



Lebenslagen in Brandenburg

Chancen gegen Armut

Lebenslagen in Brandenburg

Chancen gegen Armut

Inhalt

Vorwort		4
<hr/>		
Expertisen		7
<hr/>		
Zusammenfassung		9
1	Ergebnisse, Trends und Herausforderungen	10
2	Teilhabe ermöglichen – Verwirklichungschancen eröffnen	17
<hr/>		
Teil A:	Darstellung, Analyse und Trends – Die Situation in Brandenburg	23
1	Ziele, Aufbau und Grundlagen des Berichtes	28
2	Rahmenbedingungen in Brandenburg	45
3	Einkommen und Armut	72
4	Erwerbsbeteiligung und Arbeitsmarkt	113
5	Soziale Mindestsicherung	138
6	Bildung und Wissen als Ressource	153
7	Gesundheitliche Situation	177
8	Lebenslagen von Familien mit Kindern	198
9	Lebenslagen von älteren Menschen	230
10	Abbildungsverzeichnis	256
11	Tabellenverzeichnis	258
12	Anlagen	260
<hr/>		
Teil B:	Gesichter der Armut (Bericht der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Brandenburg)	269
1	Familien	274
2	Alter	286
3	Arbeitslosigkeit	291
4	Sucht – Alkohol/Nikotin/Illegale Drogen	297
5	Schulden und Insolvenz	301
6	Seelische Behinderung – Psychisch Kranke/Chronisch Kranke	308
7	Migrantinnen und Migranten	312
8	Region Uckermark	320
9	Abbildungsverzeichnis	325
10	Tabellenverzeichnis	325

Teil C: Herausforderungen annehmen 327

1	Teilhabe- und Verwirklichungschancen nutzen	330
2	Kein Kind zurücklassen	336
3	Ein familienfreundliches Brandenburg	344
4	Weniger Armut durch gute Ausbildung und gute Arbeit	352
5	Ein gesichertes und aktives Alter(n)	361

Verzeichnisse 365

	Abkürzungsverzeichnis	366
	Glossar	368
	Literaturverzeichnis	377

Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser,

im Rahmen seiner Sozialberichterstattung legt das Land Brandenburg erstmals einen umfassenden Bericht über die Lebenssituationen der Brandenburger Bevölkerung vor. Beleuchteten die bisherigen Untersuchungen der Sozialberichterstattung meist die Belange bestimmter Personengruppen zu einem bestimmten Themenbereich, erfolgt nunmehr eine zusammenfassende Betrachtung aller innerhalb der Bevölkerung relevanten Personenkreise und Lebenssituationen. Unterschiede der Datenlage führen dabei zu unterschiedlicher Detailschärfe des Beschreibens von Lebensumständen und Bevölkerungsgruppen. Gleichwohl werden mit diesem umfangreichen Werk die wesentlichen Aspekte im Zusammenhang mit verschiedenen Lebenslagen angesprochen.

Der Sozialbericht „Lebenslagen in Brandenburg – Chancen gegen Armut“ setzt sich intensiv mit dem Ausmaß sozialer Teilhabe und Ausgrenzung von Personengruppen in Brandenburg auseinander. Ziel dieses Berichtes ist es unter anderem, durch Information und Schaffung von Transparenz einen Diskussionsbeitrag zu leisten, der die Armutsgefährdung als Ausmaß der Abweichung vom gesellschaftlichen Durchschnitt beschreibt. Damit soll zugleich die Grundlage für eine sachliche und politische Diskussion über die Betroffenheit von sozialer Ausgrenzung und Mangel an Ressourcen vorgelegt werden. Einen wichtigen Beitrag für eine offene Diskussion leistet der eigenständige Berichtsteil der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Brandenburg, der aus einer anderen Ebene der Betrachtung die Problemlagen darstellt und wichtige Anregungen für verschiedene Politikfelder liefert, auch wenn nicht jede Aussage der Sichtweise der Landesregierung entspricht. Im Namen der Landesregierung danke ich der LIGA für die sehr konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit bei der Erstellung des vorliegenden Gesamtberichtes.

Die Lebenssituationen der Brandenburgerinnen und Brandenburger sind insgesamt positiv einzuschätzen. Wir haben schon viel erreicht, aber auch allen Grund noch mehr zu tun für ein Brandenburg, das allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen Chancen für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bietet. Die Menschen haben unterschiedliche Voraussetzungen und Möglichkeiten, um aus eigener Kraft ihr Leben und das ihrer Familie zu gestalten und zu beeinflussen. Dieser Tatsache ist sich die Landesregierung bewusst und stellt sich der Verantwortung, die Grundlagen für gesellschaftliche und soziale Teilhabe sowie angemessene Lebensbedingungen für alle Brandenburgerinnen und Brandenburger zu schaffen. Wesentliche rechtliche und politische Rahmenbedingungen werden dabei vom Bund den Ländern vorgegeben. Sie bestimmen den Spielraum der Landespolitik. In den letzten Jahren hat sich die wirtschaftliche Lage vieler Haushalte erkennbar verbessert. Die Zahl der Menschen, die wieder einer Erwerbstätigkeit nachgehen, ist deutlich gestiegen. Das Risiko, von materieller Armut betroffen zu sein, hat abgenommen. Wir müssen uns aber auch darauf einstellen, dass die Bevölkerung insgesamt älter wird. Die Abwanderung junger Menschen trägt zu dieser sich verändernden Bevölkerungs-

struktur bei, was bei der Planung der Infrastruktur insbesondere im ländlichen Raum zu berücksichtigen ist. Der Anteil der Haushalte, die Sozialleistungen empfangen, steigt. Insbesondere Alleinerziehende haben es schwer, Kinder und Beruf zu vereinbaren.

Die Ergebnisse des Berichtes geben Hinweise auf Handlungsfelder, die nach einer aktiven und nachhaltigen Politik verlangen, um die demografischen, wirtschaftlichen sowie sozialen Herausforderungen auch in der Zukunft zu bewältigen. Insbesondere muss in Bildung und in die Schaffung familiengerechter Arbeitsbedingungen investiert werden.

Dieser Bericht soll Orientierungshilfe für die Lebenssituation der Menschen im Land Brandenburg bieten. Das Wissen über die aktuelle Situation im Land schafft die Voraussetzung dafür, positive und negative Trends für die Zukunft zu erkennen und hierauf angemessen zu reagieren. Ich freue mich, wenn der vorliegende Bericht dazu einen Beitrag leistet und Anstöße zur sachlichen Diskussion in Politik, Wirtschaft, Verwaltung und in der interessierten Öffentlichkeit liefert.



Dagmar Ziegler

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg

Expertisen

Für den Bericht „Lebenslagen in Brandenburg – Chancen gegen Armut“ wurden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (MASGF) fünf Expertisen in Auftrag gegeben. Daraus wurden mit freundlicher Genehmigung der Autorinnen und Autoren Auszüge verwendet.

Im Einzelnen bildeten die Expertisen die Datenbasis für nachfolgend genannte Kapitel:

Teil A – Kapitel 3

Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e. V.

Dr. Thomas Hanf.

Einkommen und Armut in Brandenburg. Unveröffentlichte Expertise für das MASGF.
November 2007. Berlin.

Teil A – Kapitel 4

Forschungsteam Internationaler Arbeitsmarkt GmbH.

Dr. Alexandra Wagner, Dr. Karsten Schuldt.

Erwerbsbeteiligung und Arbeitsmarkt. Unveröffentlichte Expertise für das MASGF.
Juli 2007. Berlin.

Teil A – Kapitel 6

Progress-Institut für Wirtschaftsforschung GmbH.

Dr. Karsten Schuldt.

Bildung und Wissen als Ressource. Unveröffentlichte Expertise für das MASGF.
April 2007. Teltow.

Teil A – Kapitel 7

Institut für Gesundheits- und Sozialforschung GmbH.

Gesundheitliche Situation. Unveröffentlichte Expertise für das MASGF.

Oktober 2007. Berlin.

Teil A – Kapitel 8

SFZ Berlin-Brandenburg e. V.

Dr. Reinhard Liebscher, Dipl.-Soz. Heidrun Schmidtke.

Lebenslagen von Familien mit Kindern. Unveröffentlichte Expertise für das MASGF.
Oktober 2007. Berlin.

Zusammenfassung

„Leben heißt aussuchen.“

Kurt Tucholsky

1 Ergebnisse, Trends und Herausforderungen

Armut? – Der Weg zur Begriffsbildung

Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung in Brandenburg erlebt mit dem vorliegenden Bericht eine Premiere. Anliegen des Berichtes ist, die weitgehende Auseinandersetzung mit der Thematik um Armut und soziale Ausgrenzung in Brandenburg zu führen und aus den vielfältigen Möglichkeiten den Begriff der Armut zu definieren – einen auf die besonderen Brandenburger Verhältnisse passenden Vorschlag zu entwickeln.

Armut ist kein empirisch eindeutig bestimmter Begriff. Insbesondere in Bezug auf die Definition relativer Einkommensarmut ist der Armutsbegriff letztlich politisch-normativer Natur. Das Armutsrisiko wird hierbei nicht im Hinblick auf das Existenzminimum definiert, sondern als Abweichung von den durchschnittlich in einem Gemeinwesen verfügbaren Ressourcen. Der Armutsbegriff beschreibt daher keine absolute Einkommensarmut, sondern gibt Hinweise auf das Ausmaß der Teilhabechancen in einer Gesellschaft und markiert eine kritische Grenze der Abweichung von einer gesellschaftlich definierten Normalität. Die Schwelle der Einkommensarmut steigt aus diesem Grunde mit dem gesellschaftlichen Wohlstand. Die Zunahme der Armutsrisikoquote bei steigendem Einkommen ist ein Indikator für zunehmende Ungleichverteilung. Der Bericht unterbreitet einen Definitionsvorschlag für Brandenburg, der relative Einkommensarmut bei 60 Prozent des nach neuer OECD-Skala bedarfsgewichteten mittleren Vergleichseinkommens in Brandenburg bemisst. Bei Unterschreitung dieses

Einkommens-Schwellenwertes besteht ein so genanntes „Armutsrisiko“. Eine Armutsgefährdung entwickelt sich im Zusammenwirken verschiedener Lebenssituationen. Dies kann z. B. bei Umständen, die zu einer finanziellen Notlage führen, der Fall sein. Wenn in Folge des Verlustes des Arbeitsplatzes das Einkommen zur Tilgung von Schulden nicht mehr ausreicht und dann aufgrund der persönlichen Belastungssituation eine gesundheitliche (z. B. psychische oder seelische Erkrankung) Beeinträchtigung hinzukommt, sind Personen bereits in einer schwierigen Lage, die sie überfordern kann. Eine andere Armutsgefährdung kann auftreten, wenn Potenziale von Kindern, die in sozial schwierigen Familienverhältnissen aufwachsen, unterentwickelt bleiben und Bildungs- und Berufschancen in der Folge dauerhaft verbaut sind. Diese Kinder – bei denen man auch von der Vererbung von Armut spricht – können später eine Armutsgefährdung aufgrund geringer Chancen am Arbeitsmarkt aufweisen. Hier wirken individuelle soziale Defizite, Bildungs- und Leistungsdefizite mit strukturellen Arbeitsmarktproblemen zusammen. Dabei ist insbesondere von Bedeutung, wie äußere Einflussfaktoren, mit den individuellen Ressourcen zusammengeführt, die jeweiligen Lebenslagen beeinflussen.

Demografische und wirtschaftliche Entwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung Brandenburgs verläuft seit der politischen Wiedervereinigung im Vergleich zu den anderen neuen Bundesländern mit einem geringen Rückgang von 0,3 Prozent günstig (2007: 2,54 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner). Der Wanderungssaldo der letzten Jahre sieht insgesamt positiv aus. Die Bevölkerung wird

jedoch in den nächsten 20 Jahren deutlich zurückgehen. Allerdings verlassen vor allem junge Frauen im Alter bis zu 30 Jahren aus ökonomisch motivierten Gründen sowie dem Interesse an attraktiveren Lebensbedingungen Brandenburg. Es gehen also nicht nur qualifizierte Arbeitskräfte verloren, sondern auch potenzielle Mütter. Hinzu kommt, dass sich das Fertilitätsverhalten zunehmend an westdeutsche Muster anpasst. Die durchschnittliche Zahl der Kinder je Frau von 1,36 ist gering (Reproduktionswert = 2,13), die Frauen bekommen mit durchschnittlich 29,2 Jahren immer später ihr erstes Kind und in fast zwei Drittel aller Familien lebt nur ein Kind. In der Folge des generellen Alterungsprozesses der Bevölkerung vermindert sich die Zahl der Kinder und der Menschen mittlerer Altersgruppen im erwerbsfähigen Alter, während sich die Zahl der älteren Brandenburgerinnen und Brandenburger, insbesondere der Hochbetagten über 80 Jahre, deutlich erhöht. Der Anteil der Kinder bis 14 Jahre an der Gesamtbevölkerung beträgt nur noch elf Prozent, während der Anteil der Bevölkerung im Alter 65 Jahre oder älter bereits auf 21 Prozent angestiegen ist. Mit dem Alterungsprozess einher geht auch die Veränderung der Haushaltgröße hin zu kleineren Haushalten mit einer deutlichen Zunahme der Ein-Personen-Haushalte.

Die Situation im Land ist durch regionale Unterschiede geprägt. Städte und Landkreise, die territorial an die Bundeshauptstadt Berlin angrenzen, profitieren demografisch und ökonomisch von dieser räumlichen Nähe. Dadurch entsteht für Brandenburg der Effekt, dass sich zwei unterschiedliche Wirtschaftsräume entwickelt haben, die deutliche Unterschiede in zentralen Bereichen, wie z. B. im Bruttoinlandsprodukt (BIP), der Arbeitslosigkeit, der Alterszusammensetzung, der

gesundheitlichen Versorgung und Bildungsinfrastruktur, aufweisen. Die Entwicklung in den Berlin nahen Regionen verläuft in diesen Bereichen günstiger als in den peripheren Räumen. Insbesondere die negative Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum verlangt nach einer bedarfsgerechten Infrastruktur, die sich dem Rückgang anpasst.

Die soziale Lage der Bevölkerung und damit die Lebensqualität der einzelnen Menschen hängt in entscheidendem Maße von der wirtschaftlichen Lage und den Bedingungen am regionalen Arbeitsmarkt ab. 2007 wurde das höchste jährliche Wachstum der letzten zwölf Jahre mit fünf Prozent erzielt und die Brandenburger Wirtschaft konnte den anhaltenden bundesweiten Aufschwung und die wachsende Binnen- und Auslandsnachfrage nutzen. Das nominale Bruttoinlandsprodukt erreichte 52,6 Milliarden Euro (pro Kopf 20.678 Euro) und entspricht damit etwa dem Durchschnitt der neuen Bundesländer. Die konjunkturelle Entwicklung und die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wirken sich positiv aus und bewirken eine steigende Erwerbstätigkeit und einen Rückgang der Arbeitslosenzahlen.

Dennoch nahm das Arbeitsvolumen 2000 bis 2005 um neun Prozent ab. Seit 2006 steigen das Arbeitsvolumen und die Erwerbstätigenzahlen zwar wieder an, allerdings bei gleichzeitig steigendem Anteil von Erwerbstätigen, die ausschließlich geringfügig beschäftigt sind (mittlerweile 9,5 Prozent). 2007 arbeiteten 1.034.400 Erwerbstätige in Brandenburg insgesamt 1.566,5 Millionen Stunden, 30,8 Millionen Stunden oder 2,0 Prozent mehr als noch 2006. Die Zahl der Arbeitslosen ist 2007 zum vierten Mal in Folge gesunken. Die Arbeitslosenquote von 14,9 Prozent lag leicht unter dem Durchschnitt der neuen Bundesländer von 15,1 Prozent. Während die Zahl

der älteren Arbeitslosen ab 55 Jahren deutlich abgenommen hat (seit 2000 um 39 Prozent), profitieren Langzeitarbeitslose und Arbeitslose im Alter von 50 bis unter 55 Jahren noch nicht hinreichend von diesem Trend. Der Rückgang von Personen im erwerbsfähigen Alter um 32 Prozent von 2006 bis 2030 lässt eine veränderte Lage bei der Arbeitslosigkeit erwarten. Damit einhergehend ist ein Mangel an Fachkräften zu erwarten, der sich heute schon in einzelnen Betrieben und Branchen bemerkbar macht.

Einkommen und Armutsgefährdung

Im Jahr 2007 betrug das durchschnittliche monatliche Haushaltsnettoeinkommen in Brandenburg 1.566 Euro. Das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen (Pro-Kopf-Einkommen) betrug 1.169 Euro. 1998 waren es noch 937 Euro. Das ist eine Steigerung um 22 Prozent. Wie auf Bundesebene sind die Einkommen auch in Brandenburg ungleich verteilt, weisen jedoch eine deutlich geringere Spreizung auf. Zudem ist in den letzten Jahren das Maß der Ungleichverteilung gesunken. Die Nettoäquivalenzeinkommen verteilen sich auf das reichste Zehntel mit einem Anteil von 21,1 Prozent und auf das ärmste Zehntel der Bevölkerung mit vier Prozent. In Brandenburg gilt als reich, wer als alleinlebende Person über ein Nettoeinkommen von 2.338 Euro monatlich verfügen kann. Dementsprechend liegt die Quote bei 5,6 Prozent.

Eine Armutsgefährdung wird im Abstand von 60 Prozent vom mittleren monatlichen Nettoäquivalenzeinkommen abgeleitet und als Armutsrisikoquote ausgewiesen. 2007 betrug das Nettoäquivalenzeinkommen für einen Ein-Personen-Haushalt 701 Euro. Die Armutsrisikoquote lag bei 13,7 Prozent. Gegen-

über 2005 (14,3 Prozent) ist ein Rückgang zu attestieren, nachdem in den Jahren zuvor das Armutsrisiko stetig angestiegen war. Männer und Frauen differieren in der Armutsgefährdung um ein Prozentpunkt, wobei das Armutsrisiko der Frauen (13,2 Prozent) leicht unter dem Durchschnitt und das der Männer (14,2 Prozent) leicht darüber liegt. Die Brandenburger Rentnerinnen und Rentner haben ein deutlich unterdurchschnittliches Armutsrisiko (6,3 Prozent). Auch den Familien im Land geht es insgesamt gut. Davon ausgenommen sind indes die Alleinerziehenden mit ihren Kindern. Jeder vierte Haushalt von Alleinerziehenden (überwiegend Frauen) ist von einem Armutsrisiko betroffen.

Einflussfaktoren für eine Armutsgefährdung sind vor allem die Bildung bzw. berufliche Qualifizierung und damit verbunden die Erwerbsbeteiligung. Gute Bildung zahlt sich in vielfacher Weise aus. Hochqualifizierte Frauen und Männer weisen wie keine andere Bevölkerungsgruppe eine sehr niedrige Armutsgefährdung (unter 4 Prozent) auf. Die erwerbstätige Bevölkerung hat mit 7,5 Prozent ein deutlich unterdurchschnittliches Armutsrisiko. Erwerbslose Personen mit 54,7 Prozent dagegen sind die Bevölkerungsgruppe mit der höchsten Armutsgefährdung. Auch Personen ohne Schulabschluss haben ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko (41 Prozent).

Arbeit sichert Einkommen

Einkommen wird überwiegend aus Arbeit erzielt. Arbeitslosigkeit zählt zu den Hauptfaktoren der Bedrohung von Einkommensarmut. Von Erwerbslosigkeit besonders betroffen sind die Haushalte, in denen es nur eine Erwerbsperson gibt (Ein-Personen- oder Alleinerziehenden-Haushalte) oder aber bei-

de bzw. mehrere Erwerbspersonen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können. Dabei spielt das Geschlecht eine eher untergeordnete Rolle für das Risiko, arbeitslos zu werden. Nicht nur die Erwerbstätigkeit selbst, sondern auch der Umfang und die Art der Erwerbsarbeit sowie die Beschäftigungsbedingungen beeinflussen die Lebenslagen der Einzelnen und der Familien. Aufgrund der bislang geringen Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes in Brandenburg bestehen für junge Menschen selbst bei vergleichsweise guten Ausbildungsergebnissen zum Teil noch erhebliche Probleme beim Übergang von der beruflichen Ausbildung in den Beruf.

Anteil und Dauer der Langzeitarbeitslosigkeit nehmen bundesweit tendenziell zu. Etwa 40 Prozent der Arbeitslosen in Brandenburg sind länger als ein Jahr arbeitslos. Zudem gehört Brandenburg zu den Ländern mit der höchsten durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit (2007 waren es 42 Wochen). Frauen sind seltener von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen als Männer, aber wenn, dann länger.

Langzeitarbeitslosigkeit kann zu sinkendem Selbstwertgefühl, Zukunftsängsten und Resignation führen. Um die Abhängigkeit von Hilfeleistungen nach dem SGB II zu beenden bzw. zu verringern, kommt den Leistungen zur aktiven Arbeitsförderung eine wichtige Funktion zu.

Sozialtransfers vermindern das Armutsrisiko

Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes haben sich in ihrer Struktur mit der Einführung des SGB XII und des SGB II stark verändert. Eine bedeutsame Veränderung ist die neue Unterscheidung in erwerbsfähige

Hilfebedürftige ab Vollendung des 15. Lebensjahres bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres und in nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende sichert das soziokulturelle Existenzminimum für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. 16 Prozent der Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs unter 65 Jahre sind auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Jeder Vierte bezieht diese Leistungen aufgrund von zu geringen Erwerbseinkommen, welche für die Sicherung des Existenzminimums der Bedarfsgemeinschaft nicht ausreichen. Es bestehen merkbare regionale Unterschiede, wobei die ländlichen und peripheren Regionen Brandenburgs deutlich höhere Anteile als die Berlin nahen Regionen aufweisen.

Die auf Sozialhilfe angewiesenen Menschen sind in der besonderen Situation, dass sie selbst nicht mehr in der Lage sind, aus eigenen Kräften (Selbsthilfeverpflichtung) ihre Situation zu verbessern. Die damit verbundenen Lebensrisiken werden durch die soziale Mindestsicherung aufgefangen. Seit 2005 sind die meisten der bis dahin Sozialhilfe beziehenden Personen aufgrund ihrer Erwerbsfähigkeit dem Personenkreis nach dem SGB II zugeordnet. Deshalb ist die Sozialhilfequote in Brandenburg von zuletzt 3,0 Prozent auf 0,07 Prozent im Jahr 2006 gefallen.

Seit dem 1. Januar 2007 wurde ein in allen Bundesländern einheitlicher Eckregelsatz (seiner Zeit von 345 Euro, jetzt 351 Euro) festgelegt. Brandenburg war an der Durchsetzung der dafür notwendigen Gesetzesänderung beteiligt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2006 bezogen 3.670 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die Situation von Migrantinnen und Migranten, aber

insbesondere die der Asylbewerberinnen und Asylbewerber, ist dadurch geprägt, dass besonders schwierige Lebenslagen zu bewältigen sind. Die Grundleistungen für den notwendigen Lebensbedarf sind seit 15 Jahren nicht erhöht worden und entsprechen derzeit 67 Prozent des Eckregelsatzes der Grundleistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII.

Bildung ist der Schlüssel

Bildung von Beginn an, Qualifizierung, lebenslanges Lernen und Beschäftigung sind die zentralen Voraussetzungen zur Armutsvermeidung. Zur so genannten Risikogruppe mit Schwierigkeiten, den Anforderungen der Sekundarstufe I gerecht zu werden, gehören auch in Brandenburg überproportional Kinder aus niedrigen Sozialschichten. Es ist erkennbar, dass der Ausgleich von sozial bedingten Kompetenzdefiziten in den Grundschulen nicht vollständig gelingt und sich die Risiken in der Sekundarstufe weiter verfestigen können. Insgesamt jedoch gibt es einen Trend zu höherwertigen Schulformen. Dieser schlägt sich auch in den Schulabschlüssen nieder: Inzwischen erlangt ein Drittel der Schulentlassenen die Hochschulreife. Demgegenüber erreichen knapp zehn Prozent der Schulentlassenen nicht die formale Berufsausbildungsreife, wobei dies zur Hälfte ehemalige Schülerinnen und Schüler von Förderschulen sind. Die Studierneigung ist in den letzten Jahren trotz steigender Quoten für Studienanfängerinnen und Studienanfänger noch immer eine der niedrigsten bundesweit und stark von der sozialen Herkunft geprägt.

Die Kita- und Schulstruktur muss der demografischen Entwicklung folgen. Auf das dramatische Absinken der Anzahl von Schülerinnen und Schülern, insbesondere in den ländlichen

Regionen des Landes, um teilweise über 60 Prozent wurde bereits in den letzten Jahren durch die Auflösung von Grundschulen reagiert. Ein wohnortnahes Schulnetz ist mit insgesamt 455 Grundschulen derzeit gesichert.

Berufliche Ausbildung hat einen hohen Stellenwert. Dennoch ist aufgrund der begrenzten Ausbildungsplatzangebote der überwiegend kleinbetrieblich strukturierten Brandenburger Wirtschaft einerseits und der demografisch bedingt hohen Ausbildungsplatznachfrage andererseits die Ausbildungssituation in Brandenburg seit längerem angespannt. Eine ungünstige Branchenstruktur des für das Ausbildungsangebot wichtigen verarbeitenden Gewerbes macht sich hier ebenfalls bemerkbar.

Inzwischen sind aber auch gegenläufige Trends erkennbar. Die Lücke auf dem Ausbildungsmarkt wird kleiner aufgrund des steigenden Ausbildungsengagements der Brandenburger Unternehmen, gleichzeitig sinkt von Jahr zu Jahr die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger. 2007 wurden 44 Prozent der Ausgebildeten von ihren Ausbildungsbetrieben in ein Arbeitsverhältnis übernommen, 2006 waren es erst 35 Prozent. Zunehmend bleiben angebotene Ausbildungsplätze unbesetzt.

Gesundheit ist auch bewusstseinsabhängig

Für die Bevölkerung in Brandenburg kann ein mehr oder weniger starker Zusammenhang zwischen Gesundheit und sozio-ökonomischen, -kulturellen und -demografischen Merkmalen nachgewiesen werden. Personen mit einem höheren Bildungsstand und einem höheren Einkommen sind im Durchschnitt gesünder, zeigen ein weniger gesundheitsriskantes Verhalten (Tabak-, Alkoholkonsum, Ernährungsverhalten) und nehmen häufiger an Vorsorgeuntersuchungen teil als Personen der unteren Einkommens- und Bildungsschichten.

Generell sind Kinder und Jugendliche in Brandenburg gesünder als je zuvor. In den letzten Jahren ist allerdings die Zahl chronischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen, insbesondere aus sozial benachteiligten Verhältnissen, gestiegen. Die Ergebnisse aus der Schuleingangsuntersuchung 2006 verdeutlichen, dass Sprach- und Sprechstörungen weit verbreitet sind und mit dem Geschlecht und dem sozialen Hintergrund korrelieren. Die Untersuchung 2006 ermittelte einen Anteil von Sprach- und Sprechstörungen betroffenen Einschulenden bei Jungen von 22 Prozent und bei Mädchen von 15 Prozent. Daneben gehören emotionale und soziale Störungen ebenso wie Adipositas zu den Entwicklungsbeeinträchtigungen, die stark von den sozialen Verhältnissen in den Familien beeinflusst werden.

Familien im Wandel

Die Wertschätzung der Brandenburgerinnen und Brandenburger gegenüber der Familie ist nach wie vor hoch. Dennoch nehmen die Geburten und die Zahl der Familien mit Kindern deutlich ab. So beträgt der Rückgang von Familien mit minderjährigen Kindern in den letzten zwölf Jahren fast 30 Prozent. Die Familienstrukturen ändern sich: Die Zahl der Familien mit Kindern sinkt, wobei der Anteil der Ein-Kind-Familien steigt. Das Ehepaar als traditionelle Familienform, die einen Anteil von fast 60 Prozent der familialen Lebensformen ausmacht, verliert an Bedeutung. Der Anteil der nichtehelichen Lebensgemeinschaften (17 Prozent) und insbesondere der Anteil der Alleinerziehenden (25 Prozent) nehmen zu. Die steigende Zahl an Alleinerziehenden mit einem 90-prozentigen Frauenanteil hat im Vergleich zu anderen Lebensformen schwierigere Lebenssituationen zu bewältigen.

2007 betrug das Nettohaushaltseinkommen für Familien mit Kindern 2.288 Euro. Während nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern genau dem Einkommensdurchschnitt entsprechen, liegen Ehepaare mit Kindern 20 Prozentpunkte über und Alleinerziehende 40 Prozentpunkte unter diesem Durchschnittswert. Die Armutsrisikoquote variiert mit der Zahl und dem Alter der Kinder. Haushalte mit kleinen Kindern und besonders Alleinerziehende sind überdurchschnittlich häufig von Einkommensarmut betroffen.

So ist besonders bei den Alleinerziehenden der Anteil der Transferleistungsbeziehenden hoch. 2007 haben 23 Prozent der Alleinerziehenden Leistungen nach SGB II erhalten, während es in Paarhaushalten mit Kindern nur 15 Prozent waren. Von allen Familien haben Alleinerziehende im Durchschnitt das

niedrigste Äquivalenzeinkommen und sind am stärksten armutsgefährdet. Erfreulicherweise ist die Erwerbsquote Alleinerziehender zuletzt von 60 Prozent im Jahr 2004 auf 65 Prozent im Jahr 2007 gestiegen.

Die Erwerbstätigkeit sichert für Familien den Großteil des Einkommens. Die Betreuung, vor allem von kleinen Kindern, ist eine wichtige Voraussetzung, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten. Der Versorgungsgrad in der Kinderbetreuung in Brandenburg zählt zu den höchsten in Deutschland. Er liegt für Kinder im Alter von null bis drei Jahren bei knapp 40 Prozent, im Alter von drei bis sechseinhalb Jahren bei 93 Prozent und für Schulkinder im Alter von sechseinhalb bis elf Jahren bei knapp 62 Prozent.

Die soziale Relevanz von Trennungs- und Scheidungsprozessen, auch im Hinblick auf mögliche armutsbegleitende Lebensumstände, wird im Kontext mit der Entwicklung der Ehescheidungen sichtbar. Etwa jede zweite neu geschlossene Ehe wird gegenwärtig wieder geschieden. Trennung bzw. Scheidung ist eine der wesentlichen Ursachen für Überschuldung und der zweithäufigste Auslöser von Überschuldung.

Die Situation der Kinder ist abhängig von der Situation der Familien. Ein Viertel der Brandenburger Kinder unter 15 Jahren bezieht SGB-II-Leistungen. Das sind zehn Prozentpunkte mehr als der Bundesdurchschnitt, aber fünf Prozentpunkte weniger als der Durchschnitt der neuen Länder.

Die Lebenslagen von Familien sind aber nicht stringent geldabhängig. Die materiellen, zeitlichen und soziokulturellen Ressourcen einer Familie geben die wesentlichen Rah-

menbedingungen für das Heranwachsen von Kindern vor. Eltern nutzen diese Ressourcen unterschiedlich. Für das Aufwachsen von Kindern sind der familiäre Hintergrund und die Gesamtsituation des Familienhaushaltes entscheidend. Ein möglichst konfliktfreies Familienklima, ein kindzentrierter Alltag und viele gemeinsame Aktivitäten von Eltern und Kindern sind in diesem Alter entscheidende Schutzfaktoren gegen Armut.

Aktives Alter

Die Brandenburger Bevölkerung altert, und zwar schneller als der Bundesdurchschnitt. Die Zahl der Hochbetagten (80 Jahre und älter) wird sich bis 2020 verdoppeln. Das stellt besondere Ansprüche an die Anpassung der technischen und sozialen Infrastruktur sowie an die Wohn- und Lebensbedürfnisse einer wachsenden älteren Bevölkerung.

93 Prozent der ab 65-Jährigen leben in Privathaushalten, d. h. in den eigenen vier Wänden, meistens allein (41 Prozent) oder zu zweit (51 Prozent). Die Zahl der Alleinlebenden steigt mit dem Alter. Mehr als die Hälfte der Seniorinnen und Senioren ab 75 Jahre leben bereits allein.

Insbesondere der Wunsch nach möglichst langem und selbstbestimmtem Wohnen in der eigenen Wohnung stellt eine Herausforderung dar. Für die Zukunft ist zudem mit einer erheblich zunehmenden Nachfrage nach pflegerischen Dienstleistungen zu rechnen. Die Prävalenz von Pflegebedürftigkeit ist stark altersabhängig. Während nur etwa ein Prozent der unter 75-Jährigen pflegebedürftig ist, steigt die Pflegebedürftigkeit mit dem Alter auf 60 Prozent oder mehr an.

Die Erwerbsbeteiligung Älterer sinkt mit dem Alter deutlich ab. 2007 lag die Erwerbstätigenquote für ab 60-Jährige unter 30 Prozent.

Die Einkommenssituation der Rentnerinnen und Rentner lässt sich aus derzeitiger Sicht als relativ günstig bewerten. Knapp neun Zehntel des Alterseinkommens sind gesetzliche Rentenzahlungen. Männer erhalten im Durchschnitt eine Gesamtrente von etwa 1.000 Euro, Frauen von 840 Euro. Die Gefahr von Einkommensarmut ist für Personen ab dem 60. Lebensjahr nicht einmal halb so groß wie für den Durchschnitt der Bevölkerung. Auch die Grundsicherung im Alter muss in Brandenburg selten in Anspruch genommen werden. Der Anteil von unter einem Prozent der ab 65-Jährigen ist geringer als der Bundesdurchschnitt.

2 Teilhabe ermöglichen – Verwirklichungschancen eröffnen

Soziale Sicherheit führt zu einer hohen gesellschaftlichen Integration und zu sozialem Frieden. Unser Sozialstaat bietet bei allen sozialen Unterschieden hierfür die Grundlage. Unabhängig vom Einkommen stehen kostenlose Bildung und eines der leistungsfähigsten Sozialsysteme der Welt zur Verfügung. Dennoch gibt es zahlreiche Probleme zu bewältigen und neue Herausforderungen anzunehmen.

Politik für Kinder und Familien

Das Thema „Kinderarmut“ ist eines der drängendsten Probleme unserer Zeit. Ihm muss daher besondere Aufmerksamkeit beigemessen werden. Wir brauchen jedes Kind, denn Kinder sind unsere Zukunft. Die sozialen Sicherungssysteme müssen die Voraussetzungen für eine umfassende Teilhabe und die Entfaltung ihrer Persönlichkeit schaffen. Daher hat die zuständige Fachministerkonferenz mit Unterstützung Brandenburgs die Bundesregierung aufgefordert, eine eigenständige Regelleistung für Kinder zu schaffen und umgehend zu bemessen. Auf der Ebene der Landespolitik ermöglicht der eingerichtete Schulsozialfonds, dass Schulen den Kindern und Jugendlichen, die dies benötigen, die Teilnahme an Exkursionsangeboten oder kostenpflichtigen Nachmittagsangeboten finanzieren.

Das familienpolitische Programm ist eine Antwort auf die familienpolitischen Herausforderungen unserer Zeit. Das dort integrierte Maßnahmenpaket ist ein wesentlicher Bei-

trag, um die Lebenssituationen von Familien zu verbessern und damit einer Armutgefährdung zu begegnen.

Brandenburg kann eine bundesweit vorbildliche Kita-Infrastruktur vorweisen. Es wird diese auch weiterhin sichern und deren Qualität verbessern.

Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie

Die Entscheidung für eine Familiengründung ist für viele Frauen noch immer mit Benachteiligungen verbunden, die sich durch ihr ganzes Berufsleben hindurch bis hin zur Altersabsicherung auswirken. Deshalb haben Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowohl beim Bemühen um eine weitere Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen als auch im Bestreben, die Einkommensrückstände gegenüber Männern zu verringern, hohe Priorität. Neben einem guten Angebot bei der Kinderbetreuung im Land Brandenburg zielen die Aktivitäten der Landesregierung insbesondere auf die Verbreitung von familiengerechten Arbeitsbedingungen. Im Rahmen des arbeitspolitischen Programms werden deshalb Brandenburger Unternehmen bei der Verankerung familienbewusster Personalpolitik unterstützt. Besondere Aufmerksamkeit widmet die Landesregierung zudem der zunehmenden Zahl von Erwerbstätigen, die zu Hause Angehörige pflegen und betreuen.

Ausbildung und Arbeit

Gute Bildung ist der Schlüssel für umfassende Teilhabe und versetzt die Menschen in die Lage, die ihnen gebotenen Chancen zu nut-

zen. Gerade in der Bildungspolitik steht dem Land ein großer Handlungsspielraum zur Verfügung. Die Landesregierung will möglichst allen Kindern und Jugendlichen den für sie am besten zu erreichenden Schulabschluss ermöglichen. Dafür wird die Förderung aller Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt der bildungspolitischen Schwerpunktsetzungen gerückt. Die individuelle Förderung richtet sich nicht nur auf Wissensvermittlung, sondern auch auf die Entwicklung der Schlüsselkompetenzen und wird bewusster als bisher auf die unterschiedlichen Stärken, Interessen sowie Schwächen von Mädchen und Jungen im Unterricht ausgerichtet sein.

Die einschneidenden demografischen Entwicklungen stellen hohe Ansprüche an die Sicherung der Bildungsinfrastruktur. Diese wird durch verschiedene Lösungsansätze, wie etwa die Kleine Grundschule, die landesweit in der Primarstufe ein wohnortnahes Schulnetz schafft, auch weiterhin bereitstehen. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt im schulischen Bereich ist der Ausbau von Ganztagschulen. Mit der „Initiative Oberschule“ (IOS) wird die 2005 neu eingeführte Schulform zu einem attraktiven Lernort für alle Schülerinnen und Schüler weiterentwickelt. Den Bildungserfolg brauchen wir, um den Fachkräftebedarf in Brandenburg zu sichern. Die neue Berufs- und Studienorientierung zielt darauf, jungen Menschen die besten Chancen für eine erfolgreiche berufliche Zukunft in Brandenburg zu bieten.

Sorge bereitet der Übergang von der Schule in den Beruf. Das Duale System hat in Brandenburg Probleme, Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Defiziten in die Ausbildung zu integrieren. Insbesondere den jungen Männern, die bereits einen höheren Anteil unter den Schulabgängern mit Defiziten stellen,

muss besondere Aufmerksamkeit im Rahmen entsprechender Förderangebote gelten. Für Jugendliche ist eine fundierte Berufsorientierung wichtig, damit sie wissen, was sie in der Arbeitswelt erwartet. Die Verbreiterung der betrieblichen Ausbildungsbasis bleibt ein wichtiges Ziel, um mehr Jugendliche in betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Daneben ist das Ausbildungsplatzprogramm Ost weiterhin vor allem zum Ausgleich der fortbestehenden Strukturschwäche beim betrieblichen Ausbildungsangebot notwendig. Für die im Durchschnitt immer älter werdenden Altbewerberinnen und Altbewerber werden mit länger andauernder Suche die Vermittlungschancen immer ungünstiger. Um das Ziel zu erreichen, die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen ohne formale Berufsausbildung drastisch zu reduzieren, werden gegenwärtig die Konturen eines Programms, das auf Altbewerbungen zugeschnitten wird, auf der Bundesebene diskutiert.

Auffällig ist, dass vor allem junge, gut ausgebildete Frauen Brandenburg verlassen. Ziel ist, die Abwanderung junger Frauen zu stoppen und die Zuwanderung junger Frauen zu fördern. Die bislang erfolgreiche Brandenburger Frauenförderpolitik wird sich dieser Herausforderung verstärkt zuwenden, denn das Land benötigt für die Ausstattung einer wissensbasierten Wirtschaft dringend jeden gut ausgebildeten jungen Menschen. Spezifisches Ziel der Brandenburger Arbeitspolitik ist daher die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, insbesondere in Zukunftsbranchen, die bereits einen Beschäftigungszuwachs verzeichnen.

Das Arbeitspolitische Programm des Landes unterbreitet zielgerichtete Förderangebote, um Ausgrenzungstendenzen durch fehlende Möglichkeiten an der Erwerbsbeteiligung ent-

gegenzuwirken. Die voranschreitende regionale und personengruppenspezifische Differenzierung der Arbeitslosigkeit verlangt die Orientierung hin zu Personengruppen und Regionen, die besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind bzw. an den Interventionen des SGB III und SGB II nur unterproportional partizipieren. Vor allem an Langzeitarbeitslose und an Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger sind individuell passfähige Förderangebote zu richten. Ziel ist es, eine sich ergänzende integrative Kooperation zwischen den Agenturen, Aktiven und Institutionen auf Bundesebene, der Bundesagentur für Arbeit und ihren dezentralen Einheiten (SGB III), den Arbeitsgemeinschaften, den zugelassenen kommunalen Trägern (SGB II) sowie dem Land Brandenburg und seiner Arbeitspolitik auszubauen.

Gesichertes und aktives Altern

Trotz der zurzeit auskömmlichen Renten muss der Gefahr der befürchteten zukünftigen Altersarmut frühzeitig begegnet werden. Perspektivisch wird die Diskontinuität von Erwerbsverläufen sich negativ auf die Höhe der gesetzlichen Rentenzahlbeträge auswirken. Für den Erhalt eines angemessenen Lebensstandards im Alter ist für die Zukunft eine zusätzliche Altersvorsorge (betrieblich und privat) nötig. Werden alle staatlichen Fördermöglichkeiten für die zusätzliche Altersvorsorge ausgeschöpft, können auch zukünftig den Lebensstandard sichernde Alterseinkünfte erzielt werden.

Brandenburg fördert eine Politik des aktiven und gesunden Alterns, die darauf ausgerichtet ist, die Anpassungsfähigkeit verschiedener Altersgruppen an jeweils altersspezifische Herausforderungen und Aufgaben zu verbessern. Zum Beispiel geht es um die bessere

Einbindung Älterer in den Arbeitsprozess, aber auch um das Miteinander von Jung und Alt, das für die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens wieder zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Soziale Unterstützung für Bedürftige

Die Nöte von zugewanderten Menschen sind vielschichtig. Insbesondere ist die zu geringe Ausstattung der Menschen mit den Grundleistungen nach AsylbLG problematisch. Das Land hält daher eine Anhebung der Leistungen nach AsylbLG für berechtigt und setzt sich für die Prüfung der Anhebung der Leistungshöhe beim Bund ein. Darüber hinaus initiiert die Landesregierung neue Wege, z. B. zum Aufbau einer Clearingstelle für psychisch belastete Migrantinnen und Migranten und Qualifizierungsangebote an kommunale Einrichtungen und Ärzte. Das Land fördert besondere Beratungsangebote, z. B. für Menschen in Abschiebegewahrsam oder für sich hier illegal aufhaltende Menschen. Mit der Einführung eines Integrationsmonitorings in Brandenburg wurde ein Prozess in Gang gesetzt, der die Entwicklung von Zielen und Indikatoren sowie die Messung von Integrationserfolgen zukünftig ermöglichen soll.

Menschen, die insbesondere durch eine seelische, geistige oder körperliche Behinderung, chronische Krankheit oder Pflegebedürftigkeit benachteiligt sind oder besondere soziale Schwierigkeiten überwinden müssen, leiden zwar nicht prinzipiell an materieller Armut, dennoch können die Lebensumstände deutlich erschwert sein und Armut in Form von Ausgrenzung und Benachteiligungen auftreten. Diesen Bedürftigen ist die Solidarität der Starken gesetzlich gesichert, auf deren Leistungsfähigkeit beruhend die vorhan-

denen Nachteile durch umfangreiche Hilfemöglichkeiten ausgeglichen werden können. Ziel ist, an den Bedürfnissen der Betroffenen orientiert, der konsequenten Umsetzung des Grundsatzes des Vorrangs der wohnortnahen ambulanten Versorgung vor stationärer Versorgung besser gerecht zu werden.

Teil A

Darstellung, Analyse und Trends –
Die Situation in Brandenburg

Inhalt Teil A

1	Ziele, Aufbau und Grundlagen des Berichtes	28
1.1	Zielsetzung und Konzept	29
1.1.1	Das Ressourcenkonzept	30
1.1.2	Der Lebenslagenansatz	31
1.1.3	Das Konzept der Teilhabe- und Verwirklichungschancen	32
1.2	Aufbau	33
1.3	Methodische Erläuterungen zur Armutsmessung	34
1.3.1	Armutsbegriffe	34
1.3.2	Statistische Methoden	37
1.4	Definitionen und Grundlagen für Brandenburg	43
1.4.1	Definitionen	43
1.4.2	Datengrundlagen	44
<hr/>		
2	Rahmenbedingungen in Brandenburg	45
2.1	Demografische Entwicklung	45
2.1.1	Geburtendefizit	47
2.1.2	Selektive Wanderung	49
2.1.3	Alterung	51
2.1.4	Entwicklung der Haushalte und Lebensformen	54
2.1.5	Bevölkerungsprognose	55
2.2	Gesamtwirtschaftliche Situation	57
2.2.1	Wirtschaftliche Dynamik	57
2.2.2	Arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Reformen	59
2.2.3	Beschäftigungsentwicklung	62
2.3	Regionale Besonderheiten	68
2.3.1	Siedlungsstruktur und Demografie	68
2.3.2	Infrastrukturelle Ausstattung	71
<hr/>		
3	Einkommen und Armut	72
3.1	Begriffsbestimmungen und Datenquellen	72
3.2	Einkommen	77
3.2.1	Höhe der Einkommen	77
3.2.2	Arten der Einkommen	80
3.2.3	Entwicklung der Einkommen	85
3.2.4	Ungleichheit der Einkommen	89
3.3	Armut	91
3.3.1	Ausmaß des Armutsrisikos	92
3.3.2	Verteilung des Armutsrisikos in der Bevölkerung	95
3.3.3	Entwicklung des Armutsrisikos	99
3.4	Reichtum	102

3.5	Vermögen und Überschuldung	103
3.5.1	Vermögensverteilung privater Haushalte	103
3.5.2	Überschuldung privater Haushalte	106
3.6	Ausgaben der Haushalte für privaten Konsum	109
3.6.1	Privater Konsum und Ersparnis	109
3.6.2	Struktur der Ausgaben für den privaten Konsum	110
3.6.3	Ausgabenstruktur nach Haushaltstyp	112
3.6.4	Bundesweiter Vergleich	113
<hr/>		
4	Erwerbsbeteiligung und Arbeitsmarkt	113
4.1	Begriffsbestimmungen und Datenquellen	113
4.2	Arbeitsmarkt und Lebenslagen	114
4.3	Erwerbsbeteiligung	115
4.3.1	Erwerbsbeteiligung von Individuen	115
4.3.2	Erwerbsbeteiligung auf Haushaltsebene	117
4.4	Entwicklung und Struktur von Arbeitslosigkeit	118
4.4.1	Entwicklung der Arbeitslosigkeit	118
4.4.2	Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen	120
4.4.3	Arbeitslosigkeit nach Personengruppen	122
4.4.4	Arbeitslosigkeit nach Qualifikationen	125
4.4.5	Langzeitarbeitslosigkeit	125
4.4.6	Regionale Arbeitslosigkeit	126
4.5	Arbeitsförderung	128
4.5.1	Aktive Arbeitsförderung nach Rechtskreisen	128
4.5.2	Grundsicherung für Arbeitsuchende	132
4.5.3	Ergänzender Leistungsbezug	137
<hr/>		
5	Soziale Mindestsicherung	138
5.1	Sozialhilfe	138
5.1.1	Reformen des sozialen Mindestsicherungssystems „Sozialhilfe“	139
5.1.2	Entwicklung und Struktur der Leistungen in der Sozialhilfe	140
5.1.3	Personen mit Sozialhilfebezug	142
5.1.4	Entwicklung und Struktur der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	149
5.2	Existenzsicherung für die nichtdeutsche Bevölkerung	151
5.3	Steuerfreies Existenzminimum	152

6	Bildung und Wissen als Ressource	153
6.1	Begriffsbestimmungen und Datenquellen	153
6.2	Elementarbereich und allgemein bildende Schule	154
	6.2.1 Elementarbereich – Betreuung, Erziehung und Bildung in Kindertagesstätten	154
	6.2.2 Vollzeitschulpflicht	155
	6.2.3 Primarstufe	155
	6.2.4 Sekundarstufe I	157
	6.2.5 Allgemein bildende Schulabschlüsse	159
6.3	Berufliche Ausbildung	160
	6.3.1 Übergänge in die Berufsausbildung	160
	6.3.2 Übergänge in die Ausbildung an Hochschulen	166
6.4	Übergänge vom Bildungs- und Ausbildungssystem in Beschäftigung	169
6.5	Weiterbildung	172
	6.5.1 Weiterbildungsbeteiligung im Überblick	172
	6.5.2 Berufliche Weiterbildung	173
	6.5.3 Allgemeine, politische und kulturelle Weiterbildung	174
6.6	Bildungsstand, Erwerbsstatus und Erwerbseinkommen	176
<hr/>		
7	Gesundheitliche Situation	177
7.1	Begriffsbestimmungen und Datenquellen	177
7.2	Gesundheitliche Beeinträchtigungen und Risiken	178
	7.2.1 Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe	179
	7.2.2 Tabakkonsum	181
	7.2.3 Adipositas	182
7.3	Arbeit und Gesundheit	184
7.4	Gesundheitliche und soziale Lage ausgewählter Bevölkerungsgruppen	187
	7.4.1 Kinder und Jugendliche	187
	7.4.2 Arbeitslose Menschen	194
	7.4.3 Ältere Menschen	197
<hr/>		
8	Lebenslagen von Familien mit Kindern	198
8.1	Begriffsbestimmungen und Datenquellen	199
8.2	Familienstrukturen	200
	8.2.1 Familiäre Lebensformen	200
	8.2.2 Alleinerziehende	203
	8.2.3 Lebenssituationen	204

8.3	Einkommen und Armutsrisiken	206
8.3.1	Einkommensentwicklung und -verteilung bei Familienhaushalten	206
8.3.2	Relative Einkommensarmut	210
8.3.3	Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie	211
8.3.4	Folgen von Trennung und Scheidung	215
8.4	Heranwachsen von Kindern	220
8.4.1	Lebenswelt des Kindes	220
8.4.2	Sozialleistungen für Kinder	221
8.4.3	Bildungschancen	225
8.4.4	Eigenkompetenzen von Familien	228
<hr/>		
9	Lebenslagen von älteren Menschen	230
9.1	Begriffsbestimmung und Datenquellen	230
9.2	Demografische Entwicklung und Lebensformen	231
9.2.1	Leben im eigenen Haushalt	233
9.2.2	Bedeutung der sozialen und familialen Netzwerke	235
9.2.3	Pflege im Alter	236
9.3	Erwerbstätigkeit älterer Menschen	239
9.4	Einkommen älterer Menschen	244
9.4.1	Nettoäquivalenzeinkommen und Armutsrisiko	244
9.4.2	Einkommensstruktur	245
9.4.3	Rentenzahlbeträge	247
9.4.4	Soziale Mindestsicherung – Grundsicherung	250
9.4.5	Ausblick auf die Einkommensentwicklung im Alter	254
<hr/>		
10	Abbildungsverzeichnis	256
<hr/>		
11	Tabellenverzeichnis	258
<hr/>		
12	Anlagen	260

1 Ziele, Aufbau und Grundlagen des Berichtes

Fragen zum Auftreten von Armut haben in den letzten Jahren im Land Brandenburg an politischer und öffentlicher Aufmerksamkeit gewonnen. Insbesondere die Identifizierung betroffener Bevölkerungsgruppen steigert die Dynamik der Diskussion. Staatliches Handeln setzt voraus, dass ein möglichst realistisches Bild der Lage gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern offengelegt wird. Diese Aufgabe fällt der Sozialberichterstattung zu.

Zur Messung von Armut und einhergehender sozialer Ausgrenzung wurden auf europäischer Ebene Indikatoren vereinbart, um den Umfang und die Entwicklung von Armut in den Mitgliedstaaten abzubilden und um den Entwicklungen Strategiepläne entgegenzustellen. Im Rahmen der sogenannten „Methode der offenen Koordinierung“ wird die Bundesregierung regelmäßig aufgefordert, der Europäischen Kommission einen Nationalen Strategiebericht für Sozialschutz und soziale Eingliederung vorzulegen.

Im Juli 2008 wurde von der Bundesregierung unter dem Titel „Lebenslagen in Deutschland“ der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht veröffentlicht¹. Einige Bundesländer, Städte und Kreise erstellen eigene Sozialberichte und spezielle Armutsberichte, um eine Daten- und Informationsgrundlage für politische Entscheidungen in den Parlamenten zu schaffen². In Brandenburg gab es die armutsbe-

zogene Berichtsform bislang nicht. Mit dem jährlich erscheinenden Sozialindikatorensatz liegt jedoch eine kontinuierliche Darstellung der sozialen Lage in Brandenburg vor. Die Sozialindikatoren geben einen Überblick über soziale Entwicklungen und differenzieren das Bild regional nach Landkreisen, kreisfreien Städten sowie nach den Berlin nahen und den Berlin fernen Siedlungsräumen. Die 47 Indikatoren und 132 Zeitreihen umfassen in neun Themenfeldern den Zeitraum von 1996 bis 2006.

Die Sozialberichterstattung in Brandenburg wird in Synergie mit der Gesundheitsberichterstattung im Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) durchgeführt. Neben Basisberichten, wie „Sozialpolitik im Überblick“ (2003)³, wurden überwiegend thematische Spezialberichte erstellt und vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg (MASGF) herausgegeben. Die Themen der Sozialberichterstattung orientieren sich dabei am aktuellen Informationsbedarf. Die Reporte zentrieren meistens ausgewählte Bevölkerungsgruppen und bilden für die indizierten Zielgruppen differenziert die soziale und gesundheitliche Situation ab. Diese Berichterstattung enthielt bislang nur wenige Informationen zur finanziellen Situation.

Speziell bei den Schuleingangsuntersuchungen zum Gesundheitszustand von Kindern konnten durch die Implementierung eines Sozialindex über die Einflussgrößen Erwerbstätigkeit sowie Bildung der Eltern indirekt Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Situation der Familien von Eingeschulten gezogen werden. Dabei wird vermutet, dass aufgrund fehlender

1 BMAS 2008

2 Auf der kommunalen Ebene ist Sozialberichterstattung oft ein konkretes Planungsinstrument.

3 MASGF 2003

Berufs- und Bildungsabschlüsse und Arbeitslosigkeit nur geringe Einkommen bzw. Einkommen in Höhe des soziokulturellen Existenzminimums erzielt werden. Entgegengesetzt bedeuten ein hoher Bildungsabschluss und Erwerbstätigkeit gesicherte und überdurchschnittliche Einkommen. Mit den kontinuierlichen Erhebungen eines Jahrgangs der Kinder im Einschulungsalter und den regelmäßigen Auswertungen mit dem Sozialindex nimmt Brandenburg gegenüber allen anderen Bundesländern eine Vorreiterrolle ein.

Dennoch fehlte in den Reporten, parallel zur Darstellung der Lebenslagen-Dimensionen wie Bildung und Erwerbsbeteiligung, die wichtige Einbeziehung der finanziellen Ressourcen. Historisch betrachtet, hat sich die Sozialberichterstattung erst nach der Etablierung der Gesundheitsberichterstattung herausgebildet. Im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung wurde ein Sozialindex gebildet, der jedoch nicht die monetäre Situation berücksichtigt. Daher kann ein eindeutiger Zusammenhang zwischen Einkommensarmut und gesundheitlicher Benachteiligung für Brandenburg nicht belegt werden.

1.1 Zielsetzung und Konzept

Die vorliegenden Berichte der Bundesregierung und einiger Bundesländer, insbesondere die jüngsten Sozialberichte der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Sachsen-Anhalt, weisen darauf hin, dass die Probleme der Einkommensarmut, die Gefahren sozialer Ausgrenzung und die Chancen auf gleichberechtigte Teilhabe wegen zunehmender Armutsquoten mittlerweile einen hohen politischen Stellenwert besitzen

und als Herausforderungen für den Sozialstaat gelten. Diesen Herausforderungen will sich das MASGF mit dem vorliegenden Bericht stellen. Der Bericht hat eine breite Informationsfunktion und bietet eine Ursachen- und Wirkungsanalyse an. Im Bereich der Armutsthematik, der Entwicklung und Verteilung von Einkommen soll er erstmalig eine Informationslücke füllen. Sozialpolitik bedarf der möglichst differenzierten Kenntnis von Lebenslagen und Armutsprozessen einzelner Bevölkerungsgruppen, um zielgerichtet und wirkungsvoll agieren zu können. Gerade vor der Entscheidung über die weitere Haushaltskonsolidierung und vor dem Hintergrund der notwendigen Anpassung der sozialen Sicherungssysteme ist der Informationsbedarf über Risikoverteilungen und Prozesse der sozialen Ausgrenzung gewachsen.

Die Ergebnisse des Berichtes sollen in erster Linie dazu beitragen, die Diskussion über Unterversorgung und soziale Ausgrenzung anzuregen und zu versachlichen. Nur auf der Basis einer fundierten Analyse der sozialen Wirklichkeit kann sozialen Problemlagen und Ausgrenzungssphänomenen zielgerichtet entgegengewirkt und können gesellschaftspolitische Maßnahmen zur Stärkung sozialer Gerechtigkeit ergriffen werden.

Die Konzeptionierung und Umsetzung des Berichtes erfolgen erstmalig durch das MASGF. Die dafür eingesetzten materiellen und personellen Ressourcen begrenzen die praktischen Möglichkeiten und sind mit denen des Bundes oder Nordrhein-Westfalens nicht zu vergleichen. Vieles steckt noch in den „Kinderschuhen“ und wird sich weiterentwickeln. Hier wird Neuland betreten, auch vor dem Hintergrund, dass Ergebnisse aus der bisherigen Sozialberichterstattung und den Brandenburger Sozialindikatoren für Aus-

sagen zur Verbreitung von Armut sowie die Verteilung und Entwicklung von Einkommen und Vermögen kaum zur Verfügung stehen. Die vorliegende Analyse ist somit ein *erster* Baustein eines *neuen* Zweiges der Landes-sozialberichterstattung.

Im Mittelpunkt der sozialpolitischen Armutsdiskussion steht häufig ein Ressourcenkonzept, das in der Regel auf die Ausstattung mit Einkommen als einziger Ressource abstellt. Obgleich der Mangel an Geld meist von zentraler Bedeutung ist, wird dieser Ansatz seit den 1990er Jahren immer stärker als Problem angesehen. Denn die ausschließliche Betrachtung des Einkommens wird nicht der Tatsache gerecht, dass sich konkrete Lebensbedingungen als mehrdimensionale Phänomene von miteinander zusammenhängenden und sich wechselseitig bedingenden Aspekten darstellen. Hiermit rücken sogleich soziale Benachteiligungen in weiteren Lebensbereichen (Erwerbstätigkeit, Bildung, Gesundheit usw.) in den Blick. Ebenso sind, individuelle Handlungsspielräume sowie ungleiche gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Diese Erkenntnisse drücken sich in der Sozial- und Armutsberichterstattung seit den 1990er Jahren durch einen Perspektivenwechsel aus. Die bloße Beschreibung eines einzelnen Sachverhaltes wie Einkommensarmut oder ungleiche Einkommensverteilung wird immer mehr durch komplexere Beobachtungskonzepte ergänzt. Das Armutsverständnis des Brandenburger Berichtes wird sich – in Anlehnung an die Armutsberichterstattung des Bundes – grundsätzlich auf drei unterschiedliche Ansätze beziehen, die im Folgenden skizziert werden: Das Ressourcenkonzept, der Lebenslagenansatz und das Konzept der Teilhabe- und Verwirklichungschancen.

1.1.1 Das Ressourcenkonzept

In fast allen empirischen Berichten über prekäre Lebenslagen finden Berechnungen zur *relativen Einkommensarmut* Eingang. Armut wird hier im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoeinkommen der Bevölkerung (Äquivalenzeinkommen) im jeweiligen Land definiert und durch die Armutsrisikoquote dargestellt. Aufgrund der unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen und statistischen Methoden⁴ innerhalb der Armutsberichterstattung sind die Ergebnisse nicht oder nur mit Einschränkungen mit anderen Länderberichten oder den Bundesberichten vergleichbar. Dennoch stellen diese Einkommensberechnungen ein wichtiges Maß zur Einschätzung der sozialen Ungleichheit dar. Zum Grundverständnis gehört die Erkenntnis, dass es sich bei den Berechnungen der Armutsmesszahlen nicht um Mindestbedarfe handelt, sondern dass diese Einkommensmaße relativ sind und den Bezug zur allgemeinen Wohlstandsentwicklung herstellen. Es wird angenommen, dass mit dem Unterschreiten einer bestimmten Einkommensgrenze ein Armutsrisiko bzw. eine Armutsgefährdung verbunden ist. Die *Armutsrisikoquote* bezeichnet den Anteil der Personen unterhalb eines gesellschaftlich definierten, mittleren Lebensstandards (*Armutsrisikogrenze*) an der Gesamtpersonengruppe. Wächst der gesellschaftliche Reichtum, so bewegt sich auch die entsprechende Armutsrisikogrenze nach oben. Sinkt das gesellschaftliche Einkommensniveau, so verschiebt sich die Armutsrisikogrenze nach unten. Armut wird also nicht mit existenzieller Not gleichgesetzt, sondern wird als *weitgehender Ausschluss von der Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand wegen Geldmangels* verstanden.

⁴ Berechnungsgrundlagen und statistische Methoden werden ausführlich im Kapitel 1.3.2 beschrieben.

Die *Sozialhilfe- und Grundsicherungsschwelle* als soziokulturelles Existenzminimum wird häufig als *Ressourcenansatz* verwendet, insbesondere dann, wenn keine Analysen über die Einkommenssituation vorliegen. Die Bekämpfung von Armut durch Sicherung eines Minimums an materiellen Lebensstandards zählt zu den wesentlichen sozialstaatlichen Teilhabegarantien und wird in den Sozialgesetzbüchern Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) definiert und abgesichert. In diesem Sinne ist die Inanspruchnahme der Sicherungssysteme nicht mit der relativen Einkommensarmut gleichzusetzen. In der relativen Einkommensarmut drücken sich, unabhängig von der staatlichen Unterstützung, meist fehlende verfügbare Verwirklichungschancen aus.

1.1.2 Der Lebenslagenansatz

Mit dem *Lebenslagenansatz* wird der Forderung nach einer multidimensionalen und komplexeren Betrachtung von Armut Rechnung getragen, indem materieller Armut sogenannte „Dimensionen“ der Betrachtung hinzugefügt werden.

Im Lebenslagenansatz werden relevante Lebensbereiche (Lebenslagedimensionen) unterschieden und im Hinblick auf die jeweilige tatsächliche Versorgungslage untersucht. Es werden Unterschiede innerhalb der Lebenslage beobachtet und ausgewertet. Neben der Untersuchung von Unterversorgungslagen werden auch das gehäufte Auftreten sowie die Kumulation von Unterversorgungslagen beobachtet. Außerdem wird versucht, die objektiven Lebensbedingungen mit subjektiven Verarbeitungsmustern zu verbinden. Angesichts der Komplexität des zu untersuchenden Sachverhalts stellt der Lebenslagenan-

satz noch kein fertiges Forschungskonzept dar, sondern ist eher als eine bestimmte Sichtweise zu bezeichnen. Weder die Auswahl der relevanten Lebensbereiche, die entsprechenden Indikatoren, noch die Unterversorgungsschwellen sind bisher einheitlich festgelegt. Dennoch bietet diese Sichtweise, die verschiedene Lebenslagen betrachtet und entsprechende Problemlagen beschreibt, einen erweiterten Ansatz und stellt auch für den Brandenburger Bericht eine Chance dar, sich dem Phänomen Armut anzunähern. In dem vorliegenden Bericht werden folgende Lebensbereiche unterschieden und ihre entsprechenden (Unter-)Versorgungslagen beschrieben:

- Erwerbsbeteiligung und Arbeitsmarkt,
- Bildung und Wissen als Ressource,
- Gesundheitliche Situation,
- Lebenslagen von Familien mit Kindern,
- Lebenslagen von älteren Menschen.

In anderen umfangreichen Berichten werden auch die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen sowie von Migrantinnen und Migranten in eigenen Abschnitten dargestellt. Hier werden diese nicht in gesonderten Kapiteln erfasst, sondern da, wo es sinnvoll erscheint, in die einzelnen Themenbereiche integriert. Auch die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern werden berücksichtigt. Sofern ungleiche Chancen der Geschlechter bestehen, werden diese an entsprechender Stelle dargestellt.

1.1.3 Das Konzept der Teilhabe- und Verwirklichungschancen

Neben dem Lebenslagenansatz wird in diesem Bericht versucht, das Konzept der Teilhabe- und Verwirklichungschancen zu berücksichtigen. Dieses Konzept erfüllt die Forderung nach einer multidimensionalen und komplexen Betrachtung von Armut und fragt darüber hinaus nach, wie diese Unterschiede auf ungleiche Verwirklichungschancen zurückzuführen sind. Dem Ansatz der Verwirklichungschancen wird mit dem Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung erstmalig eine neue, zentrale konzeptionelle Rolle beigemessen. „Der Zweite Armuts- und Reichtumsbericht begreift Armut und Reichtum als Pole einer Bandbreite von Teilhabe- und Verwirklichungschancen, wie sie Nobelpreisträger Amartya Sen konzeptionell entwickelt hat.“⁵ Auch wenn der Bericht den Titel „Lebenslagen in Deutschland“ trägt, konnte das anspruchsvolle Konzept von Sen empirisch noch nicht direkt umgesetzt werden. Dieses gelingt nunmehr mit dem Dritten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, der damit eine neue Qualität in der Armutsberichterstattung erreicht. „Der Bericht benennt und analysiert ... nicht nur ungleiche Teilhabeergebnisse, ..., sondern fragt danach, inwiefern diese Unterschiede auf ungleiche Teilhabe- und Verwirklichungschancen zurückzuführen sind und welche Faktoren die unterschiedliche Wahrnehmung von eröffneten Chancen beeinflussen.“⁶

Dieses Konzept bietet die folgenden Vorteile:

- Während der Lebenslagenansatz die momentane Beschreibung einzelner Lebensbereiche fokussiert, wird hier der dynamische Aspekt betrachtet, d. h. die Veränderbarkeit der individuellen Situation.
- Nicht nur das Ergebnis (die derzeitige Lebenssituation) ist wichtig, sondern die Frage, ob die Lebenssituation veränderbar ist, bzw. ob eine Person die Wahl zwischen verschiedenen Lebenssituationen in der Vergangenheit hatte oder zukünftig haben wird.
- Neben der Lebenssituation stehen damit auch verstärkt die Aktivitäten und Fähigkeiten von Individuen, d. h. die Handlungsspielräume der Person, im Mittelpunkt.
- Der Ansatz betont damit die Eigenverantwortung der einzelnen Personen. Das lässt sich gut mit aktivierender Sozialpolitik (fördern und fordern) verbinden.
- Die „Armen“ werden nicht als Wohlfahrtsempfängerinnen und Wohlfahrtsempfänger gesehen, sondern als handelnde Personen, die – wenn auch nur in eingeschränktem Maße – ihre Situation mitbestimmen.
- Die Berücksichtigung von Teilhabe- und Verwirklichungschancen entspricht auch den Überlegungen der Betroffenen selbst, denn sie verfolgen in der Regel z. B. nicht das Ziel, so viel Einkommen wie möglich zu erzielen, sondern ihren Handlungsspielraum zu vergrößern bzw. ihr Wohlergehen insgesamt zu erhöhen.
- Der Ansatz stützt den Paradigmenwechsel zu einem vorsorgenden Sozialstaat.

5 BMGS 2005

6 BMAS 2008, Teil A, S. I

Dieser wirkt präventiv und unterstützt die Fähigkeit der Menschen, Teilhabe- und Verwirklichungschancen zu erkennen und zu nutzen. Der vorsorgende Sozialstaat bietet dem Einzelnen umfassende Teilhabe- und Verwirklichungschancen, um Bildungsmangel, Arbeitslosigkeit, Krankheiten und Armut von vornherein zu verhindern.

Das Konzept bekennt sich zu einem Pluralismus der Auffassungen darüber, worin ein „gutes Leben“ besteht. Es betont, dass die Entscheidungs- und Handlungsfreiheit zu einem menschenwürdigen Leben gehören. Zur Abbildung solcher Aspekte bedarf es *qualitativer Untersuchungen*, die z. B. die unterschiedlichen Handlungschancen in den Mittelpunkt stellen. Im Vergleich zu quantitativen (statistischen) Erhebungen gibt es nur wenige qualitative Untersuchungen. Nur wenige empirische Erhebungen untersuchen die individuellen Lebensverläufe im Zeitverlauf, z. B. die Wege in die Armut und aus der Armut heraus. Auch wenn im Rahmen des vorliegenden Berichtes keine eigenen empirischen Untersuchungen durchgeführt wurden, werden allgemein anerkannte Ergebnisse von bereits bestehenden, qualitativen Studien für Deutschland und die neuen Bundesländer berücksichtigt. Durch Erkenntnisse über Veränderungen im Zeitverlauf oder über mögliche Handlungstypen können Schlüsse, die aus quantitativen Untersuchungen stammen, relativiert werden. So ergeben sich differenzierte Bilder der Realität, da z. B. die Wahrnehmungen prekärer Situationen und die jeweiligen Bewältigungsstrategien unterschiedlich ausfallen. Beispielsweise kann eine prekäre finanzielle Situation, wenn sie nur als Übergang erlebt wird, als nicht bedrohlich wahrgenommen werden. Andererseits können durch qualitative Untersuchungen auch kleinere Personengruppen identifiziert werden, die in einer finanziell prekären Lebenslage keinerlei Handlungschancen für sich sehen. Damit können zielgerichtete sozialstaatliche Maßnahmen abgeleitet werden.

ziert werden, die in einer finanziell prekären Lebenslage keinerlei Handlungschancen für sich sehen. Damit können zielgerichtete sozialstaatliche Maßnahmen abgeleitet werden.

1.2 Aufbau

Der Bericht gliedert sich in drei eigenständige Teile:

- Teil A – „Darstellung, Analyse und Trends“,
- Teil B – „Gesichter der Armut“,
- Teil C – „Herausforderungen annehmen“.

Teil A umfasst eine Darstellung der Armutssituation und Armutsrisiken in Brandenburg. Die Armutsrisiken werden themenzentriert herausgearbeitet (vgl. Kapitel 3 bis 7). Neben der Einkommensverteilung werden die Inanspruchnahme der sozialen Mindestsicherungssysteme und die Arbeitsmarktentwicklung thematisiert. Außerdem werden die Zusammenhänge zwischen Armut und sozialer Lage, Bildung sowie Gesundheit hergestellt. In weiteren Kapiteln (vgl. Kapitel 8 und 9) werden die Lebenslagen von Personengruppen untersucht, die nach der Wahrnehmung der öffentlichen Diskussion besonderen Armutsrisiken ausgesetzt sind. Dazu zählen Familien (einschließlich Alleinerziehende), Kinder sowie ältere Menschen. Formen von extremer Armut, wie verdeckte Armut oder Wohnungslosigkeit werden nicht thematisiert.

Ein differenziertes Armutsverständnis bedeutet eine Beschreibung von relativer Einkommensarmut in Wechselwirkung mit anderen Faktoren, wie z. B.:

- Defizite an Bildung und beruflicher Qualifikation,
- Ausgrenzung aus dem Arbeitsleben,
- kritische familiäre Lebensereignisse,
- schlechte Wohnverhältnisse und soziale Quartiere in Städten,
- soziale Isolation und Ausgrenzung von gesellschaftlicher Teilhabe,
- mangelnde Bewältigungskompetenzen
- sowie geistig-kulturelle Armut.

Die Analyse stützt sich in fünf Kapiteln auf Expertisen⁷. Alle Kapitel wurden mit dem vorhandenen Expertenwissen und nach der verfügbaren Datenlage erstellt. Dennoch konnten nicht alle Komponenten, die zu einem umfassenden Armutsverständnis zählen, wie z. B. die Wohnsituation oder das Ausmaß an Obdachlosigkeit, im ersten Brandenburger Bericht berücksichtigt werden.

Im Teil B hat die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege die Möglichkeit ihre Positionen darzustellen. Einschätzungen von Expertinnen und Experten aus der Hilfe- und Beratungspraxis nehmen in diesem Teil einen eigenen Raum ein. Armut hat viele verschiedene Gesichter. Armut ist kein Phänomen einer Altersgruppe, eines Familienstatus, eines Bildungsstandes oder Erwerbsstatus. Armut ist nicht homogen verteilt und differenziert zu betrachten. Wichtig ist es, die Sicht von Betroffenen zu hören. Mit einem

praxisnahen, qualitativen Blick auf Armut soll der quantitativ, deskriptiv angelegte Teil A ergänzt werden.

Der Teil C widmet sich schließlich den Schlussfolgerungen für Brandenburg. Die Analysen aus dem Teil A zeigen die Herausforderungen auf, denen es sich zu stellen gilt. Was wird getan, um den Menschen in schwierigen Situationen zu helfen? Welche Möglichkeiten hat Brandenburg, die Herausforderungen anzugehen und den Brandenburger Kindern, Jugendlichen, den Frauen und Männern Lösungswege aufzuzeigen? Welche Perspektiven kann Brandenburg seinen Bürgerinnen und Bürgern geben?

1.3 Methodische Erläuterungen zur Armutsmessung

1.3.1 Armutsbegriffe

Jeder Bericht über die Armutssituation in einer Gesellschaft wird entscheidend durch die zugrunde liegenden Definitionen bestimmt. Seit jeher besteht das Problem, Armut theoretisch hinreichend präzise zu bestimmen und empirisch abzubilden. Zum einen ist dieses Problem in der komplexen Struktur von Armut selbst angelegt, zum anderen ist es darauf zurückzuführen, dass jeder Armutsbegriff letztlich politisch-normativer Natur ist. Es ist eine Frage der gesellschaftlichen Übereinkunft: Ab welchem Grad der Unterversorgung beginnt Armut? Die Antwort hängt entscheidend davon ab, welchen Grad von Ungleichheit der Lebenschancen und -bedingungen die Gesellschaft hinzunehmen bereit ist und ab welchem Grad der Ungleichheit sozialpolitische Handlungsbedarfe für notwendig

⁷ SFZ: Kapitel 3 und 8; FIA: Kapitel 4; PIW: Kapitel 6; IGES: Kapitel 7

erachtet werden. Darauf gibt es zahlreiche, unterschiedliche Antworten. Armutsdefinitionen verlangen somit politisch-normative Entscheidungen. Die Wissenschaft übernimmt hierbei die Aufgabe, eine Informationsgrundlage für die Entscheidungsfindung zur Verfügung zu stellen.

Unterschieden werden verschiedene Armutsbegriffe: Extreme, relative und absolute Armut.

Für die Armutsmessung und die Zuordnung der Armutsbegriffe stehen eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Verfügung.

Es ist ein großer Unterschied, ob Armut international oder jeweils in den industriellen Wohlfahrtsstaaten ermittelt wird.

International wird Armut wie folgt gemessen: Die Vereinten Nationen nutzen als Ressourcenansatz den internationalen Indikator „Ein US-Dollar pro Tag“, um *extreme Armut* messbar zu machen. Die sogenannte „Ein-Dollar-Marke“ hat die Weltbank festgelegt. Als absolut arm oder extrem arm gilt, wer weniger als einen US-Dollar pro Tag zur Verfügung hat (in lokaler Kaufkraftparität). Weltweit gesehen setzt diese Messgröße in der Entwicklungszusammenarbeit an. Arm sein in einem Entwicklungsland bedeutet, anders als in der Europäischen Union (EU), einen Kampf um das tägliche Überleben. Robert McNamara, ehemaliger Präsident der Weltbank, meinte dazu: „Absolute Armut bedeutet Leben am äußersten Rand der Existenz. Die absolut Armen sind Menschen, die unter schlimmen Entbehrungen und in einem Zustand von Verwahrlosung und Entwürdigung ums Überleben kämpfen, der unsere ... Vorstellungskraft übersteigt.“

Auf Grundlage des Lebenslagenansatzes errechnet das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, United Nations Development

Programme (UNDP), den Human Development Index (HDI). Auf einer Skala zwischen 0,0 und 1,0 beschreibt er den Entwicklungsstand eines Landes. Die Indikatoren sind: Lebenserwartung bei der Geburt, Alphabetisierungsrate, Bildungsniveau und reale Kaufkraft pro Kopf. Der HDI in Deutschland liegt erwartungsgemäß hoch⁸.

Nach der Definition des Rates der Europäischen Gemeinschaft von 1984 gelten Personen, Familien und Gruppen als arm, „die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“⁹. Wegen ihrer Armut können sie zahlreichen Benachteiligungen ausgesetzt sein: Arbeitslosigkeit, Niedrigeinkommen, schlechten Wohnverhältnissen, unzureichender Betreuung und Hindernissen im Aus-, Weiterbildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitbereich. Sie sehen sich häufig an den Rand gedrängt und von der Teilnahme an Aktivitäten (wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Art) ausgeschlossen, die wiederum für andere Menschen die Norm sind. Ihr Zugang zu Grundrechten kann eingeschränkt sein¹⁰. Diese Definition wurde durch die vom Europäischen Rat in Lissabon 2000 festgelegten Ziele, die Beseitigung der Armut bis zum Jahr 2010 „entscheidend voranzubringen“, mit neuen Begriffen zur sozialen Ausgrenzung konkretisiert. Das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) legt entsprechend der Konvention und aufgrund der im Dezember 2001 definierten Laeken-Indikatoren für die Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung die *relative Armutsschwelle* bei 60 Prozent des nationalen

8 BMZ 2001

9 BMAS 2001

10 KOM 2003, S. 10

medianen Äquivalenzeinkommens fest. Um festzustellen, inwieweit die Armutsgefährdung von der Wahl der jeweiligen Schwellen abhängt, wurden aus statistischen Gründen mit 40 Prozent, 50 Prozent, und 70 Prozent des medianen Äquivalenzeinkommens drei zusätzliche Schwellenwerte festgelegt¹¹. Inzwischen wurden die Indikatoren weiterentwickelt. Sie werden seit 2005 aus der EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) gewonnen.

Relative Armut stellt eine Abweichung vom typischen Lebensstandard dar, z. B. aufgrund des negativen Abstandes vom Einkommen eines Durchschnittshaushaltes. Steigt das Niveau des Durchschnitts, so steigt auch die relative Armutsgrenze und umgekehrt. Das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen zur Darstellung von Armutsgrenzen ist nicht der alleinige Indikator für die Messung und Feststellung von Armut. Das ist eine Konvention. Maße relativer Einkommensarmut sagen in erster Linie etwas über Einkommensverteilung aus, aber nichts über Einkommensressourcen, die zur Befriedigung der notwendigen Bedürfnisse erforderlich sind. Damit greift die Bestimmung von Armut aufgrund der Einkommensarmut zu kurz, weil weitere Faktoren (z. B. Schulden, Vermögen, Gesundheit, Bildung, Erwerbslosigkeit, Wohnungslosigkeit) bei gleichem Einkommen einen jeweils unterschiedlichen Stellenwert besitzen können. Zur Messung der relativen Armut wird daher in Deutschland neben der relativen Einkommensarmut zusätzlich der Lebenslagenansatz verwendet.

Die Bundesregierung folgt in ihrem Ersten Armuts- und Reichtumsbericht in der Abbil-

dung der relativen Einkommensarmut der Definition der EU von 1984¹². Der Zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2005 entwickelte die Definition des Armutsbegriffs durch einen differenzierten Lebenslagenansatz und der Auseinandersetzung mit Teilhabemöglichkeiten, Mangel an Verwirklichungschancen sowie der Betrachtung von Chancengleichheit umfassend weiter¹³. Insbesondere wird die zwischen den EU-Mitgliedsstaaten vereinbarte Definition einer „Armutsrisikoquote“ eingefügt. Diese bezeichnet den Anteil an Personen in Haushalten, deren bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Durchschnittswertes, genauer des Mittelwertes (Median), aller Personen beträgt. Im Dritten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung¹⁴ wird das Prinzip beibehalten, die Betrachtung der Teilhabe- und Verwirklichungschancen gewinnt jedoch an Bedeutung.

Als lange bekannte Armutsdefinition, die in Gesellschaften mit hohem Wohlstandniveau anzutreffen ist, gilt das soziokulturelle Existenzminimum. Es wird im Sozialhilferecht definiert und abgesichert¹⁵. Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für erwerbsfähige Personen ist für die Bemessung der Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende das Referenzsystem der Sozialhilfe maßgebend geworden. Wer ohne Arbeit bleibt oder einen sehr niedrigen Arbeitslohn erzielt, wer allein erzieht, auf Dauer krank ist oder sich verschuldet, kann schnell zum *Sozialfall* werden und im gesellschaftlichen Leben als Außenseiter dastehen. Diese

11 Eurostat 2004

12 BMAS 2001

13 BMGS 2005

14 BMAS 2008

15 BMGS 2005, S. XV f.

Ausgrenzung haben die Armen in Deutschland mit den Armen anderswo auf der Welt gemeinsam. Die Armut in Deutschland hat dennoch ein anderes Gesicht als die in Entwicklungsländern. Niemand muss bei uns aus Geldmangel an Hunger oder Krankheit sterben, die sozialen Sicherungssysteme bewahren Arme vor dem Absturz ins Mittellose, das Existenzminimum ist gesichert.

Die beiden in Deutschland angewandten *Konzepte der relativen Einkommensarmut – das relative Armutsrisiko und das soziokulturelle Existenzminimum* – haben verschiedene Zielsetzungen. Eine normativ bestimmte Einkommensverteilung wird ausgehend von einem Durchschnittswert gemessen, um das Armutsrisiko einschätzen zu können. Für das soziokulturelle Existenzminimum wird den Menschen das notwendige Minimum an materiellem Lebensstandard nach dem im Grundgesetz verankerten Sozialstaatsprinzip garantiert.

Absolute Armut in entwickelten Industriestaaten bedeutet, dass die geltenden sozialen und kulturellen Mindeststandards der Sicherung des Lebensbedarfs unterschritten werden. Armut tritt als existenzielle Notlage auf. Arm ist dann, wer nicht genügend Mittel zum physischen Überleben hat. Es wird ein Minimalstandard definiert, der zum körperlichen Überleben unabdingbare Güter des Grundbedarfs, wie notwendige Nahrung, Kleidung oder Unterkunft, umfasst. Im Rahmen der relativen Einkommensbetrachtung wird in Deutschland von absoluter Armut gesprochen beim Unterschreiten der 40-Prozent-Schwelle des durchschnittlichen Einkommens. Extreme Armut bzw. absolute Armut tritt in Deutschland auf, wenn z. B. die Inanspruchnahme von existenzsichernden Transferleistungen verweigert wird. Es be-

steht extreme Unterversorgung insbesondere bei Wohnungslosen oder bei sich illegal aufhaltenden Personen. Sieht man von diesen Einzelschicksalen ab, so liegt das Wohlstandsniveau in Deutschland wesentlich über diesem physischen Existenzminimum.

1.3.2 Statistische Methoden

Für die Sozialberichterstattung ist die *Analyse relativer Einkommensarmut* von Bedeutung.

Es werden hier die Argumente zur Abbildung des Armutsrisikos für Brandenburg aufgezeigt. Damit wird die Basis für ein *konsensfähiges Armutsverständnis* im Land gelegt.

Aus der Darstellung des relativen Armutsrisikos kann auf die Ungleichheit in einer Gesellschaft geschlossen werden. Die Armutsberichterstattung bezieht sich vor allem auf die *Einkommensarmut*. Der überwiegende Teil der Lebensbedürfnisse kann durch Geld befriedigt werden. Geldmangel kann zur Unterversorgung und Ausgrenzung führen. Relative Armut ist gleichzusetzen mit einer Armutsgefährdung oder einem Armutsrisiko. Eine Betroffenheit von tatsächlicher Armut ist darin nicht begründet.

In der Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder haben sich sehr unterschiedliche Modelle entwickelt. Es fehlt bisher eine Harmonisierung sowohl methodischer Standards als auch der Entscheidungen der jeweiligen Handlungsebenen. Das ist auch nicht erstaunlich bei der Bandbreite von Einflussfaktoren, die für eine Auswahlentscheidung zur Verfügung stehen. Diese Vielfalt führt allerdings auch dazu, dass Daten und Fakten aus vorliegenden Berichten kaum miteinander vergleichbar sind. Beispielhaft sei an dieser

Stelle nur auf die Verfügbarkeit der Daten hingewiesen. Die Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), des Sozioökonomischen Panels (SOEP) sowie der EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) liefern für Deutschland aussagekräftige und solide Ergebnisse. Diese Angaben lassen auch Rückschlüsse auf die Situation in den großen Bundesländern, wie z. B. Nordrhein-Westfalen, zu. Für Brandenburg sind sie wegen des geringen Anteils an der Stichprobe problematisch und verhindern weitergehende Differenzierungen. Der Mikrozensus ist als Datenquelle für die Länderberichterstattung wesentlich besser geeignet, da der Datensatz ein Prozent der Bevölkerung eines Bundeslandes erfasst. Eine Vergleichbarkeit mit Deutschland wäre gegeben, wenn auch der Bund seine Indikatoren anhand des Mikrozensus bestimmen würde. Im Dritten Armuts- und Reichtumsbericht verwendet die Bundesregierung den Mikrozensus für die Abbildung der Lebenslagen Bildung, Gesundheit und Erwerbstätigkeit, nicht aber für Einkommensberechnungen.

Für Berechnungen des Armutsrisikos müssen neben der Datenquelle auch die Bevölkerungspopulation, die Äquivalenzskala und die Art des Mittelwertes festgelegt werden. Jede Änderung einer der vier Variablen hat eine Änderung des Wertes für die Armutsrisikogrenze zur Folge oder anders ausgedrückt: Je nach Wahl der methodischen Berechnung ergibt sich eine erhebliche Varianz in den Ergebnissen (Tabelle 1). Die am häufigsten verbreiteten Standards sind:

- 50 Prozent, arithmetisches Mittel, alte OECD-Skala,
- 60 Prozent, Median, neue OECD-Skala.

Die Festsetzung der Armutsrisikoschwelle auf 60 Prozent statt auf 50 Prozent vom durchschnittlichen Einkommen formuliert deutlich höhere Ansprüche an die Politik in Bezug auf die Gleichheit der Teilhabechancen. Generell liegen die Armutsrisikoquoten an der 60-Prozent-Schwelle deutlich höher als an der 50-Prozent-Schwelle, unabhängig davon, welcher Mittelwert und welche Äquivalenzskala gewählt werden.

Die Kriterien für die normative Entscheidung lauten im Einzelnen:

Bevölkerung

Die Armutsrisikoquoten für Brandenburg, wie auch für alle neuen Bundesländer, liegen in den Berichten oberhalb des Durchschnitts der Bundesrepublik Deutschland. Das ist verständlich, da jeweils die Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland die Grundgesamtheit bildet. Damit wird das durchschnittliche deutsche Wohlstandsniveau abgebildet. Von diesem Datensatz ausgehend werden die Werte für die einzelnen Bundesländer berechnet sowie oft auch die alten Länder und die neuen Länder als Region zusammengefasst. Für Brandenburg werden nur die Daten von Personen, die in Brandenburg wohnen, betrachtet und mit der Gesamtpopulation in Deutschland verglichen. Die Brandenburgerinnen und Brandenburger werden also mit der in Deutschland lebenden Durchschnittsbevölkerung ins Verhältnis gesetzt. Eine fast doppelt so hohe Arbeitslosigkeit, ein niedrigeres Lohnniveau und die stärkere Abhängigkeit von sozialen Transferleistungen führen dazu, dass nur ein unterdurchschnittliches Wohlstandsniveau erreicht werden kann. Daher fallen die Armutsrisikoquoten für Brandenburg im Bezug zur deutschen Bevölkerung überdurchschnittlich hoch aus.

Für den Brandenburger Sozialbericht stehen die Lebenslagen der Bürgerinnen und Bürger und ihre Teilhabechancen im Fokus. Als Grundgesamtheit kann nur die in Brandenburg wohnende Bevölkerung maßgebend sein. Bei dem erreichten Wohlstand, der durch das mittlere Durchschnittseinkommen abgebildet wird und der davon abgeleiteten Armutsrisikogrenze, werden demnach deutlich niedrigere Euro-Beträge erwartet und die Armutsquoten für Brandenburg fallen geringer aus, als die auf Basis der deutschen Bevölkerung ermittelten.

OECD-Äquivalenzskala

Die OECD-Skala wird zur Berechnung des Äquivalenzeinkommens herangezogen. Die ursprüngliche Skala wurde von der EU modifiziert. Seit dem ist von der alten und der neuen OECD-Skala die Rede. Beide Skalen unterscheiden sich im altersabhängigen Faktor, der sich ab der zweiten Person im Haushalt verändert¹⁶. Die alte OECD-Skala soll in etwa der Bedarfsmessung für die Regelsatzbemessung nach dem früheren Bundessozialhilfegesetz entsprechen und die westdeutschen Verhältnisse angemessen widerspiegeln¹⁷. Die neue OECD-Skala wurde aufgrund der Analysen des Ausgabeverhaltens privater Haushalte und der damit zusammenhängenden Haushaltersparnis in Abhängigkeit von der Größe des Haushaltes angepasst. Dabei zeigte sich, dass ein Haushalt wirtschaftlicher ist, als noch mit der alten OECD-Skala angenommen. Die Armutsrisikoquoten von großen Haushalten fallen dadurch etwas niedriger aus.

16 Alte OECD: Erste Person im Haushalt = 1; jede weitere Person ab 14 Jahre = 0,7; jede weitere Person unter 14 Jahre = 0,5. Neue OECD: Erste Person im Haushalt = 1; jede weitere Person ab 14 Jahre = 0,5; jede weitere Person unter 14 Jahre = 0,3.

17 LDS NW 2004, S. 10 ff

Wahl des Mittelwertes

Die zur Verfügung stehenden Mittelwerte – arithmetisches Mittel oder der Median für die mittlere Verteilung – haben einen entsprechenden Einfluss auf das Ergebnis der Armutsrisikoquote. Vom Mittel ausgehend, werden die Armutsrisikogrenzen an den entsprechenden Armutsrisikoschwellen berechnet.

Der Median ist der Mittelpunkt in einer auf- oder absteigenden Wertefolge. Das arithmetische Mittel ist die Summe aller Werte geteilt durch die Anzahl aller Werte. Der Median ist relativ unanfällig gegenüber extremen Randwerten und über einen längeren Zeitraum betrachtet auch gegenüber Schwankungen in der Zusammensetzung der Stichprobe robuster¹⁸. Das ist ein entscheidender Vorteil. Der Median reagiert träge, wenn sich im obersten Einkommensbereich Veränderungen ergeben. Das arithmetische Mittel reagiert dagegen auf Einkommensveränderungen im unteren und oberen Bereich der Einkommensverteilung relativ sensibel und steigt bei Einkommenszuwächsen der Personen oberhalb des Mittelwertes. Das ist allerdings dann gegenstandslos, wenn der Mikrozensus als Datenbasis verwendet wird, da dieser nur Einkommensklassen erfasst. Die letzte Klasse ist nach oben hin offen. Außerdem kann angenommen werden, dass in den neuen Ländern aufgrund des enger Beieinanderliegens der Erwerbseinkommen auf einem insgesamt niedrigeren Niveau extreme Werte im obersten Einkommensbereich aus der Mikrozensusbefragung nicht erwartet werden.

18 ebenda

*Tabelle 1
Berechnung Armutsrisikoquoten und
Armutsrisikogrenzen 2005*

	Arithmetisches Mittel	Median
Gewichtung nach alter OECD-Skala:		
Armutsrisikoschwelle bei 40 %	5,7 %	3,8 %
Armutsrisikogrenze	425 €	
Armutsrisikoschwelle bei 50 %	11,5 %	8,3 %
Armutsrisikogrenze	531 €	
Armutsrisikoschwelle bei 60 %	19,8 %	14,8 %
Armutsrisikogrenze	637 €	
Gewichtung nach neuer OECD-Skala:		
Armutsrisikoschwelle bei 40 %	5,4 %	3,5 %
Armutsrisikogrenze		441 €
Armutsrisikoschwelle bei 50 %	11,6 %	8,2 %
Armutsrisikogrenze		551 €
Armutsrisikoschwelle bei 60 %	19,4 %	14,3 %
Armutsrisikogrenze		661 €

*Die 40-Prozent-Grenze des äquivalenten Nettoeinkommens bezeichnet die strenge, 50-Prozent-Grenze die mittlere und 60-Prozent-Grenze die geringe relative Einkommensarmut.
Quellen: AfS BE-BB 2007 d; LDS-NW 2008*

In der Tabelle 1 ist zu erkennen, wie sich die Quoten für die Armutsgefährdung für Brandenburg auf Basis der Mikrozensus-Berechnung ändern, wenn der Median oder das arithmetische Mittel eingesetzt werden. Daneben wird auch die Wirkung durch die Einflussgrößen Äquivalenzskala und Armutsrisikoschwelle dargestellt. Diese rechnerische Ergebnisvielfalt beweist augenscheinlich, dass Daten und Fakten aus vorliegenden Berichten kaum miteinander vergleichbar sind. Oft werden Schwellenwerte in der Öffentlichkeit (Medienberichterstattung) präsentiert, ohne dass die Merkmale für die Berechnung ausgewiesen werden. So können Armutsrisikogrenzen von 531 Euro und von 661 Euro als richtig gelten, obwohl eine beachtenswerte Spannweite dazwischen liegt. Ein leichtfertiger Umgang mit diesen absoluten Beträgen dürfte daher

mit großer Wahrscheinlichkeit zu Irritationen führen, wenn auf die Übermittlung der Berechnungsgrundlage und die Darstellung der Unterschiede verzichtet wird.

Datenquellen

Nachdem die Bestandteile erläutert wurden, nach denen das relative Armutsrisiko ermittelt werden kann, sind noch weitere Überlegungen hinsichtlich der verwendeten Datenquellen notwendig. Die in Tabelle 1 abgebildeten Werte würden sich nochmals ändern, wenn statt des Mikrozensus eine andere Datenquelle, z. B. die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) verwendet würde.

Die Daten der EVS liefern für Deutschland aussagekräftige und solide Ergebnisse. Die EVS gibt als einzige amtliche Statistik Aufschluss über die Zusammenhänge zwischen Einkommen, Verbrauch und Vermögensbildung der privaten Haushalte. Für Brandenburg sind wegen des geringen Anteils an der Stichprobe (2.537 Brandenburger Haushalte für die EVS 2003, das entspricht 0,22 Prozent aller Haushalte in Brandenburg) weitergehende Differenzierungen problematisch. Der Mikrozensus hingegen erfasst einen Datensatz von einem Prozent der Brandenburger Haushalte (etwa 11.000). Die EVS ist eine freiwillige Erhebung. Das hat zur Folge, dass nicht alle vorgesehenen Haushalte aus der Stichprobe Ergebnisse liefern. So haben 2003 an der EVS 1.970 Haushalte in Brandenburg teilgenommen¹⁹. Der Mikrozensus verpflichtet die ausgewählten Haushalte zur Teilnahme. Bisher wurde er jedoch kaum für die Analyse der finanziellen Ausstattung der

¹⁹ LDS BB 2005 b, S. 2

Bevölkerung herangezogen. Wissenschaftliche Untersuchungen des LDS NW haben den Beweis erbracht, dass mit dem Mikrozensus durchaus Einkommensmessungen, Berechnungen von Armutsquoten und die Ermittlung der relativen Einkommensverteilung durchgeführt werden können.

Einige wichtige Unterschiede zwischen den beiden Erhebungen EVS und Mikrozensus sollen an dieser Stelle dennoch aufgeführt werden, obwohl der größere Umfang der Stichprobe bereits ein sehr starkes Argument für die Verwendung des Mikrozensus darstellt. Die Berücksichtigung der folgenden Feststellungen sollen den Umgang und die Interpretation der Daten noch etwas relativieren:

- Erstens: Indem der Mikrozensus die Teilnehmenden zur Aussage verpflichtet, wird durch die Stichprobenauswahl ein repräsentativer Bevölkerungsausschnitt abgebildet. Bei der EVS dagegen werden „Freiwillige“ befragt, die aus verschiedenen Anreizgründen an der Erhebung teilnehmen. Haushalte von Ausländerinnen und Ausländern, Selbstständigen, Niedrigeinkommensbezieherinnen und Niedrigeinkommensbezieherinnen konnten nicht im geplanten Umfang für die Teilnahme an der EVS gewonnen werden²⁰. Das bedeutet, dass an den unteren und oberen Einkommensrändern nicht genügend Daten gewonnen werden können und dass bestimmte Bevölkerungsgruppen dadurch ausgeblendet sind.
- Zweitens: Der Mikrozensus ist aktueller als die EVS, da er jährlich erhoben wird.

Die EVS wird nur alle fünf Jahre erhoben und benötigt einen deutlich längeren Zeitraum für die Auswertung der Erhebung.

- Drittens: Wesentliches Konzept der EVS ist die betragsgenaue Erhebung, gegliedert nach Einkommensarten und Ausgaben. Dadurch ist die EVS in der Differenzierung gegenüber dem Mikrozensus klar überlegen. Dennoch: Beide Erhebungen nehmen Einstufungen des Haushaltsnettoeinkommens in Einkommensklassen vor. Die Klassen sind beim Mikrozensus im oberen Bereich breiter gefasst und auch hinsichtlich der Grenzen unterschiedlich definiert. Eine weitgehende Übereinstimmung der EVS mit den im Mikrozensus verwendeten Einkommensklassen wurde zumindest im mittleren Bereich, wo sich die meisten Einkommen einordnen, realisiert (Tabelle 2).
- Viertens: Haushalte mit niedrigem Einkommen sind im Mikrozensus besser repräsentiert als in der EVS.
- Fünftens: Der Mikrozensus weist eine größere Zuverlässigkeit bei Zeitreihenbetrachtungen auf und ist daher für die Beobachtung von Entwicklungen des relativen Armutsrisikos besonders geeignet.
- Sechstens: Der Mikrozensus ermöglicht aufgrund seiner umfangreichen sozialstatistischen Erhebungen zum Haushaltszusammenhang, zur Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit, zur Bildung und Gesundheit in Verbindung mit hohen Fallzahlen soziostrukturelle Analysen des Einkommens.

20 Destatis 2005 b, S. 27

*Tabelle 2
Nettoeinkommensklassen bei der EVS 2003
und beim Mikrozensus 2003*

EVS 2003	MZ 2003¹
Monatliches Haushaltseinkommen von ... bis unter ... €	
	unter 500
unter 900	500 – 900
900 – 1.300	900 – 1.300
1.300 – 1.500	1.300 – 1.500
1.500 – 2.000	1.500 – 2.000
2.000 – 2.600	2.000 – 2.600
2.600 – 3.600	2.600 – 3.200
3.600 – 5.000	3.200 – 4.500
5.000 – 18.000	4.500 und mehr

1) Neue Euro-Einkommensklassen ab Mikrozensus 2002.
Quelle: Destatis 2006 a, S.14

Die EVS gilt hinsichtlich der Erfassung von Einnahmen und Ausgaben zwar als die exakteste Datenquelle in Deutschland, o. g. Gründe führen jedoch zu großen Standardfehlern. Der Mikrozensus liefert dagegen keine Daten zu den Ausgaben, zum Vermögen privater Haushalte und auch keine differenzierten Einkommensdaten. Derartige Daten sind aber im Zusammenhang mit Fragen nach Reichtum, nach der Verteilung von Vermögen sowie Einkommen aus Vermögen unerlässlich. Zweifellos ist der Mikrozensus die günstigste Datenquelle für Analysen zur sozialen Situation der Bevölkerung und wird daher auch für die Berechnung von Armutsrisikoquoten im Rahmen der Landessozialberichterstattung bevorzugt. Dabei ist zu bedenken, dass die Ergebnisse des Mikrozensus bei den absoluten Einkommensangaben etwas zu niedrig ausfallen, weil bei der Selbsteinstufung des monatlichen Nettoeinkommens in Einkommensklassen in der Regel kleinere, unregelmäßige Einkommensbestandteile unbewusst

nicht angegeben werden. Dementsprechend wird auch das Niveau der Nettoäquivalenzeinkommen unterschätzt. Die Untererfassung der Einkommen tritt jedoch in der gesamten Verteilung weitgehend gleichmäßig auf und stellt somit für Analysen der Einkommensverteilung kein grundsätzliches Problem dar. Bei Zeitvergleichen ist zu beachten, dass ab dem 1. Januar 2005 das Erhebungskonzept von einer festgelegten Berichtswoche (im März, April oder Mai) auf eine kontinuierliche Erhebung während des ganzen Jahres umgestellt wurde. Aufgrund der Umstellung des Erhebungskonzepts ist die Vergleichbarkeit der Werte ab dem Jahr 2005 mit den Vorjahreswerten eingeschränkt. Da die Armutsrisikoquote sehr anfällig gegenüber stichprobenspezifischen Schwankungen des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens ist, sollten sowohl in Zeitreihen als auch zwischen Subpopulationen nur deutliche Unterschiede zwischen zwei Armutsrisikoquoten interpretiert werden²¹.

Die Ergebnisse beider Erhebungen ergänzen sich, wenn man sich der methodischen Unterschiede bewusst ist. Das trifft nicht auf den Vergleich der Höhe der durchschnittlichen Einkommen, aber durchaus auf die Ergebnisse zur Verteilung und zur Entwicklung der durchschnittlichen Einkommen im Zeitverlauf zu. Außerdem liefert die EVS, zumindest für größere Einheiten, Daten zum Ausgabenverhalten und zur Ersparnisbildung. Solche Daten können aus dem Mikrozensus nicht ermittelt werden. Das sind gute Gründe, um eine präferierte Definition durch alternative Berechnungen aus der EVS zu relativieren. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass die aktuellsten Daten aus der EVS

21 LDS NW 2008

2003 stammen. Durch den fünfjährigen Erhebungsturnus wird die nächste EVS 2008 durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Welle stehen nicht vor 2010 zur Verfügung.

Kommunikation

In der Medienberichterstattung wird häufig die komplizierte Thematik auf ein Armutsmaß für das relative Einkommen und auf eine „Geldbetrags-Schlagzeile“ reduziert. Die Folge ist, dass sich dieser zitierte Geldbetrag einprägt, obwohl daneben auch andere Geldbeträge gelten können. Umfangreiche Erklärungen werden oft für zu kompliziert gehalten und vermieden. Das sollte stets beachtet werden, wenn eine erste Diskussion auf Grund der Presseveröffentlichungen geführt wird. Fundierte Berichte zum Thema Armut weisen immer auf mehrere Armutsmesszahlen hin, die deutlich voneinander abweichen können. Entscheidend für die gesellschaftliche Debatte ist letztendlich, wie die Einkommen verteilt sind. In der Zeitbetrachtung ist nicht so sehr die Änderung des erreichten Wohlstandes maßgebend, sondern vielmehr die Änderung der Einkommensverteilung. Diese wichtigen Botschaften sollten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit stärker als bisher betont werden.

1.4 Definitionen und Grundlagen für Brandenburg

1.4.1 Definitionen

In diesem Bericht wird Armut in Anlehnung an die Definition der Europäischen Union als relative Einkommensarmut betrachtet. *Danach gelten Personen, Familien und Gruppen als arm, wenn sie „über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“ (EWG 1984).* Das bedeutet, dass die Lebensverhältnisse in Brandenburg die Bezugsgrößen bilden. Dieses differenzierte Armutsverständnis beinhaltet damit eine Beschreibung von relativer Einkommensarmut in Wechselwirkung mit anderen Faktoren, wie z. B. Defizite an Bildung und beruflicher Qualifikation, Ausgrenzung aus dem Arbeitsleben, kritische familiäre Lebensereignisse, schlechte Wohnverhältnisse, insbesondere sozial geprägte Quartiere in Städten, soziale Isolation und Ausgrenzung von gesellschaftlicher Teilhabe, mangelnde Bewältigungskompetenzen sowie geistig-kulturelle Armut.

Die Verfügbarkeit über materielle Ressourcen wird durch die Berücksichtigung der Nettoeinkommen abgebildet. Daraus lässt sich das relative Einkommen ermitteln.

Für diesen Bericht wird in Anlehnung an die EU-Armutsdefinition die Armutsrisikoschwelle bei 60 Prozent vom Durchschnitt des nach neuer OECD-Skala äquivalenzgewichteten Pro-Kopf-Einkommens ermittelt. Die Basis bildet der Median aller Einkommen der Brandenburger Bevölkerung aus dem Mikrozensus.

Daneben werden alternative Berechnungen zu Vergleichszwecken ausgewiesen. Die Vergleiche dienen vor allem zur Veranschaulichung, wie die Armutsbetroffenheit im Land von der Wahl der normativen Festsetzung abhängt. Zum Beispiel muss für den Vergleich der Brandenburger Daten mit Deutschland auf eine andere Datengrundlage, die EVS, zurückgegriffen werden. Auch werden neben der 60-Prozent-Schwelle für Niedrigeinkommen, die Schwellen für Armut bei 50 Prozent, für strenge Armut bei 40 Prozent und die 75-Prozent-Schwelle zur Kennzeichnung des prekären Wohlstandes²² ausgewiesen.

Einige Bundesländer (z. B. Niedersachsen, Berlin, Nordrhein-Westfalen) folgen nicht der EU-Armutsdefinition. Sehr weit entwickelt und wissenschaftlich fundiert ist die Armuts- und Reichtumsberichterstattung in Nordrhein-Westfalen.

Parallel zur Messung des relativen Einkommens wird in Deutschland oft Armut am soziokulturellen Existenzminimum festgelegt. Soziale Ausgrenzung hat eine andere Qualität als relative Armut. Sie wird durch den Ansatz der Teilhabe- und Verwirklichungschancen als dynamischer Lebensprozess sichtbar. Relative Armut ist gleichbedeutend mit einem Mangel an Verwirklichungschancen und kann daher zu sozialer Ausgrenzung führen.

Informationen zu relativen Einkommenspositionen und die daraus berechnete Armutsgefährdung bezogen auf Brandenburg liegen bisher kaum vor. Wichtige Schlussfolgerungen für Brandenburg werden sich aus der Beantwortung der Frage ergeben, wie die Einkommen im Land verteilt sind. In der Zeitbetrachtung ist nicht so sehr die Änderung des erreichten

Wohlstandes maßgebend. Dieser ist über die Jahre etwas gestiegen, auch wenn der Anstieg zuletzt gedämpft ausfiel bzw. bei den Nettoeinkommen rückläufig war und nun wieder das Niveau von 2003 erreicht hat. Allerdings sind die ausgewiesenen Nettoeinkommen nicht preisbereinigt und für eine objektive Ermittlung der Wohlstandssteigerung nur bedingt geeignet. Vielmehr ist die Änderung der Einkommensverteilung entscheidend. In den letzten zehn bis zwölf Jahren wurden Veränderungen sichtbar, die zusätzlich differenziert nach verschiedenen Schwellenwerten im Abstand zum mittleren Pro-Kopf-Einkommen die unterschiedliche Entwicklung der Lebensverhältnisse besser verdeutlichen können (vgl. Kapitel 3).

1.4.2 Datengrundlagen

Für den Bericht werden Daten in Form eines umfangreichen Mix von quantitativ-repräsentativen Erhebungen, amtlicher Statistik und qualitativ-exemplarischen Informationen aufbereitet und dargestellt und um Auswertungen aus quantitativ wie qualitativ angelegten bundesweiten Untersuchungen ergänzt. Spezielle Datenquellen, die nur innerhalb eines Kapitels relevant sind, werden jeweils zu Beginn des Kapitels unter Begriffsbestimmungen und Datenquellen vorgestellt.

Im Teil A dieses Berichtes werden zur Messung der relativen Einkommensarmut Analysen zur Einkommenssituation und Analysen zu unterschiedlichen Lebenslagen-Dimensionen, wie Bildung, Erwerbstätigkeit und Gesundheit vorgenommen. Diese Analysen beruhen auf verschiedenen Datenquellen. Der Mikrozensus wird als Datenquelle für die Armutsanalysen und einige Analysen zur Lebenslage der Bevölkerung im Erwerbstätigen-, Bildungs- und Gesundheitsbereich verwendet. Der Mikrozensus

22 Hübinger 1996

ist eine amtliche Bundesstatistik, die Durchführung obliegt den Ämtern für Statistik der Länder. Der Mikrozensus ist eine jährlich durchgeführte Befragung, bei der etwa ein Prozent aller Haushalte, das sind in Brandenburg rund 12.000 Haushalte, zu verpflichtender Auskunft über ihre wirtschaftliche und soziale Lage beteiligt werden. Der Mikrozensus bietet für Armutsanalysen einige Vorteile (vgl. Kapitel 1.3.2 und Kapitel 3.1) und stellt zweifellos eine bedeutende Datenquelle für den Brandenburger Bericht dar. Allerdings können auf Basis des Mikrozensus bei den Gesundheitsfragen keine Hochrechnungen durchgeführt werden, da die Qualität der enthaltenden Hochrechnungsfaktoren aufgrund der teilweise hohen Nonresponse-Raten (Ausfälle) nicht geprüft ist. Gesundheitsbezogene Fragen werden den Zusatzprogrammen zugeordnet und im Mikrozensus nur alle vier Jahre erhoben. Daher beziehen sich die aktuellsten Daten in diesem Bereich auf das Jahr 2005. Ansonsten stehen die Daten des Mikrozensus 2006 und 2007 zur Verfügung. Für Vergleiche Brandenburgs mit Deutschland und für Teile der finanziellen Ressourcenbetrachtung kommen die Auswertungen der EVS in Frage. Auch wenn nur eine relativ kleine Zahl an Brandenburger Haushalten in der Gesamtstichprobe enthalten ist und damit nicht immer sichere Aussagen getroffen werden können, so liefert die EVS als einzige amtliche Statistik Informationen zum Verbrauchsverhalten und Vermögen der Haushalte. Die Auswertungen der EVS werden im Kapitel 3 dargestellt.

Als weitere wichtige Datenquellen sind die Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie das IAB-Betriebspanel für die Bereiche Erwerbstätigkeit, Arbeitsmarkt, berufliche Bildung zu nennen. Neben den bereits zuvor benannten amtlichen Statistiken (MZ, EVS, BA) wurden die Sozialhilfestatistik und Statistiken anderer Leistungsgesetze (z. B. SGB II, SGB VIII) berücksichtigt.

2 Rahmenbedingungen in Brandenburg

2.1 Demografische Entwicklung

Brandenburg ist eines der flächengrößten Länder Deutschlands und gleichzeitig das größte der neuen Bundesländer. Auf 29.476 Quadratkilometern leben 2,5 Millionen Menschen. Mit der Bevölkerungsdichte von 86 Einwohnerinnen und Einwohnern je Quadratkilometer zählt es nach Mecklenburg-Vorpommern zu den am dünnsten besiedelten Bundesländern.

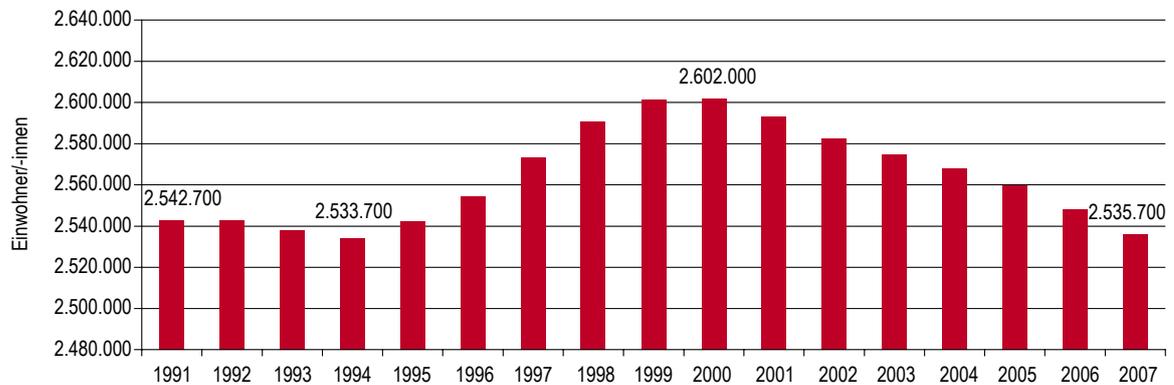
*Tabelle 3
Bevölkerung – Übersicht 2007*

Bevölkerung:	2.535.700
Davon weiblich:	50,5 %
Davon männlich:	49,5 %
Ausländische Bevölkerung:	66.300 (2,6 %)
Bevölkerungsdichte:	86 Einwohner/-innen/km ²
Durchschnittsalter:	44,5 Jahre

Quelle: AfS BE-BB 2008 a

Das Land Brandenburg hat mit 2,54 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2007 nur eine unwesentlich geringere Bevölkerungszahl als im Jahr 1991 (0,3 Prozent weniger). Die gegenüber den anderen neuen Bundesländern günstige Bevölkerungsentwicklung ist im Wesentlichen auf die Wanderungsgewinne aus der Hauptstadt Berlin zurückzuführen.

Abbildung 1
Bevölkerungsentwicklung von 1991 bis 2007

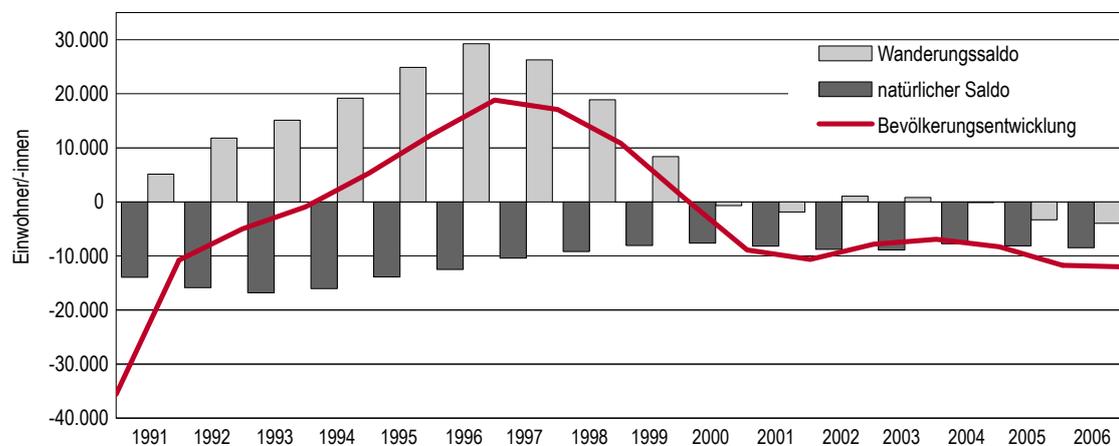


Quelle: AfS BE-BB 2008 a

Zunächst setzte nach der deutschen Vereinigung ein massiver Rückgang der Bevölkerung ein (Abbildung 1). Von 1990 bis 1994 verringerte sich die Bevölkerungszahl von knapp 2,59 Millionen um 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Ab Mitte der 1990er Jahre konnte die Stadt-Umland-Wanderung aus Berlin die kontinuierlich negative natürliche Bevölkerungsentwicklung (mehr Sterbe- als Geburtenfälle) ausgleichen und führte zu einem stetigen Wachstum.

Abbildung 2
Bevölkerungsentwicklung nach Wanderungs- und natürlichem Saldo von 1991 bis 2007



Quelle: AfS BE-BB 2008 a

Brandenburg war damit im Vergleich der neuen Bundesländer das einzige Land mit Bevölkerungszuwächsen. Im Jahr 2000 erreichte Brandenburg mit 2,60 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern seine höchste Bevölkerungszahl. Seitdem können die Zuzüge aus Berlin die anderen negativ verlaufenden Komponenten der Bevölkerungsentwicklung nicht mehr kompensieren (Abbildung 2). Auffällig ist allerdings die geschlechterspezifische Entwicklung. Während die Zahl der Frauen seit 1991 um 2,8 Prozent sank, stieg der Anteil der männlichen Bevölkerung um 1,5 Prozent an.

2.1.1 Geburtendefizit

Der wesentliche Grund für die negative Bevölkerungsentwicklung ist der Geburtenausfall nach der Wende. In der DDR konnten die bereits fallenden Geburtenzahlen durch spezifische familienpolitische Anreize relativ stabil gehalten werden. In den ersten Jahren nach der Wende hat sich die Geburtenrate nahezu halbiert. Von 1991 bis 1996 wurde im Durchschnitt pro Frau nicht einmal ein Kind geboren. Das Minimum lag 1993 bei 0,74. Seit 1994 steigt die Fertilität allmählich an. 2007 erfolgte im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Anstieg. Heute bringt jede Brandenburgerin durchschnittlich 1,36 Kinder zur Welt. Trotz der leichten Erholung liegt die Geburtenrate noch erheblich unter dem Niveau, das für eine stabile Bevölkerungsentwicklung (2,13 Kinder pro Frau) erforderlich ist. Kommen die Sterbefälle hinzu, so verliert Brandenburg auf natürlichem Wege (geringe Geburtenrate und Gestorbene) jährlich zwischen 8.000 und 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Abbildung 3 zeigt die Entwicklung der zusammengefassten Geburtenziffer für Brandenburg. Die Ursachen für den starken Rückgang der Geburten nach der Wiedervereinigung liegen in den ökonomischen Unsicherheiten und der Angleichung der Verhaltensmuster von Ost und West. Vor allem die Ungewissheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung und der Wegfall zuvor gewählter Vergünstigungen für junge Familien sind wesentliche Bestimmungsgründe für das Gebärverhalten. Ab 1993 stieg die zusammengefasste Geburtenziffer (TFR) allmählich wieder an und scheint sich aktuell auf dem westdeutschen Niveau zu stabilisieren²³. Die Entwicklung der Geburten in den neuen Ländern spiegelt auch eine Anpassung an westdeutsche Verhaltensweisen wider²⁴. Kinderlosigkeit ist überdurchschnittlich oft zu beobachten:

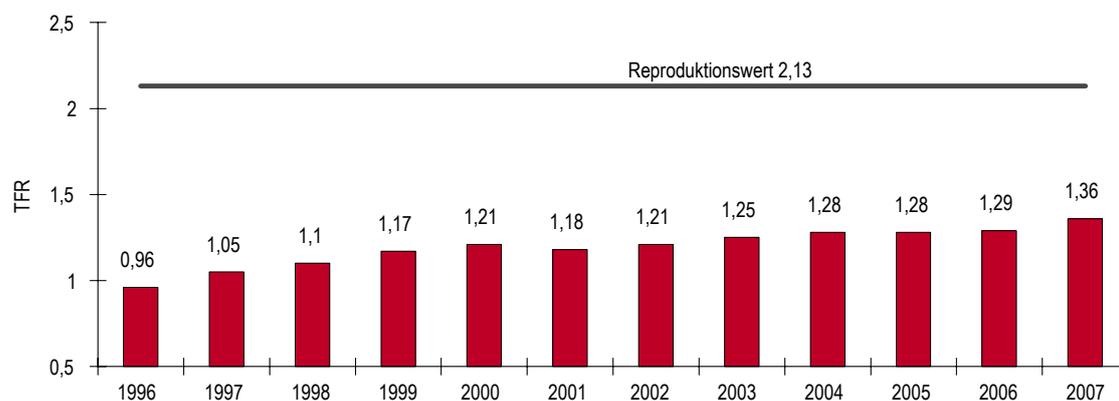
- wenn Vereinbarkeitsbedingungen für ein Zusammenbringen von Erwerbstätigkeit und Familie als zu schwierig bewertet werden,
- wenn auf Grund eines relativ niedrigen (nicht eines sehr niedrigen) Einkommens Kinder den vorhandenen Lebensstandard in Frage stellen würden²⁵.

23 IWH 2006, S. 12

24 Der Wunsch nach Selbstbestimmung in der Kinderfrage ist auch auf ein immer stärkeres Bedürfnis nach Selbstverwirklichung in der Lebensplanung des/der Einzelnen zurückzuführen. Biografieverläufe sind nicht mehr so eng an traditionellen sozialen Institutionen wie der Familie orientiert. Vgl. BiB 2004, S. 21

25 Roloff 2003

Abbildung 3
Entwicklung der zusammengefassten
Geburtenziffer (TFR) von 1996 bis 2007



Quelle: AfS BE-BB 2008 a

Die Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes von 2007 legt erstmals umfassende Angaben zur Kinderlosigkeit vor. Es gab Kinderlosigkeit in Deutschland schon immer. In den letzten 20 Jahren ist sie aber deutlich angestiegen. Von den befragten Frauen im Alter zwischen 40 und 49 Jahren haben 21 Prozent keine Kinder. Im Alter von 50 bis 59 Jahren sind 16 Prozent der Frauen kinderlos. In den alten Bundesländern ist der Anteil der kinderlosen Frauen bisher deutlich höher gewesen als in den neuen Ländern. Unter den Frauen zwischen 40 und 49 haben in den alten Ländern 23 Prozent keine Kinder, in den neuen Ländern sind es nicht einmal halb so viele. Die Kinderlosigkeit steigt in den alten Bundesländern mit dem Bildungsstand. So hat jede vierte Frau mit hoher Bildung keine Kinder, bei den Frauen mit niedriger Bildung ist es nur jede achte. In den neuen Ländern ist dagegen der Anteil der Kinderlosen insgesamt erheblich niedriger und nimmt mit dem Bildungsstand nicht zu²⁶.

Die Alterstruktur der gebärenden Frauen ändert sich. 1990 lag das durchschnittliche Alter der Frauen bei der Geburt zwischen 20 und 26 Jahren. Heute wird die Mehrheit der Kinder von 25- bis 31-jährigen Frauen geboren²⁷. Mit einem Durchschnittsalter von 29,2 Jahren sind Brandenburger Frauen jedoch noch immer jünger als der Bundesdurchschnitt mit knapp über 30 Jahren. Generell steigt jedoch für die neuen Bundesländer das durchschnittliche Erstgebärenden-Alter. Gegenüber westdeutschen Müttern bekommen ostdeutsche Mütter seltener ein zweites Kind. Demzufolge nimmt die Verbreitung von Ein-Kind-Familien stark zu. Betrug deren Anteil in den neuen Bundesländern 1991 noch 49 Prozent, so waren es 2006 schon 62 Prozent. Auch in Brandenburg ist der Anteil der Ein-Kind-Familien entsprechend hoch. So betrug 2007 die Quote der Familien mit nur einem Kind 64 Prozent. Die Folgen der sinkenden Geburtenzahlen haben Brandenburg

26 Destatis 2007 c

27 AfS BE-BB 2008 c

unlängst erreicht. In absehbarer Zeit wird das demografische Echo dieses Geburtenknicks sichtbar. Kinder, die nach der Wende nicht geboren wurden, fehlen als künftige Elterngenerationen.

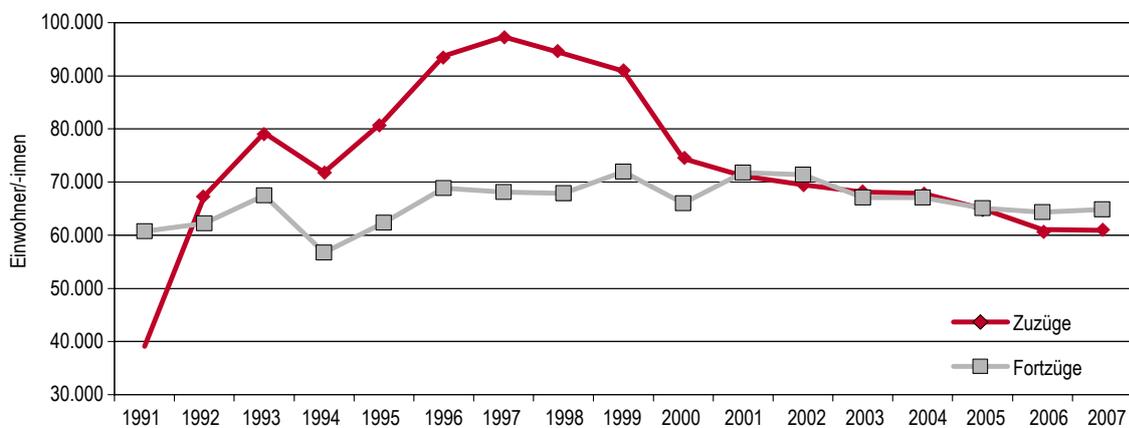
2.1.2 Selektive Wanderung

Die Wanderungsbewegung ist die zweite Komponente der Bevölkerungsentwicklung. Interessanterweise fallen die Wanderungssalden der letzten Jahre positiver aus (Abbildung 4). Die Zuzüge aus dem Ausland Anfang der 1990er Jahre hielten trotz Abwanderungen in die alten Bundesländer die Bevölkerung stabil. Der Wegzug nach Westdeutschland lässt bis Ende der 1990er Jahre nach, steigt jedoch ab 2000 wieder an. Ende der 1990er Jahre, nach Verschärfung der Asylgesetzgebung von 1993, kommen die Zuzüglerinnen und Zuzügler nicht mehr aus dem Ausland, sondern aus Berlin und siedeln sich vornehmlich im engeren Verflechtungsraum an.

Während der äußere Entwicklungsraum durch Abwanderung Menschen verliert, wurde in Berlinnähe die Abwanderung durch Zuzug mehr als ausgeglichen. Die Zahl der Zuzüge ist ab dem Jahr 1997 rückläufig und kann seit 2001 die Fortzugszahlen nicht mehr kompensieren. So war im Jahr 2007 mit minus 4.000 Personen der höchste Wanderungsverlust der letzten 16 Jahre zu verzeichnen. Alles in allem sind von 1991 bis 2007 per saldo 1,25 Millionen Personen zugezogen und 1,12 Millionen aus Brandenburg abgewandert.

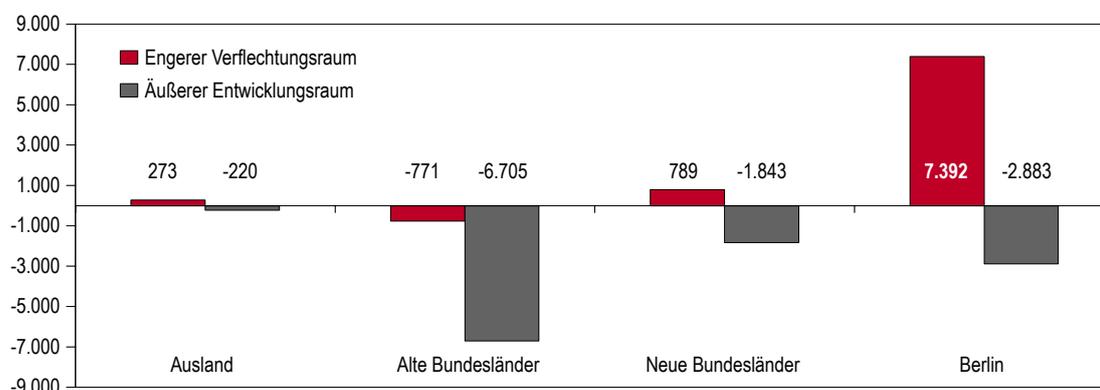
Abbildung 5 zeigt die Wanderungsbilanz Brandenburgs für das Jahr 2007, differenziert in die beiden Planungsräume. Während der *engere Verflechtungsraum* weiterhin Bevölkerung, insbesondere auf Grund der Zuwanderung aus Berlin, hinzugewinnt, verliert der *äußere Entwicklungsraum* seine Bevölkerung durch Abwanderung in den engeren Verflechtungsraum und insbesondere durch Fortzug in die alten Bundesländer.

Abbildung 4
Wanderung von 1991 bis 2007



Quelle: AfS BE-BB 2008 a

Abbildung 5
Wanderungssalden der Planungsräume 2007



Quelle: AFS BE-BB 2008 a

Die Wanderung verläuft nicht nur regional unterschiedlich, auch hinsichtlich der Personenkreise bestehen Besonderheiten. Durch die ansteigende, ökonomisch motivierte Mobilität ist Brandenburg in besonderem Maße von der Abwanderung gut ausgebildeter junger Menschen im Alter bis zu 30 Jahren betroffen. Das Geschlechterverhältnis zwischen Frauen und Männern ist insgesamt nahezu ausgeglichen. Bei den Fortzügen in der Altersgruppe der jungen Erwachsenen bis Anfang 20 dominieren die Frauen (Tabelle 4). Im Allgemeinen liegt im Alter von 18 bis 30 Jahren die allgemeine Mobilitätsbereitschaft der Frauen deutlich über der der Männer.

Als Wanderungsmotive gelten vorhandene bzw. bessere Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten (vgl. Kapitel 4) sowie attraktivere Lebensbedingungen. Mit 30 Jahren und älter nimmt die Mobilität der Frauen deutlich ab und liegt (bis ins Rentenalter) unter der Mobilität der Männer. Ziel der Politik ist, die Abwanderung junger Frauen zu verhindern. Weiterhin sollten Anreize geschaffen werden, junge Frauen anderer Bundesländer für Brandenburg zu gewinnen.

Regressionsschätzungen auf Basis von Kreisdaten bestätigen, dass ökonomische Faktoren einen nicht unbeträchtlichen Einfluss auf die Nettoabwanderung aus ostdeut-

Tabelle 4
Wanderung der 18- bis unter 30-Jährigen 2007

Altersgruppe (in Jahren)	Zuzüge		Fortzüge		Wanderungssalden	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
18 bis 20	1.541	2.009	2.839	4.330	-1.291	-2.390
21 bis 24	3.383	4.263	6.256	6.895	-2.761	-2.780
25 bis 29	4.509	4.664	6.281	5.491	-1.845	-821

Quelle: AFS BE-BB 2008 a

schen Regionen ausüben. Die demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen können nicht unabhängig betrachtet werden. Vor allem die Beschäftigungschancen in einer Region scheinen eine wesentliche Determinante für die Wanderungsentscheidungen zu sein²⁸. Wanderungsverluste treten in erster Linie gegenüber den wirtschaftlich starken süddeutschen Ländern Bayern und Baden-Württemberg und dem einwohnerstarken Nordrhein-Westfalen sowie Hessen auf. Für die Entscheidung zum Fortzug sprechen in den meisten Fällen die Qualität, Bezahlung und Entwicklungsperspektive des Arbeitsplatzes. Die hohe Zahl von abwandernden jungen Frauen im Familiengründungsalter ist nicht nur beschäftigungspolitisch, sondern auch langfristig von standort- und bevölkerungspolitischer Bedeutung²⁹.

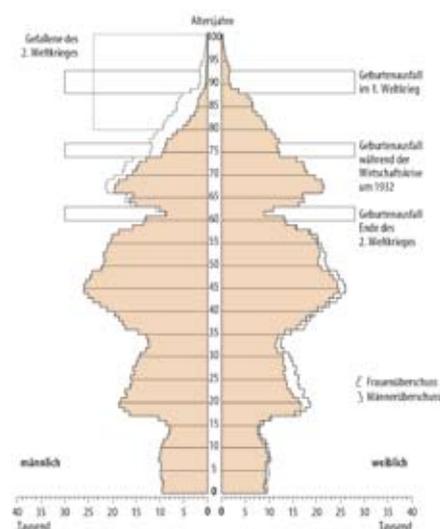
2.1.3 Alterung

Die Bevölkerungsentwicklung wird stark durch historische Ereignisse bestimmt. Kriege, Wirtschaftskrisen, politische Veränderungen, aber auch staatliche Maßnahmen (Familienpolitik, Wohnungsbau) hinterlassen Spuren im Altersaufbau der heutigen Bevölkerung. Die Alterspyramide (Abbildung 6) offenbart tiefe Einschnitte im Ergebnis der beiden Weltkriege, der Einführung der „Pille“ bzw. der Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs sowie insbesondere den historisch einmaligen Einschnitt der politischen Wende nach 1989. In abgeschwächter Form werden sich geburtschwache und -starke Jahrgänge über viele Generationen fortsetzen. Dieser Effekt, das sogenannte „demografische Echo“, bewirkt zu

niedrige Geburtenzahlen, wenn die schwach besetzten Jahrgänge der Frauen nach 20 bis 30 Jahren in das geburtenfreudige Alter hineinwachsen. Dagegen führen die geburtenstärkeren Jahrgänge künftig zu einem Anstieg der Zahl der älteren Menschen.

Der Alterungsprozess der deutschen Bevölkerung hat bereits vor über 100 Jahren begonnen. Eingeleitet wurde er durch ein massives Absinken des Geburtenniveaus unter das Bestandserhaltungsniveau (von 2,1 Kindern pro Frau) und verstärkt seit Mitte der 1970er Jahre durch die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung. Auch die Menschen in Brandenburg werden immer älter. Während vor 1990 deutliche Unterschiede in der Lebenserwartung zwischen Ost- und Westdeutschland bestanden, kam es nach der Wiedervereinigung zu einer Angleichung. Von 1991 bis 2006 stieg die Lebenserwartung der Frauen in Brandenburg von 77,0 auf 81,5 Jahre und die der Männer von 69,0 auf 75,4 Jahre.

Abbildung 6
Alterspyramiden 2007



Quelle: AFS BE-BB 2008 a

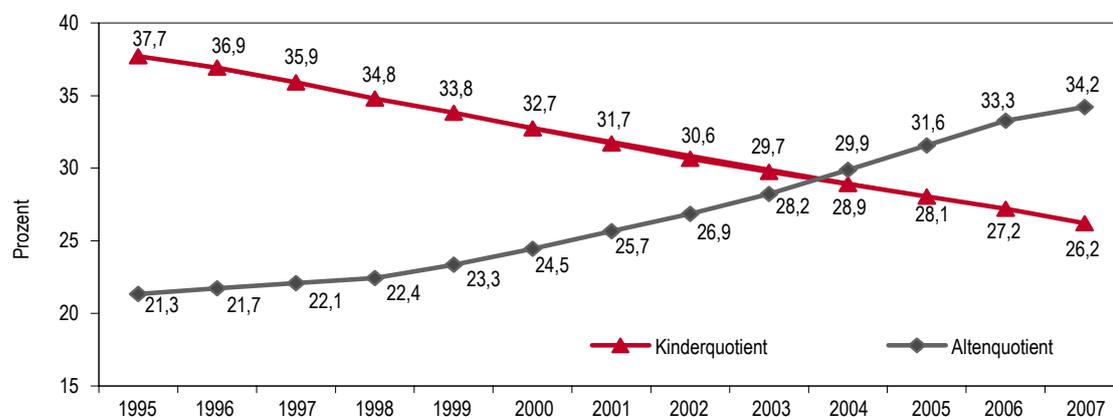
28 IWH 2006, S. 11

29 Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2004, S. 13

Die beschriebene demografische Entwicklung vermindert vor allem die Zahl der jungen (und mittleren) Altersgruppen. Der Anteil der Kinder bis zu 14 Jahren hat sich von 1996 bis 2007 von 16 Prozent auf 11 Prozent reduziert. Insgesamt stellen die Kinder und Jugendlichen (Bevölkerung unter 20 Jahren) die Altersgruppe dar, die nachhaltig vom Geburtenrückgang der letzten Jahrzehnte beeinflusst wird. Dagegen stieg der Anteil der Brandenburgerinnen und Brandenburger, die 65 Jahre oder älter waren, im gleichen Zeitraum von 14 Prozent auf 21 Prozent. Die mittlere Altersgruppe ist die Bevölkerung im Erwerbsalter.

Im Zuge dieser Veränderungen verschiebt sich das Verhältnis zwischen der Bevölkerung im Erwerbsalter und der Bevölkerung im Rentenalter, der sogenannte *Altenquotient*. Der *Altenquotient* wird hier als vergleichender Indikator der Alterung herangezogen. Er gibt das quantitative Verhältnis der älteren Bevölkerung (65 Jahre und älter) zur Erwerbsbevölkerung (20 bis 64 Jahre) an. Die Alterung der Bevölkerung wird besonders deutlich im Vergleich der Entwicklungsverläufe von *Altenquotient* und *Kinderquotient* (Abbildung 7). Der *Kinderquotient* zeigt den Anteil der jungen Bevölkerung (unter 20 Jahre) an der Erwerbsbevölkerung auf. Im Entwicklungszeitraum von Mitte der

Abbildung 7
Entwicklung des Kinder- und Altenquotients
von 1995 bis 2007



Quelle: AFS BE-BB 2008 a

Zwei Drittel sind zwischen 15 und 64 Jahren alt. Zu dieser Altersgruppe gehören auch alle geburtenstarken Jahrgänge, die gegenwärtig im mittleren Erwerbsalter angelangt sind und künftig zunehmend für die allmähliche Alterung des Erwerbepersonenpotenzials und der Gesamtbevölkerung sorgen werden.

1990er Jahre bis 2003 war der Kinderquotient der größere Kennwert. Ab 2004 erfolgte eine Trendumkehr.

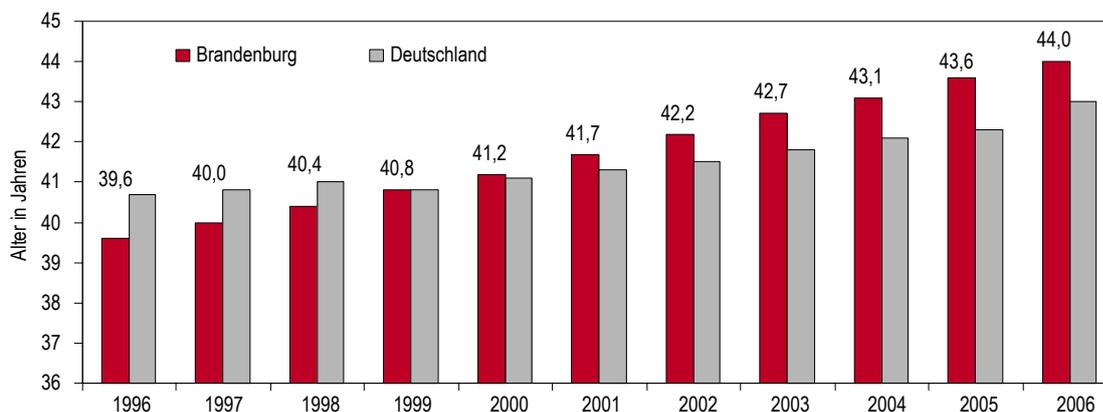
Das durchschnittliche Alter der Bevölkerung in Brandenburg ist von 1996 bis 2007 um fast fünf Jahre von 39,6 auf 44,5 Jahre gestiegen. Waren die Brandenburgerinnen

und Brandenburger Mitte der 1990er Jahre noch deutlich jünger (um mehr als ein Jahr) als der Bundesdurchschnitt, kam es ab 1999 zur Trendwende (Abbildung 8). Dem wirkt auch nicht der gestiegene Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung entgegen³⁰, deren Durchschnittsalter bei 37 Jahren liegt.

bei der nichtdeutschen Bevölkerung beträgt lediglich sechs Prozent.

Mit der Erhöhung des Anteils von alten Menschen steigt auch der Anteil der schwerbehinderten Menschen. So sind mehr als die Hälfte (52 Prozent) der schwerbehinderten Personen 65 Jahre und älter. In 83 Prozent

Abbildung 8
Durchschnittliches Alter der Bevölkerung
von 1996 bis 2006



Quelle: AfS BE-BB 2007 a

Die nichtdeutsche Bevölkerung ist im Allgemeinen von jüngeren Alterskohorten geprägt, wobei der Anteil der Kinder (0 bis 14 Jahre) dem der deutschen Bevölkerung entspricht (zehn Prozent). Deutlich geringer dagegen ist der Anteil der älteren nichtdeutschen Bevölkerung. 2007 waren 21 Prozent der Brandenburgerinnen und Brandenburger 65 Jahre und älter. Der Anteil dieser Altersgruppe

der Fälle wird die Behinderung durch eine allgemeine Krankheit (einschließlich Impfschäden) verursacht. Der Anteil der angeborenen Behinderungen beträgt sechs Prozent³¹.

30 AfS BE-BB 2008 a: Insgesamt betrug der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung 2007 in Brandenburg 2,6 Prozent und lag damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (8,8 Prozent). Potsdam hat mit 5,6 Prozent den höchsten Anteil nichtdeutscher Bevölkerung. In den ländlich strukturierten Kreisen nimmt der Ausländer/-innen-Anteil deutlich ab.

31 AfS BE-BB 2008 c: 2007 waren 219.434 Brandenburger Personen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises. Das waren 9.375 Personen bzw. 4,5 Prozent mehr als bei der letzten Erhebung vor zwei Jahren.

Zusammengefasst wird der demografische Wandel in Brandenburg im Wesentlichen durch folgende Faktoren geprägt:

- die für die Reproduktion der Bevölkerung zu niedrige Geburtenrate,
- die höhere Lebenserwartung der Menschen,
- die Abwanderung vor allem junger Menschen in andere Länder,
- die Binnenwanderung von den Berlin fernem in die Berlin nahen Regionen.

2.1.4 Entwicklung der Haushalte und Lebensformen

Brandenburg zählte im Jahr 2007 insgesamt 1,24 Millionen Haushalte. In einem Drittel dieser Haushalte leben Kinder (ohne Altersbeschränkung). Alle Haushaltsformen mit Kindern unter 18 Jahren ergeben einen Anteil von einem Fünftel (Tabelle 5). In drei Vierteln der Haushalte mit minderjährigen Kindern leben die Eltern mit einer Partnerin oder einem Partner in einer Ehe oder Lebensgemeinschaft zusammen. Der Anteil Alleinerziehender beträgt 25 Prozent. Während die Zahl der Paare mit Kindern in den vergangenen Jahren abnahm, nahm im gleichen Zeitraum die Zahl Alleinerziehender, überwiegend Frauen, stetig zu (vgl. Kapitel 8).

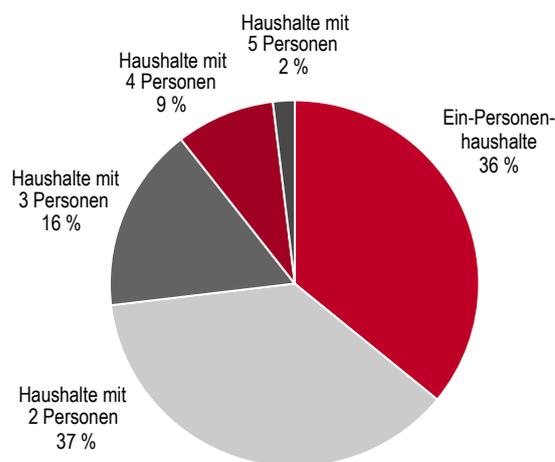
Trotz des Rückganges der Bevölkerungszahl nimmt die Zahl der Brandenburger Haushalte zu. So hat sich 2007 die Anzahl der Haushalte im Vergleich zu 1996 um 15 Prozent erhöht und im Vergleich zu 1991 ist sie sogar um 20 Prozent gestiegen. Damit einher geht die fortschreitende Verkleinerung der durchschnittlichen Haushaltsgröße.

Tabelle 5
Haushalte, Familienstand 2007

Haushalte (in 1.000)	
Haushalte gesamt	1.243,9
Haushalte mit Kindern	394,2
Davon mit Kindern unter 18	240,3
Ehepaare	139,9
Lebensgemeinschaften	41,4
Alleinerziehende	59,0
Familienstand (in %)	
Ledig	37
Verheiratet	47
Geschieden	8
Verwitwet	8

Quelle: AfS BE-BB 2008 a

Abbildung 9
Größe der Haushalte 2007



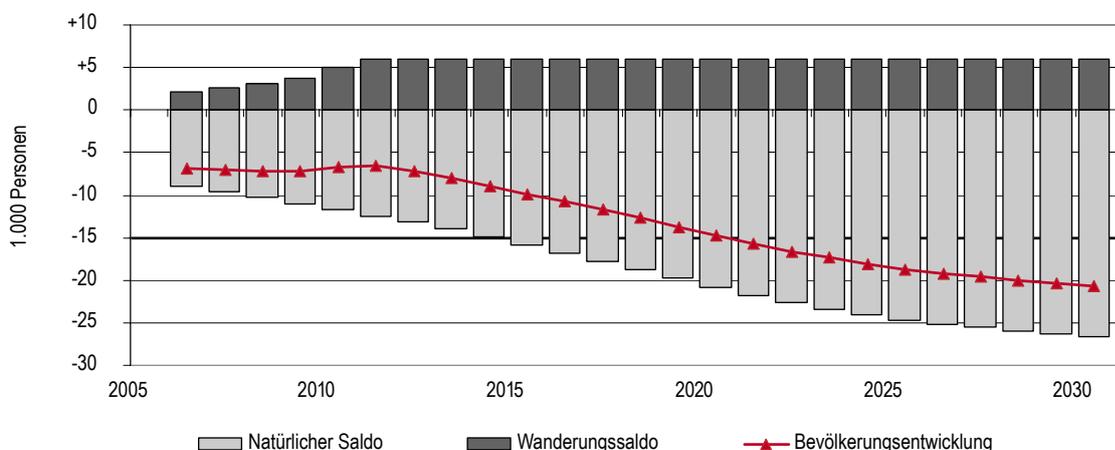
Quelle: AfS BE-BB 2008 a

2007 lebten im Durchschnitt 2,04 Personen in Brandenburger Haushalten. 1991 waren es 2,34 Personen und im Jahr 2001 noch 2,2 Personen. Seit 1991 ist die Zahl der Ein-Personen-Haushalte um 66 Prozent gestiegen, die der Zwei-Personen-Haushalte um 45 Prozent. Heute lebt die absolute Mehrheit (nahezu drei Viertel) der Brandenburgerinnen und Brandenburger in Ein- und Zwei-Personen-Haushalten (Abbildung 9). Der Anteil der Haushalte mit vier oder mehr Personen ist hingegen gesunken. Die enorme Zunahme der kleinen Haushalte seit der Wiedervereinigung stellt neue Herausforderungen an den Brandenburger Wohnungsmarkt. In den nächsten Jahren ist mit der Fortsetzung dieses Trends zu rechnen. Es überlagern sich zwei Effekte: Die zunehmende Alterung der Gesellschaft bewirkt einen steigenden Anteil an kleinen Haushalten. Weiterhin ist ein allgemeiner Wandel der Lebensgewohnheiten und die Ausprägung von neuen Formen des Zusammenlebens zu verzeichnen (vgl. Kapitel 8).

2.1.5 Bevölkerungsprognose

Nach der aktuellen Bevölkerungsprognose wird sich die Bevölkerungszahl bis 2030 kontinuierlich auf etwa 2,2 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner verringern. Gegenüber dem Basisjahr der Prognose (2006) bedeutet das einen Rückgang um rund 354.000 Einwohnerinnen und Einwohner (14 Prozent weniger). Der vorausgesehene Bevölkerungsverlust (im Durchschnitt 12.800 Personen jährlich) verläuft räumlich und zeitlich nicht gleichmäßig. So wird für das Berliner Umland eine weiter wachsende Bevölkerung prognostiziert, während der Bevölkerungsrückgang im äußeren Entwicklungsraum stattfindet. Der jährliche Bevölkerungsverlust beschleunigt sich nach 2018, aufgrund der Geburtenausfälle in der vorangegangenen Generation bei gleichzeitigem Anstieg der Sterbefälle, deutlich und umfasst im letzten Jahr der Prognose bereits 20.600 Personen. Die bestehenden Wanderungsgewinne genügen nicht, die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung zu kompensieren (Abbildung 10).

Abbildung 10
Bevölkerungsprognose bis 2030



Quelle: AfS BE-BB 2008 c, Basis: 31.12.2006

Hauptgrund des anhaltenden Bevölkerungsrückgangs ist die geringe Geburtenhäufigkeit. Das Geburtendefizit soll im Gesamtzeitraum etwa 443.900 Personen betragen. Die derzeit niedrige Fertilitätsrate wird sich nicht wesentlich verändern. Hinzu kommt die selektive Abwanderung, insbesondere von jungen Frauen, die als potenzielle Mütter fehlen. Bis zum Jahr 2030 wird mit einem Rückgang der jungen Frauen (18 bis 30 Jahre) von etwa 98.230 Personen (44 Prozent) gerechnet. Weiterhin steigt das Durchschnittsalter der Gebärenden an und erreicht bis 2015 das Niveau des früheren Bundesgebietes.

Rückläufige Kinderzahlen und ein starker Zuwachs an Personen in den älteren Jahrgängen lassen das Durchschnittsalter um nahezu zehn Jahre von 45 auf 55 Jahre erheblich ansteigen.

*Tabelle 6
Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung
nach Altersgruppen 2020 und 2030*

Altersgruppe (in Jahren)	2006	2020: Entwicklung zu 2006 (in %)	2030: Entwicklung zu 2006 (in %)
0 – 14	271.670	-2,2	-22,9
15 – 44	1.009.920	-33,4	-44,3
45 – 64	737.930	7,9	-13,8
65 – 79	429.020	2,2	34,9
80 und älter	99.230	106,0	109,2
Erwerbsfähiges Alter (15 – 65)	1.747.850	-15,9	-31,5

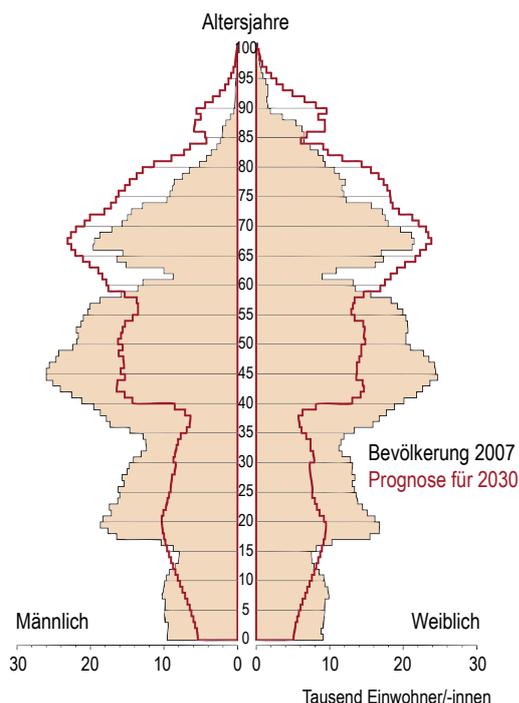
Quelle: AFS BE-BB 2008 c, Basis: 31.12.2006

2030 wird jede dritte Einwohnerin und jeder dritte Einwohner über 65 Jahre alt sein, 2006 war es noch jede/jeder Fünfte. Die Zahl der Hochbetagten (über 80 Jahre) wird sich bis 2030 mehr als verdoppeln. Die Altersgruppe der 15- bis 45-Jährigen nimmt im gleichen Zeitraum von 40 auf etwa 25 Prozent ab. Der stärkste Rückgang wird jedoch bei den Kindern erwartet. Die Zahl der Kinder (bis 14 Jahre) wird sich um etwa 23 Prozent reduzieren. In der Gruppe der unter 20-Jährigen ist sogar von einem Rückgang von etwa 30 Prozent auszugehen.

Der Blick auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter offenbart im Prognosezeitraum einen Rückgang um 549.750 Personen (32 Prozent). Innerhalb dieser Gruppe ist mit einer starken altersstrukturellen Verschiebung, zugunsten der älteren Jahrgänge zu rechnen. So wird mehr als die Hälfte der Erwerbsfähigen im Jahr 2030 mindestens 45 Jahre alt sein. Der Trend zum Anstieg der Lebenserwartung setzt sich zukünftig fort und fällt voraussichtlich noch stärker aus. Bis 2030 ist ein weiterer Anstieg um 4,7 Jahre bei Jungen und 3,6 Jahre bei Mädchen prognostiziert. Somit haben neugeborene Jungen eine Lebenserwartung von 80,0 Jahren und Mädchen von 85,2 Jahren.

Die beschriebenen demografischen Trends führen zu einer Modifizierung des Altersaufbaus der Bevölkerung im Jahr 2030. Neben dem Bevölkerungsrückgang verändert sich die Form der Pyramide (Abbildung 11). Der Alterungsprozess wird sich in allen Landesteilen durchsetzen. So wird auch das Umland Berlins von Alterung geprägt werden, wenn auch zeitlich versetzt und weniger stark als die peripheren Landesteile.

Abbildung 11
Prognostizierte Entwicklung
der Bevölkerungspyramide bis 2030



Quelle: AfS BE-BB 2008 a

2.2 Gesamtwirtschaftliche Situation

Die soziale Lage der Bevölkerung hängt in entscheidendem Maße von den Bedingungen am regionalen Arbeitsmarkt ab. Erwerbsarbeit und Arbeitslosigkeit definieren sowohl die ökonomische als auch die sozialpsychologische Situation der Menschen und haben bedeutenden Einfluss auf deren Lebensqualität, -gestaltung und -zufriedenheit. Daher werden in diesem Kapitel vergleichende Aussagen zur Wirtschafts- und Beschäftigungssituation getroffen.

2.2.1 Wirtschaftliche Dynamik

Die gesamtwirtschaftliche Leistung ist im Betrachtungszeitraum seit Mitte der 1990er Jahre nahezu stetig angewachsen. 2007 stieg das nominale Bruttoinlandsprodukt (BIP)³² im Vergleich zum Vorjahr um fünf Prozent und erreichte eine Höhe von 52,6 Milliarden Euro. Damit wurde das höchste jährliche Wachstum der letzten zwölf Jahre erreicht (Tabelle 7). Im Vergleich mit dem gesamtdeutschen Durchschnittswert der Arbeitsproduktivität verharrt Brandenburg bei einem Niveau von etwa 83 Prozent.

Pro Kopf wurde 2007 ein Einkommen von 20.678 Euro erwirtschaftet. Damit liegt Brandenburg leicht unter dem Durchschnitt der neuen Länder mit 21.106 Euro. Die Wachstumsrate des BIP je Einwohner/-in von 1996 bis 2007 betrug 32 Prozent.

32 Die Diskrepanz zwischen dem nominalen und realen BIP resultiert aus dem herausgerechneten Preiseinfluss durch steigende Rohstoff- und Energiepreise in Branchen, die in Brandenburg stark vertreten sind, z. B. Mineralölwirtschaft, Kunststoffe/Chemie, Automotive, Luftfahrt, Stahl- und Metallbau.

*Tabelle 7
BIP (nominal) von 1996 bis 2007
und Wachstum zum jeweiligen Vorjahr*

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
BIP in Millionen €	39.983	41.059	41.971	43.633	44.985	45.946	46.594	46.919	48.279	48.999	50.209	52.562
Wachstum in %	4,5	2,9	2,2	4,0	3,1	2,1	1,4	0,7	2,9	1,5	2,5	4,7

Quelle: AFS BE-BB 2008 a

Motor der wirtschaftlichen Entwicklung ist die Industrie. 2006 hat die Brandenburger Industrie eine Wertschöpfung von rund 9,1 Milliarden Euro erbracht. Insbesondere der Anteil des verarbeitenden Gewerbes an der gesamten Bruttowertschöpfung konnte in den letzten fünf Jahren um 2,5 Prozent erhöht werden.

In der Bauwirtschaft wurde 2006 nach zehn Jahren erstmals wieder ein leichter Anstieg der Bruttowertschöpfung erreicht. Der bereits seit Jahren andauernde Konsolidierungsprozess in der Bauwirtschaft, der mit einem massiven Abbau an Beschäftigten und einem beträchtlichen Rückgang der Bruttowertschöpfung verbunden war, konnte dank des konjunkturbedingten Auftrageinganges unterbrochen werden.

Im wertschöpfungsstärksten Bereich, den Dienstleistungen, traten in den letzten Jahren bedeutsame Strukturveränderungen auf. Während der Anteil der öffentlichen und privaten Dienstleister kontinuierlich zurückgegangen ist, erhöhte sich der Anteil im Bereich Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen von 21 Prozent im Jahr 2000 auf 26 Prozent im Jahr 2006. Der Bruttowertschöpfungsanteil des Bereiches Handel, Gastgewerbe, Verkehr blieb in den letzten Jahren nahezu konstant.

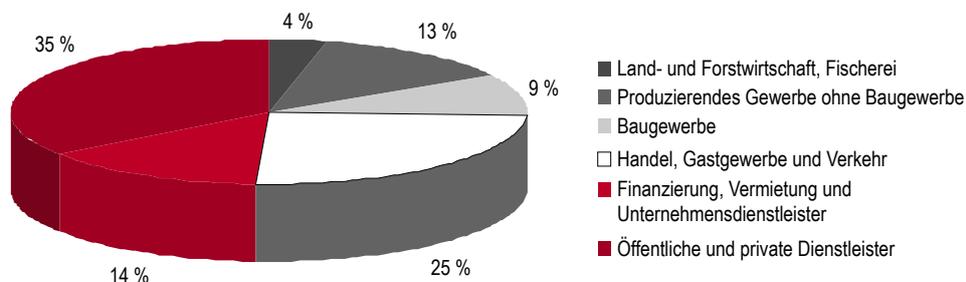
Die Wirtschaftssituation ist regional sehr unterschiedlich. Die Entwicklung in den Berlin

nahen Landkreisen und kreisfreien Städten verläuft günstiger als in den peripheren Räumen. Diese regionalen Unterschiede spiegeln sich im Wirtschaftswachstum wider. In der Wirtschaftsentwicklung der Kreise (BIP je Erwerbstätigen) im Jahr 2006 konnten insbesondere die Kreise Teltow-Fläming, Uckermark und Oder-Spree ein überdurchschnittliches Wachstum aufweisen. Die Differenz des BIP zwischen dem wirtschaftsstärksten Kreis Teltow-Fläming (136 Prozent des Landesdurchschnitts) und dem schwächsten Frankfurt (Oder) (89 Prozent des Landesdurchschnitts) beträgt mehr als 22.000 Euro.

In Brandenburg gibt es nur wenige große Unternehmen. Der Anteil kleiner und kleinsten Unternehmen beträgt nahezu 98 Prozent. 2006 waren etwa 22 Prozent der Erwerbstätigen (226.000 Personen) im produzierenden Gewerbe beschäftigt (Abbildung 12), davon rund 13 Prozent in der Industrie und etwa neun Prozent im Baugewerbe (90.000 Personen). Auf die Dienstleistungsbereiche entfiel ein Anteil von etwa 74 Prozent (751.000 Personen). Innerhalb des Dienstleistungssektors hatten die privaten und öffentlichen Dienstleister mit etwa 35 Prozent (359.000 Personen) den größten Erwerbstätigenanteil³³.

33 MW 2007

Abbildung 12
Erwerbstätige nach Branchen 2006



Quellen: AFS BE-BB 2007 c; BA RD Berlin-Brandenburg 2007; eigene Berechnungen

2.2.2 Arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Reformen

Mit den jüngsten Arbeitsmarktreformen entstanden neue Rahmenbedingungen für die Teilhabe an arbeitsmarktnaher sozialer Sicherung und Arbeitsförderung. Im August 2002 wurden mit der Vorlage des Berichts der „Kommission für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ unter Vorsitz von Peter Hartz die umfangreichsten arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Reformen eingeleitet, die es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bislang gegeben hat. Ausgehend von den Empfehlungen der sogenannten „Hartz-Kommission“ wurden auf der Bundesebene zahlreiche Veränderungen gesetzlich umgesetzt, die auch für die Landes- und Regionalebene von hoher Relevanz sind. Sie haben insofern Auswirkungen auf die Lebenslagen der Brandenburger Bevölkerung, als dass sie den Zugang zu und die Qualität von Erwerbsarbeit beeinflussen. Darüber hinaus haben sie die soziale Sicherung im Fall von Arbeitslosigkeit verändert.

Durch das Erste, Zweite, Dritte und Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sowie das Kommunale Optionsgesetz wurden weitreichende Neuregelungen in den gesetzlichen Grundlagen der Arbeitsmarktpolitik vorgenommen:

- Das Erste Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt nahm Veränderungen im Leistungsrecht vor (neue Zumutbarkeits- und Sperrzeitenregelungen; Wegfall der Dynamisierung des Bemessungsentgelts; veränderte Anrechnungen von Partnereinkommen). Darüber hinaus gab es auch instrumentelle Veränderungen, wie etwa die Neuausrichtung der Weiterbildungsförderung (Bildungsgutschein, doppelte Zertifizierung) oder die Einführung des neuen Instruments der Personal-Service-Agenturen. Die wesentlichen Regelungen dieses Gesetzes traten zum 1. Januar 2003 in Kraft.

- Das Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt brachte neue Förderinstrumente in die bundesdeutsche Arbeitsmarktpolitik ein, wobei insbesondere der Existenzgründungszuschuss bei Aufnahme einer Selbstständigkeit (Ich-AG) sowie die Neuregelungen geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse (Mini- und Midi-Jobs) zu nennen sind. Die wesentlichen Regelungen dieses Gesetzes traten zum 1. Januar 2003 in Kraft.
- Das Dritte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt richtete sich auf drei Bereiche: 1. Zur effizienteren und effektiveren Erbringung von Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurden strukturelle Veränderungen in Organisation und Steuerung der Bundesagentur für Arbeit ermöglicht. 2. Es wurden erneute Veränderungen im Leistungsrecht vollzogen, um dieses effektiver, einfacher und transparenter zu gestalten. 3. Wichtige arbeitsmarktpolitische Instrumente wurden angepasst: ABM und SAM bei Wegfall des Instruments der Strukturanpassungsmaßnahmen zusammengeführt und in ihrer Zielausrichtung modifiziert. Die wesentlichen Regelungen dieses Gesetzes traten zum 1. Januar 2004 in Kraft.
- Das Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt vom 30. Dezember 2003 verfügte Änderungen beim Bezug von Arbeitslosengeld nach SGB III, u. a. die Kürzung der maximalen Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes auf zwölf Monate bzw. 18 Monate für über 55-jährige Arbeitslose. Im Falle der Bedürftigkeit erfolgt bei länger anhaltender Arbeitslosigkeit der Übergang in den Rechtskreis der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die wesentlichen Regelungen dieses Gesetzes traten zum 1. Januar 2004 in Kraft.
- Im November 2007 verständigte sich der Koalitionsausschuss auf eine Verlängerung der maximalen Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes für ältere Arbeitslose. Danach erhalten Arbeitslose ab dem 50. Lebensjahr 15 Monate lang Arbeitslosengeld, ab dem 55. Lebensjahr 18 Monate und ab dem 58. Lebensjahr 24 Monate.
- Das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vereinigte im Kern zwei, bislang getrennt agierende Unterstützungssysteme: Die von der Bundesanstalt für Arbeit und ihren Gliederungen umgesetzten Arbeitslosenhilfen einerseits und die von den Kommunen umgesetzten Sozialhilfen andererseits. Rechtliche Grundlage der zusammengeführten und dabei veränderten Leistungen ist die Grundsicherung für Arbeitsuchende, welche als Zweites Buch in das Sozialgesetzbuch eingeführt wurde. Zugleich entstanden damit aber auch zwei Rechtskreise, das SGB III (Arbeitsförderung) und das SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), die sich nunmehr getrennt mit unterschiedlichen Gruppen von Arbeitsuchenden und mit Erwerbstätigen bzw. deren Bedarfsgemeinschaften (SGB II) und deren nicht existenzsichernden Einkommen befassen. Die Regelungen dieses Gesetzes traten zum 1. Januar 2005 in Kraft.
- Das Kommunale Optionsgesetz ermöglichte 69 zugelassenen kommunalen Trägern die Umsetzung des SGB II in Eigenverantwortung, während in den meisten anderen Regionen die Grundsicherung für Arbeitsuchende in Arbeitsgemeinschaften aus Bundesagentur für Arbeit und Kommunen (ARGEn) realisiert

wird. Die Regelungen dieses Gesetzes traten zum 1. Januar 2005 in Kraft. Im Land Brandenburg wurde diese Option von den Landkreisen Oberhavel, Oder-Spree, Ostprignitz-Ruppin, Spree-Neiße und Uckermark genutzt³⁴.

Die im Zuge der neuen Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit entwickelte Segmentierung in Kundengruppen trug dazu bei, Teilhabechancen zu differenzieren. Durch die, den einzelnen Kundengruppen formal zugeordneten, Handlungsprogramme wurde über die Teilnahmemöglichkeiten an arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten entschieden³⁵.

Erst gegen Ende des Jahres 2006 erfolgte ein Umsteuern. Die Bundesagentur für Arbeit nahm mit den Sonderprogrammen „Weiterbildung geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“ sowie „Integrationsfortschritte für Betreuungskunden“ Betreuungskundinnen und Betreuungskunden, Nichtleistungsempfängerinnen und Nichtleistungsempfänger stärker in den Fokus. Ab 2008 soll eine Gesamtstrategie zur Unterstützung und Förderung der Betreuungskundin-

nen und Betreuungskunden in die wirkungsorientierte Steuerung der Bundesagentur für Arbeit einbezogen werden.

Durch die mit den vorgenommenen arbeitsmarktpolitischen Reformen erfolgte Zusammenführung der vorher getrennten Leistungssysteme der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe können Leistungen der Arbeitsförderung an Erwerbsfähige mit Hilfebedarf nun auch dann gewährt werden, wenn keine Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung bestehen oder noch nie bestanden haben. Eine damit verbundene Segmentierung von Arbeitslosen bzw. Arbeitssuchenden wird im sozialpolitischen Diskurs kritisch gesehen: Die steuerfinanzierten Leistungen nach dem SGB II basieren in weit stärkerem Maße auf dem Gedanken der Aktivierung. Das zeigt sich in den härteren Anspruchsvoraussetzungen – fast jede Arbeit ist zumutbar – und in empfindlichen Leistungskürzungen im Fall der Verletzung von Mitwirkungspflichten oder der Nichtannahme einer zumutbaren Beschäftigung. Dabei ist selbst das völlige Versagen der Leistung nicht ausgeschlossen.

Im Zusammenhang mit den Segmentierungen von Arbeitslosen und Arbeitssuchenden entsteht die Gruppe der sogenannten „Nichtleistungsempfängerinnen und Nichtleistungsempfänger“, die sich in gewisser Weise zwischen den beiden Rechtskreisen befindet. Es sind vor allem weibliche Personen, die keine Ansprüche (mehr) auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung nach SGB III haben, jedoch aufgrund fehlender materieller Hilfebedürftigkeit nicht zum Rechtskreis des SGB II gehören. Sie werden dem Rechtskreis des SGB III zugewiesen, haben dort Anspruch auf Beratung und Vermittlung und können im Rahmen von Ermessensleistungen ak-

34 Damit wurden im Oktober 2007 65,5 Prozent der Arbeitslosen im SGB II von ARGen und 34,5 Prozent von zugelassenen kommunalen Trägern betreut.

35 WZB/infas 2006, XXVII: Die Evaluatoren der Hartz-Gesetze haben dies kritisch kommentiert: Handlungsprogramme „konzentrieren den Mittel- und Programmeinsatz mehrheitlich auf das Segment der Beratungskunden, während Betreuungskunden sowie Marktkunden tendenziell von Maßnahmen ausgeschlossen werden, da der Produkteinsatz für diese Gruppen als Ressourcenvergeudung angesehen wird. Von der Systemlogik her betrachtet, geht es bei den Handlungsprogrammen nicht um die bestmögliche individuelle Dienstleistung für die Einzelperson. Insbesondere der quasi systematische Ausschluss der Betreuungskunden von arbeitsmarktpolitischen Programmen bleibt kritisch zu hinterfragen. Die Umsetzung der Handlungsprogramme könnte damit auch den Verbleib der sogenannten Betreuungskunden in der Nichterwerbstätigkeit oder in Ersatzarbeitsmärkten tendenziell verfestigen.“

tive Leistungen der Arbeitsförderung erhalten. Eine landesweite Quantifizierung dieser Personengruppe ist mit dem vorliegenden Datenmaterial nicht möglich. Arbeitsmarktexperten sind sich jedoch darin einig, dass diese Personengruppe mit Abschaffung der Arbeitslosenhilfe größer geworden ist und dass zu ihr, als Folge der Rechtskonstruktion der Bedarfsgemeinschaft, überproportional viele Frauen gehören³⁶. Eine repräsentative Befragung des IAB³⁷ ergab, dass allein durch die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe bundesweit rund elf Prozent der bisher darin Anspruchsberechtigten ohne Leistungsanspruch im SGB II blieben. Während 7,7 Prozent der weiterhin arbeitslosen männlichen Arbeitslosenhilfeempfänger vom Dezember 2004 im Januar 2005 keine Leistungen nach SGB II erhielten, war der entsprechende Wert für Frauen mit 14,9 Prozent deutlich höher.

2.2.3 Beschäftigungsentwicklung

Der gesamtwirtschaftlich aussagefähigste Indikator zur Entwicklung der realisierten Arbeitskräftenachfrage³⁸ ist das *Arbeitsvolumen*, d. h. die Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden, unabhängig davon, wie sie sich auf die Erwerbstätigen verteilen. Im Zeitraum 1995 bis 2005 ist in Brandenburg das nachgefragte Arbeitsvolumen, nicht zuletzt in Folge des schwachen Wirtschaftswachstums seit Beginn der neuen Dekade, kontinuierlich zurückgegangen; dabei war bundesweit

sogar der stärkste Rückgang zu verzeichnen. Allein zwischen 2000 und 2005 war ein Rückgang von mehr als neun Prozent zu konstatieren und zwar von 1,69 Millionen Arbeitsstunden im Jahr 2000 auf nur noch 1,53 Millionen Arbeitsstunden im Jahr 2005. Ein sinkendes Arbeitsvolumen an sich muss nicht zwingend negative Auswirkungen auf die Beschäftigungschancen der Bevölkerung haben, sondern kann je nach Verteilung auf die Erwerbspersonen durchaus zu gerechten Teilhabechancen an Erwerbsarbeit führen.

Im Jahr 2006 ist im Zuge der sich verbessernden konjunkturellen Situation das Arbeitsvolumen erstmals wieder angestiegen und zwar auf 1,54 Millionen Arbeitsstunden³⁹.

Zwischen den Jahren 1991 und 2006 nahm die *Zahl der Erwerbstätigen* in Brandenburg ebenso wie in ganz Ostdeutschland um 15 Prozent ab (Westdeutschland: Zunahme um 5,8 Prozent). In diesem Betrachtungszeitraum wirkten die Strukturbrüche, die in Folge der deutschen Einheit zu verzeichnen waren. Dabei spielten neben wirtschaftlichen auch demografische Ursachen eine Rolle. Seit Mitte der 1990er Jahre geht die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter enorm zurück. Während sie im Berlin nahen Raum gering sinkt, ist der Rückgang im äußeren Entwicklungsraum deutlich spürbar. Hier wirken sich stark die niedrige Geburtenrate, die Erhöhung der Lebenserwartung und die Abwanderung aus. Damit ist auch ein Mangel an Fachkräften vorhersehbar bzw. bereits eingetreten.

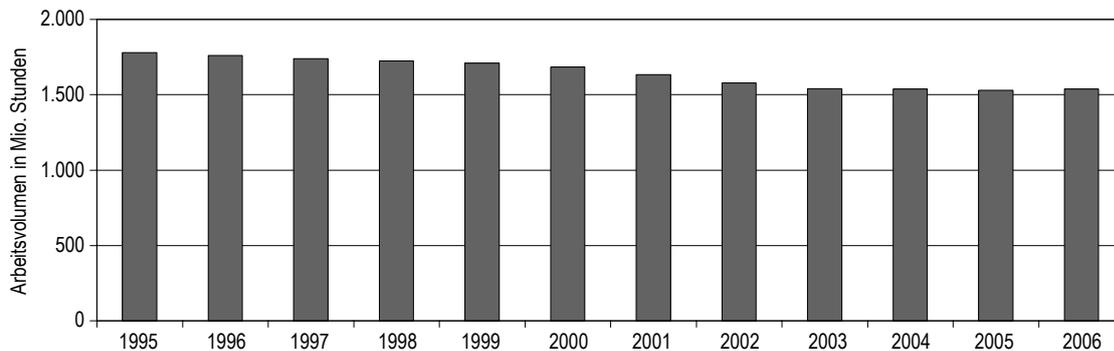
36 Die MAIA (Mittelmärkische Arbeitsgemeinschaft zur Integration in Arbeit) beziffert die Anzahl der Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger im Landkreis Potsdam-Mittelmark für das Jahr 2006 auf knapp 1.000 Personen, darunter sind fast vier Fünftel Frauen.

37 Bruckmeier/Schnitzlein 2007

38 Alle folgenden Angaben zur Beschäftigungsentwicklung basieren auf dem Arbeitsortprinzip.

39 AfS BE-BB 2007 c, S. 8 ff.: Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“.

Abbildung 13
Entwicklung des Arbeitsvolumens
von 1995 bis 2006



Quelle: AfS BE-BB 2007 c

Seit 2000 ging die Zahl der Erwerbstätigen um 4,7 Prozent zurück. Absolut betrachtet traten sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern Beschäftigungsverluste auf. Bei den Männern fiel der Abbau etwas stärker aus als bei den Frauen. Damit erhöhte sich der Frauenanteil an den Erwerbstätigen von 46 Prozent in den Jahren 1995 und 2000 auf 47 Prozent im Jahr 2006⁴⁰.

Mit dem gesamtwirtschaftlichen Aufschwung einhergehend steigen seit 2006 auch in Brandenburg die Erwerbstätigenzahlen. Die Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort im Jahr 2006 betrug 1.014.250⁴¹, das sind 8.350 oder 0,8 Prozent mehr als im Vorjahr. In Ostdeutschland erhöhte sich die Zahl der Erwerbstätigen ebenfalls um 0,8 Prozent, in Westdeutschland um 0,7 Prozent. Die positive Entwicklung des Jahres 2006 setzt sich 2007 fort: Im ersten Vierteljahr 2007 nahm die Zahl der Erwerbstätigen in Brandenburg im

Vergleich zum Vorjahresquartal um 2,3 Prozent zu. Das war der Spitzenwert unter allen Bundesländern. Im Bundesdurchschnitt stieg die Erwerbstätigenzahl um 1,5 Prozent⁴².

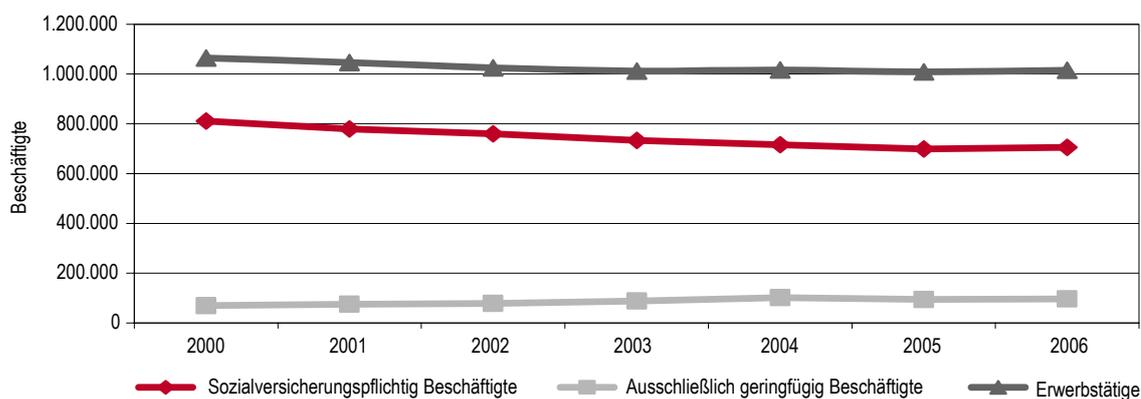
In der Gruppe der Erwerbstätigen ist zwischen den abhängig Beschäftigten sowie den Selbständigen/mithelfenden Familienangehörigen und Beamten zu unterscheiden. Die Entwicklung im Jahr 2006 verlief in beiden Gruppen positiv. Im Vergleich zum Vorjahr nahm 2006 die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer um 0,5 Prozent, die der Selbständigen/mithelfenden Familienangehörigen um ein Prozent zu. Die Dynamik der unternehmerischen Selbständigkeit hat etwas abgenommen, denn in den Vorjahren nahm die Zahl der Selbständigen außerordentlich stark zu. Die Zahl der Beamten sank um vier Prozent. Die Beschäftigtengruppen innerhalb der abhängig Beschäftigten (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte) entwickelten sich unterschiedlich (Abbildung 14).

40 Ebenda

41 Ebenda

42 AfS BE-BB 2008 d

Abbildung 14
Beschäftigungsentwicklung
von Juni 2000 bis Juni 2006



Quelle: BA 2007 e

9,5 Prozent der Erwerbstätigen sind ausschließlich geringfügig beschäftigt. Die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten lag im Jahr 2006 bei 96.417 und hat im Vorjahresvergleich um 2,9 Prozent zugenommen. Für den Zeitraum Juni 2000 bis Juni 2006 nahm die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten um 38,4 Prozent zu. Das ist der stärkste Zuwachs von allen Bundesländern, gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern mit 37,1 Prozent und Berlin mit 36,4 Prozent. Besonders deutlich war der Anstieg ab 2003. Die Entwicklung ist auf die Neuregelungen im Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zurückzuführen. Von den ausschließlich geringfügig Beschäftigten waren 56,7 Prozent Frauen, das ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 0,7 Prozent und gegenüber 2000 ein Rückgang um 3,7 Prozent.

Im Branchenvergleich zeigt sich seit Jahren eine Tendenz der relativen Abnahme von Erwerbstätigkeit im produzierenden Gewerbe (von 33,1 Prozent aller Erwerbstätigen 1995 auf 22,3 Prozent 2006) und eine Zunahme im Bereich der Dienstleistungen (von 61 Prozent 1995 auf 74 Prozent 2006)⁴³.

Die je Erwerbstätigen durchschnittlich geleistete *Arbeitszeit* ist, in Übereinstimmung mit dem bundesweiten Trend, zwischen 2000 und 2006 deutlich zurückgegangen, wozu nicht zuletzt das Vordringen geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse (s. o.) beigetragen hat. Während im Jahr 2000 je Erwerbstätigen noch 1.584 Arbeitsstunden geleistet wurden, waren es im Jahr 2006 nur noch 1.517 Arbeitsstunden. Das ist ein Rückgang um 4,2 Prozent⁴⁴. Frauen leisteten im Durchschnitt 1.339 und Männer 1.630 Arbeitsstunden.

43 AfS BE-BB 2007 c, S. 10 – 11

44 Ebenda: Eigene Berechnungen auf der Grundlage der „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“.

den pro Jahr⁴⁵. Die Brandenburgerinnen und Brandenburger haben damit nach wie vor die bundesweit längsten durchschnittlichen Arbeitszeiten.

Hinter dem Rückgang der durchschnittlich je Erwerbstätigen geleisteten Arbeitszeit verbergen sich erhebliche Veränderungen in Form und Struktur der Beschäftigungsverhältnisse:

- Das sogenannte *Normalarbeitsverhältnis* in einer unbefristeten vollzeitigen oder vollzeitnahen sozialversicherungspflichtigen oder verbeamteten Beschäftigung ist anteilig zwar immer noch dominierend, gleichwohl aber stark rückläufig: Berechnungen auf Grundlage des IAB-Betriebspanels zeigen, dass im Jahr 2000 knapp 70 Prozent aller Beschäftigungsverhältnisse auf das Normalarbeitsverhältnis entfielen, im Jahr 2006 waren es hingegen nur noch etwa 62 Prozent. Dabei sind die Geschlechtsunterschiede erheblich. Während 2006 etwa 80 Prozent aller Männer in einem standardisierten Beschäftigungsverhältnis arbeiteten, war es bei den Frauen nur gut die Hälfte.
- Sowohl die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen *Teilzeitbeschäftigten* als auch deren Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nimmt seit Jahren kontinuierlich zu: Wurden Mitte 2000 noch 94.800 Teilzeitbeschäftigte gezählt (11,7 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten), so waren es sechs Jahre später bereits 107.900 (15,3 Prozent)⁴⁶. Dies entspricht

einem Zuwachs der absoluten Zahl von immerhin 13.100 bzw. relativ gesehen 13,8 Prozent. Das Gros der Teilzeitbeschäftigten sind Frauen, die gegenwärtig 83,3 Prozent dieser Beschäftigungsverhältnisse innehaben.

- Die *Zeit- bzw. Leiharbeit* konnte in den vergangenen Jahren auch in Brandenburg hohe Beschäftigungszuwächse verzeichnen. Gab es 2000 noch 3.720 Personen in derartigen Beschäftigungsverhältnissen, so waren es im Jahr 2006 bereits 8.170 (Zuwachs um 119,6 Prozent). Der Frauenanteil an den Leih- bzw. Zeitarbeiterinnen und -arbeiter lag zuletzt bei gut einem Fünftel. Ungeachtet der enormen Steigerungsrate spielt die Arbeitnehmerüberlassung als Beschäftigungssegment jedoch eine untergeordnete Rolle.
- Darüber hinaus nehmen *geringfügige Beschäftigungsverhältnisse* quantitativ zu. Es werden Entgelte bis zu 400 Euro pro Monat erreicht (Mini-Jobs).
- *Befristete Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung* als Sonderformen der Beschäftigung, bei denen es sich trotz ihrer statistischen Erfassung als Erwerbstätigkeit nur um Sozialrechtsverhältnisse handelt.

45 Ebenda: Eigene Berechnungen auf der Grundlage der „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“.

46 BA RD Berlin-Brandenburg 2006 a, S. 15

Inzwischen arbeiten insgesamt 34 Prozent aller Erwerbstätigen in Brandenburg in solchen nicht standardisierten Beschäftigungsverhältnissen, wobei Frauen (48 Prozent) davon deutlich häufiger betroffen sind als Männer (20 Prozent)⁴⁷. Diese Entwicklungen wurden einerseits durch zunehmende Flexibilisierungstendenzen im Kontext von Rationalisierungsstrategien bei der Arbeitskräftenachfrage vorangetrieben und durch verschiedene Elemente der arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Reformen der letzten Jahre begünstigt.

Im Dritten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung⁴⁸ werden Gründe für die deutliche Zunahme des Niedriglohnbereichs benannt. Maßgeblich sind demnach Faktoren, die Einfluss auf das Lohnniveau haben:

- Die anhaltende wirtschaftliche Wachstumsschwäche, verbunden mit steigender Arbeitslosigkeit und Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt, setzte insbesondere Löhne im unteren Bereich unter Druck.
- Der technologische Wandel führt im Inland zur erhöhten Nachfrage von qualifizierten Beschäftigten zur Nutzung moderner Technologien, während gering qualifizierte Beschäftigte dadurch ersetzt werden.
- Die Situation am Arbeitsmarkt ist durch den Wandel der Erwerbsformen gekennzeichnet. Beschäftigungsformen wie die Leiharbeit und Teilzeiterwerbstätigkeit nehmen zu (2006 in Deutschland: 26 Prozent Anteil an der Gesamtbeschäftigung).

- Auch die abnehmende Tarifbindung könnte zu einer Verringerung der Löhne geführt haben.
- In Deutschland gibt es eine starke sektorale und regionale Lohndifferenzierung. Der sektorale Wandel von der Industrie zur Dienstleistungsgesellschaft geht mit einer Zunahme von Tätigkeiten in Branchen einher, für die niedrige Entgelte charakteristisch sind. Zudem werden in den ostdeutschen Bundesländern durchschnittlich deutlich niedrigere Löhne als in den westdeutschen Bundesländern bezahlt.

Der Blick auf die Arbeitslosenzahlen spiegelt jedoch das allgemein positive Bild der Brandenburger Wirtschaft in den letzten Jahren wider. Die solide konjunkturelle Entwicklung und die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wirkten sich 2007 positiv aus und bewirkten einen deutlichen Rückgang der Arbeitslosenzahlen. So ist die Zahl der Arbeitslosen 2007 zum vierten Mal in Folge gesunken, wobei der Rückgang mit minus 7,5 Prozent höher ausfiel als in den drei Jahren davor. Die Arbeitslosenquote in Bezug auf alle zivilen Erwerbspersonen von 14,9 Prozent liegt leicht über dem Durchschnitt der neuen Bundesländer: 15,1 Prozent (Abbildung 15).

Die Entwicklung der Arbeitslosenquote über einen längeren Zeitabschnitt betrachtet zeigt deutliche Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. Im Vergleich zum Jahr 2000 fiel die Arbeitslosenquote in Brandenburg 2007 um 2,1 Prozent, in Ostdeutschland um zwei Prozent, in Westdeutschland um 0,1 Prozent. Die Quoten liegen damit erstmalig unter denen des Jahres 2000. Die positive Verschiebung ab 2005 ist u. a. auf die Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

47 MASGF 2008 a

48 BMAS 2008

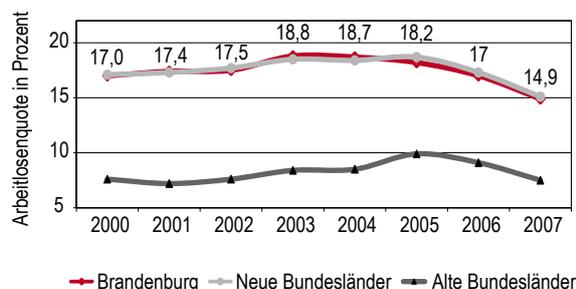
zurückzuführen. Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe werden erstmals Personen, die früher der stillen Reserve zugerechnet wurden, in der Arbeitslosenstatistik erfasst.

Die Entspannung auf dem Arbeitsmarkt erreicht jedoch nicht die Gesamtheit der Erwerbsbevölkerung Brandenburgs. Die Gruppe der Langzeitarbeitslosen und der älteren Erwerbsbevölkerung über 50 Jahre profitiert nicht hinreichend von diesem positiven Trend. Das Wirtschaftswachstum allein kann das Problem der Arbeitslosigkeit nicht umfassend bekämpfen.

Die Landesregierung sieht die Notwendigkeit für verstärkte Anstrengungen zur Situationsverbesserung älterer Erwerbstätiger. Die „Initiative 50plus“ der Bundesregierung wird ausdrücklich begrüßt.

Besonders betroffen sind Arbeitslose im Alter von 50 bis unter 55 Jahren. In dieser Altersgruppe stieg die Arbeitslosigkeit seit 2000 um 70 Prozent. Dagegen hat die Zahl der älteren Arbeitslosen ab 55 Jahren um 35 Prozent abgenommen (vgl. Kapitel 9).

*Abbildung 15
Entwicklung der Arbeitslosenquote
bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen
von 2000 bis 2007*



Quelle: BA 2008 c

2.3 Regionale Besonderheiten

2.3.1 Siedlungsstruktur und Demografie

Die etwa 2,5 Millionen Menschen Brandenburgs leben in 14 Landkreisen und vier kreisfreien Städten⁴⁹. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner der kreisfreien Städte bewegen sich von etwa 62.600 in Frankfurt (Oder) bis etwa 148.800 in Potsdam. Das Bundesland verfügt mit Potsdam und Cottbus über zwei Großstädte. In den Landkreisen variieren die Bevölkerungszahlen zwischen der Berlin fernem Prignitz als dem Kreis mit den wenigsten Einwohnerinnen und Einwohnern (etwa 88.000) und dem an Berlin und an die Landeshauptstadt angrenzenden Kreis Potsdam-Mittelmark mit den meisten Einwohnerinnen und Einwohnern (etwa 203.000) erheblich.

Brandenburg hat nach Mecklenburg-Vorpommern mit 86 Einwohnern/-innen je Quadratkilometer die niedrigste Bevölkerungsdichte aller Bundesländer (Bundesdurchschnitt: 230 Einwohner/-innen je Quadratkilometer). Die Brandenburger Bevölkerung verteilt sich sehr ungleichmäßig (Abbildung 16). Vor allem das nördliche Brandenburg ist mit einer Bevölkerungsdichte von teilweise weniger als 50 Menschen pro Quadratkilometer nur noch sehr dünn besiedelt. Das Berliner Umland hat aufgrund zuwandernder Bevölkerung eine zunehmende Bevölkerungsdichte aufzuweisen. Das Land wird maßgeblich durch die Nähe zu Berlin geprägt.

Exkurs

Engerer Verflechtungsraum (eV):

Der eV ist Teil des gemeinsamen Planungsraumes Brandenburg-Berlin, der Berlin und das mit der Metropole verflochtene Umland in Brandenburg umfasst. Teile der an Berlin angrenzenden Brandenburger Landkreise sowie die kreisfreie Stadt Potsdam bilden den Brandenburger Teil des engeren Verflechtungsraumes mit einer Fläche von 4.429,5 Quadratkilometern mit 1.021.810 Personen (2007). Neben der Stadt Potsdam gehören Gemeinden aus folgenden Landkreisen dazu: Barnim, Dahme-Spreewald, Havelland, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Oder-Spree, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming.

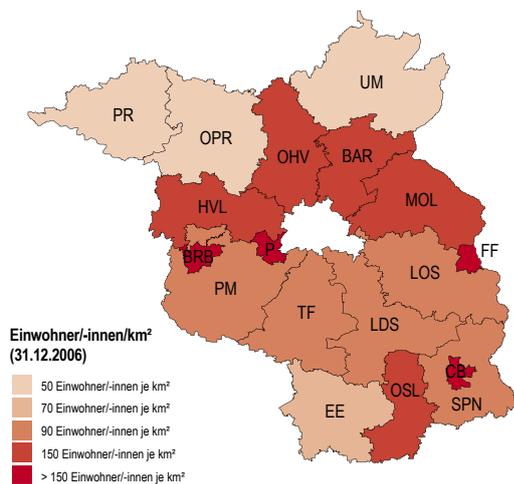
Äußerer Entwicklungsraum (äE):

Der äE als Teil des gemeinsamen Planungsraumes Brandenburg-Berlin umfasst eine Fläche von 25.048,5 Quadratkilometern mit 1.513.927 Personen (2007). Der äußere Entwicklungsraum ist der Teil Brandenburgs, der nicht zum engeren Verflechtungsraum gehört.

Es besteht ein erhebliches Gefälle zwischen dem eV und äE. Der Anteil des eV beträgt 40 Prozent der Landesbevölkerung bei 15 Prozent der Landesfläche (Bevölkerungsdichte: 231 Einwohner/-innen je Quadratkilometer). Die sinkende Bevölkerungsdichte im äußeren Entwicklungsraum mit 60 Einwohnern/-innen je Quadratkilometer hat weitreichende infrastrukturelle Auswirkungen hinsichtlich des wahrscheinlichen Unterschreitens von Tragfähigkeitsgrenzen zahlreicher Einrichtungen und Dienste.

49 Kreisgebietsreform 1993.

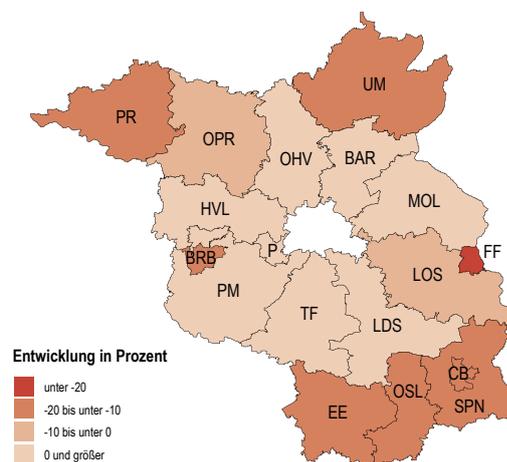
Abbildung 16
Karte – Bevölkerungsdichte
nach Kreisen 2006



Quelle: AfS BE-BB 2007 b, S. 31

Die Bevölkerungsentwicklung Brandenburgs war in den letzten Jahren relativ ausgeglichen. Allerdings gibt es starke regionale Unterschiede. In Brandenburg treten durch eine deutlich gegenläufige Entwicklung zwischen Wachstumsregionen einerseits und Regionen mit abnehmender Bevölkerungszahl die Disparitäten zwischen Berlin nahen und Berlin fernen Regionen hervor. Der Brandenburger Verflechtungsraum wuchs 2007 auf fast 1,02 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner, während weiter abgelegene Städte und Gemeinden Bevölkerung verloren. Jede sechste Einwohnerin bzw. jeder sechste Einwohner des eV ist erst nach 1995 dort hingezogen. Insgesamt ist die Bevölkerung im eV seit 1996 um fast 24 Prozent gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist die Bevölkerung im äE um zwölf Prozent zurückgegangen. Bezogen auf das gesamte Land bleibt die Bevölkerungszahl dagegen in den letzten zehn Jahren nahezu unverändert.

Abbildung 17
Karte – Bevölkerungsentwicklung
nach Kreisen von 1996 bis 2007



Quelle: AfS BE-BB 2008 e

Die regional differenzierte Analyse zeigt, dass vor allem Städte mit geringem wirtschaftlichen Potenzial und peripher gelegene Regionen überproportionale Bevölkerungsrückgänge hinnehmen mussten. Hingegen konnten die Umlandkreise von Großstädten, insbesondere der Berliner Raum, von Zuwanderungen aus den jeweiligen Zentren profitieren (Abbildung 17). Die Wanderungsbewegungen führen zu großen Altersunterschieden der Bevölkerung im Land. Die älteste Bevölkerung mit einem Durchschnittsalter von fast 46 Jahren haben die kreisfreie Stadt Brandenburg sowie die Landkreise Prignitz und Oberspreewald-Lausitz. Die mit Abstand jüngsten Einwohnerinnen und Einwohner hat die Landeshauptstadt Potsdam. Mit 42 Jahren sind die Potsdamerinnen und Potsdamer mehr als zwei Jahre jünger als der Landesdurchschnitt (44,1 Jahre).

Regionale Bevölkerungsvorausschätzung bis 2030

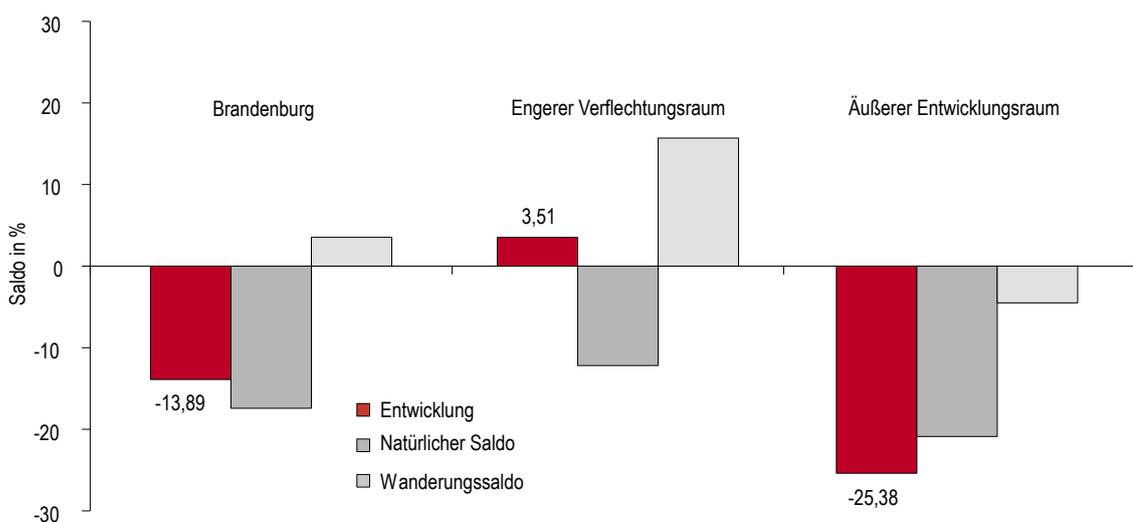
Bevölkerungsvorausschätzungen für den Zeitraum 2007 bis 2030 lassen sich auch auf regionaler Ebene treffen. Demnach wird bis 2030 im äußeren Entwicklungsraum die Bevölkerungszahl weiter um 25 Prozent (390.000 Personen) zurückgehen, davon zu vier Fünfteln aufgrund von Geburtendefiziten. Durch den Bevölkerungsrückgang in den zentrenfernen Regionen und das moderate Bevölkerungswachstum im Teil des engeren Verflechtungsraumes (plus 36.000 Personen bzw. vier Prozent) verschieben sich die Bevölkerungsproportionen weiter zugunsten des engeren Verflechtungsraumes: 48 Prozent der Brandenburgerinnen und Brandenburger haben dann ihren Wohnsitz im Berliner Umland auf 15 Prozent der Landesfläche.

Bedingt durch das Geburtendefizit wird sich der allgemeine negative Trend in der Bevölkerungsentwicklung fortsetzen.

Für 29 Gemeinden, die sich ausnahmslos im Berliner Umland befinden, wird keine rückläufige Bevölkerungsentwicklung prognostiziert. Wanderungsgewinne werden im engeren Verflechtungsraum das Geburtendefizit kompensieren und führen bis 2030 insgesamt zu Wanderungsgewinnen in Brandenburg.

Infolge der Bevölkerungsabnahme um vorausgesagte 14 Prozent verringert sich die durchschnittliche Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner Brandenburgs bis zum Jahr 2030 weiter. Die allgemeine Bevölkerungsdichte sinkt und die Zahl der gering besiedelten Gemeinden steigt. Betroffen sind nahezu alle Landesteile im äußeren Entwicklungsraum mit Ausnahme der stärker verdichteten Lausitz.

Abbildung 18
Bevölkerungsprognose 2030



Quelle: AfS BE-BB 2008 c

Die Abnahme der Bevölkerungsdichte wird sich dabei primär in den peripheren Räumen vollziehen, während im unmittelbaren Umland von Berlin sogar teilweise noch Zunahmen zu verzeichnen sind⁵⁰.

Auf Kreisebene kann lediglich Potsdam mit einem Bevölkerungswachstum bis 2030 rechnen (plus 15,4 Prozent). Der Landkreis Havelland (plus 0,3 Prozent) kann seine Bevölkerungszahl stabil halten und alle anderen Landkreise und kreisfreien Städte müssen voraussichtlich Verluste hinnehmen. Besonders betroffen mit Bevölkerungsrückgängen von über 25 Prozent sind die Landkreise Prignitz, Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster und die Uckermark.

2.3.2 Infrastrukturelle Ausstattung

Das Land Brandenburg verfügt über eine bedarfsgerechte Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen. Hervorzuheben sind unter anderem eine flächendeckende Kita-Struktur, ein breit gefächertes Schulangebot, die Ausstattung mit Hochschulen⁵¹, die Krankenhausversorgung und die Pflegeeinrichtungen. Einhergehend mit den demografischen Entwicklungen (Bevölkerungsrückgang, Alterung, geringere Geburtenzahlen usw.) müssen die Infrastrukturen jedoch an die veränderten Nutzungsanforderungen in Qualität und Quantität angepasst werden. Unter anderem ergibt sich die Notwendigkeit des Rückbaus von Siedlungsgebieten, wobei teilweise erhebliche Probleme in der Funktionsfähigkeit der vorhandenen Infrastruktureinrichtungen aufgrund fehlender Nachfrage oder aus technischen Gründen (geringe Durchlei-

tungsmengen) auftreten. Eine bedarfsgerechte Dimensionierung von Infrastrukturanangeboten, die Nutzung/Auslastung vorhandener Kapazitäten und die Mehrfachnutzung erlangen eine zunehmende Bedeutung.

Der Bereich Schule und Bildung ist von den demografischen Entwicklungen besonders betroffen. Mit dem Eintritt der geburtenschwachen Jahrgänge ins schulfähige Alter ist seit 1996 ein drastischer Rückgang der Anzahl von Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe eingetreten. Im äußeren Entwicklungsraum kommt der Geburtenrückgang vollständig zum Tragen und führt dazu, dass die Anzahl von Schülerinnen und Schülern auf etwa ein Drittel des Standes Anfang der 1990er Jahre zurückgeht und sich danach bis zum Schuljahr 2008/2009 bei etwa 42 Prozent dieses Wertes stabilisiert. Im engeren Verflechtungsraum sind diese Zahlen im gleichen Zeitraum auf etwa 55 Prozent zurückgegangen und werden auf etwa 70 Prozent ansteigen. Mit entsprechender zeitlicher Verzögerung wird sich dieser Prozess in den höheren Schulstufen fortsetzen. Damit verbunden sind Schulschließungen. Vier von fünf der Schulschließungen finden im äußeren Entwicklungsraum statt.

Die demografische Entwicklung hat Auswirkungen auf die medizinische Versorgung. Brandenburg besitzt generell eine im Bundesvergleich geringe Bettenausstattung und geringe Dichte der ärztlichen Versorgung. Während im Umland von Berlin die ambulante ärztliche Versorgung auch mittel- bis langfristig als gesichert gilt, droht in den dünn besiedelten peripheren Räumen ein Mangel insbesondere an Hausärztinnen und Hausärzten⁵².

50 LBV 2006, S. 4

51 Der Begriff „Hochschule“ ist der übergreifende Begriff für alle Universitäten, Fachhochschulen und für die künstlerischen Hochschulen.

52 MLUR/Senatsverwaltung für Stadtentwicklung des Landes Berlin 2004, S. 126 ff.

Die Angleichung der technischen und sozialen Infrastrukturausstattung an die veränderten Rahmenbedingungen ist eine wichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes. Um die Entwicklungschancen zu verbessern, konzentriert sich die neu ausgerichtete Förderstrategie stärker auf die vorhandenen wirtschaftlichen Kerne. Die neue, effizientere Förderstrategie soll dazu beitragen, dass starke Wachstumskerne mit guten Arbeitsplatzbedingungen und einer stabilen demografischen Entwicklung entstehen. Durch passgenauere Investitionsbedingungen können sich attraktive Lebens- und Wirtschaftsstandorte entwickeln, die die wichtigsten Funktionen der Wirtschaft, der Infrastruktur und der Versorgung bündeln und nach außen strahlen. Damit wird den unterschiedlichen Entwicklungen in den Regionen Rechnung getragen. Die Städte im äußeren Entwicklungsraum werden zunehmend zum Zentrum von Versorgungseinrichtungen und gleichzeitig der Motor für die sie umgebende Region.

3 Einkommen und Armut

3.1 Begriffsbestimmungen und Datenquellen

Der Bericht geht von einem allgemeinen, in der Bundesrepublik Deutschland anerkannten und verbreiteten Konzept der Wohlfahrt aus⁵³. Dieses Konzept schließt materielle Lebensbedingungen ebenso ein, wie Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Verwirklichungschancen. Alle diese Dimensionen sind einerseits durch gesellschaftlich bereit gestellte Bedingungen und andererseits durch Ziele, Orientierungen und Fähigkeiten der Menschen objektiv sowie subjektiv bestimmt. Welche Chancen der Teilhabe an der Gesellschaft und der Verwirklichung eigener Ziele sich den Menschen bieten, hängt von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und den Fähigkeiten der Menschen ab, diese zu nutzen.

Auch innerhalb eines erweiterten Verständnisses der Wohlfahrt kommt dem Einkommen für den privaten Konsum eine besondere Rolle zu. Einkommen – zugerechnet auf Personen oder Haushalte – bilden die zentrale materielle Ressource der gegenwärtigen Lebensführung und der Zukunftssicherung. Durch Einkommen nehmen die Menschen nicht nur als Konsumenten am Markt teil, sondern erschließen sich Ressourcen der Teilhabe an verschiedenen Bereichen der Gesellschaft. Sie realisieren nicht nur ihren Lebensstandard, sondern integrieren sich auch in die Gesellschaft. Ein Mangel an Einkommen bedeutet daher ein geringes Wohlstandsniveau

53 BMGS 2005

und die Gefahr sozialer Ausgrenzung. Speziell für die Diskussion der Armutsbetroffenheit werden die Einkommen auf Basis der äquivalenzgewichteten Einkommen betrachtet (Nettoäquivalenzeinkommen), weil nur diese die unterschiedliche Haushaltszusammensetzung, in der die Menschen leben, berücksichtigen.

Einkommenserzielung und soziale Integration bedingen sich gegenseitig. Einerseits ermöglichen Einkommen eine soziale Integration durch konsumierbare Ressourcen. Andererseits ist ein bestimmtes Maß der sozialen Integration auch eine Ressource der Einkommenserzielung, indem Möglichkeiten der Steigerung der Arbeitsmarktchancen nutzbar gemacht werden. Menschen mit hohem kulturellem und sozialem Kapital⁵⁴ verfügen über bessere Erwerbchancen und somit auch oft über höhere Einkommen. Schließlich ist die Teilhabe an der Erwerbstätigkeit selbst eine Form – in bestimmter Hinsicht die entscheidende Form – der sozialen Integration. Der unfreiwillige Ausschluss von der Erwerbsarbeit ist für die Betroffene und den Betroffenen nicht nur mit einem Verlust an Einkommen verbunden, sondern auch mit einem Verlust an gesellschaftlicher Teilhabe.

Einkommen sind heute im Wesentlichen Geldeinkommen. Die Wirtschafts- und Rechtsordnung ermöglicht den Menschen und Gemeinschaften über private Geldeinkommen frei zu verfügen und auf diese Weise das Leben gemäß den eigenen Bedürfnissen und Orientierungen zu gestalten. Dennoch sind nicht alle Einkommen in Geld bemessen und bestimmte, die in Geld realisiert werden, sind nicht frei verfügbar:

- Erstens erarbeiten sich Menschen und Haushalte in ihrer Haushaltsproduktion konsumierbare Güter bzw. verarbeiten Halbfertigprodukte zu solchen. Das bezieht sich nicht nur auf Nahrungsmittel und Speisenzubereitung, sondern auch auf Geräte, Bauleistungen, Reparaturen; ebenso auf Hauswirtschaftsleistungen, die prinzipiell auch am Markt eingekauft werden könnten.
- Zweitens erstrecken sich solche Leistungen nicht nur auf den eigenen Haushalt, sondern spielen in der Nachbarschaftshilfe, insbesondere in ländlichen Räumen, eine gewisse Rolle.
- Drittens ist das selbst genutzte Wohneigentum ein geldwertes Einkommensäquivalent, das in anderen Statistiken, im sogenannten „Markteinkommen“, enthalten ist, aber hier im Nettohaushaltseinkommen nicht berücksichtigt wird.

Da diese, nicht in Geldeinheiten ausgedrückten Leistungen sowohl historisch veränderlich als auch in verschiedenen Kulturen unterschiedlich erbracht werden, sind die Geldeinkommen nur *relativ* gute Indikatoren der Wohlfahrtsmessung.

Schließlich sei darauf hingewiesen, dass ein Teil der Transferleistungen, insbesondere bis Ende 2004, in der Hilfe zum Lebensunterhalt als Sachleistungen gewährt wurde, die zwar in Geld ausbezahlt wurde, aber nicht frei verfügbar war. Mit der Novellierung der Sozialgesetzgebung ist dieser Einkommensbestandteil nun in den monatlichen Geldleistungen anteilig enthalten. Bedarfsbezogene einmalige Leistungen werden nur noch in wenigen Ausnahmen neben den Regelleistungen zur Verfügung gestellt. Diese Geldleistungen

54 Bourdieu 1983, S. 183 – 198

werden weiterhin sachgebunden gewährt. Außerdem sei hier darauf hingewiesen, dass bei Flüchtlingen während des Asylverfahrens die Sachleistungen überwiegen und diese auch nicht in Geld ausbezahlt werden.

Zusammengefasst heißt das, dass die Art und die Höhe der Geldeinkommen und Einnahmen der Haushalte bzw. Personen einer der entscheidenden Faktoren der Teilhabe an der Gesellschaft sind, aber keinen vollständigen Aufschluss über die tatsächlich verfügbare Menge an Geld, Konsumgütern und auch erst recht nicht über das Ausmaß der Teilhabe an der Gesellschaft geben können.

Einkommensstatistiken in Deutschland beruhen auf verschiedenen Datenerhebungen. Das Statistische Bundesamt Deutschland (Destatis) führt in Zusammenarbeit mit den statistischen Landesämtern zwei grundsätzliche Erhebungen durch, deren Daten für diese Expertise verwendet werden: Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und den Mikrozensus (vgl. Kapitel 1.4.2). In jüngster Zeit kommt die Erhebung „Leben in Europa“ als europäische Vergleichsstudie⁵⁵ hinzu.

Die Ergebnisse zum Haushaltseinkommen aus dem Mikrozensus und aus der EVS unterscheiden sich mitunter beträchtlich (vgl. Kapitel 1.3.2).

Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen (LDS NW) hat sich eingehend mit den Fragen der Verwendung der Datenkörper EVS und Mikrozensus für die Ermittlung relativer Einkommensarmut beschäftigt. Es ist der

Nachweis erbracht worden, dass die Höhe des gemessenen Unterschiedes in den Einkommen überwiegend aus den methodischen Unterschieden beider Erhebungen erklärt werden kann⁵⁶.

Das wirft Fragen über die Verwendbarkeit so unterschiedlicher Teile der amtlichen Statistiken auf, denn wenn es keine gravierenden Argumente gegen die eine oder die andere Erhebung gibt, muss letztlich hingenommen werden, dass über die tatsächliche Höhe der Einkommen in Brandenburg keine *eindeutigen* Informationen vorliegen. Dennoch ist die Verwendung der Ergebnisse beider Erhebungen nicht sinnlos, wenn diese Unterschiede bewusst sind:

- Erstens sollte berücksichtigt werden, dass zwar beide Erhebungen in der ermittelten Höhe der Einkommen variieren, aber die Verteilung der Einkommen innerhalb der Bevölkerung und der Haushalte ähnlich ist. Das bedeutet, die relativen Einkommenspositionen von Haushalten bzw. Personen innerhalb der Verteilung der Erhebungen sind annähernd gleich. Daher liegen auch die Maßzahlen für die Ungleichheit der Einkommensverteilung wie der Gini-Koeffizient und die Quintil-Ratio nicht weit auseinander.
- Zweitens sind insbesondere für Analysen des Verlaufes der Einkommensentwicklung beide Erhebungen brauchbar, indem sie einen Vergleich über einen gewissen Zeitraum ermöglichen. Die jeweils in beiden Erhebungen ermittelten Veränderungen der Höhe der Einkommen und der Einkommensverteilung von Erhe-

55 Destatis 2006 f

56 LDS NW 2004, S. 9 ff.

bungszeitpunkt zu Erhebungszeitpunkt sind annähernd gleich. Genau diese Veränderungen in der Verteilung und die Entwicklung im Zeitverlauf sind sozialpolitisch bedeutsam.

Eine weitere Anmerkung über die Datenbasis für diesen Berichtsteil lautet: Eine differenzierte Analyse der Verteilung der Nettoeinkommen nach sozialstrukturellen Gesichtspunkten ist nicht möglich, weil die benötigten personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung standen. Auf der Haushaltsebene konnte nur auf Daten zurückgegriffen werden, die die Haushaltsgröße berücksichtigen. Eine sozialstrukturell differenzierte Analyse wurde nur im Hinblick auf die verwendeten Ungleichheitskennziffern vorgenommen (vgl. Kapitel 3.3.2).

Die für diesen Bericht definierte Armutsrisikoschwelle liegt bei 60 Prozent des nach neuer OECD-Skala äquivalenzgewichteten Pro-Kopf-Einkommens vom Durchschnitt (Medianwert) der Brandenburger Bevölkerung auf Basis des Mikrozensus.

Um insgesamt ein möglichst realistisches Bild für die Analyse der Einkommensverteilungen zu erhalten, werden daneben alternative Berechnungen zu Vergleichszwecken ausgewiesen (vgl. Kapitel 1, Tabelle 1 und Kapitel 3, Tabelle 21). Es werden die Erhebungen EVS und Mikrozensus zugrunde gelegt. Die Darstellung der Einkommen auf der Ebene der Haushalte, gegliedert nach der Haushaltsgröße, den Ausgaben und den Vermögen, stützt sich in erster Linie auf die EVS 2003. Für die Ermittlung von Indizes der Gesamtverteilung auf der Haushalts- und der Personenebene und insbesondere für die Ermittlung von Indizes zur Analyse von Armut wurden die Daten des Mikrozensus

ausgewertet. Diese Daten sind aktueller und liegen in einer kontinuierlichen Reihe vor. Im Mikrozensus sind Daten bis zum Jahr 2007 verfügbar. Darin schlagen sich bereits die Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe sowie der Konjunkturaufschwung nieder.

In der Regel werden innerhalb eines thematischen Abschnitts zuerst die Ergebnisse des Mikrozensus und daran anschließend die Ergebnisse der EVS dargestellt sowie entsprechend explizit ausgewiesen (Tabelle 8)⁵⁷. Während die EVS-Auswertungen den Stand von 2003 zugrunde legen, ist dieser beim Mikrozensus aktueller und geht bis 2007. Die Ergebnisse von EVS und Mikrozensus sind hinsichtlich der Höhe der Einkommen nicht miteinander vergleichbar. Der Schwerpunkt liegt in der Betrachtung der Verteilung der Einkommen. Hier zeigen beide Erhebungen ähnliche Werte. Daher liegen auch die Maßzahlen für die Ungleichheit der Einkommensverteilung nicht weit auseinander.

57 Das stellt eine besondere Herausforderung für die Leserinnen und Leser dar.

*Tabelle 8
Themenbezogene Untersuchungen
auf der Grundlage der EVS
und des Mikrozensus*

Kapitel	Mikrozensus	EVS
3.2.2 Arten der Einkommen	1998, 2004, 2007	2003
3.2.3 Entwicklung der Einkommen Haushaltsnettoeinkommen, Nettoäquivalenzeinkommen (= Äquivalenzeinkommen)	1996 – 2007	
Veränderung von Einkommen (auch Äquivalenzeinkommen)		1998, 2003

Ausschließlich auf dem Mikrozensus basieren die Untersuchungen zu den Themen:

- 3.2.1 Höhe der Einkommen,
- 3.2.4 Ungleichheit der Einkommen,
- 3.3 Armut,
- 3.4 Reichtum.

Diese Angaben beziehen sich auf das Jahr 2007 und berücksichtigen in der Entwicklung den Zehnjahreszeitraum von 1998 bis 2007. Mitunter wird ein Zwölfjahreszeitraum abgebildet.

Nur anhand von Daten der EVS können Aussagen zu den Kapiteln:

- 3.5.1 Vermögensverteilung privater Haushalte,
- 3.6 Ausgaben der Haushalte für privaten Konsum

getroffen werden.

Bei der Betrachtung der Vermögen werden ergänzend zur EVS Ergebnisse des SOEP⁵⁸ und Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung⁵⁹ einbezogen. Die Überschuldung wird anhand der Daten des SOEP, der Ergebnisse aus dem Schulden-Atlas⁶⁰ und der Überschuldungsstatistik⁶¹ untersucht.

58 DIW 2007

59 Deutsche Bundesbank 2006 und 2008

60 Verband der Vereine Creditreform e. V. 2007

61 Destatis 2007 a

3.2 Einkommen

Einkommen werden in der Statistik in Form verschiedener Indikatoren oder Kennziffern erfasst. Diese Einkommensindikatoren sind:

- das Haushaltsbruttoeinkommen⁶²,
- das Haushaltsnettoeinkommen,
- das Nettoäquivalenzeinkommen⁶³.

Die Nettoeinkommen werden weiterhin nach Einkommensarten eingeteilt, die auf eine unterschiedliche Stellung in der Gesellschaft, in der Wirtschaft und im Arbeitsmarkt verweisen. So verweisen Löhne, Gehälter und Zinseinkünfte auf verschiedene wirtschaftliche Tätigkeiten; Einkommen aus öffentlichen Transferleistungen aber u. U. auf einen Ausschluss aus wirtschaftlicher Tätigkeit. Es werden hauptsächlich fünf Einkommensarten dargestellt:

- Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit,
- Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit,
- Einkommen aus öffentlichen Transferleistungen,
- Einkommen aus nicht öffentlichen Transferleistungen,
- Einkommen aus Vermögen, einschließlich aus Vermietungen und Verpachtungen.

Einkommensstatistiken erfassen noch weitere Indikatoren für Einkommensarten, so z. B. Einkommen aus selbst genutztem Wohneigentum oder aus nicht gewerblichen Warenverkäufen. Diese werden hier nicht berücksichtigt.

In diesem Kapitel werden nur die Haushaltsnettoeinkommen dargestellt: Die Höhe der Einkommen, die Einkommensarten, die Entwicklung der Einkommen im Zehn-/Zwölfjahreszeitraum und die Verteilung der Einkommen.

3.2.1 Höhe der Einkommen

Im Jahr 2007 betrug das durchschnittliche *monatliche Haushaltsnettoeinkommen* in Brandenburg 1.566 Euro. Es variiert zwischen dem engeren Verflechtungsraum (1.778 Euro) und dem äußeren Entwicklungsraum (1.473 Euro). Die Verteilung nach Einkommensgruppen stellt sich wie folgt dar:

Etwa 16 Prozent aller Brandenburger Haushalte haben demnach ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von weniger als 900 Euro und etwa ein Drittel der Haushalte verfügt über mindestens 2.000 Euro. Im Jahr 2005 mussten noch 18 Prozent mit einem Haushaltsnettoeinkommen von weniger als 900 Euro auskommen. Die Einkommensklasse „900 bis unter 1.300 Euro“ blieb unverändert. Ab 1.300 Euro sind leichte Zu- und Abnahmen zwischen ein und zwei Prozent zu verzeichnen.

62 EVS

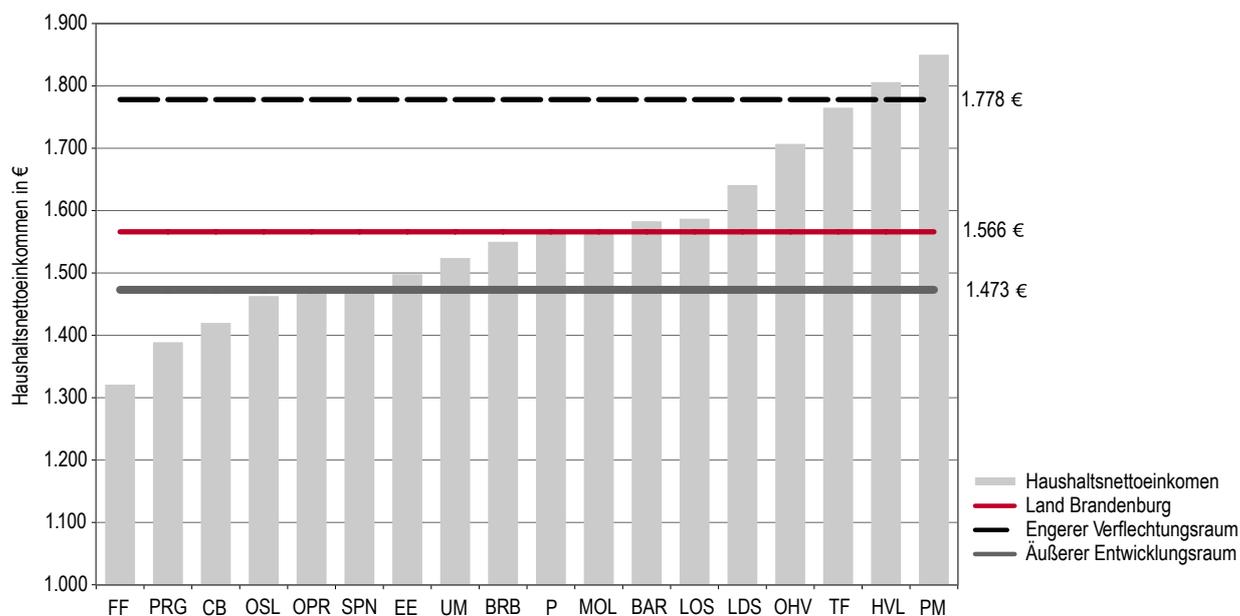
63 Mikrozensus und EVS

Tabelle 9
Haushaltsnettoeinkommen 2007

Haushaltsnettoeinkommen in €, Anteile in %						
unter 500	500 bis unter 900	900 bis unter 1.300	1.300 bis unter 1.500	1.500 bis unter 2.000	2.000 und mehr	ohne Angabe*
3,7	12,4	19,3	9,1	16,9	33,1	5,2

* inkl. Personen aus einem Haushalt mit selbstständigem Landwirt oder selbstständiger Landwirtin
Quelle: Afs BE-BB 2008 a

Abbildung 19
Haushaltsnettoeinkommen 2007
(monatlicher Durchschnitt)



Quellen: Afs BE-BB 2008 a; LDS NW 2008

Neben der Abbildung der Haushaltsnettoeinkommen kann die Angabe des auf Personen bezogenen *Nettoäquivalenzeinkommens* aufschlussreich sein. Der Berechnung des Äquivalenzeinkommens, also des bedarfsgewichteten, durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens werden die Haushaltsnettoeinkommen zugrunde gelegt. Während beim durchschnitt-

lichen Haushaltsnettoeinkommen lediglich die Summe aller Haushaltsnettoeinkommen durch die Anzahl der Haushalte geteilt wird und sich daraus das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen ergibt, wird beim Äquivalenzeinkommen zusätzlich die Zusammensetzung der Haushalte berücksichtigt. Erst dadurch werden Haushalte miteinander vergleichbar:

z. B. ein Paarhaushalt mit zwei voll-
 erwerb-
 fähigen Erwachsenen mit dem Haushalt einer
 bzw. eines teilzeitbeschäftigten Alleinerziehen-
 den mit zwei Kindern. Der Unterschied zum
 durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen
 besteht darin, dass auf der Basis des durch-
 schnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens
 die weiteren Haushaltsmitglieder mit einem
 Faktor kleiner Eins gewichtet werden und aus
 der Summe dieser Pro-Kopf-Einkommen das
 äquivalenzgewichtete Haushaltsnettoeinkom-
 men ermittelt werden kann⁶⁴. Im Jahr 2007
 betrug das durchschnittliche Nettoäquiva-
 lenzeinkommen in Brandenburg 1.169 Euro⁶⁵
 bzw. 1.111 Euro⁶⁶.

ger als 900 Euro und nur ein knappes Zehntel
 erzielt mindestens 2.000 Euro. Fast 60 Pro-
 zent liegen im Einkommensbereich zwischen
 900 Euro und 2.000 Euro.

Allerdings sagt die Verteilung der Pro-Kopf-
 Einkommen allein nicht viel aus, weil nicht
 alle Haushalte Ein-Personen-Haushalte sind.
 Erst in der Betrachtung der altersdifferenzier-
 ten Zusammensetzung der Haushalte erge-
 ben sich sinnvolle Einblicke. So müsste z. B.
 eine alleinerziehende Person mit einem Kind
 unter 14 Jahren 1.519,70 Euro im Monat an
 Nettoeinkommen erzielen, um das durch-
 schnittliche Nettoäquivalenzeinkommen zu
 erreichen. Die Nettoäquivalenzeinkommen

Tabelle 10
Nettoäquivalenzeinkommen 2007

Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen* in €, Anteile in %						
unter 700	700 bis unter 900	900 bis unter 1.300	1.300 bis unter 1.500	1.500 bis unter 2.000	2.000 und mehr	ohne Angabe**
13	11,3	32,9	11,5	15,1	9,8	6,2

* Bevölkerung in Privathaushalten, neue OECD-Skala, Median

** inkl. Personen aus einem Haushalt mit selbstständigem Landwirt oder selbstständiger Landwirtin
 Quellen: AfS BE-BB 2008 a; LDS NW 2008

Nach den Angaben in Tabelle 10 verfügt ein
 knappes Viertel aller Brandenburgerinnen
 und Brandenburger über ein äquivalenzge-
 wichtetes monatliches Einkommen von weni-

bilden die Grundlage für die Armuts- und
 Reichtumsdiskussion (vgl. Kapitel 3.3 und
 3.4).

64 Jedem Haushaltsmitglied wird gemäß der neuen OECD-Skala ein Gewicht gegeben. Die erste erwachsene Person im Haushalt erhält den Faktor 1, jede weitere Person ab 14 Jahren den Faktor 0,5 und jedes Kind unter 14 Jahren den Faktor 0,3. So erhält beispielsweise ein Haushalt einer/ eines Alleinerziehenden mit einem Kind unter 14 Jahren den Faktor 1,3 oder eine Familie mit zwei Kindern über 14 Jahren den Faktor 2,5. Das Haushaltsnettoeinkommen wird durch den errechneten Faktor geteilt, um das sogenannte „Äquivalenzeinkommen“ zu ermitteln.

65 AfS BE-BB 2008 a; LDS NW 2008: Median, neue OECD-Skala.

66 AfS BE-BB 2008 a; LDS NW 2008: Arithmetisches Mittel, alte OECD-Skala.

3.2.2 Arten der Einkommen

Die Einkommen werden in diesem Kapitel auf der Basis des Mikrozensus in Einkommensarten unterteilt, nach Haushaltsgröße und Region sowie personenbezogen nach Geschlecht und Bildungsstand strukturiert. Im zweiten Teil des Kapitels werden Ergebnisse der EVS betrachtet, um eine Vergleichbarkeit der Höhe der Brandenburger Einkommen mit dem Bundesdurchschnitt zu erhalten. Die Daten beziehen sich auf das Jahr 2003. Neuere Daten werden mit der EVS 2008 vorliegen und etwa 2010 veröffentlicht werden.

Im Jahr 2007 erzielten 54,2 Prozent aller Haushalte den überwiegenden Teil ihres Einkommens aus Erwerbstätigkeit, 33,1 Prozent aus Renten/Pensionen, 8,9 Prozent aus Sozialleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes oder als Hilfe in besonderen Lebenslagen sowie 1,9 Prozent aus dem Arbeitslosengeld.

Der Anteil der Einkommen aus Unterhaltsleistungen, nichtöffentlichen Transferzahlungen und Vermögen liegt unter einem Prozent bzw. ist wegen zu geringer Fallzahlen nicht darstellbar (Tabelle 11). In der Regel setzt sich das Gesamthaushaltseinkommen aus mehreren Einkommensarten zusammen. Diese Daten geben den überwiegenden Teil des Haushaltseinkommens an – nachfolgend „Quellen des überwiegenden Lebensunterhaltes der Haushalte“ genannt.

Eine Differenzierung der überwiegenden Einkommensart in den Haushalten ergibt sich aus der Unterscheidung der Personenhaushalte nach dem Alter bzw. dem Lebensverlaufszklus – der Kindheit, Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Ruhestand – in standardisierten Etappen. Seit 1998 haben sich gegenüber 2004 die Anteile der Haushalte an den unterschiedlichen Haupteinkommensarten verändert. So bezogen im Jahr 1998 noch 51,2 Prozent aller Haushalte den überwiegenden

*Tabelle 11
Quellen des überwiegenden
Lebensunterhaltes der Haushalte 2007*

Anzahl der Personen im Haushalt	Überwiegender Lebensunterhalt aus ... in %					
	Erwerbstätigkeit	Arbeitslosengeld	Rente/Pension	Unterhalt durch Angehörige	Hilfe zum Lebensunterhalt/ Sozialhilfe*	sonstige Zahlungen**
1	39,1	2,2	41,6	1,3	14,2	1,2
2	47,2	1,9	44,2	(0,5)	5,7	-
3	82,6	(1,6)	8,4	-	6,1	-
4	87,8	-	(3,3)	-	5,7	-
5 und mehr	81,9	-	/	-	(10,7)	-
Haushalte insgesamt	54,2	1,9	33,1	0,7	8,9	0,7

* Hierunter werden zusammengefasst: Leistungen nach SGB II (ALG II, Sozialgeld), nach SGB XII (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe in besonderen Lebenslagen, z. B. Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege).

** Hierunter werden zusammengefasst: Sonstige Unterstützungen, z. B. Leistungen aus BAföG, Stipendium, Pflegeversicherung, Asylbewerberleistungsgesetz, Vorruhestandsgeld. Die Differenz zu 100 Prozent ist auf Haushalte zurückzuführen, die ihr überwiegendes Einkommen aus anderen Quellen beziehen.

Quelle: AFS BE-BB 2008 a

Teil ihres Haushaltsnettoeinkommens aus Erwerbstätigkeit (2004: 46,4 Prozent), 10,5 Prozent aus Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe (2004: 12,8 Prozent) und 34,1 Prozent aus Renten/Pensionen (2004: 36,3 Prozent). Die Minderung des Anteils der Erwerbstätigkeit bedeutet eine Steigerung der Bezüge aus Arbeitslosigkeit, Renten, Hilfen zum Lebensunterhalt/Sozialhilfen. Darin spiegeln sich sowohl Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt als auch Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung wider.

Ein Vergleich von 1998 zu 2007 ist bezogen auf das Arbeitslosengeld und auf die Hilfen zum Lebensunterhalt aufgrund der geänderten statistischen Erhebungen durch Gesetzesänderungen nicht möglich. Hier ist ein Vergleich erst wieder in einer Zeitreihe ab 2005 sinnvoll. Überwiegende Einkommen aus Unterhalt und Vermögen fehlen in der Betrachtung ganz, diese sind wegen zu geringer Fallzahlen nicht darstellbar.

Tabelle 12

Quellen des überwiegenden Lebensunterhaltes nach Geschlecht und beruflichem Bildungsstand 2007

Personenebene	Überwiegender Lebensunterhalt aus ... in %				
	Erwerbstätigkeit	Arbeitslosengeld	Rente/Pension	Unterhalt durch Angehörige	Hilfe zum Lebensunterhalt/ Sozialhilfe*
Männlich	49,0	2,3	22,6	17,2	7,8
Weiblich	41,4	1,5	29,5	19,0	6,8
Hochschulabschluss	70,3	(2,1)	20,4	3,5	(2,3)
Höhere Facharbeiter/-innenqualifikation (Meister/-in, Techniker/-in)	61,9	(1,9)	29,4	(2,1)	(3,5)
Facharbeiter/-innen	53,7	2,8	28,9	3,7	9,9
Ohne Berufsabschluss	27,0	(0,8)	27,6	31,7	8,9

* Hierunter werden zusammengefasst: Leistungen nach SGB II (ALG II, Sozialgeld), nach SGB XII (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe in besonderen Lebenslagen, z. B. Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege).

Quelle: AFS BE-BB 2008 a

Ein Vergleich der Einkommensart Erwerbstätigkeit zwischen 1998 und 2007 zeigt, dass mehr private Haushalte in der Lage sind, ihr überwiegendes Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit zu erwirtschaften: 1998 waren es 51,2 Prozent und 2007 bereits 54,2 Prozent.

Frauen und Männer unterscheiden sich hinsichtlich des Einkommens aus Erwerbstätigkeit bzw. der Transferzahlungen während der Erwerbsphase sowie bei den Renten/Pensionen in der Nacherwerbsphase (Tabelle 12). Bei den Frauen kommen die geringere arbeitszeitliche Beteiligung sowie die damit verbundene geringere Entlohnung zum Ausdruck. Zum anderen wird der höhere Anteil der Frauen bei den Renten/Pensionen neben verschiedenen anderen Gründen auch von der höheren Lebenserwartung bestimmt.

Eine deutliche Differenzierung ergibt sich auch hinsichtlich der beruflichen Bildung: Während 70 Prozent der Personen mit einem Hochschulabschluss und 62 Prozent der Personen mit höherer Facharbeitsqualifikation (Meister/-in, Techniker/-in) in Haushalten leben, deren Haushaltseinkommen überwiegend aus Erwerbseinkommen besteht, sind es bei den Facharbeitern/-innen 54 Prozent und bei Personen ohne berufliche Qualifikation nur 27 Prozent.

Im Vergleich der Tabelle 11 zur Tabelle 12 fällt die Position „Unterhalt durch Angehörige“ auf. Während auf Haushaltsebene diese Position so gut wie keine Rolle spielt, zeigt sich auf der Personenebene ein anderes Bild. Hier könnten es vor allem die Jugendlichen und jungen Erwachsenen einschließlich der Studierenden sein, die ihre Einkommen zu überwiegenden Teilen aus den Unterhaltszahlungen von Eltern, Lebenspartnern oder anderen Angehörigen bestreiten müssen. Diese Gruppe bezieht selbst noch keine Einkommen aus Erwerbstätigkeit und keine Leistungen, wie z. B. ALG II.

Schließlich sei auf den Unterschied zwischen dem engeren Verflechtungsraum und dem äußeren Entwicklungsraum hingewiesen (Tabelle 13). Im Jahr 2007 bezogen 61,1 Prozent der Haushalte im engeren Verflechtungsraum ihr überwiegendes Einkommen aus Erwerbstätigkeit, 6,3 Prozent aus der Hilfe zum Lebensunterhalt (u. a. Sozialhilfeleistungen) und 28,4 Prozent aus Rentenzahlungen. Auffällig ist der höhere Anteil der Erwerbstätigenhaushalte im Vergleich zum äußeren Entwicklungsraum. Demgegenüber hat der äußere Entwicklungsraum einen deutlich höheren Anteil an Haushalten, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Rentenzahlungen oder der Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. anderen Sozialleistungen bestreiten.

Der äußere Entwicklungsraum weist im Hinblick auf die Integration in das Erwerbsleben und die Altersstruktur einen deutlichen strukturellen Unterschied gegenüber dem engeren Verflechtungsraum auf. Im äußeren Entwicklungsraum bestritten weniger Haus-

*Tabelle 13
Quellen des überwiegenden Lebensunterhaltes der Haushalte im engeren Verflechtungsraum und im äußeren Entwicklungsraum 2007*

	Überwiegender Lebensunterhalt aus ... in %				
	Erwerbstätigkeit	Arbeitslosengeld	Rente/Pension	Unterhalt durch Angehörige	Hilfe zum Lebensunterhalt/ Sozialhilfe*
Engerer Verflechtungsraum	61,1	1,9	28,4	0,8	6,3
Äußerer Entwicklungsraum	49,7	1,9	36,1	0,7	10,6

* Hierunter werden zusammengefasst: Leistungen nach SGB II (ALG II, Sozialgeld), nach SGB XII (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe in besonderen Lebenslagen, z. B. Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege).

Quelle: AFS BE-BB 2008 a

halte (11,4 Prozent weniger) als im engeren Verflechtungsraum ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus Erwerbstätigkeit. Dabei sind immerhin rund 60 Prozent aller Brandenburger Haushalte im äußeren Entwicklungsraum angesiedelt. Etwa 65 Prozent der über 65-jährigen Brandenburgerinnen und Brandenburger wohnen im äußeren Entwicklungsraum.

Im Folgenden werden die Einkommensarten in Brandenburg und in ganz Deutschland gegenübergestellt. Der Vorteil ist, dass auch Angaben zu den Einkommen aus Vermögen verfügbar sind. Die Vermögenssituation an sich wird im Kapitel 3.5.1 näher beleuchtet. Im Jahr 2003 erzielten die Haushalte ein durchschnittliches Bruttoeinkommen von 2.954 Euro und ein Nettoeinkommen von 2.388 Euro.

Bezogen auf die wichtigsten Quellen des Einkommens setzte sich das Bruttoeinkommen durchschnittlich aus 1.633 Euro Einkommen aus Erwerbsarbeit, das entspricht etwa 55 Prozent des Gesamteinkommens, 237 Euro (etwa acht Prozent) Einkommen aus Vermögen, 975 Euro (etwa 33 Prozent) aus öffentlichen Transferzahlungen und 106 Euro (etwa vier Prozent) aus nicht öffentlichen Transferzahlungen zusammen.

Von diesen Durchschnittsangaben kann kein Rückschluss auf die tatsächliche Höhe der Erwerbseinkommen oder Transferzahlungen erfolgen. Es sind auch Haushalte eingegangen, die kein derartiges Einkommen erzielt haben. Damit wird nur eine Gesamtaussage für alle Haushalte in Brandenburg getroffen. In den einzelnen Haushalten setzt sich das Gesamteinkommen natürlich sehr unterschiedlich zusammen.

Stellt man die Brandenburger Einkommen in den einzelnen Einkommensarten den gesamtdeutschen Einkommen gegenüber, ergibt sich folgende Übersicht (Tabelle 14).

*Tabelle 14
Haushaltseinkommen in Brandenburg und in Deutschland nach Einkommensarten 2003*

Einkommensart	Deutschland in €	Brandenburg in €	Prozent vom Bundesdurchschnitt
Haushaltsnettoeinkommen	2.833	2.388	84,3
Haushaltsbruttoeinkommen	3.561	2.954	82,9
Einnahmen aus: Erwerbstätigkeit* insgesamt (Brutto)	2.072	1.633	78,8
davon: Unselbständiger Erwerbsarbeit (Brutto)	1.862	1.526	82,0
Vermögen	331	237	71,6
Öffentliche Transferzahlungen	905	975	107,7
Nicht öffentliche Transferzahlungen	182	106	58,2

* Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Beschäftigung
Quelle: SFZ 2004; EVS 2003

Diese Gegenüberstellung lässt eine Reihe von Rückschlüssen zu: Neben der Aussage, dass sich 2003 die verfügbaren Einkommen um etwa 15 Prozent unterscheiden, ist der Unterschied im Vergleich der Brutto- und der Nettoeinkommen auffällig. Einer der Gründe für diesen Unterschied besteht in der größeren Bedeutung, die die Transfereinkommen in Brandenburg haben, die bekanntlich Nettobeträge sind. Ein anderer Grund ist, dass die Erwerbseinkommen in den alten Bundesländern höher sind als in den neuen Ländern und daher die Abgaben aus den (Einkommens-) Steuersätzen entsprechend höher ausfallen.

Die Einkommen aus Erwerbstätigkeit insgesamt, die Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Beschäftigung umfassen, weisen eine größere Differenz (21,2 Prozent) als die verfügbaren Haushaltsnettoeinkommen (15,7 Prozent) zum Bundesdurchschnitt aus. Gründe dafür liegen einerseits wiederum in der verschiedenen Bedeutung der Transfereinkommen und andererseits in den häufigeren und durchschnittlich höheren Einkommen aus selbständiger Erwerbsarbeit in den alten Ländern.

Bei den Einkommen aus unselbständiger Erwerbsarbeit ist die Differenz zwischen Brandenburg und dem Bundesdurchschnitt zwar nicht ganz so groß wie bei den Erwerbseinkommen aus Erwerbstätigkeit insgesamt, beträgt aber dennoch 18 Prozent. Die Gründe für diesen Unterschied sind vielfältig. Diese reichen von der immer noch geringeren Gesamtproduktivität, über den Druck des Arbeitsmarktes auf die Löhne und Gehälter, dem geringeren Organisationsgrad der Beschäftigten in den Gewerkschaften und damit deren geringerer Durchsetzungsmacht, der geringeren Tarifbindung bis zum ausge-

dehten Niedriglohnbereich. Andere Faktoren können in den allgemein nachteiligen Bedingungen der ostdeutschen Wirtschaft (Marktpräsenz, Marktkapitalisierung, Eigenkapitalausstattung, Standorte von Unternehmensleitungen sowie Forschungs- und Entwicklungsabteilungen) gesehen werden. Nicht wahrscheinlich ist die Annahme, dass der durchschnittliche Qualifikationsgrad der unselbstständig Beschäftigten in Brandenburg und den neuen Ländern geringer sei als in den alten Ländern.

Dass die Einkommen aus Vermögen weit aus geringer sind, ist nicht verwunderlich. Die Brandenburgerinnen und Brandenburger konnten weder größere Vermögensbestände aus der DDR in das vereinte Deutschland transferieren, noch in den vergangenen 17 Jahren den bestehenden Rückstand bei Vermögen, die aus den Einkommen generiert werden, ausgleichen. Dieser Unterschied wird sich in Zukunft in seiner absoluten Höhe noch vergrößern, weil im gesamtdeutschen Durchschnitt nicht nur höhere Absolutbeträge für die Vermögensbildung (987 Euro gegenüber 580 Euro in Brandenburg⁶⁷) verwendet werden, sondern auch die Anteile der Vermögensbildung am Gesamteinkommen höher sind als im Brandenburger Durchschnitt.

In Brandenburg werden durchschnittlich mehr öffentliche Transfereinkommen (7,7 Prozent mehr) bezogen als in Deutschland insgesamt. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass eine Reihe der Transferleistungen, wie z. B. Rentenanwartschaften, Wohngeld, Arbeitslosengeld, Unterhalt und die Sozialhilfe, nominell geringer ausfallen. Der Grund für die relativ hohen durchschnittli-

67 LDS BB 2005 b

chen Transferleistungen liegt in der größeren Zahl der Bezugsberechtigten. Die Ursachen dafür sind, je nach Leistungsart, unterschiedlich. Von besonderer Bedeutung – auch für künftige Transferleistungen – sind zum einen die Lage am Arbeitsmarkt und zum anderen die Unterschiede in den Erwerbseinkommen, die sich auf die Höhe vieler Transferleistungen auswirken. Viele Menschen erhalten neben ihren Einkommen aus Erwerbstätigkeit ergänzende Transferleistungen. Auch die intensive Nutzung der attraktiven Möglichkeiten zum vorzeitigen Übergang in die Altersruhephase dürfte hier eine Rolle spielen.

Der deutlichste Unterschied in den Einkommen zwischen Brandenburg und dem Bundesdurchschnitt tritt bei den nicht öffentlichen Transferleistungen auf. Diese enthalten Leistungen aus betrieblichen und privaten Rentenversicherungen, Leistungen aus Versicherungen und Bausparverträgen (die allerdings in einigen Einkommensberechnungen als Vermögenseinkommen ausgewiesen werden). Als Gründe dafür kommen sowohl die geringe Dichte und Höhe betrieblicher Altersvorsorge in Brandenburg als auch höhere und vielfältigere Versicherungsverhältnisse in den alten Bundesländern in Frage. Wie bei anderen Einkommensunterschieden auch sind insbesondere die Unterschiede bei den nicht öffentlichen Transfereinkommen auf die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt und die besseren Möglichkeiten der Personen und Haushalte für die private Vorsorge und Absicherung zurückzuführen.

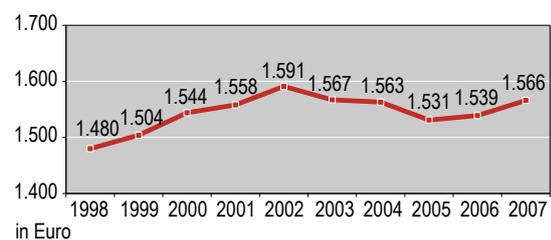
Die in diesem Abschnitt dargestellten Auswertungen aus der EVS spiegeln den Stand des Jahres 2003 wider. Inzwischen sind fünf Jahre vergangen, die zu Veränderungen geführt haben dürften.

3.2.3 Entwicklung der Einkommen

Auf der Basis des Mikrozensus wird ein Vergleichszeitraum von zehn Jahren herangezogen. Zunächst wird dieser Vergleich anhand der Haushaltsnettoeinkommen und der Nettoäquivalenzeinkommen dargestellt. Diese mehrfachen Darstellungsformen sollen aber auch verdeutlichen, wie unterschiedlich die Ergebnisse sind, wenn eine andere Datenquelle herangezogen wird.

Zuerst soll auf die Steigerung der Haushaltsnettoeinkommen hingewiesen werden.

Abbildung 20
Haushaltsnettoeinkommen 1998 bis 2007



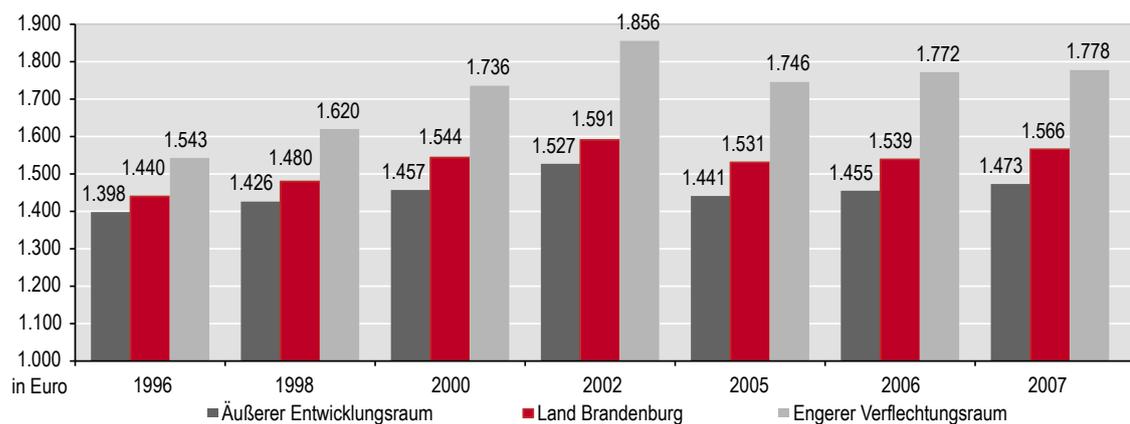
Quelle: AFS BE-BB 2008 a

Für den Zeitraum von 1998 bis 2007 ergibt sich eine Steigerung um 5,8 Prozent (Abbildung 20). Die Zunahme der durchschnittlichen Einkommen aller Haushalte in den Jahren seit 1998 betrifft zwar die Mehrheit aller Landkreise und kreisfreien Städte, jedoch differenziert sich diese Entwicklung deutlich zwischen dem engeren Verflechtungsraum und dem äußeren Entwicklungsraum. Die Zunahme der Nettoeinkommen aller Haushalte verlief im engeren Verflechtungsraum mit 9,7 Prozent dreimal schneller als in den peripheren Regionen des Landes (3,3 Prozent) (Abbildung 21).

Während das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen 2002 gegenüber 1998 im Landesdurchschnitt um 7,5 Prozent gestiegen ist, auch hier wieder im engeren Verflechtungsraum mit 14,6 Prozent deutlich kräftiger als im äußeren Entwicklungsraum (7 Prozent), bricht dieser Anstieg vorübergehend 2005 ein, steigt anschließend wieder moderat, wobei im Jahr 2007 sowohl im engeren Verflechtungsraum als auch im äußeren Entwicklungsraum die bisherigen Spitzenwerte aus dem Jahr 2002 knapp verfehlt werden. Lediglich in sieben Landkreisen sowie in der Stadt Brandenburg a. d. H. können für 2007 höhere Haushaltsnettoeinkommen ausgewiesen werden als im Jahr 2002⁶⁸. Die Zuwächse bewegen sich dabei zwischen minimal 0,3 Prozent bis maximal 13,2 Prozent.

Aufschlussreicher als die Entwicklung bei den Haushaltsnettoeinkommen sind die Entwicklungen, die sich aus den Berechnungen der Nettoäquivalenzeinkommen ergeben. Hierbei ist zu beachten, wie die Haushaltsmitglieder gewichtet werden. Wie eingangs erläutert⁶⁹, wird zwar für das Land Brandenburg die Setzung der Armutsschwelle in Verbindung mit dem äquivalenzgewichteten Einkommen nach dem Median und der neuen OECD-Skala bevorzugt. Dennoch werden stets alternative Berechnungen ausgewiesen. Für das Nettoäquivalenzeinkommen (bedarfsgeichtetes Pro-Kopf-Einkommen) stellen sich die Veränderungen nach den beiden am häufigsten verwendeten Berechnungsstandards wie folgt dar (Tabelle 15).

Abbildung 21
Entwicklung der durchschnittlichen
Haushaltsnettoeinkommen
von 1996 bis 2007



Quelle: AfS BE-BB 2008 a

68 AfS BE-BB 2008 a; LASV 2006: Indikator 4.1. a

69 vgl. Kapitel 1.3, 1.4 sowie 3.1

Tabelle 15
Nettoäquivalenzeinkommen
von 1996 bis 2007

Berechnungsstandard	1996	1998	2000	2002	2004	2005	2007
Arithmetisches Mittel alte OECD-Skala in €	844	880	953	1.031	1.049	1.062	1.111
Median neue OECD-Skala in €	937	959	1.035	1.075	1.075	1.075	1.169

Quellen: AfS BE-BB 2008 a; LDS NW 2008

Daraus ergeben sich folgende prozentuale Veränderungen der durchschnittlichen Einkommen (Tabelle 16):

Tabelle 16
Prozentuale Veränderung der
Nettoäquivalenzeinkommen 1998 bis 2007 –
Steigerung gegenüber 1998

	1998	2000	2002	2004	2005	2007
Arithmetisches Mittel alte OECD-Skala in %	= 100	8,3	17,2	19,2	20,8	26,3
Median neue OECD-Skala in %	= 100	8,0	12,1	12,1	12,1	21,9

Quellen: AfS BE-BB 2008 a; LDS NW 2008

Zwischen 1998 und 2007 sind die Nettoäquivalenzeinkommen der Brandenburger Bevölkerung um etwa 26 Prozent bzw. um 22 Prozent gestiegen. Ungeachtet dieser unterschiedlichen Steigerungsraten ist eine leichte Steigerung bzw. eine Stagnation der Einkommensentwicklung ab 2002 bis 2005 zu erkennen (Tabelle 16). Im arithmetischen Mittel liegt das Wachstum zwischen ein und zwei Prozent. Beim medianen Wert ist keine Entwicklung messbar. Erst 2007 sind wieder deutliche Zunahmen festzustellen. Das zeigt, dass bei nur geringer Abweichung der Ergebnisse beider Mittelwerte der gleiche Trend festgestellt werden kann.

Die Veränderungen der Einkommen werden in den neuen Bundesländern und damit auch in Brandenburg durch mehrere Faktoren beeinflusst.

Zu den absenkenden Einflussfaktoren gehören:

- Die wirtschaftliche Entwicklung mit ihren Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt, die sich bis zum Jahr 2000 noch positiv gestaltete und insbesondere nach 2002 eine deutliche Abkühlung erfuhr. Davon waren die neuen Bundesländer in besonderer Weise betroffen.

- Die bundesweite und vor allem regionale, tarifliche Entwicklung der Löhne und Gehälter, die seit 2002 vielfach stagnierte bzw. in einigen Bereichen sogar rückläufig war.
- Die Anpassung der außertariflichen Bezahlung an die betrieblichen Wirtschaftslagen.
- Die Veränderungen in der Wochenarbeitszeit und Überstunden mit unterschiedlichen Auswirkungen auf die Monatslöhne und Gehälter.
- Die Reformen am Arbeitsmarkt, insbesondere ab 2005 die Einführung von ALG II und die damit verbundene Auflösung der Arbeitslosenhilfe.

Erhöhende Einflussfaktoren sind:

- Die tariflichen Anpassungen der Tarifgebiete Ost (wobei in 2005 nur noch 53 Prozent der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifverträgen tätig waren⁷⁰).
- Die Entwicklung der Renten in den neuen Ländern, die einerseits von einer weiteren Anpassung der Rentenwerte an das Niveau der alten Länder, andererseits von einer Senkung des verfügbaren Renteneinkommens bundesweit geprägt war.
- Die steuerlichen Veränderungen beim Eingangssteuersatz, bei Freibeträgen und steuerlichen Subventionen.

Der Zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung führt darüber hinaus die bundesweite Dämpfung der Einkommensentwicklung auf die sich seit 2002 verschlechternde wirtschaftliche Gesamtsituation zurück und begründet diese Verschlechterung vor allem mit Globalisierungsfaktoren⁷¹. Der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht differenziert weiter, auch wenn die Erklärungen auf Plausibilitätsüberlegungen zurückgehen. Danach hat die bis einschließlich 2005 anhaltende Wachstumsschwäche der deutschen Wirtschaft und die hohe Zahl der Arbeitslosen (über 5 Millionen), besonders die Zunahme gering bezahlter Beschäftigung, die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt in Segmenten verschärft, die nicht mehr so stark nachgefragt werden und so einen enormen Druck auf die Löhne ausgelöst. Der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten bei Vollzeitarbeit liegt 2005 in Ostdeutschland mit 19,4 Prozent deutlich über dem westdeutschen Wert (6,8 Prozent)⁷². Was der aktuelle Bundesbericht nicht nachweist, aber für Brandenburg bereits sichtbar wird, sind die Folgen des wirtschaftlichen Aufschwungs. Seit 2005 weisen die meisten Daten eine erfreuliche Entwicklung auf. Viele Menschen in Brandenburg haben vom Aufschwung profitiert.

70 BMAS 2008, Teil C, S. 76

71 BMGS 2005, S. 16

72 BMAS 2008, Teil C, S. 76 ff.

3.2.4 Ungleichheit der Einkommen

Die Einkommen in Brandenburg sind ungleich verteilt. Dabei ist allgemein festzustellen, dass die Ungleichheit der Einkommen nicht nur bundesweit, sondern auch in Brandenburg seit 1996 zugenommen hat. Allerdings verläuft die Entwicklung in Brandenburg nicht parallel zum Bund. Die Einkommen in Brandenburg weisen eine deutlich geringere Spreizung auf. Die Zunahme der Ungleichverteilung der Einkommen ist von so geringem Umfang, dass das Maß der Verteilung der Ungleichheit keine signifikante Änderung zeigt.

Tabelle 17 zeigt die Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen. Nach dem Sortieren der Haushalte nach der Höhe des Äquivalenzeinkommens und der Einteilung in zehn gleichgroße Gruppen (Dezile) werden Unterschiede in der Verteilung deutlich.

Im ersten Dezil ist das Zehntel der Bevölkerung mit den niedrigsten Einkommen zusammengefasst, im oberen Dezil das Zehntel der Bevölkerung mit dem höchsten Einkommen. 2007 vereint das erste Dezil (also die 236.039 Einwohner/-innen Brandenburgs mit dem geringsten Einkommen) nur vier Prozent des Gesamteinkommens auf sich, während das zehnte Dezil (die 236.039 Einwohner/-innen Brandenburgs mit dem höchsten Einkommen) 21,1 Prozent des Gesamteinkommens einnimmt.

Beim Zusammenfassen der Zehntel zu Fünfteln ergeben sich sogenannte „Quintile der Einkommensverteilung“, die häufig zur Darstellung der Ungleichheit herangezogen werden. Die Quintil-Ratio ist das Verhältnis des Gesamteinkommens des oberen Fünftels der Bevölkerung zum unteren Fünftel in der Rangfolge der Einkommen. Für Brandenburg ergibt sich für das Jahr 2007 eine Quintil-Ra-

Tabelle 17
Nettoäquivalenzeinkommen* in Dezilen
der Einkommensverteilung 2007

Dezil	Summe der Einkommen in den Dezilen in €	Anteil am Gesamteinkommen in %		
		2007	2005	1998
1	121.843.123	4,0	3,8	4,3
2	172.386.655	5,7	5,4	6,1
3	205.408.884	6,8	6,6	7,3
4	234.556.300	7,7	7,6	8,0
5	262.583.771	8,7	8,5	9,0
6	288.735.019	9,5	9,6	9,9
7	323.195.833	10,7	10,5	10,7
8	361.154.446	11,9	11,9	12,0
9	419.912.424	13,9	14,0	13,5
10	638.879.498	21,1	22,2	19,1
Gesamt	3.028.655.953	100,0	100,0	100,0

* Median, neue OECD-Skala
Quellen: AfS BE-BB 2008 a; LDS NW 2008

tio von 3,6. Das bedeutet konkret, das Fünftel der Bevölkerung mit dem höchsten Einkommen verfügt über das 3,6fache des Einkommens des Fünftels der Bevölkerung mit dem niedrigsten Einkommen. Im Jahr 2005 betrug dieses Verhältnis in Brandenburg noch 3,9. Zehn Jahre zuvor waren es 3,1 (Tabelle 18).

Die Nettoäquivalenzeinkommen 2007 verteilen sich auf das reichste Zehntel mit einem Anteil von 21,1 Prozent und mit vier Prozent auf das ärmste Zehntel der Bevölkerung.

Mit dem 20-prozentigen Anstieg der Nettoäquivalenzeinkommen innerhalb der zehn Jahre von 1998 bis 2007 hat auch gleichzeitig die Ungleichverteilung der Einkommen zugenommen. Gerade mal die beiden obersten Dezile haben im Zehnjahreszeitraum von einem überproportionalen Einkommenszuwachs profitiert. Das siebente Dezil bleibt auf dem Niveau. Die restlichen sieben Zehntel vereinen weniger Einkommen als noch vor zehn Jahren.

Für Beruhigung sorgt in jüngster Zeit eine gegenläufige Entwicklung. Im Vergleich von 2007 zu 2005 ist festzustellen, dass die beiden oberen Dezile weniger Einkommen auf sich vereinen, die unteren sieben Dezile dagegen etwas mehr. Damit verteilen sich die Einkommen wieder etwas gleichmäßiger. Dennoch ist das günstige Verteilungsniveau von 1998 nicht wieder erreicht worden.

Ein Vergleich mit Deutschland (unter Beachtung der gegebenen Hinweise zur Einschränkung der Vergleichbarkeit) kann für das Jahr 2005⁷³ gezogen werden. Während in Deutschland ein Einkommensanteil von 24,9 Prozent auf das reichste Zehntel entfiel, waren es in Brandenburg nur 22,2 Prozent. Am anderen Ende, dem Zehntel mit dem geringsten Einkommen, mussten sich zehn Prozent der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger mit 2,9 Prozent des Gesamteinkommens zufriedengeben, während ein Zehntel der Brandenburgerinnen und Brandenburger etwas mehr, nämlich vier Prozent, vom Gesamteinkommen zur Verfügung hatten. Fazit: In Brandenburg sind die Einkommen gleichmäßiger verteilt als in Deutschland. Das fördert das Gerechtigkeitsgefühl der Menschen und stärkt damit den sozialen Zusammenhalt.

*Tabelle 18
Entwicklung des Gini-Koeffizienten
und der Quintil-Ratio von 1998 bis 2007*

	1998	2000	2002	2004	2005	2007
Gini-Koeffizient	0,22	0,23	0,25	0,26	0,27	0,25
Quintil-Ratio	3,1	3,3	3,5	3,7	3,9	3,6

Quellen: AFS BE-BB 2008 a; LDS NW 2008

73 BMAS 2008, S. 18

Ein anderes Maß für die Ungleichheit der Verteilung der Einkommen ist der sogenannte „Gini-Koeffizient.“ Dieser Koeffizient bewegt sich zwischen 0 und 1 und drückt aus, wie gleichmäßig (Wert in Richtung Null) oder ungleichmäßig (Wert in Richtung Eins) die Einkommen in der Gesamtbevölkerung verteilt sind. Anhand des Gini-Koeffizienten kann beobachtet werden, ob die Ungleichheit der Einkommensverteilung im Zeitverlauf zu- oder abnimmt. Aus Tabelle 18 ist ersichtlich, dass in Brandenburg die Ungleichheit der Einkommensverteilung nur geringen Schwankungen unterliegt.

Für das Jahr 2005 weist die Bundesregierung einen Gini-Koeffizienten für Deutschland⁷⁴ von 0,316 aus. Damit ist eine deutliche Zunahme der Ungleichheit (2004: 0,298) zu erkennen. In Brandenburg erreicht der Gini-Koeffizient 2005 einen Wert von 0,27. Dieser bessert sich erstmals in der Entwicklung bis 2007 geringfügig auf 0,25. Obwohl so geringe Änderungen vorsichtig zu bewerten sind, ist doch die Tendenz im Zehn-Jahres-Zeitraum eindeutig. Die Spreizung der Einkommen hat sich in Brandenburg geringfügig verändert und bleibt im Bereich zwischen null und eins relativ günstig und vor allem stabil.

3.3 Armut

Armut ist, wie eingangs festgestellt, ein vielschichtiger Begriff. Armut wird nicht mehr ausschließlich im Vorhandensein einer existenzbedrohenden Mangelsituation verstanden. Unter den umfassenderen Gesichtspunkten der Selbstbestimmtheit des eigenen Lebens und der Gewährung weitreichender Möglichkeiten der Teilhabe an der Gesellschaft spielen auch Bedingungen, Chancen und erworbene Fähigkeiten eine Rolle sowie diese formal gegebenen Teilhabemöglichkeiten auch zu realisieren. Nicht alle Menschen haben gleiche Chancen und können gegebene Chancen gleichermaßen für sich nutzen. Einkommensungleichheit, Arbeitslosigkeit, geringe Bildung, wenig soziale Kompetenz u. v. a. können z. T. erhebliche Einschränkungen in der Nutzung von Teilhabechancen nach sich ziehen. Armut führt oft zu sozialer Isolation und diese kann ihrerseits Armutsrisiken verschärfen.

In diesem Kapitel wird Armut als relative Einkommensarmut dargestellt. Einkommensarmut ist nach wie vor der Kern von Armut, weil heute eine Lebenssituation mit einem hohen finanziellen Armutsrisiko auch die Gefahr weitgehender sozialer Ausgrenzung in sich birgt. Armutsgefährdung ist für viele Menschen eine eher vorübergehende Lebenslage. Besorgniserregend ist, wenn das Armutsrisiko anhält und in eine dauerhafte, verfestigte Lebenslage übergeht.

74 BMAS 2008, S. 17

Armut als Einkommensarmut wird an der Höhe des verfügbaren Einkommens von Haushalten oder Personen in Relation zu einem gesellschaftlichen Durchschnitt bemessen. Dabei spielen vier Festlegungen eine entscheidende Rolle⁷⁵:

- die Bestimmung dessen, was als gesellschaftlicher Durchschnitt angesehen wird (Median oder arithmetisches Mittel),
- Regeln, nach denen eine Beziehung zwischen dem Haushaltseinkommen und der Größe sowie der Struktur der Haushalte hergestellt wird (OECD-Skalen bzw. Äquivalenzskalen),
- die Festlegung einer Einkommensgrenze, deren Unterschreitung das Kriterium der Armut erfüllt (Armutrisikoschwelle: 50 Prozent oder 60 Prozent des Nettoäquivalenzeinkommens),
- die Festlegung der Bezugseinheit der Durchschnittsbildung (z. B. Bezugseinheit Bevölkerung Brandenburg oder Deutschland).

Unter Einkommensarmut wird der Bezug eines Nettoäquivalenzeinkommens unterhalb der Armutrisikoschwelle verstanden. Diese Armutrisikoschwelle liegt in diesem Bericht bei 60 Prozent des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens (Median), gewichtet nach neuer OECD-Skala und bezogen auf die Bevölkerung Brandenburgs. Allerdings werden auch alternative Werte hinsichtlich der Bezugseinheit, der OECD-Skalen und der Durchschnittsbildung ausgewiesen.

3.3.1 Ausmaß des Armutrisikos

Das im Jahr 2007 für Brandenburg ermittelte Nettoäquivalenzeinkommen (Mikrozensus 2007, Median, neue OECD-Skala) beträgt monatlich 1.169 Euro (alternativ 1.111 Euro – Mikrozensus 2007, arithmetisches Mittel, alte OECD-Skala).

Ausgehend vom Nettoäquivalenzeinkommen werden verschiedene Schwellen ermittelt, die eine bestimmte Wohlfahrtsposition charakterisieren. So bestimmen Unterversorgungsschwellen, wie groß der Abstand zum gesellschaftlichen Durchschnitt ist. Die Schwelle für den prekären Wohlstand liegt bei 75 Prozent des Durchschnittswertes. Darunter ist ein gefährdeter Lebensstandard knapp oberhalb der anerkannten Armutsgrenze (zwischen 75 Prozent und 60 Prozent vom Durchschnittswert) zu verstehen. Die relative Armutgefährdungsschwelle liegt bei 60 Prozent (Brandenburg, Deutschland, EU) bzw. 50 Prozent (z. B. Nordrhein-Westfalen) vom Durchschnittswert. Als extreme Einkommensarmut wird ein Nettoäquivalenzeinkommen bezeichnet, das unter 40 Prozent des mittleren Einkommens liegt. Die 200-Prozent-Grenze gilt entgegengesetzt als eine Reichtumsschwelle. Für die Darstellung von Reichtum ist dieses Maß eher ein unteres Maß. Andere Größenordnungen bilden im Zusammenhang mit Reichtum die Milliardärgrenze oder das oberste Prozent aller Einkommensbezieherinnen und Einkommensbezieher (vgl. Kapitel 3.4).

Die Armutrisikoschwelle, 60 Prozent des medianen Durchschnittswertes, lag in Brandenburg im Jahr 2007 bei 701 Euro. Damit ist jede alleinlebende Person von Armut bedroht, deren Nettoäquivalenzeinkommen unter 701 Euro liegt, denn bei einem Ein-Personen-

75 Vgl. Kapitel 1.3.2

Haushalt ist das Haushaltsnettoeinkommen gleich dem bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommen.

Wenn zwei erwachsene Personen zusammenleben, wird ihr gemeinsames Haushaltsnettoeinkommen rechnerisch nicht durch zwei geteilt, sondern bedarfsgewichtet durch 1,5 (neue OECD-Skala). Damit wird berücksichtigt, dass zwei Personen wirtschaftlicher haushalten können als eine. Pointiert ausgedrückt: Wenn Menschen einen Haushalt bilden und ihre Einkommen zusammenlegen, heben sie ihren Wohlstand. Hierzu folgendes Beispiel: Wenn zwei Personen je 562,50 Euro Einkommen erzielen und diese zu einem Haushaltseinkommen zusammenlegen, erreicht jeder ein Nettoäquivalenzeinkommen von $(562,50 \text{ Euro} + 562,50 \text{ Euro}) : 1,5 = 750 \text{ Euro}$, das heißt, beide sind jeweils so wohlhabend wie ein Single mit 750 Euro und liegen damit oberhalb der Armutsrisikoschwelle von 701 Euro. Bezogen auf das entsprechende Haushaltsnettoeinkommen, verfügen beide Personen zusammen über 1.125 Euro.

Das Nettoäquivalenzeinkommen und das Haushaltsnettoeinkommen stimmen bei Mehr-Personen-Haushalten nicht überein. Die Differenz weist den Wohlstandsgewinn aus, der aus der Ausgabensparnis einer gemeinsamen Wirtschaftsführung resultiert.

Eine Familie mit einem kleinen Kind – die in Brandenburg am häufigsten vorkommende Familienform – gilt als armutsgefährdet, wenn sie weniger als 1.262 Euro im Monat zur Verfügung hat. Ein Paar mit zwei kleinen Kindern müsste mindestens ein monatliches Nettoeinkommen von 1.472 Euro erzielen, um nicht von finanzieller Einkommensarmut bedroht zu sein. Auch eine alleinerziehende Mutter mit einem Kind unter 14 Jahren, die 910 Euro monatliches Einkommen erzielt, liegt damit unter der 60-Prozent-Schwelle und gilt somit als relativ arm.

Im Jahr 2007 waren 13,7 Prozent der Bevölkerung von Armut bedroht. Extreme Armut lag bei 2,8 Prozent der Menschen vor. Ein Viertel der Brandenburger Bevölkerung (25,2 Prozent an der 75-Prozent-Schwelle) befindet sich in einer prekären Einkommenssituation.

*Tabelle 19
Schwellenwerte zur Einordnung
von Armutsrisiken 2007*

	Median, neue OECD		Arithmetisches Mittel, alte OECD	
	Schwellenwert in €	Armutsrisiko- quote in %	Schwellenwert in €	Armutsrisiko- quote in %
Mittleres Nettoäquivalenzeinkommen 100 %	1.169		1.111	
75 %-Schwelle („prekärer Wohlstand“)	877	25,2	-	-
60 %-Schwelle („Armutsrisiko“)	701	13,7	637	18,1
50 %-Schwelle („Armutsrisiko“)	584	7,1	531	10,1
40 %-Schwelle („absolute/extreme Armut“)	468	2,8	425	4,1

Quellen: AFS BE-BB 2008 a; LDS NW 2008

Es muss in die Betrachtungen einbezogen werden, wie intensiv das Armutsrisiko ausgeprägt ist. Neben der Analyse des Armutsrisikos sollte auch die Höhe des Äquivalenzeinkommens der einkommensarmen Bevölkerung beachtet werden. Der prozentuale Abstand vom Äquivalenzeinkommen der armutsgefährdeten Bevölkerung zum Äquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung an der Armutsrisikoschwelle wird als Armutslücke bezeichnet. Allerdings gerät die Bestimmung der Armutslücke für Brandenburg in einen Bereich, der statistisch als unsicher gilt. Aus diesem Grund wird die Armutslücke nicht ausgewiesen. Stattdessen wird der Fokus auf die unteren Schwellenwerte gelenkt. Dabei zeigt sich, dass etwa sieben Prozent der Brandenburgerinnen und Brandenburger ein Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 584 Euro pro Monat (50-Prozent-Schwelle) zur Verfügung haben. Das bedeutet, dass sie gegenüber den Personen an der 60-Prozent-Schwelle noch mal mit etwa 17 Prozent weniger Einkommen auskommen müssen. Personen, die mit ihrem Einkommen an der 40-Prozent-Schwelle liegen, also von extremer Armut betroffen sind, haben ein Drittel weniger Einkommen gegenüber den als armutsgefährdet geltenden Menschen.

In der nachfolgenden Tabelle wird ein Vergleich des Armutsrisikos in Deutschland und in den neuen Ländern einschließlich Berlin für das Jahr 2005 dargestellt.

*Tabelle 20
Armutsrisikoquoten 2005 im Vergleich*

	Brandenburg	Deutschland	Neue Länder, inklusive Berlin
60 % Median, neue OECD-Skala in %	14,3	19,2	13,7
50 % arithmetisches Mittel, alte OECD-Skala in %	11,5	17,4	11,1

Quellen: AFS BE-BB 2008 a; LDS NW 2008

Für 2007 liegen noch keine Bundesdaten vor. Die ausgewiesenen Werte für 2005 sind uneingeschränkt vergleichbar, weil alle methodischen Kriterien für die Berechnung übereinstimmen. Während in deutschlandweiten Untersuchungen Armutsrisikoquoten für die neuen Länder und Brandenburg bezogen auf die gesamtdeutsche Bevölkerung höher ausfallen als der Bundesdurchschnitt, ändert sich die Perspektive, sobald der direkte (lokale) Bevölkerungsbezug hergestellt wird. Danach zeigt sich, dass die Armutsrisikoquoten für Brandenburg und die neuen Länder, einschließlich Berlin, deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegen. Ein Grund liegt in der sektoralen und regionalen Lohndifferenzierung innerhalb Deutschlands. In den ostdeutschen Bundesländern, inklusive Berlin, werden durchschnittlich deutlich niedrigere Löhne als in den westdeutschen Bundesländern bezahlt. Der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten in Ostdeutschland liegt über den

westdeutschen Werten. Die im Verhältnis niedrigeren Einkommen in Ostdeutschland gelten als Ausdruck des Produktivitätsunterschiedes in ostdeutschen Betrieben. Ursächlich sind aber auch die deutlich höhere Arbeitslosigkeit und die geringere Tarifbindung⁷⁶.

3.3.2 Verteilung des Armutsrisikos in der Bevölkerung

Innerhalb der Bevölkerung ist das Armutsrisiko unterschiedlich verteilt. Einen Überblick über die Gefährdung der Brandenburger Bevölkerung, unterschieden in Geschlecht, Alter, Erwerbsstatus, Familienstand, Lebensform sowie in schulische/berufliche Bildung gibt Tabelle 21.

Frauen und Männer weisen ein nahezu gleichartiges Armutsrisiko auf. Das war nicht immer so. In vielen Gleichstellungsberichten wird auf die strukturell-finanzielle Benachteiligung der Frauen hingewiesen. Daher lohnt sich ein spezieller Blick auf diese Thematik im unteren Teil des Kapitels.

Eine besondere Armutsgefährdung weisen folgende Bevölkerungsgruppen auf:

Jüngere Personen bis unter 28 Jahre

Diese Bevölkerungsgruppe befindet sich vielfach noch in beruflicher oder schulischer Ausbildung. Dabei ist zu beachten, dass minderjährige Kinder sowie junge Frauen und Männer in Ausbildung ohne nennenswertes Einkommen in der Regel noch im Elternhaus

leben und ihnen daher ein Nettoäquivalenzeinkommen zugewiesen wird, das dem elterlichen Haushalt entspricht. Als Gründe für das ausgewiesene hohe Risiko dieser Gruppe kommen u. a. fehlende/mangelnde Schulabschlüsse, eine verzögerte/nicht abgeschlossene Berufsausbildung, Arbeitslosigkeit, aber auch anhaltender Schulbesuch und lange Studienzeiten in Betracht. Schlechte Ergebnisse in der beruflichen Bildung können das Armutsrisiko auch im Erwerbsfall verstetigen, wenn nämlich nur gering bezahlte Stellen besetzt werden können. Für die Gruppe, die sich aufgrund der erfolgreichen schulischen Bildungswege und Studierzeiten zukunftssträchtige Berufschancen erschließt, dürfte das Armutsrisiko nur eine vorübergehende, nicht als bedrohlich wahrgenommene Phase darstellen.

76 BMAS 2008, S. 73

Tabelle 21
Armutsrisikoquoten (Personenebene)
nach soziodemografischen Merkmalen
2007*

* auf Basis der landesspezifischen Mittelwerte
 1) nach dem Labour-Force-Konzept der International Labour Organization (ILO-Konzept)⁷⁷
 2) ohne Kinder unter 15 Jahren und Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen
 3) ohne Kinder unter 15 Jahren
 4) jüngstes Kind unter 18 Jahre
 5) jüngstes Kind 18 Jahre und älter

Quellen: AfS BE-BB 2008 a; LDS NW 2008

Ältere Menschen im erwerbsfähigen Alter sowie Rentnerinnen und Rentner im Alter ab 60 Jahre

Es gibt Hinweise darauf, dass der Bezug von Lohnersatzleistungen, Transferleistungen sowie niedrige Lohn- und Gehaltseinkommen derzeit ein größeres Risiko der Einkommensarmut nach sich ziehen, als dies bei Altersrenteneinkommen der Fall ist. Denn ab einem Alter von 60 Jahren sinken die Armutsrisikoquoten auffällig stark. Hier entscheiden sich offenbar viele ältere Erwerbsfähige, im Alter ab 60 bis zum Erhalt der gesetzlichen Rente die Übergangsregelungen zum Vorruhestand in Anspruch zu nehmen. Im Rentenalter sinken die Armutsrisikoquoten weiter auf unter sechs Prozent. Nur die Erwerbsfähigen-Gruppe mit höherem Bildungs- bzw. Berufsabschluss erreicht noch niedrigere Werte. Das vergleichsweise gute Abschneiden der älteren Bevölkerung gegenüber der restlichen Bevölkerung wird auch durch den geringen Bedarf an Grundsicherungsleistungen im Alter (2006: knapp ein Prozent) plausibel.

	60 % Median, neue OECD- Skala	50 % arithme- tisches Mittel, alte OECD-Skala
Insgesamt	13,7	10,1
Nach Geschlecht		
Männlich	14,2	10,7
Weiblich	13,2	9,5
Nach Alter		
Unter 6 Jahren	15,8	15,5
6 bis unter 18 Jahren	18,5	17,9
18 bis unter 28 Jahren	20,5	15,2
28 bis unter 45 Jahren	14,4	11,5
45 bis unter 55 Jahren	14,3	9,7
55 bis unter 65 Jahren	13,0	7,8
65 Jahre und älter	6,3	2,8
Unter 55 Jahren	16,2	12,9
55 bis unter 60 Jahren	15,1	9,0
60 bis unter 70 Jahren	7,9	4,4
70 Jahre und älter	6,6	(2,7)
Nach Erwerbsstatus¹⁾		
Erwerbstätig	7,5	5,4
Erwerbslos	54,7	40,4
Nichterwerbsperson	13,2	9,8
Nach Familienstand		
Ledig	19,4	15,3
Verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft	7,9	5,9
Verwitwet	9,0	(4,6)
Geschieden/aufgehobene Lebenspartnerschaft	26,5	16,5
Nach höchstem allgemeinbildenden Abschluss²⁾		
Kein Schulabschluss	41,0	(30,4)
Hauptschulabschluss	15,4	9,9
POS oder Realschulab- schluss	13,6	9,7
(Fach-)Hochschulreife	7,1	5,0
Nach höchstem beruflichen Abschluss³⁾		
In schulischer/ beruflicher Ausbildung	18,8	16,1
Ohne Abschluss	27,2	19,1
Abgeschlossene Berufsausbildung	13,5	9,3
Meister/-in-/Techniker/-in- Ausbildung	3,9	(2,4)
(Fach-)Hochschul- abschluss	(3,5)	(2,3)
Nach Lebensform		
Alleinlebende	25,3	14,2
Paare ohne Kinder	6,8	4,1
Paare mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren ⁴⁾	12,4	12,7
Alleinerziehende mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren ⁴⁾	33,5	28,6
Paare mit Kind(ern) im Alter von 18 Jahren und älter ⁵⁾	6,1	5,1
Alleinerziehende mit Kind(ern) im Alter von 18 Jahren und älter ⁵⁾	16,2	11,4

Erwerbslose

Mit 54,7 Prozent sind Erwerbslose am häufigsten vom Armutsrisiko bedroht. Transfer-einkommen und insbesondere das ALG II führen nicht immer, aber sehr häufig zu einem Armutsrisiko. Dabei ist zu beachten, dass diejenigen (zumindest in der Statistik) nicht erfasst sind, deren Einkommen sich zwar unterhalb des Armutsrisikos bewegt, die jedoch über ein Vermögen verfügen, das über der Schwelle für die Gewährung von ALG II liegt. Inwieweit sich dieser Personenkreis in der Befragung des Mikrozensus als erwerbslos eingestuft hat, ist nicht bekannt.

Der Haushaltszusammenhang, in dem die betrachtete Personengruppe lebt, spielt eine große Rolle. Alleinlebende Erwerbslose können schneller unter die Armutsrisikogrenze gelangen als Erwerbslose in Mehr-Personen-Haushalten. Darauf weisen sowohl die Armutsrisikoquoten der Geschiedenen/aufgehobenen Lebenspartnerschaften als auch die der Alleinlebenden und der Alleinerziehenden hin. Es sind insgesamt vor allem die Erwerbslosen, auf die die hohen Armutsrisikoquoten zurückzuführen sind.

Alleinlebende

Alleinlebende sind mit 25,3 Prozent und Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern sogar mit 33,5 Prozent vom Armutsrisiko betroffen. Auch bei Paaren erhöht sich das Risiko der Armut fast auf das Doppelte, wenn minderjährige Kinder vorhanden sind. Insgesamt ist deren Armutsrisikoquote jedoch unterdurchschnittlich.

Dass Alleinerziehende und ihre Kinder durchschnittlich so schlecht gestellt sind, ist auf

viele Gründe zurückzuführen. Ist die Einkommensarmut mit der Erwerbslosigkeit verbunden, weist die gegenwärtige Familienpolitik in eine Richtung, die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Kinderbetreuung/Erziehung und Beruf zu verbessern.

Wenn die Betroffenen auf Transferleistungen angewiesen sind, liegt die Ursache für das Armutsrisiko in deren geringen Einkommenshöhe, gekoppelt an das Ausgabeverhalten dieser Personengruppe.

Dass minderjährige Kinder Einfluss auf den Wohlstand haben, wird an den Armutsrisikoquoten speziell der Paare mit und ohne minderjährigen Kindern deutlich. Dahinter verbergen sich zum einen Familien, die die Mehrkosten für einen angemessenen Kindesunterhalt trotz staatlicher Unterstützung durch Kinderfreibetrag/Kindergeld und ergänzende familienbezogene Leistungen nicht vollständig kompensieren können. Andererseits werden mehr Kinder in Familien mit eher niedrigerem sozioökonomischem Status geboren als in besser situierten Familien. Frauen mit hohem Bildungsstand sind deutlich häufiger kinderlos als Frauen mit niedrigerem (Aus-) Bildungsniveau. Auch wenn bei vielen Familien Einkommensarmut eine zeitlich begrenzte Phase ist, es aber auch bei Familien mit sozial schwachem Hintergrund zu dauerhafter Armutsgefährdung kommen kann, ist das Familienmitglied „Kind“ einer gesonderten Betrachtung wert. Im Lebensabschnitt des Heranwachsens von Kindern sind zeitlich begrenzte Phasen der Armutsbetroffenheit an den Grad der Chancenwahrnehmung und Teilhabe gekoppelt. Unabhängig von den Gründen für Kinderarmut muss hier besonders eingegriffen werden, um den Kindern unverschuldete Ausgrenzung und Benachteiligungen zu ersparen sowie eine umfang-

reiche Teilhabe zu ermöglichen. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass Kinder, unabhängig vom sozialen Status und finanzieller Situation der Eltern, Entwicklungschancen wahrnehmen können.

Personen ohne Schulabschluss

Diese Personengruppe bildet mit einer Armutsrisikoquote von 41 Prozent nach den Erwerbslosen die am meisten gefährdete Gruppe.

Die Gründe dafür liegen in den schlechten Chancen am Arbeitsmarkt. Für Jüngere ist der Einstieg in die Erwerbstätigkeit eine hohe Hürde. Aber auch Erwerbstätigkeit bedeutet, dass die Einkommen nicht selten unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegen. Studien des Zentrums für Sozialforschung Halle e. V. (ZSH) weisen zudem auch in Brandenburg auf einen Kern von jungen Menschen hin, denen auch nach erfolgter Berufsausbildung nie der Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt gelungen ist. Diese besorgniserregende Lage wurde erkannt. Allerdings werden sich in diesem Segment Umstellungen erst in späteren Jahren in den Daten widerspiegeln.

Das Merkmal der *beruflichen Bildung* differenziert das Armutsrisiko stark.

Es ist bemerkenswert, dass die Risikoquote für Personen mit abgeschlossener beruflicher Bildung mit 13,5 Prozent annähernd dem Durchschnitt der Armutsbetroffenheit entspricht. Das bedeutet, dass auch in der Mitte der Brandenburger Bevölkerung Armut anzutreffen ist. Akademikerinnen und Akademiker sind die Ausnahme. Sie haben das geringste Armutsrisiko von allen Bevölkerungsgruppen. Frauen und Männer ohne Berufsabschluss

haben dagegen ein hohes Armutsrisiko. Die Quote von 27,2 Prozent ist die Folge fehlender Chancen am Arbeitsmarkt und schlechter Verdienstmöglichkeiten.

Das soziodemografische Merkmal *Geschlecht* hat ebenfalls Einfluss auf das Armutsrisiko.

Lange Zeit waren Frauen und vor allem ältere Frauen von einem deutlich höheren Armutsrisiko bedroht. Zu den Faktoren, die zu einer Verbesserung der Situation führten und Frauen nach und nach auch in dieser Hinsicht den Männern gleichstellten, gehören u. a.: verbesserte Bildung, höhere und längere Erwerbsbeteiligung, familienpolitische und rentenpolitische Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation von geschiedenen und verwitweten Frauen. Das führt dazu, dass sich heute Frauen und Männer hinsichtlich ihrer Armutsrisikoquote wenig voneinander unterscheiden. Frauen sind in besonderen Lebenssituationen nach wie vor stärker vom Armutsrisiko bedroht als Männer, wie das Beispiel der Alleinerziehenden zeigt, von denen die große Mehrheit Frauen sind. Dieses besondere Risiko ist nach wie vor vordergründig, soll jedoch nicht davon ablenken, dass im Hinblick auf andere Bevölkerungsmerkmale (wie z. B. das Alter) Frauen sogar etwas besser gestellt sind als Männer, wobei sich hier auch die höhere Lebenserwartung der Frauen auswirkt.

Die Männer weisen in allen Altersgruppen bis 65 Jahre leicht höhere Armutsrisikoquoten auf als Frauen. Einen sehr großen Unterschied von gut neun Prozent gibt es zwischen erwerbslosen Frauen und Männern. Die erwerbslosen Männer verfügen mit 743 Euro ein um 54 Euro niedrigeres durchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen als Frau-

en. Dagegen haben erwerbstätige Männer ein um zehn Euro höheres durchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen als erwerbstätige Frauen (1.468 Euro). Das ist erstaunlich wenig, wenn daran erinnert wird, dass deutlich mehr Frauen als Männer in Teilzeit beschäftigt sind und in vielen Berufen mit unattraktiver Entlohnung (z. B. Friseurhandwerk, Pflegedienste, Call-Center und Dienstleistungsgewerbe) arbeiten. Bei den vorgenannten Ergebnissen und hinsichtlich der mangelnden Bildungserfolge (ohne Schul- und Bildungsabschluss) von Männern deutet sich an, dass sich in der Gruppe der erwachsenen Männer ein Personenkreis herausbildet, der aufgrund zunehmender Benachteiligungen in den sozialen Fokus gerückt werden muss.

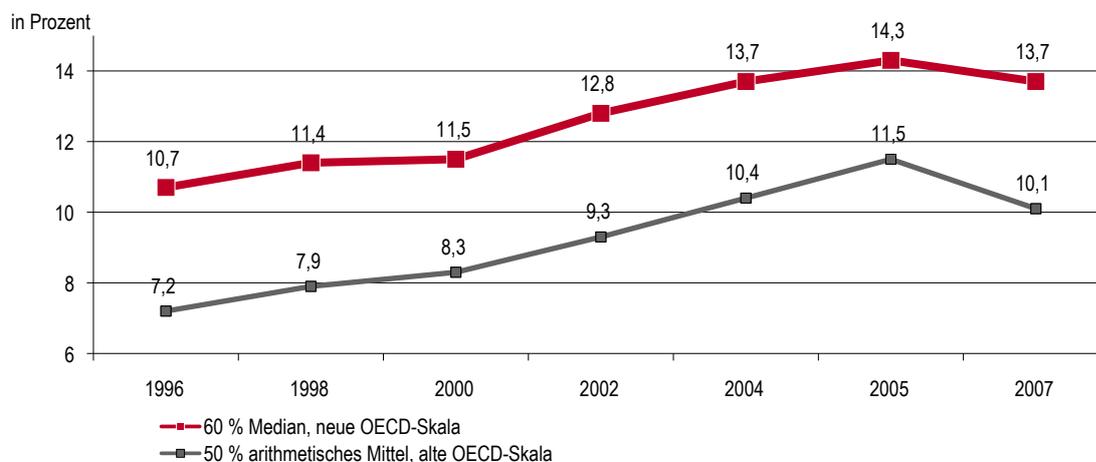
Einen Überblick über geschlechtsbezogene, soziodemografische Merkmale der Nettoäquivalenzeinkommen und der Armutsgefährdung gibt die Anlage 1.

3.3.3 Entwicklung des Armutsrisikos

Die Armutsrisikoquote ist in Brandenburg zwischen 1996 und 2005 stetig gestiegen (Abbildung 22). Waren nach dem hier verwendeten Kriterium im Jahr 1996 noch 10,7 Prozent der Bevölkerung von diesem Risiko betroffen, so waren es 2007 bereits 13,7 Prozent. Seit 2005 ist erstmals eine rückläufige Entwicklung zu erkennen.

Bei nahezu gleich bleibender Verteilung der gewachsenen Pro-Kopf-Einkommen von 1996 bis 2007 bedeutet die Zunahme der Armutsrisikoquoten bei ebenfalls gestiegener Armutsrisikogrenze, dass den armutsgefährdeten Personen absolut mehr Geld zur Verfügung steht: 1996 unterlag jemand einem Armutsrisiko, wenn diese Person weniger

Abbildung 22
Armutsrisikoquoten von 1996 bis 2007



Quellen: AfS BE-BB 2008 a; LDS-NW 2008

als 564 Euro zur Verfügung hatte, so stehen 2007 weniger als 701 Euro zur Verfügung (Steigerung um 24 Prozent). Aufgrund der gleichzeitig gestiegenen Preise (von 1996 bis 2007 eine Steigerung des allgemeinen Verbraucherindex um 17,6 Prozent⁷⁸) kann dabei nur bedingt von einer Steigerung des Lebensstandards ausgegangen werden.

Der als prekär bezeichnete Einkommensbereich unter der 75-Prozent-Schwelle weist eine Steigerung um 2,6 Prozent aus. An der 60-Prozent-Schwelle ist die Armutsrisikoquote um 3,0 Prozent gestiegen. Das bedeutet, dass aus dem durchschnittlichen Einkommensbereich mehr Personen in den Bereich der unsicheren Einkommen bzw. in den armutsgefährdeten Bereich gewechselt sind. Das deutet auf die Folgen der Zunahme von niedrig entlohnter Beschäftigung hin. Auf der anderen Seite wirkt die Höhe des staatlich verifizierten Existenzminimums wie eine Barriere und als Schutz vor Armut. Deshalb hat sich ab 2002 an der 50-Prozent-Schwelle nur wenig geändert. Die Quoten an der 40-Prozent-Schwelle – der Bereich der extremen bzw. absoluten Armut – sind mit 2,8 Prozent relativ stabil geblieben. Die Quoten an der 40-Prozent-Schwelle unterlagen innerhalb der betrachteten zwölf Jahre nur geringen Schwankungen. Das bedeutet, dass sich die Anzahl der tatsächlich armen Menschen nicht verändert hat. Theoretisch müsste auch in Brandenburg niemand tatsächlich arm sein. Praktisch kommen aber bei ganz unterschiedlichen individuellen Lebenslagen mehrere Probleme zueinander und diese kumulieren:

- Langzeitarbeitslosigkeit in Verbindung mit Wohnungslosigkeit, z. B. während und nach einer Scheidung,
- Alkohol- und Drogenmissbrauch,
- Straffälligkeit,
- starke gesundheitliche Einschränkungen.

Diese Probleme wirken oftmals zusammen. Überschuldung tut ein Übriges. Dazu gehört auch, dass es individuelle Entscheidungen gibt, das bestehende soziale Hilfesystem abzulehnen und keine Leistungen in Anspruch zu nehmen. Dabei stellen Transferleistungen keine Almosen dar, sondern sind im Sozialstaat durch Rechtsanspruch gesichert und einfordernbar.

Zusammenfassend lässt sich eine leichte Abnahme der Armutsrisikoquote seit 2005 attestieren, nachdem in den Jahren zuvor die relative Armut stetig angestiegen war. Einflussfaktoren für Armutsgefährdung sind die Bildung bzw. berufliche Ausbildung und damit korrespondierend die Erwerbsbeteiligung: Nicht ausreichende schulische Bildung führt zu schlechterer beruflicher Ausbildung, führt zu einer höheren Wahrscheinlichkeit, erwerbslos zu sein, führt zu Armutsgefährdung. Aber die Armutsdiskussion ausschließlich auf mangelhafte Bildung zu reduzieren, greift trotz der zentralen Bedeutung von Bildung nicht weit genug. Auch die Lebensform und das Lebensalter spielen eine wichtige Rolle. Alleinlebende und vor allem Alleinerziehende sind anteilig am häufigsten von relativer Armut betroffen, Paare ohne Kinder haben dagegen die geringste Armutsrisikoquote. Bezogen auf das Lebensalter sind zum einen die minderjährigen Kinder überdurchschnitt-

78 AFS BE-BB 2008 b

lich gefährdet, besonders aber die jungen, häufig noch in Ausbildung befindlichen Erwachsenen in der Altersgruppe von 18 bis 28 Jahren. Im Vergleich dazu liegt die Risikoquote im Rentenalter bei nicht einmal einem Drittel des Wertes der jungen Erwachsenen.

Bedeutsam für die Bewertung der Armutsentwicklung ist es, nicht nur die hier definierte Armutsschwelle von 60 Prozent des Vergleichseinkommens zu bewerten, sondern auch die Entwicklungen unterhalb und oberhalb des Grenzwertes im Auge zu behalten. Der Anteil extrem armer Menschen (weniger als 40 Prozent des Vergleichseinkommens) bleibt über den Beobachtungszeitraum dieses Berichtes (1996 bis 2007) auf niedrigem Niveau gleich (Anlage 2). Das ist ein Indiz für die Wirksamkeit der sozialen Sicherungssysteme, die vor dem Abgleiten in extreme Armut schützen, insofern sie in Anspruch genommen werden. Ebenfalls beobachtenswert ist die Gruppe armutsnaher Brandenburgerinnen und Brandenburger (weniger als 75 Prozent des Vergleichseinkommens).

Die Anteile dieser Gruppe sind in den letzten zwölf Jahren ebenfalls gestiegen, wobei auch hier eine Abnahme der Armutsrisikoquote ab 2005 beobachtet wird. Im Bereich der unter 75-Prozent-Schwelle können relativ geringe Einkommensverluste bereits ausreichen, um unter die Armutsschwelle von unter 60 Prozent zu rutschen (Tabelle 19). Das kann z. B. aufgrund von Unternehmensausgliederungen passieren, wobei die Beschäftigten bei weiterhin gleicher Arbeit aus marktwirtschaftlichen Erwägungen zu niedrigeren Löhnen weiterbeschäftigt werden. Oder es sei beispielsweise die in der Industrie beliebte Leiharbeit genannt. Dabei zeigt sich, dass Leiharbeiter, bei oft gleicher Qualifikation und höherer Flexibilität, für die gleiche Arbeit deutlich

niedriger als die Stammbesellschaft entlohnt werden – 23 bis 29 Prozent weniger⁷⁹.

Eine erweiterte Übersicht zur Entwicklung der Armutsrisikoquote mit alternativen Armutsrisikoschwellen kann der Anlage 2 entnommen werden.

79 WSI 2008, S. 1

3.4 Reichtum

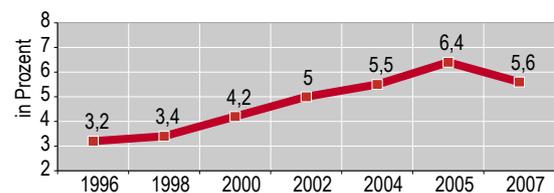
Was als Reichtum gilt, ist sehr umstritten. In der Literatur werden absolute und relative Maße für die Definition von Reichtum verwendet. Als absolute Maße gelten z. B. der Besitz eines Vermögens über eine Million Euro oder ein Jahreseinkommen von mehr als einer Million Euro. Der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung⁸⁰ verwendet ein relatives Maß für die Definition von Reichtum. Reich ist jemand, dessen Einkommen über dem Doppelten des Durchschnitts (200 Prozent und mehr) liegt.

Die Reichtumsquote für Brandenburg wird berechnet als der Anteil von Personen, die ein Nettoäquivalenzeinkommen von 200 Prozent und mehr des Durchschnitts erreichen. Nach dieser Definition ist reich, wer als alleinlebende Person über ein monatliches Nettoeinkommen von 2.338 Euro verfügen kann (Jahreseinkommen etwa 28.000 Euro). Der gesellschaftlichen Vorstellung von Reichtum, geprägt durch Medienberichte über Gehälter von Top-Managern oder prominenten Persönlichkeiten, entsprechen diese Reichtumsdefinition sowie die errechnete Reichtumsschwelle sicher nicht. Dort stehen die Reichsten der Reichen im Fokus. Trotzdem erreichen *nur* 5,6 Prozent der Brandenburgerinnen und Brandenburger ein Einkommen, das über 200 Prozent des Durchschnitts ausmacht.

Eine Familie mit zwei kleinen Kindern unter 14 Jahren müsste demnach ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von 4.910 Euro erzielen, um als reich zu gelten. Eine allein-

erziehende Mutter bzw. ein alleinerziehender Vater mit einem Kleinkind müsste mindestens 3.039 Euro im Monat, ein kinderloses Paar mindestens 3.507 Euro verdienen, um unter die o. g. Definition „reich“ zu fallen.

Abbildung 23
Reichtumsquote von 1996 bis 2007



Quellen: AfS BE-BB 2008 a; LDS NW 2008

Die Reichtumsquote hat sich von 1996 bis 2005 von 3,2 Prozent auf 6,4 Prozent erhöht. Seit 2005 ist die Entwicklung rückläufig (Abbildung 23). Diese Ergebnisse decken sich mit der Entwicklung über die Verteilung der Einkommen. Die Einkommensanteile der reichsten Bevölkerung, gemessen an der Gesamtbevölkerung, haben sich leicht erhöht. Demnach wird in Brandenburg die kleine Gruppe der Reichen relativ reicher (wenn auch auf einem geringen Niveau) und große Teile der Bevölkerung werden relativ ärmer. Allerdings zeigen die jüngsten nach 2005 vorliegenden Daten den schon festgestellten Trend einer gegenläufigen Entwicklung. Danach haben die „reichereren“ 20 Prozent der Bevölkerung etwas weniger Einkommen auf sich konzentriert als noch im Jahr 2005 (Tabelle 17) und die Reichen haben etwa ein Prozent abgenommen.

80 BMAS 2008

3.5 Vermögen und Überschuldung

3.5.1 Vermögensverteilung privater Haushalte

Das Geldvermögen der privaten Haushalte betrug Ende 2007 in Deutschland 4.560 Milliarden Euro. Das entspricht etwa dem Dreifachen des verfügbaren Einkommens. Dabei haben die privaten Haushalte im Jahr 2007 mit 115 Milliarden Euro etwas weniger (minus 17 Milliarden Euro) an Geldvermögen gebildet als im Vorjahr⁸¹.

Frage nach der Verteilung des Vermögens. Die gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung lässt dazu keine Differenzierung, etwa nach soziodemografischen Merkmalen der Privathaushalte oder nach regionalen Unterschieden, zu. Aus diesem Grund wird hier in erster Linie auf die EVS 2003 zurückgegriffen.

In Brandenburg hatte jeder Haushalt, unabhängig von Größe, Alter oder anderen Einflussfaktoren, im Jahr 2003 ein Bruttogeldvermögen⁸² von durchschnittlich 25.100 Euro angespart (Tabelle 22). Das waren 9.500 Euro mehr als noch im Jahr 1998 (61 Prozent

Tabelle 22
Vermögen privater Haushalte
nach Haushaltstyp 2003

	Insgesamt	Alleinle- bend*	Alleinerzie- hend**	Paare ohne Kind(er)	Paare mit Kind(ern)	Sonstige
Hochgerechnete Haushalte (in 1.000)	1.173	365	56	350	194	208
Durchschnittswert pro Haushalt in €						
Haus- und Grundbesitz (sowie Hypothekenrestschuld)						
Verkehrswert ¹⁾	57.600	11.500	k. A.	66.400	94.700	98.700
Hypothekenrestschuld	-17.700	-2.900	k. A.	-12.300	-43.500	-30.000
Nettoimmobilienvermögen	39.900	8.600	k. A.	54.100	51.200	68.700
Geldvermögen (sowie Konsumentenkreditschulden)						
Bruttogeldvermögen	25.100	13.600	7.300	34.400	25.500	33.800
Kosumentenkreditschulden	-1.600	-700	-1.700	-1.500	-3.600	-1.700
Nettogeldvermögen	23.500	12.900	5.600	32.900	21.900	32.100
Gesamtvermögen	63.400	21.500	k. A.	87.000	73.100	100.800

* Aussagewert ist eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.

** Zahlenwerte sind nicht sicher genug.

1) Von den befragten Haushalten geschätzte Werte.

Quelle: LDS BB 2004 b: EVS 2003

Aus diesen Zahlen der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung lässt sich ein hohes Maß an Wohlstand deutscher Privathaushalte ableiten. Allerdings stellt sich die

mehr). Allerdings ist im gleichen Zeitraum der Anteil der Haushalte ohne Geldvermögen ebenfalls von acht Prozent im Jahr 1998 auf zehn Prozent im Jahr 2003 angestiegen.

81 Deutsche Bundesbank 2008

82 Das Bruttogeldvermögen beinhaltet das Vermögen ohne Berücksichtigung der Verschuldung.

Zusätzlich besteht ein durchschnittliches Vermögen bezogen auf alle Haushalte in Form von Haus- und Grundbesitz in Höhe von 57.600 Euro (ohne Berücksichtigung der Hypothekenrestschuld)⁸³.

Speziell Paare mit Kindern haben einen hohen Anteil ihres Vermögens in hauptsächlich selbst genutzten Immobilien gebunden. Während ihr Bruttogeldvermögen (2003: 25.100 Euro) in Höhe des Brandenburger Mittelwertes liegt, ist der durchschnittliche Verkehrswert ihrer (bebauten) Liegenschaften deutlich darüber (2003: 94.700 Euro). Allerdings ist auch die Hypothekenrestschuld höher als bei allen anderen Haushaltstypen.

Das höchste wohlfahrtsökonomisch relevante Gesamtvermögen (durchschnittliche Vermögenswerte abzüglich durchschnittlicher Verbindlichkeiten) erreichen die sonstigen Haushalte. Hierzu zählen u. a. die Mehrgenerationenhaushalte bzw. die Haushalte mit mehr als zwei erwachsenen Mitgliedern. Das geringste Gesamtvermögen haben Alleinlebende mit 21.500 Euro im Durchschnitt bzw. Alleinerziehende mit 5.600 Euro Nettogeldvermögen⁸⁴ gebildet.

Aus den Vermögensbeständen nach Haushaltstyp lässt sich bereits eine ungleichmäßige Verteilung der Privatvermögen ableiten.

*Tabelle 23
Haushalte und Vermögen nach Dezilen
(Deutschland und neue Bundesländer)
1993 und 2003*

Dezil	Vermögensanteile			
	1993		2003	
	Deutschland	Neue Bundesländer	Deutschland	Neue Bundesländer
1*	-0,2	-0,4	-0,6	-1,3
2	0,2	0,4	0,1	0,1
3	0,6	0,9	0,5	0,7
4	1,2	1,5	1,2	1,5
5	2,3	2,3	2,6	2,8
6	4,8	3,4	5,3	4,8
7	10,0	5,4	9,3	8,4
8	15,1	9,4	14,2	14,2
9	21,4	22,7	20,7	22,4
10	44,7	54,5	46,5	46,4

* Negativer Anteil = Schulden
Quelle: BMGS 2005, S. 36: EVS 1993 bis 2003

83 Diese Angabe beruht auf einer Selbsteinschätzung des Verkehrswertes durch die Haus- und Grundstückseigentümer/-innen.

84 Ohne Angaben zum Haus- und Grundbesitz. Der Anteil Alleinerziehender mit Haus- und Grundbesitz dürfte aber auf Grund der Einkommens- und auch der Geldvermögenssituation sehr gering sein.

Nach dem Sortieren der Haushalte nach der Höhe des Vermögens und der Einteilung in zehn gleichgroße Gruppen (Dezile) werden die Unterschiede – hier bezogen auf die neuen Bundesländer – noch deutlicher: Während die niedrigen Dezile (50 Prozent) der Haushalte über weniger als vier Prozent des Vermögens verfügen, fällt knapp die Hälfte des gesamten Nettovermögens auf das vermögensstärkste Haushaltszehntel (Tabelle 23).

Im Vergleich zu 1993 ist die Vermögensverteilung in den neuen Ländern tendenziell gleichmäßiger geworden. Speziell dem fünften bis achten Dezil der Haushalte ist 2003 gegenüber 1993 eine stärkere Beteiligung am Vermögen gelungen⁸⁵.

Insgesamt zeigen sich auf Grund der unterschiedlichen historischen Ausgangslage erhebliche Unterschiede bei der Vermögensbildung zwischen Ost- und Westdeutschland. Immobilien und Geldvermögen ostdeutscher Haushalte haben im Jahr 2003 im Durchschnitt 40 Prozent des vergleichbaren Wertes westdeutscher Haushalte ausgemacht. Allerdings sind die Zuwachsraten der Privatvermögen zwischen 1993 und 2003 in ostdeutschen Haushalten um ein Vielfaches höher als in westdeutschen Haushalten.

Zum gleichen Ergebnis kommt eine Analyse des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung (DIW) auf der Basis des Sozioökonomischen Panels (Welle 2002)⁸⁶. Als Ursache für die Vermögensunterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland wird u. a. auf die im Osten um etwa zehn Prozent niedrigere Quote von selbst genutztem Wohnungs-

eigentum in Verbindung mit im Durchschnitt niedrigeren Verkehrswerten von Immobilien verwiesen.

Das DIW belegt einen deutlichen Unterschied der Vermögenspositionen bei Frauen und Männern. Deutschlandweit erreichen Frauen im Durchschnitt nur 70 Prozent des Vermögens der Männer. Der Unterschied wird im Wesentlichen durch Verheiratete hervorgerufen. Bei jungen Singles und älteren Verwitweten gibt es keine geschlechtsspezifischen Unterschiede.

Aus der Analyse des DIW lässt sich ableiten, dass das Vermögen in Deutschland wesentlich stärker konzentriert ist als das Einkommen, obwohl eine starke Abhängigkeit zwischen verfügbarem Einkommen und Nettovermögen besteht⁸⁷.

Abschließend muss darauf hingewiesen werden, dass hier aus Gründen der Datenverfügbarkeit das Vermögen privater Haushalte auf das Geld- und Immobilienvermögen eingeschränkt worden ist. Der Vermögensbegriff kann vielschichtiger verstanden werden. Es gibt das Betriebsvermögen⁸⁸, das Gebrauchsvermögen (langlebige Gebrauchsgüter ohne Wohneigentum), das Humanvermögen (Bildung/Ausbildung) sowie das Sozialvermögen (soziale Sicherungssysteme)⁸⁹.

85 BMGS 2005

86 DIW 2007

87 Ebenda, S. 672

88 In den Berechnungen des DIW enthalten.

89 BMGS 2005

3.5.2 Überschuldung privater Haushalte

Überschuldung und damit verbundene finanzielle Schwierigkeiten sind oftmals gleichbedeutend mit Armut und sozialer Ausgrenzung⁹⁰. Allerdings muss nicht jeder, der arm ist, gleichzeitig überschuldet sein⁹¹.

Schulden zu machen, ist für private Haushalte in modernen Gesellschaften nicht ungewöhnlich. Mit geliehenem Geld werden nicht nur größere Anschaffungen finanziert, sondern in gewissen Grenzen auch laufende Ausgaben: Ratenkäufe, die Benutzung von Kreditkarten und kurzfristige Überziehungen von Girokonten. Das sind häufige Formen von vermeintlich überschaubarer, zeitlich begrenzter Verschuldung.

Problematisch werden Schulden privater Haushalte, wenn es zu Zahlungsausfällen für das alltägliche Leben in wichtigen Bereichen (Wohnkosten, Energiekosten, Unterhaltsverpflichtungen usw.) oder zu Unregelmäßigkeiten bei der Rückzahlung von Schulden kommt. Gelingt es in einer solchen Situation nicht, die Zahlungsverpflichtungen durch Stundung, Ratenzahlung oder Umschuldung im Rahmen zu halten, so kommt es oft zu einer Anhäufung von Schulden, die schließlich zur Insolvenz führen kann. Neben den finanziellen Problemen treten dabei häufig auch psychische und soziale Belastungen auf, die zusätzlich die Teilhabechancen in anderen Lebensbereichen einschränken⁹².

Was als Überschuldung gilt und wann eine Verschuldung in eine Überschuldung übergeht, ist nicht einheitlich beschrieben. Eine häufig verwendete Definition stammt aus

der Praxis der Schuldenberatung: „Trotz Reduzierung (Einschränkung) des Lebensstils reicht nach Abzug der Lebenshaltungskosten der Einkommensrest nicht zur fristgerechten Schuldentilgung aus“⁹³. Andere Beschreibungen von Überschuldung gehen nicht von der Überschuldung einer Person aus, sondern zielen auf die Vermögenssituation aller Mitglieder eines Haushaltes ab⁹⁴. Dementsprechend gibt es auch keine einheitliche Quantifizierung der Überschuldung.

Die sogenannte „Quote der Schuldnerinnen und Schuldner“ des Schulden-Atlas Deutschland bietet Daten auf der Ebene von Einzelpersonen⁹⁵. Demnach sind zum Stichtag 1. Oktober 2007 etwa 11,9 Prozent der Brandenburger Bevölkerung „überschuldet“ (etwa 260.000 Personen). Die Quote der Schuldnerinnen und Schuldner wird gebildet, indem alle Personen mit sogenannten „Negativmerkmalen“⁹⁶ ins Verhältnis zur Bevölkerung über 18 Jahren gesetzt werden. Die Brandenburger Quote der Schuldnerinnen und Schuldner liegt dabei leicht über dem Bundesdurchschnitt (10,9 Prozent). Trotz der positiven konjunkturellen Entwicklung der letzten Jahre steigt die Quote der Schuldnerinnen und Schuldner ausnahmslos in allen Bundesländern seit 2004 an.

Der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung weist dagegen auf der Ebene der Privathaushalte einen deutlichen bundesweiten Rückgang der Überschuldung seit 2003 aus. Die auf der Datenbasis des

90 Destatis 2007 a

91 BMAS 2008, S. 49

92 Ebenda

93 Groth 1984

94 BMAS 2008, S. 50

95 Verband der Vereine Creditreform e. V. 2007

96 Die Negativmerkmale setzen sich zusammen aus aktuell vorliegenden juristischen Sachverhalten (z. B. Privatpersonensolvenzen), unstrittigen Inkassofällen oder sogenannten „nachhaltigen Zahlungsstörungen“ (mehrere vergebliche Mahnungen mehrerer Gläubiger).

Sozioökonomischen Panels erstellte Analyse kommt für 2006 in Deutschland auf 1,6 Millionen überschuldete Haushalte (2003: 2,9 Millionen)⁹⁷. Hier werden allerdings nur Kreditverbindlichkeiten berücksichtigt. Andere Rückstände wie Mietschulden, Schulden bei Energiekonzernen/Versandhäusern/o. Ä. bleiben unberücksichtigt.

Eine eindeutige Quantifizierung ist aufgrund unterschiedlicher Definitionen von Überschuldung, verschiedenen Datenquellen und Untersuchungseinheiten (Einzelpersonen, Haushalte, Familien) sehr schwierig.

Gemessen an dem abgeschwächten Anstieg der Quote der Schuldnerinnen und Schuldner, dem deutlichen Rückgang überschuldeter Haushalte und einem damit korrespondierenden, geringfügig abnehmenden Konsumentenkreditvolumen kann aktuell von einer leichten Verbesserung der Schuldensituation ausgegangen werden⁹⁸. Dennoch bleibt die Überschuldung ein wesentliches Armutsrisiko.

Wer ist betroffen und warum?

Eine wichtige Hilfestellung beim Ausbrechen aus der Schuldenspirale geben die Schulden- und Insolvenzberatungsstellen. In Brandenburg gibt es 55 anerkannte, geeignete Beratungsstellen im Verbraucherinsolvenzverfahren gemäß Paragraf 3 des Brandenburgischen Ausführungsgesetzes zur Insolvenzordnung (AGInsO). Diese Beratungsstellen befinden sich überwiegend in Trägerschaft von Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege oder Kommunen und werden durch das Land Brandenburg finanziert.

97 Für die einzelnen Bundesländer liegen hier keine Ergebnisse vor.

98 BMAS 2008, S. 52.

Im Rahmen einer bundesweiten Datenauswertung der in den Beratungsstellen betreuten Personen und ihrer finanziellen Probleme konnten auch die Gründe für Überschuldung erfragt werden (Tabelle 24)⁹⁹. Auch wenn meist mehrere Gründe für die Überschuldung ausschlaggebend sind, wurde statistisch nur der *Auslöser*, also der Hauptgrund ausgewertet. Dabei dominiert die Arbeitslosigkeit bei fast einem Drittel der Fälle. In etwa jedem achten Fall wurde die Schuldenproblematik durch Trennung/Scheidung, in jedem zehnten Fall durch eine gescheiterte Selbstständigkeit verursacht. Erwähnenswert sind die Gründe „unwirtschaftliche Haushaltsführung“ (8,5 Prozent) und „Erkrankung, Sucht“ (8,3 Prozent).

Tabelle 24
Gründe für Überschuldung

Gründe (sortiert nach Häufigkeit) in %	
Arbeitslosigkeit	29,6
Trennung, Scheidung, Tod	13,1
Gescheiterte Selbstständigkeit	10,3
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	8,5
Erkrankung, Sucht	8,3
Gescheiterte Immobilienfinanzierung	3,8
Unzureichende Kredit- und Bürgschaftsberatung	3,4
Sonstiges	23,0
Insgesamt	100,0

Quelle: Destatis 2007 a

99 Bundesweit gibt es 933 in die Untersuchung einbezogene Beratungsstellen, von denen im ersten Berichtsjahr 2006 124 Stellen Daten geliefert haben. Insgesamt gaben 33.141 Personen ihr Einverständnis, ihre Daten für statistische Zwecke zu verwenden.

Die Schuldenhöhe beträgt im Durchschnitt aller Beratungsfälle 37.000 Euro. Demgegenüber steht das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen von 1.144 Euro.

Personen der Altersgruppe 35 bis 45 Jahre suchen am häufigsten die Beratungsstellen auf (30 Prozent).

Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung werden jedoch die Personen im Alter von 25 bis 35 Jahren am häufigsten beraten.

Alleinlebende, die knapp die Hälfte aller Beratungsfälle ausmachen, sind am stärksten vom Armutsrisiko „Überschuldung“ betroffen, Männer dabei mit 28 Prozent stärker als Frauen mit 17 Prozent.

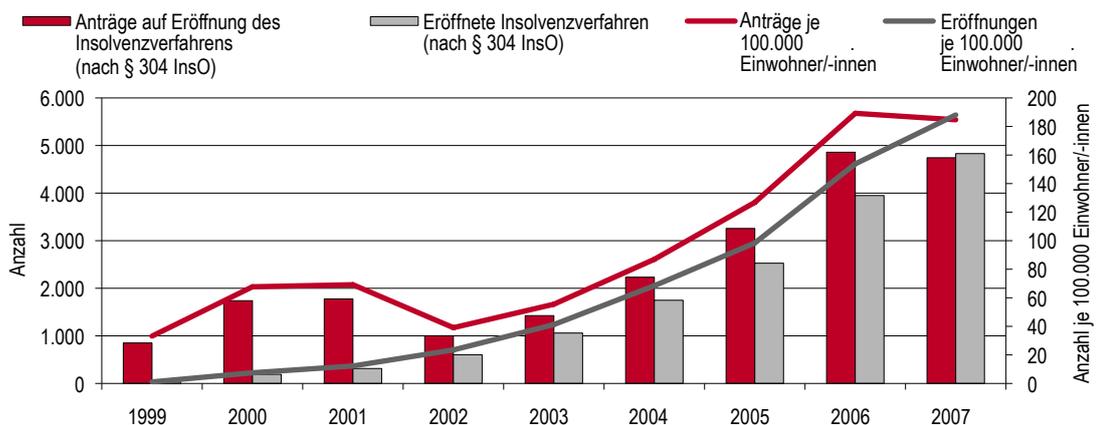
Der letzte Ausweg: Verbraucherinsolvenz

Für Privatpersonen gibt es seit 1999 die Möglichkeit der Verbraucherinsolvenz nach Paragraph 304 ff. Insolvenzordnung (InsO). Ziel ist es, nach dem Durchlaufen einer sechsjährigen Wohlverhaltensphase die Restschuldbefreiung zu erreichen, um wirtschaftlich neu beginnen zu können.

Die Verbraucherinsolvenz wird trotz steigender Fallzahlen bisher jedoch nur von einem kleinen Teil der überschuldeten Personen in Anspruch genommen und kann daher nur sehr eingeschränkt als Indikator für Entwicklung von Überschuldung in einer Region herangezogen werden.

In Brandenburg ist die Zahl der Anträge auf Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens zwischen 2002 bis 2006 stetig gestiegen (Abbildung 24).

Abbildung 24
Entwicklung der Verbraucherinsolvenzverfahren von 1999 bis 2007



Quelle: Landtag Brandenburg 2007 b

2007 ist diese Zahl im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Über die Gründe für den Rückgang kann nur gemutmaßt werden: Es spricht vieles dafür, dass sich die Zahl der überschuldeten Personen aufgrund der verbesserten gesamtwirtschaftlichen Situation in den letzten Jahren stabilisiert hat und so auch der Rückgang der Anträge auf Insolvenzverfahren zu erklären ist.

Für die weitere Reduzierung der Verbraucherinsolvenzverfahren und von Überschuldungen generell sind in erster Linie präventive Maßnahmen sinnvoll. Dazu gehört eine verantwortungsbewusste Kreditvergabe durch die Finanzdienstleister, flankiert von rechtlichen Maßnahmen zum Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern¹⁰⁰. In der Bevölkerung muss die Kompetenz und das Wissen über Finanzfragen weiter gestärkt werden. Einen konkreten Beitrag leistet das Projekt „Auskommen mit dem Einkommen“¹⁰¹, das im Rahmen der Familienbildung und in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Brandenburg Hilfestellungen im Umgang mit den privaten Finanzen gibt.

100 BMAS 2008, S. 54.

101 MASGF 2007 b

3.6 Ausgaben der Haushalte für privaten Konsum

Die Ausgabenstruktur privater Haushalte kann Aufschluss über die Lebenslage und die gesellschaftliche Teilhabe geben. Auf der Basis der EVS 2003 wird im Folgenden die Verteilung der Ausgaben von Privathaushalten für privaten Konsum in Brandenburg dargestellt.

Durch unterschiedliche Preisentwicklungen in den unten aufgeführten Warengruppen dürfte sich die Ausgabenstruktur seit 2003 weiter verändert haben. Deshalb wird durch die Berücksichtigung der entsprechenden Verbraucherpreisindizes ein grober Trend für die aktuellen Entwicklungen bis zum Jahr 2007 ermittelt.

3.6.1 Privater Konsum und Ersparnis

Im Jahr 2003 wurden von den Haushalten durchschnittlich 78 Prozent des monatlichen Haushaltseinkommens für den privaten Konsum, wie Nahrungsmittel, Wohnkosten, Mobilität usw., ausgegeben. Weitere 11 Prozent der Ausgaben wurden für Nicht-Konsumzwecke, wie beispielsweise Versicherungsbeiträge und Kreditzinsen, aufgewendet. Die restlichen 11 Prozent dienten der Ersparnisbildung¹⁰².

Aufgrund der seit 2003 unveränderten Haushaltsnettoeinkommen (Abbildung 20) und dem gleichzeitigen Anstieg des Verbraucherpreisindex um 7,9 Prozent wäre es naheliegend, dass sich der Anteil der Aus-

102 LDS BB, 2006 c

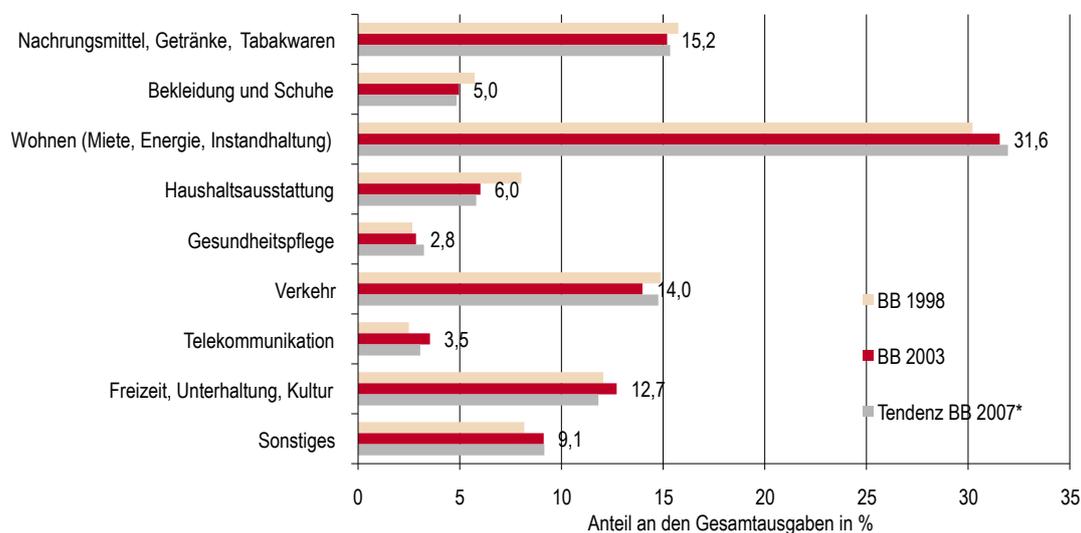
gaben für den privaten Konsum erhöht, in erster Linie zu Lasten der Sparquote. Nach der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung¹⁰³ zeigt sich jedoch, dass die Sparquote der privaten Haushalte bis 2006 nahezu unverändert blieb. Ein Grund dafür ist, dass durch die institutionalisierte und geförderte private Altersvorsorge ein besonderer Sparanreiz geschaffen wurde, der die Haushalte motiviert nicht weniger zu sparen, sondern im Bereich des privaten Konsums auf Ausgaben zu verzichten.

3.6.2 Struktur der Ausgaben für den privaten Konsum

Brandenburger Haushalte verwenden den Hauptteil ihrer monatlichen Einnahmen für das Wohnen (32 Prozent, Abbildung 25). Darin enthalten sind die Kosten für Energie, die sechs Prozent des Monatsbudgets ausmachen und bereits seit 1998 anteilig deutlich gestiegen sind. Diese Entwicklung dürfte sich bis heute fortgesetzt haben (Tabelle 25).

Lediglich 15 Prozent der monatlichen Ausgaben werden für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren aufgewendet. Diese Ausgaben sind seit 1998 rückläufig.

Abbildung 25
Entwicklung der Konsumausgaben privater Haushalte 1998, 2003 und 2007



* Schätzung anhand des Verbraucherpreisindexes 2007 (Basis 2003 = 100) bei vorausgesetztem unverändertem Verbraucherverhalten

Quelle: LDS BB 2005 b

103 Destatis 2007 e

Gemessen an der Entwicklung des Verbraucherpreisindexes ist bei gleichem Verbrauch ein geringer Anstieg dieses Segmentes zu erwarten.

Ein nahezu ähnlich hoher Anteil, wie für die Warengruppe „Nahrungsmittel“, wird mit 14 Prozent für die Rubrik „Verkehr“, also im weitesten Sinne für Mobilität ausgegeben. Darunter fallen die Kosten für Kraftfahrzeuge, deren Betrieb sowie Kosten für die Personenbeförderung. Die Anteile sind zwischen 1998 und 2003 rückläufig gewesen, dürften aber seitdem aufgrund der Preisentwicklung, besonders im Bereich der Kraftstoffe, wieder deutlich angestiegen sein.

Der Anteil der monatlichen Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur beträgt 13 Prozent. Hauptsächlich sind das Ausgaben für Freizeit- und Kulturdienstleistungen sowie Pauschalreisen. Zwischen 1998 und 2003 hat diese Warengruppe an Bedeutung gewonnen. Da es sich aber um Ausgaben handelt, an denen „gespart“ werden kann und bei denen keine Preissteigerung stattgefunden hat, ist hier aktuell ein Rückgang zu erwarten.

*Tabelle 25
Verbraucherpreisindex 2007*

Verbraucherpreisindex (Basis 2003 = 100) in %	
Gesundheitspflege	121,2
Bildung	116,1
Verkehr	112,6
Wohnen (Miete, Energie, Instandhaltung)	108,0
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	107,7
Sonstiges	107,7
Bekleidung und Schuhe	104,1
Beherbergung/Gaststätten	103,9
Haushaltsausstattung	103,0
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	99,1
Telekommunikation	92,2
Insgesamt	107,9

Quellen: AFS BE-BB 2008 b; eigene Berechnungen

Die Ausgaben für Bekleidung und Schuhe (fünf Prozent), für Telekommunikation (vier Prozent mit sinkender Tendenz), Haushaltsausstattung (sechs Prozent) und Gesundheitspflege (drei Prozent mit deutlich steigender Tendenz) spielen im monatlichen Budget eine geringere Rolle. Preissteigerungen in diesen Warengruppen wirken sich aber durchaus auch auf das Verbraucherverhalten und das Verhältnis der Ausgaben untereinander aus.

Die Struktur der Konsumausgaben hat sich zwischen 1998 und 2003 verändert. Es ist von einer weiteren Veränderung des Konsumverhaltens bis heute auszugehen. Ausschlaggebend dafür sind sowohl veränderte Konsumgewohnheiten, aber „auch exogene Einflussgrößen, die die privaten Haushalte zur Anpassung ihres Ausgabeverhaltens veranlassen“¹⁰⁴.

104 LDS BB 2006 c, S. 19

3.6.3 Ausgabenstruktur nach Haushaltstyp

Bei der Differenzierung der Ausgaben nach Haushaltstypen fallen zuerst die deutlich höheren Ausgabenanteile für Wohnkosten der Alleinlebenden bzw. der Alleinerziehenden auf. Sie liegen mit 37 Prozent etwa fünf Prozent über dem Mittel aller Haushalte. Kompensiert wird dieser hohe Anteil fürs Wohnen bei den Alleinerziehenden hauptsächlich durch anteilig geringe Ausgaben für Verkehr mit lediglich acht Prozent im Verhältnis zu den 14 Prozent, die alle Haushalte im Durchschnitt für diesen Posten aufwenden.

Das deutet darauf hin, dass Alleinerziehende seltener über ein eigenes Auto verfügen und dadurch Kosten sparen, die neben dem Wohnen vor allem für Nahrungsmittel und Telekommunikation mit jeweils überdurchschnittlichen Einkommensanteilen eingesetzt werden.

Haushalte mit Kindern, sowohl Paare als auch Alleinerziehende, geben erwartungsgemäß einen höheren Anteil ihres Budgets für Bekleidung, Schuhe sowie für Bildung (der Kinder) aus. Paare ohne Kinder leisten sich dagegen anteilig höhere Ausgaben für den Bereich Freizeit, Unterhaltung und Kultur.

*Tabelle 26
Ausgaben für privaten Konsum
nach Haushaltstyp*

	Insgesamt	Alleinlebend	Alleinerziehende*	Paare ohne Kind(er)	Paare mit Kind(ern)	Sonstige Haushalte
Hochgerechnete Haushalte (in 1.000)	1.188	392	53	357	174	213
	Ausgaben je Haushalt und Monat in %					
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	15,2	14,0	16,9	14,8	16,0	15,9
Bekleidung und Schuhe	5,0	4,7	5,4	4,7	5,5	5,1
Wohnen (Miete, Energie, Instandhaltung)	31,6	36,8	36,5	29,1	31,4	30,4
davon: Energie	6,1	7,2	8,3	5,7	5,6	6,0
Haushaltsausstattung	6,0	5,2	4,4	6,8	5,6	6,1
Gesundheitspflege	2,8	3,1	1,3	3,4	2,1	2,7
Verkehr	14,0	11,3	8,1	15,0	13,6	15,9
Telekommunikation	3,5	4,1	5,8	2,8	3,3	3,9
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	12,7	12,3	12,9	14,7	11,9	11,0
Bildung	0,9	0,3	1,5	0,2	2,6	0,9
Beherbergung/Gaststätten	3,6	3,1	2,5	3,7	4,0	3,9
Sonstiges	4,6	5,1	4,5	4,8	4,0	4,3
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

* Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.
Quelle: LDS BB 2005 b

Zusammengefasst ist der Anteil der Ausgaben für die Grundbedürfnisse des alltäglichen Lebens (Ernähren, Kleiden, Wohnen) bei den Alleinerziehenden mit rund 59 Prozent am höchsten, während die Paare ohne Kinder hierfür lediglich 49 Prozent aufwenden müssen und damit mehr Spielraum für andere Ausgaben haben.

3.6.4 Bundesweiter Vergleich

Bundesweit liegt der Anteil des sogenannten „ausgabefähigen Einkommens“, das für den privaten Konsum eingesetzt wird, bei 75 Prozent und damit drei Prozent unterhalb des Brandenburger Durchschnitts (78 Prozent, vgl. Kapitel 3.6.1). Die Konsumstrukturen, die Ausgabenanteile für die unterschiedlichen Warengruppen, haben sich von 1998 bis 2003 zwischen Deutschland insgesamt und Brandenburg weitestgehend angeglichen¹⁰⁵, auch wenn die Brandenburger Haushalte mit lediglich 84 Prozent der privaten Konsumausgaben des Bundes (absolut) auf deutlich niedrigerem Niveau wirtschaften. Bei den Anteilen der verschiedenen Ausgabengruppen lassen sich lediglich im Bereich der Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren und bei der Gesundheitspflege geringe Unterschiede ausmachen: Für Nahrungsmitteln geben Brandenburger Haushalte gut ein Prozent mehr aus, für die Gesundheitspflege gut ein Prozent weniger.

105 LDS BB 2006 c, S. 31

4 Erwerbsbeteiligung und Arbeitsmarkt

Das folgende Kapitel stellt die Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit in Brandenburg dar. Es geht um allgemeine Tendenzen, aber auch um spezifische Entwicklungen in Brandenburg, betrachtet unter den Aspekten von Beschäftigungssegmenten, Regionen und Personengruppen. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit wird für die Rechtskreise des SGB III und des SGB II beschrieben. Ein wichtiger Aspekt der Ausführungen betrifft die aktive Arbeitsmarktpolitik. Weitergehende Ausführungen zur aktuellen Entwicklungen des Arbeitsmarktes und der Arbeitspolitik finden sich im Arbeitsmarktbericht 2006/2007¹⁰⁶.

4.1 Begriffsbestimmungen und Datenquellen

Der Bericht stützt sich im Wesentlichen auf Daten aus den Jahren 1995 bis 2006, da nur wenige aktuellere Daten zur Verfügung stehen.

Folgende Datenquellen dienen der sekundärstatistischen Analyse:

- Statistiken des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS BE-BB) sowie des Statistischen Bundesamtes (Destatis): Diese Quellen liefern vor allem Daten zur Erwerbsbeteiligung von Individuen und Haushalten, zu Zahl und Struktur der Erwerbstätigen sowie entsprechende

106 MASGF 2007 f

Vergleichszahlen zwischen den Bundesländern (z. B. Mikrozensus). Besonders zu nennen ist die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes, die monatlich Daten über die Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit in Deutschland zur Verfügung stellt¹⁰⁷.

- Daten des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (AK ETR): Aus dieser Quelle werden die im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ermittelten Daten zur Zahl der Erwerbstätigen, zur durchschnittlich geleisteten Arbeitszeit sowie zum geleisteten Arbeitsvolumen genutzt¹⁰⁸.
- Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): Diese Quellen bieten Daten zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, den Arbeitslosen, den Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern nach Rechtskreisen sowie teilnehmerbezogene Informationen über die Eingliederungsleistungen nach SGB III und SGB II.

Darüber hinaus wurden quantitativ und qualitativ angelegte bundesweite Untersuchungen ausgewertet, beispielsweise das IAB-Betriebspanel, welches Informationen zu Umfang und Struktur der Beschäftigungsverhältnisse liefert.

107 Es bestehen methodische Unterschiede zwischen der ILO-Erwerbsstatistik und der BA-Arbeitsmarktstatistik, die sich auch in den Zahlen ausdrücken. Genauere Erläuterungen finden sich im Glossar unter „ILO-Erwerbsstatistik“.

108 LDS HE 2008

4.2 Arbeitsmarkt und Lebenslagen

Erwerbsstatus und Erwerbseinkommen spielen bei der Verteilung von Teilhabe- und Verwirklichungschancen der Menschen eine entscheidende Rolle. Nicht nur die Erwerbstätigkeit selbst, sondern auch der Umfang und die Art der Erwerbsarbeit sowie die Beschäftigungsbedingungen beeinflussen die Lebenslagen von Individuen und Familien. Armut und Ausgrenzung sind häufig Ergebnis schlechter Chancen am Arbeitsmarkt. Die Lebenslagen von Frauen und Männern werden maßgeblich dadurch beeinflusst, ob sie einen Arbeitsplatz haben, der nicht nur die Möglichkeiten zum Einkommenserwerb an sich bietet, sondern tatsächlich ein Einkommen, das zum Leben reicht und es ermöglicht, Lebenspläne zu verwirklichen, wie z. B. die Gründung einer Familie. Erwerbsarbeit ist auch grundsätzlich wichtig. Sie erlaubt es, Kompetenzen zu nutzen und weiterzuentwickeln. Sie schafft Möglichkeiten zur sozialen Partizipation und zur Gewinnung gesellschaftlicher Anerkennung. Arbeitslosigkeit hingegen bedeutet eine Einschränkung der Handlungsspielräume. Sowohl das objektive als auch das subjektive Alltagserleben wird tendenziell negativ beeinflusst. Diverse Studien belegen, dass Arbeitslose nicht nur über weniger materielle Ressourcen verfügen, sondern auch weniger soziale Beziehungen pflegen, weniger an kulturellen und sportlichen Angeboten teilnehmen, einen schlechteren Gesundheitszustand haben und häufig mit erheblichen psychischen Belastungen konfrontiert sind (vgl. Kapitel 7).

Wenn Lebenslagen beschrieben werden, müssen demnach immer Erwerbschancen

und Teilhabe an Erwerbsarbeit betrachtet werden. Die Erwerbsmöglichkeiten werden stark durch die regionale Arbeitsmarktsituation geprägt, genauer durch die differenzierte Nachfrage nach Qualifikationen, zeitlicher Verfügbarkeit usw.

Lebenslagen werden auch dadurch beeinflusst, wie sich soziale Sicherung und Chancen auf Teilhabe darstellen, wenn der unerwünschte Fall der Arbeitslosigkeit eintreten sollte. Dafür sind die jeweiligen Anspruchsrechte in den Sicherungssystemen von ausschlaggebender Bedeutung. Es ist entscheidend, ob durch vorherige Erwerbstätigkeit die Anwartschaften für die Versicherungsleistung Arbeitslosengeld erfüllt worden sind oder nicht. Als nächstes ist die Dauer der Arbeitslosigkeit relevant. Der Verlauf der Erwerbsbiografie beeinflusst die individuelle Lebenslage erheblich. Solange Erwerbsunterbrechungen oder nicht standardisierte Beschäftigungsformen nur zeitlich befristet auftreten, ist deren Bedeutung für die Lebenslagen gering. Ein länger andauernder Ausschluss von existenzsichernder Erwerbsarbeit ist hingegen häufig mit erheblichen Einschränkungen in der Lebensplanung und -gestaltung verbunden.

Im Rahmen dieses Berichtes sind lediglich allgemeine Einschätzungen möglich. Die konkreten Wirkungen der Arbeitsmarktbedingungen auf die Lebenslagen bestimmter Personen- und Haushaltgruppen können mit dem vorliegenden Datenmaterial nicht nachgezeichnet werden. Insofern werden hier vor allem sozioökonomische Rahmenbedingungen der Lebenslagen im Bereich des Arbeitsmarktes, nicht jedoch die Lebenslagen selbst, analysiert.

4.3 Erwerbsbeteiligung

4.3.1 Erwerbsbeteiligung von Individuen

Die Erwerbsorientierung der Bevölkerung in Brandenburg ist seit vielen Jahren ungebrochen hoch: Im Jahr 1995 strebten 76 Prozent aller Brandenburgerinnen und Brandenburger im Alter zwischen 15 und 65 Jahren eine Erwerbstätigkeit an oder realisierten eine solche. In den Jahren 2000 und 2005 waren es jeweils 76,5 Prozent¹⁰⁹. Diese Entwicklung setzt sich auch 2007 weiter fort. Mit 79,8 Prozent liegt die Erwerbsquote in Brandenburg nach wie vor über dem Bundesdurchschnitt von 75,5 Prozent¹¹⁰.

Im Unterschied zu den alten Bundesländern, hier lag die Erwerbsquote der Männer im Jahr 2007 bei 82 Prozent und der Frauen bei 68 Prozent, weisen die Erwerbsquoten in den neuen Bundesländern, so auch in Brandenburg, nur geringe Unterschiede zwischen den Geschlechtern auf: 2007 strebten 77 Prozent der Brandenburgerinnen im erwerbsfähigen Alter eine Erwerbstätigkeit an oder realisierten eine solche, bei den Männern waren es 82 Prozent.

Die hohe Erwerbsorientierung verteilt sich über alle Altersgruppen, wie die folgende Übersicht zeigt (Abbildung 26).

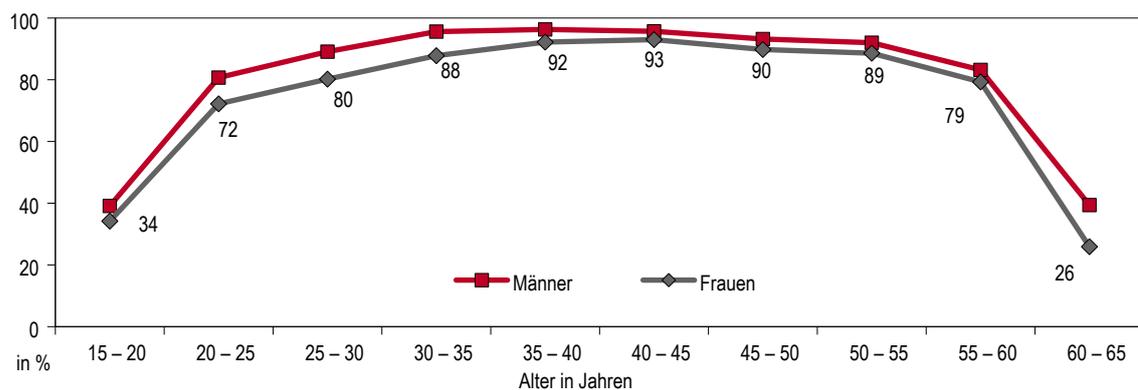
109 LDS BB 2006 f; Destatis 2006 a

110 Destatis 2008 b

Die vergleichsweise geringen Erwerbsquoten der 15- bis 20-Jährigen ergeben sich aus der überproportionalen Bildungsbeteiligung dieser Bevölkerungsgruppe. Demgegenüber führen Vorruhestandsregelungen dazu, dass die Erwerbsquoten bei den 60- bis 65-Jährigen erheblich geringer sind als bei den anderen Altersgruppen.

Ein Teil der Erwerbswünsche der Brandenburgerinnen und Brandenburger lässt sich aufgrund der Arbeitsmarktsituation im Land¹¹¹ nicht oder nicht vollständig realisieren. So sind die Erwerbstätigenquoten in allen Bevölkerungsgruppen erheblich niedriger als die Erwerbs(beteiligungs)quoten. Im Jahr 2007 lag die Erwerbstätigenquote insgesamt bei 69 Prozent, wobei diejenige der Männer 71 Prozent betrug und diejenige der Frauen 66 Prozent.

Abbildung 26
Anteil der Erwerbspersonen an allen Personen im erwerbsfähigen Alter (Erwerbsquote) nach Altersgruppen und Geschlecht 2007



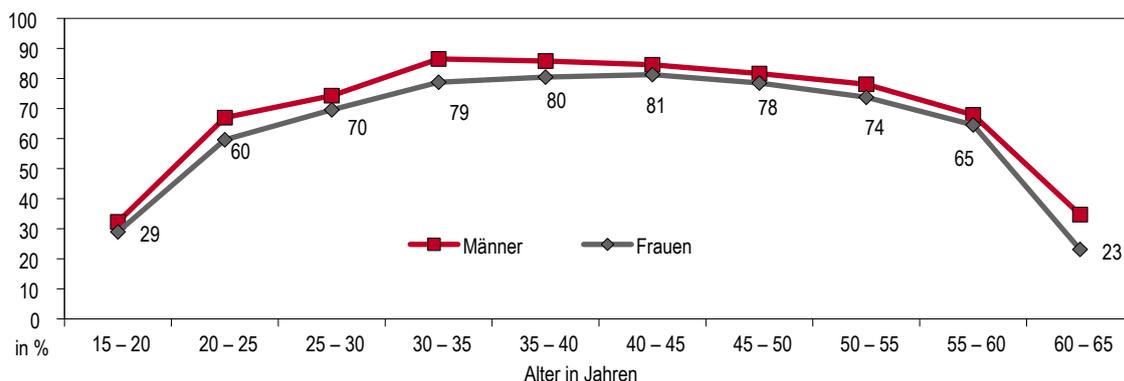
Quelle: AfS BE-BB 2008 a

111 Vgl. Kapitel 4.4.3

Die nachstehende Übersicht (Abbildung 27) zeigt anhand der Erwerbstätigenquoten, dass sich die Erwerbswünsche der verschiedenen Altersgruppen in unterschiedlicher Weise realisieren lassen. Insbesondere im Alter von 55 Jahren und mehr sinkt die Erwerbsbeteiligung rapide ab, wobei dies für Frauen in noch stärkerem Maße gilt als für Männer.

loser¹¹² eine solche anstrebt. Zum überwiegenden Teil (drei Viertel) handelt es sich dabei um Haushalte mit Personen im Rentenalter. Mithin gab es im Jahr 2005 landesweit 782.800 Haushalte mit mindestens einer Erwerbsperson (Erwerbspersonen-Haushalte). Davon waren wiederum 215.300 Ein-Personen- und 567.500 Mehr-Personen-Haushalte. Ausschließlich zu diesen Erwerbspersonen-Haushalten werden nachstehend erwerbsbezogene Aussagen getroffen.

Abbildung 27
Anteil der Erwerbstätigen an allen Personen im erwerbsfähigen Alter (Erwerbstätigenquote) nach Altersgruppen und Geschlecht 2007



Quelle: AfS BE-BB 2008 a

4.3.2 Erwerbsbeteiligung auf Haushaltsebene

In Brandenburg gab es im Jahr 2005 insgesamt etwa 1,2 Millionen Haushalte. Davon waren ein Drittel Ein-Personen-Haushalte und zwei Drittel Mehr-Personen-Haushalte. Der Anteil an Nichterwerbspersonen-Haushalten betrug 35,7 Prozent, dies sind Haushalte, in denen kein Haushaltsmitglied einer Erwerbstätigkeit nachgeht oder als Erwerbs-

112 Anders als in der Statistik der Arbeitsverwaltung wird im Mikrozensus nicht das sozialstatistische Konzept der Arbeitslosigkeit, sondern das ILO-Konzept der Erwerbslosigkeit verfolgt. Letzteres beruht auf einer Stichprobenbefragung und erfasst das aktuelle Suchverhalten nach Arbeit (von mindestens einer Stunde wöchentlich). Als erwerbstätig zählt hierbei bereits jede Person, die in der Woche wenigstens eine Stunde vergütet war. Aus diesem Grund sind die hier dargestellten Daten mit denen in den anderen Kapiteln des Berichts nicht vergleichbar.

Unter den insgesamt 215.300 Erwerbspersonen-Haushalten mit nur einem Haushaltsmitglied befanden sich 155.300 Männer. Von diesen alleinstehenden Männern waren 69,6 Prozent erwerbstätig und 30,4 Prozent erwerbslos. Demgegenüber waren von den alleinstehenden Frauen 81,3 Prozent erwerbstätig und 18,7 Prozent erwerbslos.

Zu den 567.500 Mehr-Personen-Haushalten mit mindestens einer Erwerbsperson gehörten 495.800 Paarhaushalte (mit oder ohne Kinder). Der Rest sind Alleinerziehenden-Haushalte. In 61 Prozent dieser Paarhaushalte waren Frau und Mann erwerbstätig, in weiteren 19 Prozent nur der Mann und in 14 Prozent nur die Frau; d. h. die andere Partnerin oder der andere Partner war erwerbslos oder aber eine Nichterwerbsperson. In weiteren sechs Prozent waren beide Partner erwerbslos.

In 66 Prozent der Alleinerziehenden-Haushalte war der Haushaltsvorstand erwerbstätig und in den anderen 34 Prozent nicht erwerbstätig.

Zusammengefasst ergibt sich folgendes Bild der Erwerbsbeteiligung von Haushalten: Von den 782.800 Erwerbspersonen-Haushalten waren im Jahr 2005 insgesamt etwa ein Viertel in der einen oder anderen Form mit Erwerbslosigkeit konfrontiert. Hinsichtlich ihrer objektiven und subjektiven Lebenslagen besonders stark betroffen sind diejenigen Haushalte, in denen es nur eine Erwerbsperson gibt (mehrheitlich Ein-Personen- und Alleinerziehenden-Haushalte) oder aber beide Erwerbspersonen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen konnten¹¹³.

113 AFS BE-BB 2007 d; eigene Berechnungen

4.4 Entwicklung und Struktur von Arbeitslosigkeit

4.4.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit in Brandenburg ist bis 2004 deutlich und nahezu kontinuierlich angestiegen: Während 1995 jahresdurchschnittlich etwa 175.000 Arbeitslose gezählt wurden, stieg die Zahl 2000 auf 226.451 und 2004 auf 250.709¹¹⁴.

Die Arbeitsmarktgesetzgebung ab 2004 hatte auf das sozialstatistische Konstrukt der Arbeitslosigkeit gegenläufige Auswirkungen. Einerseits gelten nun – anders als früher – Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher während der Teilnahme an Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik in der Regel auch dann nicht mehr als arbeitslos, wenn diese Maßnahmen nicht als Beschäftigung zählen und die Teilnehmerinnen sowie Teilnehmer der Vermittlung weiter zur Verfügung stehen (Paragraf 16, Absatz 2 SGB III) oder diese Maßnahmen – wie Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung – kein Arbeitsrechtsverhältnis begründen. Andererseits wird seit Anfang 2005 ein größerer Teil der erwerbsfähigen Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II arbeitslos erfasst, als dies früher im Leistungsbezug nach dem Bundessozialhilfegesetz der Fall war. Von Dezember 2004 bis Januar 2005 stieg daher die Zahl der Arbeitslosen in Brandenburg auf Grund des sogenannten „statistischen Effekts“ mit Einführung des SGB II zunächst um 10,5 Prozent an. Bis Dezember 2005 nahm die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit insgesamt jedoch um 2,7 Prozent im Vergleich zu 2004 auf 243.875 ab.

114 BA 2008 f

Die Arbeitslosenzahl in Ostdeutschland nahm in diesem Zeitraum um ein Prozent und in Westdeutschland um 16,7 Prozent zu. Der starke Anstieg in Westdeutschland ist darin begründet, dass der statistische Effekt im Zusammenhang mit der Einführung der Grundversicherung für Arbeitsuchende deutlich höher ausfiel als in Ostdeutschland. Diese unterschiedliche Entwicklung wurde auch dadurch hervorgerufen, dass sich das Arbeitskräfteangebot in Ostdeutschland wegen demografischer Effekte und wanderungsbedingt verringerte, während es in Westdeutschland weiter zunahm.

Im Jahresdurchschnitt 2006 sank die Zahl der Arbeitslosen im Zuge der konjunkturellen Erholung weiter (226.416). Damit wurde wieder der Stand des Jahres 2000 erreicht.

Auch 2007 setzte sich dieser Trend fort. Die durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen betrug 199.651. Das entspricht einer Änderung zum Vorjahr um minus 11,8 Prozent. Entscheidend hat dazu die sinkende Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB III beigetragen. Im Vergleich zu 2006 gab es hier eine Verringerung um 20,5 Prozent (von 79.754 auf 63.374). 2008 setzt sich dieser Trend fort. Von Januar bis Juni 2008 konnte hier eine Abnahme um 27,3 Prozent registriert werden.

Trotz der positiven Entwicklungen im Jahr 2007 und unabhängig von den skizzierten rechtlichen und statistischen Veränderungen muss, auch mit Blick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Land, festgestellt werden, dass die Arbeitslosigkeit in Brandenburg nach wie vor zu hoch ist.

*Tabelle 27
Entwicklung der Arbeitslosenzahlen
von 2000 bis 2007*

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2007/ 2000 in %
Brandenburg insgesamt	226.451	233.650	237.903	252.967	250.709	243.875	226.416	199.651	-11,8
Männer	108.477	116.803	122.698	132.252	132.248	130.416	119.213	101.266	-6,7
Anteil (in %)	48,0	50,0	51,6	52,3	52,7	53,5	52,7	50,7	-
Frauen	117.974	116.847	115.205	120.715	118.461	113.460	107.198	97.601	-17,3
Anteil (in %)	52,0	50,0	48,4	47,7	47,3	46,5	47,3	49,3	-
Arbeitslosenquote (in % aller abhängigen Erwerbspersonen)	18,4	18,8	19,1	20,4	20,3	19,9	18,7	16,5	-
Arbeitslosenquote (in % aller zivilen Erwerbspersonen)	17,0	17,4	17,5	18,8	18,7	18,2	17,0	14,9	-

Quellen: Eigene Berechnungen; BA 2008 a; BA 2007 b

Die absolute Zahl und vor allem der relative Anteil der arbeitslosen Frauen entwickelten sich rückläufig, während die entsprechenden Veränderungen bei den Männern nicht so deutlich ausfielen. Die positiven Entwicklungstendenzen hinsichtlich der Arbeitslosigkeit von Frauen können jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass die Beschäftigungs- und Einkommenssituation von Brandenburgerinnen nach wie vor schlechter ist als diejenige der Brandenburger¹¹⁵. Wenn Frauen inzwischen etwas seltener als Männer arbeitslos sind, so liegen die Gründe dafür u. a. auch darin, dass Frauen häufiger als Männer nicht standardisierte Beschäftigung (z. B. Mini-Jobs, Teilzeit, befristete Beschäftigung, Leiharbeit) suchen oder darin eine Alternative zur Arbeitslosigkeit finden¹¹⁶. In diesem Kontext muss nicht zuletzt berücksichtigt werden, dass die sinkende Arbeitslosigkeit von Frauen auch mit der überproportional starken Abwanderung von Brandenburgerinnen, insbesondere von jungen und gut qualifizierten Frauen, aus dem Land zusammenhängt.

Die Arbeitslosigkeit hat zwischen 1995 und 2005 in allen Bundesländern zugenommen, allerdings in unterschiedlichem Maße: Besonders stark nahmen die Arbeitslosenquoten in den neuen Bundesländern zu, während sie in einigen alten Bundesländern eher moderat anstiegen. Im Zuge der konjunkturellen Erholung gingen die Arbeitslosenzahlen im Jahr 2006 in allen Bundesländern deutlich zurück. Dieser

Trend setzt sich auch 2007 fort. Im Vergleich der neuen Bundesländer und Berlin hatte Brandenburg mit 14,9 Prozent die niedrigste Arbeitslosenquote hinter Thüringen (13,2 Prozent) und Sachsen (14,7 Prozent). Bundesweit waren zu diesem Zeitpunkt neun Prozent aller zivilen Erwerbspersonen arbeitslos registriert, wobei die Arbeitslosenquote in den neuen Bundesländern mit 15,1 Prozent doppelt so hoch war wie in den alten Bundesländern mit 7,5 Prozent. Im Juni 2008 wies Brandenburg eine Arbeitslosenquote von 12,6 Prozent bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen auf.

4.4.2 Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen

Seit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) im Jahr 2005 werden die Arbeitslosen in zwei getrennten Rechtskreisen erfasst; dem beitragsfinanzierten Rechtskreis des SGB III für Arbeitslose mit Leistungsansprüchen aus der Arbeitslosenversicherung sowie dem steuerfinanzierten Rechtskreis des SGB II für erwerbsfähige Hilfebedürftige ohne Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung.

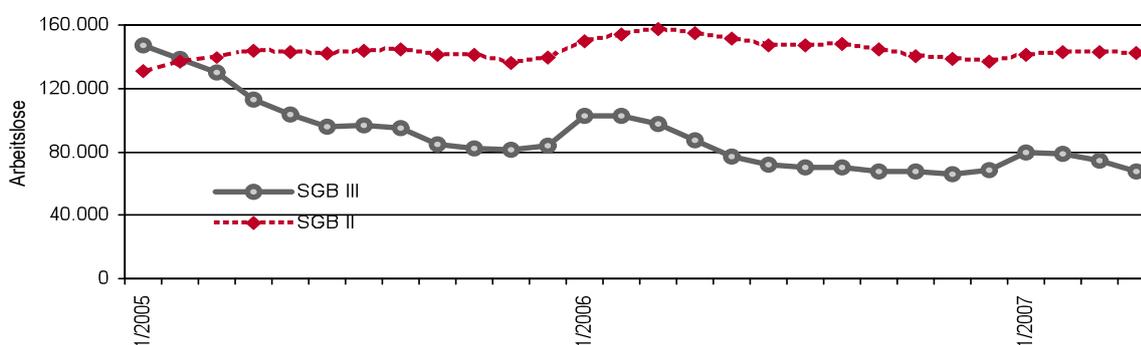
Wie die folgende Übersicht (Abbildung 28) verdeutlicht, nahm die Arbeitslosenzahl im Rechtskreis des SGB III von 2005 bis 2007 tendenziell ab, während sie im Rechtskreis des SGB II zunächst anstieg, um danach auf diesem hohen Niveau nahezu zu stagnieren. Für diese Entwicklungen waren nicht nur arbeitsmarktliche, sondern auch rechtliche Einflussfaktoren verantwortlich: Der Rückgang der Arbeitslosigkeit im SGB III wurde zu Beginn des Jahres 2005 maßgeblich dadurch verursacht, dass Arbeitslose wegen auslaufenden Leistungsbezugs aus der Arbeitslosenversicherung in das SGB II übergangen.

115 So wurde beispielsweise im vorhergehenden Kapitel gezeigt, dass derzeit immerhin acht von zehn Brandenburgern in einem sogenannten „standardisierten Beschäftigungsverhältnis“ mit höherer Arbeitsplatz- und Rechtssicherheit arbeiten, dies aber nur noch für fünf von zehn Brandenburgerinnen gilt.

116 Eine andere Möglichkeit ist, dass sich Frauen aufgrund nicht bestehender Ansprüche nach SGB II oder SGB III vom Arbeitsmarkt in die „stille Reserve“ zurückziehen. Angesichts der hohen Erwerbsquoten in Brandenburg dürfte davon aber nur ein geringer Teil der Frauen Gebrauch machen.

Im Rechtskreis des SGB II schlug sich diese Entwicklung in steigenden Arbeitslosenzahlen nieder.

Abbildung 28
Arbeitslose nach Rechtskreisen seit 2005



Quelle: BA 2008 a

Während im Januar 2005 noch mehr als die Hälfte der Arbeitslosen dem Rechtskreis des SGB III zugeordnet wurde, war es im Dezember 2006 nur noch ein Drittel. Dementsprechend erhöhte sich der Anteil der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II an allen Arbeitslosen im genannten Zeitraum von weniger als der Hälfte auf zwei Drittel. Im Jahresverlauf 2007 ist eine stetige Abnahme der Zahl der Arbeitslosen auch im Rechtskreis SGB II zu beobachten. Dennoch erhöhte sich ihr Anteil an allen Arbeitslosen 2007 auf 68 Prozent. Hier wirkt sich offenbar aus, dass die günstigeren Konjunktur- und damit Arbeitsmarktentwicklungen in erster Linie Arbeitslosen aus dem Rechtskreis des SGB III den Wiedereinstieg in das Arbeitsleben erleichtern, während Arbeitslose aus dem Rechtskreis des SGB II daran weniger partizipieren.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe der am bisherigen Erwerbseinkommen orientierten Leistungen nach SGB III (Arbeitslosengeld) betrug im Dezember 2007 660,50 Euro je anspruchsberechtigter Person. Die tatsächlichen Bezüge lagen mehrheitlich zwischen 600 und 900 Euro. Bezogen auf Altersgruppen ist erwartungsgemäß – auf Grund der Abhängigkeit vom bisherigen Erwerbseinkommen – festzustellen, dass unter 25-Jährige mit 345,10 Euro deutlich unter diesem Durchschnitt liegen, wobei mehr als die Hälfte von ihnen sogar nur einen durchschnittlichen Anspruch von 179 Euro hat. Personen ab 50 Jahren weisen mit 768 Euro den höchsten durchschnittlichen Anspruch auf (vgl. Anlage 5).

Die Gewährung von Leistungen nach SGB II setzt dagegen eine Bedarfsprüfung für die jeweilige Bedarfsgemeinschaft voraus. Hierbei werden die gesetzlich festgelegten Regelleistungen zugrunde gelegt. Die Leistungen nach dem SGB II sind daher nicht vom bisherigen Erwerbseinkommen, sondern von der Größe der Bedarfsgemeinschaft und dem jeweils zu berücksichtigenden Einkommen und Vermögen abhängig. Näheres dazu wird später dargelegt.

4.4.3 Arbeitslosigkeit nach Personengruppen

Trotz des Rückgangs der Arbeitslosenzahl seit 2005 sind einzelne Personengruppen nach wie vor überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen.

Für Langzeitarbeitslose, Schwerbehinderte und Spätaussiedelnde liegen im Rahmen der Statistik der BA keine vollständigen Daten der zugelassenen kommunalen Träger vor. Für diese Personengruppen ist die Darstellung der Entwicklung der Arbeitslosigkeit nur für die Kreise möglich, in denen seit 2005 die Umsetzung des SGB II durch ARGen erfolgt.

Die Arbeitslosigkeit in Brandenburg, wie auch in Ostdeutschland, konzentriert sich auf ganz bestimmte Personengruppen des Arbeitsmarktes. Hierzu zählen Jugendliche bis 25 Jahre, Ältere, Ausländer und schwerbehinderte Menschen. Der Einfluss des Geschlechts auf das Risiko, arbeitslos zu werden, hat hingegen abgenommen. Im Jahresvergleich 2006 zu 2007 hat die Arbeitslosenzahl bei Schwerbehinderten zugenommen, die der Personen

*Tabelle 28
Anteil besonderer Personengruppen
an allen Arbeitslosen 2000, 2006, 2007*

Personengruppen	2000 Jahres- durch- schnitt	Anteil an allen Arbeits- losen in %	2006 Jahres- durch- schnitt	Anteil an allen Arbeits- losen in %	2007 Jahres- durch- schnitt	Anteil an allen Arbeits- losen in %	2007/2006 Verände- rung in %
Arbeitslose insgesamt, davon:	226.451	100	226.416	100	199.651	100	-11,8
Jüngere unter 25 Jahren	25.844	11,4	28.800	12,7	23.830	11,9	-17,3
50 bis 54 Jahre	20.853	9,2	35.494	15,7	31.886	16,0	+10,2
55 Jahre und älter	42.739	18,9	27.867	12,3	26.249	13,2	-5,8
Frauen	117.974	52,1	107.197	47,4	97.601	49,0	-9,0
Männer	108.477	47,9	119.211	52,6	101.266	51,0	-15,1
Ausländer/-innen	3.067	1,4	5.371	2,4	5.253	2,6	-2,2
Arbeitslose ohne zkT*			176.933	100	153.683	100	-13,1
Langzeitarbeitslose	62.991	27,8	69.710	39,4	63.586	41,4	-8,8
Schwerbehinderte	4.438	2,0	6.407	3,6	6.960	4,5	+8,6
Spätaussiedelnde	1.844	0,8	1.242	0,7	k. A.	k. A.	k. A.

* zugelassene kommunale Träger
Quellen: BA 2007 f; BA 2008 b

über 55 Jahren und die der Jugendlichen unter 25 Jahren hat abgenommen. Längerfristig betrachtet ändert sich das Bild. Die Arbeitslosigkeit bei den unter 25-Jährigen hat zunächst zugenommen, die Zahl älterer Arbeitsloser jedoch deutlich abgenommen.

Zurückgegangen ist auch die Zahl der Arbeitslosigkeit bei Ausländerinnen und Ausländern. Mit 5.253 lag sie im Jahresdurchschnitt 2007 unter dem Wert von 2005 mit 5.536.

*Tabelle 29
Struktur der Arbeitslosen nach Rechtskreisen (SGB III und SGB II) 2007;
Anteile an den jeweiligen Personengruppen ¹¹⁷*

	Insgesamt	Davon			
		SGB III	Anteil in %	SGB II	Anteil in %
Arbeitslose insgesamt	153.683	63.374	41,2	90.310	58,8
Unter 25 Jahre	18.715	9.896	52,9	8.819	47,1
Über 50 Jahre	45.963	24.193	52,6	21.769	47,4
Über 55 Jahre	21.016	12.410	59,1	8.606	40,9
Schwerbehindert	6.960	3.246	46,6	3.714	53,4
Ausländer	4.155	789	19,0	3.366	81,0
Männlich	77.565	28.859	37,2	48.706	62,8
Unter 25 Jahre	11.137	6.237	56,0	4.901	44,0
Über 50 Jahre	21.725	10.188	46,9	11.537	53,1
Über 55 Jahre	10.019	5.454	54,4	4.565	45,6
Schwerbehindert	3.883	1.658	42,7	2.225	57,3
Ausländer	2.024	318	15,7	1.706	84,3
Weiblich	76.118	34.515	45,3	41.603	54,7
Unter 25 Jahre	7.577	3.659	48,3	3.918	51,7
Über 50 Jahre	24.237	14.005	57,8	10.232	42,2
Über 55 Jahre	10.997	6.955	63,2	4.042	36,8
Schwerbehindert	3.077	1.588	51,6	1.488	48,4
Ausländer	2.131	471	22,1	1.660	77,9

Quelle: MASGF 2008 h, S. 114, Tabelle A 1

117 Die Daten basieren auf Informationen aus dem IT-Verfahren der BA, aus den als plausibel bewerteten Datenlieferungen kommunaler Träger und – sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden – ergänzenden Schätzungen der Statistik der BA. Es liegen nur wenige verwertbare Meldungen von zugelassenen kommunalen Trägern vor. Deshalb werden ergänzende Auswertungen zur Verfügung gestellt, die allein auf dem IT-Vermittlungssystem der BA beruhen. Die Daten zum Rechtskreis SGB III werden vollständig abgebildet. Die Auswertungen des Rechtskreises SGB II und insgesamt beschränken sich auf die Kreise ohne zugelassene kommunale Träger.

Nicht nur der Anteil der Personen im Rechtskreis SGB II ist höher als der im Rechtskreis SGB III, sondern auch bestimmte Personengruppen (Männer, Frauen unter 25, Ausländerinnen und Ausländer) sind hier in höherem Maße betroffen.

Die Ursachen dieser sehr unterschiedlichen Entwicklungstendenzen sind vielfältig und spiegeln nicht immer allein die Arbeitsmarktsituation wider. Während beispielsweise der Rückgang der Arbeitslosigkeit bei Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern auch mit dem verminderten Zuzug dieser Personengruppe zusammenhängt, ist die gleichfalls erhebliche Abnahme der Arbeitslosigkeit Älterer auch auf die sogenannte „58er-Regelung“ zurückzuführen, die lediglich eine statistische Reduzierung der registrierten Arbeitslosigkeit dieser Personengruppe bewirkte¹¹⁸. Die zunehmende Arbeitslosigkeit der Männer ist vornehmlich wirtschaftsstrukturell bedingt und hängt maßgeblich mit den bis 2006 sinkenden Beschäftigtenzahlen in der Bauwirtschaft sowie in den davon abhängigen Branchen (Gewinnung/Verarbeitung von Steinen/Erden, Ausbaugewerbe u. a.) zusammen. Frauen profitieren von der Expansion im Dienstleistungsbereich, der jedoch in großer Zahl Beschäftigungen jenseits des Normalarbeitsverhältnisses bietet. Im Jahresverlauf 2007 ging die Arbeitslosigkeit bei den Männern zurück. Sie betrug im Jahresdurchschnitt 101.266 und lag damit weit unter dem Stand des Jahres 2000. Frauen sind bei den über 55-Jährigen fast gleichermaßen wie Männer von Arbeitslosigkeit betroffen. Der An-

teil der arbeitslosen Frauen an allen Arbeitslosen in dieser Altersgruppe lag im Jahr 2007 bei 52,3 Prozent.

Nach Angaben der Arbeitslosenstatistik der BA, wie auch des Mikrozensus zu Erwerbsstatus und Einkommensquellen, ist für Deutschland insgesamt festzuhalten, dass Ältere ab 50 Jahren, Ausländerinnen, Ausländer, Jugendliche an der sogenannten „Zweiten Schwelle“ (im Alter von 20 bis unter 25 Jahren) sowie Schwerbehinderte überproportional stark von Arbeitslosigkeit betroffen waren. So verzeichneten Ausländerinnen und Ausländer im Jahresdurchschnitt 2006 eine Arbeitslosenquote von 39,5 Prozent, die 2007 auf 34,6 Prozent sank. Jugendliche unter 25 Jahren hatten im Jahresdurchschnitt 2007 eine Arbeitslosenquote von 15,4 Prozent zu verzeichnen.

118 Im Jahresdurchschnitt 2005 wurden allein im Rechtskreis des SGB III 10.208 Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach Paragraph 428 SGB III gezählt. Dies sind 58-Jährige und Ältere, die Lohnersatzleistungen beziehen, der Arbeitsvermittlung jedoch nicht vollständig zur Verfügung stehen und daher auch nicht als Arbeitslose registriert werden.

4.4.4 Arbeitslosigkeit nach Qualifikationen

Im Jahr 2007 hatten in Brandenburg 15.207 Arbeitslose bzw. 9,9 Prozent keinen Schulabschluss. Dieser Anteil ist gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Prozentpunkte gestiegen. 62,8 Prozent der Arbeitslosen ohne Schulabschluss waren männlich. In Ostdeutschland ist der Anteil der Arbeitslosen ohne Schulabschluss mit 11,7 Prozent geringfügig höher, in Westdeutschland mit 18,6 Prozent deutlich höher als in Brandenburg. Die Gruppe der Arbeitslosen ohne Schulabschluss konzentriert sich in Brandenburg, Ost- und Westdeutschland mit Anteilen von jeweils über 80 Prozent insbesondere im Rechtskreis des SGB II.

Über einen Hauptschulabschluss verfügten in Brandenburg 42.166 Arbeitslose. Das waren 27,4 Prozent aller Arbeitslosen. In Ostdeutschland lag der Anteil der Arbeitslosen mit Hauptschulabschluss bei 29,9 Prozent und in Westdeutschland bei 47,1 Prozent. Der größte Teil der Arbeitslosen in Brandenburg und in Ostdeutschland besitzt die mittlere Reife. In Brandenburg waren dies 81.216 Arbeitslose oder 52,8 Prozent, in Ostdeutschland 47,2 Prozent aller Arbeitslosen. In Westdeutschland betrug dieser Anteil nur 19,5 Prozent. Diese Unterschiede dürften weitestgehend auf verschiedene Schulsysteme in Ost- und Westdeutschland zurückgehen. Über eine Fachhochschulreife bzw. Abitur/Hochschulreife verfügten in Brandenburg 14.159 Arbeitslose, das entspricht einem prozentualen Anteil von 9,2 Prozent. In Ost- und Westdeutschland ist der vergleichbare Anteil an allen Arbeitslosen mit 10,5 Prozent bzw. 13,3 Prozent höher als in Brandenburg.

4.4.5 Langzeitarbeitslosigkeit

Die Tendenz, dass am Arbeitsmarkt ohnehin benachteiligte Personengruppen, unabhängig von Anstieg oder Rückgang der Arbeitslosigkeit, überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquoten aufweisen, ist in allen Bundesländern zu verzeichnen. Eine Folge dieser Entwicklung ist der bundesweit steigende Anteil und die zunehmende Dauer der Langzeitarbeitslosigkeit.

2007 waren 63.586 Brandenburgerinnen und Brandenburger länger als ein Jahr arbeitslos und zählten somit zu den Langzeitarbeitslosen. Ihr Anteil an allen Arbeitslosen belief sich auf 41,4 Prozent. Der Anteil Langzeitarbeitsloser an allen arbeitslosen Männern war mit 36,3 Prozent geringer als der vergleichbare Anteil langzeitarbeitsloser Frauen, der bei 46,5 Prozent lag.

Von den Langzeitarbeitslosen waren 55,7 Prozent Frauen und 44,3 Prozent Männer. Unter den Langzeitarbeitslosen waren 36.492 Betroffene oder 57,4 Prozent zwei Jahre und länger arbeitslos. Auch hier sind Frauen mit einem Anteil von 57,7 Prozent stärker vertreten als Männer. Insgesamt war wiederum der Anteil der weiblichen Langzeitarbeitslosen, die bereits länger als zwei Jahre arbeitslos sind, mit 59,5 Prozent höher als der entsprechende Anteil der Männer von 54,7 Prozent. Das Risiko, von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen zu sein, ist nicht nur für Frauen, sondern auch für Ältere überdurchschnittlich hoch. Von den 21.016 Arbeitslosen in der Altersgruppe der über 55-Jährigen sind 12.028 länger als ein Jahr arbeitslos. Das entspricht 57,2 Prozent. Unter den Jugendlichen im Alter unter 25 Jahren betrug der Anteil von Langzeitarbeitslosen 9,3 Prozent.

Innerhalb der statistisch ausgewiesenen Langzeitarbeitslosigkeit wuchs die Gruppe derjenigen an, die bereits mehr als zwei Jahre arbeitslos waren. Die tendenziell zunehmende Dauer der Arbeitslosigkeit widerspiegelt sich auch im Indikator „durchschnittliche Dauer der abgeschlossenen Arbeitslosigkeit“. Die Dauer der Arbeitslosigkeit stieg in Brandenburg von durchschnittlich 39,1 Wochen im Jahr 2000 auf durchschnittlich 40,3 Wochen im Jahr 2005 und 42,7 Wochen im Jahr 2006¹¹⁹ und 42,0 im Jahr 2007¹²⁰. Damit gehört Brandenburg zu den Ländern mit der höchsten durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit. Nach Geschlechtern zeigen sich erhebliche Unterschiede: Männer sind mit durchschnittlich 36,1 Wochen über einen wesentlich kürzeren Zeitraum arbeitslos als Frauen mit 49,6 Wochen.

Langzeitarbeitslosigkeit beeinflusst die Lebenslagen der davon betroffenen Personen maßgeblich. Hier ist auf die bereits dargestellten ökonomischen Implikationen zu verweisen, da im Vergleich zu den früheren Erwerbseinkommen in der Regel geringere Transfereinkommen realisiert werden, die im Fall der Grundsicherung für Arbeitsuchende lediglich das soziokulturelle Existenzminimum sichern sollen. Dies hat auch deutlich niedrigere Rentenanwartschaften zur Folge. Zudem kann Langzeitarbeitslosigkeit schrittweise zu sinkendem Selbstwertgefühl, zu Zukunftsängsten, zu Resignation und – in Verbindung mit den ökonomischen Beschränkungen – vielfach zu gesellschaftlicher Isolation führen. Nicht zu unterschätzen sind häufige gesundheitliche Auswirkungen. Eine zusammenfassende Gesamtübersicht über die Struktur der Arbeitslosigkeit in Brandenburg im September 2006 zeigt Anlage 3.

119 BA 2007 a, S. 181

120 Ebenda

4.4.6 Regionale Arbeitslosigkeit

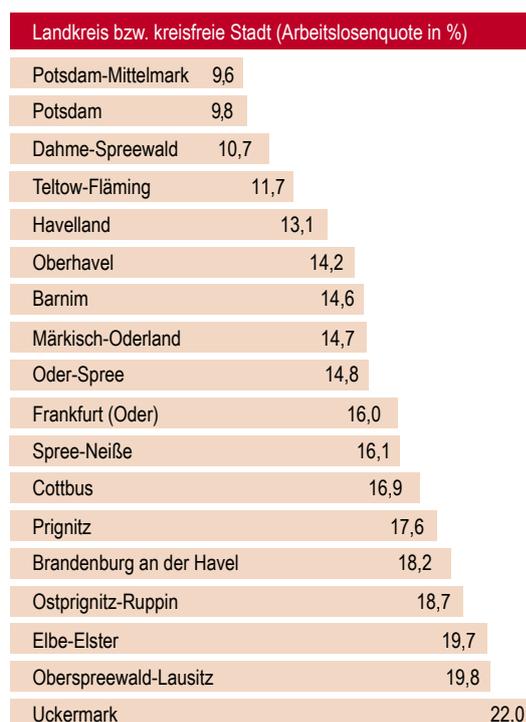
Bezogen auf die Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen im Jahresdurchschnitt 2007 war die Arbeitsmarktsituation im südlichen und südwestlichen Berliner Umland am günstigsten und damit deutlich besser als im Landesdurchschnitt (Potsdam-Mittelmark 9,6 Prozent, Potsdam 9,8 Prozent, Dahme-Spreewald 10,7 Prozent, Teltow-Fläming 11,7 Prozent). Die schlechteste Arbeitsmarktlage hatten demgegenüber der Nordosten (Uckermark 22,0 Prozent) sowie der Süden Brandenburgs (Elbe-Elster 19,7 Prozent, Oberspreewald-Lausitz 19,8 Prozent). Weitere Regionen mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit waren die kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel (18,2 Prozent) sowie die Landkreise Prignitz (17,6 Prozent) und Ostprignitz-Ruppin (18,7 Prozent).

Es spiegeln sich zum einen die wirtschaftsstrukturellen Schwächen der ländlichen und peripheren Gebiete Brandenburgs wider, zum anderen wirken sich aber auch die unterschiedlichen wirtschaftsgeografischen Gegebenheiten deutlich aus: Obwohl der Arbeitsplatzbesatz im engeren Verflechtungsraum in vielen Fällen nicht wesentlich größer ist als in anderen Landesteilen Brandenburgs, so führen doch die bestehenden Pendelmöglichkeiten in die Bundeshauptstadt Berlin zu erheblichen Pendlerströmen aus verkehrsmäßig gut angebundenen Gemeinden und damit zu einer deutlichen Entlastung der Arbeitsmärkte in den Berlin nahen Räumen¹²¹.

121 Schuldt et al. 2003, S. 44 ff.: Das Gros der Pendelverflechtungen zwischen Brandenburg und Berlin spielt sich zwischen der Bundeshauptstadt und dem engeren Verflechtungsraum ab.

Im Juni 2007 befanden sich unter den insgesamt 238.127 sozialversicherungspflichtig beschäftigten Auspendlerinnen oder Auspendlern von Brandenburg in andere Bundesländer allein 168.082 bzw. 70,6 Prozent Berlin-Pendlerinnen oder Berlin-Pendler, von denen wiederum etwa vier Fünftel aus dem engeren Verflechtungsraum kamen. Weitere relevante Pendlerziele aus Brandenburg waren zum gleichen Zeitpunkt die Bundesländer Sachsen (15.111), Nordrhein-Westfalen (8.231), Sachsen-Anhalt (7.776), Bayern (6.733), Mecklenburg-Vorpommern (6.584), Niedersachsen (5.760) und Baden-Württemberg (5.258). Mit mehr als 27 Prozent Anteil von Auspendelnden an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten verzeichnet Brandenburg gegenwärtig den höchsten Anteil von Auspendelnden unter allen Bundesländern¹²².

Abbildung 29
Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbs-
personen nach Landkreisen
bzw. kreisfreien Städten 2007



Quelle: BA 2008 i

4.5 Arbeitsförderung

4.5.1 Aktive Arbeitsförderung nach Rechtskreisen

Die aktive Arbeitsförderung im Rechtskreis SGB III und im Rechtskreis SGB II trug im Jahr 2007 erheblich zur Entlastung des Brandenburger Arbeitsmarktes bei. Im Jahresdurchschnitt 2007 wurden 79.938¹²³ Frauen und Männer in arbeitsmarktentlastenden Maßnahmen gefördert.

Ohne diese Maßnahmen hätte die Zahl der Arbeitslosen um 52,0 Prozent höher gelegen. Ins-

gesamt nahm der Teilnehmerbestand in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Brandenburg im Jahre 2007 um 12,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr ab. In Ostdeutschland verringerte sich die Zahl der Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer im Jahr 2007 gegenüber dem Vorjahr um 7,6 Prozent, in Westdeutschland nahmen in diesem Zeitraum 1,4 Prozent mehr Frauen und Männer an Maßnahmen teil.

*Tabelle 30
Beteiligung besonderer Personengruppen an Eingliederungsinstrumenten SGB II 2006, ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zkT)*

SGB II – Berichtsjahr 2006, Absolutwerte					
Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente	Bestand insgesamt	Darunter:			
		Langzeitarbeitslose	Schwerbehinderte/ Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrer/-innen
Arbeitslose SGB II (ohne zkT)	97.175	46.251	3.227	21.358	4.650
Arbeitslose SGB II (mit zkT)	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Eignungsfeststellungen/ Trainingsmaßnahmen	1.428	450	34	110	72
Berufliche Weiterbildung	1.240	354	16	35	82
Eingliederungszuschüsse	2.038	602	12	274	66
Einstiegsgeld insgesamt	736	224	10	69	25
Darunter Einstiegsgeld: Selbständige	682	212	9	64	21
ABM	2.911	965	132	945	105
BSI	104	23	*	12	*
Arbeitsgelegenheiten	16.854	5.501	484	4.005	779
Darunter Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	15.919	5.300	463	3.868	729
Weitere Leistungen	2.427	432	124	291	77
Summe insgesamt	33.214	10.573	911	6.489	1.469

123 Angaben ohne zugelassene kommunale Träger.

SGB II – Berichtsjahr 2006, Relativwerte in %					
Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente	Bestand insgesamt	Darunter:			
		Langzeitarbeitslose	Schwerbehinderte/ Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrer/ -innen
Arbeitslose SGB II (ohne zkt)	100	47,6	3,3	22,0	4,8
Arbeitslose SGB II (mit zkt)	100	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Eignungsfeststellungen/ Trainingsmaßnahmen	100	31,5	2,4	7,7	5,0
Berufliche Weiterbildung	100	28,5	1,3	2,8	6,6
Eingliederungszuschüsse	100	29,5	0,6	13,4	3,2
Einstiegsgeld insgesamt	100	30,5	1,3	9,3	3,5
Darunter Einstiegsgeld: Selbständige	100	31,1	1,3	9,4	3,0
ABM	100	33,2	4,5	32,5	3,6
BSI	100	21,7	1,0	11,6	0,3
Arbeitsgelegenheiten	100	32,6	2,9	23,8	4,6
Darunter Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	100	33,3	2,9	24,3	4,6
Weitere Leistungen	100	17,8	5,1	12,0	3,2
Summe insgesamt	100	32,0	2,9	19,6	4,4

* Werte unter drei werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.
Quelle: BA 2007 g, Tabelle 3 c

Die Bundesagentur für Arbeit setzte im Rechtskreis SGB III 2007 insgesamt 515,8 Millionen Euro für Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung ein. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Mitteleinsatz um 77,3 Millionen Euro bzw. 13,0 Prozent verringert. Im Rechtskreis SGB II wurden im Jahr 2007 in Brandenburg rund 1,25 Milliarden Euro eingesetzt, darunter 989,9 Millionen Euro für passive Leistungen und rund 186 Millionen Euro für Eingliederungsleistungen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden rund 6,3 Millionen Euro (3,3 Prozent) weniger für Eingliederungsleistungen ausgegeben.

Die Struktur der Arbeitsförderung in beiden Rechtskreisen weist Unterschiede in Bezug auf den Anteil der einzelnen Instrumente (vgl. Anlage 4) auf. Während im Rechtskreis SGB III der Schwerpunkt auf der Förderung der beruflichen Selbständigkeit lag, gab es im Rechtskreis SGB II, wie schon im Vorjahr, ein deutliches Übergewicht bei den Arbeitsgelegenheiten (43,4 Prozent aller Teilnehmenden). Gegenüber 2006 ist das allerdings ein Rückgang um 5,9 Prozent. Im Jahresdurchschnitt 2007 waren 13.645 Frauen und Männer in Arbeitsgelegenheiten beschäftigt. Arbeitsgelegenheiten bieten vor allem Personen, die schon sehr lange arbeitslos sind und geringe Wiederbeschäftigungschancen haben,

die Möglichkeit ihre Beschäftigungsfähigkeit durch Teilnahme an einem regelmäßigen Arbeitsprozess zu verbessern. Der Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen in der beruflichen Weiterbildung im Rechtskreis SGB II hat sich erfreulicherweise 2007 weiter verbessert, ist aber mit 5,4 Prozent immer noch zu gering. Für arbeitslose Personen lassen sich, so die Befunde der Arbeitsmarktforschung, die Beschäftigungschancen durch Weiterbildung deutlich verbessern.

Es wurden gegenüber 2007 mehr Personen durch Eingliederungszuschüsse gefördert (Rechtskreis SGB II). Der Bestand der Teilnehmenden im Rechtskreis SGB III ging in allen Bereichen zurück. Mit Ausnahme der Eingliederungszuschüsse bei Vertretungen nahm der Bestand der Teilnehmenden in allen Bereichen des Rechtskreises SGB II zu.

Es liegen Eingliederungsbilanzen der BA für beide Rechtskreise im Jahr 2006 vor. Daraus kann auf die Lebenslagen besonderer Personengruppen geschlossen werden.

Die hier aufgeführten, besonders betroffenen Personengruppen sind nicht ihrem Anteil an den Arbeitslosen entsprechend an Maßnahmen zur Eingliederung beteiligt. Dies trifft für beide Rechtskreise zu. Schlussfolgerungen zu den Gründen, die zu einer Unterrepräsentanz führen, sind allein auf der Datenbasis nicht möglich. Die Eingliederungsbilanzen zeigen, dass die Bemühungen zur bedarfsadäquaten Förderung dieser Personengruppen nicht ausreichen.

*Tabelle 31
Beteiligung besonderer Personengruppen
an Eingliederungsinstrumenten SGB III 2006*

SGB III – Berichtsjahr 2006, Absolutwerte					
Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente	Bestand insgesamt	Darunter:			
		Langzeitarbeitslose	Schwerbehinderte/ Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrer/ -innen
Arbeitslose SGB III	79.756	23.043	3.179	29.990	2.791
Eignungsfeststellung/ Trainingsmaßnahmen	1.082	99	23	209	40
Berufliche Weiterbildung	3.805	712	54	291	334
Eingliederungszuschüsse	2.388	375	45	870	56
Existenzgründungszuschüsse	15.608	4.024	193	2.652	573
ABM	782	188	291	516	9
BSI	28	*	*	10	k. A.
Sonstige Leistungen/ Freie Förderung	1.226	59	11	178	17
Summe insgesamt	38.172	6.079	698	6.273	1.129

SGB III – Berichtsjahr 2006, Relativwerte in %					
Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente	Bestand insgesamt	Darunter:			
		Langzeitarbeitslose	Schwerbehinderte/ Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrer/ -innen
Arbeitslose SGB III	100	28,9	4,0	37,6	3,5
Eignungsfeststellung/ Trainingsmaßnahmen	100	9,2	2,1	19,3	3,7
Berufliche Weiterbildung	100	18,7	1,4	7,7	8,8
Eingliederungszuschüsse	100	15,7	1,9	36,4	2,3
Existenzgründungszuschüsse	100	25,8	1,2	17,0	3,7
ABM	100	24,0	37,2	66,0	1,1
BSI	100	5,6	1,2	34,0	k. A.
Sonstige Leistungen/ Freie Förderung	100	4,8	0,9	14,5	1,4
Summe insgesamt	100	16,5	2,3	17,1	3,1

* Werte unter drei werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.
Quelle: BA 2007 g, Tabelle 3 c

Für Personen mit Migrationshintergrund konnten Anteile an Förderungen für Ausländerinnen und Ausländer in beiden Rechtskreisen und für Spätaussiedler im Rechtskreis SGB II nur ohne zugelassene kommunale Träger ermittelt werden. So wurden im Jahr 2006 jahresdurchschnittlich 503 ausländische Maßnahmeteilnehmerinnen oder -teilnehmer bei 946 arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländern im SGB III sowie 2.539 Maßnahmeteilnehmerinnen oder -teilnehmer bei 3.332 arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländern im SGB II-Rechtskreis verzeichnet. Dass für 1.217 arbeitslose Spätaussiedlerinnen oder Spätaussiedler im Rechtskreis SGB II 1.424 Maßnahmeteilnahmen erfasst sind, zeigt, dass Personen durchaus mehrere Fördermaßnahmen innerhalb eines Jahres erhalten.

Der Frauenanteil an den geförderten Teilnehmenden lag 2006 im Rechtskreis des SGB II bei 44,8 Prozent und entsprach damit fast dem Anteil der Frauen an allen Arbeitslosen (44,4 Prozent)¹²⁴. Unterdurchschnittlich ist hingegen der Frauenanteil an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (38,5 Prozent) und bei Eingliederungszuschüssen (37,3 Prozent). Im Rechtskreis SGB III war dagegen 2006 der Anteil der Frauen an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung mit 52,6 Prozent überdurchschnittlich. Mit 39,3 Prozent waren arbeitslose Frauen insgesamt – also im Rechtskreis SGB II und SGB III – weniger an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung beteiligt als es ihrem Anteil an allen Arbeitslosen entsprach (51,5 Prozent).

124 BA 2007 g

4.5.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende

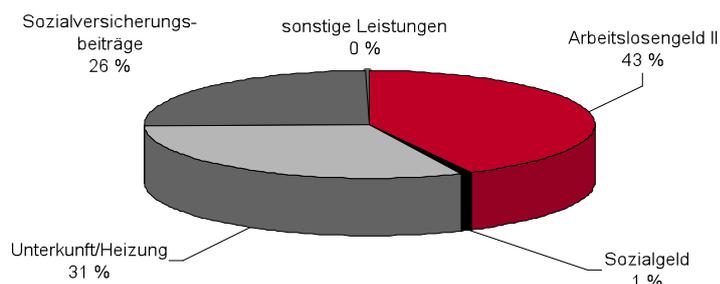
Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) wurde die Sozialhilfe nach dem BSHG abgeschafft und ein Hilfesystem geschaffen, das zwischen Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit (SGB XII) unterscheidet. Für erwerbsfähige Hilfebedürftige und ihre Angehörigen werden auf der Grundlage des SGB II auch Leistungen zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums erbracht. Damit erfolgt eine gleichzeitige Erbringung von Leistungen der aktiven Arbeitsförderung und sogenannten „passiven Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und der Wohnung“. In der Höhe unterscheiden sich die pauschalierten Regelsätze nicht von denen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit. Die Leistungen zur aktiven Arbeitsförderung zielen darauf, die Abhängigkeit von Hilfeleistungen nach dem SGB II zu beenden bzw. zu verringern. Im Gegensatz zum SGB III können aus einem ganzheitlichen Ansatz heraus im Rahmen des SGB II auch Leistungen zur sozialen Integration gewährt werden, wie Schuldenberatung, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung, Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen. Über den Umfang dieser, in kommunaler Verantwortung zu erbringenden Leistungen liegen jedoch keine Daten vor.

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Die sogenannten „passiven Leistungen“ umfassen das Arbeitslosengeld II, das Sozialgeld, angemessene Kosten der Unterkunft, Sozialversicherungsbeiträge (ohne Arbeitslosenversicherung) und einige sonstige Leistungen zur Deckung von Sonderbedarfen. Zur Sicherung des Lebensunterhalts aller in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II lebenden Personen wurden im Jahr 2005 in Brandenburg insgesamt 1.711,5 Millionen Euro verausgabt. Im Jahr 2006 betragen die passiven Leistungen insgesamt 1.857,4 Millionen Euro, im Einzelnen:

- 779,7 Millionen Euro bzw. 42 Prozent für das Arbeitslosengeld II,
- 19,1 Millionen Euro bzw. ein Prozent für Sozialgeld,
- 571,5 Millionen Euro bzw. 30 Prozent für Leistungen für Unterkunft und Heizung,
- 480,1 Millionen Euro bzw. 25,8 Prozent für Sozialversicherungsbeiträge,
- 6,8 Millionen Euro bzw. 0,36 Prozent für sonstige Leistungen.

Abbildung 30
 Struktur der Ausgaben zur Sicherung
 des Lebensunterhalts aller in Bedarfs-
 gemeinschaften nach SGB II lebenden
 Personen 2005



Quellen: BA 2007 c; eigene Berechnungen

Bedarfsgemeinschaften mit einer Person erhielten durchschnittlich im Monat 645 Euro, Bedarfsgemeinschaften mit zwei Personen 844 Euro, Bedarfsgemeinschaften mit drei Personen 944 Euro sowie Bedarfsgemeinschaften mit vier und mehr Personen 1.090 Euro.

Die in der Statistik der BA aktuell ausgewiesene durchschnittliche Höhe der monatlichen Leistungen je Bedarfsgemeinschaft betrug in Brandenburg im Februar 2008 749 Euro, davon 327 Euro Arbeitslosengeld II, 10 Euro Sozialgeld, 254 Euro Unterkunft und Heizung, 154 Euro Sozialversicherungsbeiträge und drei Euro sonstige Leistungen.

Ein Vergleich mit der finanziellen Situation von Anspruchsberechtigten nach dem SGB III ist auf Grund des Bezugs auf die Bedarfsgemeinschaft anstelle einer anspruchsberechtigten Person nicht möglich. Für Leistungsbeziehende nach SGB III kann ein Bezug zur Familiensituation nicht hergestellt werden.

Zahl und Struktur der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger

Im Jahresdurchschnitt 2005 bezogen 326.194 Brandenburgerinnen oder Brandenburger, die in 188.636 Bedarfsgemeinschaften lebten, Leistungen nach SGB II. Im Jahr 2006 waren es 349.668 Brandenburgerinnen oder Brandenburger bzw. 201.620 Bedarfsgemeinschaften. Damit waren in den beiden vergangenen Jahren gut 17,3 Prozent der Bürgerinnen und Bürger unter 65 Jahren auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen¹²⁵. Die Abhängigkeit von der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist regional sehr unterschiedlich: Die höchste Abhängigkeit besitzen Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt, in denen jeweils gut 19 Pro-

¹²⁵ Bezogen auf die gesamte Wohnbevölkerung des Landes waren knapp 13 Prozent aller Brandenburgerinnen und Brandenburger auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen.

zent der Wohnbevölkerung unter 65 Jahren von diesem Leistungssystem abhängig sind. Die geringsten Abhängigkeitsquoten weisen demgegenüber Bayern und Baden-Württemberg mit jeweils etwa fünf Prozent auf. Brandenburg liegt mit der bereits benannten Quote von etwa 17,3 Prozent etwas unter dem Durchschnitt der neuen Bundesländer.

Die Landkreise bzw. kreisfreien Städte mit Quoten von Leistungsempfängenden, die über dem Landesdurchschnitt liegen, sind in der Reihenfolge der Abhängigkeit von SGB-II-Leistungen: Uckermark, Frankfurt (Oder), Brandenburg a. d. H., Ostprignitz-Ruppin, Oberspreewald-Lausitz, Prignitz, Märkisch-Oderland, Cottbus, Havelland, Elbe-Elster und Oder-Spree.

Während der Landkreis Spree-Neiße genau im Landesdurchschnitt liegt, weisen die Landkreise bzw. kreisfreien Städte Barnim, Oberhavel, Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald, Potsdam und Potsdam-Mittelmark unterdurchschnittliche Quoten von Leistungsempfängenden auf. Die Struktur der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach ausgewählten soziodemografischen Merkmalen zeigt die folgende Übersicht (Tabelle 32).

*Tabelle 32
Leistungsempfangende SGB II
nach sozio-demografischen Merkmalen,
Jahresdurchschnitt 2006*

	Anzahl	Anteil in %	Empfänger/-innen in % der entsprechenden Wohnbevölkerung
Leistungsempfänger/-innen (unter 65 Jahre) insgesamt	349.668	100	17,3
Männer	181.936	52,0	17,5
Frauen	167.732	48,0	17,2
Unter 15 Jahre	69.722	19,9	25,7
15 bis unter 25 Jahre ¹²⁶	65.937	18,9	20,6
25 bis unter 65 Jahre ¹²⁷	214.009	61,2	15,0
Erwerbsfähig	275.604	78,8	-
Nicht erwerbsfähig	74.064	21,2	-
Deutsche	337.096	96,4	17,2
Ausländer	12.572	3,6	20,0

Quellen: BA 2008 a, eigene Berechnungen

126 Aus Gründen der statistischen Abbildung umfassen diese Angaben alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zwischen 15 und unter 25 Jahren und alle nicht Erwerbsfähige über 15 Jahre, d. h. auch erfasst sind 4.342 nicht Erwerbsfähige über 25 Jahre.

127 Einschließlich der 4.342 nicht Erwerbsfähigen über 25 Jahre.

Die soziodemografischen Strukturen der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach SGB II in den einzelnen Bundesländern ähneln sich stark. In Übereinstimmung mit den entsprechenden Bevölkerungsstrukturen ist allerdings der Anteil der ausländischen Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld in den alten Bundesländern deutlich höher als in den neuen Bundesländern.

Die Struktur der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Brandenburg verdeutlicht, dass vor allem junge Menschen überproportional häufig von Leistungen nach dem SGB II abhängig sind. Dies deutet zum einen darauf hin, dass Familien mit Kind(ern) erhöhten Arbeitsmarktrisiken ausgesetzt sind. Zum anderen ist anzunehmen, dass Familien mit Kind(ern) auch häufiger ergänzende Leistungen nach dem SGB II beziehen müssen, um ihre Existenz sichern zu können. Darüber hinaus bestreiten Ausländer, Ausländerinnen und Männer in leicht überdurchschnittlichem Maße ihren Lebensunterhalt mit Leistungen nach diesem Gesetz.

Die ohnehin hohe Quote von Leistungsempfangenden der unter 15-Jährigen, die landesweit bei 25,7 Prozent dieser Gesamtaltersgruppe liegt, ist in einigen Regionen Brandenburgs noch höher: Dies betrifft insbesondere die Uckermark (36,3 Prozent), Frankfurt (Oder) (34,9 Prozent), Brandenburg a. d. H. (31,7 Prozent), Prignitz (30,9 Prozent), Ostprignitz-Ruppin (30,8 Prozent), Oberspreewald-Lausitz (29,5 Prozent), Cottbus (28,6 Prozent), Elbe-Elster (26,1 Prozent) sowie Märkisch-Oderland (25,7 Prozent).

Unter den 275.604 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen des Jahres 2006 sind 26.076 bzw. 9,5 Prozent Alleinerziehende, von denen

wiederum 2.612 Männer und 23.464 Frauen sind. Dementsprechend sind nur 1,8 Prozent aller männlichen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen alleinerziehend aber 17,8 Prozent aller weiblichen. Diese Zahlen, die soziodemografische Struktur in Brandenburg¹²⁸ sowie andere Untersuchungen¹²⁹ deuten darauf hin, dass alleinerziehende Frauen relativ betrachtet in etwa gleichem Maße auf den Leistungsbezug nach SGB II angewiesen sind, wie alleinerziehende Männer.

2006 bezogen insgesamt 201.620 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II. Die soziodemografischen Strukturen dieser Bedarfsgemeinschaften stellen sich wie folgt dar:

- Aus der Gesamtzahl von 349.668 Leistungsempfangenden ergibt sich eine durchschnittliche Größe von 1,7 Personen pro Bedarfsgemeinschaft. 115.635 bzw. 57,4 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften zählen nur eine Person, 46.384 bzw. 23 Prozent zwei Personen, 23.757 bzw. 11,8 Prozent drei Personen, 11.354 bzw. 5,6 Prozent vier Personen sowie 4.489 bzw. 2,2 Prozent fünf und mehr Personen.
- 138.680 bzw. 68,8 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften zählen einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, 52.484 bzw. 26 Prozent zwei erwerbsfähige Hilfebedürftige, 8.958 bzw. 4,4 Prozent drei erwerbsfähige Hilfebedürftige und 1.257 bzw. 0,6 Prozent vier und mehr erwerbsfähige Hilfebedürftige.

128 Auf der Grundlage des Mikrozensus lässt sich berechnen, dass etwa ein Zehntel aller Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren in Brandenburg Männer und entsprechend neun Zehntel Frauen sind.

129 SFZ 2007, Kapitel 8

- In fast einem Viertel aller Bedarfsgemeinschaften (23,6 Prozent bzw. 47.659) leben Kinder unter 15 Jahren. Davon sind 31.155 Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind, 12.514 mit zwei Kindern, 2.995 mit drei Kindern sowie 995 mit vier und mehr Kindern.

Demzufolge sind knapp sechs Zehntel aller Bedarfsgemeinschaften Ein-Personen-Haushalte. Ein knappes Viertel aller Bedarfsgemeinschaften sind Mehr-Personen-Haushalte mit mindestens einem Kind, davon fast die Hälfte Haushalte von Alleinerziehenden. Schließlich sind etwas weniger als ein Fünftel aller Bedarfsgemeinschaften Mehr-Personen-Haushalte ohne Kinder.

Aufgrund der bereits an anderer Stelle beschriebenen Datenprobleme¹³⁰ können derzeit keine verlässlichen Informationen zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit bzw. zur Rückkehr in den Hilfebezug bei zuvor ausgeschiedenen Personen getroffen werden. Bundesweite Untersuchungen zeigen zwar eine gewisse Dynamik beim Zu- und Abgang, gleichwohl auch eine hohe Verfestigung des Leistungsbezugs. So hat etwa die Hälfte der Leistungsempfängenden vom Dezember 2006 bereits zwei Jahre durchgehend diese Leistungen bezogen. Die kürzeste Bezugsdauer von Arbeitslosengeld II haben Paare ohne Kinder, während Alleinerziehende die längsten Verbleiberaten aufweisen.

Wie viele der erwerbsfähigen Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger stehen dem Arbeitsmarkt tatsächlich zur Verfügung? Im Juni 2007 standen von 269.947 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen etwa 51 Prozent dem Arbeitsmarkt zur Verfügung und zählten damit als arbeitslos. Der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung weist bundesweit zu diesem Zeitpunkt einen Anteil von 46 Prozent aus¹³¹. In Brandenburg erhielten zudem 36.418 Personen, die ein Einkommen von 400 und mehr Euro aus Erwerbstätigkeit erzielten, ergänzende Leistungen, 39.385 nahmen an Maßnahmen teil. Damit verblieben 56.130 erwerbsfähige Hilfebedürftige und damit knapp 21 Prozent (bundesweit 34 Prozent), die weder erwerbstätig waren, noch dem Arbeitsmarkt zur Verfügung standen¹³². Das werden auch in Brandenburg in erster Linie Schülerinnen und Schüler, Alleinerziehende oder pflegende Personen sowie zu diesem Zeitpunkt Ältere, die unter die sogenannte „58er-Regelung“ fielen, sein.

130 Vgl. Kapitel 4.4.4

131 BMAS 2008, S. 78 ff

132 BA 2007 h

4.5.3 Ergänzender Leistungsbezug

Im Dezember 2007 bezogen 69.943 Brandenburgerinnen und Brandenburger trotz Erwerbstätigkeit Leistungen nach dem SGB II. Damit bekam etwa jeder vierte erwerbsfähige Hilfebedürftige (27,3 Prozent) Leistungen nach dem SGB II, nicht etwa wegen Arbeitslosigkeit, sondern aufgrund von zu geringem Erwerbseinkommen, das für die Sicherung des Existenzminimums der Bedarfsgemeinschaft nicht ausreicht.

Bei rund 40 Prozent der knapp 70.000 Brandenburgerinnen und Brandenburger, die im Dezember 2007 neben einer Erwerbstätigkeit Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen, bestand die Erwerbstätigkeit in einer ausschließlich geringfügigen, d. h. nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die ergänzend SGB II-Leistungen erhielten, waren 72,9 Prozent in Vollzeit und 27,1 Prozent in Teilzeit beschäftigt. Ziel bleibt es, dass ein Arbeitsentgelt aus einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung die Angewiesenheit auf ergänzende Sozialleistungen für den eigenen notwendigen Lebensunterhalt des Beschäftigten aufhebt.

Tabelle 33
Sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte mit ergänzendem Leistungsbezug aus dem SGB II nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten Januar 2007

Landkreis/ kreisfreie Stadt (ohne zugelas- sene kommunale Träger)	Ergänzender Leistungsbezug in % aller sozialversiche- rungspflichtig Beschäftigten	Ergänzender Leistungsbezug in % aller ausschließlich geringfügig Beschäftigten
Brandenburg an der Havel	6,0	35,7
Cottbus	5,8	32,4
Frankfurt (Oder)	7,2	37,1
Potsdam	4,0	20,0
Barnim	4,3	27,4
Dahme-Spreewald	4,0	21,2
Elbe-Elster	5,2	30,2
Havelland	4,8	24,4
Märkisch-Oderland	6,0	27,2
Oberspreewald- Lausitz	6,2	31,7
Potsdam-Mittelmark	3,1	18,1
Prignitz	6,2	30,2
Teltow-Fläming	3,5	21,7

Quelle: BA 2007 c, S. 69

Der ergänzende Leistungsbezug zu laufenden Erwerbseinkommen ist regional sehr unterschiedlich. Während im südwestlichen und südlichen Berlin nahen Raum der ergänzende Leistungsbezug sowohl bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten am geringsten war, lagen die Anteile der ergänzenden Leistungen nach dem SGB II beziehenden Beschäftigten in den ländlichen und peripheren Regionen Brandenburgs deutlich höher. Das kann ein Hinweis auf das räumlich differenzierte Lohnniveau in Brandenburg sein, das seinerseits vermutlich nicht unabhängig von der Arbeitsmarktlage und der Konzessionsbereitschaft der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist.

5 Soziale Mindestsicherung

Im vorangegangenen Kapitel wurde die Grundsicherung für Arbeitssuchende als ein System mit sozialer Mindestsicherungsfunktion betrachtet. Dieses Kapitel schließt sich mit der Analyse weiterer öffentlicher Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes für nichterwerbsfähige Personen an, wobei der Schwerpunkt auf der Sozialhilfe nach dem SGB XII liegt. Dabei wird unterschieden zwischen der klassischen Sozialhilfe im engeren Sinne und den Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Gewährung dieser Leistungen soll neben der Existenzsicherung die Eigenverantwortung der Hilfebedürftigen und den mit ihnen zusammenwohnenden Angehörigen im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe befördern. Der Lebensabschnitt ist ursächlich gekennzeichnet durch plötzliche Veränderungen im Lebensverlauf, hauptsächlich durch fehlendes Einkommen und Vermögen. Die auf Sozialhilfe angewiesenen Menschen sind dabei in einer besonderen Situation: Aufgrund ihrer Erwerbsunfähigkeit sind sie selbst nicht mehr in der Lage, aus eigenen Kräften (Selbsthilfeverpflichtung) ihre Situation zu verbessern. Deshalb haben die hiervon betroffenen Menschen kaum Chancen, ihre Benachteiligung selbst auszugleichen, und sind auf staatliche Fürsorge angewiesen. Die damit verbundenen Lebensrisiken werden durch die soziale Mindestsicherung aufgefangen.

Auf die Situation von Migrantinnen und Migranten sowie speziell auf Asylbewerberinnen und Asylbewerber wird kurz eingegangen. Die zu uns aus einer Notlage heraus kommenden Flüchtlinge bekommen materi-

elle Hilfe, die unterhalb der Mindestleistungen der Sozialhilfe liegt. Es ist zweifelsfrei festzustellen, dass in diesem Zusammenhang besonders schwierige Lebenslagen zu bewältigen sind.

Am Ende des Kapitels wird die Bedeutung des steuerfreien Existenzminimums erläutert, weil das steuerfreie sächliche Existenzminimum den sozialhilferechtlichen Mindestbedarf über-, aber nicht unterschreiten darf.

5.1 Sozialhilfe

Verfassungsrechtlich abgeleitet aus dem Sozialstaatsgebot des Artikels 20 Absatz 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland erfolgte die Sicherstellung des Lebensunterhaltes bis zum 31. Mai 1962 nach den Regeln des Fürsorgerechts. Dieses wurde am 1. Juni 1962 durch das Bundessozialhilfegesetz (BSHG)¹³³ abgelöst. Die Weiterentwicklung des Sozialhilferechtes erfolgte mit der Eingliederung in das Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe (SGB XII), das am 1. Januar 2005 in Kraft trat.

Die Sozialhilfe soll den Leistungsberechtigten die Möglichkeit geben, ein menschenwürdiges Leben zu führen. Insbesondere soll sie den soziokulturellen Mindestbedarf zur Sicherung des Lebensunterhaltes und der gesellschaftlichen Teilhabe garantieren (Existenzminimum). Die Sozialhilfe ist eine steuerfinanzierte Leistung und grundsätzlich nachrangig gegenüber Unterhaltsansprüchen und Sozialleistungen anderer Sozialleistungsträger.

133 BSHG 1961

Hierzu gehören u. a. die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung sowie Wohngeld, Arbeitslosengeld (SGB III), Renten, Krankengeld, Kindergeld u. a. Die im Sozialhilferecht geregelte Hilfe zum Lebensunterhalt stellt das Referenzsystem für alle anderen existenziellen Sicherungsfunktionen im sozialen Bereich dar.

5.1.1 Reformen des sozialen Mindestsicherungssystems „Sozialhilfe“

Der folgende Abriss zur Entwicklung und Reformierung der Sozialgesetzgebung dient der Erläuterung von unverkennbaren Brüchen in den Datenreihen, die durch die jeweiligen Gesetzesänderungen entstanden sind.

Für die Lebenslagen der Personen im privaten Haushalt, die eine nach Gesetz definierte Bedarfsgemeinschaft bilden, ist letztlich aber von Bedeutung, welche Systematik in der Sozialgesetzgebung vorherrscht. Unabhängig davon, ob sie z. B. Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialhilfe oder Grundsicherungsleistungen im Alter erhalten, haben alle Leistungen gemein, dass sie die Hilfe zum Lebensunterhalt beinhalten. Wichtig ist für die konkreten Lebenssituationen der bedürftigen Bürgerinnen und Bürger, dass sie über ihre Ansprüche informiert sind und diese wahrnehmen. Das dient der Sicherung ihres Existenzminimums.

Die Sicherung der Grundbedürfnisse aus steuerfinanzierten Leistungen erfolgte bis zur Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am 1. Januar 2003 ausschließlich über das System der Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) in Form der Hilfe zum Lebensun-

terhalt. Neben den Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG gab es bis zum 31. Dezember 2004 das Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG). Hierbei handelt es sich um eine vorrangige Leistung, die zur teilweisen Deckung der Kosten der Unterkunft diente und damit die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt minderte.

Vor allem ältere Menschen, die in einer finanziellen Notlage den Gang zum Sozialamt scheuten, weil sie den Unterhaltsrückgriff auf ihre Kinder befürchteten, verzichteten auf die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt. Das hatte zur Folge, dass Menschen aus diesem Personenkreis unterhalb des Sozialhilfeniveaus lebten. Ziel des Gesetzes zur bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG), das am 1. Januar 2003 in Kraft trat, war es, diese Hauptursache für die „verschämte Altersarmut“ zu beseitigen. Eine wesentliche Verbesserung der neuen Grundsicherung im Alter gegenüber der Sozialhilfe ist für die über 65-jährigen Frauen und Männer der Verzicht auf den Unterhaltsrückgriff gegenüber ihren Kindern mit einem Jahreseinkommen unter 100.000 Euro. Die Lebenssituation der dauerhaft voll erwerbsgeminderten Menschen, gerade auch derjenigen, die von Geburt oder früher Jugend an schwerstbehindert sind, wird damit ebenfalls deutlich verbessert.

Zum 1. Januar 2005 erfolgte eine grundlegende Reform des Sozialrechts. So steht die Einordnung des Sozialhilferechts (Bundessozialhilfegesetz) in das Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) in einem engen Zusammenhang mit der Zusammenlegung der bisherigen Arbeitslosenhilfe nach dem SGB III und der Sozialhilfe – Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen – zu einer einheitlichen Grundsicherung für Arbeitssu-

chende nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II). Einen Anspruch auf diese Leistungen haben erwerbsfähige Personen im Alter von 15 bis 65 Jahren, wenn sie hilfebedürftig sind (vgl. Kapitel 4). Im Rahmen der Strukturreform wurde ebenfalls beschlossen, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit ihren besonderen Regelungen als Viertes Kapitel in das neu geschaffene SGB XII aufzunehmen. Anspruchsberechtigt sind die Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft erwerbsgemindert sind, sowie Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben. Mit dem Inkrafttreten des SGB II und des SGB XII traten gleichzeitig das BSHG und das GSIG außer Kraft. Das Wohngeldgesetz wurde zum gleichen Zeitpunkt geändert. Personen, die eine Transferleistung (Grundsicherung für Arbeitssuchende, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) beziehen, haben seit dem 1. Januar 2005 keinen Anspruch mehr auf Wohngeld nach dem WoGG.

5.1.2 Entwicklung und Struktur der Leistungen in der Sozialhilfe

Die Leistungen der Sozialhilfe haben sich in ihrer Struktur mit der Einführung des SGB XII und des SGB II stark verändert. Das BSHG unterschied bis zum 31. Dezember 2002 nach der Hilfe zum Lebensunterhalt und den Hilfen in besonderen Lebenslagen, unabhängig vom Alter der Hilfebedürftigen. Mit der Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSIG) zum 1. Januar 2003 wurde erstmals ein Personenkreis, nämlich der der über 65-Jährigen und der dauerhaft Erwerbsgeminderten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, aus dem Zuständigkeitsbereich des BSHG, der Hilfe zum Lebensunterhalt, herausgelöst.

Die zweite bedeutsame Veränderung ist die neue Unterscheidung in erwerbsfähige Hilfebedürftige ab Vollendung des 15. Lebensjahres bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II, die einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem SGB II haben.

Die übrigen Hilfebedürftigen haben einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII. Hierzu gehören die Hilfe zum Lebensunterhalt (nach Kapitel 3) für Personen, die nicht erwerbsfähig im Sinne des SGB II sind, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (nach Kapitel 4) für Personen, die vormals Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz bezogen und die Sozialhilfe für unterschiedliche Lebenslagen (nach den Kapiteln 5 bis 9). Das sind die Hilfen zur Gesundheit, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die Hilfe zur Pflege, die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und die Hilfe in anderen Lebenslagen. Die Hilfen nach Kapitel 5 bis 9 SGB XII entsprechen im Wesentlichen den Hilfen in besonderen Lebenslagen nach dem BSHG.

Neben dem Wechsel der Zuständigkeiten für die Leistungsempfangenden gab es auch Veränderungen innerhalb der einzelnen Leistungssysteme und der Leistungshöhe.

Der Bedarf bei der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG setzte sich zusammen aus den Regelsätzen der Sozialhilfe sowie den Kosten der Unterkunft und Heizung und eventuellen Mehrbedarfen z. B. für Alleinerziehende, Kranke und behinderte Menschen. Daneben gab es einmalige Beihilfen zur Deckung besonderer Bedarfe, wie z. B. Bekleidung. Neben dem Eckregelsatz für den Haushaltsvorstand waren die weite-

ren Regelsätze für die Haushaltsangehörigen nach vier Altersgruppen gestaffelt. Die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt wurden ergänzt durch Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG). Für die Hilfe zum Lebensunterhalt gilt bis heute der Grundsatz, dass diese bedarfsdeckend sein muss.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem GSiG kannte den Begriff der Bedarfsdeckung nicht. Die Grundsicherung orientierte sich am Bedarf, war vorrangig vor der Hilfe zum Lebensunterhalt, schloss aber ergänzende Leistungen nach dem BSHG nicht aus. Die bedarfsorientierte Grundsicherung umfasste den maßgebenden Regelsatz zuzüglich 15 vom Hundert des Regelsatzes für den Haushaltsvorstand sowie die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung abzüglich der Leistungen nach dem WoGG. Reichte der Regelsatz sowie der 15-prozentige Zuschlag zur Deckung des gesamten Bedarfes nicht aus, wurden ergänzende Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG gezahlt.

Die Bemessung der monatlichen Leistung für den laufenden Lebensunterhalt wurde mit der Einführung des SGB XII und des SGB II neu konzipiert. Die Zweiteilung in laufende Leistungen und ergänzende einmalige Leistungen wurde zu Gunsten eines pauschalierten Regelsatzsystems aufgegeben. Der Eckregelsatz umfasst nunmehr neben den laufenden Leistungen für Ernährung und die Bedürfnisse des täglichen Lebens auch die Bekleidung sowie andere einmalige Bedarfe. Es gibt im SGB XII nur noch wenige Ausnahmefälle für zusätzliche einmalige Leistungen, die explizit im SGB XII genannt werden.

Ergänzend zum Regelsatz werden noch Mehrbedarfe, z. B. für Alleinerziehende, Kranke und behinderte Menschen, gezahlt sowie die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung.

Die Staffelung der Regelsätze nach Altersgruppen wurde ebenfalls neu geregelt und auf zwei Altersstufen neben dem Eckregelsatz begrenzt.

Ab dem 1. Januar 2005 wurde der neue pauschalierte Eckregelsatz nach dem SGB XII bzw. die Regelleistung nach dem SGB II in den alten Bundesländern auf 345 Euro und in den neuen Bundesländern auf 331 Euro festgesetzt.

Der Forderung des Landes Brandenburg sowie anderer Institutionen nach Angleichung der Regelleistungen in den neuen Bundesländern an die Regelleistungen in den alten Bundesländern wurde ab 1. Juli 2006 durch das Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 24. März 2006¹³⁴ entsprochen.

Die von der Landesregierung Brandenburg geforderte Angleichung der Regelsätze in den neuen Bundesländern an die Regelsätze in den alten Bundesländern erfolgte zum 1. Januar 2007, nachdem das Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch¹³⁵ und die Änderung der bundesrechtlichen Verordnung zur Festsetzung der Regelsätze (RSV) in Kraft getreten waren. Damit endete am 1. Januar 2007 die Zeit der unterschiedlichen Regelsätze in der Sozialhilfe zwischen alten und neuen Bundes-

134 SGB II 2006

135 SGB XII 2006

ländern. Die Höhe der Leistungen für die Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums nach SGB II und SGB XII betragen seit diesem Zeitpunkt einheitlich 345 Euro in allen Bundesländern. Mit der Veränderung des aktuellen Rentenwertes in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Juli 2007 um 0,54 vom Hundert erhöhte sich der Eckregelsatz nach dem SGB XII ebenso wie die Regelleistung nach dem SGB II um 0,54 vom Hundert auf bundesweit 347 Euro.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die nunmehr als Kapitel 4 im SGB XII verankert ist, umfasst seit dem 1. Januar 2005 die gleichen Leistungen wie die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Kapitel 3 des SGB XII. Damit entfallen ab diesem Zeitpunkt ergänzende Sozialhilfeleistungen in Form der Hilfe zum Lebensunterhalt. Allerdings bleibt es für den Personenkreis, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezieht, im Gegensatz zu dem Personenkreis der Hilfe zum Lebensunterhalt oder Hilfen nach den Kapiteln 5 bis 9 SGB XII erhält, auch weiterhin bei dem Verzicht auf den Unterhaltsrückgriff gegenüber Kindern und Eltern mit einem Jahreseinkommen von unter 100.000 Euro.

Diese strukturellen Veränderungen innerhalb der Leistungssysteme seit dem Jahr 2003 und die Einführung des SGB II im Jahr 2005 werden sowohl bei der Darstellung der Entwicklung der Zahlen der Empfangenden wie auch bei den Interpretationen zu den Ausgaben deutlich und führten in den Jahren 2003 und 2005 zu erheblichen statistischen Verschiebungen.

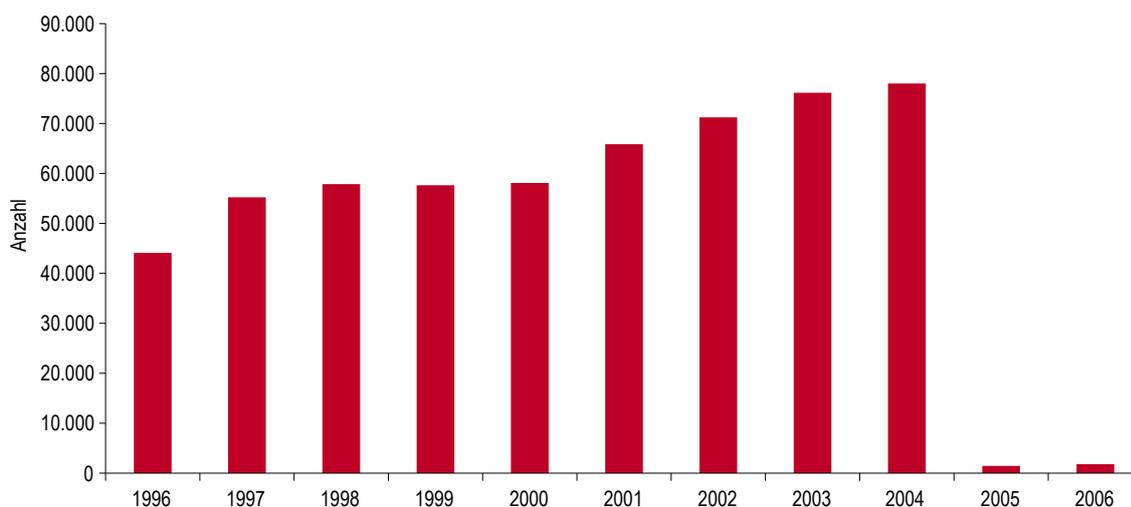
5.1.3 Personen mit Sozialhilfebezug

In dem Zeitraum von 1996 bis 2004 hat die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen in Brandenburg stark zugenommen (Abbildung 31). So erhielten 1996 außerhalb von Einrichtungen 44.100 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt. Das heißt, dass von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern 18 auf die Mindestsicherung Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen waren. 2004 stieg die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen auf 78.010 Personen an, so dass zu diesem Zeitpunkt von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bereits 30 auf die Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen waren. Dagegen erhielten nach Einführung des SGB II am Jahresende 2005 nur noch 1.453 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen¹³⁶.

Nach einer relativ starken Zunahme der Zahl der Empfangenden im Jahr 1997 ist die Zahl bis zum Jahr 2000 nahezu konstant geblieben. Ab dem Jahr 2001 weisen die Daten wieder einen deutlichen Anstieg der Fallzahlen aus. So lag die Sozialhilfequote (Empfangende von Hilfe zum Lebensunterhalt pro 100 Einwohner/-innen) 1996 bei 1,7 Prozent und stieg bis Ende 2002 auf 2,8 Prozent an (Abbildung 32).

136 LDS BB 2005 e

Abbildung 31
Empfangende laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (ausgewählt) von 1996 bis 2006



Quellen: AfS BE-BB 2007 e; LDS BB 2005 g;
 LDS BB 2006 f

Nach Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung betrug 2004 die Sozialhilfequote 3,0 Prozent. Im Bundesvergleich steht Brandenburg vergleichsweise gut da. So lagen die Sozialhilfequoten 2002 (2,8 Prozent) und 2004 (3,0 Prozent) unter den bundesweiten Quoten von 3,3 Prozent bzw. 3,5 Prozent.

Niedrigere Sozialhilfequoten als Brandenburg wiesen 2004 nur Bayern (1,9 Prozent), Baden-Württemberg (2,2 Prozent), Thüringen (2,5 Prozent) und Rheinland-Pfalz (2,5 Prozent) auf. Die höchsten Sozialhilfequoten hatten die Stadtstaaten Bremen (9,0 Prozent), Berlin (8,0 Prozent) und Hamburg (7,1

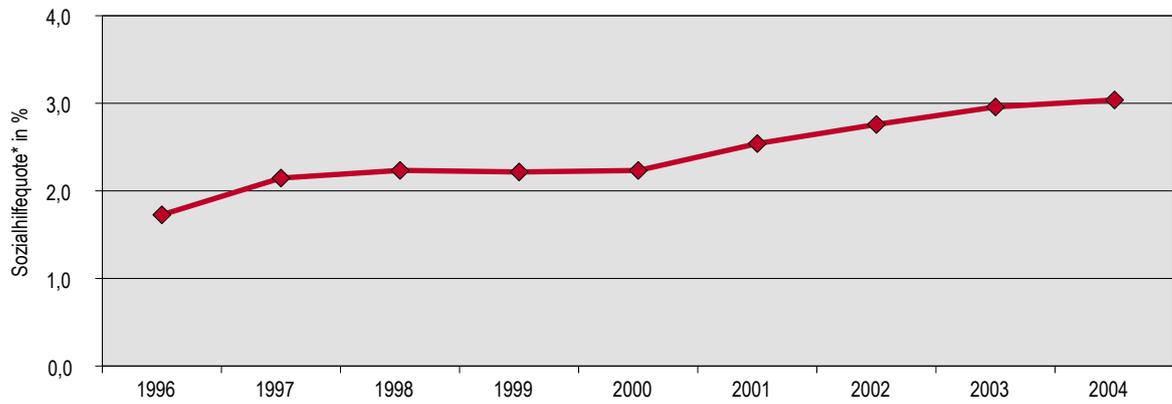
Prozent) sowie die Flächenländer Saarland (4,3 Prozent), Schleswig-Holstein (4,1 Prozent) und Mecklenburg-Vorpommern (4,1 Prozent)¹³⁷.

Nach dem Inkrafttreten des SGB II sind die Zahl der Empfangenden der Hilfe zum Lebensunterhalt drastisch zurückgegangen. Die bundesweite Sozialhilfequote lag am Ende des Jahres 2005 bei 0,10 Prozent. In Brandenburg ging die Quote 2005 auf 0,06 Prozent zurück¹³⁸ und stieg 2006 wieder leicht an auf 0,07 Prozent.

137 Destatis 2006 e

138 Destatis 2007 c

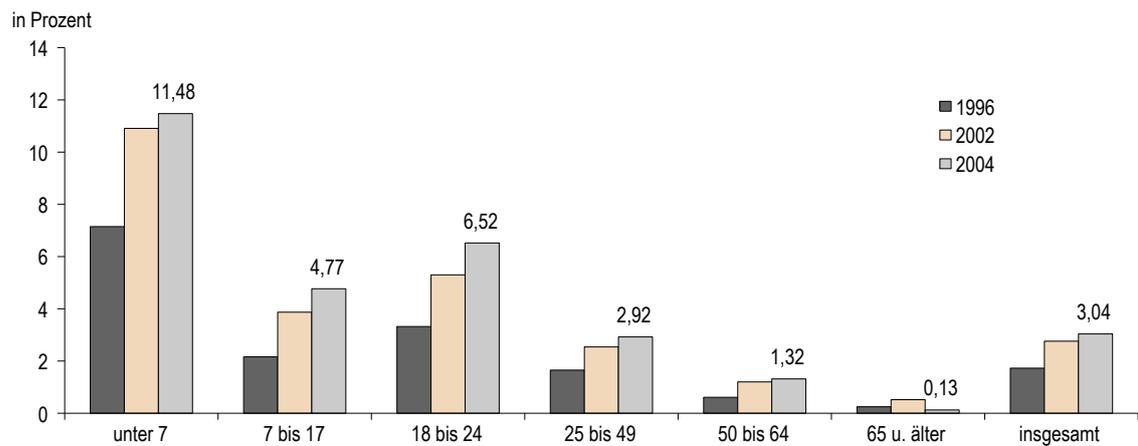
Abbildung 32
Sozialhilfequote von 1996 bis 2004



* außerhalb von Einrichtungen

Quellen: LDS BB 2006 f; LDS BB 2005 c;
eigene Berechnungen

Abbildung 33
Empfangende von Hilfe
zum Lebensunterhalt nach Alter
und Jahren 1996, 2002, 2004



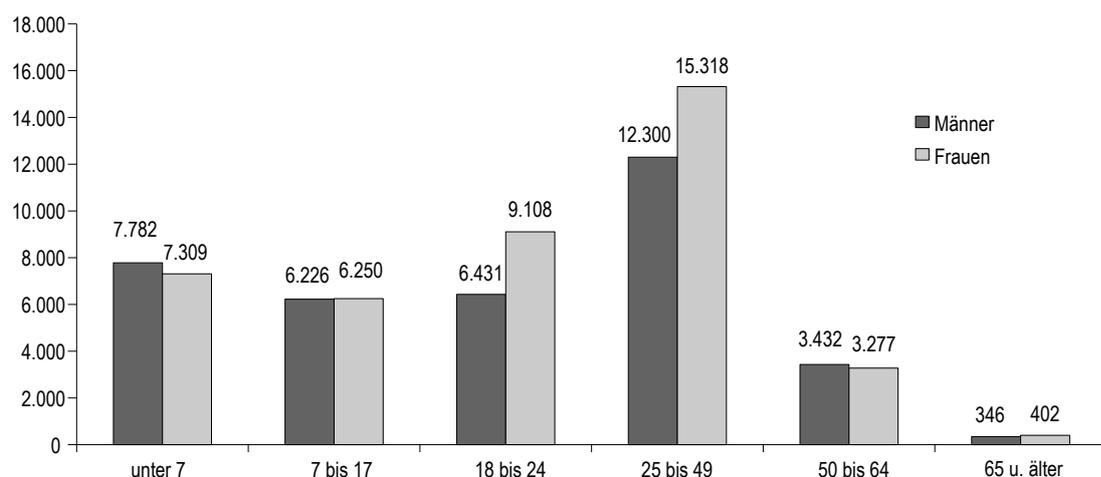
Quelle: AfS BE-BB 2007 b

Ursächlich für die im Vergleich relativ günstigen Brandenburger Sozialhilfequoten sind unter anderem die Erwerbsbiografien der Menschen in den neuen Bundesländern. In der Regel gehen/gingen häufiger beide Partner einer Erwerbstätigkeit nach. Damit haben auch beide einen Anspruch auf vorrangige Leistungen wie Arbeitsentgelt, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Altersrenten, so dass sie im Vergleich zu den Personen in den alten Bundesländern nicht so häufig auf die Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen sind.

Aus den Sozialhilfequoten nach Altersgruppen (Abbildung 33) kann abgeleitet werden, dass besonders häufig Kinder und junge Menschen sozialhilfebedürftig waren. Die absolute Zahl der Kinder unter sieben Jahren, die auf Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen waren, ist in den Jahren 1996 bis 2004 von 8.543 auf 15.091 angestiegen. In der Altersgruppe der Sieben- bis 17-Jährigen fällt die Steigerungsrate nicht ganz so extrem aus. 1996 erhielten 8.775 Kinder und Jugendliche Hilfe zum Lebensunterhalt und 2004 waren es 12.476.

Auffällig ist die Steigerung der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger im Alter von 18 bis 24 Jahren, sie haben sich mehr als verdoppelt. Im Vergleich der Sozialhilfequoten der einzelnen Altersgruppen kann festgestellt werden, dass Kinder unter sieben Jahren be-

Abbildung 34
Empfangende von Hilfe zum Lebensunterhalt nach Alter und Geschlecht 2004



Quelle: AfS BE-BB 2007 b

sonders häufig auf Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen waren (11,5 Prozent). Der Anteil der Sieben- bis 17-Jährigen (4,8 Prozent) und der 18- bis 25-Jährigen (6,5 Prozent) lag ebenfalls deutlich über dem Landesdurchschnitt von 3,0 Prozent.

Die Sozialhilfequote der über 65-Jährigen liegt deutlich unter dem Landesdurchschnitt. So lag die Sozialhilfequote für die Altersgruppe der über 65-Jährigen 1996 bei 0,25 Prozent. Sie stieg bis zum Jahresende 2002 auf 0,52 Prozent an, bevor sie nach der Einführung der Grundsicherung im Alter 2004 auf 0,13 Prozent fiel. Ursächlich hierfür ist, dass diese Altersgruppe in der 2003 neu eingeführten Grundsicherungsstatistik separat erfasst wird. In der Sozialhilfestatistik werden nur noch die Personen im Alter von 65 Jahren und darüber erfasst, die 2003 und 2004 neben der Grundsicherung noch ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt erhielten.

Der Anteil der Frauen an den Empfangenden von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen lag 2004 bei 55 Prozent. Die Zahl der weiblichen Leistungsberechtigten im Alter von sieben bis 17 war nur geringfügig höher als die Zahl der gleichaltrigen männlichen Leistungsberechtigten. In der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen sowie der 25- bis 49-Jährigen betrug der Anteil der Frauen knapp 60 Prozent. In der Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen lag der Anteil der Frauen geringfügig unter dem der Männer (Abbildung 34). In der Altersgruppe 65 und älter ist der Anteil der Frauen an der Gesamtbevölkerung größer als der der Männer. Das spiegelt sich auch im weiblichen Anteil an den Empfangenden von Hilfe zum Lebensunterhalt wider.

Der überdurchschnittliche hohe Anteil von Kindern unter sieben Jahren und der hohe Anteil von jungen Frauen, die auf Hilfen zum Lebensunterhalt angewiesen sind, stehen in einem engen Zusammenhang. In der Regel haben alleinerziehende Mütter und ihre Kinder ein besonders hohes Risiko, sozialhilfebedürftig zu werden. Ein Viertel der Sozialhilfebeziehenden Bedarfsgemeinschaften waren 2002 und 2004 alleinerziehende Frauen mit minderjährigen Kindern. Annähernd 60 Prozent aller Sozialhilfebeziehenden Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren lebten 2002 in Haushalten von Alleinerziehenden¹³⁹.

Ursächlich für die Hilfebedürftigkeit der Frauen in dieser Altersgruppe ist vor allem die geringe Erwerbstätigkeit. Alleinerziehende Mütter sind nur zu einem geringen Teil in Vollzeit erwerbstätig. Ende 2004 waren zwei Prozent der Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt in Deutschland in Vollzeit erwerbstätig und sechs Prozent gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. 40 Prozent der Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt waren arbeitslos gemeldet¹⁴⁰. Die Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung von Kindern ist für alleinerziehende Frauen wesentlich schwerer zu handhaben, als für Ehepaare oder nichteheliche Partnerschaften. Selbst ein ausreichendes Angebot von Kinderkrippen und Kindertagesstätten bedeutet für Alleinerziehende in der Regel nur die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung.

Die wirtschaftlichen und sozialen Risiken für Personen, die alleinstehen, sind überdurchschnittlich hoch. 2004 entfielen von den 41.397 Haushalten von Sozialhilfeemp-

139 MASGF 2003

140 Destatis 2006 d

fangenden 1.912 auf Ehepaare ohne Kinder und 3.297 auf Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren. Der Anteil der alleinstehenden Haushalte betrug dagegen 15.884. Hiervon entfielen auf Männer 9.438 und auf Frauen 6.446. Während wesentlich mehr Männer als Frauen bei den Alleinstehenden betroffen sind, verschiebt sich das bei dem Personenkreis der Alleinerziehenden. Hier sind insgesamt 9.928 Haushalte auf Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen, davon sind 384 Männer und 9.546 Frauen. In 3.540 Haushalten leben alleinerziehende Frauen mit zwei und mehr Kindern. Die Anzahl der sonstigen Haushalte, die Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen, beträgt 10.376¹⁴¹.

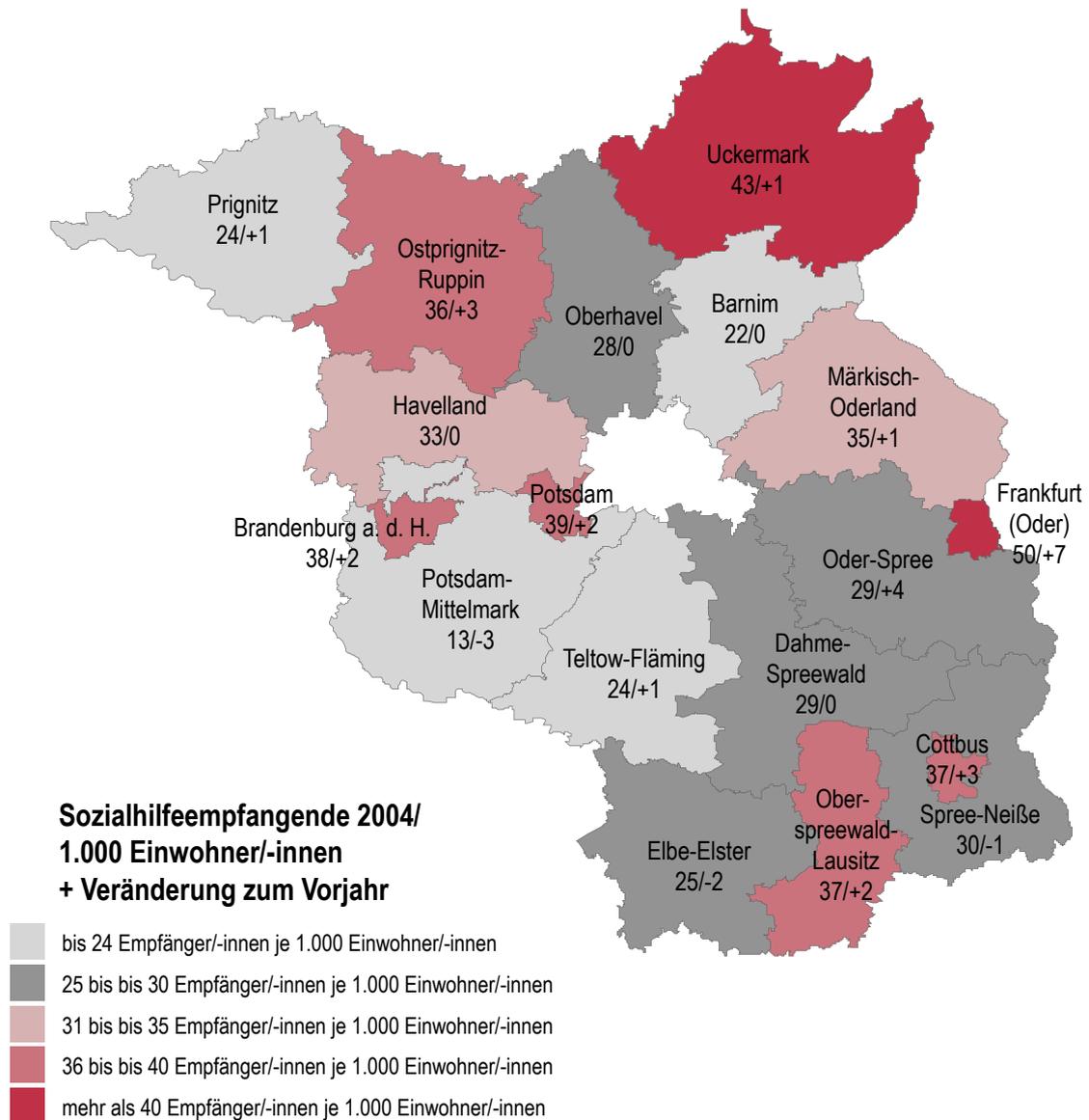
Die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen wird nach der Sozialhilfereform zum 1. Januar 2005 nur noch in wenigen Fällen gewährt. Die meisten der ehemaligen Sozialhilfe beziehenden Personen wurden aufgrund ihrer Erwerbsfähigkeit dem Personenkreis nach dem SGB II zugeordnet. Deshalb ist die Sozialhilfequote in Brandenburg zum 1. Januar 2005 von 3,0 Prozent auf 0,06 Prozent gefallen.

Bis 2004 sind deutliche Unterschiede im Sozialhilfebezug zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten erkennbar (Abbildung 35). Die Strukturschwäche des äußeren Entwicklungsraumes schlägt sich auch in der Sozialhilfequote nieder. Im engeren Verflechtungsraum ist die Sozialhilfequote niedriger als im äußeren Entwicklungsraum. Die Sozialhilfequote in den kreisfreien Städten des Landes ist überdurchschnittlich hoch.

Bis 2004 stiegen die Sozialhilfequoten an. Der Landesdurchschnitt stieg von 2,1 Prozent (1997) auf 3,0 Prozent (2003 und 2004) an. Allerdings fielen die Steigerungsraten erheblich moderater aus als in den Vorjahren. So erhöhten sich Quoten in den Landkreisen Barnim, Dahme-Spreewald, Havelland und Oberhavel nicht und gingen in den Landkreisen Spree-Neiße sowie in Potsdam-Mittelmark sogar zurück. Diese Entwicklung dürfte zu einem Teil im Zusammenhang mit der Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung stehen, weil dieser Personenkreis seit 2003 beginnend und 2004 verstärkt nicht mehr in der Sozialhilfestatistik erfasst wird. Nur in den Fällen, in denen neben der Grundsicherung auch noch ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt gezahlt wurde, erfolgte eine Erfassung in der Sozialhilfestatistik.

141 Destatis 2006 e

Abbildung 35
 Rate der Empfangenden von Hilfe
 zum Lebensunterhalt außerhalb
 von Einrichtungen je 1.000 Einwohner/-innen
 2004



Quellen: LDS BB 2005 e; LDS BB 2006 f; LASV 2007

Die Ausgaben der Sozialhilfeträger für die Hilfe zum Lebensunterhalt in und außerhalb von Einrichtungen sind bis 2004 kontinuierlich angestiegen. Nach der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Jahr 2005 reduzierten sich die Ausgaben auf sieben Prozent der Ausgaben des Vorjahres (Tabelle 34).

*Tabelle 34
Ausgaben der Sozialhilfeträger
für die Hilfe zum Lebensunterhalt
in und außerhalb von Einrichtungen von
1997 bis 2005*

Jahr	Ausgaben in 1.000 €
1997	162.972
2000	181.534
2002	198.975
2004	223.333
2005	16.021

Quellen: LDS BB 2003 c; LDS BB 2005 e; LDS BB 2006 f

Die soziale Mindestsicherung in Form der Hilfe zum Lebensunterhalt hat mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende aufgrund der rückläufigen Fallzahlen an Bedeutung verloren, obwohl sie das Referenzsystem für die Neubemessung der Regelleistung nach dem SGB II darstellt.

5.1.4 Entwicklung und Struktur der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die über 65-Jährigen und die dauerhaft erwerbsgeminderten Personen haben bis zur Einführung der Grundsicherung im Jahr 2003 Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen, wenn sie ihren Lebensunterhalt nicht aus ihrem Einkommen und Vermögen und eventuellen Unterhaltsansprüchen sicherstellen konnten. Da die Grundsicherung der Bekämpfung der „verschämten Altersarmut“ dienen soll, wird auf den Unterhaltsrückgriff gegenüber Kindern und Eltern verzichtet.

Von 1996 bis zur Einführung der Grundsicherung im Alter im Jahr 2003 stieg die Zahl der Empfangenden von Hilfe zum Lebensunterhalt im Alter von 65 Jahren und älter von 871 auf 2.293 an. Die Sozialhilfequote für diese Altersgruppe lag 2002 mit 0,5 Prozent deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

Seit der Einführung der Grundsicherung hat sich die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger wie in Tabelle 35 dargestellt entwickelt. Dabei wird deutlich, dass die Anzahl der hilfebedürftigen Frauen deutlich über der der Männer liegt. Der Anteil der über 65-Jährigen in Brandenburg, die auf eine soziale Mindestsicherung angewiesen sind, hat seit der Einführung der Grundsicherung im Alter weiter zugenommen. Trotzdem kann aus derzeitiger Sicht nicht von einer Altersarmut in Brandenburg gesprochen werden, weil der Anteil der Personen, die Grundsicherung beziehen (im Alter von 65 Jahren und älter), an der altersgleichen Bevölkerung unter einem Prozent liegt.

Tabelle 35
Personen, die Grundsicherung
im Alter erhalten
von 2003 bis 2006

Jahr	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Anteil an der Bevölkerung ab 65 Jahren in %
2003	3.239	923	2.316	0,70
2004	3.656	1.082	2.574	0,76
2005	4.529	1.368	3.161	0,89
2006	4.946	1.498	3.448	0,94

Quellen: AFS BE-BB 2007 b; LDS BB 2005 a; LDS BB 2006 a

Neben der Altersgruppe der über 65-Jährigen erhalten auch die dauerhaft erwerbsgeminderten Menschen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr Leistungen der Grundsicherung. 2003 erhielten außerhalb von Einrichtungen 4.013 dauerhaft Erwerbsgeminderte Grundsicherungsleistungen. Ihre Anzahl erhöhte sich 2004 auf 5.165 und 2005 auf 6.052. Davon waren knapp 60 Prozent Männer.

Die Zahl aller Grundsicherungsempfangenden außerhalb von Einrichtungen hat sich in den Jahren seit ihrer Einführung wie folgt entwickelt (Tabelle 36):

Tabelle 36
Anzahl der Personen, die Grundsicherung
beziehen außerhalb von Einrichtungen
von 2003 bis 2006

Jahr	65 Jahre und älter	18 bis 65 Jahre	Insgesamt	Steigerungsrate zum Vorjahr in %
2003	3.239	4.013	7.252	100,0
2004	3.656	5.165	8.821	21,6
2005	4.529	6.052	10.581	20,0
2006	4.946	6.675	11.621	9,8

Quellen: AFS BE-BB 2007 b; LDS BB 2005 a; LDS BB 2006 a

Die starke Zunahme der Fallzahlen in den Jahren 2004 und 2005 nach der Einführung dieser Leistung ist zu einem größeren Teil darauf zurückzuführen, dass die Umsetzung des Grundsicherungsgesetzes (GSiG) aus den verschiedensten Gründen nicht reibungslos verlaufen ist. Der Stau bei Neuanträgen und die Umstellung der bisherigen Sozialhilfefälle führten zu erheblichen Verzögerungen. Weitere Gründe für die steigenden Fallzahlen ergeben sich aus dem Sinn des Gesetzes selbst. Wegen des Verzichtes auf den Unterhaltsrückgriff und des Wegfalls der Unterhaltsvermutung hat sich der Kreis der Anspruchsberechtigten gegenüber der Sozialhilfe wesentlich vergrößert. Es kann bei den steigenden Fallzahlen davon ausgegangen werden, dass das Ziel, „verschämte Armut“ mit der Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu beseitigen, wohl größten Teils erreicht wurde.

Bei regionaler Betrachtung der kreisfreien Städte kann festgestellt werden, dass die meisten Grundsicherungsempfangenden in der Landeshauptstadt leben, gefolgt von Cottbus, Frankfurt (Oder) und Brandenburg a. d. H. In absoluten Zahlen lebten 2006 die meisten

Grundsicherungsempfängenden im Landkreis Oberhavel, gefolgt von den Landkreisen Oder-Spree, Havelland, Barnim, Märkisch-Oderland, Uckermark, Spree-Neiße, Elbe-Elster, Dahme-Spreewald, Teltow-Fläming, Oberspreewald-Lausitz, Potsdam-Mittelmark, Ostprignitz-Ruppin und Prignitz.

Die überregionale Betrachtung aller Bundesländer zeigt, dass die Quote der Grundsicherungsempfängenden (Vollerwerbsgeminderte von 18 bis unter 65 Jahren plus der 65-Jährigen und älter) in den alten Bundesländern 2006 bei einem Prozent und in den neuen Bundesländern bei 0,7 Prozent liegt. Die höchsten Bezugsquoten weisen die Stadtstaaten Berlin (1,8 Prozent), Bremen (1,7 Prozent) und Hamburg (1,6 Prozent) auf. Bei den Flächenländern (alte Länder) weisen die Länder Hessen und Schleswig-Holstein die höchsten Quoten mit je 1,15 Prozent und die Länder Bayern (0,81 Prozent) und Baden-Württemberg (0,77 Prozent) die niedrigsten Quoten aus. Bei den neuen Ländern liegt Brandenburg (0,77 Prozent) im mittleren Bereich. Nur die Länder Sachsen (0,59 Prozent) und Thüringen (0,58 Prozent) weisen eine noch niedrigere Quote aus¹⁴².

142 Destatis 2006 c

5.2 Existenzsicherung für die nichtdeutsche Bevölkerung

Die Brandenburger Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist hinsichtlich ihrer materiellen Lage durch die Leistungen nach SGB II oder SGB XII gesichert, sofern die Menschen selbst nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu decken. Das schließt auch Flüchtlinge mit befristeter Aufenthalts- bzw. Niederlassungserlaubnis ein, die nicht unter das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) fallen.

Anders dagegen ist die Situation bei den Flüchtlingen ohne sicheren Aufenthaltsstatus. Diese fallen in den ersten Jahren ihres Aufenthaltes unter das AsylbLG und erhalten Leistungen auf Grundlage dieses Gesetzes. Im Dezember 2006 erhielten durchschnittlich 4.372 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Davon lebten 2.248 Personen in Gemeinschaftsunterkünften (51,4 Prozent), 702 nahmen keine Wohnunterkunft in Anspruch (16 Prozent) und 1.422 lebten in Wohnungen (32,5 Prozent). Die höchste Aufnahmequote bei der landesinternen Verteilung hatte der Landkreis Potsdam-Mittelmark mit 7,9 v. H., die geringste Quote die Stadt Frankfurt (Oder) mit 2,4 v. H.¹⁴³

Die Grundleistungen für den notwendigen Bedarf an Ernährung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege und die zur Führung des Haushalts notwendigen Gebrauchs- und Verbrauchsgüter (ausgenommen die Kosten der Unterkunft) entsprechen inzwischen lediglich 67 Prozent des Regelsatzes der

143 LASV 2006

Grundleistungen nach SGB II oder SGB XII, obwohl diese im Jahr des Inkrafttretens des AsylbLG (1993) von der Bundesgesetzgebung auf 80 Prozent des damaligen BSHG-Regelsatzes abgesenkt wurden. Sie sind seitdem, d. h. seit nunmehr 15 Jahren, nicht erhöht worden.

Die geringe Grundleistungshöhe (Haushaltsvorstand: 224,97 Euro, Haushaltsangehörige: 199,40 Euro) bringt die Betroffenen angesichts der erheblichen Steigerung der Lebenshaltungskosten in den letzten Jahren und insbesondere der jüngsten Preissteigerungen bei Grundnahrungsmitteln in eine zunehmend prekäre Lage. Diese wird für Leistungsempfangende in den Landkreisen und kreisfreien Städten noch verschärft, weil wegen des gesetzlich vorgegebenen Vorrangs von Sachleistungen Wertgutscheine oder Leistungen in anderen unbaren Abrechnungsformen ausgegeben werden. Dadurch wird den Betroffenen die Möglichkeit genommen, mit den ohnehin äußerst knappen Mitteln flexibel zu wirtschaften.

5.3 Steuerfreies Existenzminimum

Die im Sozialhilferecht geregelte Hilfe zum Lebensunterhalt fungiert als Referenzsystem für andere soziale, existenzielle Sicherungsfunktionen. Das betrifft insbesondere die Bemessung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II (vgl. Kapitel 4) und die Maßgröße für das einkommenssteuerliche Existenzminimum. Es handelt sich dabei um das Einkommen, das nicht steuerlich belastet werden darf. Den steuerpflichtigen Bürgerinnen und Bürgern muss vom erworbenen Einkommen mindestens so viel verbleiben, dass sie davon den eigenen und den für die Familie notwendigen Lebensunterhalt bestreiten können. Dieses steuerfrei zu stellende sächliche Existenzminimum wird nach unten durch den sozialhilferechtlichen Mindestbedarf begrenzt, der im Rahmen sozialstaatlicher Fürsorge bereitgestellt werden muss. Dieser wird allerdings im Unterschied zur Sozialhilfe nicht nach den Besonderheiten des individuellen Einzelfalls, sondern in typisierender Form bemessen. Allerdings ist sicherzustellen, dass kein Steuerpflichtiger infolge der Besteuerung seines Einkommens seinen existenznotwendigen Bedarf durch die Inanspruchnahme von staatlichen Mindestleistungen sichern muss.

Die Situation am Wohnungsmarkt hat einen besonderen Einfluss. Es besteht auch für existenznotwendige Aufwendungen eine beträchtliche deutschlandweite Preisspanne. Das Problem wird gelöst, indem sich die Wohnkosten an einem unteren Wert orientieren. Es muss aber sichergestellt sein, dass zugleich eine bedarfsdeckende Leistung, wie z. B. das Wohngeld, bereitgestellt wird.

6 Bildung und Wissen als Ressource

Bildung, Wissen und Kompetenzen spielen bei Teilhabe- und Verwirklichungschancen der Menschen eine entscheidende Rolle und berühren damit Aspekte von Armut und Ausgrenzung. Das Kapitel umfasst die Spannweite öffentlicher und privater Bildung von der vorschulischen Kinderbetreuung über die Schulbildung und berufliche Ausbildung bis hin zur Weiterbildung sowie den mit diesen Bereichen verknüpften Bildungsinfrastrukturen.

6.1 Begriffsbestimmungen und Datenquellen

Datengrundlage bildeten sekundärstatistische Analysen sowie ergänzende Gespräche mit Expertinnen und Experten. Dabei kam ein vielfältiger, aus unterschiedlichen Datenquellen und Wissenschaftsdisziplinen stammender Mix von quantitativ-repräsentativen sowie qualitativ-exemplarischen Informationen zur Anwendung. Folgende Datenquellen standen im Zentrum der sekundärstatistischen Analyse:

- Amtliche Statistik des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg (LDS BB) bzw. des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS BE-BB) sowie des Statistischen Bundesamtes (Destatis) – z. B. Mikrozensus,
- Statistiken des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBSJ),
- Statistiken des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), der Kultusministerkonferenz sowie der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung – u. a. Berufsbildungsbericht, Berichtssystem Weiterbildung,
- Statistiken des Hochschul-Informationssystems (HIS) und des Deutschen Studentenwerkes,
- Volkshochschulstatistiken,
- Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) – u. a. Amtliche Arbeitslosenstatistik, IAB-Betriebspanel.

Darüber hinaus wurden gleichermaßen quantitativ wie qualitativ angelegte bundesweite Untersuchungen ausgewertet – z. B. PISA, IGLU.

6.2 Elementarbereich und allgemein bildende Schule

6.2.1 Elementarbereich – Betreuung, Erziehung und Bildung in Kindertagesstätten

Wissenschaftlich ist unstrittig, dass Betreuung, Erziehung und Bildung in einer qualitativ guten Tageseinrichtung wichtige Beiträge zur Förderung der kindlichen Entwicklung leisten¹⁴⁴.

Das Land Brandenburg hat daher in Paragraph 1 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Versetzung in die fünfte Schuljahrgangsstufe einen unbedingten Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in einer Kindertagesstätte festgeschrieben. Für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und für Kinder der fünften und sechsten Schuljahrgangsstufe besteht ein Rechtsanspruch, wenn die familiäre Situation (meist die Erwerbstätigkeit der Eltern, aber auch die häusliche Abwesenheit wegen Erwerbssuche, Aus- und Weiterbildung der Eltern oder ein besonderer Erziehungsbedarf des Kindes) dies erforderlich macht. Art und Umfang der Betreuung sollen sich am Kindeswohl orientieren und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten. Die Elternbeiträge müssen nach Paragraph 17 KitaG sozialverträglich gestaltet und nach Elterneinkommen, Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder und dem Betreuungsumfang gestaffelt werden. Die konkrete Ausgestaltung dieser gesetzlichen Vorgaben obliegt der kommunalen Ebene bzw. den Trägern der Einrichtungen.

Etwa zwei Prozent der Kinder in Brandenburg besuchen vor ihrer Einschulung gar nicht oder nur wenige Monate lang eine Kindertagesstätte. Zumeist ist dies eine bewusste Entscheidung der Eltern, wobei jedoch unterschiedliche Gründe eine Rolle spielen: finanzielle Belastungen, negative Einschätzungen zur Qualität der Kindertagesbetreuung, Bevorzugung familiärer Erziehung u. a. Lediglich zehn Prozent der Hauskinder-Eltern nutzen alternative Angebote zur Kindertagesstätte, z. B. private Angebote. In der Mehrzahl der Fälle erfolgt die Betreuung der Hauskinder daher in der Familie, durch Eltern, Großeltern, Geschwister oder andere Familienangehörige. Untersuchungsergebnisse deuten des Weiteren darauf hin, dass Hauskinder häufiger als Kita-Kinder in einem potenziell benachteiligten Lebensumfeld aufwachsen, welches Risiken für deren Entwicklung bergen kann. 23 Prozent der Haushalte der Hauskinder sind Erwerbslosen-Haushalte, 15 Prozent Erwerbstätigen-Haushalte mit vier und mehr Kindern und zehn Prozent Haushalte in denen nur eine Person erwerbstätig ist¹⁴⁵.

Kinder unter drei Jahren mit arbeitslosen Eltern haben in der Regel keinen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung und kommen dadurch nur in geringerem Maße in den Genuss der positiven Effekte vorschulischer Betreuung, Erziehung und Bildung.

Der in den Jahren 1989/1990 eintretende Geburtenknick hat die Kindertagesstätten schon seit längerem durchlaufen. Angesichts der derzeit relativ stabilen Geburtenzahlen sind in den nächsten Jahren daher keine größeren Umbrüche im Bereich der Kindertagesbetreuung zu erwarten.

144 Fthenakis 2003; Tietze 1998

145 IFK 2005 a

Der Versorgungsgrad an Plätzen in Kindertagesstätten für Kinder im Alter von drei bis sechseinhalb Jahren liegt in Brandenburg seit Jahren stabil bei etwa 93 Prozent, wobei zudem im Regelfall eine Ganztagsbetreuung der Kinder möglich ist. Dabei steigt der Versorgungsgrad vom dritten Lebensjahr bis zur Einschulung auf knapp 98 Prozent an. Eine signifikante regionale Differenzierung dieses Betreuungs- und Erziehungsangebotes ist nicht festzustellen.

Damit verfügt Brandenburg, bei einem bundesdurchschnittlichen Versorgungsgrad von 91 Prozent, über eine der besten Versorgungslagen. Hervorzuheben ist, dass der zeitliche Betreuungsumfang in Brandenburg – wie in den anderen neuen Bundesländern auch – mit nur wenigen Ausnahmen eine Ganztagsbetreuung möglich macht, während dies in den alten Bundesländern nur zu 24 Prozent der Fall ist.

Der Versorgungsgrad an Plätzen der Kindertagesbetreuung (Kindertagespflege, altersgemischte Einrichtungen, Kinderkrippen bzw. Horte) bei Kindern im Alter von null bis drei Jahren liegt in Brandenburg gegenwärtig bei 38,1 Prozent und bei Schulkindern im Alter von sechseinhalb bis elf Jahren bei 62,4 Prozent, womit die entsprechenden bundesdurchschnittlichen Werte (13,5 Prozent bzw. 19,1 Prozent) deutlich überschritten werden¹⁴⁶.

146 Destatis 2008 b

6.2.2 Vollzeitschulpflicht

Nach dem Brandenburgischen Schulgesetz besteht im Land eine zehnjährige Vollzeitschulpflicht. Verstöße gegen diese Schulpflicht sind zwar die Ausnahme, jedoch ist jeder einzelne Fall sowohl aus individueller als auch gesellschaftlicher Sicht einer zu viel. Durch die Unterstützung ganz unterschiedlicher Projekte (z. B. zugunsten von Schulerweigerinnen und Schulerweigerern) und pädagogischer Konzepte (u. a. Praktisches Lernen) versuchen die Landesregierung Brandenburg und insbesondere das MBJS, Staatliche Schulämter und kommunale Schulträger, Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe sowie viele andere Aktive, auf die Einhaltung und qualitativ gute Ausgestaltung der Vollzeitschulpflicht Einfluss zu nehmen.

6.2.3 Primarstufe

Zu Beginn des Schuljahres 2006/2007 besuchten 112.263 junge Brandenburgerinnen und Brandenburger die Schulen der Primarstufe, davon waren 48,9 Prozent Mädchen und entsprechend 51,1 Prozent Jungen. Zu Beginn des Schuljahres 1995/1996 wurden noch 218.200 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe gezählt.

Mit dem Voranschreiten des demografischen Wandels sind, zumal im Flächenland Brandenburg, weitere Herausforderungen verbunden: Auf das dramatische Absinken der Anzahl von Schülerinnen und Schülern, insbesondere in den dünn besiedelten, peripheren und ländlich strukturierten Regionen des Landes, um teilweise über 60 Prozent, wurde bereits in den letzten Jahren reagiert. Bis zum Ende des Schuljahres 2005/2006 wurden 200 Grundschulen bzw. Grundschulteile vollstän-

dig aufgelöst. Ein wohnortnahes Schulnetz ist mit insgesamt 455 Grundschulen, davon 32 „Kleine Grundschulen“, gleichwohl gesichert. Mit der sogenannten „Kleinen Grundschule“ soll sowohl die erforderliche Qualität als auch die Wohnortnähe der Grundschule realisiert werden.

Im bundesdeutschen Vergleich bei der „Internationalen Grundschul-Lese-Untersuchung“ (IGLU bzw. IGLU-E) liegen die Leseleistungen der Grundschülerinnen und Grundschüler signifikant unter dem bundesweiten Durchschnittswert. 2001 betrug der Anteil derer, die nicht die Lese-Kompetenzstufe II erreichten, 14,2 Prozent; bundesweit waren es etwa zehn Prozent¹⁴⁷. Diese Schülerinnen und Schüler können vermutlich nur mit allergrößten Schwierigkeiten den Anforderungen der Sekundarstufe I gerecht werden. Zur genannten Risikogruppe gehören nach den Untersuchungen von IGLU-E bzw. PISA-E auch in Brandenburg überproportional Kinder aus niedrigen Sozialschichten, womit schon in der Grundschule ein gewisser Zusammenhang zwischen der Schulleistung und der sozialen Herkunft festzustellen ist. Der Ausgleich von sozial bedingten Kompetenzdefiziten gelingt also den Grundschulen nicht vollständig. Damit deuten sich in der Primarstufe bereits Problemkonstellationen an, die sich in der Sekundarstufe weiter verfestigen¹⁴⁸.

147 Neuere Ergebnisse von IGLU-E 2006 werden erst im Dezember 2008 veröffentlicht

148 BMGS 2005

6.2.4 Sekundarstufe I

Der Übergang der Schülerinnen und Schüler aus der Primarstufe in die verschiedenen Schulformen der Sekundarstufe I stellt eine erste, wichtige Zäsur hinsichtlich der späteren beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten dar, die wiederum in engem Zusammenhang mit den künftigen Erwerbsperspektiven stehen.

Zu Beginn des Schuljahres 1995/1996 wurden in der Sekundarstufe I 147.600 Schülerinnen und Schüler gezählt. Zu Beginn des Schuljahres 2006/2007 besuchten nur noch 77.934 junge Brandenburgerinnen und Brandenburger die verschiedenen Schulformen der Sekundarstufe I (48,3 Prozent Mädchen; 51,7 Prozent Jungen). Davon besuchten:

- 46.504 Schülerinnen und Schüler bzw. 59,7 Prozent eine Oberschule oder Gesamtschule (45,4 Prozent Mädchen; 54,6 Prozent Jungen),
- 26.819 Schülerinnen und Schüler bzw. 34,4 Prozent ein Gymnasium (55,1 Prozent Mädchen, 44,9 Prozent Jungen) sowie
- 4.611 Schülerinnen und Schüler bzw. gut ein Zwanzigstel eine Förderschule (37,2 Prozent Mädchen, 62,8 Prozent Jungen).¹⁴⁹

Von den gegenwärtig knapp 2.000 Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund besuchten 24,5 Prozent ein Gymnasium und dementsprechend 75,5 Prozent andere Schulformen.

Landesweit ist in den vergangenen Jahren ein verstärkter Trend zum Besuch des Gymnasiums¹⁵⁰ zu beobachten, während die anderen Schulformen der Sekundarstufe I – mit Ausnahme der Förderschule, deren Anteil an allen Schülerinnen und Schülern relativ konstant ist – weniger nachgefragt werden. In den kreisfreien Städten sowie mit Abstrichen auch in den dichter besiedelten Landesteilen entfallen auf das Gymnasium überdurchschnittliche Anteile an allen Schülerinnen und Schülern. In den besonders dünn besiedelten, peripher gelegenen und zumeist ländlich strukturierten Landesteilen im Nordwesten und im Nordosten Brandenburgs hingegen sind die Anteile an Gymnasiasten unterdurchschnittlich.

Die Ergebnisse von PISA bzw. PISA-E für das Jahr 2006 zeichnen ein ambivalentes Bild der Sekundarstufe I in Brandenburg¹⁵¹:

- Im Vergleich mit den Befunden der Jahre 2000 und 2003 konnten in den untersuchten Kompetenzbereichen (Lesekompetenz, mathematische Kompetenz, naturwissenschaftliche Kompetenz) Verbesserungen zum Teil in erheblichem Ausmaß festgestellt werden.
- Durch die erreichten Leistungssteigerungen liegt Brandenburg nunmehr in der Lesekompetenz und der mathematischen Kompetenz im internationalen Durchschnitt. In der naturwissenschaftlichen Kompetenz konnten die stärksten Verbesserungen festgestellt und damit eine Platzierung über dem internationalen Leistungsdurchschnitt erreicht werden.

149 Weitere knapp 1.000 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I besuchten Schulen des Zweiten Bildungsweges.

150 Alle Gesamtschulen verfügen über eine gymnasiale Oberstufe und führen damit auch zum Abitur.

151 Prenzel et al. 2008

- Damit hat Brandenburg auch im nationalen Vergleich seine Platzierung verbessert: In der mathematischen Kompetenz teilt es sich Platz 5 mit drei weiteren Bundesländern, in der naturwissenschaftlichen Kompetenz liegt es auf Platz 8 und in der Lesekompetenz auf Platz 11.
- Der Anteil derjenigen Schülerinnen und Schüler, die nicht die Lesekompetenzstufe II erreichen, liegt mit über 24 Prozent nach wie vor viel zu hoch. Ein, wenn auch noch geringer Teil, der in die Untersuchungen von PISA einbezogenen 15-Jährigen, muss sogar als funktionale Analphabeten charakterisiert werden. Auch in der mathematischen Kompetenz erreichen knapp 23 Prozent der jungen Brandenburgerinnen und Brandenburger nicht die Kompetenzstufe II. Demgegenüber sind dies in der naturwissenschaftlichen Kompetenz nur knapp 16 Prozent. Schülerinnen und Schüler mit diesen Merkmalen verfügen in der Regel nicht über diejenigen Kompetenzen, die eine erfolgreiche Berufsausbildung erwarten lassen, und müssen insofern als Risikogruppen bezeichnet werden.
- Die bisherigen Befunde des bundesdeutschen PISA-Konsortiums von 2000, wonach in Brandenburg die erreichten Bildungserfolge zwar auch von der sozialen Herkunft abhängen, dieser Zusammenhang aber weniger stark ausgeprägt ist als im bundesweiten Durchschnitt, können für 2006 nicht bestätigt werden. Dies liegt unter anderem daran, dass die Leistungssteigerungen, die für alle Schülerinnen und Schüler feststellbar sind, nicht gleichmäßig erfolgten. Schülerinnen und Schüler aus Familien mit hohem sozioökonomischen Status haben deutlich

höhere Leistungssteigerungen erreicht, als Schülerinnen und Schüler aus Familien mit niedrigerem sozioökonomischem Status. Auch der Zugang zum Gymnasium wird der Erhebung von PISA 2006 zufolge stärker als noch in PISA 2000 durch die soziale Herkunft bestimmt. Die Gründe dafür müssen noch untersucht werden, jedoch zeichnet sich ab, dass dies unter anderem ein Ergebnis der Zu- und Abwanderungsprozesse im Land ist.

Für Brandenburg ist festzustellen, dass die maßgeblich mit dem demografischen Wandel einhergehenden Herausforderungen regional offenbar unterschiedlich bewältigt werden und die Bedeutung der verschiedenen Schulformen regional teilweise sehr unterschiedlich sind. Gleichwohl bestehen in allen Regionen des Landes Chancen, höhere Schulabschlüsse erlangen zu können.

6.2.5 Allgemein bildende Schulabschlüsse

Die erreichten Schulabschlüsse sind für die Jugendlichen eine wesentliche Bedingung¹⁵² für den erfolgreichen oder aber weniger erfolgreichen Übergang in die berufliche Bildung.

Insgesamt zeigt sich einerseits die langfristige Tendenz zu höherwertigen Schulabschlüssen, insbesondere zum Abschluss der Hochschulreife. Andererseits verharrt der Anteil der Schulentlassenen ohne Schulabschluss seit Anfang der 1990er Jahre bei etwa zehn Prozent. Unter diesen Schulentlassenen ohne formale Berufsausbildungsreife befinden sich gut zur Hälfte ehemalige Schülerinnen und Schüler aus Förderschulen.

Hinsichtlich der Schulabschlüsse sind nach soziodemografischer Betrachtung erhebliche Unterschiede festzustellen:

- Während im Schuljahr 2005/2006 43,5 Prozent der weiblichen Schulentlassenen die Hochschulreife erreichten, galt dies nur für knapp 29 Prozent der männlichen Schulentlassenen. Umgekehrt erlangten gut 7 Prozent der weiblichen, aber etwas mehr als 14 Prozent der männlichen Schulentlassenen nicht die formale Berufsbildungsreife.
- Von allen Schulentlassenen mit Migrationshintergrund erreichten 13,5 Prozent die Hochschulreife, 6,8 Prozent blieben hingegen ohne Schulabschluss¹⁵³.

Tabelle 37

Schulentlassene nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht am Ende des Schuljahres nach Abschlüssen und Geschlecht (öffentliche und freie Träger) für die Schuljahre 1994/1995, 1999/2000, 2005/2006*

Schulabschluss	1994/1995 insgesamt	Weiblich	Männlich	1999/2000 insgesamt	Weiblich	Männlich	2005/2006 insgesamt	Weiblich	Männlich
Hochschulreife**	27	34	21	32	39	25	36	44	29
Fachoberschulreife	42	45	40	39	41	38	34	34	34
Berufsbildungsreife	21	15	26	20	15	24	19	15	23
ohne Berufsbildungsreife	10	6	13	9	5	13	11	7	14

* Schulentlassene, die nicht wieder in allgemein bildende Bildungsgänge übergehen

** Es ist zwischen den Begriffen Hochschulreife und Studienberechtigtenquote zu unterscheiden. Die Hochschulreife bezieht sich auf den Anteil an Schülerinnen und Schülern eines Schulabsolventenjahrgangs, die die Schule mit dem Abitur/Fachhochschulreife verlassen. Die Studienberechtigtenquote gibt an, wie viele der Schulabgängerinnen und Schulabgänger im Alter von 18 bis einschließlich 20 Jahren einen Schulabschluss erlangt haben, der zum Studium berechtigt. Die Quote gibt also den Anteil aller potenziellen Studienanfängerinnen und -anfänger zwischen 18 und 20 Jahren wieder.

Quelle: AFS BE-BB 2007 g, jährliche Schuldatenerhebung

152 Neben dieser individuellen Voraussetzung wirken sich auf den Übergang auch regionalspezifische Bedingungen aus, wie etwa die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt oder das Angebot an Fachschulen und Hochschulen. Vgl. Kapitel 6.3.2

153 Plünnecke/Stettes 2006

- Die höchsten Anteile von Absolventinnen und Absolventen¹⁵⁴ mit Hochschulreife erzielten zum Schuljahr 2006/2007 die kreisfreien Städte Frankfurt (Oder) mit 51,3 Prozent sowie Cottbus und Potsdam mit 40,3 Prozent bzw. 44,8 Prozent. Demgegenüber lagen die entsprechenden Anteile in den Landkreisen Prignitz (34,0 Prozent), Teltow-Fläming (30,6 Prozent) sowie Märkisch-Oderland (30,8 Prozent) deutlich niedriger. Die geringsten Anteile der Abgängerinnen und Abgänger ohne Berufsbildungsreife entfallen auf die kreisfreien Städte Potsdam (7,0 Prozent) und Cottbus (10,8 Prozent) sowie die Landkreise Barnim (9,7 Prozent) und Dahme-Spreewald (9,4 Prozent), die höchsten Anteile hingegen auf die Landkreise Uckermark (13,1 Prozent) sowie Prignitz (12,5 Prozent).

Sowohl bundesweit als auch in Brandenburg liegt der Anteil von Schulentlassenen mit Hochschulreife bei jungen Frauen deutlich höher als bei jungen Männern, während umgekehrt etwa doppelt so viele männliche Schulentlassene nicht die formale Berufsausbildungsreife erreichen wie weibliche Schulentlassene. Bei Schulentlassenen mit Migrationshintergrund zeigt sich demgegenüber ein etwas anderes Bild: Auch in Brandenburg erlangen Jugendliche dieser Gruppe nur unterproportional häufig die Hochschulreife. Demgegenüber liegt der Anteil von Schulentlassenen ohne Schulabschluss bei dieser Personengruppe in Brandenburg weit unter dem bundesdeutschen Durchschnittswert.

154 AFS BE-BB 2007 g

6.3 Berufliche Ausbildung

Eine hochwertige berufliche Ausbildung für alle jungen Menschen sicherzustellen, ist eine der wichtigsten gesellschafts- wie auch wirtschaftspolitischen Herausforderungen. Eine solche Ausbildung verschafft den Individuen gute Einstiegschancen in das Erwerbssystem und eröffnet ihnen den Weg zu einer selbstbestimmten Lebensführung. Der Wirtschaft sichert sie den Fachkräftenachwuchs und unterstützt deren Wettbewerbsfähigkeit. „Ausbildung für alle“ muss daher ein vorrangiges politisches Ziel sein; nicht zuletzt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und dem damit verbundenen Erfordernis, alle Begabungsreserven zu erschließen.

6.3.1 Übergänge in die Berufsausbildung

Stellenwert der dualen Berufsausbildung

Das generelle Interesse, unmittelbar nach dem Abschluss der Schule eine berufliche Erstausbildung im Dualen System aufzunehmen, ist in Brandenburg – wie in den anderen neuen Bundesländern auch – nach wie vor deutlich höher ausgeprägt als in den alten Bundesländern. Während in Westdeutschland vier Zehntel der Schulentlassenen eine Lehre beginnen wollen, sind es in Brandenburg sechs Zehntel. Der Wunsch nach einer betrieblichen Berufsausbildung hat sich in den vergangenen Jahren eher verstärkt als abgeschwächt. Die Aufnahme einer berufsfachschulischen Berufsausbildung spielt dagegen eine vergleichsweise geringe Rolle: Nur durchschnittlich ein Zehntel der Schulentlassenen in Brandenburg favorisiert diesen Ausbildungsweg; bei ihren westdeutschen Altersgenossen sind es mehr als doppelt so viele.

Brandenburger Studienberechtigte, wie generell Studienberechtigte in den neuen Ländern, messen einer Berufsausbildung im Vergleich zu den Studienberechtigten in den alten Ländern einen überproportional hohen Stellenwert zu: Während 43 Prozent der Brandenburger Studienberechtigten des Absolventenjahrganges 2006 eine Berufsausbildung entweder bereits aufgenommen hatten oder die feste Absicht hatten, dies zu tun, waren es von denen in den alten Ländern nur 25 Prozent¹⁵⁵.

Akzeptanz der dualen Berufsausbildung nach dem Geschlecht

Frauen sind im Dualen System der Berufsausbildung traditionell weniger stark vertreten als Männer – dies gilt auch für Brandenburg, wo der Frauenanteil relativ konstant um die 38-Prozent-Marke schwankt. Während sich von den Gesamtschülerinnen und Gesamtschülern nach wie vor deutlich weniger Mädchen als Jungen für eine duale Berufsausbildung entscheiden, ist es bei den Abiturientinnen und Abiturienten genau umgekehrt. Insgesamt bevorzugen Mädchen jedoch noch immer eine Ausbildung in Gesundheits-, Sozial- und Verwaltungsberufen, die häufig außerhalb des Dualen Systems herangebildet werden. Weitere streben den Besuch einer weiterführenden Schule an.

Als Gründe für die unterdurchschnittliche Präsenz von Frauen im Dualen System führt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) das vorhandene Spektrum an Ausbildungsberufen an, das traditionell enger als das der Jungen sei: Ein großer Teil der anerkannten

Ausbildungsberufe des Dualen Systems entfällt auf gewerblich-technische und Handwerksberufe, die immer noch eine Domäne der Jungen sind. Die zehn am häufigsten von jungen Frauen gewählten Ausbildungsberufe innerhalb des Dualen Systems gehören dagegen alle dem kaufmännischen und Dienstleistungsbereich an und binden mehr als die Hälfte aller weiblichen Auszubildenden. Dieses Problem ist in den vergangenen Jahren vom BIBB mehrfach aufgegriffen worden – so wurde bei der Modernisierung bestehender Berufsbilder sowie bei der Konzeption der neuen Dienstleistungsberufe und der neuen Berufe in der Informations- und Telekommunikationstechnik explizit darauf geachtet, auch Mädchen für diese Berufe zu gewinnen. Dennoch wurden die neuen Ausbildungsmöglichkeiten von jungen Frauen bislang nur unterproportional genutzt¹⁵⁶.

Übergänge an der Ersten Schwelle und Arbeitslosigkeit

Aufgrund der begrenzten Ausbildungsplatzangebote der überwiegend kleinbetrieblich strukturierten Brandenburger Wirtschaft einerseits und der demografisch bedingt hohen Ausbildungsplatznachfrage andererseits, ist die Ausbildungssituation in Brandenburg seit längerem äußerst angespannt. Es waren 2007 nur 46 Prozent aller neuen Ausbildungsplätze betriebliche Ausbildungsplätze. Daneben gab es 33 Prozent schulische und 21 Prozent außerbetriebliche Ausbildungsplätze. Kennzeichnend (nicht nur) für Brandenburg ist eine *doppelte Strukturschwäche*: Eine historisch gewachsene, ungünstige Branchenstruktur weist einen un-

155 Heine et al. 2008

156 Ebenda

terdurchschnittlichen Anteil (ca. 15 Prozent) des für das Ausbildungsangebot wichtigen, verarbeitenden Gewerbes aus. Gleichzeitig ist die Anzahl der Betriebe ab 20 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Bundesvergleich sehr niedrig und damit zu stark kleinbetrieblich strukturiert. Obwohl die Ausbildungsquote mit ca. sechs Prozent über dem Bundesdurchschnitt liegt, bilden von den 63.702 Betrieben mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten nur 16.563 aus. Auch diese 16.563 Betriebe bilden nicht *kontinuierlich* aus. Die nicht ausbildenden Betriebe brauchen aber ebenso Fachkräfte wie die ausbildenden Betriebe. Für die etwa 36.000 Bewerberinnen und Bewerber standen 2007 (2006 etwa 40.000) bei einer leichten Steigerung gegenüber dem Vorjahr gut 11.000 betriebliche Plätze zur Verfügung. Die weitere Verbreiterung der betrieblichen Ausbildungsbasis bleibt ein wichtiges Ziel.

Durch massive Anstrengungen des Brandenburgischen Ausbildungskonsenses konnten auch 2007 *jedem Jugendlichen ein Angebot zur Ausbildung oder Qualifizierung* durch schulische Maßnahmen, Angeboten aus SGB III und SGB II und dem Ausbildungsplatzprogramm Ost gemacht werden. Das Ausbildungsplatzprogramm Ost leistete mit 3.645 Plätzen auch 2007 (2005: 5.000 Plätze, 2006: 4.400 Plätze) einen wichtigen Beitrag zur Schließung der rechnerischen Ausbildungsplatzlücke zwischen Ausbildungsangebot und der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen. Allerdings werden die Vermittlungschancen der immer älter werdenden Altbewerberinnen und Altbewerber auf dem betrieblichen Ausbildungsstellenmarkt mit zunehmender Suchdauer immer ungünstiger. Hierfür spricht auch der hohe Anteil arbeitsloser Jugendlicher unter 25 Jahren, der über keine

abgeschlossene Berufsausbildung verfügt. Jeder dritte Arbeitslose unter 25 Jahren in Brandenburg hat keine abgeschlossene Berufsausbildung. Dieser Entwicklung darf nicht tatenlos zugesehen werden. Das Duale System hat auch in Brandenburg Probleme, Jugendliche, die vorzeitig die Schule beenden, mit Defiziten in die Ausbildung zu integrieren. Ausbildende Unternehmen haben nur ein geringes wirtschaftliches Interesse an der Ausbildung von jungen Menschen, deren berufliche Leistungsfähigkeit angesichts erheblicher Defizite kaum vorhersehbar ist. Hier setzt vor allem die Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung mit einer Reihe von individuellen Förderungen für Benachteiligte und für Altbewerberinnen und Altbewerber an.

Von den insgesamt 31.449 Bewerberinnen und Bewerbern des Berufsberatungsjahres 2006/2007 sind 60,2 Prozent (18.917) Altbewerberinnen oder Altbewerber. Der Anteil stieg seit 1997 (44,9 Prozent) kontinuierlich und erreicht mit 60,2 Prozent (im Vorjahr 55,9 Prozent) den höchsten Stand seit 1997. Damit liegt Brandenburg 3,5 Prozent über dem Bundesdurchschnitt und 0,2 Prozent über dem Durchschnitt der neuen Bundesländer. Die absolute Zahl der Altbewerberinnen und Altbewerber ist 2007 gegenüber 2006 um 411 (minus 2,1 Prozent) gesunken. Gründe dafür sind nach Angaben der BA die einsetzende demografische Entwicklung, die sinkende Einschaltquote der BA durch die Jugendlichen bei verbesserter Lage des Arbeitsmarktes und die intensiven Bemühungen der BA um die Altbewerberinnen und Altbewerber. Darüber hinaus konnte der Abbau der Zahl der Altbewerberinnen und Altbewerber durch die erweiterten Fördervoraussetzungen bei der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (Verzicht auf berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) verstärkt werden.

Das Durchschnittsalter der Altbewerberinnen und Altbewerber beträgt 20 Jahre. Insgesamt sind 70 Prozent der Altbewerberinnen und Altbewerber über 18 Jahre, darunter bei jungen Männern 70 Prozent und bei jungen Frauen 53 Prozent.

60 Prozent der Altbewerberinnen und Altbewerber sind männlich. Von den Altbewerberinnen und Altbewerbern hatten 18,3 Prozent keinen Hauptschulabschluss, 34,0 Prozent einen Hauptschulabschluss, 32,6 Prozent einen Realschulabschluss und 14,1 Prozent eine Fachhoch- und Hochschulreife. Im Schnitt haben die Frauen höhere Schulabschlüsse als die Männer. Auffällig ist, dass etwa 70 Prozent der gesamten Bewerberinnen und Bewerber, die keinen Hauptschulabschluss hatten, zu den Altbewerberinnen und Altbewerbern zählen. 62,7 Prozent der Altbewerberinnen und Altbewerber haben die Schule vor zwei oder vor mehr als zwei Jahren verlassen und die restlichen 37,3 Prozent haben die Schule im Vorjahr verlassen.

Ein anderer Teil der Schulentlassenen wählt den Übergang in voll qualifizierende Bildungsgänge jenseits des Dualen Systems, z. B. in Fachschulen des Gesundheitswesens oder in ein Hochschulstudium¹⁵⁷.

Darüber hinaus verlassen jährlich zwischen 3.000 und 4.000 junge Menschen Brandenburg, um in anderen Bundesländern oder in anderen europäischen Staaten erfolgreich den Einstieg in eine Berufsausbildung zu meistern. Durch die beruflichen Bildungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb Brandenburgs sowie durch verschiedene ergänzende Förder- und Unterstützungsangebote der Europäischen

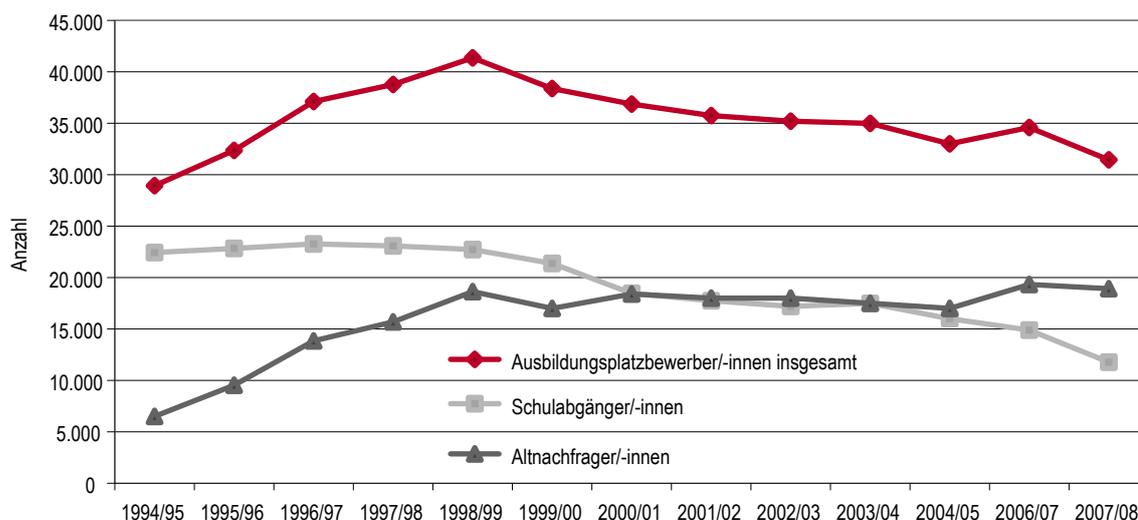
Union, des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit, des Landes und der Umsetzungsträger des SGB II ist es gelungen, die Arbeitslosigkeit an der sogenannten „Ersten Schwelle“ im Vergleich zur Arbeitslosigkeit an der sogenannten „Zweiten Schwelle“, d. h. am Übergang vom Bildungs- und Ausbildungssystem in das Erwerbssystem¹⁵⁸, relativ gering zu halten: Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote der unter 20-jährigen Erwerbspersonen lag 2006 bei 9,0 Prozent; 2000 waren es 9,7 Prozent. Dabei war der Anteil der jungen Brandenburger an den Arbeitslosen dieser Altersgruppe seit 1995 stets höher als derjenige der jungen Brandenburgerinnen¹⁵⁹. Ohne die öffentlichen Interventionen an der Ersten Schwelle wären die Arbeitslosenquoten der unter 20-Jährigen jeweils um etwa die Hälfte höher gewesen.

157 Vgl. Kapitel 6.3.2.

158 Vgl. Kapitel 6.4.

159 Vgl. Kapitel 4.

Abbildung 36
 Struktur der Ausbildungsplatzbewerberinnen
 und Ausbildungsplatzbewerber nach Schul-
 entlassenen und Altbewerberinnen und
 Altbewerbern im jeweiligen Berufsberatungsjahr von 1994/1995 bis 2007/2008



Quelle: BA 2008 g

Es ist zunehmend zu konstatieren, dass eine – wenn derzeit auch noch geringe – Zahl von angebotenen Ausbildungsplätzen unbesetzt bleibt, da ein Teil der Schulentlassenen trotz formal ausreichender Schulabschlüsse nicht über die erforderliche Berufsausbildungsreife verfügt¹⁶⁰. Expertinnen und Experten von Kammern und Verbänden schätzen den Anteil der Schulentlassenen ohne Berufsausbildungsreife bezogen auf die Gesamtzahl der Schulentlassenen auf etwa 15 bis 20 Prozent. Neben den skizzierten geschlechtsspezifischen Unterschieden sind beim Übergang von der allgemein bildenden Schule in die

berufliche Ausbildung, auch regionale Differenzierungen der Problemlagen festzustellen, wobei insbesondere auf die Folgenden hinzuweisen ist¹⁶¹:

- Während im Vermittlungsjahr 2005/2006 in Cottbus 97, Potsdam 212 und Brandenburg a. d. H. 102 Ausbildungsstellen je 100 Ausbildungsplatzbewerber/-innen verzeichnet wurden, waren es in Oberspreewald-Lausitz mit 44 oder der Uckermark mit 40 deutlich weniger.

161 Insgesamt ist die Datenlage für eine differenzierte Beschreibung der Situation an der sogenannten „Ersten Schwelle“ unbefriedigend. Informationen zu einer etwaigen Differenzierung nach der sozialen Herkunft gibt es beispielsweise überhaupt nicht.

160 Vgl. Kapitel 6.2.5.

- Insbesondere in den peripheren und strukturschwachen Regionen Brandenburgs wird das – insgesamt zu geringe – Ausbildungsplatzangebot durch umfangreiche, öffentlich geförderte, vollqualifizierende Ausbildungsangebote gestützt. So kamen im Ausbildungsjahr 2005/2006 im Landesdurchschnitt auf 100 Jugendliche in einer dualen Ausbildung etwa 10 Schülerinnen und Schüler im Kooperativen Modell¹⁶². Während jedoch die entsprechende Relation in der Landeshauptstadt Potsdam lediglich 100 zu vier und im Landkreis Potsdam-Mittelmark 100 zu acht betrug, waren es im Landkreis Oberspreewald-Lausitz 100 zu 18. Damit kumulieren zwei Risikofaktoren: periphere, strukturschwache Regionen einerseits und hohe Anteile nichtbetrieblicher Ausbildungsformen andererseits¹⁶³.
- Vor dem Hintergrund dieser unterschiedlichen Problemsituationen und weiteren regionalen Besonderheiten in den Teilregionen Brandenburgs liegt die Arbeitslosenquote der unter 20-Jährigen im Jahresdurchschnitt 2006 in der kreisfreien Stadt Potsdam mit 6,1 Prozent unter dem landesweiten Durchschnitt von 9,0 Prozent. Die kreisfreie Stadt Cottbus (11,5 Prozent) und die Landkreise Prignitz (9,3 Prozent), Oberspreewald-Lausitz (10,7 Prozent) und vor allem die Uckermark (13,5 Prozent) liegen demgegenüber zum Teil deutlich über dem genannten Landesdurchschnittswert.

Aufgrund der ungünstigen Angebots-Nachfrage-Relationen auf den Ausbildungsmärkten der neuen Bundesländer gehen in diesem Teil der Bundesrepublik – im bundesweiten Vergleich – unterproportional wenige Ausbildungsplatzbewerberinnen und Ausbildungsplatzbewerber in eine betriebliche und überproportional viele Bewerberinnen und Bewerber in eine außerbetriebliche Ausbildung.

Ein friktionsloser Übergang von der allgemein bildenden Schule in die berufliche Ausbildung gehört in der Bundesrepublik gleichwohl nur für einen Teil der jungen Menschen zur Lebenswirklichkeit. Nicht zuletzt aufgrund umfangreicher, öffentlich geförderter, vollqualifizierender und überbrückender Bildungsmaßnahmen liegt die Jugendarbeitslosigkeit an der Ersten Schwelle bei den unter 20-Jährigen in Brandenburg seit vielen Jahren unterhalb der Zehn-Prozent-Marke und ist damit in etwa so hoch wie im Durchschnitt aller Bundesländer. Bundesweit – so auch in Brandenburg – ist dabei der Männeranteil an den Arbeitslosen dieser Altersgruppe seit vielen Jahren höher als der Frauenanteil.

162 Das Kooperative Modell war in den letzten Jahren neben der Betriebsnahen Ausbildung das quantitativ bedeutsamste Förderprogramm des Landes zur Schließung der Ausbildungsplatzlücke. Es wird finanziert aus Mitteln des Landes, des Bundes und der Europäischen Union (ESF).

163 Vgl. Anlage 6.

6.3.2 Übergänge in die Ausbildung an Hochschulen

Die Voraussetzung für den Zugang zur Hochschulbildung ist eine formale Zugangsberechtigung zum Studium. Diese erlangten 2006 in Brandenburg 40,0 Prozent aller altersgleichen Jugendlichen. Das ist der zweithöchste Wert aller neuen Länder. Allerdings gibt es zwischen Frauen und Männern erhebliche Unterschiede. Frauen erlangen sehr viel häufiger eine Studienberechtigung als Männer (2006: 47,4 Prozent vs. 33,2 Prozent)¹⁶⁴. Diesen Unterschied kann man in allen Ländern beobachten, allerdings ist er in allen neuen Ländern und vor allem in Brandenburg besonders ausgeprägt.

Von den Brandenburger Jugendlichen, die 2004 eine Studienberechtigung erlangt haben, geben in Umfragen ein halbes Jahr nach ihrem Schulabschluss 65 Prozent an, entweder bereits ein Studium aufgenommen zu haben oder aber die feste Absicht zu haben, dies zu tun (Bruttostudierquote)¹⁶⁵. Damit schöpfen in Brandenburg deutlich weniger Jugendliche ihr Studienpotenzial aus als in den meisten übrigen Ländern. Zuletzt ist die Brandenburger Quote gegen den Trend in den neuen wie auch in den alten Ländern gestiegen, liegt aber noch immer drei Prozent unter dem Durchschnittswert der neuen Länder.

Geschlechtstypische Unterschiede sind auch bei dem Übergang von der Schule an die Hochschulen zu finden. So beträgt die Bruttostudierquote bei den Frauen nur 61 Prozent, bei den Männern aber 70 Prozent.

Die Teilnahme an Hochschulbildung bzw. die Studierneigung ist das Ergebnis beider Übergänge, nämlich dem zur Erlangung der Hochschulzugangsberechtigung und dem vom Erlangen der Hochschulzugangsberechtigung zur Hochschule. Auskunft über die Studierneigung Brandenburger Jugendlicher gibt die Quote für Studienanfängerinnen und Studienanfänger. 2006 betrug diese 27,2 Prozent¹⁶⁶.

Auffallend ist, dass die Studierneigung junger Frauen höher ist als die der jungen Männer. Während 2006 die Quote für Studienanfängerinnen und Studienanfänger bei Frauen 29,3 Prozent betrug, lag sie bei Männern nur bei 26,0 Prozent. Die vergleichsweise niedrigere Übergangsquote von studienberechtigten Frauen wird durch einen deutlich überproportionalen Anteil an Frauen, die eine Hochschulzugangsberechtigung erlangen, mehr als ausgeglichen.

Die Quote für Studienanfängerinnen und Studienanfänger ist von dem Jahr 2000 (21,9 Prozent) bis zum Jahr 2004 (28,8 Prozent) deutlich gestiegen und im Jahr 2006 auf 27,6 Prozent gesunken. Dabei zeigt sich, dass die Studierneigung ausschließlich bei Männern gesunken ist, während sie sich bei den Frauen sogar weiter leicht erhöht hat¹⁶⁷.

Der aktuellen Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes ist zu entnehmen, dass die Zugangschancen zur Hochschulbildung ungleich verteilt sind. Bundesweit nehmen von 100 Kindern aus akademischen Elternhäusern 83 ein Hochschulstudium auf, bei Kindern aus nicht-akademischen Elternhäusern sind es dagegen nur 23¹⁶⁸.

164 Destatis 2007 f; Destatis o. J.

165 Heine et al. 2005, S. 21 ff.

166 Destatis 2007 f; Destatis o. J.

167 Ebenda

168 Isserstedt et al. 2007, S. 111

Für einzelne Bundesländer werden keine Zahlen berichtet. Für Brandenburg ist diese Ungleichverteilung auch zu vermuten. So ist aus den Länderauswertungen der PISA-Studie bekannt, dass die soziale Herkunft in keinem Bundesland weniger über die Wahrscheinlichkeit eines Gymnasialbesuches aussagt als in Brandenburg¹⁶⁹.

Auch bei einem weiteren, wichtigen Bildungsübergang, nämlich dem von der erworbenen Hochschulzugangsberechtigung zur Hochschule, scheinen die Unterschiede zwischen den Herkunftsgruppen geringer. Bezogen auf die akademische Herkunft und die berufliche Stellung der Eltern und ihren Einfluss auf die Studierneigung hält eine Studie zur Studierbereitschaft in Brandenburg fest: „Der ... negative Zusammenhang zwischen Herkunftskategorie und Studierbereitschaft lässt sich unter Kontrolle der ... berücksichtigten Variablen (zumindest für Brandenburg) nicht halten.“¹⁷⁰

In einem multivariaten Modell wurden neben der beruflichen Stellung der Eltern, deren Bildungshintergrund, das Geschlecht der Studienberechtigten, ihre Berufs- und Lebensziele, ihre Studien- und Ausbildungsmotive, die Art der von ihnen besuchten Schule und die Art der Hochschulreife sowie die wahrgenommenen Berufsaussichten nach Abschluss einer Ausbildung bzw. eines Studiums berücksichtigt. Der Studie lässt sich entnehmen, dass vor allem die Schulabschlussnote, die wahrgenommenen Berufsaussichten nach den einzelnen Bildungswegen und die Stärke der intrinsischen Studien-/Ausbildungsmotive die Entscheidung für oder gegen ein Studium beeinflussen.

169 Prenzel et al. 2003, S. 31 f.

170 Heine/Lörz 2007, S. 53

Natürlich spielen bei den Bildungsentscheidungen auch finanzielle Motive eine Rolle. So zeigt sich in den HIS-Studienberechtigtenuntersuchungen, dass gerade in Brandenburg Jugendliche, die auf eine Studienaufnahme verzichten, überdurchschnittlich häufig nicht bereit sind, wegen einer evtl. Förderung nach dem BAföG Schulden aufzunehmen¹⁷¹. Das ist deshalb besonders schwerwiegend, weil der Kreis der Anspruchsberechtigten in Brandenburg, wie generell in den neuen Ländern, höher ist als in den alten Ländern¹⁷².

Perspektivwechsel: Studierende in Brandenburg

Daten über die Bildungsbeteiligung Brandenburger Jugendlicher geben Auskunft über die Lebens- und Zukunftschancen der Jugendlichen *aus dem Land* und zwar unabhängig davon, wo im Bundesgebiet oder Ausland die Bildungsbeteiligung realisiert wird.

Aus Landessicht sind auch die Studierenden *im Land* wichtig und zwar unabhängig davon, woher sie kommen. Angesichts erheblicher Mobilitätsströme von Studierenden zwischen den einzelnen Bundesländern ist dieser Perspektivwechsel nicht trivial.

31 Prozent aller Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Wintersemester 2005/2006, die in Brandenburg eine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, nehmen ihr Studium an einer Brandenburger Hochschule auf. Dieser vergleichsweise niedrige Wert hat vor

171 Ebenda, S. 78

172 Darauf weisen die in der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes berichteten Förderquoten für Studierende hin: In den neuen Ländern werden 47 Prozent der potenziell Anspruchsberechtigten gefördert, in den alten Ländern dagegen nur 29 Prozent. (vgl. Isserstedt et al. 2007, S. 26)

allem zwei Ursachen. Die erste und wichtigste ist die Lage der Metropole Berlin in der Mitte Brandenburgs mit einem vielfältigen Angebot an Hochschulen und Studiengängen. Die zweite Ursache ist das Brandenburger Hochschulsystem mit einem unvollständigen Fächerangebot, das nach Neugründung des Landes auf Empfehlung des Wissenschaftsrates und mit Blick auf das Berliner Angebot entwickelt wurde. Daher muss immer die Hochschulregion Berlin/Brandenburg als Vergleichsmaßstab herangezogen werden, wenn es um die Im- und Exportquoten geht. Von allen Studienanfängerinnen und Studienanfängern aus Brandenburg haben im Wintersemester 2005/2006 53 Prozent ein Studium in dieser Region aufgenommen. Dieser Wert ist vergleichbar mit den Sesshaftenquoten in Sachsen-Anhalt (51 Prozent), Thüringen (51 Prozent) und Mecklenburg-Vorpommern (52 Prozent). Von den neuen Ländern hat nur Sachsen eine höhere Sesshaftenquote (68 Prozent)¹⁷³.

Hohe Importquoten in das Brandenburger Hochschulsystem werden auch als Beleg für ein attraktives Studienangebot angesehen.

Bei den Studienanfängerinnen und Studienanfängern ist der Saldo der Mobilitätsströme aus Berlin nach Brandenburg und umgekehrt inzwischen nahezu ausgeglichen: Im Wintersemester 2005/2006 begannen 1.888 Studienanfängerinnen und Studienanfänger aus Brandenburg ihr Studium in Berlin, umgekehrt nahmen 1.688 Studienanfängerinnen und Studienanfänger aus Berlin ein Studium in Brandenburg auf.

Im Wintersemester 2005/2006 waren 41.688

Studierende an Brandenburger Hochschulen immatrikuliert. Seit Mitte der 1990er Jahre hat sich die Studierendenzahl dabei mehr als verdoppelt (plus 113 Prozent). Noch im Wintersemester 1995/1996 waren lediglich 19.486 Studierende an den Hochschulen im Land immatrikuliert. Diese enorme Steigerungsrate verdeutlicht auch die Aufbauleistungen in der Brandenburger Hochschullandschaft, wobei zusätzlich berücksichtigt werden muss, dass es auf dem Gebiet des heutigen Landes Brandenburg in der DDR so gut wie keine Hochschulen gab und somit auch kaum Vorläuferinstitutionen vorhanden waren.

Der Frauenanteil bei den Studierenden an Brandenburger Hochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) betrug im Wintersemester 2005/2006 49,7 Prozent und entspricht damit genau dem Bundesdurchschnitt. Er ist seit dem Wintersemester 1999/2000 relativ stabil.

Der in den frühen 1990er Jahren höhere Frauenanteil geht vor allem auf das damals noch nicht fertig aufgebaute Hochschulsystem Brandenburgs zurück. Der Auf- und Ausbau der Fachhochschulen trug dazu bei, dass überproportional viele Männer als neue Studierende gewonnen werden konnten. Die höhere Attraktivität der Fachhochschulen bei Männern ist dabei kein Brandenburg spezifisches Phänomen, sondern bundesweit zu beobachten, wobei der Frauenanteil an allen Studierenden der Fachhochschulen in Brandenburg über dem Bundesdurchschnitt liegt (Wintersemester 2005/2006: bundesweit 37,3 Prozent; Brandenburg 39,8 Prozent)¹⁷⁴. Das Resultat des Aufbaus der Brandenbur-

173 Eigene Berechnungen auf Grundlage der Absolutzahlen: Destatis 2006 g

174 Eigene Berechnungen auf Grundlage von Daten: LDS BB 2006 b, S. 7 und Destatis 2006 g

ger Hochschullandschaft der vergangenen Jahre ist die positive Entwicklung der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im Zeitraum 2002 bis 2007. Im Wintersemester 2008/2009 (vorläufige Zahlen) sind rund 14.000 Studienanfängerinnen und Studienanfänger zu verzeichnen. Das sind rund 30 Prozent mehr als noch im Jahr 2002. Bereits im Wintersemester 2007/2008 war Brandenburg bundesweit das Land mit der höchsten Zunahme bei den Studienanfängerinnen und Studienanfängern.

Ebenso positiv ist die Entwicklung der Zahl der Absolventinnen und Absolventen im gleichen Zeitraum. Diese hat sich von 2.899 auf 5.032 erhöht. Das entspricht einer Zunahme von über 70 Prozent.

6.4 Übergänge vom Bildungs- und Ausbildungssystem in Beschäftigung

Für die Situationsbeschreibung an der Zweiten Schwelle liegen – wie auch für die Problemlagen an der Ersten Schwelle – nur eingeschränkt aussagefähige und differenzierte Informationen vor¹⁷⁵. Näherungsweise kann die Arbeitslosigkeit der 20- bis unter 25-Jährigen als Hinweis darauf gewertet werden, wie jungen Menschen in Brandenburg der Erwerbseinstieg gelingt oder aber misslingt.

Während eine noch höhere Arbeitslosigkeit beim Übergang von der allgemein bildenden Schule in die berufliche Ausbildung durch umfangreiche öffentliche Förderungen und Unterstützungen, trotz vielfältiger Schwierigkeiten im Detail, verhindert werden konnte, ist der Beginn der Erwerbsbiografie für sehr viele junge Menschen in Brandenburg in zunehmendem Maße mit Arbeitslosigkeit verbunden. Während die Arbeitslosenquote dieser Altersgruppe in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre noch unterhalb der 20-Prozent-Marke lag, stieg sie seither kontinuierlich an. Erfreulich ist, dass dieser Trend 2006 gestoppt werden konnte und seitdem die Anzahl arbeitsloser Jugendlicher unter 25 Jahren zurückging (Tabelle 38).

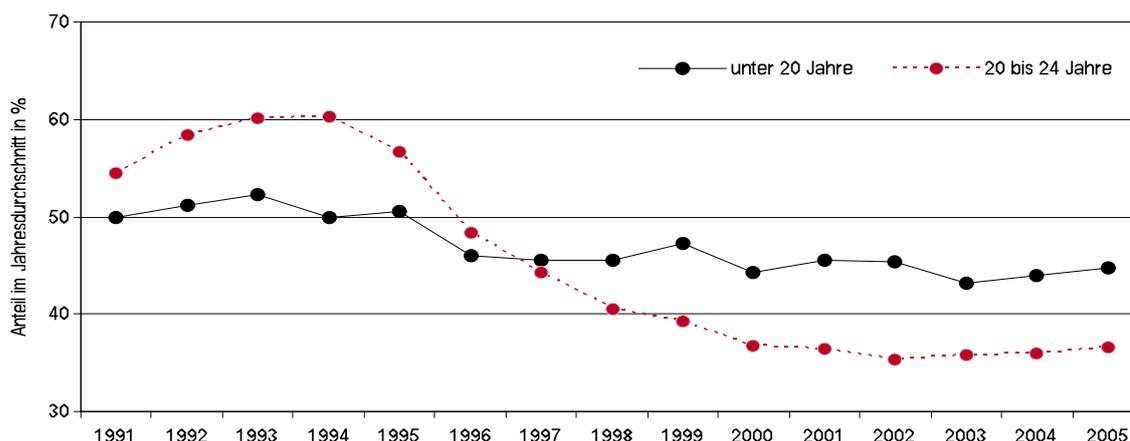
175 Vgl. Kapitel 6.3.1.

Tabelle 38
*Entwicklung der Arbeitslosenquote
 der 20- bis unter 25-Jährigen
 im Jahresdurchschnitt von 1996 bis 2006*

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Arbeitslosenquote in %	15,8	18,7	20,8	19,4	20,4	20,5	21,5	22,8	22,7	24,4	22,4

Quelle: BA 2008 b

Abbildung 37
*Frauenanteil an den arbeitslosen
 Jugendlichen von 1995 bis 2005*



Quelle: BA 2007 b

Werden die Informationen der Übersicht (Abbildung 37) zugrunde gelegt, gelingt den jungen Brandenburgerinnen der Berufseinstieg an der Zweiten Schwelle besser als den jungen Brandenburgern. Gleiches gilt für den Übergang an der Ersten Schwelle.

Eine einseitige Interpretation dieser Daten ist jedoch nicht angebracht, da die überproportional starke Abwanderung junger, qualifizierter Frauen aus Brandenburg zu diesem, auf

den ersten Blick günstigen Bild beiträgt – jedoch sowohl sozial, bildungsökonomisch als auch demografisch äußerst problematisch ist.

Auch die Arbeitslosenquote der 20- bis unter 25-Jährigen ist regional sehr unterschiedlich: Bei einem landesdurchschnittlichen Wert von 22,4 Prozent im Jahr 2006 liegen die kreisfreie Stadt Potsdam (12,9 Prozent) und der Landkreis Dahme-Spreewald (17,2 Prozent)

darunter. In den Landkreisen Oberspreewald-Lausitz (26,8 Prozent), Oberhavel (24,1 Prozent) sowie insbesondere Uckermark (31,3 Prozent) ist der Übergang vom Bildungs- und Ausbildungssystem in das Erwerbssystem hingegen noch schwieriger als im Landesdurchschnitt ohnehin.

Für den Bereich der Dualen Ausbildung ist darüber hinaus bekannt, dass sich der Übergang nach erfolgreich absolvierter Ausbildung in Beschäftigung deutlich nach Ort und Form der Ausbildung unterscheidet:

- Nach den Erhebungen des IAB-Betriebspanels werden etwa vier Zehntel aller Auszubildenden unmittelbar nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung vom Ausbildungsbetrieb übernommen, wobei die Übernahmequote der jungen Männer etwas über derjenigen der jungen Frauen liegt. Sektoral betrachtet, sind die Übernahmequoten im Verkehrs- und Nachrichtenwesen, bei Bergbau, Energie- und Wasserwirtschaft, im verarbeitenden Gewerbe sowie in der Land- und Forstwirtschaft am höchsten; im Handel, im Baugewerbe sowie bei den sonstigen Dienstleistungen am niedrigsten¹⁷⁶.
- Die kurz- und mittelfristig besten Einmündungschancen in das Erwerbssystem haben in Brandenburg Jugendliche mit einer betrieblichen Ausbildung, gefolgt von denjenigen mit einer betriebsnahen Ausbildung. Bei Absolventen und Absolventinnen des Kooperativen Modells steigt die Einmündungsquote in Beschäftigung sechs Monate nach Abschluss der Ausbildung zwar deutlich gegenüber der

unmittelbaren Einmündungsquote an, gleichwohl haben diese Absolventinnen und Absolventen signifikant geringere Einmündungschancen in Beschäftigung als die einer betrieblichen oder einer betriebsnahen Ausbildung¹⁷⁷.

176 MASGF 2008 a

177 Schuldt et al. 2004

6.5 Weiterbildung

Angesichts des beschleunigten Wissenszuwachses und den daraus resultierenden Veränderungen in der Arbeits- und Berufswelt war die Notwendigkeit lebenslangen Lernens noch nie so groß wie heute. Allgemeine, politische und kulturelle Weiterbildung sowie berufliche Weiterbildung tragen diesem Erfordernis Rechnung und zur gesellschaftlichen Teilhabe und Integration von Individuen bei.

6.5.1 Weiterbildungsbeteiligung im Überblick

Die Datenlage bezüglich der individuellen Weiterbildungsbeteiligung ist trotz verschiedener Verbesserungen in den vergangenen Jahren problematisch¹⁷⁸. Diese kritische Einschätzung gilt umso mehr für die Länderebene.

In Analogie zu den Befunden aus dem Berichtssystem Weiterbildung, dem IAB-Betriebspanel, dem Mikrozensus, dem Sozioökonomischen Panel, der Volkshochschulstatistik¹⁷⁹ u. a. werden aus den Erhebungen für die neuen Bundesländer folgende grundsätzliche Aussagen zur Weiterbildungsbeteiligung, differenziert nach soziodemografischen Merkmalen, auch für Brandenburg als gegeben angenommen:

- Die Teilhabechancen an Weiterbildung nach gesellschaftlichen Gruppen sind sehr unterschiedlich.

- Während die Weiterbildungsquote unterer (19 bis 34 Jahre) und mittlerer Altersgruppen (35 bis 49 Jahre) näherungsweise gleich ist, sinkt sie in den höheren Altersgruppen (50 bis 64 Jahre) deutlich ab.
- Mit zunehmenden Einkommen steigt die Weiterbildungsbeteiligung an.
- Erwerbstätige nehmen weitaus häufiger an Weiterbildungsaktivitäten teil als Erwerbslose.
- Selbstständige, Beamte und Angestellte mit führender bzw. qualifizierter Tätigkeit weisen eine überdurchschnittliche, Arbeiter hingegen eine unterdurchschnittliche Weiterbildungsbeteiligung auf. Geringfügig Beschäftigte verzeichnen die geringsten Weiterbildungsquoten.
- Je höher die Qualifikation der Erwerbstätigen, gemessen am Schul- bzw. Berufsabschluss, desto höher ist auch deren Weiterbildungsbeteiligung.
- Differenziert nach Geschlecht sind Frauen durchschnittlich an beruflicher Weiterbildung, hingegen deutlich überdurchschnittlich an allgemeiner Weiterbildung beteiligt.
- Darüber hinaus gilt: Mit zunehmender Anzahl der Kinder sinkt die Weiterbildungsbeteiligung von Frauen. Im Gegensatz dazu haben verheiratete Männer selbst mit drei und mehr Kindern eine überdurchschnittlich hohe Weiterbildungsquote¹⁸⁰.

178 Bellmann 2003

179 Pehl/Reitz 2001

180 Bellmann 2003; BMBF 2006; BMBF 2005; Expertenkommission Finanzierung Lebenslangen Lernens 2004; Konsortium Bildungsberichterstattung 2006

6.5.2 Berufliche Weiterbildung

Berufliche Weiterbildung dient vor allem dazu, mit den sich stetig wandelnden Anforderungen der Arbeits- und Berufswelt Schritt zu halten. Zur beruflichen Weiterbildung zählt auch die wissenschaftliche Weiterbildung, die durch die Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer ersten Bildungsphase auf dem fachlichen und didaktischen Niveau einer Hochschule bestimmt ist.

Nach Angaben der zwölften Welle des Betriebspanels Brandenburg¹⁸¹ gibt es ebenso wie in der Erstausbildung den Trend, dass die Betriebe mehr in Personalentwicklung investieren. Im ersten Halbjahr 2007 realisierten 44 Prozent der Betriebe Weiterbildungsmaßnahmen für ihre Beschäftigten (2003: 35 Prozent, 2005: 41 Prozent). Parallel erhöhte sich die Weiterbildungsquote der Beschäftigten von 22 Prozent im Jahr 2005 auf 23 Prozent (neue Bundesländer 27 Prozent, alte Bundesländer 22 Prozent). Der entsprechende Anteil lag bei den weiblichen Erwerbstätigen mit 27 Prozent deutlich höher als bei den männlichen Erwerbstätigen mit 20 Prozent.

Grundsätzlich gilt in Brandenburg wie auch bundesweit, dass die berufliche Weiterbildungsbeteiligung umso größer ist, desto höher der Bildungsabschluss ist: Während im genannten Zeitraum nach dem Mikrozensus 2007 31,5 Prozent aller Erwerbstätigen mit einem Hochschulabschluss an einer beruflichen Weiterbildung teilnahmen, galt dies für nur 5,2 Prozent der Erwerbstätigen ohne Berufsabschluss. Erwerbstätige mit einem Abschluss als Meister/-in, Techniker/-in oder einem

Fachschulabschluss nahmen zu 31,5 Prozent an einer beruflichen Weiterbildung teil.

Von den Erwerbslosen in Brandenburg konnten 2005 lediglich 8,1 Prozent an einer formellen oder informellen beruflichen Weiterbildung teilnehmen. Nach den Erhebungen des Mikrozensus 2000 waren es fünf Jahre zuvor noch etwa ein Viertel mehr, nämlich 9,9 Prozent aller Erwerbslosen.

Dieser Rückgang der Weiterbildungsbeteiligung von Erwerbslosen hängt maßgeblich mit den im Jahr 2002 eingeleiteten, arbeitsmarktpolitischen Reformen bei der Bundesagentur für Arbeit zusammen, die zu einer deutlich verringerten Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW-Maßnahmen) führten. Mit Blick auf die unzureichenden beruflichen Qualifikationen vieler Erwerbsloser als wichtiger Grund der Arbeitslosigkeit muss diese Entwicklungstendenz innerhalb des arbeitsmarktpolitischen Instrumentenkastens kritisch beurteilt werden¹⁸². Über die Entwicklung ab 2005 gibt das Kapitel 4 näher Auskunft.

Auch bei der Weiterbildungsbeteiligung von Erwerbslosen sind bestimmte geschlechts- und qualifikationsspezifische Unterschiede festzustellen. Allerdings sind diese nicht so groß wie unter den Erwerbstätigen: Die Weiterbildungsbeteiligung der weiblichen Erwerbslosen lag 2005 bei 8,6 Prozent, diejenige der männlichen Erwerbslosen bei 7,7 Prozent. 8,3 Prozent aller Erwerbslosen mit einem Hochschulabschluss nahmen an einer beruflichen Weiterbildung teil. Unter den Erwerbslosen mit einem Abschluss als Meister/-in, Techniker/-in oder einem Fachschulabschluss betrug die Weiterbildungsbetei-

181 MASGF 2008 a

182 Expertenkommission Finanzierung Lebenslangen Lernens 2004

ligung 12,1 Prozent, unter solchen mit einem Lehrausbildungsabschluss 8,0 Prozent sowie unter Erwerbslosen ohne Berufsabschluss 7,4 Prozent.

6.5.3 Allgemeine, politische und kulturelle Weiterbildung

Allgemeine, politische und kulturelle Weiterbildung bzw. Erwachsenenbildung steht potenziell allen Bürgerinnen und Bürgern offen und soll zur Chancengleichheit beitragen. Sie dient nicht nur der Mehrung oder Erneuerung von Wissen, sondern verhindert auch das Vergessen und Verkümmern bisheriger Kenntnisse, wirkt Isolation und Resignation entgegen.

Der Umfang privat oder sozial veranlasster Weiterbildung¹⁸³ ist dem Mikrozensus 2007 zufolge in Brandenburg außerordentlich gering¹⁸⁴. Danach hatten in den letzten zwölf Monaten gerade einmal 0,6 Prozent aller Erwerbstätigen eine solche.

Nach Angaben des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung (DIE) haben die bei der Erwachsenenbildung kooperierenden Weiterbildungsorganisationen – auf die zusammen etwa ein Fünftel aller organisierten Weiterbildungsaktivitäten im Land entfällt – im Jahr 2004 in Brandenburg fast 7.600 Veranstaltungen (Kurse, Seminare, Studienreisen) mit 211.000 Unterrichtsstunden und 78.600 Teilnehmenden durchgeführt. Diese Zahl der Teilnehmenden entspricht gut drei Prozent der Wohnbevölkerung

Brandenburgs¹⁸⁵. Das Gros dieser Weiterbildungsveranstaltungen entfiel mit fast 81.000 bzw. 34 Prozent der Unterrichtsstunden auf den Themenbereich „Sprachen“, gefolgt vom Themenbereich „Grundbildung/Schulabschlüsse“ mit 43.000 bzw. 20 Prozent der Unterrichtsstunden. Während 82 Prozent der Kurse, Seminare und Studienreisen allen Bildungsinteressierten angeboten wurden, richteten sich 18 Prozent an spezielle Zielgruppen. Unter diesen spielten Aussiedlerinnen, Aussiedler, Migrantinnen und Migranten mit gut zwölf Prozent die dominierende Rolle.

Zu den vorstehend bezifferten Weiterbildungsveranstaltungen in Form von (mehrtägigen) Kursen, Seminaren und Studienreisen kamen im gleichen Jahr fast 1.400 Einzelveranstaltungen mit 3.500 Unterrichtsstunden und fast 17.000 Teilnehmenden hinzu¹⁸⁶.

Im Vergleich zum Jahr 2000 sind die von den benannten Organisationen der Erwachsenenbildung durchgeführten Weiterbildungsaktivitäten, nicht zuletzt aufgrund der abnehmenden öffentlichen Förderung, rückläufig. Das betrifft sowohl die Zahl der Veranstaltungen, der durchgeführten Unterrichtsstunden als auch der Teilnehmenden¹⁸⁷.

Weitgehend unverändert ist demgegenüber die Struktur der Teilnehmenden: Frauen stellen nach wie vor etwa drei Viertel der Teilnehmenden an den Weiterbildungsveranstaltungen der benannten, flächendeckend

183 Kategorie des Mikrozensus in Abgrenzung zur beruflich veranlassten Weiterbildung. Sie entspricht im Wesentlichen allgemeiner, politischer und kultureller Weiterbildung.

184 AfS BE-BB 2008 a

185 Angesichts dieses Volumens und der im Vergleich dazu geringeren Angaben des Mikrozensus ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Teil der an den Volkshochschulen im Land absolvierten Weiterbildungsmaßnahmen beruflich und nicht privat oder sozial veranlasst sind. Dafür spricht im Übrigen auch die Maßnahmestruktur nach Themenbereichen.

186 Reitz/Reichart 2006

187 Ebenda, Pehl/Reitz 2001

in Brandenburg vertretenen Organisationen. Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass die angebotenen Weiterbildungsveranstaltungen in hohem Maße auch von Älteren angenommen werden; immerhin etwa 30 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind 50 Jahre und älter.

Seit kurzem bieten zehn der 21 Brandenburger Volkshochschulen und ein freier Träger Grundbildungskurse an, um die Kompetenzen einer speziellen Zielgruppe – der funktionalen Analphabeten – zu verbessern. Durch modulare Angebote in den Bereichen „Lesen-Schreiben-Reden“, „Mathematik“, „Lernen lernen“, „Schreiben und Informieren am PC“, „Private Orientierung und Lebenswelt“ sowie „Orientierungswissen Politik und Recht“ soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Minimalbestand an Kenntnissen und Kompetenzen vermittelt werden, die zur Bewältigung des Alltags, zur Orientierung sowie zur gesellschaftlichen und beruflichen Teilhabe unerlässlich sind. Nach Hochrechnungen des Bundesverbandes Alphabetisierung sind 110.000 bis 125.000 Brandenburgerinnen und Brandenburger funktionale Analphabeten. Das sind gut vier Prozent der Wohnbevölkerung. Genaue Informationen über die soziodemografischen Merkmale dieser Bevölkerungsgruppe liegen nicht vor. Betroffen sind Erwachsene jeden Alters. Diejenigen, die eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit anstreben, treten als funktionale Analphabeten in Erscheinung.

Auffällig bei der Bildungsbeteiligung ist, dass die Abstände zu den Bundesdurchschnittswerten bei den Brandenburgerinnen deutlich geringer sind als bei den Brandenburgern¹⁸⁸.

188 Konsortium Bildungsberichterstattung 2006, S. 222

Auch in der beruflichen sowie in der allgemeinen, politischen und kulturellen Weiterbildung weist Brandenburg nach den verschiedenen, verfügbaren Datenquellen eine ungünstige Position im Länderranking auf. „Die höchste Weiterbildungsdichte lässt sich in Niedersachsen beobachten, gefolgt von Bremen, Schleswig-Holstein und Hessen. Die niedrigsten Stundenzahlen weisen Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen auf. In der Tendenz bestätigen die Zahlen der Volkshochschulen, die Beteiligungsunterschiede in der allgemeinen Weiterbildung zwischen den Länderzusatzstudien zum BSW IX.“¹⁸⁹

189 Beim BSW IX (Berichtssystem Weiterbildung) handelt es sich um den neunten integrierten Gesamtbericht zur Weiterbildungssituation in Deutschland. BMBF 2006, S. 161

6.6 Bildungsstand, Erwerbsstatus und Erwerbseinkommen

Die Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit zeigt für Brandenburg, wie für alle anderen Bundesländer auch, seit langem einen engen Zusammenhang von Bildungsstand und Erwerbsstatus: Je höher der Schul- bzw. der berufliche Bildungsabschluss, desto geringer die Arbeitslosenquote¹⁹⁰.

schulabschluss besetzt sind, finden sich in den beiden unteren Einkommensgruppen nahezu ausschließlich Erwerbstätige ohne beruflichen Bildungsabschluss.

Bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung von Bildungsabschluss und Erwerbseinkommen zeigt sich, dass Frauen in Brandenburg selbst bei gleicher Qualifikation geringere Erwerbseinkommen erzielen als Männer.

*Tabelle 39
Verteilung der Erwerbstätigen
auf die Einkommensgruppen
nach beruflichem Bildungsabschluss
und Geschlecht 2007*

	Unter 300 €	300 – 500 €	500 – 700 €	700 – 900 €	900 – 1.100 €	1.100 – 1.300 €	1.300 – 1.500 €	1.500 – 2.000 €	2.000 – 2.600 €	2.600 – 3.200 €	Über 3.200 €
Männer insgesamt (in %)	3,8	6,0	5,3	7,7	16,3	15,5	11,4	16,5	9,5	3,7	4,1
Frauen insgesamt (in %)	4,4	8,3	10,4	13,5	15,5	14,1	11,3	14,7	5,0	1,7	1,2
Männer mit Hochschulabschluss ¹ (in %)	/	/	/	/	(4,9)	(5,6)	(5,1)	20,6	23,6	14,3	21,3
Frauen mit Hochschulabschluss ¹ (in %)	/	/	/	/	(7,3)	(9,0)	10,6	23,4	19,6	11,5	(8,6)
Männer, Lehre ² (in %)	(1,1)	3,4	4,5	9,9	21,7	20,5	13,5	16,3	6,2	(1,4)	1,5
Frauen, Lehre ² (in %)	3,2	7,5	11,6	17,8	19,6	16,7	10,6	10,3	1,9	/	/

¹ Wissenschaftliche Hochschule, auch Kunsthochschule; Promotion

² Einschl. Berufsvorbereitungsjahr, berufsqualifizierendem Abschluss an Berufsfach-/Kollegschulen, Abschluss einer einjährigen Schule des Gesundheitswesens

Quelle: AfS BE-BB 2008 a

Die Übersicht (Tabelle 39) zeigt ebenso einen engen Zusammenhang von Bildungsstand und Erwerbseinkommen: Je höher der berufliche Bildungsabschluss, desto höher sind auch die Erwerbseinkommen der Erwerbstätigen. Während beispielsweise die beiden oberen Einkommensgruppen vorrangig von Erwerbstätigen mit einem Hoch-

Die angeführten Beispiele für Erwerbstätige mit Hochschulabschluss einerseits und Erwerbstätige mit einem Lehraabschluss andererseits zeigen, dass zum einen Spitzeneinkommen bei Frauen deutlich seltener anzutreffen sind als bei Männern und – spiegelbildlich dazu – geringe Erwerbseinkommen bei Frauen häufiger sind als bei Männern.

190 BA 2006 a

7 Gesundheitliche Situation

7.1 Begriffsbestimmungen und Datenquellen

Ein Zusammenhang zwischen der Gesundheit und der sozialen Lage von Menschen konnte in einer Vielzahl von Studien für Deutschland und andere Länder nachgewiesen werden. Entsprechend wird auch wiederholt diskutiert, welche Gründe im Detail ursächlich für diese sozialen Unterschiede sind und welche politischen Maßnahmen ergriffen werden sollten, um die sozial bedingte Ungleichheit von Gesundheitschancen zu mindern.

In diesem Kapitel wird untersucht, wie sich sozioökonomische und demografische Merkmale von Personen in Brandenburg – festgemacht an Eigenschaften wie Einkommenshöhe, Schulbildung, Erwerbsstatus, berufliche Stellung/Tätigkeit, Alter, Geschlecht – auf ihre gesundheitliche Situation auswirken. Die gesundheitliche Situation wird anhand von drei Aspekten untersucht: Dem *Gesundheitszustand*, dem *gesundheitlichen Risikoverhalten* (hier: Rauchen) und der *Inanspruchnahme medizinischer Versorgung* in Form von Arzt- und Krankenhausbesuchen sowie der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen.

Im Vordergrund vieler Studien steht die Frage nach dem Einfluss der *Einkommenssituation* auf die gesundheitliche Lage von Personen. Einkommen ermöglicht grundsätzlich eine eigenverantwortliche und selbstbestimmte Lebensgestaltung. Es verschafft nicht nur Zugang zu den Bedarfs-/Verbrauchsgütern und gesundheitsfördernden Wohnbedingungen, es ermöglicht auch eine eigenständige

soziale Absicherung, die Teilnahme am sozialen Leben und den ungehinderten Zugang zur medizinischen Versorgung. Zudem sind ein hohes Einkommen und die damit verbundenen Statussymbole (Wohnung, Auto etc.) häufig eine Quelle sozialer Anerkennung und tragen damit zum psychischen Wohlbefinden bei.

Der *Grad der Bildung* beeinflusst ebenfalls die gesundheitliche Lage einer Person. Zum einen ermöglicht ein höherer Bildungsabschluss einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt und ein höheres Einkommen. Zum anderen verbessert Bildung die Einsicht in längerfristige Zusammenhänge zwischen Lebensweise und Gesundheit und ermöglicht damit eine gesundheitsförderliche Gestaltung der eigenen Lebensbedingungen.

Der *Erwerbsstatus* schließlich, um noch den dritten grundlegenden Einflussfaktor zu nennen, ist häufig nicht nur Folge eines gewissen Bildungsgrades und Ursache für das Erwerbseinkommen einer Person. Mit dem beruflichen Status ist zugleich ein bestimmter sozialer Status verbunden, mit der Einbindung in das Berufsleben die Einbindung in soziale Netzwerke, aber auch die Exposition gegenüber bestimmten berufs- oder arbeitsplatzbedingten Gesundheitsgefahren.

Die genannten Eigenschaften der Personen, wie Schulbildung, Erwerbsstatus und Einkommen, stehen somit häufig in einem engen Zusammenhang: So geht etwa eine höhere Schulbildung häufig mit einem besseren Erwerbsstatus, geringerer Arbeitslosigkeit und höherem Einkommen einher. Die genannten Eigenschaften beeinflussen den Gesundheitszustand der Personen jedoch nicht direkt. Sie haben vielmehr Einfluss auf die konkreten Lebensbedingungen (Wohnbedingungen, Belastungen am Arbeitsplatz,

Umweltbelastungen, Zugang zu medizinischer Versorgung, sozialer Status) und auf das Gesundheitsverhalten (gesundheitliches Risikoverhalten, Inanspruchnahme medizinischer Versorgung).

Als allgemeine Datenquelle für die hier interessierenden Fragestellungen wird der Scientific Use File des Mikrozensus des Jahres 2005¹⁹¹ herangezogen.

Für die besonderen Auswertungen zu Kindern in Kapitel 7.4.1 werden insbesondere die Daten der Einschulungsuntersuchungen des Landesgesundheitsamtes Brandenburg (LGA) verwendet. Die Krankenstandsdaten sowie die Daten zu den Arbeitsunfällen stammen von den Krankenkassen. Die Daten zur Situation älterer Menschen werden der Pflegestatistik für Deutschland und Brandenburg entnommen. Weiterhin wird auf die Bevölkerungsprognose für Brandenburg und die Statistik zur stationären Behandlung in Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen in Brandenburg sowie verschiedene Arbeitsmarktstatistiken zurückgegriffen.

7.2 Gesundheitliche Beeinträchtigungen und Risiken

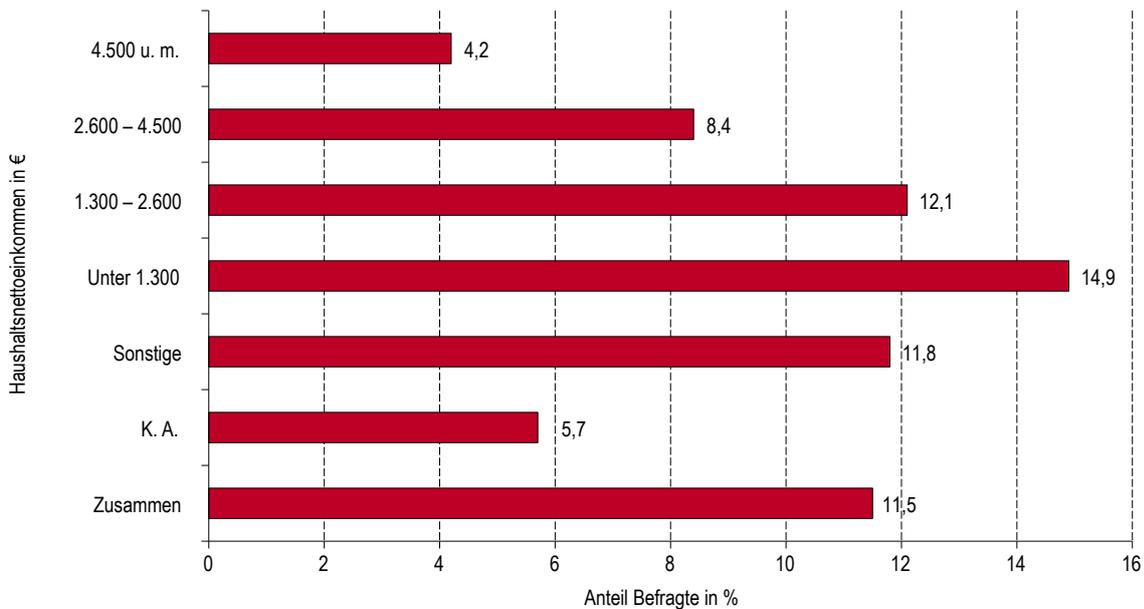
Im Jahr 2005 waren in Brandenburg 11,2 Prozent der Befragten des Mikrozensus krank oder unfallverletzt (Deutschland: 11,6 Prozent). Unter den älteren Befragten (65 Jahre und älter) lag der Anteil der gesundheitlich Beeinträchtigten bei 21,0 Prozent (Deutschland: 19,9 Prozent). Frauen waren dabei mit einem Anteil von 11,9 Prozent deutlich häufiger krank als Männer (9,6 Prozent). 0,8 Prozent der Männer und 0,6 Prozent der Frauen waren unfallverletzt.

Zwischen Einkommen und Gesundheit besteht grundsätzlich ein eindeutiger Zusammenhang (Abbildung 38). Je niedriger das Einkommen, desto schlechter die Gesundheit¹⁹². Während in Brandenburg bei Personen mit einem durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen unter 1.300 Euro der Anteil der gesundheitlich eingeschränkten Personen bei 14,9 Prozent lag (k. A. 10,1 Prozent), waren von den Personen mit einem Einkommen von mehr als 4.500 Euro nur 4,2 Prozent gesundheitlich eingeschränkt (k. A. 13,9 Prozent).

191 Der Mikrozensus 2007 liefert keine gesundheitsbezogenen Daten.

192 Lampert et al. 2005

Abbildung 38
 Personen mit gesundheitlichen
 Einschränkungen nach Haushaltsnetto-
 einkommen 2005



Quelle: AfS BE-BB 2007 d

Befragte mit einem Haupt-/Volksschulabschluss waren mit 18,1 Prozent deutlich häufiger gesundheitlich beeinträchtigt als Befragte mit Fachhochschulreife/Abitur (8,4 Prozent). In der Personengruppe zwischen 30 und 64 Jahren waren die Befragten ohne Schulabschluss am häufigsten gesundheitlich beeinträchtigt. Mehr als ein Fünftel (22,4 Prozent) war in den letzten vier Wochen vor Befragung krank oder unfallverletzt.

7.2.1 Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe

Die Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe wird grundsätzlich durch den gesundheitlichen Zustand einer Person beeinflusst. Hinzu kommen aber noch andere Einflussfaktoren, etwa die objektive oder subjektive Verfügbarkeit von ärztlicher Hilfe (z. B. in ländlichen Regionen oder für Personen ohne Versicherungsschutz) oder die persönliche Einschätzung eines Arztbesuches durch die erkrankte Person (als hilfreich und notwendig).

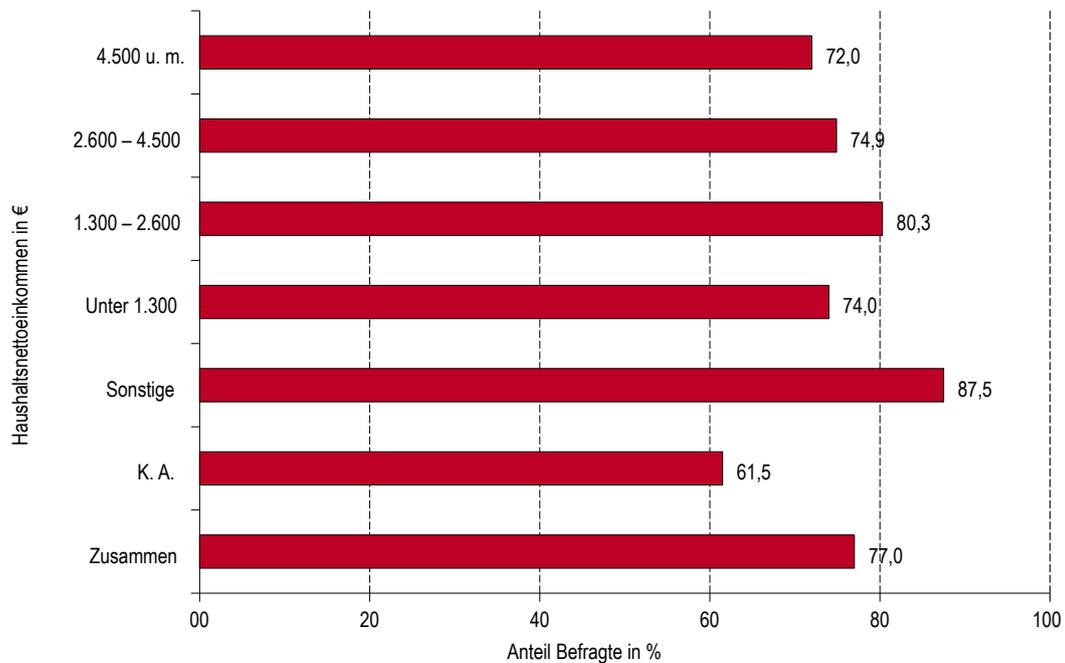
In Deutschland nahmen 71,4 Prozent der Kranken und Unfallverletzten wegen ihrer gesundheitlichen Beschwerden die Hilfe einer/eines niedergelassenen Ärztin bzw. Arztes in Anspruch, 5,5 Prozent begaben sich zur am-

bulanten Behandlung in ein Krankenhaus und 12,7 Prozent wurden stationär behandelt.

In Brandenburg begaben sich 72,1 Prozent der gesundheitlich Beeinträchtigten in Behandlung zu einer/einem niedergelassenen Ärztin bzw. Arzt, 4,9 Prozent wurden in einem Krankenhaus ambulant und 15,3 Prozent stationär behandelt. Dabei lag der Anteil der Frauen, die stationär behandelt wurden, mit 16,2 Prozent deutlich über dem Anteil der Männer (14,2 Prozent). In der ambulanten Behandlung gab es keine deutlichen Unterschiede (77,0 Prozent der Frauen vs. 76,9 Prozent der Männer).

Während von den gesundheitlich beeinträchtigten Befragten mit Haupt-/Volksschulabschluss 74,3 Prozent zur ambulanten Behandlung eine niedergelassene Ärztin bzw. einen niedergelassenen Arzt aufsuchten (k. A. 0,8 Prozent), waren es unter den Befragten mit Hochschulabschluss/Abitur 69,6 Prozent (k. A. 1,7 Prozent). Besonders niedrig war diese ärztliche Inanspruchnahme unter den Befragten ohne Abschluss (55,6 Prozent). In Abhängigkeit vom Haushaltsnettoeinkommen (Abbildung 39) zeigten sich keine deutlichen Unterschiede in der Inanspruchnahme ambulanter Behandlung.

Abbildung 39
Haushaltsnettoeinkommen und
ambulante Behandlung 2005



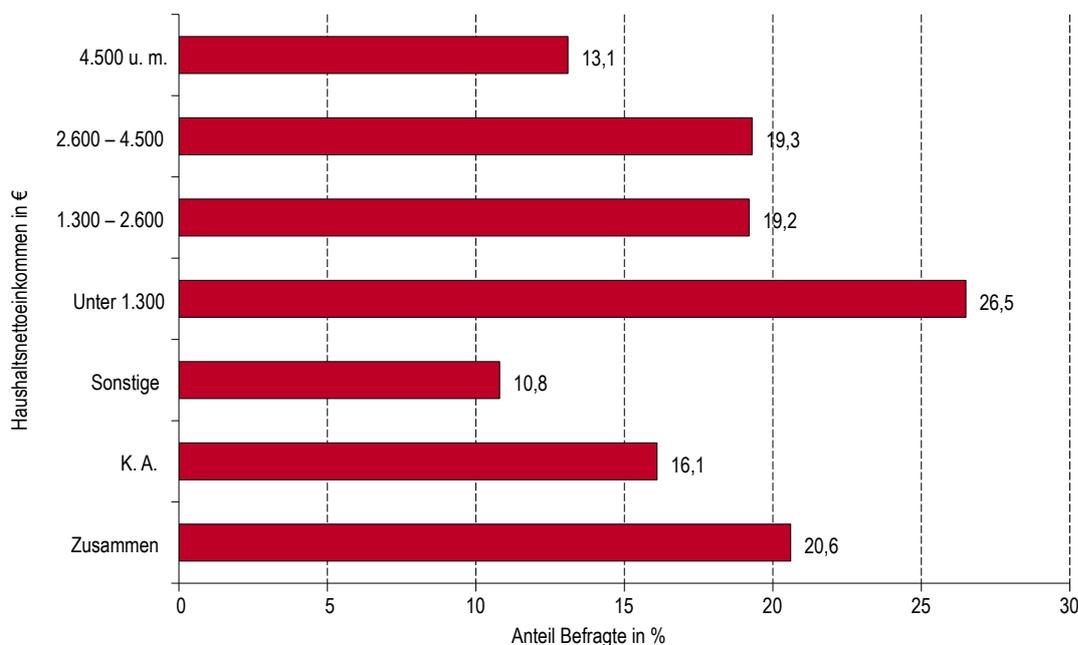
Quelle: AfS BE-BB 2007 d

Ebenso uneinheitlich war der Zusammenhang zwischen Haushaltsnettoeinkommen und stationärer Behandlung. Die Befragten mit einem Haushaltsnettoeinkommen über 4.500 Euro hatten mit 12,0 Prozent die niedrigste Behandlungsquote, gefolgt von den Befragten mit einem Haushaltsnettoeinkommen zwischen 1.300 und 2.600 Euro (13,1 Prozent). In den beiden anderen Einkommensklassen lag die Behandlungsquote bei 17,0 Prozent.

7.2.2 Tabakkonsum

Rauchen gehört zu den bedeutsamsten Gesundheitsgefahren überhaupt. Es macht süchtig und erhöht nicht nur die Anfälligkeit für Erkrankungen der Atemwege und des Herz-Kreislauf-Systems, sondern schwächt auch das Immunsystem und erhöht die Wahrscheinlichkeit, an Krebs zu erkranken. Die Auswirkungen sind umso schwerwiegender, je früher mit dem Rauchen (aktiv oder passiv) begonnen wird.

Abbildung 40
Anteil regelmäßiger Raucherinnen und Raucher nach Haushaltsnettoeinkommen 2005



Quelle: AfS BE-BB 2007 d

In Brandenburg gab gut ein Fünftel (20,6 Prozent) der Mikrozensus-Befragten an, regelmäßig zu rauchen (Deutschland: 18,9 Prozent). Unter den jüngeren Befragten (15 bis 39 Jahre) lag der Anteil der regelmäßigen Raucherinnen und Raucher mit 27,2 Prozent besonders hoch. Nur 6,5 Prozent der 65-Jährigen und Älteren gaben an, regelmäßig zu rauchen. Gut ein Viertel der Männer (25,5 Prozent), aber nur 15,8 Prozent der Frauen rauchten regelmäßig. Je niedriger das Haushaltsnettoeinkommen war, desto höher lag die Konsumquote (Abbildung 40).

Der Anteil der regelmäßigen Raucherinnen und Raucher lag unter den Befragten mit Realschulabschluss bzw. mit Abschluss an einer Polytechnischen Oberschule mit 28,3 Prozent am höchsten. Bei den Befragten zwischen 40 und 64 Jahren wiesen die ohne Schulabschluss mit 34,5 Prozent die höchste Konsumquote auf und die mit Hochschulabschluss oder Abitur mit 13,6 Prozent die niedrigste. Die Brandenburger Befragung bei Schülerinnen und Schülern in den 10. Klassen zeigte einen ähnlichen Zusammenhang. Während der Anteil der täglich rauchenden Jugendlichen an Gymnasien bei 19,6 Prozent lag, waren es auf den Förderschulen 42,8 Prozent und auf den Gesamtschulen 44,5 Prozent¹⁹³. Insgesamt rauchten in den 10. Klassen 31,8 Prozent der Jungen und 35,1 Prozent der Mädchen täglich.

Im April 2006 hatte das Dritte Plenum der Landessuchtkonferenz Brandenburg (LSK) Bilanz über das im Mai 2004 gestartete Landesprogramm „Brandenburg rauchfrei“ gezogen. Die qualitativen Gesundheitsziele wurden durch quantitative Ziele zum Tabakkon-

sum ergänzt¹⁹⁴. Der Anteil der Raucherinnen und Raucher sollte bis 2008 bei Erwachsenen um zehn Prozent und bei Jugendlichen um 20 Prozent reduziert werden. Das heißt, dass der Anteil täglich rauchender Mädchen und Jungen auf 26 Prozent bzw. 28 Prozent sinken soll (Indikatorgruppe: Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen). Eine Reihe von Maßnahmen, von gesetzlichen Regelungen bis hin zu Aktionen im Setting Schule sollen dazu beitragen, die Ziele zu erreichen. Der Setting-Ansatz Schule hat u. a. das Ziel, Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien zu erreichen.

7.2.3 Adipositas

Adipositas (starkes Übergewicht) ist eine übermäßige Ansammlung von Fettgewebe im Körper. Adipositas ist ein Risikofaktor für die Entwicklung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Bluthochdruck und Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit). In späteren Lebensabschnitten treten Gelenkbeschwerden und -erkrankungen (Arthrose, Gicht) gehäuft auf. Hinzu kommen psychosoziale Folgen, weil fettleibige Menschen nicht dem allgemein akzeptierten Schönheitsideal entsprechen und deshalb eher sozial und beruflich ausgegrenzt werden.

Bis heute ist unklar, ab wann bei Erwachsenen und auch bei Kindern eine gesundheitlich relevante Ansammlung von Fettgewebe im Körper vorliegt. Als Maßzahl zur Beurteilung des Gewichts wird der Body Mass Index (BMI) herangezogen, der das Gewicht einer Person zur Körpergröße in Bezug setzt. Nach einer WHO-Empfehlung gelten Personen mit

193 LASV (LGA) 2005

194 LSK 2004

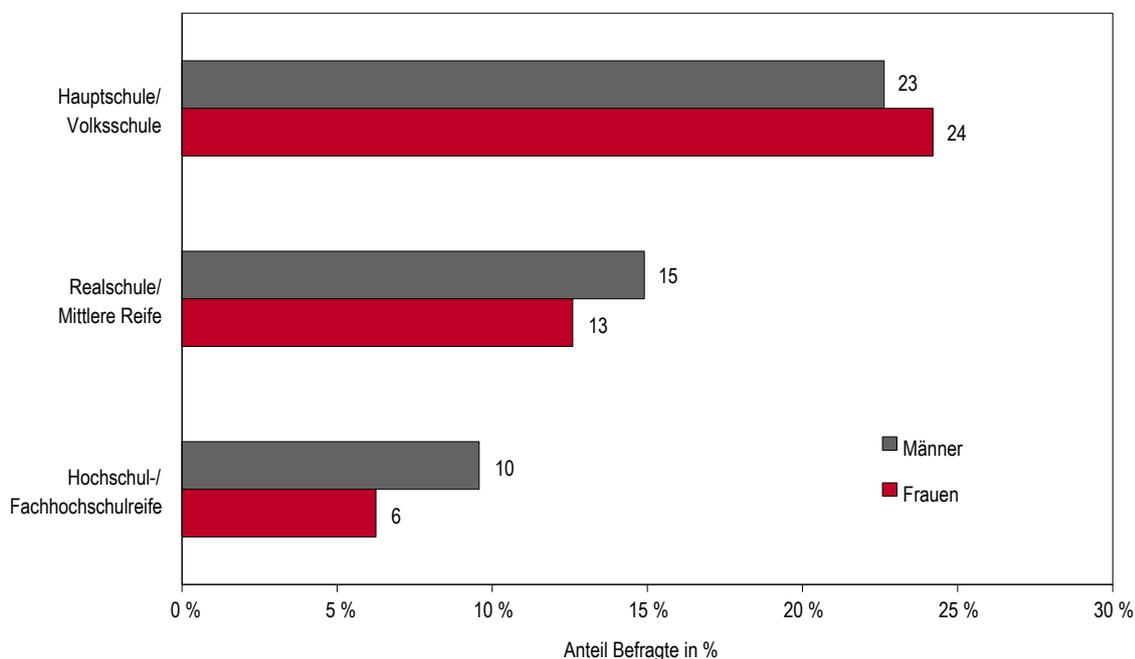
einem BMI über 30 als stark übergewichtig (adipös). BMI-Werte zwischen 25 und 30 kennzeichnen Übergewicht. Allerdings wird die medizinische Relevanz des so definierten Übergewichts zunehmend bezweifelt. Zum Beispiel haben Personen mit einem BMI zwischen 25 und 30 ein niedrigeres Sterblichkeitsrisiko als Normalgewichtige¹⁹⁵.

Im Verlauf des Lebens steigt bei den meisten Personen das Körpergewicht. Höhere BMI-Werte sind bei älteren Menschen normal. Statistische Zusammenhänge zwischen BMI und Krankheiten bzw. Sterblichkeit werden mit zunehmendem Alter schwächer.

In Deutschland waren 2005 nach Angaben im Mikrozensus 14 Prozent der Männer und 13 Prozent der Frauen adipös. In Brandenburg lagen die Raten höher: 17 Prozent bei Männern und 16 Prozent bei Frauen.

Bei Adipositas im Zusammenhang mit Merkmalen des sozialen Status zeigt sich, wie erwartet, ein sozialer Gradient (Abbildung 41). Bei Verwendung des Schulabschlusses als Sozialvariable ist in Brandenburg der Anteil der Adipösen in der Gruppe der Befragten mit Volks-/Hauptschulabschluss am höchsten (Frauen 24 Prozent, Männer 23 Prozent) und in der Gruppe mit dem höchsten Schulabschluss am niedrigsten (Frauen sechs Prozent, Männer zehn Prozent).

Abbildung 41
Adipositas nach dem höchsten allgemeinen Schulabschluss (älter als 17 Jahre) 2005



Quelle: AfS BE-BB 2007 d

195 Flegal et al. 2005

Trotz jahrzehntelanger Forschungen über Adipositas und Adipositas-Therapien sind die Ergebnisse und Erfolge ernüchternd. Es gibt kaum wissenschaftlich evaluierte, erfolgreiche Therapieverfahren¹⁹⁶. Dies gilt erst recht für die besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Sozialstatus. Aufklärungs- und Diätkampagnen waren bislang wenig wirkungsvoll oder sogar kontraproduktiv, da sie den Eindruck von Beschämung erweckten. Sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen sind hiermit schwer zu erreichen.

7.3 Arbeit und Gesundheit

Ein Indikator, an dem der Zusammenhang zwischen Arbeit und Gesundheit verdeutlicht werden kann, ist der Krankenstand. Damit bezeichnet man den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die im Jahresdurchschnitt arbeitsunfähig gemeldet wurden. Der Krankenstand ist in Brandenburg in den letzten Jahren gesunken. Bei den AOK-Versicherten lag er 2006 bei 4,4 Prozent (Deutschland: 4,5 Prozent) im Vorjahr bei 4,5 Prozent (Deutschland: 4,4 Prozent) und 2002 bei 5,5 Prozent (Deutschland: 5,2 Prozent)¹⁹⁷. Am höchsten war mit 5,7 Prozent der Krankenstand in der Öffentlichen Verwaltung/Sozialversicherung, am niedrigsten in der Branche Banken/Versicherungen mit 3,4 Prozent.

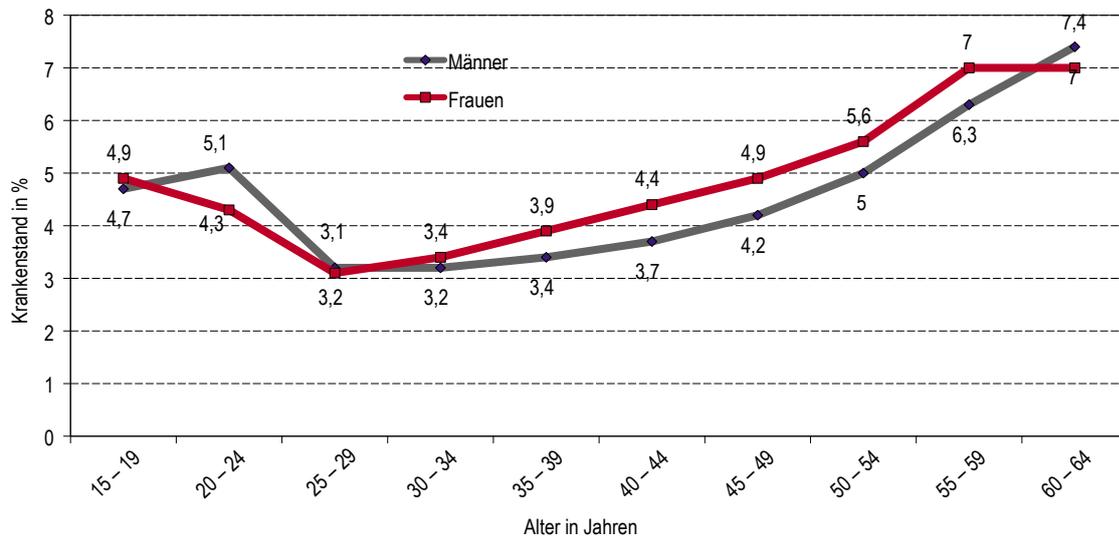
Muskel- und Skeletterkrankungen (27,7 Prozent) und Atemwegserkrankungen (23,8 Prozent) waren die Hauptursachen für die Arbeitsunfähigkeitsfälle (AU-Fälle).

Ab dem Alter von 25 Jahren stieg der Krankenstand an und lag in den meisten Altersgruppen bei Frauen über dem der Männer (Abbildung 42). Vergleichbare Verläufe finden sich auch für Deutschland insgesamt. Der höhere Krankenstand der Beschäftigten zwischen 15 und 24 Jahren ist dabei vor allem auf ein gesundheitsriskantes Verhalten außerhalb des Berufs und dadurch bedingte Unfälle, Verletzungen und Atemwegserkrankungen zurückzuführen.

196 Braun 2007

197 AOK Brandenburg 2006. Krankenstandsdaten werden von den Krankenkassen erhoben und liegen deshalb kassenspezifisch vor. Sie werden in regelmäßigen Abständen ausgewertet und veröffentlicht. Hier wurden die Daten der AOK dargestellt, weil in dieser Kasse in Brandenburg rund ein Drittel aller GKV-Versicherten versichert ist. Von Kasse zu Kasse können deutliche Unterschiede im Krankenstand auftreten. So lag der Krankenstand der DAK-Versicherten 2005 in Brandenburg bei 3,8 Prozent (Deutschland: 3,1 Prozent), vgl. DAK 2007.

Abbildung 42
Krankenstand nach Alter und Geschlecht,
AOK-Mitglieder 2005



Quelle: AOK Brandenburg 2006

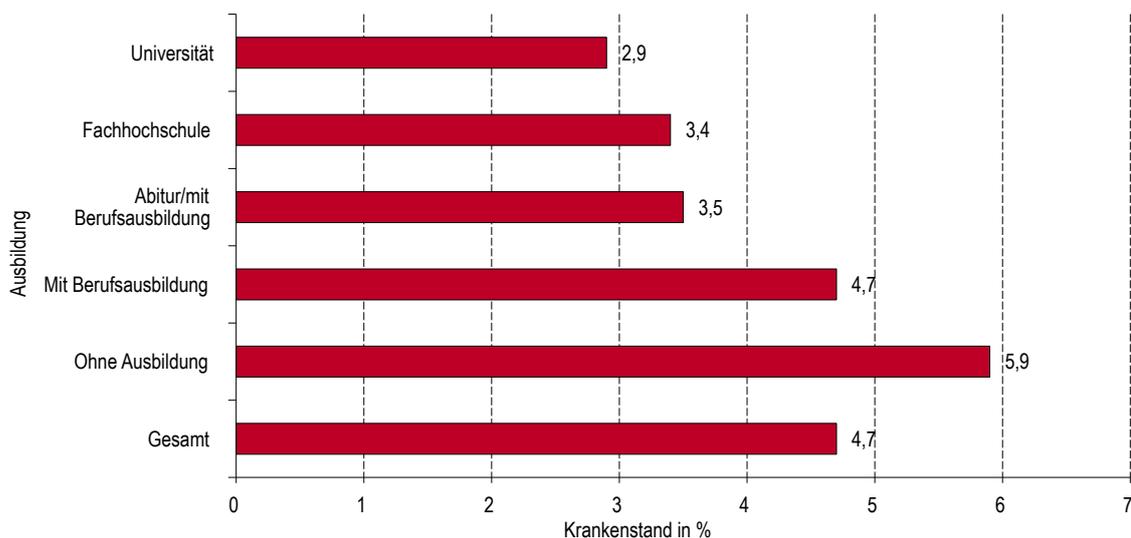
Der Brandenburger Landesdurchschnitt der Fehltage pro Jahr lag 2005 bei 16,6.

Unter den verschiedenen Berufsgruppen waren vor allem Beschäftigte im Forst- (22,2 Fehltage), Molkerei- (21,9 Fehltage) und Tischlereiwesen (21,6 Fehltage) betroffen. Besonders wenige Fehltage wiesen Verkäuferinnen und Verkäufer (12,7 Fehltage) und Sprechstundenhilfen (10,2 Fehltage) auf.

Eine 2004¹⁹⁸ durchgeführte AOK-Untersuchung zeigt einen deutlichen Zusammenhang zwischen Bildung und Krankenstand. AOK-Mitglieder ohne Ausbildung hatten mit 5,9 Prozent einen mehr als doppelt so hohen Krankenstand als AOK-Mitglieder mit Universitätsabschluss (Abbildung 43).

198 Aktuellere Zahlen liegen hierzu nicht vor.

Abbildung 43
Krankenstand und Ausbildung,
AOK-Mitglieder 2004



Quelle: AOK Brandenburg 2006

Hinsichtlich des Erwerbsstandes der AOK-Mitglieder gab es Unterschiede im Krankenstand: Bei Arbeiterinnen und Arbeitern betrug der Krankenstand 5,1 Prozent und bei Angestellten nur 3,8 Prozent.

unfallgefährdet waren Beschäftigte in der Bauwirtschaft, im Verkehrs- und Transportwesen sowie in der Land- und Forstwirtschaft.

Der Zusammenhang zwischen Arbeit und Gesundheit wird auch an der Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle¹⁹⁹ deutlich. Diese sind in den letzten Jahren sowohl bundesweit als auch in Brandenburg rückläufig. Mit 31,5 Arbeitsunfällen je 1.000 Erwerbstätigen gab es in Brandenburg jedoch deutlich mehr Arbeitsunfälle als in Deutschland insgesamt (26,9)²⁰⁰. Besonders

199 Arbeitsunfälle sind dann meldepflichtig, wenn die verunfallte Person dadurch mehr als drei Tage arbeitsunfähig wird.

200 BMAS 2006 b

7.4 Gesundheitliche und soziale Lage ausgewählter Bevölkerungsgruppen

7.4.1 Kinder und Jugendliche

Kinder werden in Familien hineingeboren. Sie können die soziale Lage ihrer Familien nicht wählen und sie können diese auch nicht beeinflussen. Daher ist es ein besonderes Gebot der Fairness und Gerechtigkeit, sozial bedingte gesundheitliche Benachteiligungen zu beobachten und geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Von den 2,54 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern Brandenburgs (2006) waren 4,4 Prozent jünger als sechs Jahre, 4,4 Prozent zwischen sechs und zwölf Jahren und 5,3 Prozent zwischen 12 und 18 Jahren²⁰¹. Der Anteil der Kinder an der Gesamtbevölkerung in Brandenburg liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt²⁰². Der Anteil der Kinder unter 6 Jahren an der Gesamtbevölkerung ist im engeren Verflechtungsraum größer als im äußeren Entwicklungsraum Brandenburgs. Aufgrund der niedrigen und noch sinkenden Geburtenrate wird die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Brandenburg weiter zurückgehen (vgl. Kapitel 2).

Über die Einkommenslage von Familien mit Kindern wird ausführlich in Kapitel 8 berichtet.

Der Sozialstatus²⁰³ von Familien mit Kindern hat sich seit dem Jahr 2000 verbessert: Der Anteil von Eingeschulten aus Familien mit

hohem Sozialstatus ist von 21 Prozent (2000) auf 26 Prozent (2006) gestiegen, während der Anteil der Eingeschulten aus Familien mit niedrigem Sozialstatus leicht von 21 Prozent (2000) auf 19 Prozent (2006) zurückgegangen ist²⁰⁴. Die soziale Lage von Familien im äußeren Entwicklungsraum ist deutlich ungünstiger als im engeren Verflechtungsraum. Rund ein Viertel aller Familien im äußeren Entwicklungsraum, damit doppelt so viele wie im engeren Verflechtungsraum, wiesen einen niedrigen Sozialstatus auf²⁰⁵.

Auf den Einfluss der sozialen Lage von Familien für ein gesundes Aufwachsen ihrer Kinder wird bereits seit Jahren in der Gesundheitsberichterstattung des Landes und des Bundes²⁰⁶ hingewiesen. Im Folgenden werden Gesundheitsdaten von Eingeschulten aus Reihenuntersuchungen der Brandenburger Gesundheitsämter im Zusammenhang mit Daten über den Sozialstatus ihrer Familien präsentiert. Daten zur Mundgesundheit von Kindern und zur Gesundheit von Jugendlichen (Schulabgängerinnen und Schulabgängern) liegen zwar vor, für Auswertungen unter Berücksichtigung der sozialen Lage fehlen aber die entsprechenden Sozialdaten.

201 AfS BE-BB 2007 b

202 Gesundheitsberichterstattung des Bundes 2008

203 vgl. Glossar

204 Böhm et al. 2007

205 MASGF 2007 c

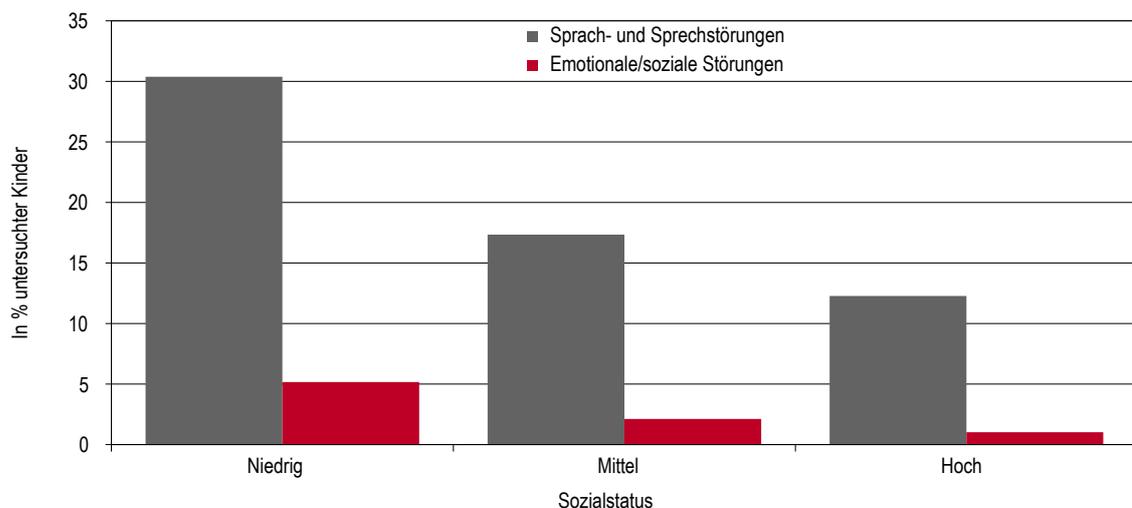
206 Robert Koch-Institut 2006

Sprachstörungen

Zu den Kennzeichen einer gesunden kindlichen Entwicklung gehört die altersentsprechende Fähigkeit, verständlich zu sprechen und Sprache zu verstehen. Die Sprach- und Sprechkompetenz hängt stark mit dem künftigen Schulerfolg zusammen. Die Chancen auf Heilung oder vollständige Kompensation sind bei frühzeitiger Diagnostik, Behandlung und Förderung deutlich größer als in späteren Lebensabschnitten. Deswegen wird diesem Bereich bei den kinderärztlichen Untersuchungen der Gesundheitsämter – bei Kindern im Kita-Alter und zur Einschulung – besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Sprach- und Sprechstörungen beeinflussen einerseits die Sprachfunktion (gesprochene Sprache, Sprachverständnis) und andererseits die Sprechfunktion (Artikulation, Stottern und Poltern).

2006 wurde in Brandenburg eine Sprachstandsfeststellung und anschließende Sprachförderung für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung eingeführt. Die Sprachstandsfeststellung und Förderung werden durch die Erzieherinnen und Erzieher in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung geleistet. Sozialdaten werden in diesem Zusammenhang nicht erhoben. Zur Fundierung des ärztlichen Befundes bei den Untersuchungen der Gesundheitsämter dienen Tests aus der Entwicklungspsychologie. Die Untersuchungsergebnisse im Einschulungsalter werden hier herangezogen, weil für diese Daten eine Auswertung nach dem Sozialstatus möglich ist. Aus den Auswertungen der Einschulungsuntersuchungen 2006 kann abgeleitet werden, dass insgesamt 22 Prozent der Jungen und 15 Prozent der Mädchen Sprach- und Sprechstörungen aufweisen. Diese Störungen sind eng mit der sozialen

Abbildung 44
Sprach- und Sprechstörungen und emotionale/soziale Störungen bei eingeschulten nach dem Sozialstatus 2006



Quelle: LASV (LGA) 2007 a

Lage verknüpft (Abbildung 44). Kinder aus Familien mit niedrigem Sozialstatus haben 2,5-mal häufiger Sprach- und Sprechstörungen als Kinder aus Familien mit hohem Sozialstatus.

Von 2000 bis 2005 sind die Sprach- und Sprechstörungen von 18 Prozent auf 20 Prozent gestiegen. Wegen einer Umstellung der ärztlichen Untersuchungsdiagnostik ab 2006 sind die jüngsten Daten nicht mehr direkt vergleichbar.

Emotionale und soziale Störungen

Emotionale und soziale Störungen gehören wie die Sprach- und Sprechstörungen zu den Entwicklungsbeeinträchtigungen, die stark mit den sozialen Verhältnissen in den Familien variieren. Emotionale und soziale Störungen zeigen sich u. a. in Ängsten und aggressivem Verhalten. Diese Auffälligkeiten werden zur Einschulungsuntersuchung über Elternangaben in der ärztlichen Anamnese ermittelt. Danach zeigten 2006 3,7 Prozent der Jungen und 1,4 Prozent der Mädchen ausgeprägte emotionale und soziale Störungen. Das relative Risiko für eine solche Störung für ein Kind aus sozial ungünstiger Lage ist etwa fünfmal höher als für ein Kind, dessen Eltern einen hohen Sozialstatus aufweisen (Abbildung 44). Die Befragung von Eltern ist jedoch subjektiv geprägt und kann zu einer Unterschätzung der emotionalen und sozialen Störungen führen. Andere Messverfahren weisen höhere Prozentwerte aus, bundesweit gilt etwa jedes zehnte Kind als psychisch auffällig²⁰⁷.

207 Ravens-Sieberer et al. 2007

Starkes Unter- und Übergewicht

Eine ausreichende Nährstoff- und Energieversorgung ist die Grundlage für gesundes Wachstum und altersgerechtes Bewegungsverhalten. Stehen Kindern wichtige Nährstoffe, insbesondere in Wachstumsphasen, nicht oder nur unzureichend zur Verfügung, können sie nicht gedeihen. Gedeihstörungen können Folge einer Fehlernährung, aber auch einer körperlichen, psychosomatischen oder seelischen Erkrankung sein. Aus diesem Grund sollten Kinder mit starkem Untergewicht auf jeden Fall eingehend kinderärztlich untersucht und ggf. frühzeitig behandelt werden, bevor sich Störungen in der Organreife manifestieren.

Eine weitere Folge von Fehlernährung kann starkes Übergewicht (Adipositas) sein. Werden Kinder über längere Entwicklungsphasen hochkalorisch ernährt und deshalb adipös, steigt das Risiko für Bluthochdruck, Diabetes mellitus oder Störung des Fettstoffwechsels im späteren Alter.

In Brandenburg waren 2006 über 1.300 eingeschulte, d. h. 5,8 Prozent des untersuchten Jahrgangs, stark untergewichtig. Weder Geschlecht noch soziale Lage der Familien beeinflussen erkennbar die Häufigkeiten. Zwischen 1994 und 2006 haben sich die Raten an starkem Untergewicht sowohl bei Jungen als auch bei Mädchen erhöht (Abbildung 45).

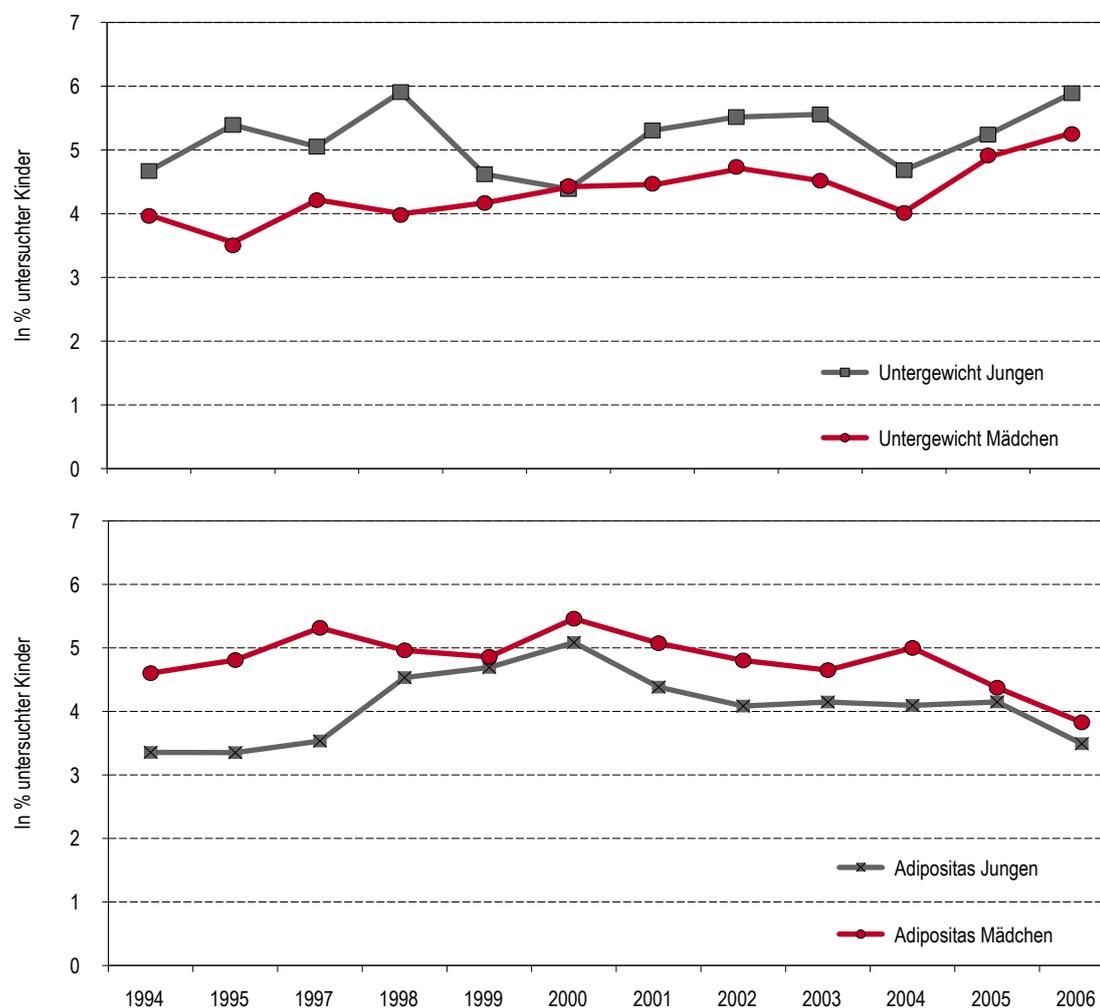
Der Kinder- und Jugendgesundheits-Survey des Robert Koch-Instituts (KiGGS) weist in der Altersgruppe der drei- bis sechsjährigen Kinder bundesweit eine Rate von 1,4 Prozent stark untergewichtiger Kinder aus²⁰⁸. Warum

208 Robert Koch-Institut 2006

der Anteil stark untergewichtiger Kinder in Brandenburg deutlich höher liegt, ist unklar und sollte erforscht werden.

Zwischen 2003 und 2006 waren in Deutschland laut KiGGS in der Altersgruppe von drei bis sechs Jahren 2,9 Prozent der Kinder adipös, in der Altersgruppe von 14 bis 17 Jahren

Abbildung 45
Starkes Untergewicht und Adipositas bei sechsjährigen Einschulten von 1994 bis 2006



Quellen: LASV (LGA) 2007 a; für Adipositas BMI-Grenzwerte nach Cole et al. 2000; für starkes Untergewicht nach Kromeyer-Hauschild et al. 2001

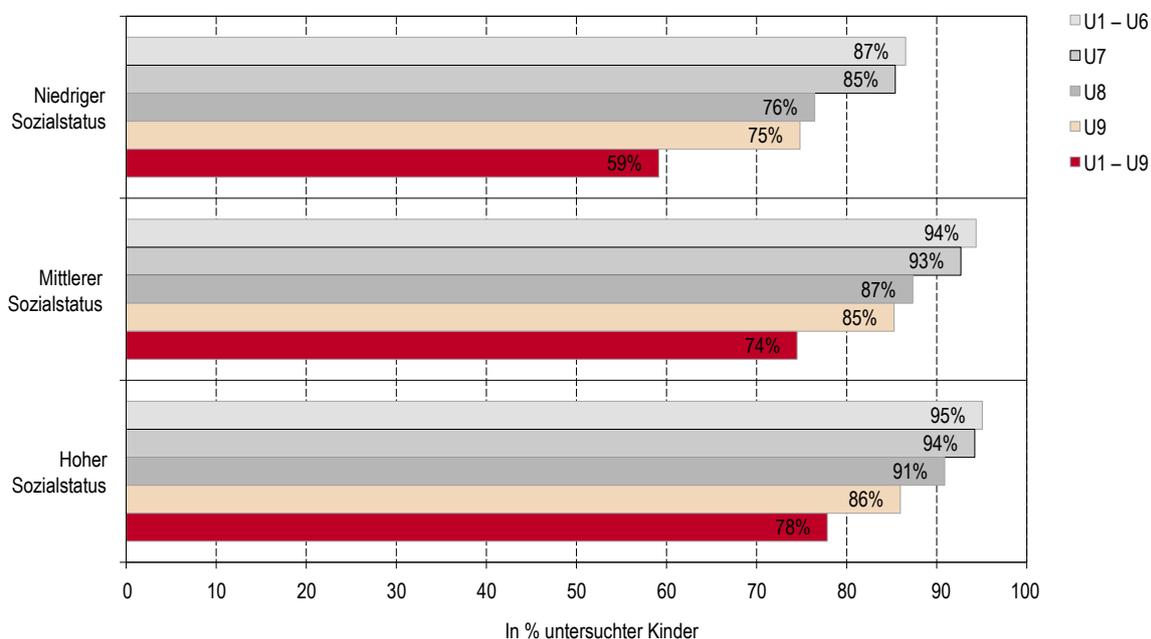
waren es neun Prozent²⁰⁹. Die Adipositas-Raten Brandenburger Eingeschulter weisen einen Anstieg von 1994 bis 2000 auf und einen Rückgang bis zum Jahr 2006 (Abbildung 45). Der Anteil adipöser Mädchen von 3,8 Prozent im Jahr 2006 lag unter dem Wert von 1994, während bei den Jungen im selben Zeitraum keine Veränderungen registriert wurden (1994: 3,4 Prozent; 2006: 3,5 Prozent). Kinder aus Familien mit hohem sozialen Status waren deutlich seltener adipös als andere Kinder.

Früherkennungsuntersuchungen

Zur Prävention und medizinischen Vorsorge für Kinder und Jugendliche haben Krankenkassen und Ärzteschaft ein Früherkennungsprogramm (U1 bis U9) vereinbart, das Eltern bei ihrem Kinderarzt ohne Zuzahlungen in Anspruch nehmen können.

Diese Früherkennungsuntersuchungen werden in Brandenburg zunehmend besser angenommen. Die Auswertungen der Einschulungsuntersuchungen 2006 zeigen, dass die Untersuchungen in den ersten beiden Lebensjahren (U1 bis U6) von rund 93 Prozent aller Kinder in Anspruch genommen wurden.

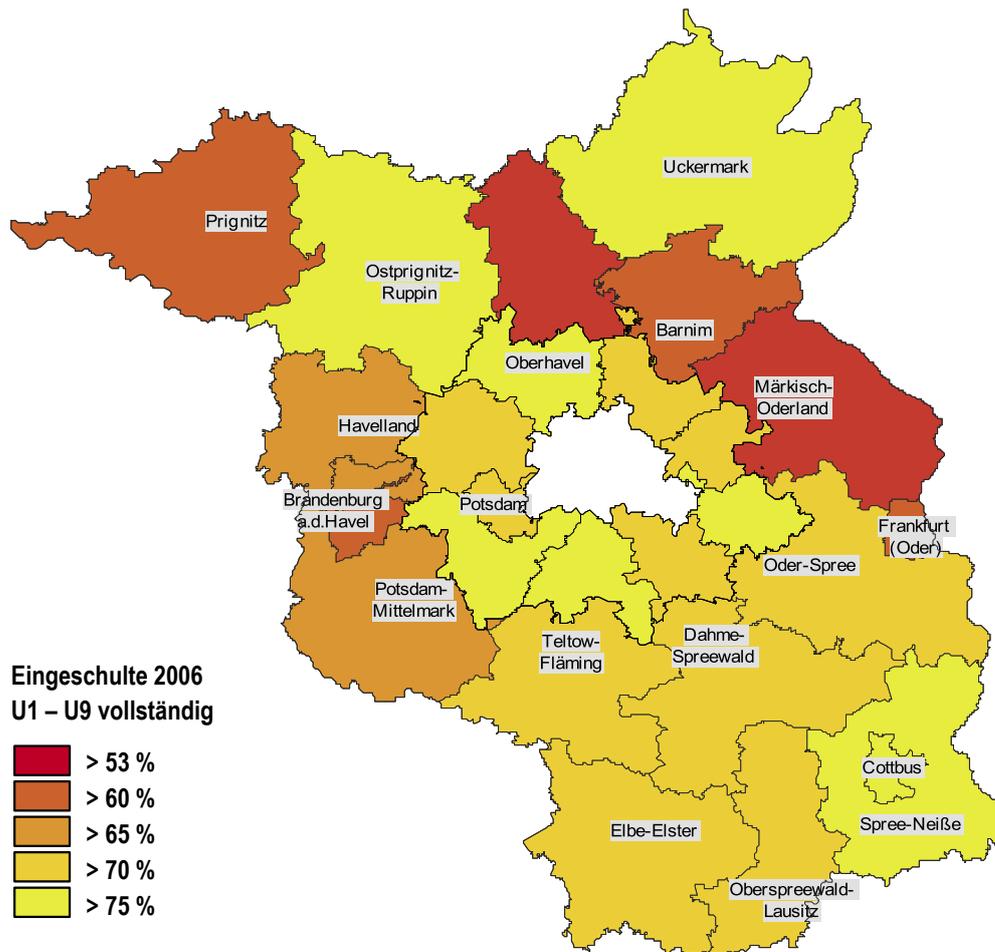
Abbildung 46
Früherkennungsuntersuchungen
bei Eingeschulten nach Sozialstatus 2006



Quelle: LASV (LGA) 2007 a

209 Grenzwerte nach Kromeyer-Hauschild

Abbildung 47
 Inanspruchnahme (vollständig) der Früherkennungsuntersuchungen U1 bis U9
 in Prozent nach Kreisen und Kreisteilen
 (engerer Verflechtungsraum und äußerer Entwicklungsraum) 2006



Quelle: LASV (LGA) 2007 a

Die Teilnehmeraten lagen für die U7 (21. bis 24. Monat) bei 92 Prozent, für die U8 (42. bis 48. Monat) bei 86 Prozent und für die U9 (60. bis 64. Monat) bei 83 Prozent. Familien mit niedrigem Sozialstatus nahmen die Früherkennungsuntersuchungen deutlich seltener in Anspruch als andere Familien (Abbildung 46). Dieses Defizit

zeigt sich in besonderem Maße bei den Früherkennungsuntersuchungen U8 und U9.

Auch wenn Kinder aus sozial benachteiligten Familien die Früherkennungsuntersuchungen im Landesdurchschnitt seltener in Anspruch nehmen, zeigen regional differenzierende

Analysen, dass unerwartete Unterschiede zwischen den Kreisen bestehen. Wie aus Abbildung 47 hervorgeht, werden die Früherkennungsuntersuchungen beispielsweise in der Uckermark überdurchschnittlich häufig in Anspruch genommen, obwohl für diesen Landkreis wegen des hohen Anteils von Familien mit niedrigem Sozialstatus das Gegenteil erwartet wurde. Offensichtlich besteht ein Handlungsspielraum (Aktivitäten der Gesundheitsämter im Zusammenwirken mit den Kinderärzten), die Gesundheitsangebote für sozial benachteiligte Familien zugänglich zu machen.

Kinder mit Migrationshintergrund

Im Verlauf der kinderärztlichen Einschulungsuntersuchungen in Brandenburg werden die Eltern danach befragt, ob die Muttersprache des Kindes deutsch ist. Dieses Merkmal wird als Indikator für einen Migrationshintergrund herangezogen. In der Einschulungsuntersuchung 2006 war bei 522 Kindern die Muttersprache nicht deutsch. Das sind 2,3 Prozent der untersuchten Kinder.

Eltern mit nichtdeutscher Muttersprache haben häufiger eine höhere Schulbildung (Abitur, Hochschulreife), aber auch häufiger eine geringere Schulbildung als deutschsprachige Eltern. D. h.: Die „Bildungsschere“ ist in dieser Bevölkerungsgruppe deutlich ausgeprägter als in der deutschsprachigen Vergleichsgruppe. Die Eltern der Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache sind aufgrund der Migrationsgeschichte häufiger nicht erwerbstätig. 37 Prozent der Kinder mit nicht deutscher Muttersprache stammen aus Familien mit niedrigem Sozialstatus. Im Vergleich dazu stammen 19 Prozent der Kinder mit deutscher Muttersprache aus Familien mit niedrigem Sozialstatus.

Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache haben bis zur Einschulungsuntersuchung wesentlich seltener eine Kindertagesstätte besucht und sie haben in geringerem Umfang die Früherkennungsuntersuchungen U1 bis U9 in Anspruch genommen. Ein Teil der Kinder mit Migrationshintergrund wurde im Ausland geboren.

Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache weisen insgesamt weniger medizinisch relevante Befunde auf. Hier fällt insbesondere der geringere Anteil von Kindern mit allergischen Erkrankungen auf (4,4 Prozent gegenüber 10,2 Prozent). Bei den frühförderrelevanten Befunden (insbesondere Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom und Hyperaktivitätsstörungen, umschriebenen Entwicklungsstörungen, Bewegungsstörungen) treten bei Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache weniger Beeinträchtigungen auf (insgesamt 18 Prozent vs. 21 Prozent). Das gilt auch für chronische Erkrankungen (sieben Prozent vs. 13 Prozent). Bisher gibt es für diese Befunde keine wissenschaftlichen Erklärungen.

Kinder von Alleinerziehenden

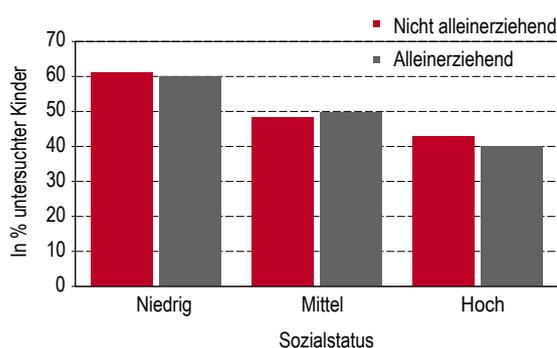
Kinder können in allen Familienformen gesund aufwachsen: Das gilt für Kinder aus „Mutter-Vater-Familien“ ebenso wie für Kinder von Alleinerziehenden. Allerdings spielen die sozialen Ressourcen der Familien eine wichtige Rolle. Wo die Ressourcen knapper sind, wie bei Familien mit niedrigem Sozialstatus, ist die Gesundheit der Kinder eher beeinträchtigt²¹⁰.

210 MASGF 2007 c

Der Anteil von Eingeschulten, die in Haushalten alleinerziehender Eltern aufwachsen, ist von 1997 bis 2006 von 13 Prozent auf 17 Prozent gestiegen. Die Kinder Alleinerziehender weisen mehr medizinisch relevante Befunde auf und haben einen höheren Frühförderbedarf als der Durchschnitt (Auswertung 2006²¹¹): Umschriebene Entwicklungsstörungen (12,4 Prozent vs. 9,6 Prozent), emotionale/soziale Störungen (7,8 Prozent vs. 4,7 Prozent) und Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom/Hyperaktivitätsstörungen (5,1 Prozent vs. 3,2 Prozent).

An den Früherkennungsuntersuchungen U1 bis U9 nehmen anteilig ca. zehn Prozent weniger Kinder Alleinerziehender teil²¹².

*Abbildung 48
Medizinisch relevante Befunde bei Eingeschulten aus alleinerziehenden und nicht alleinerziehenden Familien bei Berücksichtigung des familiären Sozialstatus 2006*



Quelle: LASV (LGA) 2007 a

Die gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Eingeschulten sind grundsätzlich vom Sozialstatus der Familien (Abbildung 48) abhängig. Das heißt, hinsichtlich der Abhängigkeit der medizinisch relevanten Befunde von der sozialen Lage unterscheiden sich die Kinder Alleinerziehender nicht von Kindern, die in anderen Familienformen aufwachsen.

7.4.2 Arbeitslose Menschen

Arbeitslose haben im Durchschnitt ein höheres Krankheits- und Sterberisiko, deutlich höhere gesundheitliche Belastungen sowie weniger gesundheitliche Ressourcen als Erwerbstätige. Arbeitslosigkeit kann zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen. Gesundheitliche Beeinträchtigungen behindern wiederum die Integration in Arbeit.

2005 waren in Brandenburg 223.737 Menschen arbeitslos gemeldet. Dies entsprach – bezogen auf alle zivilen Erwerbstätigen – einer Arbeitslosenquote von 18,2 Prozent²¹³. Der Anteil der Arbeitslosen mit gesundheitlichen Einschränkungen im Verhältnis zu den Arbeitslosen insgesamt betrug 18,7 Prozent. Das entspricht 43.648 Arbeitslosen. Davon waren 25.481 (20,8 Prozent) Männer und 18.167 Frauen (16,4 Prozent). Von den 43.648 Arbeitslosen mit gesundheitlichen Einschränkungen hatten 14.674 Personen (33,6 Prozent) einen festgestellten Grad der Behinderung. 7002 von ihnen waren schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt gemäß SGB IX. Ende August 2005 waren 24.441 (56 Prozent) von den Arbeitslosen mit gesundheitlichen Einschränkungen länger als ein Jahr arbeitslos²¹⁴.

211 LASV (LGA) 2007 b

212 MASGF 2007 c

213 MASGF 2006

214 BAR D Berlin-Brandenburg 2005

Eine Vielzahl von Studien hat gezeigt, dass ein enger Zusammenhang zwischen Erwerbs- und Gesundheitsstatus besteht²¹⁵. Arbeitslosigkeit kann zum Verlust des Selbstwertgefühls, sozialer Isolation, körperlichen und seelischen Beschwerden, vermehrter Inanspruchnahme gesundheitlicher Dienstleistungen, Perspektivlosigkeit, depressiven Störungen, Angsterkrankungen, selbstschädigenden Verhaltensweisen wie Suchtmittelkonsum und zu Familien- und Partnerschaftskonflikten führen.

Arbeitslose und insbesondere Langzeitarbeitslose²¹⁶ weisen im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt einen deutlich schlechteren Gesundheitszustand auf. Die körperliche und psychische Gesundheit ist schlechter und das Risiko eines vorzeitigen Todes höher.

Werden Arbeitslose nach einer persönlichen Einschätzung ihres Gesundheitszustandes befragt, zeigt sich, dass sie ihren Gesundheitszustand im Durchschnitt deutlich schlechter einschätzen als Erwerbstätige. Nahezu ein Viertel (23 Prozent) bezeichnete den eigenen Gesundheitszustand als „weniger gut“ oder „schlecht“; bei den Erwerbstätigen waren es nur 11 Prozent²¹⁷.

Ähnliches bestätigen die Brandenburger Mikrozensus-Daten von 2005. Demnach waren 48,5 Prozent der Befragten erwerbstätig, 10,7 Prozent erwerbslos, 1,2 Prozent arbeitssuchende Nichterwerbspersonen und 39,5 Pro-

zent sonstige nicht Erwerbspersonen. Während nur 7,1 Prozent (k. A. 13,0 Prozent) der Erwerbstätigen in den letzten vier Wochen vor der Befragung krank waren, lag der Anteil bei den arbeitssuchenden Nichterwerbspersonen bei 17,9 Prozent (k. A. 16,7 Prozent) und bei den sonstigen nicht Erwerbspersonen bei 14,9 Prozent (k. A. 10,9 Prozent). Unter den Erwerbslosen lag der Anteil dagegen nur bei 5,2 Prozent (k. A. 10,9 Prozent).

In Deutschland nehmen Arbeitslose das medizinische Versorgungssystem stärker in Anspruch. Sie weisen mehr Krankenhaustage auf und suchen häufiger ärztlichen Rat als Erwerbstätige. In Brandenburg gibt es unterschiedliche Muster: Von den arbeitssuchenden Erwerbslosen war gut ein Viertel (25,7 Prozent) zur stationären Behandlung im Krankenhaus, während das bei den Erwerbstätigen nur 11,2 Prozent waren. Zur ambulanten Behandlung bei einer Ärztin oder einem Arzt gingen 75,4 Prozent der Erwerbstätigen, 65,1 Prozent der Erwerbslosen und gut die Hälfte der arbeitssuchenden Erwerbslosen (Abbildung 49).

Vor allem bei Männern geht Arbeitslosigkeit mit gesundheitlich riskanten Verhaltensweisen einher. Arbeitslose rauchen häufiger. Während 34 Prozent der berufstätigen Männer angaben, täglich zu rauchen, lag der Anteil mit 49 Prozent der Arbeitslosen deutlich höher. Zudem treiben Arbeitslose weniger Sport und sie sind zu einem größeren Anteil übergewichtig, was auf eine ungesunde Ernährung hindeuten könnte. Der mit einer Arbeitslosigkeit verbundene Verlust längerfristiger Perspektiven kann besonders bei Jugendlichen zu einem gesundheitsgefährdenden Lebensstil führen²¹⁸.

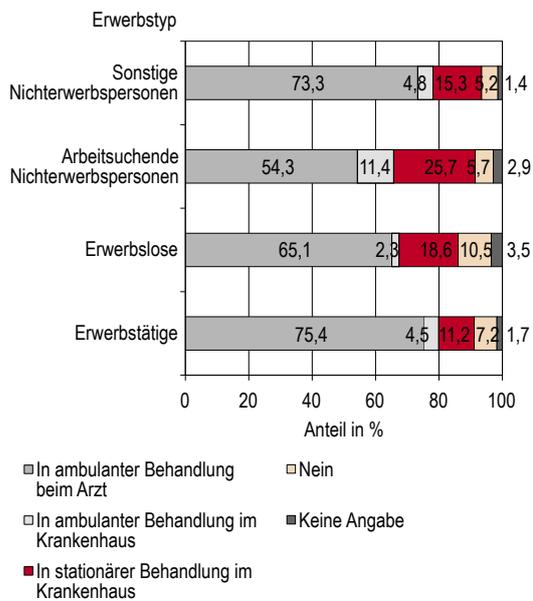
215 Robert Koch-Institut 2005, BA RD Berlin-Brandenburg 2005, Holleder/Brand 2006

216 Als langzeitarbeitslos gelten in amtlichen Arbeitsmarktstatistiken in Deutschland Personen, die zum Zeitpunkt der Erhebung mindestens ein Jahr durchgängig arbeitslos gemeldet waren.

217 Grobe/Schwartz 2003, S. 16 f.

218 Kieselbach/Beelmann 2006

Abbildung 49
 Erwerbstyp und Inanspruchnahme
 medizinischer Leistungen 2005



Quelle: AfS BE-BB 2007 d

Es gibt zwischen Erwerbslosen und Erwerbstätigen deutliche Unterschiede im Rauchverhalten: Während 39,9 Prozent der Erwerbslosen regelmäßig rauchten (k. A. 12,9 Prozent), lag dieser Anteil bei den Erwerbstätigen bei 24,5 Prozent (k. A. 14,7 Prozent). Für Unterschiede im Ernährungsverhalten spricht das erhöhte Auftreten von starkem Übergewicht bei Erwerbslosen. 17,7 Prozent der Erwerbslosen waren stark übergewichtig, bei den Erwerbstätigen waren es dagegen „nur“ 11,6 Prozent. Erwerbslose Frauen (18 Prozent) sind fast zweimal häufiger von starkem Übergewicht betroffen als erwerbstätige Frauen (9,9 Prozent). Bei Männern ist dieser Unterschied schwächer ausgeprägt (17,5 Prozent vs. 13,1 Prozent).

Über die Frage, ob eher ein schlechter gesundheitlicher Zustand zu Arbeitslosigkeit führe (Selektionshypothese) oder eher Arbeitslosigkeit zu einem schlechten gesundheitlichen Zustand (Kausalitätshypothese), wird viel diskutiert. Evidenz gibt es für beide Wirkungszusammenhänge. Generell wird heute häufig von einem „Teufelskreis von Arbeitslosigkeit und Krankheit“²¹⁹ ausgegangen. Zum einen gibt es a) *Selektionsprozesse auf dem Arbeitsmarkt*, die dazu führen, dass Kranke eher arbeitslos werden. Zum anderen zeigen Studien, dass b) *lang anhaltende Arbeitslosigkeit* insbesondere psychische Krankheiten verursacht und verschlimmern kann und c) *gesundheitliche Einschränkungen* bei Arbeitslosen zu einem großen Hemmnis auf der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz werden und damit die Chancen auf einen beruflichen Wiedereinstieg reduzieren²²⁰. Aktuelle Studien von Längsschnittdaten deuten eher auf den ursächlichen Einfluss einer lang anhaltenden Arbeitslosigkeit auf den Gesundheitszustand hin, während Selektionseffekte eine geringere Rolle spielen²²¹.

219 Holleederer/Brand 2006

220 Ebenda

221 Paul et al. 2006; Gordo 2006

7.4.3 Ältere Menschen

Dass vor allem ältere Menschen von gesundheitlichen Einschränkungen betroffen sind und deshalb auch vermehrt Leistungen des Gesundheitswesens in Anspruch nehmen, haben verschiedene Studien gezeigt. Nach der Berliner Altersstudie haben 96 Prozent der 70-jährigen und älteren Menschen mindestens eine und 30 Prozent fünf oder mehr behandlungsbedürftige Erkrankungen²²².

Der Anteil der über 65-Jährigen an der Brandenburger Bevölkerung lag 2005 bei 19,8 Prozent. Auf diese Altersgruppe entfielen jedoch 41,9 Prozent aller Krankenhaufälle²²³. Annähernd 90 Prozent der über 80-Jährigen nehmen mindestens ein ärztlich verordnetes Medikament²²⁴.

Der Anteil der Schwerbehinderten in der Altersgruppe ab 65 Jahren beträgt 19 Prozent, während dieser durchschnittlich für alle Altersgruppen sieben Prozent ist²²⁵.

Im Alter steigt das Risiko der Pflegebedürftigkeit. Von den 74.600 Personen, die 2005 pflegebedürftig waren, waren 63,5 Prozent 75 Jahre und älter²²⁶.

Infolge des demografischen Wandels werden sowohl der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung als auch ihre absolute Anzahl deutlich zunehmen. Dieser Anstieg wird im engeren Verflechtungsraum deutlich höher ausfallen als im äußeren Entwicklungsraum. Der Bedarf an Krankenhausleistungen

wird sich bis 2020 erhöhen. Schröder und Loos gehen von einer Erhöhung des Bedarfs an Krankenhausleistungen um 16,5 Prozent und an ambulanten ärztlichen Leistungen um 4,6 Prozent aus. Der Pflegebedarf wird bis 2020 um 77 Prozent in der stationären Pflege und um 84 Prozent in der ambulanten Pflege steigen²²⁷.

Über den Zusammenhang zwischen sozialer Lage und gesundheitlicher Situation im Alter liegen bisher wenige Studien vor²²⁸. Es scheint so, dass sich der soziale Status im höheren Lebensalter nur noch abgeschwächt im gesundheitlichen Status niederschlägt. Kruse konnte jedoch zeigen, dass ältere Menschen mit höherer Bildung im Durchschnitt gesünder und länger leben als andere ältere Menschen²²⁹.

222 Kruse et al. 2002, S. 16

223 LDS BB 2006 e

224 Steinhagen-Thiessen/Borchelt 1996

225 MASGF 2005 a

226 Destatis 2007 b

227 Schröder/Loos 2006, S. 79

228 Vgl. aber Mayer/Baltes 1996; Lampert et al. 2005, S. 123 f.

229 Kruse 2002

8 Lebenslagen von Familien mit Kindern

Die Familie gehört zu den wichtigsten Grundwerten in unserer Gesellschaft. Der Stellenwert der Familie für unser subjektives Wohlbefinden und ihre gesellschaftliche Bedeutung sind seit jeher herausragend. Trotz dieser hohen Wertigkeit haben sich Typus und Grundverständnis von Familien im Laufe der Zeit stark verändert. Seit Ende des 20. Jahrhunderts hat die westliche Gesellschaft eine enorme Pluralisierung der Lebensformen und Lebensstile erfahren. Der von Individualisierung und sozialem Wertewandel geprägte Trend bringt neben dem klassischen Verständnis von Familienleben – Vater, Mutter und Kind – eine Vielzahl neuer Formen familialen Miteinanders hervor.

Kinder sind unsere Zukunft. Eltern, Familienangehörige, Freundeskreis, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte und Gesellschaft stehen gemeinsam in der Verantwortung, den Kindern ein gedeihliches Aufwachsen zu ermöglichen. Die Förderung ihrer subjektiven Potenziale sollte dabei im Vordergrund stehen. Die größte Bedeutung haben die Eltern selbst. Die Familie ist das erste soziale Netzwerk des Kindes und beeinflusst entscheidend dessen Entwicklung. Neben emotionaler, erzieherischer und intellektueller Wertevermittlung haben materielle Grundlagen entscheidenden Einfluss. Es geht dabei weniger um das Aufwachsen in materiellem Reichtum, als vielmehr um gesellschaftliche Teilhabe und gleiche Verwirklichungschancen, die einen gewissen finanziellen Rahmen erfordern. Nicht alle Kinder haben gleiche Chancen, ihre individuellen Fähigkeiten auszuschöpfen. Verschiedene Untersuchungen

haben gezeigt, dass Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern verstärkt Benachteiligungen ausgesetzt sind. Das Aufwachsen mit Benachteiligungen birgt Risiken für das Alltagserleben. Bestehende Defizite können durch kompensatorische Angebote reduziert werden. Eltern müssen dabei unterstützt werden, sich ihrer Verantwortung für die Kinder bewusst zu werden. Die Landesregierung entwickelt deshalb ressortübergreifende Programme und Maßnahmen und unterstützt örtliche Träger in ihrer Arbeit. Im Mittelpunkt steht immer das Kindeswohl, unabhängig von der finanziellen Situation des Elternhauses. Sind soziale Problemlagen erkennbar vorhanden, sollte gezielt individuell und sensibel unterstützt werden. Kinder sind kein Armutsrisiko für Familien, sie können höchstens einem Armutsrisiko ausgesetzt sein!

Kinderarmut basiert auf Elternarmut und entwickelt sich, wenn den Eltern die Ressourcen fehlen, um die Benachteiligung für sich und ihre Kinder abzufedern. Neben der materiellen Unterstützung geht es darum, Bewältigungsstrategien zur Bekämpfung und Vermeidung von Benachteiligungen zu entwickeln. Empirische Forschungen bestätigen, dass kein zwangsläufiger Zusammenhang zwischen materieller Armut und dem Entwicklungsverlauf von Kindern besteht. Entscheidenden Einfluss haben die Familien selbst sowie soziale und kulturelle Ressourcen.

Familien durchlaufen verschiedene familiäre Entwicklungsstadien. Es gibt verschiedene Ansprüche an die Grunddaseinsfunktionen und die individuellen Lebenssituationen (berufliche Stellung, Einkommen, Ansprüche an Freizeit, Bedarfe der Kinder je nach Alter und vieles mehr). Daher gibt es nicht nur *eine* Lebenslage von Familien. Die jeweilige Lebenslage ist temporär.

8.1 Begriffsbestimmungen und Datenquellen

Neue Familienbilder (Patchworkfamilien, Lebensgemeinschaften mit Kindern, Alleinerziehende) drängen den lange Zeit vorherrschenden traditionellen Familientyp (als Kernfamilie bezeichnet) zurück. Die Familienpolitik passt sich diesen realen Veränderungen an. So wurde auch die statistische Familiendefinition verändert (Tabelle 40).

Bis 2004 zählten als Familie im Sinne der amtlichen Statistik Ehepaare ohne und mit Kindern sowie Alleinstehende ledige, verheiratet getrennt lebende, geschiedene und verwitwete Mütter und Väter, die mit ihren ledigen Kindern im gleichen Haushalt zusammenlebten. Ab 2005 zählen zu den Familien nach dem Lebensformenkonzept im Mikrozensus (MZ) *alle Lebensformen mit Kindern (ohne Altersbeschränkung)* im jeweiligen befragten Haushalt.

Die *Familie im statistischen Sinn* umfasst (abweichend von früheren Veröffentlichungen) alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, d. h. Ehepaare, nichteheliche gemischtgeschlechtliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt. In diesen Familienbegriff sind neben leiblichen Kindern auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung einbezogen. Damit besteht eine statistische Familie immer aus *zwei Generationen* (Zwei-Generationen-Regel): Eltern/-teile und im Haushalt lebende ledige Kinder.

Kinder, die noch gemeinsam mit den Eltern in einem Haushalt leben, dort aber bereits eigene Kinder versorgen, sowie Kinder, die nicht mehr ledig sind oder mit einer Partnerin oder einem Partner in einer Lebensgemeinschaft leben, werden nicht der Herkunftsfamilie zugerechnet, sondern zählen seit 2005 statistisch als eigene Familie bzw. Lebensform. Im statistischen Sinn zählen Paare (Ehepaare oder Lebensgemeinschaften) ohne Kinder sowie Alleinlebende nicht zu Familien.

*Tabelle 40
Veränderungen in den Familiendefinitionen der amtlichen Statistik (MZ)*

Familie im Haushalt	bis 2004		ab 2005		
	Mit ledigem(n) Kind(ern)	Ohne ledige Kinder	Mit Kindern ohne eigene Lebensform	Mit Kindern mit eigener Lebensform	Ohne ledige Kinder
Ehepaare	ja	ja	ja	nein	nein
Lebensgemeinschaft	nein	nein	ja	nein	nein
Alleinstehend	ja	nein	ja	nein	nein
Verheiratet, getrennt lebend	ja	nein	ja	nein	nein
Geschieden	ja	nein	ja	nein	nein
Verwitwet	ja	nein	ja	nein	nein

Das heißt, alle Frauen und Männer, die noch keine Kinder haben oder deren Kinder noch im Haushalt leben, dort aber bereits eigene Kinder versorgen, deren Kinder nicht mehr ledig, Partnerin oder Partner in einer Lebensgemeinschaft sind, sowie Frauen und Männer, die niemals Kinder versorgt haben, also dauerhaft kinderlos waren, zählen statistisch nicht als Familie.

Bei den Alleinerziehenden bzw. Alleinstehenden mit Kindern wird seit 2005 präzisiert. Dort, wo noch eine Partnerin oder ein Partner im Haushalt lebt (auch vorübergehend), handelt es sich um eine Lebensgemeinschaft. Alleinerziehend heißt somit, dass eine erwachsene Person ein Kind oder mehrere Kinder unter 18 Jahren erzieht und mit ihnen zusammenlebt. Lebensgemeinschaften mit Kindern werden erst ab 2005 als solche erfasst und tauchen bis Ende 2004 statistisch nicht auf.

Die in diesem Kapitel verwendeten Datenquellen stammen weitgehend aus der Amtlichen Statistik des Landes Brandenburg und der Bundesrepublik Deutschland: Auswertungen und Sonderauswertungen des Mikrozensus (MZ). Darüber hinaus werden Erhebungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) genutzt und zur Erklärung der Daten wissenschaftliche Studien hinzugezogen.

8.2 Familienstrukturen

8.2.1 Familiäre Lebensformen

In modernen Gesellschaften sind die Lebensformen durch eine größere Vielfalt des individuellen wie familiären Lebens bestimmt. Ein Mensch durchlebt im Laufe seines Lebens

sehr unterschiedliche Familien- und Lebensformen: vom Kind über das Erwachsenenalter bis zum Seniorenendasein. Familie in einem umfassenden Sinn beinhaltet die Beziehungen zwischen Partnerin/Partner, Eltern und minderjährigen Kindern ebenso wie auch die Beziehungen zwischen erwachsenen Kindern und deren Eltern. Familie ist dort, wo Eltern für Kinder und Kinder für Eltern dauerhaft Verantwortung übernehmen. Neben die Kernfamilie sind zunehmend alleinerziehende Mütter und Väter, nichteheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, Patchwork- und Pflegefamilien getreten. Viele Menschen erfahren im Laufe ihres Lebens unterschiedliche Familienrealitäten. Der moderne Familienbegriff umfasst daher alle Formen des auf Dauer angelegten privaten Zusammenlebens mit Kindern. Familie bedeutet auch den lebenslangen Generationenverbund von Eltern, Kindern, Geschwistern und Großeltern, der sich durch Wahrnehmung von Verantwortung füreinander auszeichnet.

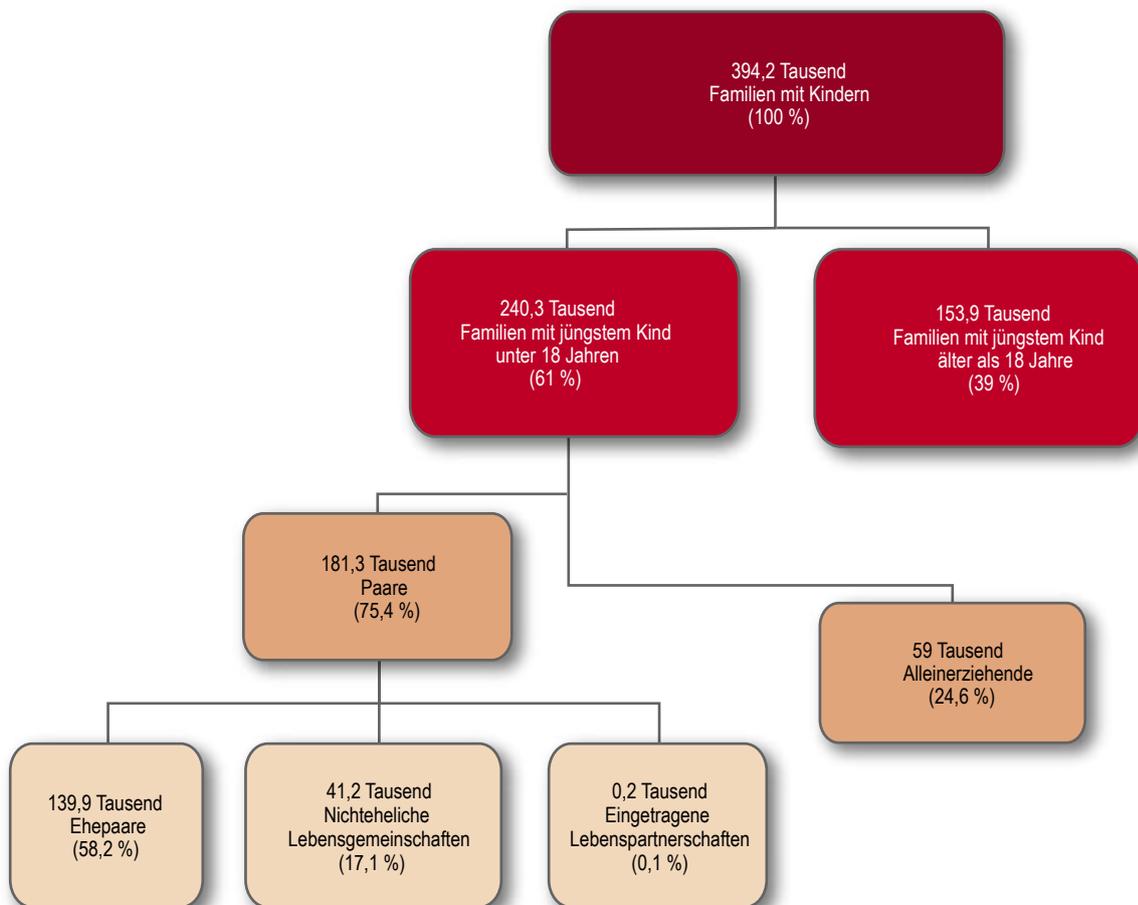
Nachfolgend wird überwiegend ein Familienbegriff benutzt, der Haushalte mit Kindern und insbesondere Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren betrachtet.

Die gesellschaftliche Prägung in der Vergangenheit, der Wertewandel und die demografischen Entwicklungstrends der letzten Jahre haben deutliche Veränderungen in den Familienstrukturen bewirkt. In der DDR stand ein flächendeckendes Betreuungsangebot für Kinder mit flexiblen Öffnungszeiten zur Verfügung. Die Berufstätigkeit von Müttern wurde gefördert, war üblich und gewünscht. Alleinerziehende Mütter und Väter waren wirtschaftlich unabhängig. In den alten Ländern der Bundesrepublik prägte dagegen die Alleinverdienerfamilie das Bild, d. h. üblicher-

weise übernahm die Mutter die Betreuung und Erziehung der Kinder. Die Förderung von Familien war auf das traditionelle Familienmodell ausgerichtet. Aus den unterschiedlichen Prägungen des Familienbildes in den getrennten deutschen Staaten ist erklärbar, warum in den neuen Bundesländern vielseitige Familienbilder vorhanden sind.

Die Pluralisierung von Lebensformen und veränderten Haushaltstypen steht in mannigfaltiger Wechselwirkung zur demografischen Entwicklung. Wichtige demografische Kennzeichen Brandenburgs sind sinkende Zahlen von Familien mit Kindern, das Ausbleiben bzw. Verzögern von Familiengründungen, die geringen Geburtenzahlen, das spätere Alter der Frauen bei Geburt und eine anhaltende Abwanderung jüngerer Bevölkerungsgruppen (vgl. Kapitel 2).

Abbildung 50
 Überblick über Familien mit Kindern 2007.
 Neues Familienkonzept:
 Eltern-Kind-Beziehung

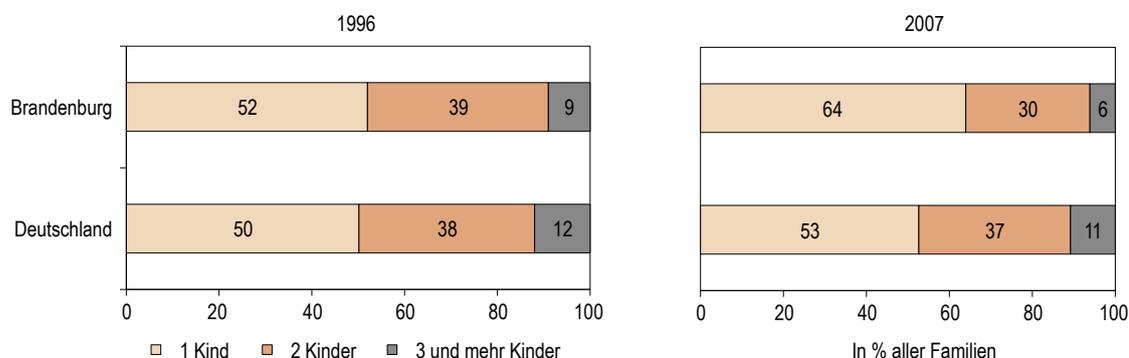


Quelle: AfS BE-BB 2008 a

Die Zahl von Familien mit minderjährigen Kindern betrug 1996 in Brandenburg 341.300 und 2007 noch 240.300 (ohne Altersbegrenzung 394.200). Der Rückgang in zwölf Jahren beträgt nahezu 30 Prozent (Anlage 8). Innerhalb der Familien mit Kindern unter 18 Jahren ist 2007 der Anteil von Ehepaaren mit 58 Prozent am größten, der Anteil von Alleinerziehenden beträgt knapp 25 Prozent und der nichtehelichen Lebensgemeinschaften 17 Prozent. Gegenüber 1996 nahm die Familienform „Ehepaar“ (minus 14 Prozent) zugunsten der beiden anderen Lebensformen deutlich ab. Die Anteile von Alleinerziehenden und nichtehelichen Lebensgemeinschaften in Brandenburg entsprechen dem Durchschnitt der neuen Bundesländer. Im Vergleich mit den alten Bundesländern offenbart sich ein deutlich höherer Anteil der Alleinerziehenden und ein mehr als dreimal höherer Anteil der nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren (vgl. Anlage 7).

2007 lebt in 64 Prozent der Familien mit Kindern ein Kind, in 30 Prozent leben zwei Kinder und in sechs Prozent drei oder mehr Kinder ohne Altersbegrenzung. Im Vergleich zu 1996 ist der Anteil der Ein-Kind-Familien gestiegen und entspricht dem Trend zu kleineren Familien. Ähnlich verliefen die Entwicklungen in den anderen neuen Bundesländern. In den alten Bundesländern veränderten sich gegenüber 1996 die Anteile wenig. So zeigt die Betrachtung der gesamtdeutschen Werte nur eine marginale Verschiebung hin zur Ein-Kind-Familie (Abbildung 51). Insgesamt stellt nach wie vor die Familie, in der beide Eltern mit ihren Kindern in einem Haushalt zusammenleben, die dominierende Form dar. Allerdings ist die Anzahl der Kinder pro Familie rückläufig.

Abbildung 51
Anteile der Familienformen an allen Familien
(Kinder unter 18 Jahren) 1996 und 2007



Quellen: AfS BE-BB 2008 a, Destatis 2008 a

8.2.2 Alleinerziehende

Alleinerziehende sind Mütter und Väter, die mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren in einem Haushalt zusammenleben und die alleinige Verantwortung für das Kindeswohl tragen. 2007 betrug der Anteil der Alleinerziehenden an allen Familien mit Kindern 25 Prozent. Fast 90 Prozent der Alleinerziehenden sind Frauen. Die Zahl der Alleinerziehenden hat im letzten Jahrzehnt in Brandenburg stark zugenommen (Tabelle 41). So gab es 1996 etwa 78.200 alleinerziehende Frauen mit Kindern unter 18 Jahren, 2004 waren es 94.400. Der prozentuale Anteil alleinerziehender Frauen an allen Familien mit Kindern unter 18 Jahren stieg innerhalb dieses Zeitraumes um elf Prozent.

2007 lebten mehr als 74.400 minderjährige Kinder in Haushalten von Alleinerziehenden, das sind 22 Prozent aller Kinder in Brandenburg. In fast vier von fünf dieser Haushalte lebt ein Kind, in 18 Prozent leben zwei Kinder und in vier Prozent drei und mehr Kinder. Die Verschiebung zugunsten der Ein-Kind-Familie in den letzten zwölf Jahren wird dabei deutlich (Tabelle 41).

*Tabelle 41
Alleinerziehende mit Kindern
unter 18 Jahren
von 1996 bis 2007*

Jahr	Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren			
	Insgesamt	Mit 1 Kind	Mit 2 Kindern	Mit 3 und mehr Kindern ¹⁾
	1.000	%		
1996	95,1	63,7	28,4	7,8
1998	102,8	70,3	24,1	5,5
2000	112,9	73,3	22,0	4,8
2001	115,9	73,8	21,6	4,7
2002	115,4	76,5	19,4	(4,1)
2003	114,5	75,3	21,2	(3,6)
2004	113,4	75,0	21,1	(3,8)
2005	60,2	75,2	19,6	(5,1)
2006	58,3	79,8	16,1	(4,1)
2007	59,0	78,6	17,5	(3,9)

1) bis 2004 ggf. einschl. Elternteile, in deren Haushalt noch weitere Personen lebten – z. B. Partner/-in in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft; ab 2005 ausschließlich Elternteile ohne Lebenspartner/-in.
Quellen: AFS BE-BB 2007 b, AFS BE-BB 2008 a

Für die Mehrheit der Eltern ist es gewiss keine geplante Entscheidung, ihre Kinder allein aufzuziehen. Die Hauptlast der Erziehung und Verantwortung (oft auch in materieller Sicht) liegt häufig bei dem Elternteil, in dessen Haushalt das Kind überwiegend aufwächst. Die Lebensbedingungen von alleinerziehenden Eltern sind unterschiedlich. Zwar sind Alleinerziehende oft auf Transferleistungen angewiesen, dennoch sichert der größere Teil dieser Gruppe aus eigenen Anstrengungen den Lebensunterhalt ihrer Familien. Vielen gelingt es durch die Aktivierung und Nutzung verschiedener Ressourcen (z. B. soziale Netzwerke, Sicherung von Unterhaltszahlungen), ein mittleres bis gutes Wohlstandsniveau zu erreichen. Eine schlechtere wirtschaftliche Situation der Ein-Eltern-Familien wird dadurch verursacht, wenn Betroffene, vor allem Frauen, trotz Erwerbstätigkeit ein so geringes Einkommen haben, dass zusätzliche Grundversicherungsleistungen beantragt werden müssen. 2007 waren im Durchschnitt 65 Prozent der Alleinerziehenden (mit Kindern unter 18 Jahren) erwerbstätig. 2005 waren es nur 60 Prozent. Leben im Haushalt der Alleinerziehenden zwei Kinder unter 18 Jahren, beträgt der Anteil der Erwerbstätigen 2007 nur noch 57 Prozent²³⁰.

8.2.3 Lebenssituationen

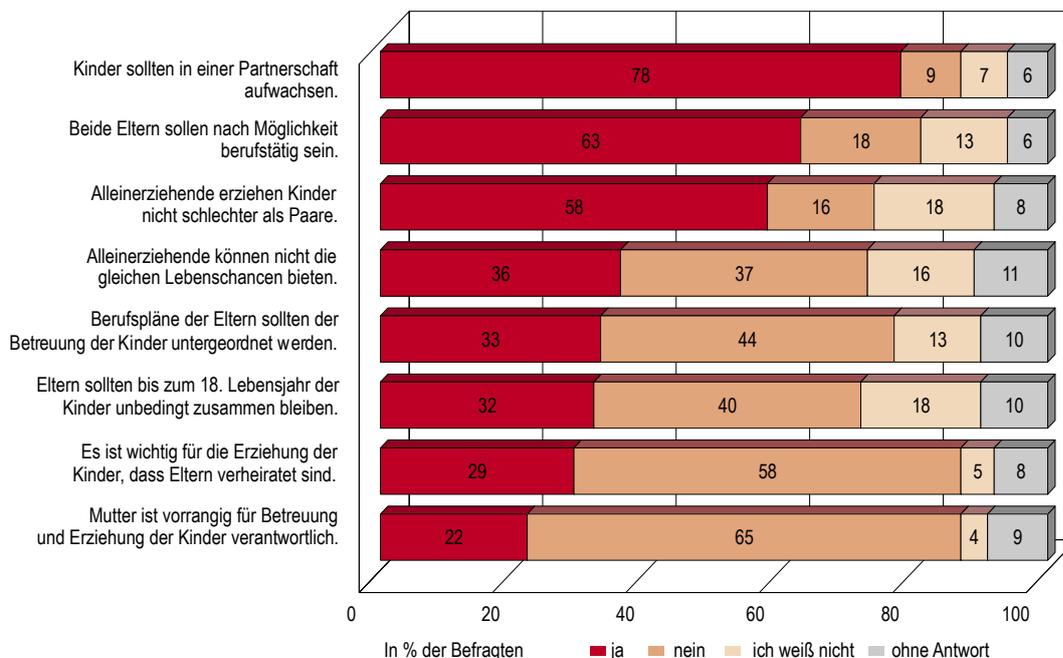
Seit längerem wird in der öffentlichen Diskussion die Zurückhaltung von jungen Frauen und Männern gegenüber einer Familiengründung thematisiert. Die Suche nach den Ursachen für sinkende Kinderzahlen führt häufig zu generellen Fragen nach Werten und Bedeutung von Familie und Kindern. Das Ergebnis ist eindeutig. Die Wertschätzung gegenüber Familie und Kindern ist unter den Brandenburger Bürgerinnen und Bürgern sehr hoch. Untersuchungen des Sozialwissenschaftlichen Forschungszentrum e. V. (SFZ) haben 2006 gezeigt, dass sich der Wert „Familie“ in der Wertehierarchie der Befragten im oberen Drittel befindet, gemeinsam mit Werten wie Arbeit, Wohnen, soziale Sicherheit, Gerechtigkeit und persönliche Sicherheit. Partnerschaft und Kindern wird eine hohe Bedeutung beigemessen. Seit Mitte der 1990er Jahre hat sich diese Sicht kaum verändert. So erachten 90 Prozent der Brandenburgerinnen und Brandenburger eine Partnerschaft und 86 Prozent Kinder für wichtig und sehr wichtig²³¹.

Das positive subjektive Wertesystem wird getrübt durch das empfundene gesellschaftliche Klima gegenüber Familien mit Kindern. 51 Prozent der Befragten vertreten die Auffassung, dass das gesellschaftliche Klima für Kinder eher unfreundlich ist, neun Prozent bewerten das Klima gegenüber Kindern sogar als feindlich. Drei Viertel empfinden, dass Familien mit Kindern gegenüber Kinderlosen benachteiligt sind.

230 AFS BE-BB 2008 a

231 SFZ 2004 bis 2007: Jährlich durchgeführte Forschungsreihe „Leben in den neuen Bundesländern“.

Abbildung 52
 Meinungen und Einstellungen
 zu Familienformen 2006



Quelle: SFZ 2006

Die Vorstellungen zur Familie und zum Familienleben sind mehrheitlich von einem partnerschaftlichen Modell geprägt. Aus Sicht der meisten Befragten sollten Kinder in einer Partnerschaft aufwachsen, egal ob die Eltern einen Trauschein haben oder nicht (Abbildung 52). Die Mehrheit der Befragten ist der Ansicht, dass Alleinerziehende ihre Kinder *nicht* schlechter erziehen als Paare. Die Anerkennung und Achtung der von alleinerziehenden Frauen und Männern gelebten Familienform ist weit verbreitet. Eher unentschieden äußerten sich die Befragten dazu, ob Alleinerziehende ihren Kindern die gleichen Lebenschancen bieten können. Zur Berufstätigkeit von Eltern meinen zwei Drittel, dass

Eltern nach Möglichkeit arbeiten sollten. In der Partnerschaft mit Kindern sollten beide Eltern erwerbstätig sein und sich zu gleichen Teilen an der Betreuung der Kinder beteiligen. Lediglich jede/jeder fünfte Befragte sieht in der Mutter die allein Verantwortliche für die Betreuung und Erziehung der Kinder.

Die wichtigsten Gründe für die geringe Anzahl von Geburten in Deutschland sehen viele der Befragten in den beruflichen Nachteilen, in den hohen Kosten, die mit der Geburt eines Kindes entstehen, in einer wenig kinderfreundlichen Umgebung und in fehlenden Betreuungsmöglichkeiten für Kinder. Dass die Geburt eines Kindes die Partnerschaft

belasten könnte oder dass das Kind nicht von anderen Personen betreut werden sollte, hat nach Meinung der Befragten kaum Einfluss auf die Geburtenzahlen.

41 Prozent der befragten Brandenburgerinnen und Brandenburger raten zu Kindern, 40 Prozent geben keinen Kommentar dazu und 14 Prozent raten nicht zu einem Kind. Es sind vor allem Ältere, die anderen Personen zu einem Kind raten würden. Die jüngere Generation hält sich eher mit einer Meinung zurück²³².

8.3 Einkommen und Armutsrisiken

8.3.1 Einkommensentwicklung und -verteilung bei Familienhaushalten

Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen betrug 2007 in Brandenburg im Mittel aller Haushalte 1.566 Euro. Familien (Haushalte mit Kindern) verfügten über ein durchschnittliches Einkommen von 2.288 Euro. Ehepaare mit Kindern lagen mit 120 Prozent deutlich über diesem Durchschnittswert, nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern entsprachen mit 99 Prozent fast dem Durchschnitt, während Alleinerziehende nicht einmal zwei Drittel (59 Prozent) des durchschnittlichen Einkommens für Familien erreichten²³³.

Gut ein Drittel der Familien wies ein Nettoeinkommen von über 2.600 Euro aus. Fast jede fünfte Familie musste dagegen mit weniger als 1.500 Euro auskommen und jede zwanzigste sogar mit weniger als 900 Euro (Abbildung 53). Letzteres betraf vor allem Alleinerziehende. Von allen Alleinerziehenden verdienten nur sieben Prozent mehr als 2.600 Euro. Ehepaare hatten eine bessere Einkommensposition als nichteheliche Lebensgemeinschaften. In den Angaben wurde allerdings nicht die unterschiedliche Personenzahl der Familien berücksichtigt, so dass nicht ohne weiteres auf die gewichteten Pro-Kopf-Einkommen geschlossen werden kann.

232 SFZ 2006

233 AfS BE-BB 2008 a

Abbildung 53
 Einkommensverteilung von Familien
 nach ausgewählten Familienformen;
 Anteile an den Einkommensgruppen 2007

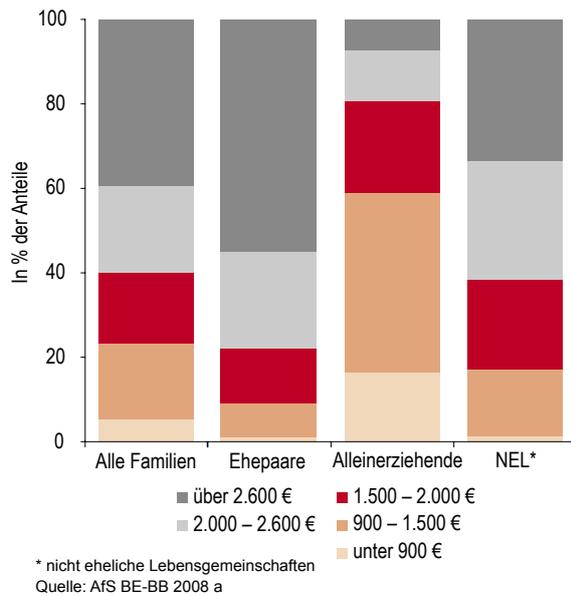
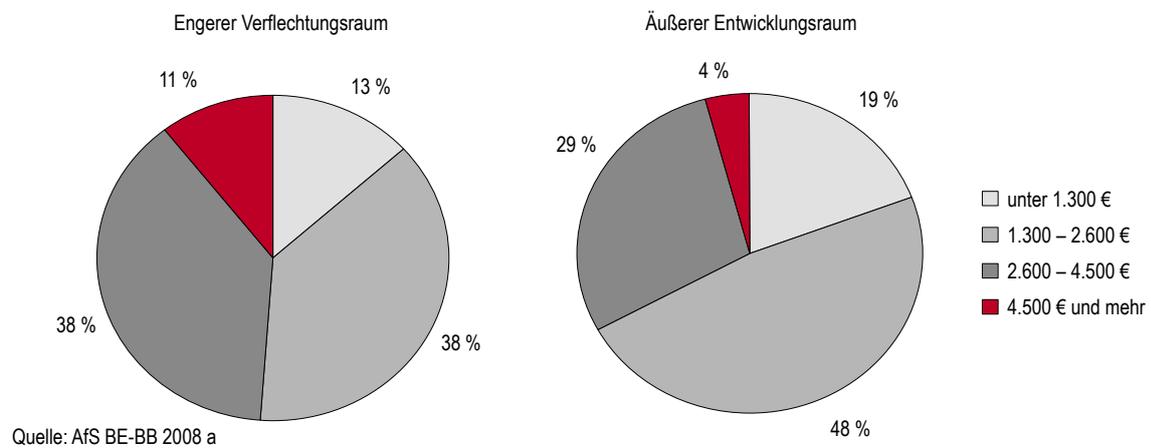


Abbildung 54
 Einkommensverteilung von Familien
 nach Planungsräumen 2007



Deutliche regionale Unterschiede sind bei der Einkommensverteilung erkennbar (Abbildung 54). Im engeren Verflechtungsraum lag der Anteil der höchsten Einkommensklasse mit mehr als 4.500 Euro bei elf Prozent, im äußeren Entwicklungsraum dagegen bei lediglich vier Prozent. Das Familiennettoeinkommen lag im engeren Verflechtungsraum im Mittel bei 2.565 Euro und damit zwölf Prozent über dem Landesdurchschnitt. Im äußeren Entwicklungsraum lag es mit 2.131 Euro sieben Prozent unter dem Landesdurchschnitt. Diese Unterschiede traten auch in der Einkommensverteilung in den Landkreisen und kreisfreien Städten auf (Anlage 8).

Einkommen aus Erwerbstätigkeit

Einkommen aus Erwerbstätigkeit sind die Grundlage für die Sicherung des Lebensunterhaltes Brandenburger Familien. Der überwiegende Lebensunterhalt (bezogen auf das Einkommen des Haupteinkommensbeziehenden in der Familie) wurde bei 90 Prozent der Paare und bei 60 Prozent der Alleinerziehenden aus Erwerbstätigkeiten erzielt (Tabelle 42).

Bei den Paaren mit Kindern stieg der Anteil derer, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus Erwerbstätigkeit bestreiten, landesweit seit 2006 deutlich an. In erster Linie ist dafür die Veränderung im äußeren Entwicklungsraum ausschlaggebend. Dort ist der Anteil der Erwerbstätigkeit am überwiegenden Lebensunterhalt bei Paaren mit Kindern zwischen 2004 und 2007 um mehr als 13 Prozent gestiegen. Die bessere Beschäftigungssituation der letzten Jahre kommt demnach besonders den Paaren mit Kindern zu Gute.

*Tabelle 42
Anteil der Erwerbstätigkeit
am überwiegenden Lebensunterhalt
der Familien (mit Kindern unter 18 Jahren,
Lebensunterhalt des Haupteinkommens-
beziehenden)*

Angaben in %	1998	2000	2002	2004	2006	2007
Paare mit Kindern						
Land Brandenburg	85,1	85,4	83,6	80,6	86,2	90,1
Engerer Verflechtungsraum	88,7	90,0	89,2	88,2	90,6	91,7
Äußerer Entwicklungsraum	83,5	82,8	79,8	75,6	82,7	89,1
Alleinerziehende						
Land Brandenburg	58,6	59,9	59,8	57,4	54,2	58,0
Engerer Verflechtungsraum	70,5	67,7	68,9	70,7	66,2	69,8
Äußerer Entwicklungsraum	52,8	56,0	54,6	49,7	47,0	50,8

Quellen: AfS BE-BB 2008 a; SFZ 2004 bis 2007

Aber auch bei den Alleinerziehenden stieg die Bedeutung der Erwerbstätigkeit für den Lebensunterhalt. Bis 2007 erreichte in den einzelnen Planungsräumen der Anteil der Erwerbstätigkeit am überwiegenden Lebensunterhalt, nach einer zwischenzeitlich deutlichen Abnahme, beinahe wieder das Niveau von 1998. Im engeren Verflechtungsraum konnten sieben von zehn Alleinerziehenden ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus der Erwerbstätigkeit bestreiten, im äußeren Entwicklungsraum gelang das mehr als der Hälfte. Alleinerziehende haben insgesamt einen höheren Zugangswiderstand auf dem Arbeitsmarkt. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber befürchten speziell bei Alleinerziehenden mit kleineren Kindern eine höhere Ausfallquote. Die insgesamt schlechtere Beschäftigungslage im äußeren Entwicklungsraum macht sich bei Alleinerziehenden bemerkbar.

Staatliche Transferleistungen

Das Angebot staatlicher Unterstützungsmaßnahmen für Familien ist vielfältig. Neben direkten Transferleistungen, wie z. B. dem Kindergeld, dem Unterhaltsvorschuss, dem Kinderzuschlag bei Niedrigeinkommen oder dem Elterngeld, gehören auch indirekte steuerliche Vorteile, wie z. B. der Kinderfreibetrag (alternativ zum Kindergeld) und die steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten dazu.

Zur Sicherung des Existenzminimums werden als überwiegender Lebensunterhalt oder ergänzend bei niedrigen Erwerbseinkommen Leistungen der Grundsicherung (für Arbeitssuchende ALG II) gewährt. Bei Familien, die die Grundsicherung in Anspruch nehmen müssen, erhält jedes der Bedarfsgemeinschaft zugerechnete Kind (bis zum vollendeten 15. Lebensjahr) Sozialgeld bzw. jeder dauerhaft erwerbsunfähige Minderjährige Sozialhilfe. Dadurch erhöht sich die Leistung der Grundsicherung für jeden minderjährigen Berechtigten um 208 Euro (unter 14 Jahren) bzw. um 278 Euro (ab 14 Jahre).

*Tabelle 43
Bedarfsgemeinschaften nach Lebensformen
Dezember 2007*

	Bedarfsgemeinschaften	Anteil an allen Bedarfsgemeinschaften insgesamt in %	Anteile an allen Familien dieser Form in %
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	181.213	100	
davon Bedarfsgemeinschaften mit Kindern	54.789	30,2	22,8
Ehepaare/Lebensgemeinschaften mit Kindern	26.441	14,6	14,6
davon mit 1 – 2 Kind(ern)	22.653	12,5	k.A.
mit 3 u. m. Kinder	3.788	2,1	k.A.
Alleinerziehende	28.349	15,6	48,0
davon mit 1 – 2 Kind(ern)	26.393	14,6	46,5
mit 3 u. m. Kindern	1.955	1,1	85,0

Quelle: BA 2008 a, AFS BE-BB 2008 a

In 30 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften (BG) lebten im Dezember 2007 minderjährige Kinder (Tabelle 43). Knapp 16 Prozent aller BG waren Familien Alleinerziehender, knapp 15 Prozent Paarhaushalte mit Kindern. Bezogen auf alle Familien mit Kindern lag der Anteil der Familien, die Leistungen nach SGB II beziehen, bei 23 Prozent. Fast jede zweite Familie der Alleinerziehenden war betroffen. Bei den Paarhaushalten mit Kindern lag der Anteil bei knapp 15 Prozent. Von den Alleinerziehenden mit mehr als zwei Kindern nahmen 85 Prozent die Grundsicherung in Anspruch. Ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit ist aufgrund des Betreuungsaufwandes für die Kinder offenbar auch bei guten Tagesbetreuungsangeboten besonders schwierig zu erzielen.

8.3.2 Relative Einkommensarmut

Wesentliche Schlüsselressourcen für Familien sind laut dem Dritten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung Einkommen, Bildung, Erwerbstätigkeit, Gesundheit, Zeit, soziale Vernetzung, Wohnung sowie ein adäquates Wohnumfeld. Armutsrisikofaktoren für Kinder sind Arbeitslosigkeit, niedrige Erwerbseinkommen, die den Unterhalt der gesamten Familie nicht sichern können, und eine geringe Arbeitsmarktintegration der Eltern. Als risikoh erhöhend gelten ein geringer Bildungsstand der Eltern und mangelnde Kompetenzen im Haushalts- und Zeitmanagement. Problematisch wird es zudem, wenn nach biografischen Umbrüchen wie Arbeitslosigkeit, Trennung, Familiengründung keine neue familiäre Stabilität mit Unterhaltsleistungen und wirtschaftlicher Unabhängigkeit gefunden wird²³⁴.

Familien mit Kindern sind sehr unterschiedlich von Einkommensarmut berührt. Die Armutsrisikoquote variiert stark mit der Zahl der Kinder im Haushalt und dem Alter der Kinder. Haushalte mit jungen Kindern sind weit häufiger von Armut gefährdet. Insbesondere die Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern sind überdurchschnittlich häufig von Einkommensarmut betroffen. Das Armutsrisiko der Alleinerziehenden ist mehr als doppelt so hoch als das für den Durchschnitt der Brandenburger Bevölkerung.

Das durchschnittliche bedarfsgewichtete mittlere Einkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) beträgt 1.169 Euro. Die Armutsrisikoschwelle²³⁵ liegt 2007 bei 701 Euro. Armutsgefährdet waren 2007 demnach 13,7 Prozent der Brandenburger Bevölkerung (vgl. Kapitel 3). Die Menschen in Brandenburg sind in unterschiedlichem Ausmaß vom Armutsrisiko bedroht. Abbildung 55 zeigt die Armutsrisikoquoten nach Familienstand und Lebensform. Nach Daten des Mikrozensus 2007 haben die Haushalte, in denen eine erwachsene Person mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenlebt, die höchste Armutsrisikoquote (34 Prozent). Das heißt, jede dritte Familie Alleinerziehender ist armutsgefährdet. Auffällig ist, dass sich bei Paaren mit Kindern (unter 18 Jahre) das Risiko von Armut fast auf das Doppelte im Vergleich zu Paarhaushalten ohne Kinder erhöht. Die Armutsrisiken für Familien sind umso höher, je jünger die Kinder sind. Haushalte mit minderjährigen Kindern haben deutlich höhere Armutsrisikoquoten als Haushalte mit Kindern über 18 Jahren. 2007 beträgt die Armutsrisikoquote für Paare mit volljährigen Kindern nur sechs Prozent und die für Allein-

234 BMAS 2008

235 Neue OECD: 60 Prozent des Medians. Vgl. Kapitel 1

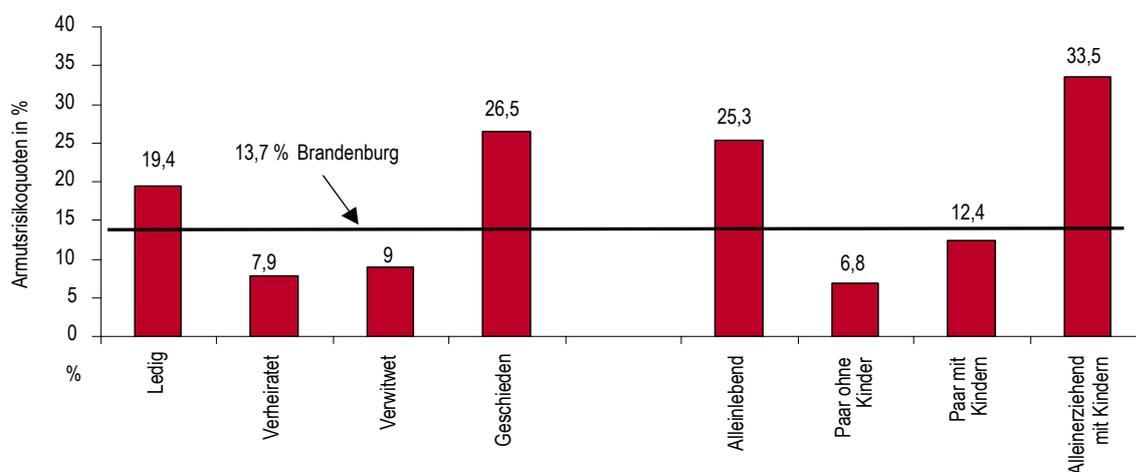
erziehende 16 Prozent. Die Einkommen von Personen in Familien mit drei oder mehr Kindern (oder in Alleinerziehendenhaushalten) liegen zu einem überdurchschnittlichen Anteil knapp über der 60-Prozent-Schwelle. Diese Familien gelten zwar nicht als armutsgefährdet, ihre wirtschaftliche Situation kann aber dennoch als prekär bezeichnet werden.

8.3.3 Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie

Ein Indikator für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen, aber auch ihr Beschäftigungsniveau. Die Erwerbsquote Brandenburger Frauen beträgt 73 Prozent, die deutschlandweite Frauenerwerbsquote hingegen 66 Prozent (vgl. Kapitel 4.3.1).

Von den Familien mit Kindern bis 18 Jahren haben 2007 in Brandenburg 70 Prozent der Paarhaushalte zwei Erwerbstätige, fast ein Viertel der Paarhaushalte hat einen Erwerbstätigen und nur in fünf Prozent der Paarhaushalte leben keine Erwerbstätigen (Abbildung 56). Dem stehen 35 Prozent der Alleinerziehenden-Haushalte gegenüber, in denen der/die Erziehende nicht am Erwerbsleben teilnimmt bzw. teilnehmen kann. Während 2007 demnach 65 Prozent der Alleinerziehenden erwerbstätig sind, waren es 2004 nur 60 Prozent.

Abbildung 55
Armutsrisikoquoten nach Familienstand und Lebensform 2007

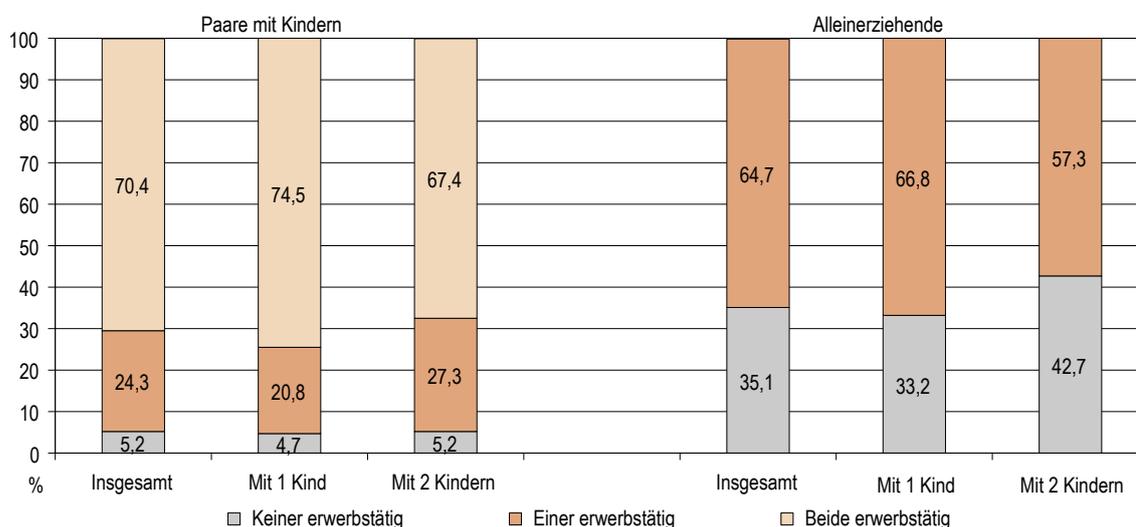


Quellen: LDS NW 2008; AfS BE-BB 2008 a

Erwartungsgemäß ist in Familien mit einem Kind aufgrund des geringeren Betreuungsaufwandes die Erwerbsbeteiligung der Eltern/des Elternteils höher als in Familien mit zwei Kindern.

Auch bei den Alleinerziehenden ist der (geringe) Anteil alleinerziehender Väter deutlich häufiger vollzeitbeschäftigt, als das alleinerziehende Mütter sind. Allerdings unterscheiden sich die Erwerbstätigenquoten der alleinerziehenden Väter (59 Prozent) und Mütter (56 Prozent) kaum. Die Unterschiede liegen vorwiegend im Beschäftigungsniveau.

Abbildung 56
Familien nach Erwerbstätigkeit und Zahl der Kinder* 2007



* Ledige Kinder unter 18 Jahren.

Quelle: AfS BE-BB 2008 a

2005 betrug die Erwerbsquote der Männer in Paarhaushalten mit Kindern (hier: Kinder ohne Altersbegrenzung) 80 Prozent, die der Frauen 70 Prozent. Noch deutlicher wird die Geschlechterdifferenzierung in der Vollzeitquote, die für die Männer in Paargemeinschaften mit Kindern bei 94 Prozent liegt. Frauen in Paarfamilien arbeiten jedoch nur zu zwei Dritteln in Vollzeit-Jobs.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein ausreichendes Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten, insbesondere für Kleinst- und Kleinkinder. Neben den Kapazitäten spielt auch die qualitative Ausgestaltung eine Rolle (vgl. Kapitel 6). 2007 war in Brandenburg der Versorgungsgrad mit Plätzen in Kindergärten (Kinder von drei bis sechs Jahren) mit 94 Prozent sehr hoch (Abbildung 57).

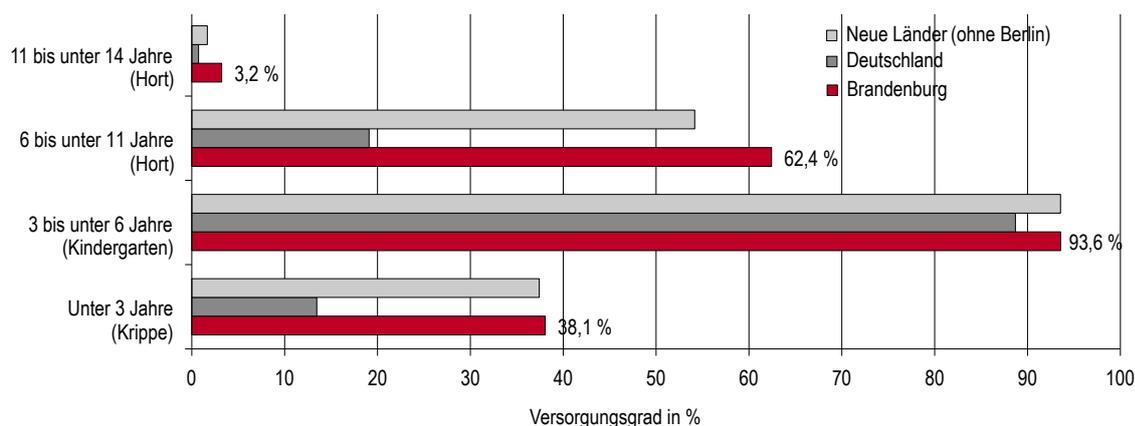
38 Prozent der Kinder von null bis drei Jahren konnten in einer Krippe betreut werden. Die Betreuungsquote im Hortbereich (Schulkinder unter elf Jahren) lag bei 62 Prozent. Von den elf- bis 14-jährigen Kindern nutzten nur noch drei Prozent einen Hortplatz. Zusätzlich wurden Kinder auch in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut. Der Versorgungsgrad der Hortbetreuung nahm in den letzten zehn Jahren deutlich zu, die Versorgung der Kinder von drei bis sechs Jahren konnte (auf sehr hohem Niveau) leicht verbessert werden, lediglich für die Kleinsten im Krippenalter war die Versorgungsquote leicht rückläufig.

Im Bundesvergleich und auch im Vergleich mit den neuen Ländern ist die Kita-Versorgung in Brandenburg überdurchschnittlich gut. Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf liegen somit bezüglich der Kinderbetreuung sehr gute Voraussetzungen vor.

Nur fünf Prozent der Brandenburger Kinder besuchten vor ihrer Einschulung nicht oder nur für kurze Zeit eine Kindertagesstätte.

Eine Studie im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) untersuchte 2005 diese Gruppe und konnte nachweisen, dass diese sogenannten „Hauskinder“ in tendenziell eher benachteiligten Lebensumfeldern aufwachsen. Das kann eine Ursache für eine Risiko behaftete Entwicklung sein²³⁶. Am häufigsten werden, insbesondere von einkommensschwachen Eltern, finanzielle Gründe genannt, um Kinder nicht in Tagesstätten betreuen zu lassen. Als weitere Gründe wurden von den befragten Eltern angegeben: Die Bevorzugung familiärer Lösungen, die ungünstige Erreichbarkeit, das (subjektive) Empfinden unzureichender Qualität.

Abbildung 57
Kinder in Tageseinrichtungen –
Versorgungsgrad 2007
(Stichtag 15.03.2007)



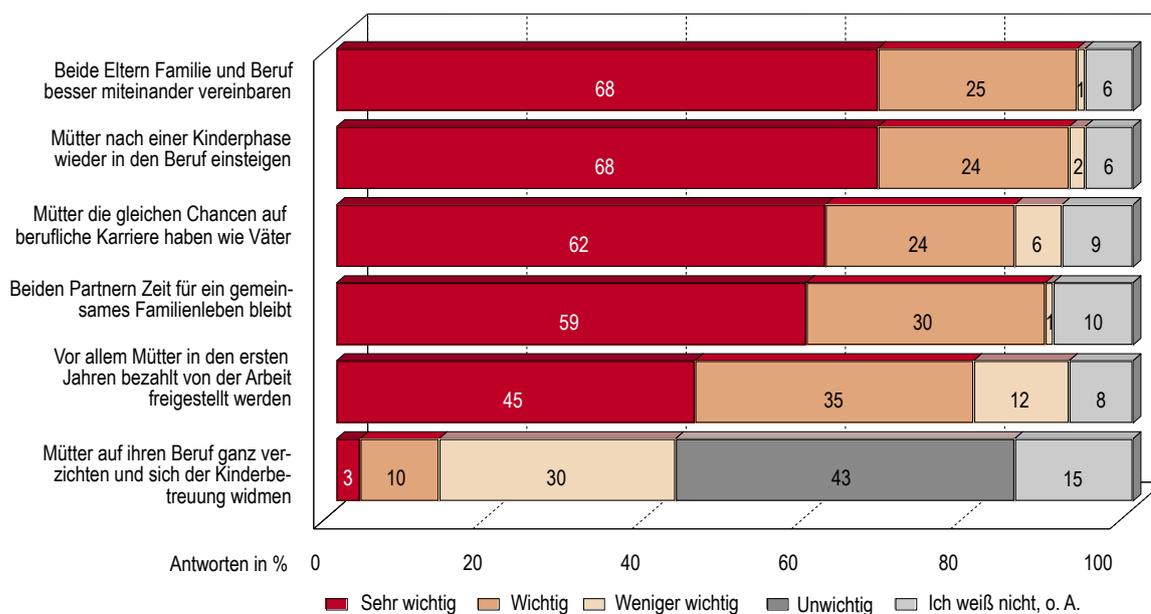
Quelle: Destatis 2008 a

236 IFK 2005 a

Trotz der oben dargestellten guten Ausgangssituation sollte aus Sicht der Brandenburgerinnen und Brandenburger die staatliche Familienförderung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern helfen. Müttern nach einer Kinderphase den beruflichen Einstieg sowie die Chancengleichheit von Müttern und Vätern auf eine berufliche Karriere zu gewähren, sind Erwartungen an die Familienförderung (Abbildung 58). Die Ansicht, dass Mütter ihren Beruf ganz aufgeben und sich der Kinderbetreuung widmen, ist den Brandenburgerinnen und Brandenburgern sehr fremd.

Die meisten Befragten möchten nicht auf Kinder *und* Beruf verzichten. Im Gegenteil, sie wollen beide Lebensbereiche zeitgleich und parallel ausgestalten. Staatliche und kommunale Unterstützungen von Familien sollten sich nach Ansicht der Befragten in erster Linie auf den Ausgleich finanzieller Ausfälle durch die Kindesbetreuung während der ersten Lebensjahre richten. Unter dem Begriff Elterngeld wurde ab dem 1. Januar 2007 eine konkrete Unterstützung für Familien eingeführt. Die kostenlose Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Ganztagschulen sowie die Förderung von Familien mit geringem Einkommen stellen für mehr als 70 Prozent der Brandenburgerinnen und Brandenburger direkte Unterstützungsleistungen dar.

Abbildung 58
 „Worauf sollte die staatliche Familienförderung vor allem gerichtet sein?“ 2006



Quelle: SFZ 2006

Befragt nach ihren Erwartungen in den nächsten Jahren, rechnet mehr als ein Drittel mit sich verschlechternden Lebensbedingungen für Familien mit Kindern, 16 Prozent gehen von einer Verbesserung aus und 40 Prozent erwarten keine Veränderungen. Die gesellschaftlichen Bedingungen für Familien werden sich nach Auffassung von etwa der Hälfte der Befragten verschlechtern, 14 Prozent rechnen eher mit einer Verbesserung, ein Viertel geht von keinerlei Veränderungen aus²³⁷. Diese Daten aus der Befragung zur staatlichen Familienförderung zeigen einen deutlichen Handlungsbedarf seitens der Gesellschaft, Politik und jedes Einzelnen, um Kinder- und Familienfreundlichkeit in unserem Land noch näher an den tatsächlichen Bedürfnissen auszurichten.

8.3.4 Folgen von Trennung und Scheidung

Die traditionelle verheiratete Familie mit ein oder mehreren Kindern verliert ihre dominierende Stellung innerhalb der Familienformen. Andere Formen des Zusammenlebens mit Kindern und ohne Kinder werden für immer mehr Frauen und Männer in Deutschland und auch in Brandenburg zu einer dauerhaften oder zeitweiligen Alternative. Während die Zahl der Ehepaare weiter abnimmt, steigt die Zahl der alleinlebenden Mütter oder Väter ebenso wie die Zahl der Lebensgemeinschaften mit eigenem Haushalt als auch die Formen einer Partnerschaft mit getrennten Haushalten.

Mehr als 100.000 der 240.000 Familien in Brandenburg leben nicht in der traditionel-

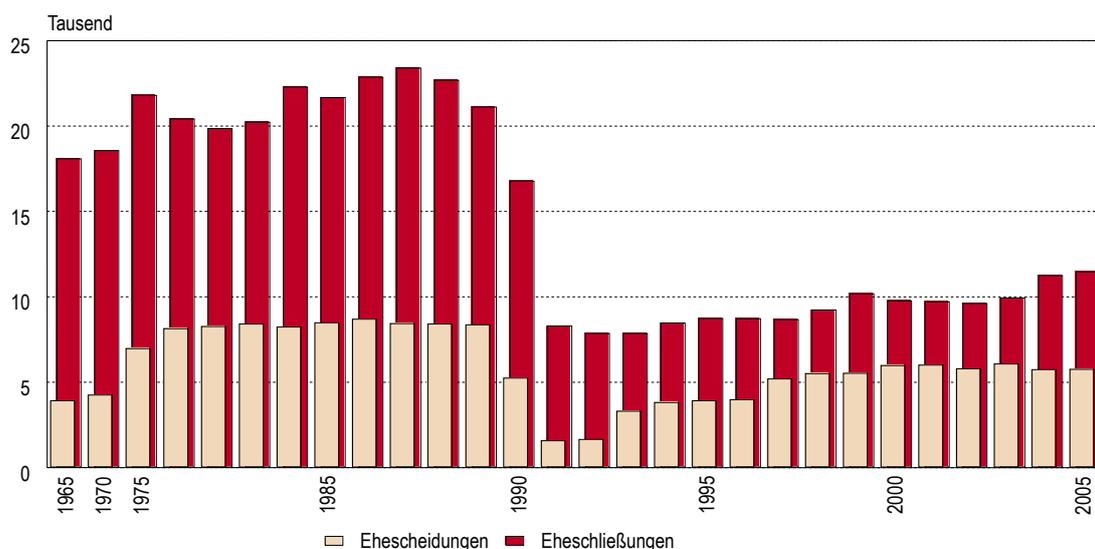
len ehelichen Gemeinschaft. Dies entspricht 42 Prozent der Familien mit 38 Prozent der Kinder. Jedes vierte Paar mit minderjährigen Kindern lebt in nichtehelicher Lebensgemeinschaft. Das gilt gleichermaßen für alle Brandenburger Regionen.

Mit der Wiedervereinigung verliefen vielfältige demografische Entwicklungen, die in dieser Rigorosität bis dato in der jüngeren deutschen Geschichte unbekannt waren. Während der „Wendeknick“ der Geburtenzahlen immer wieder dargestellt und kommentiert wird, sind nicht minder eindrucksvolle Wandlungen bei der Gründung und Beendigung von Ehen zu verzeichnen. Schlossen 1988 noch neun Paare je 1.000 Einwohner/-innen den Bund der Ehe, waren es 2007 nur noch 4,5 Eheschließungen.

Die soziale Relevanz dieses Prozesses, auch im Hinblick auf mögliche armutsbegleitende Lebensumstände, wird im Kontext mit der Entwicklung der Ehescheidungen sichtbar (Abbildung 59). Nach einem Rückgang der Scheidungen in den Jahren 1991/1992 um vier Fünftel – bedingt durch die im Scheidungsrecht geltenden neuen gesetzlichen Regelungen, verbunden mit notwendigen Trennungszeiten und vor allem auch mit den entsprechenden finanziellen Auswirkungen für Frauen, Männer und Kinder – stagnierte die Zahl der Scheidungen bei zwei Dritteln des Niveaus der Vorwendezeit. Etwa jede zweite neu geschlossene Ehe wird gegenwärtig wieder geschieden.

237 SFZ 2006

Abbildung 59
 Entwicklung der Eheschließungen
 und Ehescheidungen in Brandenburg
 (bzw. in den Bezirken der DDR, die sich
 zum Land Brandenburg vereinigten)
 von 1965 bis 2005



Quelle: AfS BE-BB 2007 b; LDS BB 2006 d, 2005 c, 2004 c

Scheidung und Trennung von Paaren können vielfältige Änderungen im Alltag und in den Lebensumständen aller Betroffenen nach sich ziehen: Verfügbares Einkommen, Zeitressourcen, Wohnbedingungen, soziale Netze, psychische und psychosoziale Probleme in den Eltern-Kind-Beziehungen. Trennung bzw. Scheidung ist eine der wesentlichen Ursachen für Überschuldung. Laut Überschuldungsstatistik ist das der zweithäufigste Auslöser (13 Prozent). Der häufigste Auslöser von Überschuldung ist Arbeitslosigkeit (30 Prozent)²³⁸.

2007 gab es in Brandenburg insgesamt 5.127 Ehescheidungen. Darunter waren 2.952 geschiedene Paare ohne Kinder (Tabelle 44). 2.175 geschiedene Ehepaare hatten insgesamt 3.068 Kinder. Auf jedes geschiedene Paar mit Kindern entfielen somit 1,41 Kinder unter 18 Jahren²³⁹. Insgesamt verringerte sich seit 1996 die Zahl der von Ehescheidungen betroffenen Kinder.

238 Vgl. Kapitel 3.5.2, Tabelle 24.

239 Die Zahl der minderjährigen Kinder, die insgesamt von Trennungen betroffen sind, wird deutlich höher liegen, da hier nur die gerichtlichen Ehelösungen einfließen.

Tabelle 44
Geschiedene Ehen und Anzahl
der betroffenen minderjährigen Kinder
von 1996 bis 2007

Jahr	Geschiedene Ehen	Betroffene minderjährige Kinder	
		Insgesamt	Je geschiedener Ehe mit minderjährigen Kindern
1996	4.016	4.207	1,48
1998	5.540	5.119	1,51
2000	6.010	4.487	1,45
2002	5.829	4.164	1,42
2004	5.773	3.863	1,42
2005	5.792	3.772	1,42
2006	5.525	3.216	1,41
2007	5.127	3.068	1,41

Quelle: AFS BE-BB 2008 a

Nach einer empirischen Erhebung von 12- bis 20-jährigen Mädchen und Jungen in 39 zufällig ausgewählten Brandenburger Schulen und Oberstufenzentren (2005) hat jeder Dritte dieser Jugendlichen schon eine Trennung der Eltern miterlebt. Belastet durch die Trennung der Eltern fühlt sich jeder zehnte Jugendliche. 57 Prozent der befragten Jugendlichen leben in einer traditionellen Familie, d. h. mit beiden leiblichen Eltern zusammen²⁴⁰.

Fast drei Viertel (72 Prozent) aller Geschiedenen mit Kindern unter 18 Jahren sind Frauen. Diese zumindest zeitweilig alleinerziehenden Mütter bilden die Gruppe, die mit 34-prozentiger Wahrscheinlichkeit von Armut bedroht ist²⁴¹. Der Anteil der Frauen, die sich an der Armutsrisikogrenze bewegen, nimmt mit der

Trennung erheblich mehr zu als der Anteil einkommensarmer Männer: Bundesweit geltende Daten, die auf dem Sozioökonomischen Panel basieren und Verheiratete analysierten, die sich zwischen 1984 und 1999 getrennt hatten, belegen, dass sich die Armutsquote der Frauen ein Jahr nach der Trennung um 14 Prozent und die der Männer um vier Prozent erhöhte. Fünf Jahre nach der Trennung hatte sich bei den Männern das (bedarfsgewichtete) Pro-Kopf-Einkommen dem „Eheniveau“ genähert und die Armutsquote hatte sich verringert. Für die von Scheidung oder Trennung betroffenen Frauen sind derartige Verbesserungen der finanziellen Lage nicht nachweisbar²⁴². Nach der Trennung verbleiben minderjährige Kinder mehrheitlich bei den Müttern. Als alleinerziehende Frauen haben diese einerseits Schwierigkeiten beim (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt, andererseits können sie wegen der Betreuung der Kinder oft nur eine Teilzeitbeschäftigung aufnehmen. Daneben beziehen Frauen tendenziell geringere Erwerbseinkommen als Männer und zum Teil bleiben Unterhaltszahlungen²⁴³ der/des geschiedenen Partnerin/Partners aus.

2005 erhielten in Brandenburg 18.624 Kinder bis zum zwölften Lebensjahr Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, weil der andere Elternteil (in der großen Mehrheit Väter) den gesetzlichen Unterhalt nicht in vollem Umfang oder nicht regelmäßig zahlen konnte (oder wollte). Die Zahl der Kinder, die derartige Transferleistungen erhielten, nahm zwar seit 1998 deutlich ab (Abbildung 60), jedoch ist dieser Rückgang vor allem der sinkenden Kinderzahl und nicht der verbesserten finanziellen Lage der verpflichteten Elternteile geschuldet.

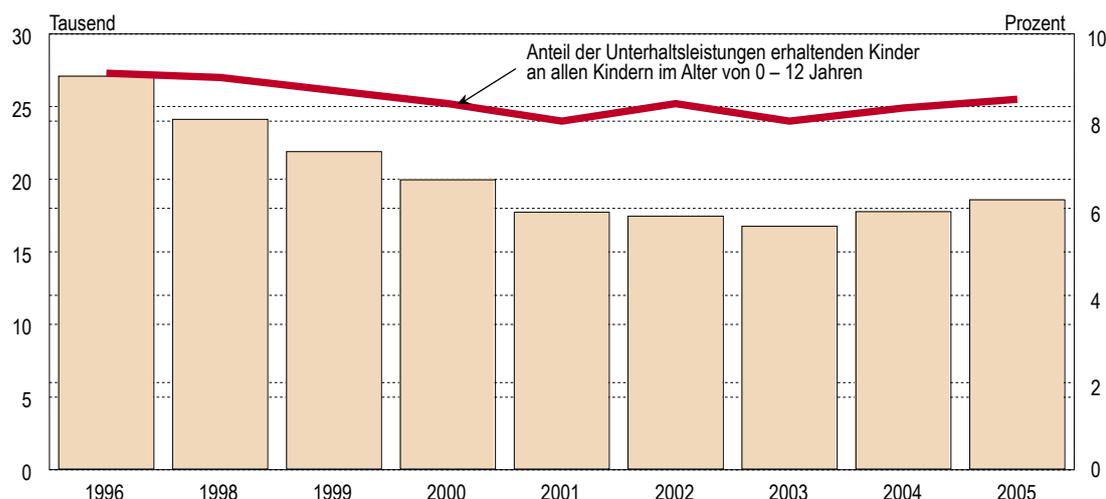
240 IFK 2005 b

241 vgl. Kapitel 3.3.2, Tabelle 21

242 BMFSFJ 2003, S. 8 ff.

243 Ebenda.

Abbildung 60
 Anzahl der Unterhaltsleistungen
 empfangenden Kinder im Alter
 von 0 bis 12 Jahren und Anteil dieser Kinder
 an allen Kindern derselben Altersgruppe
 1996 bis 2005



Quellen: LDS BB 2005 c, S. 116 f.; LDS BB 2006 d, S. 391

Alleinerziehend sind neben den Müttern bzw. Vätern, die nach einer Scheidung (2007: 35 Prozent) mit ihren wirtschaftlich noch nicht selbstständigen Kindern in einem gemeinsamen Haushalt leben, auch die Mütter und Väter, die auf Grund von Verwitwung mit Kindern zusammenleben, als auch die jungen Mütter, die sich bei der Geburt (noch) nicht in einer Ehe befinden und nicht mit dem Vater ihres Kindes bzw. ihrer Kinder zusammenleben. Tabelle 45 zeigt für 2005, dass Brandenburg hinsichtlich der Familienstände der Alleinerziehenden zwischen den durchschnittlichen Werten der alten und neuen Bundesländer liegt. Besonders gering ist der Anteil der getrenntlebenden Verheirateten.

Tabelle 45

Alleinerziehende nach Familienstand 2005

Angaben in %	Ledig	Verheiratet, getrennt-lebend	Geschieden	Verwitwet
Deutschland	22	14	41	23
Alte Bundesländer	18	15	42	25
Brandenburg	31	11	39	19
Neue Bundesländer und Berlin	34	12	37	17

Quellen: Destatis 2005 a; LDS BB 2005 c; SFZ 2007

Bei insgesamt sinkender Geburtenzahl in Deutschland steigt die Anzahl der Kinder an, deren Eltern zum Zeitpunkt ihrer Geburt nicht miteinander verheiratet waren. 2006 wurden 30 Prozent aller geborenen Kinder außerhalb einer Ehe geboren. 1998, als mit der Reform des Kindschaftsrechts die Rechtsstellung nichtehelicher Kinder verbessert wurde, waren es 20 Prozent und 1993 15 Prozent.

Der Anteil der nichtehelich geborenen Kinder ist in Brandenburg doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt. Eine der Ursachen weist in die gesellschaftspolitische Vergangenheit der DDR. Es gibt eine geringere religiöse Bindung und die Sozialisation ihrer Großmütter (und Großväter), die in ihrer Jugend ein mögliches Alleinleben mit Kindern zwar als durchaus lebensstandardmindernd, jedoch nicht armutsbedrohend erlebt und empfunden haben.

Alleinerziehende sind unterschiedlich stark von Armut bedroht. Am geringsten ist die Gefährdung bei denjenigen, die aufgrund von Verwitwung alleinerziehend geworden sind und wegen der Hinterbliebenen- und Waisenrente auf die bisherige zweite Einkommensquelle im Haushalt, wenn auch im ver-

minderten Maße, nicht verzichten müssen. Das betrifft in Brandenburg etwa 18 Prozent der Alleinerziehenden.

Alleinerziehende sind häufiger als Paare von ALG II und Sozialgeld für die im Haushalt lebenden Kinder abhängig (vgl. Kapitel 8.3.2). Zudem zeigen Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) auf Deutschlandebene, dass Alleinerziehende deutlich länger im Leistungsbezug verbleiben. Nach einem Jahr sind „nur“ noch weniger als die Hälfte der Paare ohne Kinder im Leistungsbezug, jedoch deutlich über 50 Prozent der Paare mit Kindern sowie 70 Prozent der Alleinerziehenden²⁴⁴.

244 IAB 2006

8.4 Heranwachsen von Kindern

8.4.1 Lebenswelt des Kindes

Die materiellen, finanziellen, zeitlichen und soziokulturellen Ressourcen einer Familie geben die wesentlichen Rahmenbedingungen für das Heranwachsen von Kindern vor. Wie Eltern diese Ressourcen nutzen und wie heranwachsende Kinder mit den von der Familie vorgefundenen Bedingungen umzugehen verstehen, ist ein Prozess zur „Herstellung von Familie“. Für das Aufwachsen von Kindern sind der familiäre Hintergrund und die Gesamtsituation des Familienhaushaltes entscheidend. Wächst ein Kind unter Benachteiligung und ungleichen Verwirklichungschancen auf, ist dies stets ein Zeichen für Versäumnisse in der Vergangenheit. Lebensverlaufstheoretische Ungleichheitsforschungen zeigen, dass sich soziale Ungleichheiten im Lebensverlauf erst allmählich entwickeln und sich meist schon lange in der Elterngeneration verfestigt haben²⁴⁵.

Immer wieder stellt sich die Frage nach dem Zusammenhang zwischen materieller Armut und den kindlichen Lebenslagen. Eine AWO-ISS-Studie vergleicht die Lebenslagen armer und nichtarmer Kinder in Deutschland und analysiert, wie stark die materiellen familiären Gegebenheiten die kindliche Situation beeinflussen. Der Ressourcen- und der Lebenslagenansatz wurden kombiniert, um Armutswirkungen zu untersuchen. Dabei wurden vier kindbezogene Lebenslagedimensionen berücksichtigt: Materielle Grundversorgung, ge-

sundheitliche, kulturelle und soziale Lage²⁴⁶. Die Ergebnisse machen deutlich, dass Kinder aus mittellosem Verhältnissen in allen vier untersuchten Lebenslagedimensionen schlechtere Bedingungen haben. Allerdings führt materielle Benachteiligung nicht zwangsläufig zu Beeinträchtigungen. So weisen ein Viertel der untersuchten armen Kinder im Vorschulalter keine Benachteiligungen auf. Verschärfend oder abmildernd wirkt neben der Finanzlage der Faktor *Familien-situation*. Kinder im Vorschulalter nehmen Armut in ihrer Familie zwar noch nicht direkt wahr, deren Wirkung schlägt sich aber indirekt über das Bewältigungsverhalten der Eltern nieder. Dabei ist eine Verbesserung der finanziellen Situation eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung. Ein möglichst konfliktfreies Familienklima, ein kindzentrierter Alltag und viele gemeinsame Aktivitäten von Eltern und Kindern sind in diesem Alter entscheidende *Schutzfaktoren*. Die sich im Vorschulalter herausbildenden Defizite verfestigen sich in der Grundschulzeit massiv. Das bedeutet, je früher und je länger Kinder einer Armutssituation ausgesetzt sind, desto geringere Möglichkeiten bestehen, individuelle Potenziale herauszubilden und Zukunftschancen zu bewahren²⁴⁷.

Die Lebenssituation von Kindern kann mit familienpolitischen Maßnahmen beeinflusst werden. Da Benachteiligung bei Kindern nicht monokausal erklärt werden kann und auch ihre Auswirkungen vielfältig sind, erscheint eine alleinige Erhöhung monetärer familienbezogener Transferleistungen nur bedingt geeignet zu sein, einen signifikanten Beitrag zur Verringerung von Kinderar-

245 Groh-Samberg/Gundmann 2006

246 AWO/ISS 2005

247 Holz 2006

mut zu leisten²⁴⁸. Um der Lebenssituation von Kindern in geeigneter Weise Rechnung zu tragen, sind auch familienpolitische nicht-monetäre Leistungen, wie beispielsweise die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, bedeutsam. Geeignete wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen fördern die wirtschaftliche Stabilität von Familien und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Im Rahmen einer nachhaltigen Familienpolitik ist ein familienpolitischer Instrumenten-Mix aus Geld- und Infrastrukturleistungen notwendig, um das Armutsrisiko zu reduzieren und Teilhabe zu ermöglichen.

8.4.2 Sozialleistungen für Kinder

Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe werden seit 2005 ersetzt durch die Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie Sozialgeld für Kinder bis zum 15. Lebensjahr nach dem SGB II. Obwohl die Leistungen nach SGB II ähnlich strukturiert sind, wie die bisherige Sozialhilfe, ist ein Vergleich und eine entsprechende Fortschreibung der Daten nur schwer möglich, da die Zugänge zum Betreuungskreis der Bedarfsgemeinschaften sich sowohl aus bisherigen Empfängerinnen und Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt als auch aus Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosenhilfe rekrutieren. Bei Letzteren wurden z. B. Angaben über betroffene Kinder im Haushalt nicht erfasst. Kinder bis zum 15. Lebensjahr, deren Eltern dauerhaft erwerbsgemindert sind, erhalten nach wie vor Sozialhilfe.

248 Fertig/Tamm 2006: Wissenschaftliche Berechnungen ergaben, dass eine Erhöhung der Ausgaben für familienbezogene Transferleistungen um ein Prozent des BIP die Kinderarmutsrate um etwas mehr als ein Prozent verringert. Eine Erhöhung der Transferleistungen in dieser Größenordnung würde beispielsweise in Deutschland eine 50-prozentige Anhebung dieser Sozialausgaben bedeuten, was in etwa Mehrausgaben von zehn Milliarden Euro gleichkäme.

Sowohl die Zahl der ALG-II-Empfängerinnen und -empfänger als auch die Zahl der Sozialgeld-II-Empfängerinnen und -empfänger unter 15 Jahren stiegen in Brandenburg seit Einführung des Gesetzes stetig an (Abbildung 61). Konnte dieser Anstieg im ersten Jahr der Einführung des Gesetzes noch mit Anlaufschwierigkeiten erklärt werden, sollte das für das Jahr 2006 nicht mehr bestimmend sein. Analysen verweisen auf eine Vielzahl von Gründen für das bundesweite Ansteigen der Zahl der ALG II-Empfängerinnen und -empfänger. Wagner fasst die Gründe in sechs Punkten zusammen:

- wachsende Erwerbslosigkeit,
- schnellerer Übergang von ALG in ALG II,
- Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse,
- Selbstständige mit nichtexistenzsichernden Gewinneinkommen,
- Aufbrauchen von Ersparnissen und damit verbundene Anspruchsberechtigung,
- stärkere Beantragung von denen, die bisher aus „Scham“ auf Anträge verzichtet haben²⁴⁹.

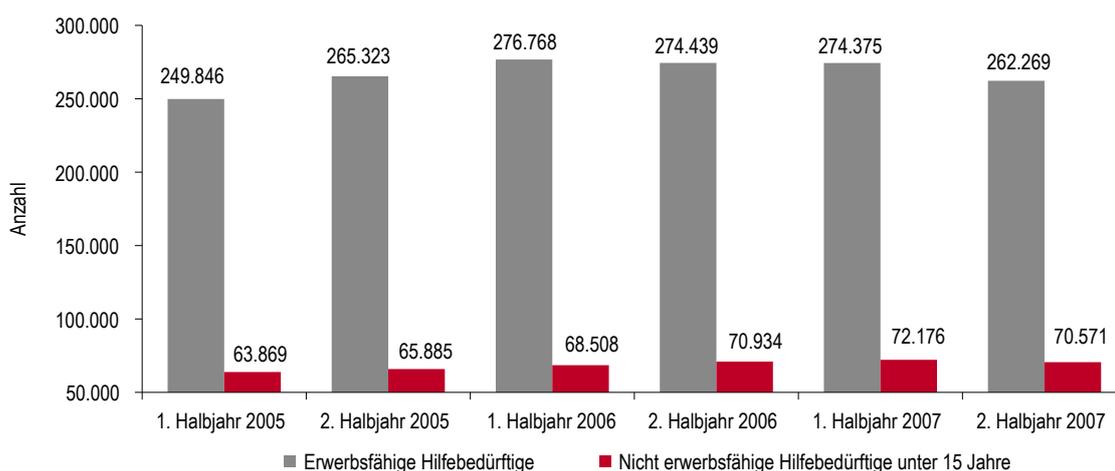
Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger unter 15 Jahren stieg von 2005 bis 2006 um 7,5 Prozent.

249 Wagner 2006

Während bei den Empfängerinnen und Empfängern von ALG II im zweiten Halbjahr 2006 leichte Rückgänge (Rückgang der Arbeitslosigkeit) zu verzeichnen waren, nahm die Zahl der Sozialgeld-Empfängerinnen und -empfänger zu. Im zweiten Halbjahr 2007 sank auch die Zahl der Kinder mit Sozialgeldbezug. Der konjunkturelle Aufschwung spiegelt sich deutlich positiv in der Arbeitslosenquote (SGB-III-Bereich) wider. Die Auswirkungen im SGB-II-Bereich sind insgesamt verhaltener.

Ein Viertel der Brandenburger Kinder unter 15 Jahren bezieht SGB-II-Leistungen. Das sind zehn Prozentpunkte mehr als der Bundesdurchschnitt, aber fünf Prozent weniger als der Durchschnitt der neuen Länder. 2007 betrug in Brandenburg der Anteil der Kinder unter 15 Jahren, die Sozialgeld beziehen, 26,3 Prozent dieser Altersgruppe²⁵⁰. Den höchsten Anteil von Sozialgeld beziehenden Kindern verzeichnete Frankfurt (Oder) (38,7 Prozent). Der niedrigste Anteil wird für den Landkreis Potsdam-Mittelmark (13,8 Prozent) ausgewiesen (Tabelle 46). Die Differenz zwischen diesen beiden Regionen beträgt 25 Prozent.

Abbildung 61
SGB-II-Empfangende:
Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen
und der nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen
unter 15 Jahre 2005 bis 2007



Quellen: BA 2008 e; eigene Berechnungen

250 BA 2008 d; LDS BB 2006 d; AfS BE-BB 2007 b

Bis zum Inkrafttreten des SGB II bildeten die Daten über die Empfängerinnen und Empfänger sowie Bedarfsgemeinschaften laufender Hilfe zum Lebensunterhalt einen aussagefähigen Indikator zur Beschreibung der Entwicklung der sozialen Bedürftigkeit. Die Zahl der betroffenen Kinder erhöhte sich drastisch mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Viele Kinder, die zuvor Sozialhilfe bezogen, wurden davon unabhängig, da deren Sorgeberechtigten, sofern sie erwerbsfähig waren, in das ALG II wechselten und damit für die im Haushalt lebenden Kinder Sozialgeld nach dem SGB II sowie ggf. weitere Sozialleistungen erhielten.

Bereits vor 2004 erhöhte sich die Zahl der Haushalte mit Kindern, die auf Sozialleistungen (BSHG) angewiesen waren, deutlich. Allein von 2000 bis 2004 stieg die Zahl der betroffenen Paare (Ehepaare und Lebensgemeinschaften insgesamt) um 41 Prozent und die der Alleinerziehenden um 26 Prozent (Tabelle 47). 2004 lebte mehr als die Hälfte aller sozialhilfeberechtigten Kinder in Haushalten von Alleinerziehenden²⁵¹.

Untersuchungen in Brandenburg kamen zum Ergebnis, dass mit der Anzahl der Kinder der Hilfebedarf, insbesondere für Alleinerziehende (mehrheitlich Frauen), stark zunimmt. Neben den Schwierigkeiten, die Erziehungsverantwortung mit einer finanziell ausreichenden Erwerbstätigkeit zu verbinden (vgl. Kapitel 8.3.3), zählen Schwangerschaft und Geburt, Lösung einer Partnerschaft sowie ausbleibende oder unzureichende Unterhaltszahlungen zu den Hauptursachen für den Sozialhilfebezug. Bei Paaren sind fehlende bzw. niedrige Erwerbseinkommen

auf Grund von Arbeitslosigkeit oder wegen familiärer Verpflichtungen zur Betreuung von Kindern oder älteren Hilfebedürftigen in der Familie die Hauptursachen für laufende oder ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.

*Tabelle 46
Kinder im SGB-II-Bezug nach Landkreisen
und kreisfreien Städten Oktober 2007*

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Sozialgeld- Empfänger/ -innen unter 15 Jahren*	Quote in %**
Brandenburg a. d. H.	2.483	37,4
Cottbus	3.231	34,0
Frankfurt (Oder)	2.304	38,7
Potsdam	3.984	23,6
Barnim	4.765	25,3
Dahme-Spreewald	3.793	21,7
Elbe-Elster	3.307	28,1
Havelland	4.270	21,6
Märkisch-Oderland	5.701	28,3
Oberhavel	4.917	20,3
Oberspreewald- Lausitz	3.888	32,6
Oder-Spree	5.392	28,4
Ostprignitz-Ruppin	3.498	31,9
Potsdam-Mittelmark	3.411	13,8
Prignitz	2.787	33,2
Spree-Neiße	3.479	27,3
Teltow-Fläming	4.054	21,6
Uckermark	5.253	37,7
Brandenburg	70.517	26,0

* BA: revidierte Daten, Stand: Oktober 2007.

** Berechnet nach Statistischem Jahrbuch Brandenburg 2007:
Bevölkerungsdaten zum 31.12.2006

Quellen: BA 2008 d; LDS BB 2006 d; AFS BE-BB 2007 b

251 LDS BB 2005 d, S. 54 ff.

Tabelle 47
Bedarfsgemeinschaften von Empfangenden (außerhalb von Einrichtungen) laufender Hilfe zum Lebensunterhalt – ausgewählte Gruppen 2000, 2002, 2004

	2000	2002	2004
Ehepaare mit Kindern	2.505	2.935	3.297
Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern	1.573	2.036	2.457
Alleinerziehende Männer	210	296	382
Alleinerziehende Frauen	7.668	9.163	9.546

Quelle: LDS BB 2005 d, S. 54

Insbesondere die Phase der unmittelbaren Familiengründung ist schon seit längerem eine Phase, in der häufig Transferleistungen in Anspruch genommen werden. Das drückt sich in besonders hohen Hilfequoten für kleine Kinder aus. Die Phase der Familiengründung ist besonders sensibel für aktuelle gesellschaftliche und politische Veränderungen, weil sie in hohem Maße sowohl markt- wie staatsabhängig ist²⁵². Die Entwicklung der Anteile der von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt betroffenen Kinder und Jugendlichen in Abhängigkeit von den jeweiligen Altersgruppen verlief entsprechend. In der Altersgruppe der Sieben- bis 18-Jährigen waren die Anteile am geringsten, bei den unter Siebenjährigen dreimal höher (Tabelle 48).

Tabelle 48
Anteile der Empfangenden von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt im Alter bis unter 25 Jahren an der jeweiligen Altersgruppe 1996 bis 2004

Angaben in %	Unter 7 Jahren	7 bis 18 Jahre	18 bis 25 Jahre	Gesamt
1996	7,2	2,2	3,3	3,3
1998	10,1	2,9	4,3	4,4
2000	9,6	3,0	4,2	4,5
2002	10,9	3,9	5,3	5,7
2004	11,5	4,8	6,5	6,8

Quellen: LDS BB 2004 c; LDS BB 2005 c

252 Groh-Samberg/Gundmann 2006

8.4.3 Bildungschancen

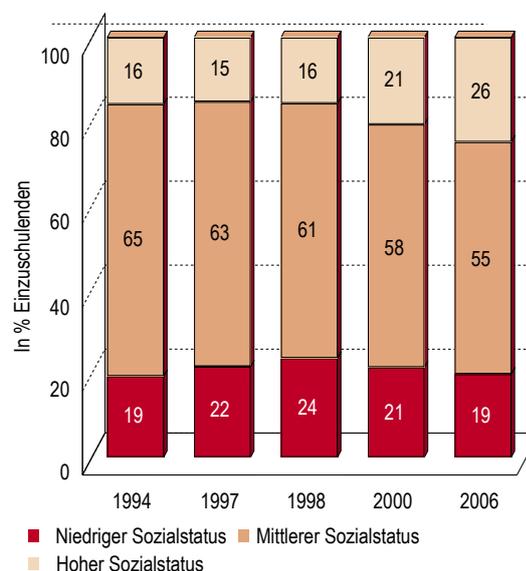
Bildung eröffnet Wege zu einem selbstbestimmten Leben. Bildung und Lernen sind die Voraussetzungen für Wissen. Wissen beeinflusst den Erwerbsverlauf und damit das Einkommen des Menschen. Kinder müssen die Möglichkeit haben, sich gemäß ihren persönlichen Fähig- und Fertigkeiten ein Höchstmaß an Wissen anzueignen. Das gilt für alle Kinder, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und den finanziellen Möglichkeiten der Familie.

Die PISA-Untersuchungen von Schülerinnen und Schülern haben für Deutschland einen deutlichen Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und verschiedenen Bildungsmerkmalen (z. B. Lesekompetenz) nachgewiesen. Zwischen den Bundesländern bestehen jedoch Unterschiede im sozialen Gefälle. In Brandenburg und den anderen neuen Ländern sind die relativen Chancen, einen Schulabschluss am Gymnasium zu erreichen, deutlich weniger sozialschichtabhängig.

Auskunft über den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildung geben in Brandenburg die jährlich durchgeführten Einschuluntersuchungen für Kinder im Einschulalter. Bis Ende der 1990er Jahre ist der Anteil der Eingeschulten mit einem niedrigen Sozialstatus auf etwa 24 Prozent angestiegen (1994: 19,3 Prozent). Seit der Jahrtausendwende sinkt dieser Anteil (Abbildung 62). Die Gruppe mit mittlerem Sozialstatus verliert Anteile an die Gruppe mit hohem Sozialstatus. Von 1994 bis 2006 stieg der Anteil von Familien mit hohem Sozialstatus von 16 auf 26 Prozent. Diese positive Entwicklung kann nicht für alle Teile Brandenburgs nachgewiesen werden. Im Dritten Gesundheitsbericht der

Stadt Frankfurt (Oder) lag 2005 der Anteil von Familien mit niedrigem Sozialstatus in der Stadt Frankfurt (Oder) zehn Prozent über dem Landesdurchschnitt und der Anteil mit hohem Sozialstatus erreichte nur die Hälfte des Landesdurchschnitts²⁵³.

Abbildung 62
Sozialer Status von Eingeschulten*
von 1994 bis 2006



* Für 1996 sind auf Grund einer EDV-Umstellung keine Daten verfügbar.

Quellen: LDS BB 2005 f; Böhm et al. 2007

253 Stadt Frankfurt (Oder) 2006

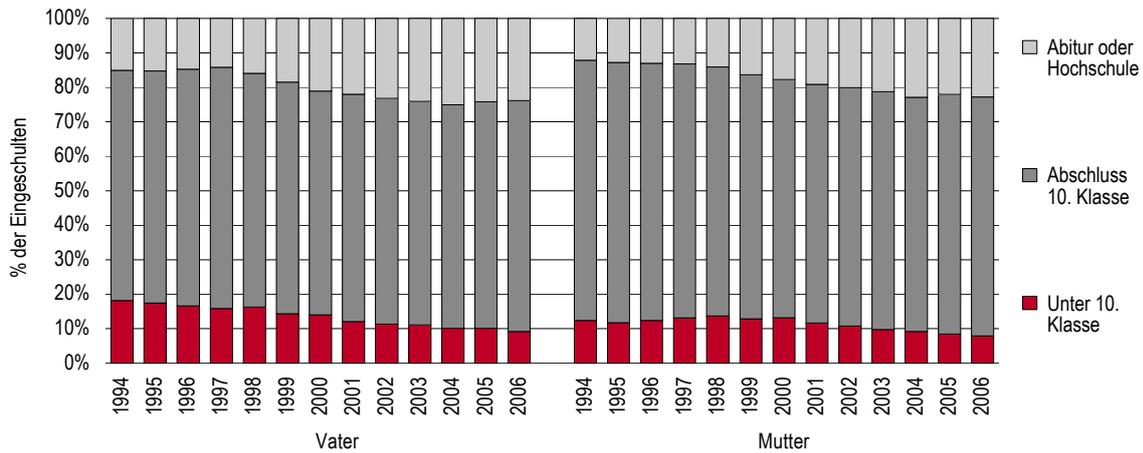
Empirische Analysen des SFZ auf Basis der SOEP-Jugendbiografiedaten bestätigen Auswirkungen der materiellen Armut auf den Bildungsverlauf. Diese werden deutlich in der, von der Grundschule erhaltenen, Übergangsempfehlung, in der besuchten Schulform sowie im Schulabschluss. Es wurde nachgewiesen, dass Kinder aus materiell schlechter gestellten Familien mit höherer Wahrscheinlichkeit die Hauptschule anstelle einer höheren Schulform erreichen. Zudem haben sozialstrukturelle Merkmale (Migrationshintergrund, soziale Klassenlage u. a.), die Bindungsqualität zu den Eltern, schulisches Unterstützungsverhalten und andere Aspekte eine eigenständige Wirkung auf die schulformspezifische Bildungskarriere des Kindes. Sie verstärken sich im Sinne einer kumulativen Logik. Armut steht weniger am Anfang einer Kausalkette, die über Stress und familiäre Konflikte zu schulischem Versagen führt, vielmehr addieren sich die negativen Effekte, wenn Risikolagen kumulieren.

In diesem Zusammenhang sollte die persönliche Widerstandsfähigkeit von Kindern gestärkt werden. Resiliente Kinder haben deutlich bessere Chancen, gesellschaftliche, familiale und individuelle Veränderungen und Krisen zu meistern. Der gezielten pädagogischen Stärkung der Resilienz von Kindern aus schwierigen sozialen Verhältnissen dienen:

- die Förderung von Problemlösungsfertigkeiten,
- die Stärkung von Eigenaktivität und persönlicher Verantwortungsübernahme,
- die Stärkung des Selbstwertgefühls,
- die Förderung von sozialen Kompetenzen, verbunden mit der Stärkung von sozialen Beziehungen,
- die Förderung von effektiven Stressbewältigungsstrategien, wie z. B. die Entspannungsfähigkeit.

Derartige Maßnahmen sollten sowohl im Bereich der Kindertagesbetreuung als auch im schulischen und außerschulischen Bereich entwickelt werden. In diesem Sinn sind auch Projekte wie die Initiative Oberschule (IOS) geeignet, Strukturen zu stärken, die Jugendlichen bessere Chancen bieten, Resilienz auszubilden.

Abbildung 63
 Schulbildung von Eltern bei Eingeschulten
 von 1994 bis 2006



Quelle: LASV (LGA) 2007 b

Ein weiterer Indikator sozialer Veränderungen, der die sozialen Gegebenheiten in der Lebenswelt der Kinder erfasst, ist der Bildungsstand der Eltern. Die Schuleingangsuntersuchungen liefern auch dazu ein aussagekräftiges Ergebnis (Abbildung 63). Es wird deutlich, dass Mütter und Väter in jungen Familien heute eine bessere Schulbildung als in den 1990er Jahren haben. Es ist ein wachsender Anteil von Müttern und Vätern mit höherer Schulbildung zu verzeichnen. Parallel dazu schrumpft der Anteil von Eltern mit niedriger Schulbildung.

8.4.4 Eigenkompetenzen von Familien

Familienberatung und Hilfen zur Erziehung

Die staatlichen Leistungen für Familien sind auf Bundes- oder Landesebene geregelt. Sie unterstützen Familien je nach Lebenssituation in den verschiedensten sozialen Bereichen. Neben den komplexen Hilfeleistungen wie Sozialhilfe, Wohngeld und Pflegeleistungen, die die allgemeine wirtschaftliche Lage von Haushalten befördern, gibt es weitere Hilfen, die vor allem Familien mit Kindern gewährt werden. Bedeutsam zur Stärkung und Regeneration der sozialen und kulturellen Ressourcen bzw. Kräfte von Familien sind u. a. familienunterstützende Hilfen bei Erziehungsschwierigkeiten und Entwicklungsstörungen von Kindern sowie bei familiären Beziehungsschwierigkeiten.

Die Kinder- und Jugendhilfe hat die Aufgabe, die Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern und zu sichern. Anhand der Ergebnisse der Jugendhilfestatistiken lässt sich nachweisen, wie die Förderung der Kinder und Jugendlichen (bis 27 Jahre) in Brandenburg wahrgenommen wird. Die häufigste Form der ambulanten erzieherischen Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) ist die institutionelle Beratung. Sie wird von Erziehungsberatungsstellen mit der Maßgabe durchgeführt, Kinder und Jugendliche, aber auch Erziehungsberechtigte, bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme zu unterstützen. Die institutionelle Beratung erfolgt meist in Form von Gesprächen und therapeutischen Hilfen durch Erziehungsberatungsstellen in öffentlicher oder freier Trägerschaft.

Innerfamiliäre Solidarität

Auch unter materiell ungünstigen Bedingungen sind unproblematische Verläufe von Kindheit möglich. Die Qualität der familialen Bindung und die Mobilisierung und Nutzung von sozialem und kulturellem Kapital haben ganz entscheidenden Einfluss darauf, wie Kinder die materielle Problemlage im elterlichen Haushalt erfahren²⁵⁴.

Die gesellschaftliche als auch die innerfamiliäre Generationensolidarität ist unverzichtbarer Bestandteil unseres sozialen Systems. Die vielfältigen Transferleistungen, die einer großen Zahl von Familien bei der Risikoabsicherung helfen und mehrheitlich auf Beitragsleistungen der sozialen Gemeinschaft basieren, bilden die Säule sowohl der gesellschaftlichen als auch der intergenerationalen Solidargemeinschaft. Von genauso hoher Wertigkeit für den Einzelnen wie für die Familien ist der Zusammenhalt der Generationen im Familienverbund, die gegenseitige Hilfe und Unterstützung in den vielfältigen Formen sowohl materieller als auch ideeller Art. Generationensolidarität und -unterstützung sind unverzichtbare Elemente im familiären Zusammenleben²⁵⁵.

Der Siebte Familienbericht der Bundesregierung stellt fest, dass „Eltern und Großeltern ... längst nicht nur Empfängerinnen und Empfänger von Familienleistungen (sind), sondern sie stellen vielmehr wichtige Ressourcen für ihre erwachsenen Kinder dar.“²⁵⁶ Opaschowski ermittelte einen gegenseitigen Anteil von persönlichen Hilfen zwischen den

254 Groh-Samberg/Gundmann 2006

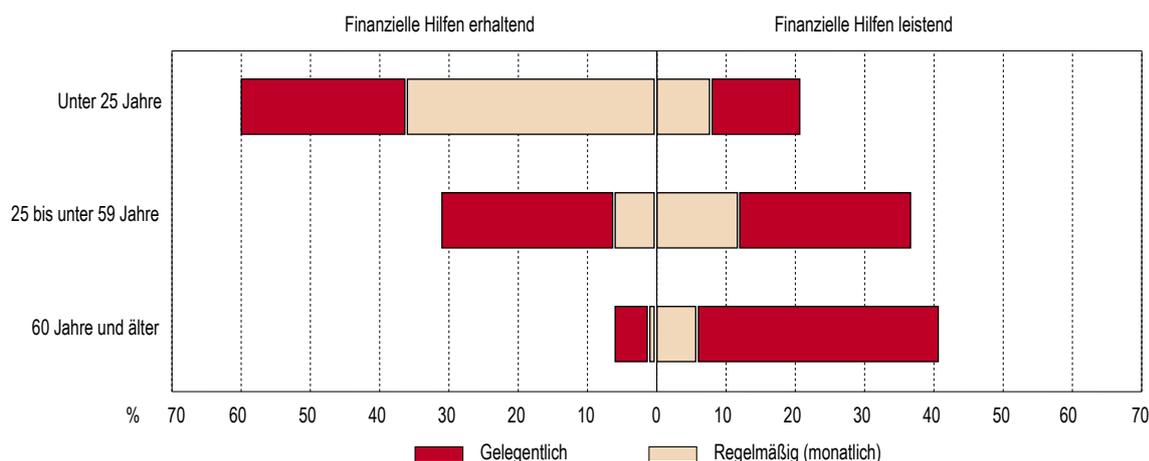
255 Deutscher Bundestag 2002 a, S. 238; Hoff 2004, S. 209 ff.; Winkler 2006, S. 415 ff.

256 Deutscher Bundestag 2006, S. 143

Eltern-Kind-Generationen von jeweils etwa 20 Prozent²⁵⁷. In der Vielfalt der innerfamiliären Hilfe- und Unterstützungsgeflechte spielen im ideellen Kontext vor allem der gegenseitige Kontakt, die generationsübergreifende Kommunikation, aber auch immaterielle Leistungen sowie die verschiedensten Formen einmaliger, zeitweiliger oder stetiger finanzieller Zuwendungen eine wesentliche Rolle. Zu den innerfamiliären finanziellen Hilfen sind wenig verlässliche Daten erhältlich²⁵⁸. Entsprechende Untersuchungen des SFZ weisen aus, dass 2005 ein Viertel der ab 18-Jährigen finanzielle Hilfen erhalten und mehr als ein Drittel finanzielle Hilfen gelegentlich oder regelmäßig leisten. Dieses gegenseitige Geben und Nehmen ist in Abhängigkeit vom Alter unterschiedlich ausgeprägt (Abbildung 64).

Bei den interfamiliären Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern dominieren neben den Kindern die jüngeren Erwachsenen, die sich noch nicht in regulären Arbeitsverhältnissen befinden. Vier von fünf Studierende sowie Schülerinnen und Schüler gaben an, finanzielle Leistungen zu erhalten. Im Allgemeinen sind die Hauptempfängerinnen und Hauptempfänger finanzieller Transfers vor allem die Enkel und Kinder. Der Anteil der finanziellen „Zuwendungen“ weist seitens der Großelterngeneration an ihre Kinder (Eltern- generation) sowie der Eltern- generation an ihre Kinder kaum Unterschiede auf. In der Gruppe der ab 60-Jährigen erhalten lediglich fünf Prozent finanzielle Unterstützung von Familienangehörigen. Interfamiliäre finanzielle Hilfeempfang und Hilfeleistungen nach dem Erwerbsstatus lassen folgende

Abbildung 64
Interfamiliäre finanzielle Hilfeempfang und Hilfeleistungen nach Altersgruppen 2005, neue Bundesländer



Quelle: SFZ 2005

257 Opaschowski 2004, S. 157

258 Kohli et al. 2000; Marbach 1995; Opaschowski 2004

Schlüsse zu: 27 Prozent der Erwerbstätigen erhalten diese Unterstützung von ihren Familien, davon zwei Prozent regelmäßig. Sieben Prozent der arbeitslosen Befragten weisen derartige regelmäßige monatliche Hilfen aus und jeder Dritte erhält gelegentliche finanzielle Unterstützung. 28 Prozent der Arbeitslosen gewähren im Rahmen ihrer Möglichkeiten anderen Familienmitgliedern finanzielle Unterstützung, davon zehn Prozent mit monatlichen Beträgen.

9 Lebenslagen von älteren Menschen

9.1 Begriffsbestimmung und Datenquellen

Eine allgemein gültige Definition des Alters gibt es nicht. Im Alltag sowie in Politik und Wissenschaft gibt es auf die Frage, wann ein Mensch alt ist, unterschiedliche Antworten. In diesem Bericht zählen in Anlehnung an die Leitlinien zur Politik für Seniorinnen und Senioren und die Gesundheitsberichterstattung des Landes Brandenburg²⁵⁹ vor allem drei Altersgruppen zu dem Kreis der älteren Menschen.

Das sind zunächst die älteren erwerbsfähigen Menschen ab dem 55. Lebensjahr. In diesem Alter werden häufig bereits Weichen gestellt, die den Übergang von der Erwerbsphase in den sogenannten „vorzeitigen Ruhestand“ bestimmen. Insbesondere spielen hier wiederkehrende oder länger andauernde Arbeitslosigkeit und diskontinuierliche berufliche Karrieren für die soziale und ökonomische Situation im gesamten späteren Alter eine Rolle.

Eine weitere Gruppe sind die älteren Menschen in der Nacherwerbsphase, die sogenannten „jungen Alten“. Die meisten Menschen der Altersgruppe 65 bis 80 Jahre (Drittes Lebensalter) erfreuen sich einer selbstständigen und aktiven Lebensführung.

Und schließlich wird ab etwa 80 Jahren von den Hochaltrigen oder Hochbetagten gesprochen (Viertes Lebensalter).

259 MASGF 2007 a und 2005 a

Als Datenquellen für die nachfolgenden Darstellungen dienen vor allem amtliche Statistiken, die vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS BE-BB) zur Verfügung gestellt werden: Bevölkerungsstatistiken und Bevölkerungsprognosen, Mikrozensus, Pflegestatistiken, Einkommens- und Verbrauchsstichproben. Hinzu kommen Auswertungen der Deutschen Rentenversicherung.

9.2 Demografische Entwicklung und Lebensformen

Wie bereits im Kapitel 2 beschrieben, wird unsere Gesellschaft immer älter. Die Lebenserwartung der Menschen wächst. Es werden weniger Kinder geboren. In etlichen Landesteilen schrumpft die Bevölkerung, nur wenige weisen noch (zuwanderungsbedingtes) Wachstum auf.

Wachsende Lebenserwartung bedeutet auf der einen Seite einen Gewinn an Lebensjahren für den Einzelnen, auf der anderen Seite entstehen damit große Herausforderungen für Politik und Gesellschaft.

Der Wandel der Altersstruktur führt dazu, dass immer mehr ältere Menschen immer weniger Jüngeren gegenüber stehen. Der Blick in die Zukunft zeigt eine Verstärkung dieses Trends. 2006 hatten 100 Erwerbsfähige (20- bis unter 65-Jährige) rein rechnerisch 61 Rentnerinnen und Rentner sowie Kinder und Jugendliche zu versorgen, so steigt die Zahl der zu Versorgenden bis zum Jahr 2030 auf 99²⁶⁰. Kennziffern wie dieser sogenannte „Lastquotient“ (Summe aus Jugend- und Altenquotient), die das rechnerische Verhältnis wirtschaftlich abhängiger Personen zur erwerbsfähigen Bevölkerung ausdrücken, dürfen jedoch in ihrer Aussagekraft nicht überschätzt werden. Es gibt Möglichkeiten des Ausgleichs: Die Arbeitsproduktivität steigt und die Erwerbsbeteiligung passt sich veränderten Bedingungen an. Das gesetzliche und das faktische Renteneintrittsalter werden maßgeblich von rechtlichen Rahmenbedingungen gesteuert. Brandenburg „verliert“

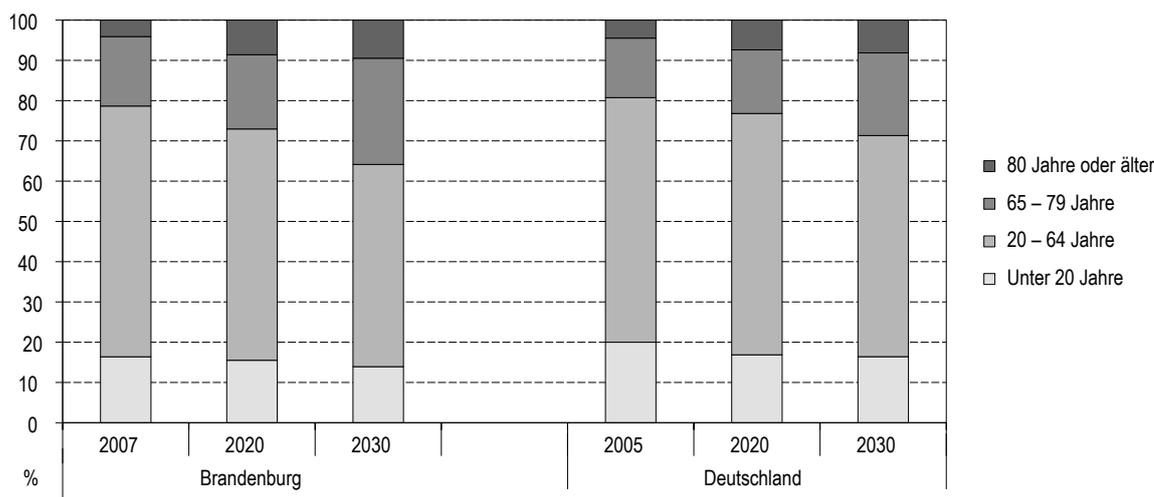
260 AfS BE-BB 2008 c

durch Abwanderung viele junge Erwerbsfähige, die anderenorts zu Müttern und Vätern werden. Das hat zur Folge, dass die Bevölkerung in Brandenburg schneller altert als in Deutschland insgesamt. Der Lastquotient lag in Deutschland im Jahr 2006 bei 65, also höher als in Brandenburg (61), aber er steigt bis 2030 weniger stark an, nämlich auf 82²⁶¹.

2006 sind 21 Prozent der Brandenburgerinnen und Brandenburger 65 Jahre oder älter. 2030 gehören dieser Altersgruppe knapp 36 Prozent der Bevölkerung an (Abbildung 65). In Deutschland insgesamt steigt dieser Anteil von 20 Prozent auf 29 Prozent.

Die Zahl der Hochbetagten (80 Jahre und älter) verdoppelt sich in Brandenburg von etwa 103.000 im Jahr 2006 auf 204.000 bereits bis zum Jahr 2020 und bleibt dann fast konstant (2030: 208.000). Bis 2020 überschreiten in Brandenburg wie in Deutschland insgesamt die geburtenstarken Vorkriegsjahrgänge die Schwelle zur Hochaltrigkeit. Dann ist der absolute Zuwachs dieser Bevölkerungsgruppe beendet, nicht aber die Alterung der gesamten Bevölkerung (vgl. Kapitel 2).

Abbildung 65
Erwartete Alterstruktur der Bevölkerung bis 2030



Quellen: AfS BE-BB 2008 c; Destatis 2006 b

261 Destatis 2006 b

Bis 2020 ist folglich pro Jahr z. B. mit einer deutlich wachsenden Nachfrage nach pflegerischen Dienstleistungen zu rechnen. Die persönlichen Netzwerke der hochaltrigen Menschen sind stark gefordert, denn der größere Teil von Hilfe, häuslicher Unterstützung und Pflege wird – unbezahlt – innerhalb der Familien und Nachbarschaften selbst erbracht.

In einer langlebigen Gesellschaft wird das Alter zunehmend zu einem eigenständigen und umfangreichen Lebensabschnitt mit vielen Facetten. Doch so unterschiedlich Menschen ihr Leben verbringen, so unterschiedlich altern sie auch. Familiäre Bedingungen, Bildung und Ausbildung, Berufstätigkeit und Arbeitsbedingungen, das Wohnumfeld, die Ernährungs- und Bewegungsgewohnheiten sind nur einige Faktoren, die die Lebenssituation im Alter entscheidend beeinflussen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie sich der Alltag und das Lebensumfeld älterer Menschen heute und in Zukunft gestaltet.

9.2.1 Leben im eigenen Haushalt

93 Prozent der ab 65-Jährigen leben in Privathaushalten, d. h. in den eigenen vier Wänden, im Unterschied zu Gemeinschaftseinrichtungen²⁶² (vgl. Kapitel 9.2.3). Die meisten älteren Menschen in Privathaushalten wohnen allein oder mit einer nahe stehenden Person zusammen, d. h. in Ein- oder Zwei-Personen-Haushalten. Je älter der Mensch wird, desto größer wird die Wahrscheinlichkeit des Alleinlebens. Bei steigenden Zahlen älterer Menschen im Zuge der demografischen Entwicklung gibt es folglich steigende Zahlen von Ein-Personen-Haushalten (vgl. Kapitel 2.1.4). 1997 lebten in Brandenburg 134.000 ältere Personen ab 65 Jahren in Ein-Personen-Haushalten. 2007 waren es bereits 161.700. Unter diesem absoluten Anstieg ist jedoch der prozentuale Anteil der ab 65-Jährigen, die allein leben, zu Gunsten der Zwei-Personen-Haushalte gesunken. Dabei leben Frauen häufiger allein als Männer (Tabelle 49). Durch die höhere Lebenserwartung von Frauen und die traditionelle Altersdifferenz verheirateter Paare hat die Frau ein erhöhtes Risiko, in den Personenstand verwitwet zu wechseln.

*Tabelle 49
Bevölkerung ab 65 Jahren in Privathaushalten nach Haushaltsgröße und Geschlecht 2007*

	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Bevölkerung ab 65 Jahren	1.000		in %	
Ein-Personen-Haushalte	35	126,7	15,3	41,8
Zwei-Personen-Haushalte	176,2	154,7	77,2	51
Haushalte mit mehr als zwei Personen	16,9	21,6	7,4	7,1
Insgesamt	228,3	303,1	100	100

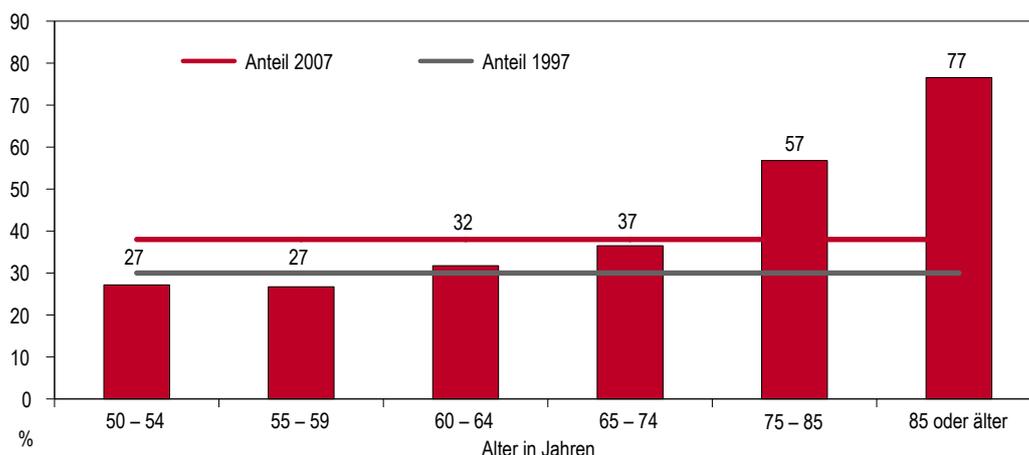
Quelle: AFS BE-BB 2007 a

262 MIR 2006

Für die zukünftige Entwicklung der Haushaltsformen spielen unterschiedliche Trends eine Rolle. Einige davon sind demografisch prognostizierbar, andere unterliegen subjektiven Maßgaben, wie den persönlichen Neigungen und den Möglichkeiten, die der Wohnraum und das Wohnumfeld bieten. Alleinlebende Ältere wünschen sich ein besonderes Maß an selbstständiger Lebensführung und benötigen daher eine barrierearme, kommunikative, mitmenschliche Umwelt.

(vgl. Kapitel 9.2.3)²⁶³. Zudem werden die älteren Haushalte in naher Zukunft die Bevölkerungsgruppe mit der höchsten Wohnungsnachfrage. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der altersgerechten und barrierefreien eigenen Wohnung. Grundsätzlich ist die Umzugsbereitschaft der älteren Haushalte in der Ruhestandsphase hoch (Suche nach einem Alterswohnsitz) und nimmt erst im hohen Alter ab.

Abbildung 66
Anteil Alleinlebender an der Bevölkerung
in Privathaushalten nach Alter 2007



Quelle: AfS BE-BB 2007 a

Aus der Heterogenität der Gruppe der Seniorinnen und Senioren ergeben sich sehr verschiedenartige qualitative Anforderungen an die Wohn- und Lebensform. Es kann jedoch von der gesicherten Annahme ausgegangen werden, dass der überwiegende Teil der Seniorinnen und Senioren so lange wie möglich selbstbestimmt wohnen möchte und auch nicht freiwillig im Laufe des Älterwerdens in eine stationäre Wohnform übersiedeln will

Zudem gibt es den zunehmenden Trend zum Wohnen mit Pflegeleistungen (Service-Wohnen im Bestand, Betreutes Wohnen). Es ist anzunehmen, dass die Nachfrage nach häuslichen und vorstationären Pflegeangeboten weiter steigen wird. Neu sind Sonderwohnformen, wie gemeinschaftliches

263 MIR 2006

Wohnen in Alten-WG und Mehrgenerationenwohnprojekten. Die gegenseitige Unterstützung in der Gemeinschaft kann altersbedingt auftretende, somatische Probleme auffangen und die Pflegebedürftigkeit verzögern. Nicht zuletzt fördert das Gemeinschaftsleben das Wohlbefinden und das Gefühl, gebraucht zu werden. Allerdings ist die Nachfrage nach gemeinschaftlichen Wohnformen innerhalb der Angebotsvielfalt altersgerechter Wohnformen zurzeit gering²⁶⁴.

9.2.2 Bedeutung der sozialen und familialen Netzwerke

Ogleich der Anteil der älteren Bevölkerung, der in Mehrgenerationenhaushalten lebt, seit Jahrzehnten rückläufig ist, sind die erwachsenen Kinder in vielen Fällen nach wie vor eine große Unterstützung für die älteren Angehörigen. Zwischen den Generationen gibt es eine stabile Beziehungsstruktur: 85 Prozent der älteren Menschen, deren erwachsene Kinder außerhalb des Elternhaushaltes leben, haben einmal oder öfter in der Woche Kontakt zu den Kindern²⁶⁵. Die familialen Netzwerke können zur Stabilität in der Alltagswelt des Einzelnen beitragen. In Zeiten von hohen Anforderungen an Mobilität und Flexibilität an den Einzelnen zählen die generationsübergreifende Unterstützung in der Familie und die Übernahme sozialer Verantwortung umso mehr. So leisten auch die älteren Menschen einen wichtigen Beitrag. Neben dem familialen Einsatz, besonders im Bereich der Betreuung von Enkelkindern, ist

die Bedeutung älterer Menschen hinsichtlich des gesellschaftlichen Engagements nicht zu vergessen. Seniorinnen und Senioren stellen einen bedeutenden Anteil der bürgerschaftlich engagierten Menschen in Brandenburg. Nach dem Zweiten Freiwilligen-Survey²⁶⁶ engagierten sich etwa 30 Prozent der über 60-Jährigen freiwillig.

Die Ressource der generationsübergreifenden Hilfe innerhalb der Familien wird in (fernerer) Zukunft schwächer werden: Der Anteil der kinderlos bleibenden Frauen wird weiter zunehmen. Das bedeutet, die heutige ältere Bevölkerung, insbesondere die geburtenstarken Vorkriegsjahrgänge, leidet keinen Mangel an Kindern, sondern an Enkeln. Diese Generation hat sogar relativ viele Kinder, nämlich die bis 1970 Geborenen („Babyboom“). Die Auswirkungen der niedrigen Geburtenrate und des gestiegenen Anteils bleibender Kinderlosigkeit zeigen sich darin, dass wahrscheinlich nur wenige der heute älteren Menschen vier Enkel haben (werden). Auch wenn zurzeit weder von der Haushalts- noch von der Familienstruktur eine besondere Vereinsamung zu befürchten ist, spielt die Einbindung in das Wohnumfeld und in außerfamiliale Netzwerke eine große Rolle. Das Zusammenleben der Generationen findet weniger „unter einem Dach“ als innerhalb des Wohnquartiers statt. Dabei zeigen sich übereinstimmende Interessen älterer Menschen und junger Familien, z. B. an Verkehrsberuhigung und Mobilitätsförderung (z. B. Fahrstühle). „Die barrierefreie bzw. barrierearme Prägung von Wohn- und Lebensumwelt sollte daher der Normalfall werden ...“²⁶⁷

264 LBV 2005, S. 55 f.: Laut einer Befragung von Wohnungsunternehmen in BB im Jahr 2005 besteht eine Nachfrage für Wohngemeinschaften älterer Menschen von acht Prozent und für Wohnprojekte verschiedener Generationen von 23 Prozent.

265 Adolph/Heinemann 2002

266 TNS Infratest Sozialforschung 2005

267 MIR 2006, S.12

9.2.3 Pflege im Alter

1995 wurde die Pflegeversicherung (nach Sozialgesetzbuch XI) geschaffen, um den Menschen, die dauerhaft und täglich Unterstützung im Alltag und bei der Grundpflege benötigen, Leistungen zu gewähren. Bis dahin lag die Zuständigkeit für Pflege allein bei den Pflegebedürftigen, ihren Angehörigen und im Bedarfsfall bei den Sozialämtern.

Die Pflegeversicherung erfasst den größten Teil der Bevölkerung: Laut Mikrozensus waren im Jahr 2003 in Deutschland 98 Prozent der Bevölkerung Mitglied der Sozialen oder Privaten Pflegeversicherung. Ende 2005 nahmen 2,13 Millionen Menschen Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch. Die Inanspruchnahme wird seit 1999 durch die amtliche Pflegestatistik dokumentiert. Nur erhebliche und lang anhaltende Pflegebedürftigkeit wird entsprechend den Begutachtungsrichtlinien durch das SGB XI abgedeckt, so dass man von weiteren 3 Millionen hilfebedürftigen Personen²⁶⁸ ausgehen muss. Am Jahresende 2005 wies Brandenburg 74.600 Pflegebedürftige aus. Weitere 107.000 bis 115.000 Menschen könnten hilfebedürftig gewesen sein, wenn die Relationen des BMFSFJ hochgerechnet werden.

Pflegegeld, also eine finanzielle Leistung, wird vom Pflegebedürftigen selbst eingesetzt, um sich die benötigte Unterstützung zu organisieren. Anstelle von oder in Kombination mit Pflegegeld kann Pflege auch von ambulanten Pflegediensten erbracht werden. Die dritte Möglichkeit ist die stationäre Versorgung in Heimen. 2005 standen die Pflegeleistungsarten in Brandenburg in folgendem Verhältnis

zueinander: 45 Prozent der Pflegebedürftigen erhielten ausschließlich Pflegegeld, 28 Prozent wurden mit Hilfe ambulanter Dienste versorgt (teilweise in Kombination mit Pflegegeld) und 27 Prozent lebten in Heimen (zumeist in vollstationärer Dauerpflege).

Die Leistungen werden in drei Stufen gewährt, die sich am zeitlichen Aufwand und somit am so definierten Schweregrad der Pflegebedürftigkeit orientieren. Die Höhe der Leistungen ist budgetiert, d. h. nicht kostendeckend konzipiert und sie ist nicht an die Kaufkraftentwicklung gekoppelt, was einen „schleichenden Wertverfall“²⁶⁹ mit sich bringt. 2008 gab es die erste Anhebung der Leistungen seit der Einführung 1995 (Tabelle 50). Diese fiel bei den ambulanten Leistungen am deutlichsten aus. Das Pflegegeld wurde auf allen Stufen jeweils um zehn Euro angehoben. Stationäre Sachleistungen bleiben in Stufe I und II gleich. Weitere Anhebungen sollen 2010 und 2012 erfolgen.

Die Prävalenz von Pflegebedürftigkeit ist stark altersabhängig. Während nur rund ein Prozent der unter 75-Jährigen pflegebedürftig sind, steigt die Pflegebedürftigkeit mit dem Alter auf 60 Prozent oder mehr an. In Deutschland insgesamt sind die altersspezifischen Pflegequoten zwischen 1999 und 2005 etwas gesunken – ein Befund, der für die Gesundheits- und Sozialpolitik sehr wesentlich ist. Sinkende altersspezifische Pflegequoten können als Indikator für einen Gewinn an aktiven Lebensjahren gelten. Brandenburg hat höhere Pflegequoten als Deutschland insgesamt und diese steigen noch an (Abbildung 67). Steigende altersspezifische Pflegequoten können ein Hinweis auf ungünstige Entwicklungen im Land sein, die es weiter zu untersuchen gilt.

268 BMFSFJ 2005 a, S. 6

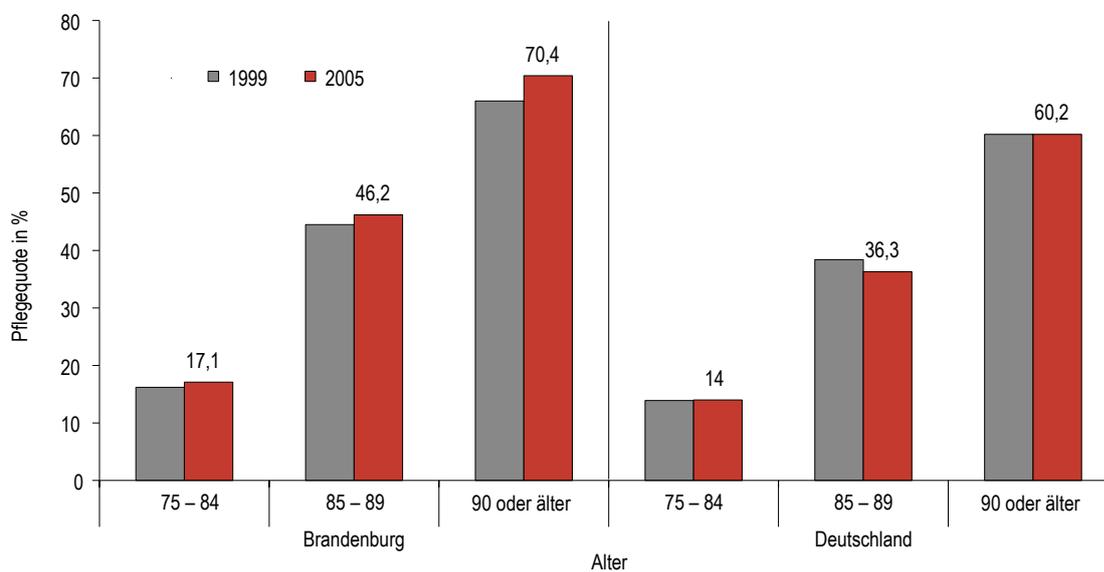
269 Ebenda.

Tabelle 50
Höhe der Leistungen der Pflege-
versicherung von 1995 bis 2007,
Leistungshöhe 2008

Pflegestufe	Leistungsart, in €					
	Pflegegeld		Ambulante Sachleistung		Stationäre Sachleistung*	
	bis 2007	2008	bis 2007	2008	bis 2007	2008
Stufe I	205	215	384	420	1.023	
Stufe II	410	420	921	980	1.279	
Stufe III	665	675	1.432	1.470	1.432	1.470
Stufe III Härtefall	-	-	1.918		1.688	1.750

*Stationäre Leistungen wurden 1996 eingeführt
 Quelle: BMGS 2007

Abbildung 67
Altersspezifische Pflegequoten
in Brandenburg und Deutschland
(je 100 der Altersgruppe) 1999 und 2005



Quelle: Gesundheitsberichterstattung des Bundes 2008

Ende 2005 lebten in Brandenburg 3,4 Prozent der Menschen ab 65 Jahren in Pflegeheimen in vollstationärer Dauerpflege (Tabelle 51). In Deutschland insgesamt werden 3,8 Prozent der ab 65-Jährigen in vollstationärer Dauerpflege betreut. Die absolute Zahl älterer Menschen in Pflegeheimen ist seit 1999 stark gestiegen (29 Prozent) und dieser Anstieg wird sich voraussichtlich fortsetzen, was insbesondere durch das Anwachsen der hochaltrigen Bevölkerung bedingt ist. Drei Viertel der Brandenburger Heimbewohnerinnen und Heimbewohner sind Frauen. Männliche Pflegebedürftige haben bessere Chancen, zu Hause gepflegt zu werden, da sie auch im höheren Alter seltener allein leben.

ist im Falle einer eingetretenen Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit auch heute zentrales Bedürfnis und prägendes Leitmotiv sowohl bei den Hilfe- und Pflegebedürftigen als auch bei deren (pflegenden) Angehörigen. Die Aufrechterhaltung einer eigenen Häuslichkeit wird mehrheitlich nach wie vor als entscheidende Rahmenbedingung dafür betrachtet, das eigene Leben individuell und selbst bestimmt führen und gestalten zu können (vgl. Kapitel 9.2.1). Ein Wechsel in eine stationäre Pflegeeinrichtung wird von den Betroffenen hingegen als Autonomieverlust und als Manifestation von Gebrechlichkeit und fehlender Lebensqualität gedeutet.²⁷⁰

*Tabelle 51
Pflegebedürftige in vollstationärer
Dauerpflege 1999 und 2005*

Alter in Jahren	Absolut		Stationäre Pflegequote Anteil an Altersgruppe in %	
	1999	2005	1999	2005
Brandenburg				
65 – 79	3.878	4.961	1,2	1,2
80 oder älter	9.365	12.159	12,4	12,8
Gesamt ab 65	13.243	17.120	3,4	3,4
Deutschland				
65 – 79	139.153	153.450	1,3	1,3
80 oder älter	366.863	444.450	12,5	12,1
Gesamt ab 65	506.016	597.900	3,8	3,8

Quelle: Gesundheitsberichterstattung des Bundes 2008

Bezogen auf alle Pflegebedürftigen in Brandenburg nimmt ein Viertel die vollstationäre Dauerpflege in Anspruch (Männer: 18 Prozent, Frauen: 28 Prozent). Im Vergleich zu Deutschland mit 30 Prozent ist das ein vergleichsweise günstiger Wert. „Der Wunsch nach einem Verbleib im eigenen Haushalt

Brandenburg verfolgt die Politik des Vorrangs von ambulanter gegenüber stationärer Pflege²⁷¹. Um dieses Prinzip umsetzen zu kön-

270 BMFSFJ 2005 a, S. 7

271 MASGF 2007 a, S. 39

nen, wird Wissen über Pflegeverläufe und damit über pflegebegründende Diagnosen, Progression von Pflegestufen und Leistungsarten, über Rehabilitation und Gesundung gebraucht. Insgesamt sind Pflegeverläufe in Deutschland zu wenig erforscht.

Für Deutschland zeichnen sich ein Rückgang von reinen Pflegegeldleistungen und eine Zunahme stationärer und ambulanter Betreuung ab. Dies wird als Tendenz zur Professionalisierung von Pflege bezeichnet und allgemein auf den Rückgang des familialen Pflegepotenzials zurückgeführt. Allerdings hängt es auch maßgeblich vom Schweregrad ab, ob ein Pflegefall zu einem stationären Fall wird: Heimbewohnerinnen und Heimbewohner haben im Vergleich zu nicht stationär Gepflegten eher höhere Pflegestufen. Sie sind durchschnittlich älter als häuslich Gepflegte. Fortgeschrittene demenzielle Erkrankungen gelten als Hauptursache des Übergangs in die stationäre Dauerpflege.

9.3 Erwerbstätigkeit älterer Menschen

Der Erwerbsstatus älterer Menschen hängt einerseits vom Arbeitsmarkt, andererseits von rechtlichen Regelungen zum Rentenzugang ab. Neben dem Arbeitsplatzangebot sind es vor allem die folgenden, sich verändernden Rahmenbedingungen, die typischerweise die Weichen in Richtung (Vor-)Ruhestand oder Arbeitslosigkeit stellen bzw. stellten²⁷²:

- Altersübergangsgeld Ost ab 55 Jahre (bis 1997),
- Altersteilzeit ab 55 Jahre,
- Verlängerter/erleichterter Bezug von Arbeitslosengeld ab 58 Jahre,
- vorgezogene Altersrente ab 60 bzw. 63 Jahre.

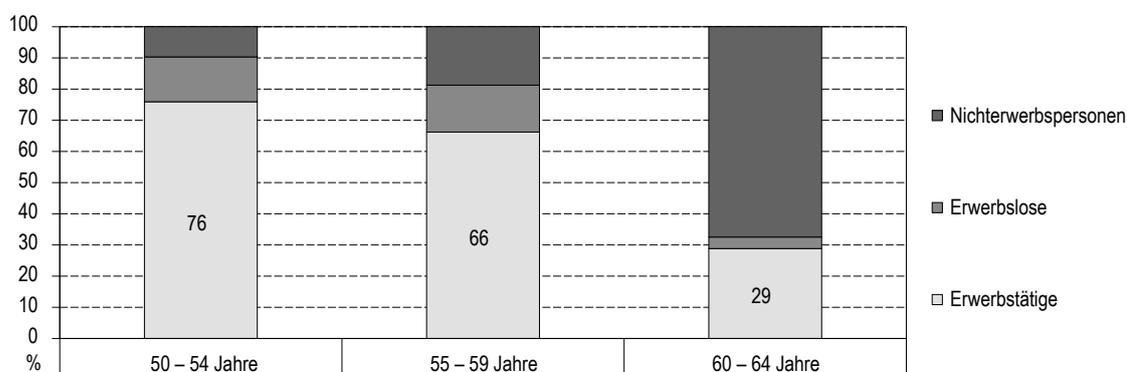
Aus dem Bevölkerungsquerschnitt von 2007 kann abgeleitet werden, dass die Erwerbsbeteiligung Älterer mit dem Alter deutlich sinkt (Abbildung 68). Die genannten Zusammenhänge gelten für Brandenburger Frauen und Männer gleichermaßen bis zum Alter von 59 Jahren. Frauen ab 60 Jahre waren 2007 mit 23 Prozent deutlich seltener erwerbstätig als Männer mit 35 Prozent. Dieser Unterschied dürfte auch darauf zurückzuführen sein, dass die Bedingungen für den Zugang zu einer vorzeitigen Altersrente für Frauen zu diesem Zeitpunkt günstiger ausgestaltet waren. Die schrittweise Anhebung der Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr für die Altersrente von Frauen wurde erst mit dem Geburtsjahrgang

272 Büttner 2005

1945 abgeschlossen. Die Abschlage bei vorzeitiger Inanspruchnahme dieser Rentenart fielen daher geringer aus als bei den fur Manner zuganglichen vorgezogenen Altersrenten.

langen Erwerbsleben, denn hufig erfolgt der Rentenzugang aus der Arbeitslosigkeit oder Nichterwerbstatigkeit.

Abbildung 68
Bevolkerung nach Erwerbsbeteiligung
und Alter 2007



Quelle: AfS BE-BB 2008 a

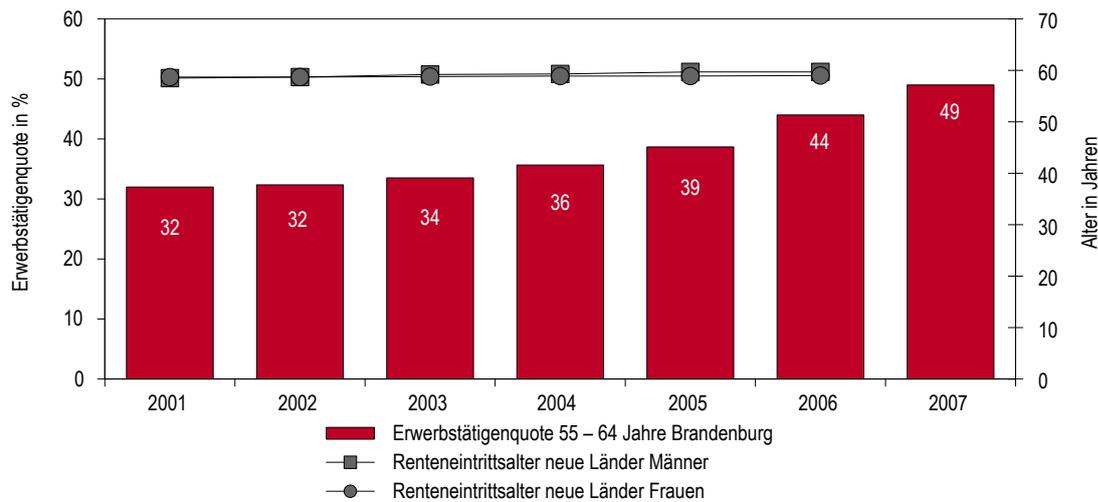
Der Blick auf die Entwicklung der Erwerbstatigenquote der 55- bis 64-Jahrigen in Abbildung 69 zeigt einen kontinuierlichen Anstieg. Im Jahr 2007 betrug sie 49 Prozent, sechs Jahre zuvor waren es noch 32 Prozent.

Das durchschnittliche Renteneintrittsalter in den neuen Bundeslandern betragt bei Mannern 59,7 Jahre, das der Frauen 58,9 Jahre. Das Renteneintrittsalter, fur sich genommen, ist in seiner Aussagefahigkeit beschrankt. Wenn Menschen vergleichsweise fruh in den Rentenbezug eintreten, so heit das u. a., dass sie die Zugangsvoraussetzungen erfullen, z. B. in Form langjahriger, versicherungspflichtiger Tatigkeit, aber auch als Erwerbsminderung. Treten sie spat ein, so ist das keineswegs gleichbedeutend mit einem

„In der Praxis gibt es nicht nur den ‚Idealfall‘ des Renteneintritts im Anschluss an ein mehr oder weniger ausgepragtes Erwerbsleben, sondern ... verschiedene Uberbruckungsformen des Altersubergangs, die unmittelbar in eine Altersrente fuhren konnen. Dazu gehoren nicht nur Altersteilzeitarbeit, sondern ebenso Arbeitslosigkeit, die ... eine zunehmende Rolle beim Altersubergang spielt.“²⁷³

273 Buttner 2005, S. 10

Abbildung 69
 Erwerbstätigenquote der 55- bis
 64-Jährigen, Renteneintrittsalter
 (Renten wegen Alters und wegen
 Erwerbsminderung) von 2001 bis 2007

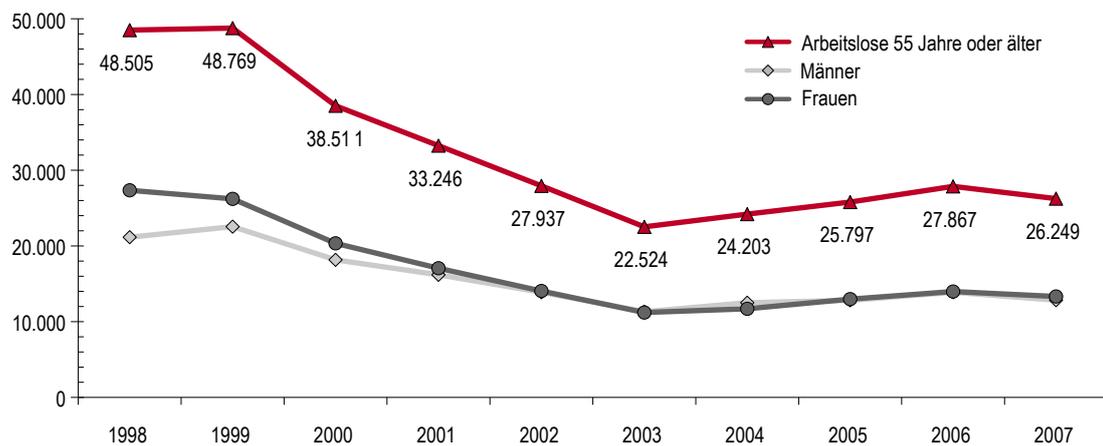


Quellen: AFS BE-BB 2008 a;
 Deutsche Rentenversicherung 2008

Längerfristig betrachtet ist die Zahl der gemeldeten 55- bis 64-jährigen Arbeitslosen in Brandenburg gesunken: Von 1998 bis 2007 um 46 Prozent (Abbildung 70). Ein Teil dieses Rückganges ist demografisch bedingt: Die Bevölkerung dieser Altersgruppe ist im selben Zeitraum um 20 Prozent zurückgegangen, was durch den Kriegs- bzw. Nachkriegsgeburtenausfall zu erklären ist. Ein weiterer Grund kann in der Entwicklung der Erwerbstätigkeit Älterer gesehen werden. Darüber hinaus ist die Inanspruchnahme des Paragraphen 428 SGB III zu berücksichtigen. Damit können Arbeitslose nach dem 58. Lebensjahr auch dann Arbeitslosengeld beziehen, wenn sie sich nicht mehr dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen. Sie gelten dann aber statistisch nicht mehr als arbeitslos.

Den niedrigsten Stand an Arbeitslosen der 55- bis 64-Jährigen gab es 2003 mit 22.524. 2007 waren 26.249 Arbeitslose 55 Jahre und älter. Während es in den 1990er Jahren mehr arbeitslose Frauen gab, sind jetzt Frauen und Männer gleichermaßen von Arbeitslosigkeit betroffen. Außerdem nahmen 2007 8.907 Ältere (2006: 11.003) den Paragraphen 428 SGB III in Anspruch. Die statistisch ausgewiesenen Arbeitslosenzahlen sind insofern kein angemessener Indikator für die Erwerbschancen Älterer.

Abbildung 70
Arbeitslose im Alter von 55 bis 64 Jahren
von 1998 bis 2007



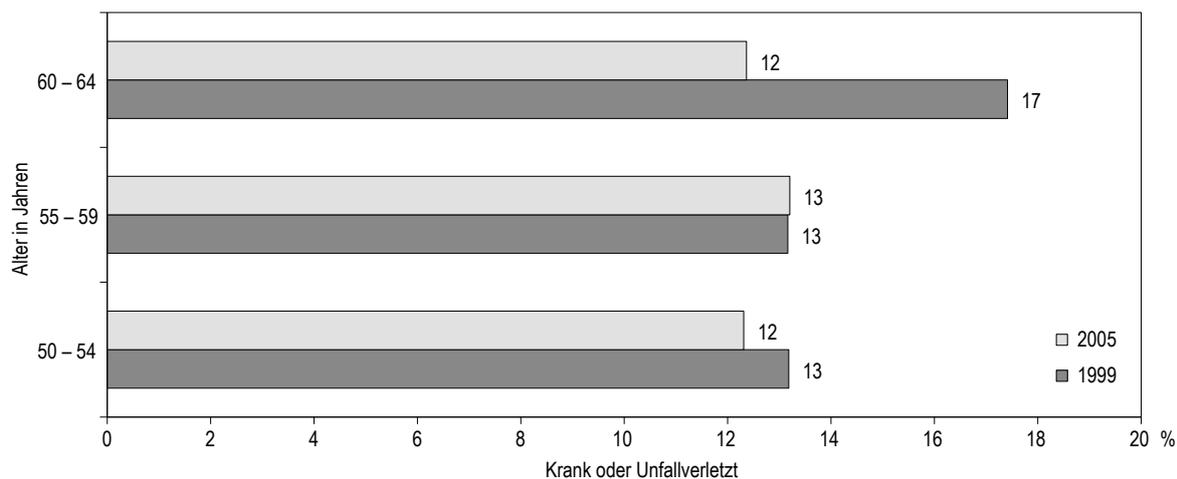
Quellen: AfS BE-BB 2008 a, BA 2008 c

Ältere Arbeitslose sind von Langzeitarbeitslosigkeit stärker als die Arbeitslosen insgesamt betroffen. So sind im Jahresdurchschnitt 2006 von allen Langzeitarbeitslosen 17,3 Prozent (12.000) 55 Jahre und älter, während von allen Arbeitslosen nur 13,2 Prozent zu dieser Altersgruppe gehörten.

Die Leistungsfähigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ihr Leistungsspektrum, ihre „Potenziale in Wirtschaft und Gesellschaft“ (so der Untertitel des Fünften Berichts zur Lage der älteren Generation 2005²⁷⁴) sind wichtige Themen. In diesem Bericht steht, dass Phasen von Krankheit und Arbeitsunfähigkeit bei Älteren nicht häufiger werden, sondern länger andauern, was in einem höheren Krankenstand mündet. Abbildung 71 zeigt die subjektive Krankheitseinschätzung im höheren Erwerbsalter. Zwischen 1999 und 2005 gab es in den meisten Altersgruppen, deutlich auch bei den 60- bis 64-Jährigen, Verbesserungen der subjektiven Gesundheit. In dieselbe Richtung weisen die Rückgänge des Krankenstandes (der Arbeitsunfähigkeit) bei den Krankenkassen.

274 BMFSFJ 2005 b

Abbildung 71
 Subjektive Krankheitseinschätzung
 („krank oder Unfall verletzt in den letzten
 vier Wochen“) in den Altersgruppen
 von 50 bis 64 Jahren 1999 und 2005



Quellen: AfS BE-BB 2007 d; eigene Berechnungen

Die Fähigkeit, auch im höheren Erwerbsalter noch erwerbstätig zu sein, hängt im Wesentlichen von der Art der Tätigkeit ab und verweist damit auf zurückliegende Tätigkeiten und Qualifikationen in der Berufsbiografie. Es gibt „eine Vielzahl von Berufen mit sogenannten ‚begrenzten Tätigkeitsdauern‘, also solchen, in denen man unter normalen Bedingungen gar nicht ‚alt‘ werden kann (z. B. in der Montage im Automobilbereich, bei vielen Zuliefertätigkeiten für die Automobilindustrie, auf dem Bau oder in der Alten- und Krankenpflege).“²⁷⁵

„Mit Blick auf den Dienstleistungssektor kann die These als widerlegt gelten, dass die ‚Tertiärisierung der Arbeit‘ geradezu automatisch zu gesünderen und/oder altersfreundlichen Arbeitsplätzen führen würde.“ Günstige Beschäftigungsperspektiven für Ältere bieten „Branchen und Betriebe der diversifizierten Qualitätsproduktion, aber auch im Bereich der Qualitätsdienstleistungen, vor allem auf Grund der Möglichkeit, Erfahrungswissen anzuwenden und des hohen Anteils an manueller Facharbeit.“ In Branchen und Betrieben der innovativen Qualitätsproduktion gelten demgegenüber hohe Qualifikationsanforderungen, denen Ältere nur durch laufende Aktualisierung und Fortbildung gerecht werden können. Hochqualifizierte und gut bezahlte Ältere bleiben wiederum lange erwerbstätig²⁷⁶.

275 BMFSFJ 2005 b, S. 79

276 Ebenda, S. 80 ff.

9.4 Einkommen älterer Menschen

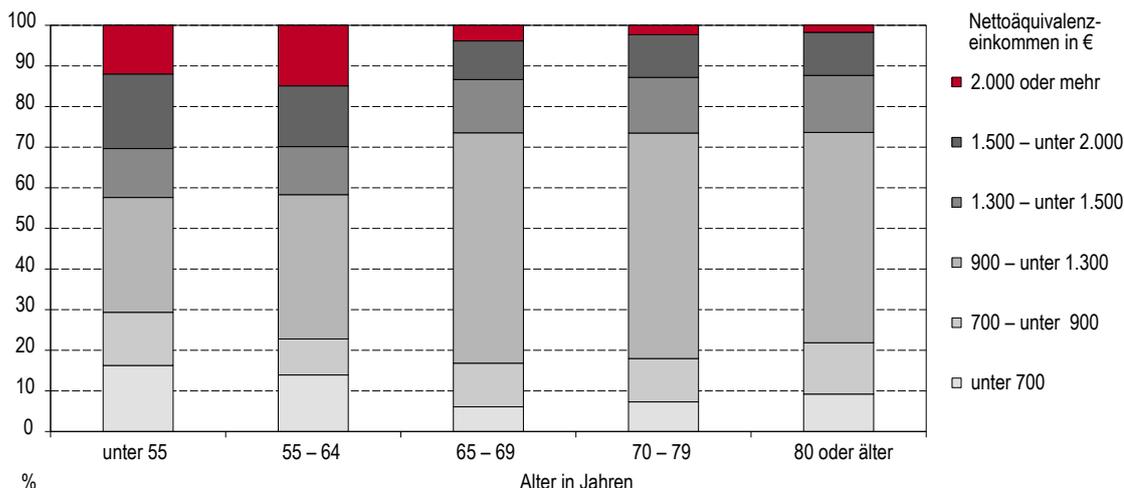
9.4.1 Nettoäquivalenzeinkommen und Armutsrisiko

Ältere Menschen zählen in Brandenburg zu einer Personengruppe, die zurzeit unterdurchschnittlich häufig vom Risiko der Einkommensarmut betroffen ist. Die Einkommenssituation lässt sich aus derzeitiger Sicht als relativ günstig bewerten und die Gefahr, von Armut betroffen zu werden, ist für Personen ab dem 60. Lebensjahr nicht einmal halb so groß, wie im Brandenburger Durchschnitt. Für die Zukunft muss das Armutsrisiko älterer Menschen allerdings weiterhin beobachtet werden, da insbesondere vor dem Hintergrund der Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse und diskontinuierlicher Erwerbsverläufe ein Bedeutungsgewinn der Altersarmut nicht auszuschließen ist.

Das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen beträgt in Brandenburg 1.196 Euro. Die Armutsrisikoschwelle²⁷⁷ lag 2007 bei 701 Euro. Abbildung 72 zeigt die Einkommensverteilung des Nettoäquivalenzeinkommens verschiedener Altersgruppen. Bemerkenswert ist, dass der Anteil der untersten Einkommensgruppe (geringer als 700 Euro) unter den Älteren mit zunehmendem Alter kleiner wird. Während jede fünfte Person der unter 55-Jährigen zu dieser Gruppe zählt, ist es bei den über 65-Jährigen nur noch etwa jede zehnte Person.

Wie im Kapitel 3.3.2 festgestellt wurde, hatten 13,7 Prozent aller Brandenburgerinnen und Brandenburger 2007 ein Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle. Bei den 60- bis unter 70-Jährigen sind es 7,9 Prozent, bei den ab 70-Jährigen sind es hingegen nur 6,6 Prozent (Abbildung 73).

Abbildung 72
Nettoäquivalenzeinkommen nach Alter
(neue OECD-Skala) 2007



Quellen: AfS BE-BB 2008 a; LDS NW 2008

277 Neue OECD: 60 Prozent des Medians. Vgl. Kapitel 1.

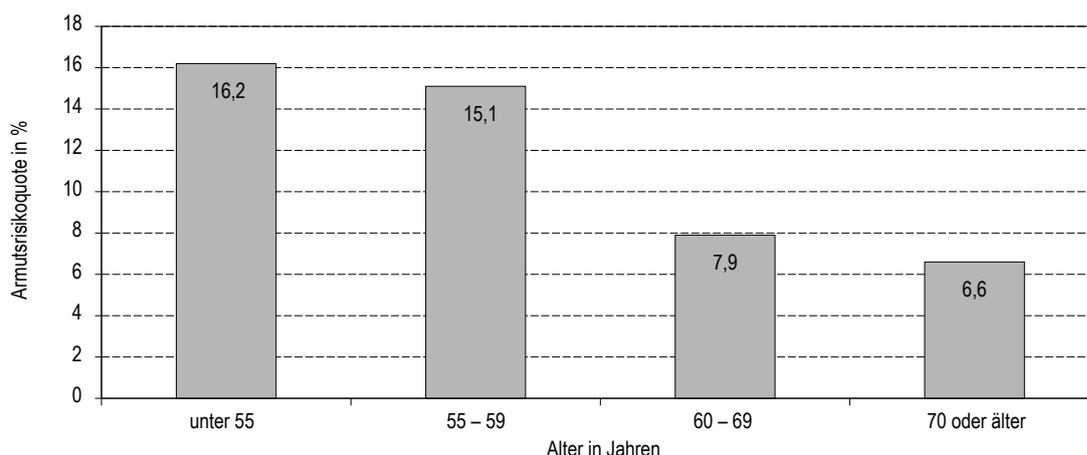
Daran wird deutlich, dass Menschen ab 60 Jahre vergleichsweise selten einkommensarm sind. Größer ist die Problematik im späten Erwerbsalter: 55- bis 59-Jährige sind zu 15,1 Prozent überdurchschnittlich oft betroffen. Vermutlich schlägt sich hier die Abnahme der Erwerbsarbeit z. B. durch Langzeitarbeitslosigkeit nieder (vgl. Kapitel 9.3).

9.4.2 Einkommensstruktur

Haushaltseinkommen setzen sich in der Regel aus verschiedenen Einkunftsarten der Haushaltsangehörigen zusammen. Wie im Kapitel 9.3 gezeigt wurde, nimmt die Erwerbsbeteiligung im höheren Erwerbsalter in den letzten Jahren kontinuierlich zu.

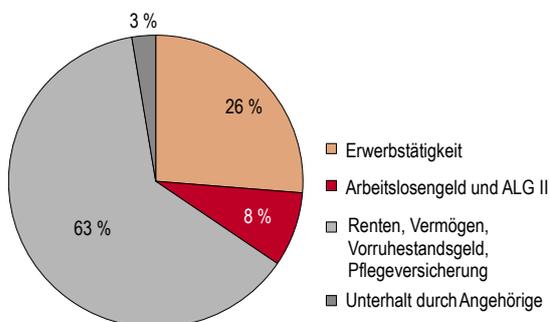
Daher verändern sich die Quellen, aus denen z. B. die Altersgruppe der 60- bis unter 64-Jährigen ihren Lebensunterhalt bestreiten: Es gibt mehr Menschen, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus Erwerbstätigkeit erzielen. Wie Abbildung 74 zeigt, lebte 2007 etwa ein Viertel der Altersgruppe überwiegend von Einkünften aus Erwerbstätigkeit. 63 Prozent lebten überwiegend von Renten, Vorruhestandsgeld, Pflegeversicherung oder Vermögen. Acht Prozent lebten von Transferleistungen wie Arbeitslosengeld I oder II und knapp 3 Prozent vom Unterhalt durch Angehörige.

Abbildung 73
Armutrisikoquoten nach Alter
(neue OECD-Skala) 2007



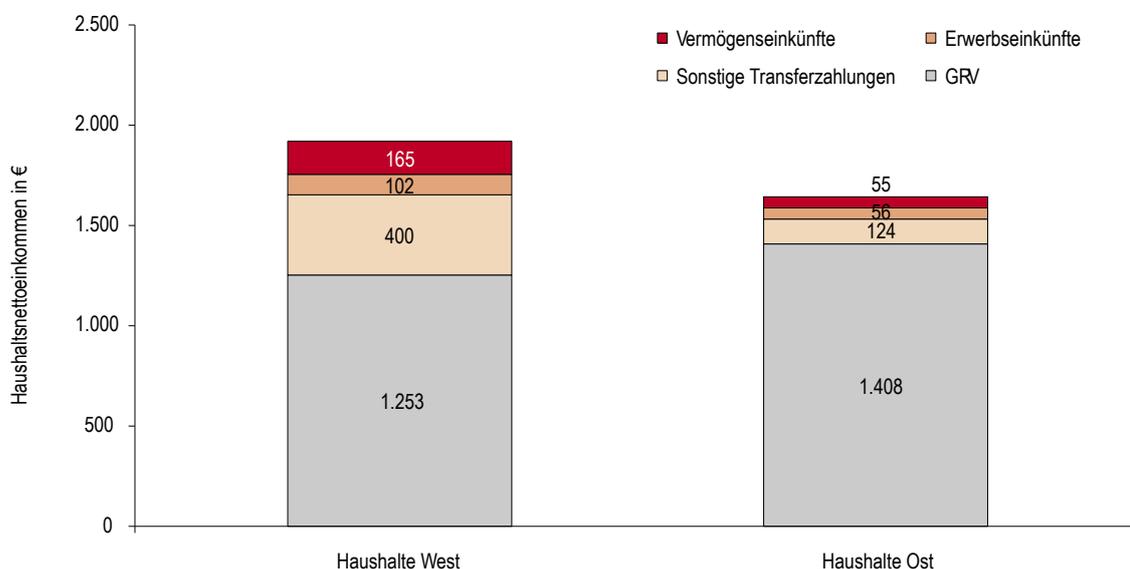
Quellen: Afs BE-BB 2008 a; LDS NW 2008

Abbildung 74
60- bis 64-Jährige nach überwiegendem Lebensunterhalt 2007



Quelle: AFS BE-BB 2008 a

Abbildung 75
Struktur der Haushaltsnettoeinkommen von Rentnerhaushalten in West- und Ostdeutschland 2003



Sonstige Transferleistungen: Renten der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes und der gesetzlichen Unfallversicherung, Pflegegeld, laufende Übertragungen der Arbeitsförderung, Arbeitslosenhilfe, Kindergeld, Mutterschaftsgeld, Erziehungsgeld, BAföG. Werks- und Betriebsrenten, Leistungen aus privaten Versicherungen und Unterstützung anderer privater Haushalte

Quelle: Destatis 2007 g

Im Folgenden wird nach der Einkommensstruktur im Ruhestand gefragt. Die Haushalte der Rentnerinnen und Rentner in Brandenburg beziehen ihr Einkommen vor allem aus Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Diese stellen in den neuen Bundesländern einen Anteil von etwa 86 Prozent am Haushaltseinkommen. In den alten Bundesländern beträgt der Anteil am Haushaltseinkommen nur 65 Prozent. Andere Einkommen aus öffentlichen oder nichtöffentlichen Transferzahlungen sowie Einnahmen aus Vermögen spielen in den neuen im Vergleich zu den alten Bundesländern kaum eine Rolle.

Allerdings zeigen neue Erhebungen, dass zumindest die Beteiligung beispielsweise an betrieblicher Altersvorsorge sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern steigt²⁷⁸. So haben mittlerweile 34 Prozent der Frauen und 30 Prozent der Männer in den neuen Bundesländern Anwartschaften auf eine betriebliche Altersvorsorge erworben (alte Bundesländer: Männer 51 Prozent, Frauen 44 Prozent).

Die Höhe und Zusammensetzung der individuellen Alterseinkünfte werden maßgeblich durch die Lebensphasen zuvor und hier insbesondere durch die Erwerbstätigkeit bestimmt. Weiterhin spielen ökonomische, demografische und politische Rahmenbedingungen in der vorgelagerten Erwerbsphase eine Rolle sowie die in der Altersphase geltenden gesetzlichen Regelungen (wie z. B. das Sozialversicherungs- und Steuerrecht). Bei der Betrachtung der Alterseinkünfte ist also immer zu berücksichtigen, dass unterschiedliche Geburtsjahrgänge in verschiedenen Phasen ihres Lebens unterschiedlich lange von bestimmten Bedingungen betroffen waren.

278 TNS Infratest Sozialforschung 2005, S. 13 ff.

9.4.3 Rentenzahlbeträge

Wegen der herausragenden Bedeutung der gesetzlichen Renten für die älteren Brandenburgerinnen und Brandenburger folgen dazu genauere Ausführungen²⁷⁹.

Abbildung 76 zeigt, welchen durchschnittlichen Zahlbetrag Rentnerinnen und Rentner in den neuen Bundesländern bei Eintritt in die Altersrente in den Jahren 2000 bis 2007 erhielten²⁸⁰. Im Jahr 2007 erhielten Männer in den neuen Bundesländern 903 Euro, Frauen 656 Euro Altersrente. 2000 lag dieser Betrag höher: 943 Euro Altersrente für Männer, 682 Euro für Frauen.

Die Fortschreibung dieser Zeitreihe ist wichtig. „Die seit 1997 wirkenden Reformmaßnahmen bei der Bewertung rentenrechtlicher Zeiten und im Beitragsrecht (z. B. Abschmelzung des Umfangs und der Bewertung von schulischen Ausbildungszeiten, Änderung der Bemessungsgrundlage für Beiträge bei Leistungen der Agentur für Arbeit), die Dämpfung bei der Rentenanpassung (Berücksichtigung des Altersvorsorgeanteils seit 2001, Nachhaltigkeitsfaktor seit 2005, geringe Lohn- und Gehaltsentwicklung), zunehmend unstete Erwerbsverläufe mit Zeiten ohne Rentenversicherung und nicht zuletzt die höhere Belastung durch Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung (voller PV-Beitrag, Erhöhung der Beitragssätze der Krankenkassen) sind Ursachen für zurückgehende Rentenzahlbeträge. Während die Renten in den neuen Bundesländern, darüber hinaus vor allem wegen der vorzeitigen Inanspruchnahme und den damit verbundenen Abschlägen,

279 Landtag Brandenburg 2007 a

280 Statistiken der neuen Bundesländer sind im Wesentlichen auch für Brandenburg aussagekräftig.

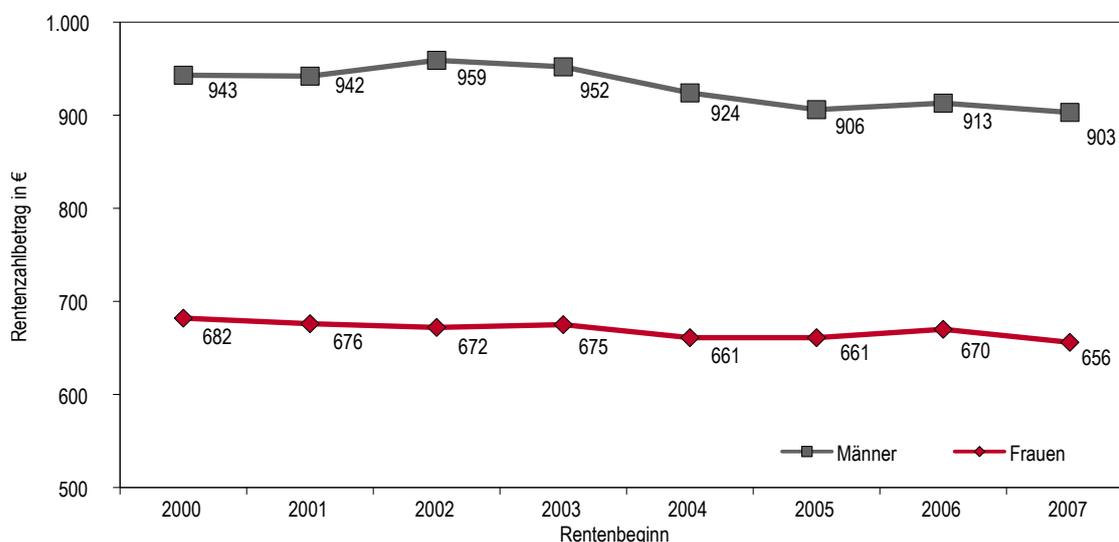
niedriger ausfallen, ist die Entwicklung in den alten Bundesländern auch auf den höheren Anteil von zahlbetragsmäßig niedrigen Regelaltersrenten zurückzuführen.“²⁸¹

Die Deutsche Rentenversicherung weist aus, dass von den Neurentnerinnen und Neurentnern des Jahres 2006 in den neuen Bundesländern 65 Prozent der Männer und 69 Prozent der Frauen mit durchschnittlich 33 bzw. 44 Abschlagsmonaten – das entspricht einer Rentenminderung von zehn bzw. 13 Prozent – vorzeitig in Altersrente gegangen sind²⁸².

Der starke Anstieg von Renten mit Abschlägen seit 2000 (damals waren es 15 bzw. 18 Prozent der Neurentner bei Frauen bzw. bei Männern) liegt darin begründet, dass die schrittweise Anhebung der Altersgrenzen für die Altersrenten vor dem 65. Lebensjahr in diesem Zeitraum voll wirksam wurde, ein entsprechend längerer Verbleib im Erwerbsleben aber oftmals nicht realisiert werden konnte.

Neben den Rentenzugängen lassen sich die sogenannten „Bestandsrentner/-innen“ betrachten, also alle Rentnerinnen und Rentner zum gleichen Zeitpunkt.

Abbildung 76
Durchschnittlicher Zahlbetrag des Rentenzugangs bei Renten wegen Alters*,
Neue Bundesländer und Berlin (Ost)
von 2000 bis 2007



*Renten nach dem SGB VI ohne Knappschaftsausgleichleistungen, Nullrenten, reine Kindererziehungsleistungen und ohne Renten nach Artikel 2 Rentenüberleitungsgesetz (RÜG).

Quelle: Deutsche Rentenversicherung 2007

281 Landtag Brandenburg 2007 a, S. 6

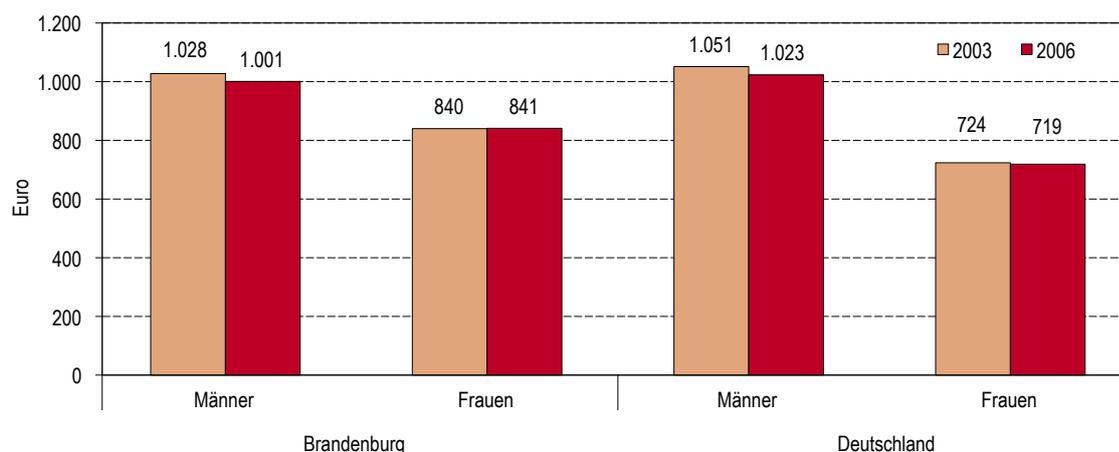
282 Deutsche Rentenversicherung 2007

Die Bestandsrentner/-innen setzen sich aus unterschiedlichen Geburtsjahrgängen und Zugangskohorten zusammen, die in den verschiedenen Phasen ihres Lebens unterschiedlich lange von verschiedenen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und individuellen Bedingungen betroffen waren und deren Renten unterschiedlichen Berechnungssystemen unterlagen. In den jüngeren Altersgruppen werden Rentenzahlbeträge auf der Grundlage des SGB VI aus dem gesamten individuellen Versicherungsverlauf berechnet. Für die höheren Altersgruppen in den neuen Bundesländern kommen dagegen noch sogenannte „umgewertete Rentenzahlbeträge“ zur Anwendung, die aus dem nach dem DDR-Rentenrecht ermittelten Durchschnittseinkommen der letzten 20 Jahre vor ihrem Rentenbeginn berechnet worden sind, also einem Zeitraum, in dem das Berufskarriereziel grundsätzlich erreicht war.

Die Renten enthalten außerdem die hohen Leistungen aus den Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der DDR für Beschäftigungszeiten, aus denen vergleichbare Berufsgruppen in den alten Bundesländern eine Beamtenversorgung oder eine berufsständische Versorgung erhalten.

In der Abbildung 77 sind die Zahlbeträge dargestellt, die Rentnerinnen und Rentner im Durchschnitt als Leistung aus der gesetzlichen Rentenversicherung insgesamt erhalten. Neben Renten wegen Alters und Erwerbsminderung sind in dieser Betrachtung auch Witwen- und Witwerrenten berücksichtigt. Es handelt sich also personenbezogen um Renteneinkünfte sowohl von allein stehenden Berechtigten, die nur eine Rente wegen Alter bzw. wegen Erwerbsminderung oder nur eine Hinterbliebenenrente beziehen (Einzelrentner/-in) oder aber beide Rentenarten kumulativ erhalten (Mehrfachrentner/-in), als auch von verheirateten Berechtigten, bei denen der Ehegatte ggf. ebenfalls eine eigene Rentenleistung bezieht.

*Abbildung 77
Durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag von Inlandsrentner/-innen der gesetzlichen Rentenversicherung, Bestand jeweils am 1. Juli, ohne Waisenrenten 2003 und 2006*



Quelle: Deutsche Rentenversicherung 2007

Aufgrund der höheren Lebenserwartung gibt es wesentlich mehr Frauen als Männer, die zwei Renten (eigene Altersrente und Hinterbliebenenrente aus der Versicherung des verstorbenen Ehegatten) erhalten. Unter Berücksichtigung der anzurechnenden eigenen Einkünfte spielen Hinterbliebenenrenten bei Frauen auch zahlbetragsmäßig eine größere Rolle.

Männer erhielten 2006 im Durchschnitt 1.001 Euro, Frauen 841 Euro. In den Jahren 2004 bis 2006 fanden keine Rentenanpassungen statt. Des Weiteren traten Veränderungen bei der Kranken- und Pflegeversicherung in Kraft. Der durchschnittliche Rentenzahlbetrag bei Männern ist 2006 niedriger als 2003, bei Frauen annähernd gleich.

9.4.4 Soziale Mindestsicherung – Grundsicherung

Sozialhilfe – Hilfe zum Lebensunterhalt

Grundsätzlich ist festzustellen: Die älteren Menschen in Brandenburg waren und sind im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen deutlich weniger auf Sozialhilfeunterstützung angewiesen (vgl. Kapitel 5.1.3 und 5.1.4).

Die Jahre 2003 und 2004 sind unter der Besonderheit zu betrachten, dass die neu geschaffene Grundsicherung im Alter für die ab 65-jährigen Menschen als vorrangige Leistung gilt. Die Fallzahlen in der Sozialhilfe bei den 65-Jährigen spiegeln ab diesem Zeitpunkt den zur Grundsicherung gewährten ergänzenden Sozialhilfebedarf wider. Die in diesem Abschnitt dargestellten Daten beziehen sich ausschließlich auf die Sozialhilfebedürftigkeit.

Die Sozialhilfequoten der älteren Bevölkerung ab 55 Jahre sind von 1996 bis 2002 geringfügig gestiegen. Sie liegen deutlich unter denen des Landesdurchschnitts. Während 2002 landesweit 2,7 Prozent (71.227 Personen) der Bevölkerung auf Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen waren, waren es bei den über 55-Jährigen 0,7 Prozent (5.674 Personen). Im Vergleich dazu bezogen 44.100 Personen 1996 Sozialhilfe, was einer Quote von 1,7 Prozent der Gesamtbevölkerung entspricht. Der Anteil der über 55-Jährigen, die 1996 Sozialhilfe bezogen, lag bei 2.970 Personen, was einer Quote von 0,4 Prozent entspricht. Die Zunahme der Sozialhilfequote hat sich über den Sechs-Jahres-Zeitraum betrachtet bei der älteren Bevölkerung nur geringfügig ausgewirkt. Auf einen Vergleich für die Jahre 2003 und 2004 wird verzichtet, da ab 2003 die über 65-Jährigen neben der Grundsicherung im Alter nur noch einen ganz geringen Teil Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen.

Die Differenzierung zwischen den älteren Jahrgängen und wie diese sich im Vergleich zum Brandenburger Durchschnitt entwickelt haben, kann der Abbildung 78 entnommen werden. Es wird deutlich, welche Wirkung die Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen mit der Einführung der Grundsicherung im Alter ab 2003 und mit dem Übergang der älteren erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger in den Rechtskreis des SGB II auf die Fallzahlen in der Sozialhilfe hatten.

Die absolute Zahl der von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt betroffenen über 65-jährigen Rentnerinnen und Rentner hat seit 1996 von 871 Personen auf 2.293 Personen im Jahr 2002 stetig zugenommen, bis sie durch die Einführung der Grundsicherung im Alter auf 833 im Jahr 2003 und auf 606 Personen im Jahr 2004 gesunken ist. Die Zahlen ab 2003 erfassen den Teil der Menschen mit, die im Laufe des Jahres

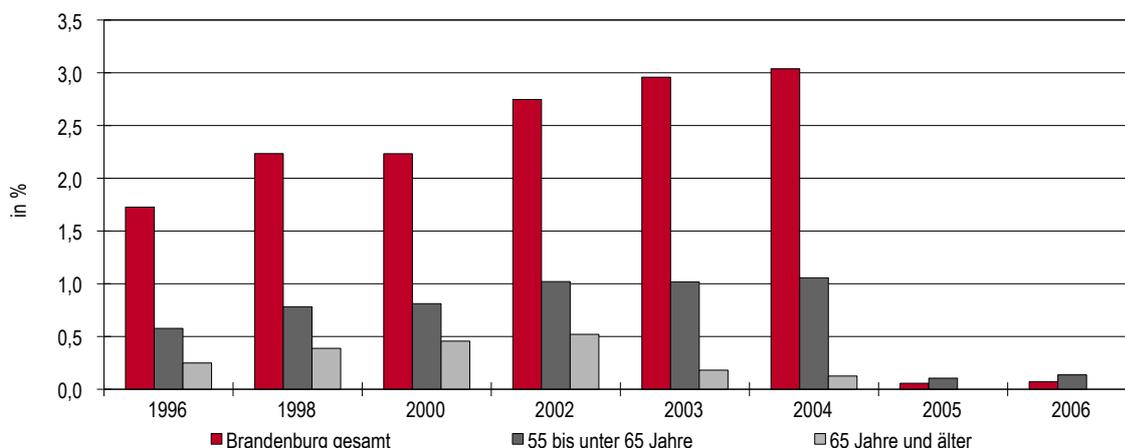
das 65. Lebensjahr erreichten, wobei anschließend die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt durch die Leistungen der Grundsicherung im Alter abgelöst wurden. In den Zahlen von 2003 und 2004 spiegeln sich aber auch die Verzögerungen der Antragsbearbeitung durch den Übergang zu der Gewährung der Grundsicherungsleistungen wider.

Mit dem Wechsel der erwerbsfähigen Frauen und Männer über 54 Jahre in den Rechtskreis des SGB II ist der Personenkreis, der Leistungen zur Hilfe zum Lebensunterhalt erhält, folglich im Vergleich zu 2004 sehr klein geworden. Die Quote von 0,14 Prozent (245 Frauen und 163 Männer) umfasst dementsprechend nur noch einen äußerst geringen Anteil der Altersgruppe von 55 bis unter 65 Jahren.

Die Zunahme der Sozialhilfequoten ist zwischen 1998 und 2004 für Frauen und Männer nicht gleichmäßig. So fallen die Quoten der weiblichen Bevölkerung gut zehn Prozent höher als die der männlichen Bevölkerung aus. Für die Altersgruppe der 55- bis unter 65-jährigen Frauen trifft das jedoch nicht zu. Diese liegen um mehr als zehn Prozent unter denen der Männer der gleichen Altersgruppe.

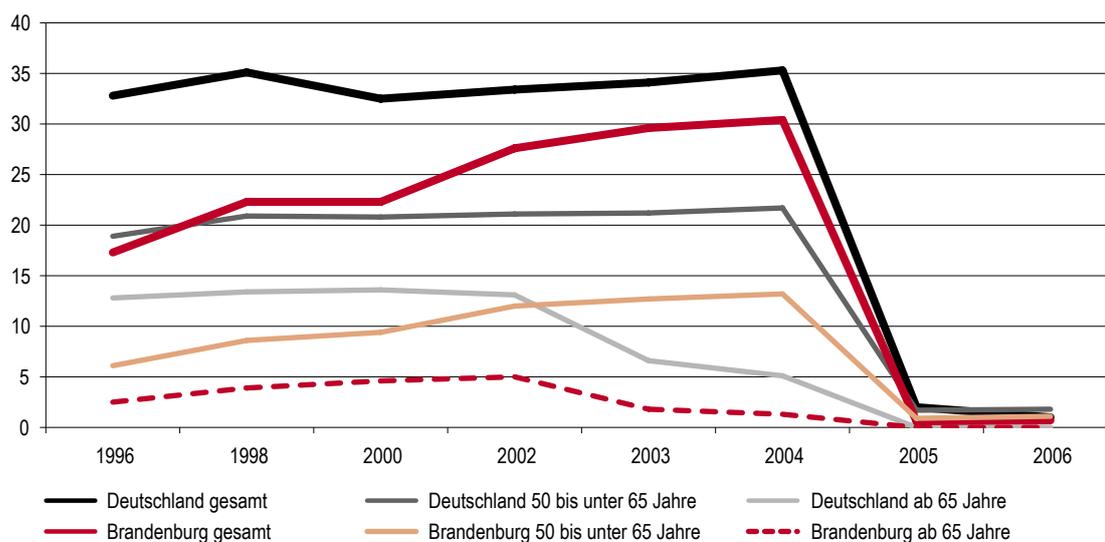
Im Vergleich mit Deutschland bleibt Brandenburg unter den Werten (Abbildung 79). In der Entwicklung konnte zwar eine Annäherung bis 2004 beobachtet werden, dennoch ist das Niveau in Brandenburg deutlich geringer. Für die älteren Menschen ab 50 Jahre ist die Annäherung über den dargestellten Jahreszeitraum nicht so stark ausgeprägt, wie unter allen Personen, die von Sozialhilfe leben mussten. Es bestätigt sich, dass kaum eine Zunahme der Sozialhilfebetroffenheit bei den älteren Menschen eingetreten ist.

Abbildung 78
Anteil der Empfangenden von Hilfe zum Lebensunterhalt an der Bevölkerung bzw. an der altersgleichen Bevölkerung von 1996 bis 2006



Quellen: AfS BE-BB 2007 d; eigene Berechnungen

Abbildung 79
Empfangende von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen
in Brandenburg und Deutschland von
1996 bis 2006 je 1.000 der Altersgruppe



Quellen: AfS BE-BB 2007 d; eigene Berechnungen

Grundsicherung im Alter

Bis zur Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am 1. Januar 2003 erfolgte die Sicherung des Existenzminimums ausschließlich über das System der Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) in Form der Hilfe zum Lebensunterhalt. Vor allem ältere Menschen, die in einer finanziellen Notlage den Gang zum Sozialamt scheuten, weil sie den Unterhaltsrückgriff auf ihre Kinder befürchteten, verzichteten auf die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt. Ziel der Gesetzes-Einführung der bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) am 1. Januar 2003 war es, diese Hauptursache für die „verschämte Altersarmut“ zu beseitigen.

Daher verzichtete die Gesetzgebung bei der Grundsicherung im Alter im Gegensatz zu der Sozialhilfe auf einen Unterhaltsrückgriff gegenüber Kindern und Eltern mit einem Jahreseinkommen von unter 100.000 Euro. Seit dem 1. Januar 2005 ist die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung als viertes Kapitel in das Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch, aufgenommen worden.

Wer seinen Lebensunterhalt im Alter von 65 Jahren und älter nicht aus seinem Einkommen oder Vermögen bestreiten kann, hat einen Anspruch auf Grundsicherung im Alter. Die Grundsicherung im Alter setzt sich zusammen aus dem maßgeblichen Regelsatz, eventuellen Mehrbedarfen (z. B. für Kranke und für Menschen mit Behinderungen) und

den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung. Einkünfte aus Renten und Vermögen werden auf die Grundsicherungsleistungen angerechnet. Der durchschnittliche Bruttobedarf, d. h. vor Anrechnung eigenen Einkommens, für Personen, die Grundsicherung beziehen, ist in Brandenburg von 2003 bis 2006 von 525 Euro auf 571 Euro gestiegen. Der durchschnittliche Nettobedarf, d. h. der Auszahlungsbetrag nach Anrechnung eigenen Einkommens, stieg ebenfalls von 205 Euro auf 261 Euro. Dagegen verringerte sich das durchschnittlich angerechnete Einkommen von 2003 in Höhe von 319 Euro auf 310 Euro im Jahr 2006²⁸³.

Die Anzahl der Personen, die Grundsicherung beziehen, im Alter von 65 Jahren und älter außerhalb von Einrichtungen hat sich seit ihrer Einführung 2003 wie folgt entwickelt:

*Tabelle 52
Personen, die Grundsicherung beziehen im Alter von 65 Jahren und älter außerhalb von Einrichtungen von 2003 bis 2006*

Jahr	Anzahl der Personen, die Grundsicherung beziehen, im Alter von 65 Jahren und älter insgesamt	Anteil an der Bevölkerung ab 65 Jahren in %
2003	3.239	0,70
2004	3.656	0,76
2005	4.529	0,89
2006	4.946	0,94

Quellen: LDS BB 2003 b, 2004 a, 2005 a, 2006 a; eigene Berechnungen

Die Einführung der neuen Grundsicherung im Alter führte 2003 und 2004 zu einem nicht unerheblichen Antragsstau bei den Grundsicherungsämtern, der erst 2005 weitgehend abgebaut werden konnte. Damit fiel in diesem Zeitraum die Steigerungsrate überproportional aus. Zudem hat der Verzicht auf den Unterhaltsrückgriff²⁸⁴ als besonderer Anreiz der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu einem zusätzlichen Ansteigen der Fallzahlen geführt.

Während am Jahresende 2006 im Durchschnitt aller Bundesländer 54 Prozent der Personen, die Grundsicherung beziehen, 65 Jahre und älter waren, waren es in Brandenburg lediglich 38 Prozent. Derzeit kann in Brandenburg nicht von einer Altersarmut gesprochen werden, da der Anteil der Personen, die Grundsicherung beziehen, im Alter von 65 Jahren und älter an der gleichaltrigen Bevölkerung unter einem Prozent liegt. Allerdings gibt es auch in Brandenburg einen kontinuierlichen Anstieg der Fallzahlen, wenn dieser auch geringer ausfällt als in den meisten anderen Bundesländern.

284 Verwandte in gerader Linie sind sozialhilferechtlich grundsätzlich verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren. Das SGB XII – wie zuvor auch das GSIG – schränkt diese Verpflichtung auf Unterhaltszahlungen von Eltern an die Kinder und von Kindern an die Eltern ein.

283 LDS BB 2003 b, 2004 a, 2005 a, 2006 a

Mittel-, aber vor allem langfristig, besteht jedoch ein erhöhtes Risiko von Altersarmut. Dabei spielt die demografische Entwicklung eine Rolle. Von einem erhöhten Risiko der Altersarmut sind jene Personen betroffen, die langjährig in einer Niedriglohnbeschäftigung, Teilzeitbeschäftigung und in einem Mini-Job tätig sind oder gar keine versicherungspflichtige Erwerbstätigkeit ausüben und infolge dessen nur geringe oder gar keine Rentenansparungen erwerben können. Der Aufbau von Vermögen im Rahmen von privater Vorsorge oder eine betriebliche Altersvorsorge sind unter diesen Bedingungen stark erschwert bzw. nicht zu bewerkstelligen. Dies gilt insbesondere für Langzeitarbeitslose. Zwar sind die Zeiten der Arbeitslosigkeit mit Leistungsbezug grundsätzlich rentenversicherungspflichtig, so dass auch in diesen Fällen Ansparungen für die spätere Rente aufgebaut werden. Allerdings erfolgt die Absicherung während des Bezuges von Arbeitslosengeld II auf einem geringen Niveau, so dass das Risiko erhöht ist, im Alter auf die Grundsicherung angewiesen zu sein.

Zur Vermeidung von Altersarmut ist es daher von immenser Wichtigkeit, dass sich die Voraussetzungen am Arbeitsmarkt vor allem auch für Langzeitarbeitslose verbessern. Das Bruttolohnniveau für alle Erwerbstätigen muss so ausgerichtet sein, dass ausreichende Rentenansparungen sowohl bei der gesetzlichen Rentenversicherung als auch bei der privaten Altersvorsorge erworben werden können.

9.4.5 Ausblick auf die Einkommensentwicklung im Alter

Stagnation bzw. Rückgang der Zahlbeträge der gesetzlichen Rentenversicherung haben, wie oben erläutert, verschiedene Ursachen. Sie schlagen sich direkt im Haushaltsnettoeinkommen nieder, zumal andere Einkommensquellen in nennenswerter Höhe (noch) fehlen. Gleichzeitig steigen die Lebenshaltungskosten. Der Verbraucherpreisindex stieg vom Jahr 2000 (= 100 Punkte) bis 2007 auf 111,1 Punkte, dabei z. B. überdurchschnittlich in den Bereichen Gesundheitspflege und Verkehr.

Grundsätzlich hat sich die Einkommenssituation von älteren Menschen in Brandenburg, wie in den neuen Bundesländern insgesamt, seit der Vereinigung erheblich verbessert. Es müssen dabei verschiedene Kohorten des Altersübergangs betrachtet werden. Für die jüngeren Altersgruppen werden sich die von der Bundesregierung in den letzten zehn bis 15 Jahren eingeleiteten Reformmaßnahmen, wie Kürzung der anrechenbaren Ausbildungszeiten, Herabsetzung der Entgeltpunkte für Ausbildungszeiten, verschlechterte Berücksichtigung und Bewertung von Zeiten der Arbeitslosigkeit sowie die beschleunigte Einführung von Rentenabschlägen, in verminderten durchschnittlichen Rentenzahlbeträgen widerspiegeln. Die Diskontinuität von Erwerbsverläufen wird zunehmend auf die Entwicklung der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge Einfluss nehmen.

Die Bundesregierung bekräftigt im Alterssicherungsbericht 2005²⁸⁵, dass für den Erhalt eines angemessenen Lebensstandards im Alter zusätzliche Altersvorsorge (betriebliche Altersvorsorge und/oder private kapitalgedeckte Altersvorsorge) nötig ist. Die staatliche Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge wurde bereits 2001 – im Gegenzug zu den in der Rentenversicherung eingeleiteten Reformmaßnahmen – maßgeblich intensiviert. Für die Rentenversicherung ist bezüglich des zukünftig sinkenden Leistungsniveaus ein Mindestsicherungsziel bis 2020 bzw. 2030 gesetzlich festgeschrieben. Die Frage, inwieweit der Lebensstandard beim Übergang in die Ruhephase aufrechterhalten werden kann, ist jedoch zutreffender anhand eines Gesamtversorgungsziels zu beurteilen. Dieses bezieht neben der gesetzlichen Rente auch die Einkünfte aus der staatlich geförderten betrieblichen und privaten Altersvorsorge ein und berücksichtigt die aus der Steuerfreistellung der Altersvorsorgeaufwendungen zusätzlich für eine private Alterssicherung zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Werden alle staatlichen Fördermöglichkeiten für die zusätzliche Altersvorsorge ausgeschöpft, können auch zukünftig den Lebensstandard sichernde Alterseinkünfte erzielt werden.

285 BMAS 2006 a, S. 8

10 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Bevölkerungsentwicklung von 1991 bis 2007	46
Abbildung 2	Bevölkerungsentwicklung nach Wanderungs- und natürlichem Saldo von 1991 bis 2007	46
Abbildung 3	Entwicklung der zusammengefassten Geburtenziffer (TFR) von 1996 bis 2007	48
Abbildung 4	Wanderung von 1991 bis 2007	49
Abbildung 5	Wanderungssalden der Planungsräume 2007	50
Abbildung 6	Alterspyramiden 2007	51
Abbildung 7	Entwicklung des Kinder- und Altenquotienten von 1995 bis 2007	52
Abbildung 8	Durchschnittliches Alter der Bevölkerung von 1996 bis 2006	53
Abbildung 9	Größe der Haushalte 2007	54
Abbildung 10	Bevölkerungsprognose bis 2030	55
Abbildung 11	Prognostizierte Entwicklung der Bevölkerungspyramide bis 2030	57
Abbildung 12	Erwerbstätige nach Branchen 2006	59
Abbildung 13	Entwicklung des Arbeitsvolumens von 1995 bis 2006	63
Abbildung 14	Beschäftigungsentwicklung von Juni 2000 bis Juni 2006	64
Abbildung 15	Entwicklung der Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen von 2000 bis 2007	67
Abbildung 16	Karte – Bevölkerungsdichte nach Kreisen 2006	69
Abbildung 17	Karte – Bevölkerungsentwicklung nach Kreisen von 1996 bis 2007	69
Abbildung 18	Bevölkerungsprognose 2030	70
Abbildung 19	Haushaltsnettoeinkommen 2007 (monatlicher Durchschnitt)	78
Abbildung 20	Haushaltsnettoeinkommen 1998 bis 2007	85
Abbildung 21	Entwicklung der durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen von 1996 bis 2007	86
Abbildung 22	Armutrisikoquoten von 1996 bis 2007	99
Abbildung 23	Reichtumsquote von 1996 bis 2007	102
Abbildung 24	Entwicklung der Verbraucherinsolvenzverfahren von 1999 bis 2007	108
Abbildung 25	Entwicklung der Konsumausgaben privater Haushalte 1998, 2003 und 2007	110
Abbildung 26	Anteil der Erwerbspersonen an allen Personen im erwerbsfähigen Alter (Erwerbsquote) nach Altersgruppen und Geschlecht 2007	116
Abbildung 27	Anteil der Erwerbstätigen an allen Personen im erwerbsfähigen Alter (Erwerbstätigenquote) nach Altersgruppen und Geschlecht 2007	117
Abbildung 28	Arbeitslose nach Rechtskreisen seit 2005	121
Abbildung 29	Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten 2007	127
Abbildung 30	Struktur der Ausgaben zur Sicherung des Lebensunterhalts aller in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II lebenden Personen 2005	133
Abbildung 31	Empfangende laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (ausgewählt) von 1996 bis 2006	143
Abbildung 32	Sozialhilfequote von 1996 bis 2004	144
Abbildung 33	Empfangende von Hilfe zum Lebensunterhalt nach Alter und Jahren 1996, 2002, 2004	144
Abbildung 34	Empfangende von Hilfe zum Lebensunterhalt nach Alter und Geschlecht 2004	145
Abbildung 35	Rate der Empfangenden von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen je 1.000 Einwohner/-innen 2004	148
Abbildung 36	Struktur der Ausbildungsplatzbewerberinnen und Ausbildungsplatzbewerber nach Schulentlassenen und Altbewerber/-innen im jeweiligen Berufsberatungsjahr von 1994/1995 bis 2007/2008	164
Abbildung 37	Frauenanteil an den arbeitslosen Jugendlichen von 1995 bis 2005	170
Abbildung 38	Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen nach Haushaltsnettoeinkommen 2005	179
Abbildung 39	Haushaltsnettoeinkommen und ambulante Behandlung 2005	180
Abbildung 40	Anteil regelmäßiger Raucherinnen und Raucher nach Haushaltsnettoeinkommen 2005	181
Abbildung 41	Adipositas nach dem höchsten allgemeinen Schulabschluss (älter als 17 Jahre) 2005	183
Abbildung 42	Krankenstand nach Alter und Geschlecht, AOK-Mitglieder 2005	185
Abbildung 43	Krankenstand und Ausbildung, AOK-Mitglieder 2004	186
Abbildung 44	Sprach- und Sprechstörungen und emotionale/soziale Störungen bei Eingeschulten nach dem Sozialstatus 2006	188
Abbildung 45	Starkes Untergewicht und Adipositas bei sechsjährigen Eingeschulten von 1994 bis 2006	190
Abbildung 46	Früherkennungsuntersuchungen bei Eingeschulten nach Sozialstatus 2006	191

Abbildung 47	Inanspruchnahme (vollständig) der Früherkennungsuntersuchungen U1 bis U9 in Prozent nach Kreisen und Kreisteilen (engerer Verflechtungsraum und äußerer Entwicklungsraum) 2006	192
Abbildung 48	Medizinisch relevante Befunde bei Eingeschulten aus alleinerziehenden und nicht alleinerziehenden Familien bei Berücksichtigung des familiären Sozialstatus 2006	194
Abbildung 49	Erwerbstyp und Inanspruchnahme medizinischer Leistungen 2005	196
Abbildung 50	Überblick über Familien mit Kindern 2007. Neues Familienkonzept: Eltern-Kind-Beziehung	201
Abbildung 51	Anteile der Familienformen an allen Familien (Kinder unter 18 Jahren) 1996 und 2007	202
Abbildung 52	Meinungen und Einstellungen zu Familienformen 2006	205
Abbildung 53	Einkommensverteilung von Familien nach ausgewählten Familienformen; Anteile an den Einkommensgruppen 2007	207
Abbildung 54	Einkommensverteilung von Familien nach Planungsräumen 2007	207
Abbildung 55	Armutsrisikoquoten nach Familienstand und Lebensform 2007	211
Abbildung 56	Familien nach Erwerbstätigkeit und Zahl der Kinder 2007	212
Abbildung 57	Kinder in Tageseinrichtungen – Versorgungsgrad 2007 (Stichtag 15.03.2007)	213
Abbildung 58	„Worauf sollte die staatliche Familienförderung vor allem gerichtet sein?“ 2006	214
Abbildung 59	Entwicklung der Eheschließungen und Ehescheidungen in Brandenburg (bzw. in den Bezirken der DDR, die sich zum Land Brandenburg vereinigten) von 1965 bis 2005	216
Abbildung 60	Anzahl der Unterhaltsleistungen empfangenden Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren und Anteil dieser Kinder an allen Kindern derselben Altersgruppe 1996 bis 2005	218
Abbildung 61	SGB-II-Empfänger: Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und der nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 15 Jahre 2005 bis 2007	222
Abbildung 62	Sozialer Status von Eingeschulten von 1994 bis 2006	225
Abbildung 63	Schulbildung von Eltern bei Eingeschulten von 1994 bis 2006	227
Abbildung 64	Interfamiliäre finanzielle Hilfeempfänge und Hilfeleistungen nach Altersgruppen 2005, neue Bundesländer	229
Abbildung 65	Erwartete Alterstruktur der Bevölkerung bis 2030	232
Abbildung 66	Anteil Alleinlebender an der Bevölkerung in Privathaushalten nach Alter 2007	234
Abbildung 67	Altersspezifische Pflegequoten in Brandenburg und Deutschland (je 100 der Altersgruppe) 1999 und 2005	237
Abbildung 68	Bevölkerung nach Erwerbsbeteiligung und Alter 2007	240
Abbildung 69	Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen, Renteneintrittsalter (Renten wegen Alters und wegen Erwerbsminderung) von 2001 bis 2007	241
Abbildung 70	Arbeitslose im Alter von 55 bis 64 Jahren von 1998 bis 2007	242
Abbildung 71	Subjektive Krankheitseinschätzung („krank oder Unfall verletzt in den letzten vier Wochen“) in den Altersgruppen von 50 bis 64 Jahren 1999 und 2005	243
Abbildung 72	Nettoäquivalenzeinkommen nach Alter (neue OECD-Skala) 2007	244
Abbildung 73	Armutsrisikoquoten nach Alter (neue OECD-Skala) 2007	245
Abbildung 74	60- bis 64-Jährige nach überwiegender Lebensunterhalt 2007	246
Abbildung 75	Struktur der Haushaltsnettoeinkommen von Rentnerhaushalten in West- und Ostdeutschland 2003	246
Abbildung 76	Durchschnittlicher Zahlbetrag des Rentenzugangs bei Renten wegen Alters, Neue Bundesländer und Berlin (Ost) von 2000 bis 2007	248
Abbildung 77	Durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag von Inlandsrentner/-innen der gesetzlichen Rentenversicherung, Bestand jeweils am 1. Juli, ohne Waisenrenten 2003 und 2006	249
Abbildung 78	Anteil der Empfangenden von Hilfe zum Lebensunterhalt an der Bevölkerung bzw. an der altersgleichen Bevölkerung von 1996 bis 2006	251
Abbildung 79	Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen in Brandenburg und Deutschland von 1996 bis 2006 je 1.000 der Altersgruppe	252

11 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Berechnung Armutsrisikoquoten und Armutsrisikogrenzen 2005	40
Tabelle 2	Nettoeinkommensklassen bei der EVS 2003 und beim Mikrozensus 2003	42
Tabelle 3	Bevölkerung – Übersicht 2007	45
Tabelle 4	Wanderung der 18- bis unter 30-Jährigen 2007	50
Tabelle 5	Haushalte, Familienstand 2007	54
Tabelle 6	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen 2020 und 2030	56
Tabelle 7	BIP (nominal) von 1996 bis 2007 und Wachstum zum jeweiligen Vorjahr	58
Tabelle 8	Themenbezogene Untersuchungen auf der Grundlage der EVS und des Mikrozensus	76
Tabelle 9	Haushaltsnettoeinkommen 2007	78
Tabelle 10	Nettoäquivalenzeinkommen 2007	79
Tabelle 11	Quellen des überwiegenden Lebensunterhaltes der Haushalte 2007	80
Tabelle 12	Quellen des überwiegenden Lebensunterhaltes nach Geschlecht und beruflichem Bildungsstand 2007	81
Tabelle 13	Quellen des überwiegenden Lebensunterhaltes der Haushalte im engeren Verflechtungsraum und im äußeren Entwicklungsraum 2007	82
Tabelle 14	Haushaltseinkommen in Brandenburg und in Deutschland nach Einkommensarten 2003	83
Tabelle 15	Nettoäquivalenzeinkommen von 1996 bis 2007	87
Tabelle 16	Prozentuale Veränderung der Nettoäquivalenzeinkommen 1998 bis 2007 – Steigerung gegenüber 1998	87
Tabelle 17	Nettoäquivalenzeinkommen in Dezilen der Einkommensverteilung 2007	89
Tabelle 18	Entwicklung des Gini-Koeffizienten und der Quintil-Ratio von 1998 bis 2007	90
Tabelle 19	Schwellenwerte zur Einordnung von Armutsrisiken 2007	93
Tabelle 20	Armutsrisikoquoten 2005 im Vergleich	94
Tabelle 21	Armutsrisikoquoten (Personenebene) nach soziodemografischen Merkmalen 2007	96
Tabelle 22	Vermögen privater Haushalte nach Haushaltstyp 2003	103
Tabelle 23	Haushalte und Vermögen nach Dezilen (Deutschland und neue Bundesländer) 1993 und 2003	104
Tabelle 24	Gründe für Überschuldung	107
Tabelle 25	Verbraucherpreisindex 2007	111
Tabelle 26	Ausgaben für privaten Konsum nach Haushaltstyp	112
Tabelle 27	Entwicklung der Arbeitslosenzahlen von 2000 bis 2007	119
Tabelle 28	Anteil besonderer Personengruppen an allen Arbeitslosen 2000, 2006, 2007	122
Tabelle 29	Struktur der Arbeitslosen nach Rechtskreisen (SGB III und SGB II) 2007; Anteile an den jeweiligen Personengruppen	123
Tabelle 30	Beteiligung besonderer Personengruppen an Eingliederungsinstrumenten SGB II 2006, ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zkt)	128
Tabelle 31	Beteiligung besonderer Personengruppen an Eingliederungsinstrumenten SGB III 2006	130
Tabelle 32	Leistungsempfangende SGB II nach soziodemografischen Merkmalen, Jahresdurchschnitt 2006	134
Tabelle 33	Sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte mit ergänzendem Leistungsbezug aus dem SGB II nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten Januar 2007	137
Tabelle 34	Ausgaben der Sozialhilfeträger für die Hilfe zum Lebensunterhalt in und außerhalb von Einrichtungen von 1997 bis 2005	149
Tabelle 35	Personen, die Grundsicherung im Alter erhalten von 2003 bis 2006	150
Tabelle 36	Anzahl Personen, die Grundsicherung beziehen außerhalb von Einrichtungen von 2003 bis 2006	150
Tabelle 37	Schulentlassene nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht am Ende des Schuljahres nach Abschlüssen und Geschlecht (öffentliche und freie Träger) für die Schuljahre 1994/1995, 1999/2000, 2005/2006	159
Tabelle 38	Entwicklung der Arbeitslosenquote der 20- bis unter 25-Jährigen im Jahresdurchschnitt von 1996 bis 2006	170
Tabelle 39	Verteilung der Erwerbstätigen auf die Einkommensgruppen nach beruflichem Bildungsabschluss und Geschlecht 2007	176
Tabelle 40	Veränderungen in den Familiendefinitionen der amtlichen Statistik (MZ)	199
Tabelle 41	Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren von 1996 bis 2007	203
Tabelle 42	Anteil der Erwerbstätigkeit am überwiegenden Lebensunterhalt der Familien (mit Kindern unter 18 Jahren, Lebensunterhalt des Haupteinkommensbeziehenden)	208
Tabelle 43	Bedarfsgemeinschaften nach Lebensformen Dezember 2007	209
Tabelle 44	Geschiedene Ehen und Anzahl der betroffenen minderjährigen Kinder von 1996 bis 2007	217
Tabelle 45	Alleinerziehende nach Familienstand 2005	219

Tabelle 46	Kinder im SGB-II-Bezug nach Landkreisen und kreisfreien Städten Oktober 2007	223
Tabelle 47	Bedarfsgemeinschaften von Empfangenden (außerhalb von Einrichtungen) laufender Hilfe zum Lebensunterhalt – ausgewählte Gruppen 2000, 2002, 2004	224
Tabelle 48	Anteile der Empfangenden von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt im Alter bis unter 25 Jahren an der jeweiligen Altersgruppe 1996 bis 2004	224
Tabelle 49	Bevölkerung ab 65 Jahren in Privathaushalten nach Haushaltsgröße und Geschlecht 2007	233
Tabelle 50	Höhe der Leistungen der Pflegeversicherung von 1995 bis 2007, Leistungshöhe 2008	237
Tabelle 51	Pflegebedürftige in vollstationärer Dauerpflege 1999 und 2005	238
Tabelle 52	Personen, die Grundsicherung beziehen, im Alter von 65 Jahren und älter außerhalb von Einrichtungen von 2003 bis 2006	253

Zeichenerklärung in Tabellen

–	nichts vorhanden (genau null)
()	Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler ausweisen kann
/	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug

12 Anlagen

Anlage 1

Nettoäquivalenzeinkommen und Armutsrisikoquoten (Personenebene)
nach soziodemografischen Merkmalen 2007*

	Durchschnittliches Nettoäquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) in €			Armutsrisikoquote (60% Median, neue OECD-Skala) ¹⁾ in %		
	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt
Nach Alter						
Unter 15 Jahren	1.239	1.217	1.228	16,8	16,5	16,7
Unter 18 Jahren	1.227	1.199	1.213	18,1	17,2	17,7
18 bis unter 30 Jahren	1.203	1.171	1.188	20,5	19,0	19,8
15 bis unter 65 Jahren	1.329	1.319	1.324	16,4	14,7	15,6
65 Jahre und älter	1.222	1.149	1.180	(4,1)	8,0	6,3
Nach Erwerbsstatus ²⁾						
Erwerbstätig	1.478	1.468	1.473	7,4	7,6	7,5
Erwerbslos	743	797	769	59,0	49,9	54,7
Nichterwerbsperson	1.188	1.157	1.171	13,5	12,8	13,2
Nach höchstem allgemeinbildenden Abschluss ³⁾						
Kein Schulabschluss	847	842	845	(42,0)	(40,1)	41,0
Hauptschulabschluss	1.054	1.072	1.064	17,6	13,7	15,4
POS oder Realschulabschluss	1.268	1.261	1.264	13,5	13,7	13,6
(Fach-)Hochschulreife	1.709	1.621	1.666	6,7	7,6	7,1
Nach höchstem beruflichen Abschluss ⁴⁾						
In schulischer/ beruflicher Ausbildung	1.244	1.211	1.228	19,5	18,0	18,8
Ohne Abschluss	937	985	968	34,1	23,5	27,2
Abgeschlossene Berufsausbildung	1.198	1.201	1.200	14,1	13,0	13,5
Meister/-in-/ Techniker/-in-Aus- bildung	1.446	1.451	1.449	(4,4)	/	3,9
(Fach-)Hochschul- abschluss	1.901	1.885	1.894	/	/	(3,5)

* Ergebnisse des Mikrozensus

1) auf Basis des landesspezifischen Medians

2) nach dem Labour-Force-Konzept der International Labour Organization (ILO-Konzept)

3) ohne Kinder unter 15 Jahren und Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen

4) ohne Kinder unter 15 Jahren

Quellen: AIS BE-BB 2008 a; LDS NW 2008

Anlage 2

Armutrisikoquoten (Personenebene) bei alternativen Armutrisikoschwellen von 1996 bis 2007

Angaben in %	1996	1998	2000	2002	2004	2005	2007
40 % arithmetisches Mittel alte OECD-Skala	3,4	3,3	3,6	4,4	4,7	5,7	4,1
50 % arithmetisches Mittel alte OECD-Skala	7,2	7,9	8,3	9,3	10,4	11,5	10,1
60 % arithmetisches Mittel alte OECD-Skala	13,7	14,5	15,1	16,3	18,3	19,8	18,1
40 % Median neue OECD-Skala	2,8	2,5	2,8	3,1	3,4	3,5	2,8
50 % Median neue OECD-Skala	5,5	5,7	5,8	7,2	7,4	8,2	7,1
60 % Median neue OECD-Skala	10,7	11,4	11,5	12,8	13,7	14,3	13,7
75 % Median neue OECD-Skala	22,6	23,0	22,9	24,3	25,0	26,3	25,2

Quellen: AFS BE-BB 2008 a; LDS NW 2008

Anlage 3
 Struktur der Arbeitslosigkeit,
 September 2006

Merkmal	Insgesamt	Männer	Frauen
Arbeitslose	100		
Geschlecht			
Männer	49,5		
Frauen	50,5		
Staatsangehörigkeit			
Deutsche	97,4		
Ausländer	2,6		
Schulbildung			
Kein Schulabschluss	9,8	12,4	7,3
Hauptschulabschluss oder mittlerer Abschluss	26,8	29,5	24,1
Mittlere Reife	52,8	47,4	58,0
Fachhochschulreife	3,4	3,4	3,4
Abitur/Hochschulreife	6,6	6,7	6,5
K. A.	0,6	0,6	0,6
Alter			
Unter 20	2,7	2,9	2,5
20 bis unter 25	11,6	14,0	9,4
25 bis unter 30	10,3	11,8	8,9
30 bis unter 35	7,9	8,0	7,7
35 bis unter 40	10,2	9,7	10,7
40 bis unter 45	13,5	12,5	14,5
45 bis unter 50	14,6	13,7	15,5
50 bis unter 55	15,9	14,8	16,9
55 bis unter 60	12,5	11,6	13,5
60 und älter	0,8	1,0	0,5
Bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit			
Unter 1 Monat	8,0	9,3	6,7
1 bis unter 3 Monate	15,7	16,5	14,8
3 bis unter 6 Monate	13,2	13,6	12,9
6 bis unter 12 Monate	21,7	22,7	20,8
1 Jahr und länger	41,4	38,0	44,8
Unter 2 Jahre und länger	23,2	20,2	26,2
Gesundheitliche Einschränkungen			
Gesundheitliche Einschränkungen	13,0	15,0	10,9
Schwerbehinderte	4,0	4,5	3,5
Grad der Behinde- rung 30 bis unter 50 nicht gleichgestellt	1,3	1,4	1,1
Übrige gesundheits- liche Einschränkungen	6,9	8,1	5,7
Weitere ausgewählte Merkmale			
Aussiedelnde	0,7	0,7	0,7
Berufsrückkehrer/ -innen	4,5	0,1	8,7
Besonders förderungsbedürftige Personen	58,3	53,2	63,3

Quelle: BA RD Berlin-Brandenburg 2006 b, S. 2
 Bei der Strukturanalyse handelt es sich um Daten zu einem bestimmten
 Zeitpunkt. Aus diesem Grund ergeben sich geringfügige Abweichungen
 zu den im obigen Text aufgeführten Daten, die Durchschnittswerte für
 einen Zeitraum (Kalenderjahr) darstellen.

Anlage 4

Ausgewählte Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung der BA 2007

	Bestand der Teilnehmenden im Jahresdurchschnitt					
	2007					
	Insgesamt	Anteile in %	SGB III	Anteile in %	SGB II	Anteile in %
Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern						
Berufliche Weiterbildung	4.480	5,6	2.769	5,7	1.711	5,4
Eignungsfeststellung/Trainingsmaßnahmen	2.420	3,0	1.018	2,1	1.402	4,5
Beschäftigungsbegleitende Maßnahmen						
Eingliederungszuschüsse	5.704	7,1	3.007	6,2	2.697	8,6
Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen	716	0,9	648	1,3	68	0,2
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	425	0,5	249	0,5	176	0,6
Einstellungszuschüsse bei Vertretung	37	0,05	28	0,06	8	0,03
Überbrückungsgeld für Selbständige	124	0,2	124	0,3	-	-
Existenzgründerzuschuss (ICH-AG)	9.562	12,0	9.562	19,7	*	*
Gründungszuschuss (ab 01.08.2006)	3.510	4,8	3.510	7,2	-	-
Beschäftigungsschaffende Maßnahmen						
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	13.643	17,1	-	-	13.643	43,4
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	3.049	3,8	876	1,8	2.173	6,9
Traditionelle Struktur Anpassungsmaßnahmen	251	0,3	250	0,5	1	0,003
Summe arbeitsmarktpolitischer Instrumente						
in Brandenburg	79.938	100	48.484	100	31.455	100
im Bundesgebiet Ost	574.634		278.416		296.227	
im Bundesgebiet West	978.776		545.388		433.389	

Quelle: MASGF 2008 h, S. 116, Tabelle A3

* Aus Datenschutzgründen werden Angaben kleiner drei sowie Angaben aus korrespondierenden Zellen nicht ausgewiesen.

Anlage 5
Empfangende von Arbeitslosengeld (SGB III),
nach Altersgruppen und Geschlecht im Dezember 2007

Monatliche Anspruchshöhe nach Klassen	Geschlecht	Altersgruppen							
		Gesamt		Unter 25		25 – unter 50		50 und älter	
		Bestand	Durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe (in €)	Bestand	Durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe (in €)	Bestand	Durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe (in €)	Bestand	Durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe (in €)
Gesamt		43.490	660,5	7.007	345,10	18.928	676,8	17.555	768,7
	Männlich	24.435	708,0	4.430	358,7	10.287	733,0	9.718	840,8
	Weiblich	19.055	599,5	2.577	321,8	8.641	610,0	7.837	679,3
unter 300 Euro		5.444	191,8	3.796	179,0	1.077	214,3	571	234,4
	Männlich	2.854	183,9	2.323	179,1	438	199,1	93	231,2
	Weiblich	2.590	200,5	1.473	178,7	639	224,7	478	235,1
300 bis unter 600 Euro		13.266	477,6	2.030	443,3	6.250	483,2	4.986	484,5
	Männlich	5.232	491,9	1.211	445,2	2.229	501,5	1.792	511,6
	Weiblich	8.034	468,2	819	440,6	4.021	473,0	3.194	469,2
600 bis unter 900 Euro		17.225	731,9	1.151	702,9	8.902	731,8	7.172	736,8
	Männlich	11.285	734,4	873	700,0	5.767	735,9	4.645	739,0
	Weiblich	5.940	727,3	278	711,8	3.135	724,2	2.527	732,8
900 bis unter 1.200 Euro		5.158	1.020,7	28	976,7	1.993	1.012,8	3.137	1.026,0
	Männlich	3.400	1.018,6	23	980,6	1.378	1.008,1	1.999	1.026,2
	Weiblich	1.758	1.024,7	5	958,7	615	1.023,2	1.138	1.025,8
1.200 bis unter 1.500 Euro		1.582	1.324,9	*	1.216,8	456	1.322,3	1.124	1.326,1
	Männlich	1.022	1.329,9	-	0,0	291	1.327,9	731	1.330,7
	Weiblich	560	1.315,8	*	1.216,8	165	1.312,5	393	1.317,6
1.500 bis unter 1.800 Euro		633	1.619,1	-	0,0	187	1.616,0	446	1.620,4
	Männlich	484	1.622,7	-	0,0	131	1.615,9	353	1.625,3
	Weiblich	149	1.607,4	-	0,0	56	1.616,3	93	1.602,1
1.800 Euro und mehr		182	1.930,6	-	0,0	63	1.941,4	119	1.924,9
	Männlich	158	1.939,5	-	0,0	53	1.957,1	105	1.930,6
	Weiblich	24	1.872,0	-	0,0	10	1.858,1	14	1.881,9

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG.
Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als drei anonymisiert.
Quelle: BA 2008 c

Anlage 6

Schülerinnen und Schüler im Kooperativen Modell je 100 Jugendliche in der Dualen Ausbildung nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Ausbildungsjahr 2007

Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	je 100
Brandenburg an der Havel	13,2
Cottbus	8,5
Frankfurt (Oder)	8,0
Potsdam	4,2
Barnim	10,1
Dahme-Spreewald	18,2
Elbe-Elster	13,0
Havelland	16,3
Märkisch-Oderland	13,0
Oberhavel	12,2
Oberspreewald-Lausitz	18,0
Oder-Spree	13,9
Ostprignitz-Ruppin	8,8
Potsdam-Mittelmark	8,4
Prignitz	5,8
Spree-Neiße	8,6
Teltow-Fläming	15,4
Uckermark	17,7

Quelle: AFS BE-BB 2007 h

Anlage 7

Familien mit Kindern unter 18 Jahren und Lebensformen von 1996 bis 2007

Jahr	Familien mit Kindern im Alter unter 18 Jahren							
	Insgesamt		Ehepaare		Nichteheliche Lebensgemeinschaften		Alleinerziehende ¹⁾	
	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%
1996	341,3	100	246,3	72			95,1	28
1998	332,9	100	230,1	70			102,8	30
2000	322,0	100	209,1	65			112,9	35
2001	316,3	100	200,4	63			115,9	37
2002	302,0	100	186,5	62			115,4	38
2003	289,4	100	174,9	60			114,5	40
2004	276,6	100	163,2	59			113,4	41
2005	267,6	100	158,6	59	49,0	18	60,2	23
2006	254,2	100	151,5	60	44,4	17	58,3	23
2007	240,3	100	139,9	58	41,4	17	59,9	25
Neue Länder mit Berlin								
2007	1.504	100	856	57	262	17	387	26
Alte Bundesländer								
2007	7.068	100	5.471	77	413	6	1.183	17

1) bis 2004 ggf. einschl. Elternteile, in deren Haushalt noch weitere Personen lebten – z. B. Partner/-in in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft;
ab 2005 ausschließlich Elternteile ohne Lebenspartner/-in.
Quellen: AfS BE-BB 2007 b; AfS BE-BB 2008 a; Destatis 2008 a

Anlage 8

Monatliches Familiennettoeinkommen auf Kreisebene 2007

Landkreis/ kreisfreie Städte	€	Verhältnis zum Landesdurchschnitt
Engerer Verflechtungsraum	2.565	112,1
Havelland	2.478	108,3
Barnim	2.375	103,8
Spree-Neiße	2.354	102,9
Oberhavel	2.347	102,6
Märkisch-Oderland	2.343	102,4
Potsdam-Mittelmark	2.331	101,9
Teltow-Fläming	2.306	100,8
Ostprignitz-Ruppin	2.292	100,2
Land Brandenburg	2.288	100,0
Dahme-Spreewald	2.260	98,8
Prignitz	2.257	98,6
Brandenburg an der Havel	2.232	97,6
Oder-Spree	2.215	96,8
Elbe-Elster	2.191	95,8
Potsdam	2.183	95,4
Oberspreewald-Lausitz	2.179	95,2
Cottbus	2.138	93,4
Äußerer Entwicklungsraum	2.131	93,1
Uckermark	2.107	92,1
Frankfurt (Oder)	1.750	76,5

Quelle: AfS BE-BB 2008 a

Teil B

Gesichter der Armut
(Bericht der LIGA der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege Brandenburg)

Vorbemerkungen

Viele der 50.000 hauptamtlichen und etwa 6.000 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den Diensten und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege in Brandenburg arbeiten, sind Tag für Tag in unterschiedlichster Form mit Armut und Ausgrenzung, kurz Benachteiligung konfrontiert. Benachteiligung beginnt dort, wo Menschen aufgrund einer Krankheit oder Behinderung, familiärer oder finanzieller Umstände, die Teilhabe am Leben der Gesellschaft nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich ist. Ihre Lebenslage führt dazu, dass sie beispielsweise weniger Bildungs- und Erwerbschancen besitzen oder erheblich auf fremde Hilfe angewiesen sind.

Dieser Lebenslagenansatz liegt auch diesem, von der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege verantworteten Berichtsteil zugrunde, der damit einer Verkürzung des Armutsbegriffes auf die rein monetäre Frage eine Absage erteilt. Trotzdem kann die wirtschaftliche Situation nicht ausgeblendet werden, denn die Tatsache, dass immer mehr Menschen in prekären wirtschaftlichen Verhältnissen leben, stellt einen gesellschaftlichen Skandal dar, der nicht akzeptiert werden kann. Wie bereits der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (BMAS 2008) dokumentiert, sind davon überproportional viele Familien, häufig Alleinerziehende und Kinder betroffen. Es trifft Erwerbslose genauso wie Vollzeitbeschäftigte, die trotz Einkommen zu der neuen Gruppe der working poor zählen, zu Menschen also, deren Einkommen unter der Grundsicherung liegt.

Mit dem vorliegenden Berichtsteil soll diesen Menschen ein Gesicht und eine Stimme gegeben werden. Es ist der Versuch, die mannigfache Realität vieler Menschen und Familien anhand weniger, exemplarischer Beispiele zu beschreiben, was kaum jedem Einzelfall gerecht wird. In der Summe wird aber ein gültiges Bild der sozialen Lage im Land gezeichnet. Erst der Blick auf das Einzelschicksal hebt den betroffenen Menschen aus der Statistik heraus, macht ihn lebendig und geht unter die Haut. Die dargestellten Lebensgeschichten sind authentisch oder der täglichen Beratungspraxis nachempfunden. Namen und Orte sind zum Schutz der Betroffenen ausgetauscht worden.

Die Kapitel beschreiben entweder bestimmte gesellschaftliche Gruppen (Familien, behinderte Menschen, Migrantinnen und Migranten) oder zentrale Problemlagen (Schulden, Sucht, Arbeitslosigkeit, Alter). Eine Ausnahme bildet das Kapitel Uckermark, in dem die Lebenssituation eines ganzen Landstriches geschildert wird, die wiederum exemplarisch für zahlreiche Randregionen in Brandenburg steht.

Dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Familie des Landes Brandenburg sei an dieser Stelle dafür gedankt, dass es den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege die Gelegenheit geboten hat, den Lesern einen Blick hinter die Fassaden zu ermöglichen. Es sei den zahlreichen Autoren dieses Berichtes gedankt, besonders Dr. Manfred Thuns und Andreas Kaczynski.

Potsdam, 20. Oktober 2008

Inhalt Teil B

1	Familien	274
1.1	Einführung	274
1.2	Fallbeispiele	274
1.2.1	Gesichter der Armut – Familien und Kinder	274
1.2.2	Familien brauchen mehr als Geld	277
1.2.3	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	278
1.2.4	Kinder als „Armutsrisiko“	279
1.2.5	Schule und Jugendhilfe	280
1.3	Position und Aktivitäten der Wohlfahrtsverbände	281
1.4	Zusammenfassung: Lebenslage Familien	283
<hr/>		
2	Alter	286
2.1	Einführung	286
2.2	Fallbeispiele	287
2.2.1	Aus Sicht der (noch) nicht Pflegebedürftigen	287
2.2.2	Als Pflegebedürftige zu Hause	288
2.2.3	Als Pflegebedürftige im Heim	288
2.3	Zusammenfassung: Lebenslage Alter	289
<hr/>		
3	Arbeitslosigkeit	291
3.1	Einführung	291
3.1.1	Der Wert der Arbeit	291
3.1.2	Arbeitslosigkeit und Gesundheit	292
3.2	Fallbeispiele	292
3.2.1	Arbeitslosigkeit und Teilhabe	292
3.2.2	Arbeitslosigkeit und Qualifizierung	293
3.3	Zusammenfassung: Lebenslage Arbeitslosigkeit	296
<hr/>		
4	Sucht – Alkohol/Nikotin/Illegale Drogen	297
4.1	Einführung	297
4.2	Fallbeispiel	298
4.3	Zusammenfassung: Lebenslage Sucht	300
<hr/>		
5	Schulden und Insolvenz	301
5.1	Einführung	301
5.1.1	Überschuldung als Armutskrise	301
5.1.2	Wie viele Haushalte sind überschuldet?	302

5.2	Fallbeispiele	304
	5.2.1 Einkommensstruktur	304
	5.2.2 Altersstruktur	305
	5.2.3 Familienstruktur	306
	5.2.4 Schuldenhöhe	306
5.3	Zusammenfassung: Lebenslage Schulden und Insolvenz	307
<hr/>		
6	Seelische Behinderung – Psychisch Kranke/Chronisch Kranke	308
6.1	Einführung	308
6.2	Fallbeispiel	309
6.3	Zusammenfassung: Lebenslage seelische Behinderung	311
<hr/>		
7	Migrantinnen und Migranten	312
7.1	Lebenslagen von Migrantinnen und Migranten	312
7.2	Strukturelle Ausgrenzung	313
7.3	Zugang zu Bildung, Ausbildung und zum Arbeitsmarkt	315
7.4	Alltagsdiskriminierung: Fremdenfeindlichkeit und Rassismus	317
7.5	Zusammenfassung: Lebenslage Migration	318
<hr/>		
8	Region Uckermark	320
8.1	Einführung	320
	8.1.1 Bevölkerungsverlust	320
	8.1.2 Mobilitätseinschränkungen	320
	8.1.3 Arbeitslosigkeit	320
	8.1.4 Armut und Überschuldung	321
8.2	Fallbeispiel aus der sozialpädagogischen Familienhilfe	321
8.3	Zusammenfassung: Lebenslagen Region Uckermark	322
<hr/>		
9	Abbildungsverzeichnis	325
<hr/>		
10	Tabellenverzeichnis	325

1 Familien

1.1 Einführung

Grundlegende Probleme, wie die von Bildung, Arbeit und Gesundheit, lassen sich nur bewältigen, wenn die Entwicklungsbedingungen für Kinder möglichst optimal sichergestellt sind. Dazu gehören optimale Lebensbedingungen für die Eltern. Die Familie ist auch nach den Wandlungen der traditionellen Mutter-Vater-Kinder-Variante die soziale Einheit, in der die Grundlagen für die Entwicklung des Kindes geschaffen werden. Kinder sind auf die kontinuierliche und zuverlässige Zuwendung ihrer frühen Bezugspersonen angewiesen. In der Familie entstehen die ersten emotionalen Bindungen. Familie bedeutet Wärme und Vertrauen.

Es sind vor allem die Eltern, die die Fortschritte ihrer Kinder in der Internalisierung von Werten, der Teilhabe an Bildung oder einem Selbstkonzept von Leistung innerhalb des Sozialisationsprozesses ermöglichen. Die Beziehung zum Kind soll Vertrauen und Offenheit auszeichnen, es als einmaliges Individuum anerkennen und seine Entwicklung in all seiner Vielfalt fördern. Das Eingebundensein der Eltern in das Leben ihrer Kinder gewährt Sicherheit und fördert die sozialen Kompetenzen. Dieses nur gegenseitig mögliche Eingebundensein ist die Ausgangslage für die individuelle Welterschließung des Kindes, für sein selbstbewusstes Erledigen der Entwicklungsaufgaben in einem positiven Verhältnis zu sich selbst und zur Welt.

Die Entwicklung des Selbstkonzeptes ist aber abhängig von den Lebenslagen, in denen ein Kind aufwächst. In einem stabilen familiären

Rahmen finden Kinder in ihrer Entwicklung zu Selbstvertrauen, Lebensmut und Initiative. In der Familie können sie die Erfahrung von Vertrauen und Ermutigung machen. Machen sie hingegen die Erfahrung mangelnder basaler Versorgung, mangelhafter sozialer Anregung und psychischer Vernachlässigung, bildet sich leicht eine Basis für späteres auffälliges Verhalten. Kindliche Symptombildung resultiert in der Regel aus familiären Konfliktlagen und Beeinträchtigungen der Lebensentfaltung aller Familienmitglieder.

1.2 Fallbeispiele

1.2.1 Gesichter der Armut – Familien und Kinder

Die Lebenslagen von Kindern und Familien werden von sehr unterschiedlichen Faktoren bestimmt. Bildungssituation, Einkommenslage der Eltern, Wohnsituation, Freizeitverhalten, gesundheitliche Lage, Beziehungen zu Eltern und Gleichaltrigen und viele andere Faktoren sind prägend. Es ist jedoch eine erschreckende Wahrheit und zugleich eine Herausforderung an die Politik, dass in Deutschland jedes zehnte Kind in relativer Armut aufwächst und dass die Armutsrisiken für Kinder schneller wachsen als die für die Gesamtbevölkerung.

Brandenburg nimmt dabei im bundesweiten Vergleich einen mittleren Platz ein. Mit Rang neun von 16 Bundesländern ist Brandenburg bisher noch weit davon entfernt, zum kinderfreundlichsten Bundesland zu werden¹. Die

1 Bertram 2008

Problemlagen für Kinder und Familien verschärfen sich insbesondere in den sozialen Brennpunkten der Städte und in den überwiegend landwirtschaftlich geprägten Randlagen. Hier befinden sich auch die Regionen mit hohen Arbeitslosenquoten. Im Durchschnitt ist in Brandenburg jedes fünfte Kind unter 15 Jahren von Sozialgeld abhängig. In manchen Regionen, wie der Uckermark, steigt dieser Anteil auf fast ein Drittel².

Die Familie lebt in einem Ortsteil mit 2.500 Einwohnerinnen und Einwohnern, 5 km von der dazugehörigen, größeren Kreisstadt entfernt. Die wirtschaftliche Situation zwingt die Familie, mit ihren zwei Kindern im Grundschul- und Kindergartenalter und der 65 Jahre alten Großmutter gemeinsam unter einem Dach zu leben. Ihr Häuschen ist nur gemietet, jedoch über 50 Jahre alt und bindet mit den Kosten knapp die Hälfte des monatlichen Einkommens. Die Mutter ist in Teilzeit als Verkäuferin beschäftigt, ohne ihren Beschäftigungsumfang in diesem Unternehmen ausweiten zu können. Der Vater ist Hartz-IV-Empfänger. Beide Elternteile verfügen über einen Berufsabschluss. Für die Kinder bezieht die Familie Kindergeld. So stehen ihr etwa 1.800 Euro monatlich zur Verfügung. Die Großmutter erhält eine Altersrente, wirtschaftet eigenständig und beteiligt sich an den Mietkosten.

Die gesundheitliche Situation von Mutter und Kindern ist allgemein gut, während der Familienvater aufgrund einer Rückenerkrankung und nach einer Bandscheibenoperation körperliche Einschränkungen hinnehmen muss. Das Leben der Großmutter ist durch ihren schlechten gesundheitlichen Allgemeinzustand be-

stimmt. Sie verbringt aufgrund depressiver Verstimmungen oft den Großteil des Tages im Bett. Seit der Geburt des zweiten Kindes lebt die Familie mit der Großmutter zusammen. Das erstgeborene Kind besuchte damals den einzigen Kindergarten im Ort. Die Mutter erreichte ihre sieben Kilometer entfernte Arbeitsstätte mit dem Öffentlichen Nahverkehr. Der Arbeit suchende Vater fand gelegentliche, kurze Beschäftigungen. Er nahm nach der Geburt des zweiten Kindes die Elternzeit in Anspruch, während die Mutter für die Familie den Lebensunterhalt sicherte. Die Familie, deren erstes Kind jetzt die Grundschule am Ort besucht, ist besorgt, weil die Gesamtschule vor drei Jahren schloss und jedes Jahr erneut die Diskussion um die Schließung des Schulstandortes losgeht. Wenn das zweite Kind eingeschult wird, drohen Schulwege von 30 bis 45 Minuten sowie zusätzliche Kosten. Die Familie ist nicht arm, aber die finanzielle Situation ist problematisch. Die Kosten für die Kinderbetreuung und das Essengeld beanspruchen mit 163 Euro das halbe Kindergeld. Damit der Vater den zusätzlichen Verdienst nach Hartz IV erhält, legt er Fahrtwege von 50 Kilometer zurück. Schon wegen des Selbstwertgefühls und der Verantwortung für die Familie sucht er Beschäftigung. Ohne Beschäftigung tendierte er zum übermäßigen Alkoholkonsum. Aufgrund von Nachzahlungsforderungen von Mietnebenkosten verschuldete sich die Familie mit einem Dispo-Kredit. Der Familie gelingt es kaum, den Kredit zurückzuzahlen. Die Wohnungsausstattung ist inzwischen zwölf bis 15 Jahre alt. Einiges müsste dringend erneuert werden. Die Mobilität der Familie ist noch durch ein 15 Jahre altes Auto gewährleistet. Dessen Ersatz ist der Familie aufgrund fehlender finanzieller Rücklagen nicht möglich. Das Kindergeld dient bereits jetzt der Unterhaltssicherung der gesamten Familie.

2 DKHW 2007

Ein Umzug aus Kostengründen würde der Familie wichtige Ressourcen rauben. Die Familie hat sich in ihrem Wohnumfeld erfolgreich integriert, pflegt gute Familien-, Freundschafts- und Nachbarschaftskontakte. Der Vater ist geschickt und modernisiert im Haus vieles selbst, Spielgelegenheiten für die Kinder entstehen in Eigenregie, die Oma unterstützt gelegentlich die Familie durch Kinderbetreuung und mit dem Kauf von Bekleidung für die Kinder.

Relative Armut bedeutet nicht automatisch eine prekäre Lebenssituation. Es gibt viele Familien, die in der Lage sind, öffentliche oder private Unterstützungssysteme zu nutzen. Kinder aus diesen Familien sind befähigt und haben die Chance, ein Leben ohne Armut zu führen. Manchen Familien gelingt dieser Umgang mit Armut nicht. Es gibt Eltern, die sich in Arbeitslosigkeit und Sozialgeld eingerichtet haben. Kinder erleben die Arbeitslosigkeit ihrer Eltern als normal und haben kaum die Möglichkeit, eine andere Perspektive zu entwickeln. Insbesondere für diese Kinder müssen öffentliche Unterstützungsangebote, etwa der Jugendhilfe, weiterentwickelt und eingesetzt werden. Diese Kinder sind es, die auch in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Wohnen zumeist besonders benachteiligt sind.

Der außerordentlich starke Geburtenrückgang seit Beginn der 1990er Jahre hat das gesamte Brandenburger Bildungssystem vor große strukturelle Herausforderungen gestellt. Nach der Schließung und Zusammenlegung von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen wird nun seit einigen Jahren der Sekundarschulbereich neu geordnet. Auch die vielfältigen Angebote der Jugendhilfe wurden und werden diesen demografischen Entwicklungen angepasst. Kinder,

Jugendliche und ihre Eltern erleben, dass Institutionen und Angebote, die für sie wichtig sind, keinen Bestand haben.

Besonders im äußeren Entwicklungsraum sind die Folgen der Strukturveränderungen deutlich wahrzunehmen. Die Entfernungen zu Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und besonders zu den Sekundarschulen und den Angeboten der Jugendhilfe werden für die Einzelne oder den Einzelnen immer größer werden. Da der Öffentliche Nahverkehr dieser Entwicklung nicht angepasst wurde, steigen Zeit und Aufwand für Familien und Kinder, um die für sie wichtigen Angebote und Einrichtungen zu erreichen. Familien in prekären Lebensverhältnissen sind diesen Herausforderungen nicht gewachsen. Für Kinder und Jugendliche im ländlichen Bereich hat diese Entwicklung zur Folge, dass sie in ihrem Lebensumfeld nur mit wenigen oder ohne Gleichaltrige aufwachsen.

Sicher sind diese großen Umbrüche im Bildungssystem ein Grund dafür, dass die Brandenburger Schülerinnen und Schüler beim PISA-Test 2003 nur den 14. Platz unter den Bundesländern erreicht haben. Allerdings stehen auch andere Länder vor ähnlichen Herausforderungen. Trotzdem haben deren Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Naturwissenschaften, Lesen und Mathematik deutlich bessere Leistungen gezeigt. Sie haben damit auch bessere Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Der in der PISA-Studie ebenfalls untersuchte Zusammenhang zwischen dem sozialen Status der Eltern und dem Bildungserfolg der Kinder hat nicht nur für Deutschland, sondern auch für Brandenburg schlechte Ergebnisse gebracht. Im Vergleich der OECD-Länder gelingt es nur wenigen Jugendlichen, durch Bildungserfolge einen höheren sozialen Status als die Eltern

zu erreichen. Auch vor diesem Hintergrund müssen die Strukturen und die Ausstattung des Bildungssystems in Brandenburg optimiert werden.

Der Zusammenhang zwischen sozialer Lage der Familien und der Gesundheit der Kinder ist inzwischen vielfältig belegt. Das Landesgesundheitsamt stellte in immerhin zehn von 18 Landkreisen und kreisfreien Städten bei mehr als 25 Prozent der Familien von Eingeschulten einen Armutshintergrund fest. In der Folge ist auch der Anteil der Kinder mit Sprachentwicklungsverzögerungen, mit Übergewicht und schlechter Zahngesundheit gestiegen. Die Ursachen sind fehlende oder schlechte Kommunikation mit den Kindern, zu wenig Bewegung und ungesunde, unregelmäßige Ernährung³. Bildungsangebote für Eltern und Kinder können hier präventiv gegensteuern. Außerdem muss die Ausstattung der Gesundheitsämter verbessert werden, damit alle Kinder durch die gesetzlich vorgeschriebenen Reihenuntersuchungen erreicht werden können.

1.2.2 Familien brauchen mehr als Geld

Besondere Aufmerksamkeit gilt vor allem den Kindern und Eltern, die in biografischen Belastungssituationen leben und deren Alltag stark vom Wohnumfeld in einem sozialen Brennpunkt bestimmt ist. Erzieherinnen in Kindertageseinrichtungen erleben immer häufiger, wie bereits kleine Kinder die schwierigen Lebensumstände ihrer Eltern widerspiegeln, unter Mangelsituationen leiden und von sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Die pädagogischen Fachkräfte in Kindertagesstätten sehen sich mit der Herausforderung konfrontiert,

dass die Eltern unterstützende Netzwerke, persönliche Beratung und Begleitung brauchen, um die Kinder wirksam vor den Folgen der Belastungssituationen zu schützen.

Stellvertretend für die Erfahrungen in Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten dient das folgende Beispiel einer großen Kindertagesstätte mit 170 Plätzen in einer Plattenbausiedlung aus den 1980er Jahren. Die pädagogischen Fachkräfte berichten von den sozialen Veränderungen:

„Es begann mit dem Wegzug der Familien mit Arbeit und besserem Einkommen. Wir merkten, wie prozentual immer mehr Familien mit Hilfebedarf ihre Kinder in die Einrichtung brachten. In die freigewordenen Wohnungen zogen in großer Zahl Familien mit einem Migrationshintergrund, die ihrerseits den Stadtteil veränderten und die eingesessenen Bewohner, aber auch die sozialen Einrichtungen vor neue Herausforderungen stellten. Die Problemlagen häuften sich sowohl im Stadtteil, als auch in einzelnen Familien: Arbeitslosigkeit, Verschuldung, Migration, Bildungsdefizite, Alkoholmissbrauch.“

Eltern mit geringer Bildung und ohne Erwerbseinkommen verstehen sich immer öfter als Opfer und richten sich in dieser Rolle ein. Finanzielle Probleme führen nicht selten zu Partnerschaftskonflikten, die das familiäre Klima sehr belasten und sich auf die Kinder als Dauerstress auswirken.

„Wir sind erschrocken darüber, wie Familien mit ihren Kindern umgehen und über die verbreitete Unkenntnis vieler über grundlegende Entwicklungs- und Erziehungsfragen. Wir fragen uns, wie viel Anteil an der schwierigen Situation psychische Erkrankungen, wie z .B. Depressionen, haben und sind oft ratlos über

3 DKHW 2007

den enormen Konsum von Alkohol unter den Eltern und z. T. bereits auch unter Kindern. Andererseits sind wir sehr froh über den hohen Grad an Solidarität unter den Familien und über ihre Offenheit, an ihren Problemen zu arbeiten. Uns motiviert in unserer Arbeit, dass Kinder und schwangere Frauen im Stadtteil ganz positiv gesehen werden.“

Diese Schilderungen der Erzieherinnen zeigen, wie sie die Herausforderungen in einem Eltern-Kind-Zentrum bewältigen.

„Jeder Montagmorgen ist ein besonderer Morgen. Sogenannte Feuerwehreinsätze in Familien sind nötig, dringende Soforthilfe, familienaufsuchende Arbeit. Häufig stehen montags ab acht Uhr Mütter und Väter in der Tür mit ihren Problemen und ihrem Kummer. Im Mittelpunkt unserer Arbeit sollen dann die Familien stehen, die nicht in der Lage sind, ihren Alltag zu organisieren, in denen Alkohol und Verwahrlosung eine große Rolle spielen, wo Kinder vernachlässigt werden und Partnerinnen und Partner sich nicht auseinandersetzen und nicht miteinander leben können.“

Daneben haben natürlich Präventions- und Bildungsangebote, niedrigschwellige Kontaktstellen, wie die Elterncafés und Sportgruppen oder der „Winterspielplatz“ in den Räumen der Kirchengemeinde eine wichtige Funktion. Diese besonders schwierige Arbeit in solchen Brennpunkten ist nur zu leisten, wenn eine enge Kooperation zwischen den Kindertagesstätten, den Kirchengemeinden, den Jugendämtern und den familienbezogenen Diensten gelingt. Die Qualität der Verknüpfung der Fachkompetenz von Beratungsstellen, niedergelassenen Ärztinnen oder Ärzten, Bildungsträgern, Quartiersmanagement und sozialen Diensten der Stadt ist entscheidend für die Effizienz von Hilfe und Unterstützung.

1.2.3 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe dient dem Recht der jungen Menschen auf Erziehung. Sie befasst sich immer dann mit einem Fall, wenn die Sozialisation eines Jugendlichen zuerst in der Familie und danach in der Schule nicht gewährleistet ist. Die Leitnorm der Kinder- und Jugendhilfe besteht darin, den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zu ihren Lebensrechten und zur Aufrechterhaltung ihrer Würde sowie zur umfassenden Teilhabe an der Gesellschaft zu verhelfen. Hilfen der Einrichtungen der Jugendhilfe sind also die außerhalb von Familie, Schule und Berufsausbildung organisierten erzieherischen Tätigkeiten. Die Hilfen zur Erziehung und Bildungsangebote sind dem Wohl junger Menschen, deren psychosozial gesunder Entwicklung und ihrer Persönlichkeitsentfaltung verpflichtet. Darin gilt es, den Kindern und Jugendlichen zu

- Wohnen,
- Gesundheitsvorsorge,
- finanzieller Grundsicherung,
- sozialer Anerkennung,
- einem Zugang zu Bildung,
- einem Zugang zu Kultur,
- einer Arbeit

zu verhelfen, also zu ihren Lebensrechten und zur Aufrechterhaltung ihrer Würde im Sinne der Teilhabe an der Gesellschaft.

Sandy, heute 22 Jahre alt, lebte schon in ihrer Familie von Sozialhilfe, später von Hartz IV. Das Geld für öffentliche Verkehrsmittel, für Kosmetika, Kleidung und Kinobesuche wollte sie sparen oder hatte sie schlicht nicht. So wurde sie zur notorischen Schwarzfahrerin und Diebin. Sie wurde ständig erwischt, zahlte keine Strafen und geriet in die Schulden-

falle, öffnete nicht alle Post, wechselte die Wohnungen, um den Schulden und Vorladungen zu entkommen und wurde von den Sozialen Diensten des Jugendamtes zu einem Jugendclub mit über 1.400 abzuleistenden Sozialstunden geschickt. Nach weiteren Strafverfahren und einem kurzen Aufenthalt in einer JVA kamen noch einmal 1.000 Stunden hinzu.

Der Jugendclub organisierte Termine mit der Schuldenberatung und überwies Sandy zu Trainingsmaßnahmen der Jugendhilfe. Sandy lebt heute legal in einer Wohnung, zahlt Miete, erledigt ihre Angelegenheiten, z. T. immer noch mit Hilfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendclubs, zahlt regelmäßig Schulden ab und hat eine Lehre als Sozialassistentin begonnen, die sie seit fast zwei Jahren kontinuierlich verfolgt und voraussichtlich zum Abschluss bringen wird. Sandy gehört jetzt zum Beirat des Jugendclubs und engagiert sich dort.

1.2.4 Kinder als „Armutrisiko“

Die Realität in Brandenburg ist eher von eingeschränkten und mangelnden Teilhabechancen geprägt. In der Leistungs- und Konsumgesellschaft ist die Entwicklung von Kindern dem sozialen Risiko der Armut ausgesetzt. Die hohe Anzahl der minderjährigen Sozialgeldempfängerinnen und Sozialgeldempfänger zeigt ein deutliches Handlungsgebot auf. Hinzu kommt, dass nach wie vor das Arbeitsmarktrisiko für Jugendliche und junge Erwachsene sehr hoch ist und längst nicht alle, denen es gelungen ist, eine betriebliche Ausbildung erfolgreich zu absolvieren, auch im Anschluss von den Betrieben übernommen werden.

Arbeit und Beruf sind für junge Menschen nicht nur für die wirtschaftliche Eigenständigkeit bedeutsam. Sie sind wichtig für die Ausbildung einer Identität, für die soziale Anerkennung, für die individuelle Lebensplanung. Die mangelnde Perspektive, seine Lebens- und Berufsziele verwirklichen zu können, bildet eine permanente Quelle der Unzufriedenheit und des Versagens. Selbst gesellschaftliche Normen und Werte haben im Erleben der jungen Menschen nicht oder nicht mehr die Gültigkeit, wie für die anderen Mitglieder der Gesellschaft.

Der Integration der jungen Menschen in den Arbeitsmarkt muss deshalb eine größere Bedeutung zukommen. Auch in Brandenburg gibt es Jugendliche mit hoher Leistungsbereitschaft, die allerdings an fehlenden Realisierungschancen scheitern. Deshalb müssen die Förderinstrumente der Jugendhilfe im Übergang von der Schule in den Beruf in besonderem Maße ausgeschöpft werden. Jugendliche müssen in eine betriebliche Ausbildung kommen. Die Intensivierung der Unterstützung von Jugendlichen, vorrangig beim Übergang von der Schule in eine betriebliche Ausbildung und in den Beruf, ist deshalb eine wichtige Aufgabe.

Die strukturelle wirtschaftliche Schwäche in Brandenburg steht allerdings solchen Zielen entgegen. Die Jugendarbeitslosigkeit hat ein hohes Niveau und die fehlende Berufsausbildung bleibt ein Arbeitsmarktrisiko. Es ist ein tückischer Kreislauf: Der strukturelle Mangel an Ausbildungsplätzen macht es insbesondere Jugendlichen mit weniger guten oder gar fehlenden Schulabschlüssen besonders schwer, einen solchen zu finden.

Der Bezug des Arbeitslosengeldes II der Mutter verhindert die betriebliche Ausbildung des Sohnes. Die Mutter erklärte in der Jugendberufshilfe in einem persönlichen Gespräch, dass ihr Sohn den betrieblichen Ausbildungsplatz nicht annehmen kann, da ihr der ALG-II-Bezug beim Umzug ihres Kindes gekürzt werden würde bzw. sie sich weder die Fahrkarte noch die Unterkunft leisten könnten. Zahlreiche Gespräche und Vermittlungsversuche blieben aussichtslos.

Im Kopf der Mutter war der Gedanke an einen überbetrieblichen Ausbildungsplatz im Wohnort anstatt einer betrieblichen Ausbildung in der entfernten Landeshauptstadt fest verankert. Schlussendlich landete der junge Mann in der überbetrieblichen Ausbildung und wohnt weiterhin zu Hause. Die Mutter und er selbst nahmen die geringwertigere überbetriebliche Ausbildung billigend in Kauf, um ihren Lebensstandard halten zu können. Nicht nur die Chancen des Jugendlichen auf eine fundierte Ausbildung haben sich mit diesem Entschluss verschlechtert, sondern auch die Möglichkeiten für einen Arbeitsplatz.

Eine vorausschauende Jugendhilfe in Brandenburg hat auch die demografische Entwicklung im Blick. Die Abwanderung von Nachwuchskräften ist schon kurzfristig ein Problem. Das Problem verschärft sich für benachteiligte Jugendliche umso mehr. Angesichts des Förderbedarfs der benachteiligten Jugendlichen sind intensive und effektive Kooperationen mit den Bildungsträgern und den Trägern der Jugendhilfe anzustreben.

1.2.5 Schule und Jugendhilfe

Früh angesetzt bedeutet das eine Verbesserung der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe. Ob es sich dabei um eine institutionalisierte Form von Schulsozialarbeit handelt oder um einzelne Programme ist nach-

rangig. Wichtig ist, dass Schulsozialarbeit ein eigenständiges Profil entwickeln kann, um effektiv zu wirken. Schulsozialarbeit kann eine lebensweltorientierte Ergänzung des Schulunterrichtes sein. Sozialpädagogische Projekte zum sozialen Lernen haben auch in Brandenburger Schulen überzeugende Ergebnisse.

Bildung und Erziehung sind zwei Seiten einer Medaille. Schulen haben die Aufgabe neben dem Bildungsauftrag auch den Erziehungsauftrag wahrzunehmen. In einem solchen Verständnis haben sie neben dem Lehrplan auch die Ziele der Sozialisation im Blick, wobei hier die berufliche Orientierung eine wichtige Rolle spielt. An dieser Schnittstelle gewinnt die Jugendsozialarbeit an Bedeutung. Sie ist dann von besonderer Bedeutung, wenn es um Jugendliche geht, die ohne zusätzliche Förderung den Übergang in die Ausbildung nicht schaffen würden.

Die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen haben sich in Brandenburg, besonders aufgrund der gesellschaftlichen Umbrüche, dramatisch verändert. In der Folge sind für sie die Zugänge zum ersten Arbeitsmarkt und damit zu einer wirtschaftlichen Eigenständigkeit erschwert. Das Risiko des Scheiterns bedeutet vielfach ein Armutsrisiko. Besonders gilt dies für Kinder aus bereits sozial benachteiligten Familien. Sozial unerwünschtes Handeln und gewaltbereites Verhalten sind häufige Symptome.

Boris ist 17 Jahre alt und kommt aus Kasachstan. Er lebte mit seiner Familie von Sozialhilfe, heute von Hartz IV. Der Vater, arbeitslos und ohne berufliche Perspektive, braucht das Geld für seine Alkoholsucht und lässt seinen Frust durch Gewalttätigkeit an seiner Frau und den drei Kindern aus. Boris ist selbst

auch gewalttätig und „besorgt“ sich das fehlende Geld bei jüngeren Jugendlichen. Er setzt es in Alkohol und Drogen um. Aufgrund der Flut von Anzeigen und anderer Straftaten ist Boris vorbestraft. Vorübergehende Versuche, in geordnete Bahnen zu kommen, also wieder in der Schule Fuß zu fassen, scheitern an der immer größer werdenden Diskrepanz zwischen seinem Anspruch an sich selbst, es zu schaffen, und der Realität. Er entzieht sich immer mehr dem gesellschaftlichen Leben. Für Boris ist die Schule inzwischen keine Option mehr.

Zu Recht wird hier Schulsozialarbeit eingefordert, um negativ verlaufende Biografien von Kindern und Jugendlichen und ihre schwierigen Schulkarrieren aufzufangen. Sozial auffälliges Verhalten in der Schule ist eben nicht nur Anlass für Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe, sondern auch Anzeichen für den schulischen Misserfolg, der sich in mangelnden Ausbildungs- und Berufschancen fortsetzt. Eine Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in der Schulsozialarbeit kann nur gelingen, wenn sie zu einem gemeinsamen Handeln bereit sind.



1.3 Position und Aktivitäten der Wohlfahrtsverbände

Von Armut bedrohte Kinder und Familien umfassend zu fördern und zu unterstützen, ist eine gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe. In diesen Grundsätzen sehen die Wohlfahrtsverbände ihr Wirken verankert und treten für ein verändertes Denken in Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ein.

Die Wohlfahrtsverbände verstehen sich als Teil der Zivilgesellschaft und beteiligen sich an der Entwicklung einer Gegenstrategie, die gesundes Aufwachsen, Beteiligung und Chancengerechtigkeit in einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt für jedes Kind ermöglichen soll. Mit ihren Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind sie ein wichtiger Teil eines umfassenden Netzwerkes mit regional unterschiedlichen Schwerpunkten. Insbesondere in sozialen Brennpunkten und Versorgungszentren werden Beratungs- und Begegnungsangebote bereitgestellt. Erziehungs-, Konflikt- und Sozialberatung, aber auch Dienstleistungen, wie die Essensversorgung für ältere Menschen und Bildungsangebote, 35.000 Plätze in 400 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft gehören dazu.

Teilweise werden durch professionelle Kräfte Entwicklungen kompensiert, die früher innerhalb des weiteren Familienverbundes oder direkt durch die Eltern sichergestellt wurden. So haben beispielsweise Kindertageseinrichtungen im Rahmen ihres Bildungsauftrages für die Kinder eine umfassende Sprachförderung zu gewährleisten, Alltags- und Lernkompetenzen zu entwickeln und zugleich die Eltern gezielt zu unterstützen, z. B. durch Elternkurse oder häufigere Entwicklungsgespräche.

Die Formulierung des Bildungsauftrages mit den Grundsätzen elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung konfrontiert die dort Beschäftigten mit unterschiedlichen Aufgaben:

1. Nach dem Verständnis, die Kinder als Subjekt im Lernprozess ernst zu nehmen, sie zu unterstützen und individuell zu fördern, verändern sich Haltung und Rolle der Erzieherinnen und Erzieher. Sie beschäftigen und beaufsichtigen nicht mehr Gruppen Gleichaltriger, sondern sie sind individuelle Lernbegleiterinnen oder Lernbegleiter, regen die Neugier und die Entwicklung sehr unterschiedlicher Fähigkeiten jedes Kindes an.
2. Mit jedem Kind ist ein breites Spektrum an Entwicklungsaufgaben zu bearbeiten, wie beispielsweise musische und mathematisch-naturwissenschaftliche Elementarbildung, Bewegungs- und Sprachförderung, soziale und wertebewusste Entwicklung.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung nimmt die Bedeutung von Beobachtungen und Dokumentationen für jede Erzieherin, jeden Erzieher wie auch für Eltern zu. Das erfordert Arbeitszeit, die nicht unmittelbar und direkt für die Kinder eingesetzt werden kann.

Die Personalausstattung und die sonstige Finanzierung der Arbeit sind trotz wachsender Anforderungen und Kosten in vielen Bereichen in den letzten zehn Jahren *nicht* gestiegen, in einigen Bereichen sogar *reduziert* worden. So verwundert es nicht, dass die nationale und internationale Bildungsforschung Brandenburger Kindertageseinrichtungen bislang nur unzureichende bis mittelmäßige

Qualität bei vergleichsweise ausreichender Quantität bescheinigt.

Kinder sind nicht zuerst Kostenfaktor und Belastung, sondern ein Gewinn an Lebensqualität für Brandenburg und zugleich das entscheidende Zukunftspotenzial der Gesellschaft. Jede Bürgerin, jeder Bürger und jede Institution ist Teil der Umwelt, in der die Kinder aufwachsen. Es gehört zu den wichtigsten Aufgaben, insbesondere aller in Jugendhilfe, Sozial- und Bildungswesen tätigen Aktiven, präventiv zu wirken und möglichst frühzeitig zu handeln. Innere Schutzfaktoren der Kinder können gestärkt werden. Verlässliche Bindungen und gute Bildung tragen dazu bei, dass Kinder Übergänge und Krisensituationen erfolgreich bewältigen. Angesichts der Häufung von Risikofaktoren, gerade für arme oder von Armut bedrohte Kinder und ihre Familien, steigt die Bedeutung von vernetzten, multidisziplinären Unterstützungsangeboten. Die Wohlfahrtsverbände sind mit ihren langjährigen Erfahrungen und den Einrichtungen in den verschiedensten Feldern der sozialen Arbeit wichtige Bündnispartner bei der Entwicklung von Bildungs- und Unterstützungssystemen. Allerdings erfordern Vernetzungs- und Kooperationsaufgaben ausreichende fachliche und wirtschaftliche Ressourcen.

1.4 Zusammenfassung: Lebenslage Familien

Die Lebenssituation von Familien und Kindern zu verbessern, stellt eine besondere Herausforderung für Verantwortliche in Gesellschaft und Politik dar. Das Landesgesundheitsamt stellte in der Hälfte der Landkreise, bei mehr als 25 Prozent der Familien von Eingeschulten, einen Armutshintergrund fest⁴. Es geht um familienfreundliche Beschäftigungsverhältnisse und unterhaltssichernde Einkommen. Es geht um die Verbesserung des Kündigungsschutzes für Frauen und Männer, die aus der Elternzeit kommen und in die Erwerbstätigkeit zurückkehren, genauso wie um ausreichendes Kindergeld oder die gesetzliche Verankerung des Anspruchs auf frühkindliche Bildung. Hinzu kommt die Einführung eines vom Bundesverfassungsgericht geforderten Steuergesetzes zur Besserstellung der Familie durch ein ausreichend differenziertes und doch einfaches Steuersystem.

Familien und Kinder haben ein gutes Gespür für Veränderungen ihrer Lebenslage – sei es zum Besseren oder gegen ihre Interessen. Brandenburg hat sich das Ziel gesetzt, ein familienfreundliches Land zu werden, das sich von der Devise leiten lässt, kein Kind zurückzulassen. Wir leiten daraus Zielsetzungen für die Politik Brandenburgs ab:

Gesundheit

Lebenschancen: Inzwischen gibt es zahlreiche Programme, um gesundheitliche Defizite schon im vorschulischen Bereich zu erkennen und zu behandeln. Neben den verpflichtenden Einschulungsuntersuchungen gibt es Initiativen zur Zahngesundheit und zu einer stärkeren, motorischen Förderung von Kindern, wie verstärktem Sportunterricht in der Schule.

Lebensrisiken: Der Zusammenhang zwischen der sozialen Lage der Familie und der Gesundheit der Kinder ist inzwischen vielfach belegt. Der Anteil von Kindern mit erheblichen Sprachentwicklungsstörungen, mit Übergewicht und schlechter Zahngesundheit ist in Familien unterer Einkommensschichten signifikant hoch. Die Ursachen sind bekannt: Fehlende oder schlechte Kommunikation in der Familie, wenig Bewegung und eine ungesunde und unregelmäßige Ernährung.

Forderungen:

- Bildungsangebote für Eltern zum Thema Ernährung und Gesundheitsprävention.
- Ausbau und finanzielle Sicherung von Präventionsprogrammen in Kita, Schule und Hort, die die Zahngesundheit und Motorik fördern.
- Personelle Sicherung regelmäßiger Reihenuntersuchungen durch die staatlichen Gesundheitsämter.

4 MASGF 2007 c



Bildung

Lebenschancen: Bildung ist eine Schlüsselressource, die zumindest gesellschaftspolitisch anerkannt ist, wenngleich die Umsetzung von Erkenntnissen, etwa aus den PISA-Studien, weit hinterherhinkt. Familienbildung stellt in weiten Teilen ein Angebot für den Mittelstand dar. Es gibt zahlreiche Initiativen, etwa für Alleinerziehende, die neben Beratungsleistungen auch Bildungsmaßnahmen anbieten, die angenommen werden.

Lebensrisiken: Kinder aus sozial benachteiligten Familien weisen häufig Bildungsdefizite auf, die bei der Einschulung einen Entwicklungsunterschied von einem Jahr und mehr gegenüber Gleichaltrigen ausmachen können. Bildung stellt andererseits den Schlüssel zur Überwindung von Armut dar.

Forderungen:

- Jedes Kind ab dem ersten Lebensjahr sollte die Chance auf einen Kinderbetreuungsplatz erhalten.
- Der Kita-Platz für Kinder aus sozial benachteiligten Familien sollte ab dem dritten Lebensjahr kostenlos angeboten werden.
- Die Qualität von Kitas muss weiterentwickelt werden. Dazu ist insbesondere eine deutlich bessere Erzieher-Kind-Relation notwendig, ohne die die Kitas ihrem Bildungsauftrag kaum gerecht werden können.
- Kitas müssen konsequent weiterentwickelt werden zu „Zentren für Familien“.
- Schulen müssen flexibler gestaltet wer-

den, um individuell auf Kinder eingehen zu können. Jahrgangsstufenübergreifendes Lernen und die Vernetzung der unterschiedlichen Schulformen sind wichtige Schritte, um der beispiellosen Benachteiligung von Kindern von Eltern unterer Einkommensschichten durch das deutsche Schulsystem zu begegnen.

- Im ländlichen Brandenburg mit langen Anfahrtszeiten sollten alle Möglichkeiten zur Erhaltung kleinerer Schulstandorte mit kleineren Klassen ausgeschöpft werden.

Teilhabe

Lebenschancen: Trotz Kindergelderhöhungen haben sich in den letzten Jahren die Teilhabechancen von Familien kontinuierlich verschlechtert. Der starke Anstieg der Lebenshaltungskosten, nicht zuletzt aufgrund der Mehrwertsteuererhöhung, trifft insbesondere Haushalte mit niedrigem Einkommen. Schlechte Aussichten für neue Lebenschancen!

Lebensrisiken: Kinder gelten inzwischen als Armutsrisiko. Immer mehr Kinder sind auf Sozialgeld angewiesen. Insbesondere alleinerziehende Eltern befinden sich häufig in einem „Teufelskreis“ aus Überlastung und chronischer Geldnot. Nicht wenige sind überschuldet. Das schließt insbesondere die Kinder von vielen Aktivitäten aus. Obgleich Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern viel Geld in die Familienförderung investiert, stecken die für sozial benachteiligte Familien wichtigen indirekten Leistungen noch häufig in den Kinderschuhen. Ehegattensplitting, Steuerfreibeträge und Elterngeld kommen zudem nur den Besserverdienenden zugute.

Forderungen:

- Die Regelleistungen für Familien, insbesondere für Kinder, müssen deutlich – um etwa 20 Prozent – angehoben werden, um der Inflation und dem höheren Bedarf von Familien gerecht zu werden.
- Der stetige Abbau von Beratungs- und Unterstützungssystemen muss beendet werden! Schulden- und Insolvenzberatung, Sucht- und Familienberatung sind unverzichtbare Bausteine eines in Brandenburg ohnehin weitmaschigen Hilfenetzes.
- Der manifesten, strukturellen Arbeitslosigkeit in einigen Regionen Brandenburgs muss gezielt mit wirkungsvollen Fördermaßnahmen begegnet werden. Dabei sollte auch die Schaffung eines geförderten Arbeitssektors, der insbesondere Jugendlichen zugute kommt, nicht ausgeschlossen werden.

2 Alter

2.1 Einführung

Die sich aus der demografischen Entwicklung ergebenden Konsequenzen und Herausforderungen sind vielfach beschrieben worden. Ziel der folgenden Darstellung ist es deshalb nicht, den zahlreichen Studien eine weitere hinzuzufügen, sondern es soll versucht werden, die subjektive Wahrnehmung älter werdender Menschen, ihre Lebenslagen sowie die *gefühlte Lebensqualität* darzustellen und Faktoren zu benennen, die die Lebenssituationen zunehmend verschlechtern. Ausgewählte Einzelbeispiele sollen dies auch für den jüngeren Leser nachvollziehbar machen.

Dabei tritt ein Problem auf: Kenntnisse und Erfahrungen aus der Häuslichkeit liegen nur in den Fällen vor, wo ambulante Dienste die Pflege und Versorgung übernommen haben. Wo die notwendige Pflege durch Familienangehörige, Freunde oder Nachbarn geleistet wird, gibt es nur punktuell Einblicke durch die, entsprechend der Pflegestufe, von den Pflegekassen beauftragten Pflegevisiten. Noch weniger lässt sich über die Haushalte sagen, wo Hilfebedarf im weitesten Sinne besteht, die Betroffenen aber diesen zum Teil aus Informationsmangel, Stolz, Scham oder anderen Gründen nicht signalisieren bzw. in Anspruch nehmen.

Die Situation von Seniorinnen und Senioren ist vielschichtig. So verschieden die Lebensumstände sind, so verschieden gestalten sich auch die Sichtweisen auf Pflegebedürftigkeit. Grundsätzlich lassen sich aber zwei Gruppen identifizieren:

- Es existiert eine große Gruppe, die physisch und psychisch mobil, finanziell und materiell gesichert ihr Leben in den verschiedenen Facetten genießt und ihre Lebensqualität als erlebnisorientiert, aktiv und teilhabend wahrnimmt und beschreibt. Sie sind in der Lage, ihr Leben selbstbestimmt und selbstbewusst zu gestalten. Trotz materieller Absicherung haben aber auch sie latent Ängste vor zukünftiger Pflegebedürftigkeit und Abhängigkeit.
- Daneben wächst die Gruppe der Seniorinnen und Senioren, die eine unterbrochene Erwerbsbiografie aufweisen und materiell längst nicht mehr so gut abgesichert sind. Durch häufige Arbeitslosigkeit sind kulturelle und soziale Bedürfnisse verkümmert und die Anfälligkeit für Krankheiten gestiegen. So ist zu beobachten, dass es eine größer werdende Gruppe von jüngeren Alten gibt, deren physische und psychische Stabilität partiell eingeschränkt ist. Das ist zum Teil auch darauf zurückzuführen, dass familiäre Pflege geleistet wird, ohne dass die notwendigen menschlichen und fachlichen Ressourcen vorhanden sind, um über das Pflegegeld den Familienetat aufzubessern.

2.2 Fallbeispiele

2.2.1 Aus Sicht der (noch) nicht Pflegebedürftigen

Horst M., Anfang 60, lebt allein und ist nach einem Schlaganfall und langer Rehabilitation wieder genesen und im Wesentlichen in der Lage, sein tägliches Leben selbst zu gestalten. Seine Töchter leben weit entfernt von ihm und könnten im Bedarfsfall kaum Unterstützung bieten. Er selbst sagt, dass er dies auch weder erwarten noch fordern würde. Es sei ihm durch den Schlaganfall aber bewusst geworden, wie schnell man in eine Situation geraten kann, wo man nur noch auf die Hilfe anderer hoffen und nicht mehr entscheiden kann, was mit einem geschieht und wie es geschieht. Er möchte sein zukünftiges Leben selbst bestimmen, unabhängig bleiben und selbst die Rahmenbedingungen organisieren, unter denen er auch im Falle einer kommenden Pflegebedürftigkeit leben möchte. Deshalb hat er einen Kreis „junger Alter“ (Alleinstehende und Paare) um sich geschart, die zurzeit noch recht rüstig sind, die also keine wesentlichen Gesundheitseinschränkungen haben, sich aber Gedanken über die Zukunft machen. Sie alle eint der Wunsch, auf Hilfebedürftigkeit vorbereitet zu sein. So entstand die Idee einer Wohngemeinschaft, bei der dennoch jeder genügend Freiraum und Privatsphäre haben soll. Die Schwierigkeit liegt nun darin, ein geeignetes und bezahlbares Objekt zu finden.

Lieselotte H., über 80 Jahre, alleinlebend und mit verschiedenen gesundheitlichen Einschränkungen, ist häufige und regelmäßige Arztbesuche gewöhnt. Dennoch ist Pflegebedürftigkeit kein Thema, an das sie bewusst denken würde oder auf das sie sich einstellt.

Sie verlässt sich auf ihre Kinder und Enkelkinder, die ihr schon jetzt all das abnehmen, was sie selbst ohne Unterstützung nicht mehr kann. Die zunehmenden Einschränkungen erscheinen ihr deshalb wenig belastend. Frau H. fühlt sich gut aufgehoben. Sie hat keine finanziellen Sorgen, kommt weitgehend allein zurecht, hat regelmäßig Kontakt zu Freunden und Bekannten und nimmt manchmal sogar an Veranstaltungen, wie Seniorenfahrten, teil. Am schönsten findet sie die Stunden mit ihren Enkelkindern.

Tea W., über 80 Jahre, alleinlebend, nach zwei Infarkten chronisch krank, leidet seit längerem unter ständigen und zunehmenden Schmerzen. Sie benötigt starke Schmerzmittel, die erhebliche Nebenwirkungen aufweisen. Aufgrund häufiger Kreislaufschwankungen traut sie sich kaum noch allein vor die Tür, sie will aber auch keine fremde Hilfe annehmen. Einen Pflegedienst müsste sie ohnehin aus der eigenen Tasche zahlen, denn nach den aktuellen Kriterien würde sie keine Pflegestufe bekommen, da sie alle Verrichtungen des täglichen Lebens, wenn auch unter Anstrengung und mit Schmerzen, noch allein bewältigt. Frau W. fühlt sich oft einsam und allein. Ihre Kinder lassen sich ihrer Meinung nach auch zu wenig blicken, wenngleich sie dafür ein gewisses Verständnis hat, denn sie sind beruflich und familiär sehr eingespannt. Frau W. ist auch mit ihrem Arzt unzufrieden. Obwohl sie ihm die ständigen Schmerzen schildert, erhält sie nur auf Nachdruck die schmerzlindernden, teuren Medikamente.

2.2.2 Als Pflegebedürftige zu Hause

Klaus R., 63 Jahre alt, lebt allein in einer Kellerwohnung, ist alkoholkrank und bezieht Pflegegeld. Die Wohnung macht einen verwahrlosten Eindruck, Herr R. hat selbst aber nicht den Willen, diesen Zustand zu ändern. Wer das Pflegegeld für die offensichtlich nicht ausreichende Pflege erhält, bleibt unklar.

Hannelore S., 78 Jahre, lebt in einem sechsköpfigen Haushalt mit Kindern und Enkelkindern. Sie erhält Pflegegeld gemäß Pflegestufe II. Das Geld wird dringend für den Familienetat benötigt. Frau S. ist bettlägerig und kann ohne Hilfe das Bett nicht verlassen. Die Tochter leistet notwendige Pflegemaßnahmen (Verbandswechsel und hygienische Hilfen), soweit sie dazu neben der Hausarbeit in der Lage ist. Die Wohnung vermittelt aber den Eindruck, dass sie damit überfordert ist. Angebotene Hilfen für eine Pflegeschulung hat sie nicht wahrgenommen. Die Ernährung für die ganze Familie erfolgt durch Produkte von der „Tafel“.

Obwohl Frau S. aus pflegerischer Sicht offensichtlich unterversorgt ist, möchte sie selbst an dieser Situation nichts ändern. Sie hat Angst, dann allein zu sein, ihre Enkel nicht mehr zu sehen, und ins Heim will sie auf keinen Fall.

Renate M., 82 Jahre, alleinlebend. Sie benötigt seit ihrem Schlaganfall Hilfe beim Anziehen und auch medizinische Behandlungspflege. Sie freut sich jedes Mal, wenn es zur gewohnten Zeit klingelt und sie weiß, die Schwester vom Pflegedienst ist da. Trotz der Beschwerden besteht sie noch darauf, die Tür selbst zu öffnen. Sie ist nur traurig, wenn statt der vertrauten Schwester Ursel eine Vertretung vor der Tür steht. Insgesamt ist sie aber mit dem Pflegedienst zufrieden, wenn-

gleich die Zeit immer zu kurz ist. Deshalb ist sie auch froh, wenn ab und zu ihre Nachbarin vorbeischaud und mit ihr ein Schwätzchen hält. Einmal im Monat kommen ihre Tochter oder die große Enkeltochter und machen die Wohnung sauber. Und häufig finden sie dann auch Zeit für eine kleine gemeinsame Ausfahrt. Die chronischen Schmerzen, die Frau M. sonst plagen, sind dann vergessen. Insgesamt hat sie sich mit ihrer Situation angefreundet, auch wenn sie sich mehr Besuch wünschen würde.

Was sie allerdings nicht verstehen kann, ist, warum der Hausarzt die Tabletten, die sie im Krankenhaus bekommen hatte und die so gut gewirkt haben, abgesetzt hat und ihr stattdessen andere verordnet hat, die manchmal Übelkeit verursachen.

2.2.3 Als Pflegebedürftige im Heim

Martin K., 79 Jahre, fiel das Einkaufen zunehmend schwerer. Nachdem sein bester Freund gestorben war, wurde es einsam um ihn. Oft hatte er keine Lust mehr, sich das Essen zuzubereiten, um es dann allein zu essen. Der morgendliche Besuch des Pflegedienstes mit öfter wechselndem Personal ließ keinen Kontakt entstehen. Herr K. entschied sich für den Umzug in ein Heim in der Nähe, wo er sich überraschend schnell eingewöhnte. Da er sich noch selbst bewegen kann, macht er häufig einen Bummel in die Stadt oder besucht seine neuen Bekannten im Haus. Er ist sehr zufrieden mit seiner Situation, das Personal ist nett und für einen Scherz zu haben, und wenn er auf seinem Akkordeon spielt, dann scharen sich die anderen Bewohner um ihn.

Gerda S., 83 Jahre, muss seit einem schweren Sturz und längerem Krankenhausaufenthalt im Rollstuhl sitzen. Sie findet, dass ihre Kinder sie ins Heim abgeschoben haben. Während sie im Krankenhaus lag, haben sie ihre Wohnung aufgelöst und sie hierhin gebracht. Frau S. will wieder raus aus dem Stuhl. Sie ist davon überzeugt, dass sie sich wieder erholt und zu Hause zurechtkommt. Ihre Kinder haben sich, ihrer Meinung nach, schon vorher kaum um sie gekümmert und nur eine bequeme Lösung gesucht. Jetzt sitzt sie im Zimmer, schaut aus dem Fenster in eine fremde Umgebung und wartet auf Besuch.



2.3 Zusammenfassung: Lebenslage Alter

Viele Seniorinnen und Senioren sind physisch und psychisch mobil, finanziell und materiell gesichert und können ihr Leben in den verschiedenen Facetten genießen. Aber es gibt eine wachsende Gruppe von Menschen, die durch unterbrochene Erwerbsbiografien materiell längst nicht mehr so gut abgesichert ist. Durch häufige Arbeitslosigkeit sind kulturelle und soziale Bedürfnisse verkümmert und die Anfälligkeit für Krankheiten gestiegen. Häusliche Lebenslagen werden stark durch die konkreten Verhältnisse beeinflusst, wie die Wohnsituation, ob allein oder in Familie lebend, ob nachbarschaftliche Beziehungen vorhanden sind oder nicht, ob ländlicher oder städtischer Wohnort, ob Pflegegeld- oder Pflegeschleistungsempfängerin oder -empfänger usw. Aus all diesen Faktoren ergeben sich folgende Konsequenzen für eine altersgerechte Politik in Brandenburg:

Ländlicher Raum

Lebenschancen: In den letzten Jahren wurden eine Vielzahl neuer Lebens- und Betreuungskonzepte für Seniorinnen und Senioren entwickelt und teilweise umgesetzt. Diese unterscheiden sich deutlich vom klassischen Heim. Die Bewegung gilt es weiter zu stärken, indem beispielsweise die bereits drohende, ordnungspolitische Regelungswut abgewehrt wird, um die guten Ansätze nicht im Keim zu ersticken.

Lebensrisiken: Die teilweise lückenhafte Infrastruktur in ländlichen Gegenden erschwert die Selbstständigkeit im Alter. So wird jeder Arztbesuch zum Problem, wenn ein Taxi zu

teuer ist und der Bus nur zweimal täglich fährt. Die Bitte um einen Hausbesuch lehnt die Ärztin oder der Arzt ab, weil es keinen akuten Bedarf gibt. Das benötigte neue Rezept schickt sie oder er mit der Post, aber die nächste Apotheke ist ebenfalls unerreichbar.

Forderungen:

- Alten Menschen müssen ausreichende Mobilitätshilfen zur Verfügung stehen.
- Neben den klassischen Versorgungsformen müssen neue, wohnortnahe Angebote (z. B. Wohngemeinschaften) entstehen, die nicht durch überzogene ordnungspolitische Auflagen behindert werden dürfen.
- Die bisherige Blockade durch starre Systemgrenzen zwischen ambulanten und stationären Hilfen muss weiter aufgebrochen werden, um die im Gesamtsystem liegenden Synergien zu erschließen.

Altersarmut und menschenwürdiges Altern

Lebenschancen: In den letzten Jahrzehnten ist es gelungen, Altersarmut, wie sie nach dem Krieg häufig anzutreffen war, weitestgehend zurückzudrängen. Noch nie ging es Seniorinnen und Senioren finanziell so gut wie heute. Lediglich zwei bis drei Prozent der Seniorinnen und Senioren leben heute unter der Armutsgrenze. Das wird sich allerdings zukünftig dramatisch verändern, wenn nicht gegengesteuert wird.

Lebensrisiken. Wird Hilfe benötigt, so entscheidet aller Erfahrung nach der häusliche Geldbeutel darüber, ob Pflegegeld oder Pfl-

gesachleistungen bezogen werden. Sind die familiären Mittel allgemein knapp, so wird das Pflegegeld zur Aufbesserung genutzt. Überwiegt das Bedürfnis nach professioneller Pflege oder haben Angehörige keine Zeit, so wird externe Hilfe in Anspruch genommen. Alter wird in Zukunft wieder stärker von finanzieller Armut geprägt sein. Die heutigen, teilweise ansehnlichen Renten dürften angesichts vielfach gebrochener Erwerbsbiografien bald der Vergangenheit angehören.

Forderungen:

- Seniorenpolitische Entscheidungen dürfen keine neuen Abhängigkeiten aufbauen, sondern müssen neue Gestaltungsspielräume schaffen, um ein Altern in Würde zu ermöglichen.
- Die heute berufstätige Generation muss zu mehr privater Vorsorge angeregt werden.
- Mittelfristig muss eine staatlich garantierte „armutsfeste“ Rente eingeführt werden.

3 Arbeitslosigkeit

3.1 Einführung

Ein Leben in wirtschaftlicher Eigenständigkeit, wie es die Sozialgesetzbücher zum Ziel haben, gründet fast immer auf Erwerbsarbeit. Erwerbsarbeit bildet die Grundlage für die Selbstständigkeit und soziokulturelle Entfaltung des Menschen. Deshalb hat in der sozialen Arbeit die Ausbildung und die Integration in das Berufsleben eine hohe Priorität. Diese Betrachtungsweise hat auch einen psychologischen Sinn. Arbeitsfähigkeit und Berufsbearbeitung beziehen sich auf Leistung und Leistung wiederum ist ein wesentlicher Aspekt unseres Selbstkonzeptes. Wenn gerade die Erwerbsarbeit in unserer Gesellschaft eine so herausragende Rolle spielt, bedeutet das auch, dass sie grundlegend für unsere Kultur ist. Lange Arbeitslosigkeit ist folglich eine krisenhafte Erfahrung, für die Betroffene und den Betroffenen und auch für die Angehörigen.

3.1.1 Der Wert der Arbeit

Die zwei wichtigsten Komponenten im Leben eines Menschen sind seine familiäre und im Rahmen der nötigen Geld- und Lebensmittelbeschaffung auch seine erwerbstätige Struktur. Mit der Arbeitslosigkeit geht es für die betroffenen Menschen um die dramatische Erfahrung, von der Existenzsicherung abgekoppelt zu werden. Die Verknüpfung zu Einkommen, Karriere und Bestätigung reißt ab. Es geht aber auch um die fehlende gesellschaftliche Anerkennung und um den Verlust von Arbeit als sinnstiftender Tätigkeit. Die Wohlfahrtsverbände sehen deshalb das Engagement, insbesondere langzeitarbeits-

lose Menschen in Arbeit zu integrieren, als sozialpolitische Pflicht. Dabei dürfen die Arbeitsmarktinstrumente nicht die Wiedereingliederung in Erwerbstätigkeit verfehlen und stattdessen auf Korrekturen der Arbeitslosenstatistik reduziert werden.

Das Engagement der Wohlfahrtsverbände geht über Forderungen nach Beschäftigung noch hinaus. Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege engagieren sich bei der Vermittlung langzeitarbeitsloser Menschen, insbesondere in sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten, um diesen Menschen die Bedeutung von Erwerbstätigkeit, Existenzsicherung und Lebensqualität zu vermitteln. Gerade das Tätigsein in einem Beruf ist eng mit Lebensqualität verbunden. Die berufliche Sozialisation ist ein zentraler Punkt im Leben des Menschen, denn durch die Arbeit ist Existenzhaltung und -sicherung erst möglich. Man benötigt nun einmal Geld, um sich und seine Familie zu ernähren. Die Berufsbearbeitung hat Konsequenzen für das gesamte Leben.

Arbeitslosigkeit stellt sowohl ein individuelles Problem als auch eine große Herausforderung für die ganze Gesellschaft dar. Die individuellen Folgen sind vielfältiger Art und mit der Erfahrung verbunden, nicht mehr gebraucht zu werden. Sie bedeuten Wohlstandseinbußen und somit einen sozialen Abstieg. Die Lebenssituation und Lebensqualität, objektiver als auch subjektiver Art, ist von verschiedenen Faktoren, wie Lebensalter, Qualifikation, Familienstand, Anzahl der Kinder, subjektiver Arbeitsplatzorientierung, Dauer der Arbeitslosigkeit, Stresstoleranz, Persönlichkeit etc. abhängig. Dieser Beitrag versucht einige ausgewählte Einflussfaktoren, soweit möglich, in Verbindung mit persönlichen, erfolgreichen Beispielen aufzuzeigen.

Lebenssituation und Lebensqualität hängen unmittelbar zusammen und sind nicht voneinander zu trennen. Mit Lebensqualität ist alles gemeint, was zum Wohlbefinden des Menschen beiträgt. Dazu zählen nach heutigen Ansprüchen auch genügend Arbeitsplätze und eine hohe Arbeitsplatzqualität, ein ausreichendes Angebot an Lebensmitteln, Wohnungen, eine gesunde Umwelt, aber auch Freizeit und eine ausreichende soziale und kulturelle Infrastruktur. Lebensqualität ist mehr als Lebensstandard, mit dem vor allem der materielle Wohlstand gemeint ist.

3.1.2 Arbeitslosigkeit und Gesundheit

Anhaltende Arbeitslosigkeit führt zu einer Verschlechterung der Lebensqualität der betroffenen Menschen. Insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit und Mehrfacharbeitslosigkeit ziehen vielfach deutliche Einschränkungen der Gesundheit nach sich. Mit steigender Dauer der Arbeitslosenzeiten verändert sich auch das Konsumverhalten der Betroffenen.

Arbeitslosigkeit, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit steht in einem engen Zusammenhang mit dem subjektiven Empfinden von Gesundheit. Diese Aussage wird durch die Erfahrungen der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände bestätigt. Der Fachausschuss Soziale Hilfen der LIGA berichtet, dass Männer, die sich in der Beratung befinden, stärker die Beeinflussung der Lebensqualität durch die Einschränkung im Lebensstandard thematisieren, während Frauen eher befürchten, in Altersarmut zu geraten. Der Verlust des Arbeitsplatzes geht mit erheblichen materiellen Einbußen, aber auch mit gesundheitlichen Risiken einher. Es sind überwiegend die männlichen Be-

fragten, die an Krankheitssymptomen leiden. Die psychischen Anspannungen und Belastungen durch die Arbeitslosigkeit sind dabei meistens die Ursachen für Erkrankungen.

3.2 Fallbeispiele

3.2.1 Arbeitslosigkeit und Teilhabe

Langzeitarbeitslosigkeit ist nicht nur ein ökonomischer Prozess, sondern dabei geht es um einen schleichenden Bewusstseinsprozess, in dem die Menschen ihre Arbeit und damit auch eine Quelle gesellschaftlicher Anerkennung verlieren. Die Betroffenen haben oft einen langen Leidensweg hinter sich. Sie haben sich mehrmals beworben und wurden mehrmals abgelehnt. In ihnen setzt sich das Empfinden fest, in ihrem Beruf nicht mehr gebraucht zu werden und überhaupt unnützlich zu sein.

Die Bedeutung der Arbeit für Lebensgestaltung und Wohlbefinden wird durch ihre Verknappung sogar noch erhöht. Das gilt besonders für die älteren Menschen ab dem 50. Lebensjahr. Die Beteiligung am Erwerbsprozess wird als wichtigste, nicht selten einzige Möglichkeit empfunden, die Erfahrung von Zugehörigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe zu machen und soziale Beziehungen, Anerkennung und Wertschätzung zu erleben.

Herr Sch. ist einer, der sich dreht. Einer, der wieder aufsteht, wenn ihm das Leben ein Bein stellt, der sich rührt und nicht loslässt, wenn es anfängt wehzutun. Als die politische Wende den Osten umstülpt, beendet Herr Sch. gerade die 10. Klasse. Seine Ausbildung als

Landmaschinenmechaniker ist kein Traumberuf. Er beendet die Lehre erfolgreich, aber keiner der Lehrlinge des Betriebes bekommt einen Job. Herr Sch. arbeitet mal hier, mal da, zufrieden ist er damit nicht. „Und jedes Mal die Hoffnung: Vielleicht ergibt sich hier was Dauerhaftes.“ Doch die Hoffnung erfüllt sich nicht. Herr Sch. sucht nach einer Alternative. Findet sie in der Ausbildung zum Stuckateur, die er 1999 beginnt und 2001 erfolgreich beendet. Danach trifft ihn die Krise im Bauwesen. Arbeit auf dem Bau gibt es nicht. Nicht in B., nicht in der Region.

Herr Sch. geht zum Arbeitsamt, auch gemeinnützige Arbeit würde er leisten, er schreibt Briefe an den Bürgermeister und an den Landrat, schildert seine Situation, bittet um Hilfe. Er bekommt einen Vier-Stunden-Job als Hausmeister in einem Wohngebiet. Im Arbeitsamt hört er den Satz: „Entweder Sie wollen Ihre Familie aufwachsen sehen oder eine Existenz aufbauen, dann gehen Sie doch in die alten Bundesländer.“ Doch Herr Sch. geht nicht.

Er weiß: Wenn jetzt nichts passiert, ist er einer von denen, die irgendwann in einer Talkshow sitzen und sich als Schmarotzer beschimpfen lassen. Als sich Herr Sch. ganz unten fühlt, kommt ein Anruf aus dem Krankenhaus von B. Die Oberschwester fragt, ob Herr Sch. auch im Hol- und Bringdienst arbeiten würde. Das „Ja“ kommt ohne Zögern. Heute absolviert Herr Sch. eine Ausbildung zum Krankenpfleger. Er ist ehrgeizig. Macht einen guten Job im Krankenhaus und lernt intensiv. Wären da nicht die bevorstehende Umstrukturierung im Krankenhaus, in deren Ergebnis Herr Sch. im Winter seinen Job verlieren wird. „Ich hab vor, ins Ausland zu gehen. Irgendwohin, wo man mich braucht.“

3.2.2 Arbeitslosigkeit und Qualifizierung

Bildung ist kein Besitz, der erworben werden kann, sondern ein Prozess. Jeder Mensch ist für seine Bildung selbst verantwortlich. Gleichwohl muss der Zugang zu den Bildungsinstitutionen gegeben sein. Bildung in Verbindung mit Arbeitslosigkeit bedeutet oftmals eine Bildungsabstinenz, die bereits über mehrere Jahre andauert. Deshalb gestaltet sich die Reintegration in berufliche, bildungsbezogene und gesellschaftliche Strukturen in der Regel umso schwieriger und macht Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich.

Die Chancen von Bildung werden in folgendem Beispiel deutlich:

Frau J. hat einen Traum: Sie möchte für alte und behinderte Menschen ein Haus errichten, in dem diese umsorgt, in Würde und respektvoll behandelt, die verbleibende Lebenszeit verbringen können. Mehr als zehn Menschen sollten es nicht sein – wie eine große Familie. Dieser Traum hat viel mit Frau J.'s Lebenseinstellung zu tun: Nur wer wirklich für andere da ist, findet seinen Teil vom Glück. Als Frau J. 17 ist, stirbt ihre Mutter. Frau J. schmeißt fortan den Fünf-Personen-Haushalt. Es ist die Zeit ihrer Lehre als Facharbeiterin für chemische Produktion in P. Zwei Jahre nach dem Tod der Mutter stirbt der Vater. Frau J. übernimmt die Vormundschaft für ihre zwei jüngeren Geschwister. 1989 kommt ihr Sohn M. zur Welt. Im gleichen Jahr kauft die junge Familie ein altes Haus. Viel Arbeit und viel Hoffnung. 1991 wird Ch. geboren. Frau J.'s Leben ist ausgefüllt: Zwei kleine Kinder, ein Haus, ein Grundstück. Sie spielt mit den Kindern, wäscht, kocht, schippt Gräben ums Haus, buddelt im Garten, am Wochenende kommt ihr Mann nach Hause.

Doch das Geld ist knapp, und gern möchte Frau J. mehr unter Menschen sein. Sie bekommt eine Umschulung, lernt Tischlerin, macht ihren Gesellenbrief, bekommt eine Arbeitsstelle. „Aber auf der Baustelle fällt nicht um 17 Uhr der Hammer“, erinnert sich Frau J. „In dieser Zeit holte ich meine Kinder öfter zu Hause bei der Kindergärtnerin ab als aus der Einrichtung.“ Das stresst, nervt, macht ein schlechtes Gewissen. Eine Alternative musste her! „Da wusste ich genau, dass ich eine Arbeit haben möchte, in der ich mit der Betreuung von Menschen zu tun habe.“ Knallhart wird ihr aber gesagt, dass sie für eine Ausbildung als Krankenschwester zu alt sei. Es folgen Gespräche auf dem Arbeitsamt, Anträge, Bewerbungen. 2003 ist es endlich soweit, Frau J. hat ein Vorstellungsgespräch in der Akademie für Gesundheitsberufe. Die Zufriedenheit mit der Ausbildung wiegt die Belastungen um ein Vielfaches auf. „So wie ich heute pflege, möchte ich später im Alter auch umsorgt werden“, berichtet sie. Frau J. hat im Sommer 2006 mit prächtigen Zeugnissen ihre Ausbildung beendet.

Für relativ niedrig qualifizierte Arbeitssuchende wird der Arbeitsmarkt der Zukunft ein prekärer Arbeitsmarkt mit immer wiederkehrenden Zeiten der Beschäftigungslosigkeit bleiben. Es geht also auch darum, dem Einzelnen konstruktive Integrationswege in den Arbeitsmarkt aufzubauen. Insbesondere für schwer Vermittelbare ist es in dem gegenwärtig üblicherweise kurzen Maßnahmezeitfenster von sechs bis maximal zwölf Monaten nur sehr schwer möglich, eine Beschäftigungsfähigkeit wiederzuerlangen, die den Erwartungen der Wirtschaft entspricht und die es ermöglicht, auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich bestehen zu können.

Mit einem längerfristigen Verbleib im SGB II, mit längeren Phasen der Beschäftigungslosigkeit, droht den Betroffenen nicht nur die komplette Entfremdung vom Arbeitsmarkt, sondern auch die Altersarmut. Für diese Zielgruppe müssen mittel- und langfristige Integrationswege aufgebaut werden, die regional sinnvoll sind, die Menschen qualifizierend aktiv halten und ihnen Mittel in die Hand geben, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen und Altersarmut zu verhindern.

Seit der Wende verlor Herr H. acht Mal seine Arbeit. Herr H. ist Vater von vier Kindern. Alles Töchter, die Jüngste ist 4, die Älteste wird 16. 1986 verließ Herr H. nach der achten Klasse die Schule und absolvierte eine Lehre als Teilfacharbeiter für Acker- und Pflanzenbau. Nach der Wende hat das Wort Rationalisierung für ihn eine andere Konsequenz. Die hieß zuerst Kurzarbeit und dann Arbeitslosigkeit. Der fleißige, zurückhaltende junge Mann bekam in G., wo er und seine Familie noch heute leben, eine ABM-Stelle. Ein Jahr pflegte er die Grünanlagen der Gemeinde.

Der Anschluss klappte reibungslos. Die nächste ABM-Stelle fand Herr H. bei der Forstwirtschaft B. Er pflanzte Bäume, pflegte den Baumbestand, beseitigte Waldschäden. Eine Arbeit, die er noch heute in guter Erinnerung hat, denn er mag Tiere und Pflanzen und die Ruhe des Waldes. Nach dem Jahr in der Forstwirtschaft bekam Herr H. durch das Arbeitsamt eine Stelle bei einer Berliner Firma, die Abdeckplatten für Waschmaschinen herstellte. Zwei Jahre arbeitete er hier. Danach ist er ein halbes Jahr zu Hause, dann findet er in seinem ehemaligen Ausbildungsbetrieb eine Arbeit. Er verpackt Möhren. Doch die Landwirtschaft ist ein Saisongeschäft, nach einem halben Jahr ist auch hier für ihn Schluss. Das Arbeitsamt vermittelt ihm eine

Fortbildung zum Bauhelfer, rund drei Monate arbeitet er anschließend in einer kleinen Baufirma. Doch das Gewerbe ist krisengeschüttelt, für Herrn H. bedeutet das die Entlassung.

Die nächsten Etappen seiner beruflichen Biografie sind eine ABM-Stelle bei Abrissarbeiten, wieder eine kleine Baufirma, die Pflege von Grünflächen, eine Schweinemastanlage, eine Spedition. Darunter sind auch von Anfang an befristete Jobs. Ein Arbeitsverhältnis, das Herrn H. eine Perspektive bot, war nie dabei. Zwischen den Jobs liegen Zeiten von zwei bis acht Monaten, in denen der Familienvater immer wieder arbeitslos war. „Aber am meisten Spaß machte mir die praktische Arbeit in der Schmiede, der Tischlerei und der Goldschmiede“, erzählt er. „Es ist doch wichtig, dass man etwas tut und nicht zu Hause rumsitzt.“

Öffentlich geförderte Beschäftigung muss eine neue Rolle übernehmen. Sie wird für einzelne Menschen zu immer wiederkehrender Beschäftigung, aber niemals zum einzigen Beschäftigungsort. Wo immer möglich, sollte die Vermittlung in die Wirtschaft Vorrang haben, auch die Vermittlung in kurzzeitige Beschäftigungsverhältnisse (Ausnahmen sollten hier nur bei Jugendlichen ohne Berufsausbildung gemacht werden). Unmittelbar nach einem (erneuten) Jobverlust oder Vertragsende sollte die oder der Einzelne sofort zur öffentlich geförderten Beschäftigung zurückkehren können. Das ist zwingend notwendig, um die neu erreichte Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten, deren Weiterentwicklung zu ermöglichen, die Beschäftigungschancen der oder des Einzelnen zu verbessern und um die Nachhaltigkeit der Investition abzusichern.

Für manche wird die Integration in Arbeit in

eine dauerhafte soziale Beschäftigung münden, die sich zwangsläufig aus den Vermittlungsbemühungen ergibt, aber nicht als Beschäftigungsziel von vornherein zu erwarten war. Eine Integration wird nur gelingen, wenn die Arbeitsfelder und Qualifikationen der arbeitssuchenden Menschen mit den Qualifikationsbedarfen der Unternehmen abgeglichen werden. Wer marktfähig qualifizieren soll, muss marktnah agieren.



3.3 Zusammenfassung: Lebenslage Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit stellt für Menschen eine dramatische Erfahrung dar. Es geht, neben dem Fehlen eines auskömmlichen Einkommens, auch um den Verlust gesellschaftlicher Anerkennung und sinnstiftender Tätigkeit. Fast die Hälfte der erwachsenen Arbeitslosen in Brandenburg ist von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Auch die Jugendarbeitslosigkeit befindet sich auf einem hohen Niveau. Die Folgen der Arbeitslosigkeit zu mildern, die Voraussetzungen für Beschäftigung zu schaffen und die berufliche Eingliederung benachteiligter Menschen zu fördern, müssen vorrangige Ziele Brandenburger Politik sein:

Gesundheit und Teilhabe

Lebenschancen: Beschäftigungsprogramme haben eine stabilisierende Wirkung auf Langzeitarbeitslose. Sie sind jedoch in den vergangenen Jahren stetig reduziert worden.

Lebensrisiken: Insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit und Mehrfacharbeitslosigkeit ziehen deutliche Einschränkungen der Gesundheit nach sich. Ursachen für Erkrankungen, wie Herz-/Kreislaufprobleme, Diabetes und Einschränkungen des Bewegungsapparates, sind psychische Anspannung und Belastung durch die Arbeitslosigkeit. Langzeitarbeitslosigkeit geht einher mit einem schleichenden Bewusstseinsprozess, in dem sich bei den Menschen das Empfinden festsetzt, nicht mehr gebraucht zu werden.

Forderungen:

- Die Schaffung und Erhaltung geförderter, sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse.
- Die Schaffung von Beschäftigungsangeboten für dauerhaft arbeitslose Menschen mit starken Vermittlungshemmnissen in einem dritten Arbeitsmarkt – Integrationsarbeitsmarkt.

Bildung

Lebenschancen: Es gab in der Vergangenheit zahlreiche Weiterbildungsprogramme und -partner, die jedoch in den letzten Jahren vermehrt dem Rotstift zum Opfer gefallen sind. Ohne entsprechende Qualifikation sehen die Lebens- und Zukunftschancen von langzeitarbeitslosen Menschen schlecht aus.

Lebensrisiken: Jeder Mensch ist selbst für seine Bildung verantwortlich. Gleichwohl muss der Zugang zu den Bildungsinstitutionen auch gegeben sein. Häufig dauert im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit eine Bildungsabstinenz bereits über mehrere Jahre an. Deshalb gestaltet sich die Reintegration in berufliche, bildungsbezogene und gesellschaftliche Strukturen in der Regel schwierig und macht Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich.

Forderungen:

- Der Aus- und Aufbau von Weiterbildungsprogrammen.
- Der Zugang zu Weiterbildung auch und besonders für langzeitarbeitslose Menschen.

4 Sucht – Alkohol/Nikotin/ Illegale Drogen

4.1 Einführung

Suchterkrankungen sind in Brandenburg weit verbreitet. Der Bevölkerungsanteil mit substanzbezogenen Störungen liegt bei etwa 2 bis 5 Prozent. Es ist schwierig, genaue Aussagen zu ermitteln, u. a. weil es sich um ein sozial unerwünschtes und teilweise strafbares Verhalten handelt. So liegen zum Verhältnis von illegalen zu legalen Drogen kaum Daten vor. Im Gegensatz zur öffentlichen, medialen Wahrnehmung stellen Alkohol- und Nikotinabhängigkeit gegenüber synthetischen Drogen das weitaus größere sozial- und gesundheitspolitische Problemfeld dar.

Das unterstreichen auch die von der Brandenburgischen Landesstelle für Suchtfragen e. V. (BLS) 2006 veröffentlichten Zahlen.

Was häufig verwechselt wird: Sucht stellt zwar ein erhebliches Armutsrisiko dar. Armut ist aber nicht *die* Ursache von Sucht!

Dennoch besteht eine Korrelation zwischen Suchtmittelkonsum und Sozialstatus. Der Anteil sozial Benachteiligter ist bei Abhängigkeitskranken erheblich höher als bei der Durchschnittsbevölkerung. Die Prävalenz der Alkohol-, Tabak- und Drogenabhängigkeit ist nach dem Grad der sozialen Deprivation steigend⁵.

Ist Sucht erst über einen längeren Zeitraum chronifiziert, gestaltet sich eine Behandlung aufwändig und teuer. Suchterkrankungen gelten sozialrechtlich als Krankheit bzw. als seelische Behinderung. Die gesellschaftliche Akzeptanz ist allerdings weitaus geringer als bei anderen Krankheiten.

*Tabelle 1
Konsum von Suchtstoffen (Schätzzahlen) 2006*

Suchtstoffe	Schätzzahlen	Erläuterungen
Alkohol	Abhängigkeit: 47.500 Riskanter Konsum: 297.000 Todesfälle: 1.300	Riskanter Konsum: Täglich mehr als 20 g reiner Alkohol bei Frauen und mehr als 30 g bei Männern.
Tabak	700.000 Starke Raucher: 250.000	Starke Raucher: Mehr als 20 Zigaretten täglich.
Medikamente	Abhängige: 44.000	Zwei Drittel sind Frauen.
Essstörungen	20.000	Nur 5 – 8 % sind Männer.
Illegale Drogen	Missbrauch: 4.600 Abhängige: 9.200	Das Probierverhalten Jugendlicher in Ost- und Westdeutschland ist nahezu angeglichen.

Quelle: BLS 2006, S. 37

⁵ Henkel 2006

Erste Anlaufstation Suchtkranker sind zu meist niedergelassene Ärztinnen, Ärzte oder Allgemeinkrankenhäuser. In Beratungsstellen und Suchtkliniken versuchen Psychologinnen, Psychologen, Therapeutinnen, Therapeuten, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter den Menschen eine neue Lebensperspektive aufzuzeigen. Die Beraterinnen und Berater verstehen sich dabei als „Koproduzenten“ und Begleiterinnen oder Begleiter eines Prozesses, der von der oder dem Abhängigen selbst bewältigt werden muss. Suchtfreiheit zu erlangen, erfordert Mut und Willenskraft. Es geht um das Abschiednehmen von einer für viele Jahre wichtigen Stütze, etwa dem Alkohol, und um Durchhaltevermögen, denn die Abhängigkeit hört nicht auf. Das trainieren und unterstützen nach einer körperlichen Entgiftung u. a. Tagesstätten, suchttherapeutische Dauerwohnstätten und ambulant betreute Wohnmöglichkeiten. Aber auch das umfangreiche System der Selbsthilfegruppen bedeutet viel für den Ausstieg aus dem Suchtkreislauf.

Das folgende Beispiel macht den sozialen Abstieg sichtbar, der häufig mit einer „Suchtkarriere“ einhergeht. Außerdem werden die verschiedenen therapeutischen Stationen deutlich, die Suchtkranke zum Teil mehrfach durchlaufen.

4.2 Fallbeispiel

Anton H., 57 Jahre, wurde als Ältester von vier Geschwistern geboren. Die Eltern waren beide berufstätig. Die Mutter trank regelmäßig Alkohol, der Vater gelegentlich. Als Kind fühlte er sich nicht geborgen und musste früh Verantwortung für die Geschwister übernehmen. Zudem zogen die Eltern aus einer Großstadt in den Norden Brandenburgs. Herr H. musste sich zusätzlich um Garten, Obst, Vieh und Tauben kümmern. Freizeit hatte er keine, stattdessen viele Strafen; von der Mutter leichte, vom Vater sehr schwere. „Die Art und Weise meiner Eltern war nicht fair.“ Die Eltern sind beide verstorben.

Die Schulzeit empfand Herr H. als Stress, die Mitschülerinnen und Mitschüler hänselten ihn. In der achten Klasse bekam er ein Berufsangebot aus einer anderen Stadt. Er musste ablehnen, da er nicht volljährig war und die Eltern ihm die Einverständniserklärung verweigerten. Er empfand das Verhalten der Eltern als sehr unfair und reagierte mit Verweigerung; er verließ nach der achten Klasse die Schule. Er machte eine Berufsausbildung und war sowohl in seinem erlernten Beruf als auch in artfremden Berufen tätig. Er heiratete und aus dieser Ehe gingen zwei Kinder hervor.

Irgendwann begann Herr H. vermehrt Alkohol zu trinken, zunächst auf Feierlichkeiten, dann lud er Arbeitskollegen zu Besuch ein, um mit ihnen zu trinken. Später trank er auch, wenn er alleine war.

Unter Alkoholeinfluss kam es zu einem Verkehrsunfall mit Todesfolge. Herr H. selbst erlitt schwere Verletzungen und verbrachte lange Zeit im Krankenhaus und unterzog

sich diversen Folgebehandlungen. Am Tod eines Menschen beteiligt zu sein, löste große Schuldgefühle bei Herrn H. aus. Es kam zu einer Verurteilung, die auf Bewährung ausgesetzt wurde.

Kurze Zeit nach dem Unfall wurde Herr H. arbeitslos, der Betrieb löste sich nach der Wende auf. Aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen infolge des Unfalls fand er keinen neuen Arbeitsplatz. Seine Ehefrau äußerte kurze Zeit später Scheidungsgedanken. Er reagierte zunächst mit Suizidgedanken, später mit exzessivem Alkoholkonsum. Vier Jahre nach dem Verkehrsunfall wurde Herr H. geschieden. Er übernahm die Kredite für das Eigenheim, meldete private Insolvenz an und zog in eine kleine Zwei-Raum-Wohnung.

Seit der Scheidung trank Herr H. umso mehr – bis zu 20 Flaschen Bier (10 l) täglich. Nach einem Jahr folgte eine stationäre Entgiftung und vier Jahre Abstinenz. Doch innerlich blieb er labil. Emotionale Probleme und finanzielle Schwierigkeiten ließen ihn wieder zur Flasche greifen – nicht selten Schnaps und immer mehrere Flaschen Bier.

Es folgten Suizidversuche, Aufenthalte in der Psychiatrie und diverse Streitigkeiten mit den Kindern, mit daraus resultierendem Kontaktabbruch. Nach kurzen abstinenter Phasen stieg die Konsummenge stetig an. Außerdem kam es zu selbstverletzendem Verhalten: Herr H. ritzte sich die Arme mit Rasierklingen oder trieb bewusst den Blutzucker in die Höhe.

Schließlich bekam Herr H. Erwerbsunfähigkeitsrente. Er stabilisierte sich, lernte eine Frau kennen und zog mit dieser zusammen. Doch auch dies war nicht von Dauer. Ängste vor zu großer Abhängigkeit und ein Konflikt

mit seiner Hausärztin, die aufgrund der hohen Blutzuckerwerte eine Umstellung seiner Essgewohnheiten verlangte, lösten einen Rückfall aus. Herr H. brach die begonnene Alkoholentwöhnungsbehandlung mit dem Hinweis ab, dass er sich ein Leben ohne Alkohol zurzeit nicht vorstellen könne.



4.3 Zusammenfassung: Lebenslage Sucht

Sucht stellt zwar ein erhebliches Armutsrisiko dar. Armut ist aber nicht die Ursache von Sucht! Trotzdem legen die epidemiologischen Befunde nahe, dass der Abbau von Arbeitslosigkeit und Armut von hoher suchtpreventiver Wirkung wäre.

Prävention

Lebenschancen: In Teilbereichen, etwa im Straßenverkehr, gilt der übermäßige Konsum von Alkohol als intolerabel. So stehen beispielsweise heute vor vielen Diskotheken Sammeltaxis, die zu einem erschwinglichen Preis Fahrgäste befördern. Auch präventive Maßnahmen, wie das Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden und Gaststätten, Werbeverbote und die Verteuerung von Alkopops haben gezeigt, dass das Konsumentenverhalten zu beeinflussen ist. Hier gilt es, konsequent anzuknüpfen.

Lebensrisiken: Besonders die Auswirkungen von Alkoholmissbrauch und Tabakkonsum werden gesellschaftlich nach wie vor unterschätzt. Erhöhter Alkoholkonsum gilt als gesellschaftsfähig, solange keine nachhaltigen „Ausfallerscheinungen“ zu beobachten sind.

Forderungen:

- Ein generelles Werbeverbot für Alkohol und Rauchwaren.
- Die Erhöhung der Tabaksteuer.
- Die Kontrolle der bestehenden gesetzlichen Regelungen zum Jugendschutz.

Therapeutische Hilfen

Lebenschancen: Suchtkranke Menschen finden ein hoch differenziertes Betreuungs- und Behandlungsnetz vor. Zahlreiche Selbsthilfegruppen bieten Begleitung auch nach einem Entzug an. Die finanzielle Sicherung und in Brandenburg sicher auch der Ausbau der Hilfsangebote müssen Priorität haben und sichern Lebenschancen der Betroffenen.

Lebensrisiken: Das Hilfesystem in Deutschland ist hoch spezialisiert und auch in Brandenburg recht ausdifferenziert, trotz erheblicher Ausstattungsmängel und angesichts der hohen Zahlen Suchtkranker im Land. Die Zuständigkeiten und Finanzierungsformen sind unterschiedlich, was erhebliche Schnittstellenprobleme verursacht. Trotz sozialrechtlicher Grundlagen stehen Menschen, die Hilfe in Anspruch nehmen wollen, vor bürokratischen Hürden. Das führt dazu, dass Suchtkranke fast immer zu spät Hilfe erhalten. Auch eine nachhaltige Versorgung, etwa nach einem Klinik- oder Heimaufenthalt, ist häufig nicht gesichert, was zu enormen Rückfallraten führt. Es fehlen betreute Wohnformen und geschützte Arbeitsangebote.

Forderungen:

- Klare Zuständigkeiten und Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens.
- Frühzeitige, präventive Maßnahmen, vor allem dort, wo Menschen mit substanzbezogenen Problemen gehäuft anzutreffen sind: Arztpraxen, Allgemeinkrankenhäuser und psychiatrische Krankenhäuser.
- Der Ausbau der Beratungsstruktur auf ein mit anderen Bundesländern vergleichbares Niveau.

- Der Ausbau der Angebote mit Tagesstruktur, um eine Verfestigung der Sucht zu verhindern.

5 Schulden und Insolvenz

5.1 Einführung

Unter Überschuldung wird die Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen verstanden, die zu einer wirtschaftlichen und psychosozialen Destabilisierung der Betroffenen führt. Überschuldung ist ein Ausdruck von Armut. Besonders häufig sind die primäre Verschuldung (z. B. Miet-, Energie- und Telefonschulden) und die Kreditverschuldung (insbesondere bei Kreditinstituten und im Handel). Überschuldete Haushalte können mit ihrem laufenden Einkommen und nach Auflösung ihrer Reserven den Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig nachkommen, selbst wenn sie ihre Lebenshaltungskosten reduzieren. Sie geraten in eine ernste Unterversorgungslage, sind im alltäglichen Leben eingeschränkt und erheblichem psychischen Druck ausgesetzt. Finanzielle und psychosoziale Destabilisierung verstärken sich oft gegenseitig. Diese Situation belastet auch die Kinder, erschwert deren Erziehung und beeinträchtigt ihre Entwicklung.

5.1.1 Überschuldung als Armutskrise

Einer Überschuldung liegen zumeist mehrere Ursachen zugrunde. In erster Linie sind das Arbeitslosigkeit und Niedrigeinkommen, dazu kommen Probleme mit der Haushaltsführung und das Marktverhalten der Betroffenen. Darunter fallen mangelhafte Haushaltskompetenz, ungesteuertes Konsumverhalten, Kreditaufnahmen sowie Änderungen der Lebensbedingungen, zum Beispiel in der Folge von Trennung und Scheidung oder auf-

grund der Geburt eines Kindes. Auslösende Faktoren sind auch Erkrankung und Unfall. Bildungsdefizite können diese Faktoren verstärken.

Kritisch hinterfragt werden muss das komplexe Finanzdienstleistungssystem, das die betroffenen Menschen überfordert. Das in risikobelasteten Bevölkerungsgruppen anzutreffende mangelnde Wissen über Geldangelegenheiten führt zum Abschluss ungünstiger Kreditfinanzierungen, die dann das Überschuldungsrisiko erhöhen. Haushaltswirtschaftliche Kompetenzen sind neben Bildung, der beruflichen Qualifikation und persönlichen Einstellung wichtige Ressourcen eines Haushalts. Die Voraussetzungen dafür werden in den Familien gelegt, in denen auch die haushalterischen Handlungsmuster geprägt werden.

Für eine wirksame Überschuldungsprävention und -bekämpfung ist es wichtig, die materielle und immaterielle Seite der Überschuldungssituation zu berücksichtigen und im Rahmen der Schuldenberatung zu stabilisieren. Der Bildungsstand der Haushaltsmitglieder und die Fähigkeit zu kontrolliertem Verhalten bei Kaufentscheidungen bestimmen wesentlich die Bewältigung kritischer Situationen und ihre Überwindung. Dabei stehen die Betroffenen vor der Aufgabe, kognitiv und emotional einen zumindest vorübergehenden Abstieg auf ein niedrigeres Lebenshaltungsniveau und ggf. einen verminderten sozialen Status mit geringerem Prestige zu bewältigen und einen neuen Haushaltsstil zu finden. Wirtschaftliche Beratung und Bildung durch Schulden- und Verbraucherberatung sind dabei wichtige Hilfen für die Betroffenen.

5.1.2 Wie viele Haushalte sind überschuldet?

Die Datenlage zur Überschuldung privater Haushalte ist unbefriedigend. Deshalb wurde unter Leitung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eine Arbeitsgruppe eingesetzt, deren Ziel es war, vergleichbare Informationen über die Struktur von überschuldeten Haushalten zu gewinnen, um geeignete politische Maßnahmen treffen zu können.

Vor allem die Schuldenberatungsstellen verfügen über umfangreiche Informationen zu überschuldeten Haushalten. Zur Umsetzung eines Statistikvorhabens sollten deshalb diese schon bestehenden Datenerfassungen und -auswertungen vereinheitlicht werden. Das BMFSFJ und das Statistische Bundesamt (Destatis) haben vereinbart, eine freiwillige Erhebung nach Paragraph 7 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) durchzuführen. Dieses Gesetz erlaubt die Erhebung und Auswertung von Daten der über 1.000 Beratungsstellen in fünf aufeinanderfolgenden Jahren, erstmals für das Jahr 2006. Die Erhebung und Aufbereitung der Daten sollen elektronisch erfolgen. Voraussetzung für die in dieser Form geplante Datenerhebung ist, dass in den Schuldenberatungsstellen eine geeignete Software angeschafft wird. Die Anschaffung der Software ist für die Beratungsstellen mit nicht unerheblichen Kosten verbunden und für Brandenburg noch nicht einheitlich oder verbindlich geregelt.

Dennoch soll die bisherige Datenlage zur Überschuldung hier dargestellt werden. In Deutschland sind 3,13 Millionen oder 8,1 Prozent der Privathaushalte auf unabsehbare Zeit nicht mehr in der Lage, aus ihrem Einkommen oder Vermögen ihre laufenden

Zahlungspflichten zu erfüllen. Sie sind damit zahlungsunfähig. Seit Erscheinen des ersten Schuldenreports im Jahr 1993 hat sich somit die Anzahl der überschuldeten Haushalte mehr als verdoppelt⁶.

*Tabelle 2
Hauptanteile an der Anzahl überschuldeter Haushalte in Deutschland, ausgewählte Bevölkerungsgruppen 2006*

Gebiet	Alter	Familienstand	Haushaltsgröße	Haupteinkommensquelle
West	40 – 49 Jahre 33 %	verheiratet 39 %	ab 3 Personen 48 %	Erwerbseinkommen 47 %
Ost	30 – 39 Jahre 28 %	Singles 36 %; Alleinstehende nach Trennung/Scheidung 28 %	Ein-Personen-Haushalt 49 %	ALG II 43 %

Quelle: vzbv 2006, S. 87 f.

Beispiel: In Westdeutschland stellt die Gruppe der 40- bis 49-Jährigen in Bezug auf das Alter die größte Gruppe unter allen überschuldeten westdeutschen Haushalten dar.

Eine exakte Abschätzung der Zahl der überschuldeten Haushalte ist für Brandenburg schwer, da einige für die Abschätzung notwendigen Merkmale nicht erhoben werden oder nicht zugänglich sind. So machen etwa Kreditinstitute keine Angaben über Kredit- und Kontokündigungen. Eine Anfrage beim Amtsgericht Frankfurt (Oder) ließ zudem erkennen, dass die Anzahl der Zwangsräumungen aufgrund von Mietschulden genauso wenig erfasst wird, wie die Anzahl der Räumungsklagen und anderer relevanter Verfahren.

*Tabelle 3
Anzahl der gegen Schuldnerinnen und Schuldner gerichtete Maßnahmen 2005 und 2006, Frankfurt (Oder)*

	2005	2006
Eidesstattliche Versicherungen	3.342	1.979
Vollzogene Zwangsräumungen	110	59
Zwangsvollstreckungsaufträge	6.555	5.703
Zwangsversteigerungen	404	339
Regelinsolvenzen	696	555
Verbraucherinsolvenzen	971	1.209

Quelle: Diakonie 2006

6 vzbv 2006

Es lässt sich für diesen kurzen Beobachtungszeitraum nur schwer eine belastbare Aussage treffen. Die Anzahl der gegen Schuldnerinnen und Schuldner gerichteten Maßnahmen ist in diesem Zweijahreszeitraum rückläufig und die Anzahl der Verbraucherinsolvenzverfahren ansteigend (Tabelle 3). Der Anstieg der Insolvenzverfahren um 25 Prozent liegt unter dem Bundeswert von 30 Prozent.

*Tabelle 4
Verteilung der Einkommensarten
von Schuldnerinnen und Schuldnern
2005 und 2006, Frankfurt (Oder)*

Einkommen	2005		2006	
	Fallzahl	%	Fallzahl	%
Lohn	65	21,3	63	21,6
SGB III/ALG	24	7,9	12	4,1
SGB II/ALG II	166	54,4	171	58,6
Rente	16	5,2	29	9,9
Bafög/BAB	19	6,2	15	5,1
SGB XII/ Grundsicherung	8	2,6	2	0,7
Sonstiges	8	2,4		
Gesamt	305	100 %	292	100 %

Quelle: Diakonie 2006

5.2 Fallbeispiele

5.2.1 Einkommensstruktur

Für die weitere Betrachtung wurden Zahlen der Schuldenberatungsstelle in Frankfurt (Oder) herangezogen⁷. Die Einkommenssituation der Klientinnen und Klienten in der Beratungsstelle unterscheidet sich deutlich vom Bundesdurchschnitt. Mehr als die Hälfte, nämlich 58,6 Prozent, sind Empfängerinnen und Empfänger des ALG II (Tabelle 4). Das sind 15 Prozentpunkte mehr als der Bundesdurchschnitt. In vielen Fällen hat sich das Familieneinkommen verringert und dem Sozialgeldniveau angenähert.

In dieser Region ist durch die schlechte Arbeitsmarktsituation und die Einführung des ALG II eine Personengruppe überdurchschnittlich in eine Überschuldungssituation geraten.

Frau K., 49 Jahre, verheiratet und Mutter von drei Kindern. Überschuldungssumme etwa 10.000 Euro. Sowohl sie selbst als auch ihr Ehemann sind seit mehreren Jahren von Arbeitslosigkeit betroffen. Ursache ist ein niedriges Bildungsniveau beider Ehepartner, was eine Arbeitsplatzvermittlung erschwert. Frühere Aufgabenbereiche der Eheleute im landwirtschaftlichen Bereich stehen nicht mehr zur Verfügung, was eine Vermittlung zusätzlich behindert. Auch Umschulungsmaßnahmen greifen aufgrund vielfältiger Defizite nicht. Die Familie lebt seit Jahren am Existenzminimum. Die Schulden entstanden vorwiegend in Zeiten einer schwachen Haushaltskasse, insbesondere vor Festtagen,

⁷ Diakonie 2006

durch Versandhaus- und Ratenzahlungseinkäufe sowie durch die Überziehung von Girokonten.

Herr M., 52 Jahre, alleinstehend. Überschuldungssumme etwa 10.000 Euro. Herr M. ist Analphabet, er kann außer seinem Nachnamen nichts lesen und schreiben. Er ist seit acht Jahren arbeitslos und gilt als schwer vermittelbar. Herr M. hat sich auf einem niedrigen Lebensniveau eingerichtet. Seine Schulden sind überwiegend durch Vertragsunterzeichnungen entstanden, die er durch sein Defizit nicht erfassen konnte.

5.2.2 Altersstruktur

Die Altersgruppe der über 40-Jährigen hat nach der Statistik der Schuldenberatungsstelle in Frankfurt (Oder) für 2005 und 2006 einen Anteil von 45,5 Prozent an allen Schuldnerinnen und Schuldnern (Tabelle 5). Die Altersverteilung der Klientinnen und Klienten entspricht in etwa der Altersgruppenverteilung der Einwohnerinnen und Einwohner von Frankfurt (Oder). Somit lässt sich keine Aussage über eine besondere Gewichtung bestimmter Altersgruppen treffen. Verschuldung ist ein Problem, das alle Altersgruppen entsprechend ihrer Verteilung in der Stadt betrifft.

Das stimmt mit der Aussage des Schuldenreports von 2006⁸ überein. Die Altersgruppe der 28- bis 40-Jährigen ist mit einem Anteil von 27,4 Prozent vertreten. Die vorliegende statistische Erfassung der Altersgruppen ist aber noch nicht differenziert genug, um exaktere Aussagen zu ermöglichen. Dennoch scheint die Altersgruppe der über 40-Jährigen den Hauptanteil der Klientinnen und Klienten zu stellen.

Tabelle 5

Altersverteilung der Schuldnerinnen und Schuldner 2005 und 2006, Frankfurt (Oder)

Alter	2005		2006	
	Fallzahl	%	Fallzahl	%
bis 27 Jahre	72	23,6	79	27,1
28 bis 40 Jahre	94	30,8	80	27,4
über 40 Jahre	139	45,6	133	45,5
Gesamt	305	100	292	100

Quelle: Diakonie 2006

Frau S., 48 Jahre, alleinstehend. Überschuldungssumme 75.000 Euro. Frau S. ist im vorzeitigen Ruhestand, als sie die Schuldenberatung aufsucht. Sie ist Beamtin und hat im Öffentlichen Dienst in der Vergangenheit recht gut verdient. So nutzte sie Kreditmöglichkeiten unterschiedlicher Banken, um ihr Leben angenehm zu gestalten. Mit 44 Jahren brach eine psychische Krankheit aus, die letztlich zu vorzeitigem Ruhestand mit massiven Einkommenseinbußen führte. Darlehen und sonstige Zahlungsverpflichtungen konnten nicht mehr bedient werden. Die Überschuldung führte zu einer Verstärkung des psychischen Problems, welches wiederum eine Schuldenregulierung aus eigenem Antrieb blockierte.

5.2.3 Familienstruktur

Der Anteil der Alleinlebenden betrug 2005 in der Statistik der Schuldenberatung der Diakonie in Frankfurt (Oder) 46,2 Prozent und 2006 47,3 Prozent (Tabelle 6). Der Anteil der Alleinerziehenden ist im Vergleich zum Vorjahr in Frankfurt (Oder) um fast sechs Prozentpunkte gestiegen und der Anteil der Klientinnen und Klienten, die in Partnerschaft mit Kindern leben, hat leicht abgenommen.

Tabelle 6
Familienstand der Schuldnerinnen und Schuldner 2005 und 2006, Frankfurt (Oder)

	2005		2006	
	Fallzahl	%	Fallzahl	%
Partnerschaft ohne Kind	51	16,7	43	14,7
Partnerschaft mit Kind	78	25,6	61	20,9
Alleinlebende	141	46,2	138	47,3
Alleinerziehende	35	11,5	50	17,1
Gesamt	305	100	292	100
Bis 27 Jahre	72	23,6	79	27,1
28 bis 40 Jahre	94	30,8	80	27,4
Über 40 Jahre	139	45,6	133	45,5
Gesamt	305	100	292	100

Quelle: Diakonie 2006

Frau W., 23 Jahre, geschieden, ein Kind im Alter von vier Jahren. Überschuldungssumme etwa 10.000 Euro. Frau W. hat mit 19 Jahren ihre große Liebe geheiratet. Sie wurde recht bald Mutter und betreute ihr Kind. Da sie finanzielle Angelegenheiten nur ungern selbst regelte, überließ sie dies in gutem Glauben ihrem Ehemann. Leider setzte er die geringen finanziellen Mittel für eigene Interessen ein. Miete, Elektroenergie und andere Haushaltsangelegenheiten wurden nicht bezahlt. Der Wohnungsverlust drohte, und die Beziehung scheiterte. Es blieben nach der Trennung Restschulden in o. g. Höhe.

5.2.4 Schuldenhöhe

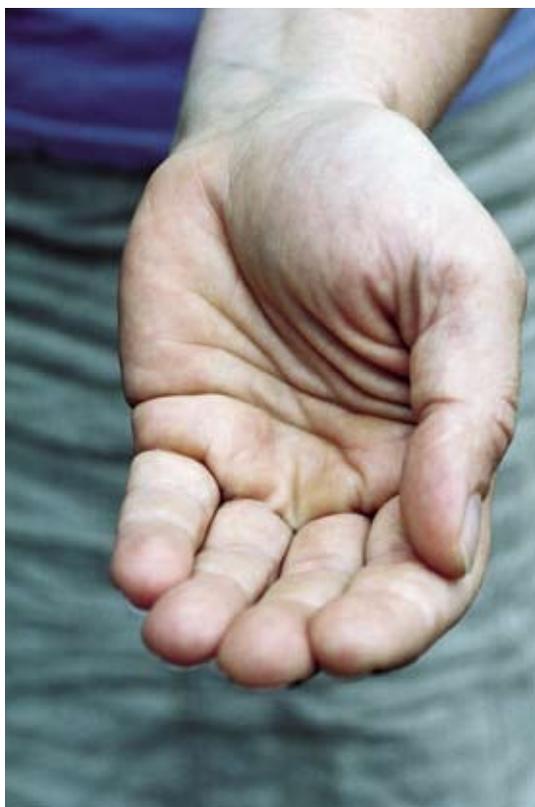
Die Verteilung der Schuldenhöhe hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert (Tabelle 7). Etwa zwei Drittel der Klientinnen und Klienten sind mit bis zu 15.000 Euro verschuldet.

Tabelle 7
Höhe der Schulden 2005 und 2006, Frankfurt (Oder)

	2005		2006	
	Fallzahl	%	Fallzahl	%
Bis 2.500 €	43	14,1	58	19,9
Bis 15.000 €	140	45,9	132	45,2
Bis 30.000 €	66	21,6	46	15,7
Bis 50.000 €	28	9,2	15	5,1
Bis 100.000 €	14	4,6	18	6,2
Über 100.000 €	14	4,6	23	7,9
Gesamt	305	100	292	100

Quelle: Diakonie 2006

Herr G., 46 Jahre, verheiratet, zwei Kinder. Überschuldungssumme etwa 250.000 Euro. Herr G. und seine Ehefrau erfüllten sich einen lange gehegten Traum vom eigenen Heim im Berliner Umland. So nutzte die Familie das Angebot eines Immobilienbüros und kaufte ein renovierungsbedürftiges Einfamilienhaus. Die Finanzierung wurde sehr eng bemessen, so dass die Familie schon bald an ihre finanziellen Grenzen stieß. Das Haus konnte nicht fertig renoviert werden – ein neuer Kredit bei einer weiteren Bank folgte. Herr G. wurde dann arbeitslos. Es folgte der finanzielle Einbruch, es kam zu unbezahlten Rechnungen und letztlich zur Versteigerung des Wohnhauses.



5.3 Zusammenfassung: Lebenslage Schulden und Insolvenz

Überschuldung trifft immer mehr Menschen. Die Realeinkommen sinken seit mehreren Jahren, während die Kosten für Wohnung, Heizung und Energie kontinuierlich steigen. In der Konsequenz verbleibt immer weniger Geld für die Lebenshaltung. Im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit wird jede Kreditaufnahme zu einem hohen Risiko, eine Schuldentilgung wird für immer mehr Menschen zum Problem, mitunter unmöglich.

Eine Schuldenberatung unterstützt dabei, neue wirtschaftliche und persönliche Lebensperspektiven zu entwickeln. Menschen, die an sich selbst und ihre eigenen Fähigkeiten glauben, sind eher in der Lage, Krisensituationen zu überwinden. Überschuldung darf nicht nur als individuelles Problem betrachtet werden.

Lebenschancen: Unabhängige Schuldenberatung macht sich bezahlt. Nach Angaben des Schuldenreports 2006 stabilisiert zwölfmonatige Beratung überschuldete Haushalte soweit, dass überdurchschnittlich häufig der Arbeitsplatz erhalten oder neue Arbeit gefunden werden konnte und sich zudem Stresssymptome und damit verbundene gesundheitliche Probleme verringerten. Die Schuldenberatung trägt dazu bei, dass überschuldete Haushalte vor der Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen bewahrt und sogar von ihnen unabhängig gemacht werden.

Lebensrisiken: Der einfache Zugang zu Verbraucherkrediten oder Handys bereits in der Grundschule und rasant steigende Lebenshaltungskosten lassen immer öfter die Schuldenfalle zuschnappen. Das Wissen um finanzielle Risiken, Überblick und Lebensplanung sind bei benachteiligten Familien häufig unterentwickelt.

Zu den Schwierigkeiten in der Haushaltsführung kommen häufig Probleme im Umgang mit Behörden, Vermieterinnen, Vermietern und Banken hinzu.

Forderungen:

- Der Stärkung der Haushaltskompetenz muss bereits in der Schule mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Angesichts des Konsumdrucks muss der Umgang mit begrenzten finanziellen Ressourcen gelernt werden.
- Die Finanzierung von Schuldenberatungsstellen muss auf eine solide Grundlage gestellt werden, die unabhängig von der aktuellen Finanzlage ist.
- Eine immer wieder diskutierte Einschränkung der Möglichkeiten zur Privatinsolvenz darf es nicht geben. Schon die bisherigen Auflagen stellen eine Hürde dar, die für manche zu hoch ist.

6 Seelische Behinderung – Psychisch Kranke/ Chronisch Kranke

6.1 Einführung

25 Jahre Psychiatriereform haben zur Schaffung eines weit entwickelten ambulanten Versorgungssystems beigetragen. Trotz aller Bemühungen hat die Integration psychisch kranker Menschen bei weitem noch nicht ihr Ziel erreicht. Nach wie vor kommt es zu Stigmatisierung, Diskriminierung und Missachtung von psychisch kranken Menschen, deren besondere Bedürfnisse kaum genügend Beachtung finden. Bedürfnisse, an denen auch viele medizinische und soziale Hilfen vorbeigehen.

Die seelische Gesundheit des Menschen wird durch eine Vielzahl von Faktoren bestimmt: biologische, familiäre und soziale sowie wirtschaftliche und nicht zuletzt von Umweltfaktoren. Die hier beschriebene Personengruppe seelisch behinderter Menschen wird üblicherweise in den Diagnosegruppen „Psychosen“ (Psychosen aus dem schizophrenen Formenkreis, manisch-depressive Erkrankungen), „Persönlichkeitsstörungen/schwere Neurosen“, „psychische Erkrankungen infolge körperlicher Erkrankungen“ und „Suchterkrankungen“ zusammengefasst.

Mehr als 27 Prozent der erwachsenen Europäerinnen und Europäer leiden Schätzungen zufolge mindestens einmal im Leben unter psychischen Störungen, von denen Angst und Depressionen am weitesten verbreitet sind.

Verstärkt oder sogar ausgelöst werden derartige Erkrankungen auch durch den Konsum von Alkohol, Drogen und anderen psychoaktiven Substanzen. Umgekehrt können Suchterkrankungen auch Begleiterscheinungen von psychischen Gesundheitsproblemen sein.

Menschen mit psychischen Erkrankungen sind häufig von Armut betroffen, denn die Behandlung ist kostspielig und ein chronischer Krankheitsverlauf führt nicht selten zum Verlust der Arbeitsfähigkeit. Je nach Hilfeart übernehmen verschiedene Kostenträger die Finanzierung, wobei insbesondere präventive und teilstationäre Angebote Leistungen nach dem SGB XII darstellen und vom örtlichen Sozialhilfeträger zu bezahlen sind, wenn die Prüfung der Vermögenslage der oder des Betroffenen eine Eigenfinanzierung ausschließt. Unter Umständen werden zur Finanzierung sogar Angehörige herangezogen.

Das folgende, authentische Beispiel macht den erschütternden Leidensweg deutlich, den Betroffene oft ein ganzes Leben lang gehen müssen.



6.2 Fallbeispiel

Susanne L., 48 Jahre, ledig, ein Kind, wurde als zweites von drei Kindern in einer Kleinstadt geboren. Als stilles, schüchternes Kind erhielt sie übermäßige Zuwendung. Im Mittelpunkt stand der Vater, der sie abgöttisch liebte und alles „Schlimme“ von ihr fern hielt. Noch heute spricht sie nur von ihrem „Daddy“, der sie vom Himmel aus beschützt. Die Mutter war die Konsequente, Fordernde, Resolute, eher nicht Verstehende. Immer wieder wurde Frau L. durch die gegensätzlichen Ansichten von Erziehung und einseitiger übermäßiger Zuwendung zum Konfliktauslöser zwischen den Eltern.

Harmonie und Geborgenheit waren ihr immer wichtig. So begab sie sich schon als Kind in die Rolle, es allen und jedem recht zu machen und nie zu widersprechen. Aus dieser Rolle kam sie nicht mehr heraus. Sich für oder gegen etwas zu entscheiden, scheiterte an ihrer Angst, jemanden damit wehtun zu können, zu enttäuschen oder als Versagerin bezeichnet zu werden.

Erste Beziehungen scheiterten an den Ansprüchen und der übertriebenen Fürsorge der Eltern. Kontakte außerhalb des häuslichen Umfelds pflegte Frau L. sehr lose und nur im Rahmen des Nötigsten. So entstanden nie enge Freundschaften.

Im Alter von 17 Jahren kam es zum ersten psychischen Zusammenbruch. Zu diesem Zeitpunkt befand sie sich in der Ausbildung. Susanne L. wird in einer Psychiatrischen Klinik behandelt. Hier ist es in erster Linie die Mutter, die eine eingehende Behandlung verhindert und die Tochter aus der Klinik holt. Warum sie dieses tat, ist Frau L. zum damaligen Zeitpunkt nicht bewusst.

Die Familie bettet sie nach diesem Erlebnis mehr und mehr in ihre übertriebene Fürsorge ein. Frau L. glaubt, dass sie ihrer Familie dafür dankbar sein muss und tut wieder alles, um die Harmonie zu erhalten. Sie funktioniert einfach weiter, wie sie sagt. „Keiner glaubte, dass ich nach dem Klinikaufenthalt meine Ausbildung schaffe, aber ich konnte den Abschluss mit ‚Gut‘ absolvieren.“

Der Druck nimmt zu und sie fühlt sich ständig beobachtet und kontrolliert. Ein ausländischer Partner tritt in ihr Leben. Zu diesem Zeitpunkt ist sie 31 Jahre alt. Erstmals entscheidet sie sich für eine Partnerschaft und das zu erwartende Kind. Ihre Mutter kann diese Entscheidung nicht akzeptieren und straft sie mit Ablehnung und dem Vorwurf der Undankbarkeit. Der Vater leidet ebenfalls unter der Situation, unterstützt sie aber dennoch.

Die Hoffnungen, die sie in ihre Beziehung setzt, werden nicht erfüllt. Die Ablehnung in ihrem Umfeld empfindet sie mehr und mehr als Bedrohung. Verständnis und Unterstützung durch den Partner erfährt sie nicht. Trotzdem will sie die Beziehung unbedingt erhalten und erträgt ohne Widerspruch auch zunehmende Demütigungen ihres Partners. Sie spürt die wachsende Überforderung, kann sich aber nicht aus diesem Teufelskreis befreien. Zeitweise muss ihr Partner das Land verlassen und in dieser Zeit erlebt sie ihr Dasein in ständiger Angst. Im zehnten Jahr zerbricht die Beziehung und Susanne L. bleibt mit dem Kind allein.

Wieder hat sich aus ihrer Sicht ihr Versagen bestätigt. Sie wird noch stiller und schweigt auch gegenüber ihrer Familie. Beruf, Kind und das Verhältnis zu ihrer Familie wird für sie mehr denn je zum Spießrutenlauf, die tägliche Anspannung unerträglich.

Sie beginnt zu trinken, doch die erhoffte Erleichterung bleibt aus.

Ein Jahr später, im Jahr 2002, stirbt ihr Vater und es kommt zum organischen und psychischen Zusammenbruch. Bis 2005 ist sie ständig längerfristig in stationärer psychiatrischer Behandlung. Ihr Arbeitsumfeld akzeptiert diesen Zustand nicht. Sie fühlt sich gemobbt und ihr wird schließlich gekündigt. Der Versuch einer Rückkehr an ihren Arbeitsplatz, auch auf gerichtlichem Wege scheitert.

Susanne L. ergibt sich willenlos ihrer Erkrankung. Im Jahr 2004 erfolgt die Berentung, für sie ein erneutes Zeichen des Versagens. Mit der knappen Rente sind ihre bisherigen Ansprüche und die ihres Kindes nicht mehr zu befriedigen. Zur sinkenden Lebensqualität kommt die immer stärkere gesellschaftliche Ausgrenzung hinzu. Die Mutter nutzt die Gelegenheit, um die Tochter noch stärker an sich zu binden, indem sie sie immer wieder darauf aufmerksam macht, was sie alles für sie tun würde.

Seit November 2005 sucht Frau L. Anschluss und Hilfe in einer Konflikt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke (KBS). Die Gruppe und die Berater geben ihr seither wieder Hoffnung und sie beginnt mit kleinen Schritten, ein Stück neue Zukunft aufzubauen.

6.3 Zusammenfassung: Lebenslage seelische Behinderung

Trotz 25 Jahren Psychiatriereform und eines deutlich verbesserten Versorgungssystems stellt die Integration psychisch kranker Menschen in unsere Gesellschaft eine noch nicht gelöste Herausforderung dar. Nach wie vor kommt es zu Stigmatisierung, Diskriminierung und Missachtung von psychisch kranken Menschen mit Folgen wie Vereinsamung, Verwahrlosung, Gewalt oder erheblichen Nachteilen im Arbeitsleben. Die besonderen Bedürfnisse seelisch behinderter Menschen finden kaum genügend Beachtung. Bedürfnisse, an denen auch viele medizinische und soziale Hilfen vorbeigehen.

Verbesserte Wiedereingliederung

Lebenschancen: Psychiatriereform und Enthospitalisierung haben die Lebensqualität psychisch behinderter Menschen deutlich verbessert. Würden sie in der DDR weggeschlossen, so gibt es heute ein differenziertes Hilfenetz, das weiter ausgebaut werden muss.

Lebensrisiken: Menschen mit psychischen Erkrankungen sind häufig von Armut betroffen, denn die Behandlung ist kostspielig und ein chronischer Krankheitsverlauf führt nicht selten zum Verlust der Arbeitsfähigkeit. Armut und eine mit psychischen Behinderungen verbundene, signifikante Verschlechterung der sozialen Einbindung in Familie und Gesellschaft führen zu Teilhabeverlusten. Nicht selten spielt sich das Leben der Betroffenen in den „Sonderwelten“ des psychiatrischen Hilfesystems ab, ohne echte Einbindung in die Gesellschaft.

Forderungen:

- Die Hilfen müssen stärker als bisher von nicht-psychiatrischen Diensten angeboten und erbracht werden, um die gesellschaftliche Teilhabe psychisch Kranker zu erleichtern.
- Die Vernetzung der Systeme, beispielsweise von Arbeitsverwaltung, Beratungsstellen und Psychiatrie muss verbessert werden.

Ausbau ambulanter und teilstationärer Hilfen

Lebenschancen: Ambulante Suchtberatungsstellen und Therapiemöglichkeiten sowie Kontakt- und Beratungsstellen haben bewiesen, dass sie Klinikaufenthalte und Chronifizierungen verhindern helfen können.

Lebensrisiken: Psychische Erkrankungen verursachen erhebliche Kosten und belasten das Wirtschafts-, Sozial- und Bildungssystem. Dennoch sind – zumindest in Brandenburg – ambulante und teilstationäre Hilfen unterentwickelt.

Forderungen:

- Ambulante Hilfen müssen konsequent ausgebaut und ausreichend finanziert werden.
- Finanzielle „Verschiebebahnhöfe“ müssen abgeschafft werden, weil sie enorm viel Geld und Energie verbrauchen.
- Der Zugang zu präventiven Rehabilitationsleistungen muss deutlich erleichtert werden.

7 Migrantinnen und Migranten

In Brandenburg leben heute fast 50.000 Menschen mit einem ausländischen Pass, darunter 6.000 Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Das entspricht einem Bevölkerungsanteil von etwa 2 Prozent. Hinzu kommen etwa 30.000 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. Als deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger werden sie vom Ausländerzentralregister nicht erfasst, haben aber einen Anspruch auf Integration und sind vergleichbaren Problemen wie Migrantinnen und Migranten ausgesetzt. Die größten Zuwanderungsgruppen stellen die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, ehemalige Vertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer aus Vietnam, Mosambik und Angola, jüdische Zuwandererinnen und Zuwanderer und die Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und Asylbewerber dar.

7.1 Lebenslagen von Migrantinnen und Migranten

Migration und Armut sind nicht zwangsläufig miteinander verknüpft. Die Lebenslagen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund weisen große Unterschiede auf. Mit ihrer Diversität, ihren Fähigkeiten, ihrer Kultur und ihrem Unternehmergeist sowie ihren Dienstleistungen tragen Migrantinnen und Migranten zur Innovations- und Zukunftsfähigkeit Brandenburgs bei. Allerdings ist Migration und der Status als Ausländerin oder Ausländer – vor allem aufgrund des besonders hohen Arbeitsmarktrisikos – im Vergleich zur Gesamtbevölkerung mit einem deutlich hö-

heren Armutsrisiko verbunden. Die Zusammenhänge zu fehlenden Teilhabechancen, Armut und Ausgrenzung sind vielschichtig. Aussagen über die Lebenslagen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bedürfen der Differenzierung, schon um der Gefahr einer Ethnisierung sozialstrukturell bedingter Lebenslagen entgegenzuwirken.

Der Aufenthaltsstatus von Zugewanderten bestimmt maßgeblich die Lebenssituation, ihren Zugang zu Beschäftigung, Wohnraum, zu medizinischer Versorgung, Bildung und Ausbildung, Sozialeleistungen sowie zur Teilhabe am öffentlichen Leben. Der Mangel an Chancengleichheit und an gesellschaftlicher Wahrnehmung, die fehlende Wahrnehmung ihrer lebensgeschichtlichen Besonderheiten und fehlende Anerkennung ihrer Integrationsleistungen tragen zur Ausgrenzung und Isolation von Migrantinnen und Migranten bei. Der Fokus der Integrationsangebote richtet sich derzeit vor allem auf neu Zuwandernde. Unterversorgungen und die Verbesserung der Teilhabe auch von seit längerem im Land lebenden Migrantinnen und Migranten müssen stärker in den Blick rücken. Der Zugang zu Versorgungsdienstleistungen und -gütern muss für alle Zugewanderten verbessert werden. Die Zugangsbarrieren müssen deutlich gesenkt und Versorgungslücken geschlossen werden. Trotz des relativ geringen Anteils an der Brandenburger Bevölkerung sind dazu Diversity Management und die interkulturelle Öffnung sozialer Dienste, von Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, wie auch eine konsequente Antidiskriminierungspolitik unverzichtbare Schritte.

7.2 Strukturelle Ausgrenzung

Migrantinnen und Migranten, insbesondere Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind in besonderer Weise rechtlicher und sozialer Marginalisierung durch zumeist bundesgesetzliche Regelungen ausgesetzt. Oft leben sie im Status der Duldung, wohnen jahrelang in Gemeinschaftsunterkünften, erhalten Sachleistungen in Form von Gutscheinen und dürfen aufgrund der Residenzpflicht den ihnen zugewiesenen Aufenthaltsbereich ohne Genehmigung der Ausländerbehörde nicht verlassen.

Herr K. lebt seit acht Jahren in Brandenburg und unterliegt immer noch der Residenzpflicht. Er wurde bereits einmal ohne Verlassensurlaubnis in Berlin kontrolliert und erhielt einen Strafbefehl über 90 Euro. Er erhält einen Anruf seiner Cousine aus Berlin, die noch nicht lange in Deutschland ist. Sie benötigt dringend seine Hilfe und Begleitung bei einem Behördenbesuch. Die Ausländerbehörde lehnt seinen Antrag auf Verlassensurlaubnis ab, da er keinen Nachweis über das verwandtschaftliche Verhältnis vorlegen kann.

Frau S. ist Asylbewerberin aus Sierra Leone und lebt mit ihren zwei Töchtern in Brandenburg. Sie gehört einer christlich-afrikanischen Kirche mit Sitz in Berlin an, an deren Gottesdiensten sie gerne wenigstens gelegentlich teilnehmen möchte. Die kirchliche Gemeinschaft ist ihr Halt hier in der Fremde, in ihrer unsicheren Situation während des schwebenden Asylverfahrens. Die Ausländerbehörde lehnt wiederholt ihre Anträge auf Verlassensurlaubnis ab. Frau S. hat die Wahl zwischen der Begehung einer Ordnungswidrigkeit oder

dem Verzicht auf ihre wichtigsten sozialen Kontakte in Deutschland und einen zentralen Teil ihrer Religionsausübung.

Nach dem 1993 in Kraft getretenen Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbVLG) erhalten Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Flüchtlinge mit Duldung bislang für drei Jahre Leistungen. Gegenüber der Grundsicherung nach SGB XII sind diese Leistungen um 35 Prozent abgesenkt. Vorrangig sind diese als Sachleistung vor Barleistungen zu erbringen. Nach drei Jahren werden die Leistungen auf dem Niveau der allgemeinen Sozialhilfeleistungen gewährt. Auch die gesundheitliche Versorgung wird auf ein Minimum beschränkt. Nach dem Gesetz werden Krankheiten nur im Akutfall behandelt und Hilfen in besonderen Lebenslagen stark eingeschränkt. Mit dem Asylbewerberleistungsgesetz wurde erstmals, in Abkehr von der Gleichbehandlung aller Bevölkerungsgruppen, hinsichtlich des soziokulturellen Existenzminimums eine deutliche Absenkung der Leistungen gegenüber der Sozialhilfe vorgenommen.

Es ist begrüßenswert, dass die Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes in Brandenburg nicht mehr durchgängig rigide gehandhabt wird. In mehreren kreisfreien Städten und Landkreisen werden nach der gesetzlich vorgeschriebenen Einzelfallprüfung an alle Asylsuchenden Barleistungen gezahlt, andere Landkreise zahlen an die in Wohnungen lebenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber Bargeld aus. Nicht hinnehmbar ist jedoch die aktuelle Praxis einiger Kommunen, Personen, die schon über drei Jahre nur abgesenkte Leistungen erhielten und danach in den Leistungsbezug nach Paragraph 2 AsylbVLG gelangten, unter Berufung auf die neue Gesetzeslage bis zur Erfüllung des Vierjahreszeitraums, nun erneut die Leis-

tungen zu kürzen. Das entspricht auch nicht der Rechtsauffassung und Empfehlung des MASGF.

Frau T. aus Afghanistan, mit ihren beiden Kindern seit sieben Jahren in Brandenburg, erhielt bis Anfang September 2007 Leistungen (analog SGB XII) nach Paragraf 2 AsylbVLG in bar, nachdem sie drei Jahre die abgesenkten Leistungen nach Paragraf 1 und 3 AsylbVLG bekommen hatte. Die Familie hat sich gut integriert und lebt in einer Wohnung. Mit Bescheid von Ende September 2007 werden ihre Leistungen nun für ein weiteres Jahr erneut um 350 Euro gekürzt und sie erhält wieder Wertgutscheine und nur ein geringes Taschengeld in bar. Die Familie ist sehr verunsichert, weiß nicht, wie sie nun ihre laufenden Kosten bestreiten soll. Eine Teilnahme am kulturellen Leben ist ihr nicht mehr möglich. Für die Familie bedeuten die erneuten Einschränkungen, neben der finanziellen Kürzung, auch erneute Bevormundung und Unselbstständigkeit und damit einen deutlichen Rückschritt im Integrationsprozess.

68 Prozent der Flüchtlinge in Brandenburg sind nach wie vor und oft über Jahre in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Etliche dieser Unterkünfte liegen abgeschieden, weit entfernt von Einkaufsmöglichkeiten, Freizeit- und Kontaktmöglichkeiten mit Einheimischen. Der langjährige Aufenthalt in solchen Heimen, in räumlicher Enge und sehr eingeschränkter Intimsphäre, der Zwang zur Untätigkeit durch fehlende Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten, der durch die Residenzpflicht eingeschränkte Bewegungsspielraum und nicht zuletzt die Ungewissheit über ihre Bleibeperspektive stellen eine erhebliche Stressbelastung dar und führen bei vielen Flüchtlingen zu physischen und psychischen Erkrankungen. Vor allem Frauen

und Kinder leiden unter den Erschwernissen der Gemeinschaftsunterbringung. Die LIGA fordert seit langem, eine möglichst weitgehende Schließung dieser Unterkünfte und die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen. Das wird in den Landkreisen sehr unterschiedlich umgesetzt.

7.3 Zugang zu Bildung, Ausbildung und zum Arbeitsmarkt

Zur Bekämpfung der Armut und zur Verbesserung der sozialen und ökonomischen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten ist ein gleichberechtigter Zugang zu Bildung und Ausbildung sowie zum Arbeitsmarkt von zentraler Bedeutung und die beste Prävention. Die Überwindung sprachlicher Defizite und die Verbesserung der beruflichen Qualifikation spielen hier eine wesentliche Rolle. Erfreulich ist, dass im Schuljahr 2003/2004 in Brandenburg 43,8 Prozent der ausländischen Jugendlichen die allgemeine Hochschulreife erlangten. Im Vergleich dazu waren es bei den deutschen Schülerinnen und Schülern 29,4 Prozent. Auch die Quote der Realschul- und Fachoberschulabsolventinnen und -absolventen liegt mit 38,5 Prozent deutlich über der bundesweiten Quote⁹.

Viele Flüchtlinge haben je nach Aufenthaltsstatus keinen oder nur einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt. Jugendliche können nur mit einer Ausnahmegenehmigung eine Ausbildung oder ein Studium aufnehmen. Die so oft geforderte Integration wird ihnen quasi verweigert. Die Kosten für einen Integrationskurs werden nur für Menschen mit Aufenthaltsgenehmigung übernommen. Flüchtlinge sind folglich bereits strukturell einer deutlichen Benachteiligung, Ausgrenzung und Diskriminierung gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen ausgesetzt.

Gegen die langjährige Ausgrenzung minderjähriger Flüchtlingskinder und Flücht-

lingsjugendlicher sowie junger erwachsener Flüchtlinge von Ausbildungsmöglichkeiten und Maßnahmen der Jugendhilfe müssen auch in Brandenburg Strategien entwickelt werden. In Brandenburg wird bereits seit 2006 von einem generellen Studienverbot während des Asylverfahrens abgesehen und über den Zugang zu Berufsausbildung und Studium im Rahmen von Einzelfallprüfungen entschieden. Allerdings waren junge Flüchtlinge bisher, infolge des bislang für ihre Eltern geltenden Arbeitsverbotes oder als minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, in der Regel von der finanziellen Ausbildungsförderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BaföG) und der Berufsausbildungsbeihilfe nach dem SGB III ausgeschlossen. Eine entsprechende Gesetzesnovellierung des BaföG und des SGB III ermöglicht seit 2008 den Zugang zu Leistungen nach dem BaföG und der Berufsausbildungsbeihilfe, unabhängig von Erwerbszeiten der Eltern.

Für den Spracherwerb sind die mit dem Zuwanderungsgesetz eingeführten Integrationskurse für neu Zugewanderte von großer Bedeutung. Sie werden auch von den seit langem hier lebenden Zugewanderten stark nachgefragt und sollten noch stärker als bisher für diese geöffnet werden. Wie der seit Dezember 2006 vorliegende Evaluierungsbericht bestätigt, bedürfen die Kurse zukünftig einer stärkeren zielgruppenspezifischen Differenzierung etwa für Frauen, für Jugendliche, bildungsferne oder Lernen gewohnte Menschen sowie einer Flexibilisierung des Unterrichtsumfangs, um ihre Qualität zu steigern und den Teilnehmenden zum erfolgreichen Abschluss zu verhelfen¹⁰. Angesichts der geringen Zuwanderungszahlen ist das

9 BIBB 2007

10 BMI 2006

eine Herausforderung, die nur durch Absenkung der Mindestteilnehmendenzahlen, die Übernahme von Fahrtkosten oder die Bildung von Ansiedlungsschwerpunkten zu lösen ist.

Neben dem Spracherwerb sind die Verbesserung der beruflichen Qualifikation und der Abbau von Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt Schlüssel zu mehr Teilhabe und zur Verbesserung ihrer ökonomischen und sozialen Situation. Auffallend gering ist die Beteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund an der Berufsausbildung. So lag der Anteil der ausländischen Auszubildenden im Jahr 2005 bei nur 0,25 Prozent¹¹. Offensichtlich bestehen hier neben Informationsdefiziten über Förder- und Vermittlungsmöglichkeiten erhebliche Benachteiligungen.

Handlungsbedarf besteht auch bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Schul- und Berufsabschlüssen, bei der interkulturellen Qualifizierung der Jobcenter und Grundversicherungsämter sowie bei der Verknüpfung von Integrationskursen mit begleitenden Berufsorientierungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen durch die Verbundprojekte. Erste Erfahrungen mit diesen Projekten sind ermutigend, die Zahl der Projekte sollte ausgebaut werden. Ein Merkblatt des MASGF für Fallmanagerinnen und Fallmanager der Jobcenter zur Arbeitsmarktintegration von Zuwandererinnen und Zuwanderern war ein positiver Impuls. Die Erfahrungen der Migrationsdienste zeigen aber, dass noch immer erhebliche Mängel im Fallmanagement bestehen, vor allem, wenn es um Ressourcenorientierung bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven von Migrantinnen und Migranten geht.

Nach wie vor werden die Potenziale und Ressourcen der Zuwanderinnen und Zuwanderer zu wenig gesehen und für die Integration in den Arbeitsmarkt genutzt. In Brandenburg leben Zuwanderinnen und Zuwanderer, die über hohe Qualifikationen verfügen. So haben etwa 70 Prozent der jüdischen Kontingentflüchtlinge einen Hochschulabschluss und mehr als 80 Prozent der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, die 2005 nach Brandenburg kamen, verfügen mindestens über einen Fachschulabschluss¹².

Ein 2001 eingereister Diplom-Ingenieur für Elektronik und Programmierung, 36 Jahre, übte den Beruf vor seiner Einreise zehn Jahre lang aus. Den akademischen Grad darf er in Deutschland führen, sein Abschluss wird hier allerdings nicht mit einem in Deutschland erworbenen Abschluss als Dipl.-Ing. gleichgestellt. Nach Abschluss eines Sprachkurses nach SGB III, einer dreimonatigen Trainingsmaßnahme und einem Förderkurs Deutsch und bisher fast 70 Bewerbungen ist er ohne Arbeit. In der Vermittlungskategorie Facharbeiter/-in konnte er ebenfalls nicht vermittelt werden, da er keine FA-Ausbildung hat und als zu hoch qualifiziert abgelehnt wird. Herr K. ist heute 41 Jahre alt und sieht für sich und seine Familie wenig Perspektive, unabhängig von Sozialleistungen zu leben und sich ausreichende Rentenansprüche zu erarbeiten.

11 BIBB 2007

12 Ebenda

7.4 Alltagsdiskriminierung: Fremdenfeindlichkeit und Rassismus

Gesellschaftliche Inklusion schließt auch die subjektive Dimension des Selbstwertgefühls, des Gefühls der Akzeptanz und der Zugehörigkeit von Menschen ein. Für viele gehören Diskriminierungserfahrungen und Angst vor Übergriffen zur Alltagsrealität. Das Gefühl des Unerwünschtseins führt zu Isolation. Aus Angst vor Angriffen fühlen sich viele Migrantinnen und Migranten in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt.

Für Migrantinnen und Migranten, insbesondere für Menschen mit „deutlich ausländischem Aussehen“, ist in Brandenburg die Gefahr immer noch hoch, Opfer von rassistisch oder fremdenfeindlich motivierter Gewalt zu werden oder Angriffen, Pöbeleien, Beschimpfungen und Beleidigungen ausgesetzt zu sein. Imbisse und Bistros, die von Ausländerinnen und Ausländern geführt werden, waren wiederholt Ziel von Angriffen und Brandanschlägen. Dabei befördert der niedrige Anteil von Migrantinnen und Migranten offensichtlich die ablehnende Haltung in der Bevölkerung. Trotz eines leichten Rückgangs der Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund, weist Brandenburg nach Sachsen-Anhalt noch immer die zweithöchste Zahl solcher Straftaten im Bundesgebiet auf. Rassismus und Fremdenfeindlichkeit grenzen aus.

Zwar gibt es eine Vielzahl positiver Initiativen zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus sowie zur Stärkung von Demokratie und dem Schutz vor Diskriminierung. Dennoch besteht aus Sicht der Wohlfahrtsverbände weiterhin erheblicher Handlungsbedarf, die Wertschät-

zung von Vielfalt zu fördern, die positive Wirkung von Migration und Einwanderung stärker ins Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken und damit die Integrationsbereitschaft der Brandenburger Gesellschaft zu erhöhen.

Die deutschstämmige Spätaussiedlerin Frau S., 48 Jahre alt, kam 1995 mit ihrem damals 14-jährigen Sohn nach Fürstenwalde. Sie folgten der Mutter/Großmutter und der Tante, die bereits 1993 eingereist waren, in der Hoffnung auf eine bessere Zukunftsperspektive als in Kirgisien. Obwohl der Sohn dort bereits die achte Klasse abgeschlossen hatte und ein guter Schüler war, wurde er in F. in die siebente Klasse zurückgestuft. Er litt darunter und unter der Trennung von seinem Freundeskreis. Anfangs war die Familie in der Schule und in der deutschen Nachbarschaft vielen Anfeindungen ausgesetzt. Sie wurden als „Russen“ bezeichnet und hatten aufgrund offen geäußelter Vorurteile von Vermietern Schwierigkeiten bei der Anmietung einer Wohnung. Der Sohn wurde von den einheimischen Mitschülerinnen und Schülern ignoriert und ausgegrenzt, seine sozialen Kontakte beschränkten sich zunächst nur auf andere Aussiedlerjugendliche. Die beiden fühlten sich in Deutschland nicht willkommen. Dies lag zum Teil auch an der zunächst eingeschränkten deutschen Sprachfähigkeit. Nachdem die Familie die deutsche Sprache besser beherrschte und besser in der Lage war, Einheimische aktiv anzusprechen, ließen sich viele Probleme lösen. Deutsche Nachbarn und Behörden bemühten sich aber von sich aus kaum darum, auf sie zuzugehen. Dies hätte ihnen gerade in der Anfangsphase enorm geholfen. Trotz guter Deutschkenntnisse und hohen Engagements ist Frau K. seit mehr als einem Jahr arbeitslos und erhält Leistungen nach dem SGB II. Sie hatte hier nie die Chance, in ihrem erlernten Be-

ruf als Lehrerin tätig zu werden, ihre Kompetenzen und Berufserfahrungen einzubringen, da ihre Ausbildung in Deutschland nicht anerkannt wird. Wenn sie zwischenzeitlich eine Beschäftigung hatte, waren es i. d. R. Arbeitsfördermaßnahmen in Hilfstätigkeiten. Die Mutter (73) von Frau K. bezieht eine Rente, die durch Grundsicherungsleistungen aufgestockt wird. Frau K. möchte ihrer Familie mit ihrer beruflichen Qualifikation aus eigener Kraft zu finanzieller Unabhängigkeit und sozialer Anerkennung verhelfen. Dazu hat sie zurzeit kaum eine Chance.



7.5 Zusammenfassung: Lebenslage Migration

Migrantinnen und Migranten stellen in Brandenburg eine, verglichen mit den westlichen Bundesländern, kleine gesellschaftliche Gruppe dar, deren Probleme im Zusammenhang mit Fremdenhass und fehlenden Integrationschancen jedoch groß sind. Trotz ihrer geringen Zahl werden Menschen mit anderer Hautfarbe, anderem Auftreten in Sprache und Kultur von einem Teil der Bevölkerung als bedrohlich empfunden. Der „stille Rassismus“ bis in die bürgerliche Mitte bildet den Nährboden für Aufmärsche und Kundgebungen rechtsextremistischer Gruppen.

Menschen mit Migrationshintergrund leiden aber nicht nur unter der alltäglichen Fremdenfeindlichkeit, sondern sind darüber hinaus mit einer Vielzahl von Beschränkungen und Benachteiligungen konfrontiert, die mehr auf Abschreckung als auf Integration zielen. Nach wie vor werden in unserer Gesellschaft die Potenziale von Zuwanderung übersehen. Gerade in Brandenburg leben Zugewanderte, die über hohe Qualifikationen – in der Regel einen Hochschulabschluss – verfügen. Genaue Aussagen, insbesondere zur Gruppe der deutschstämmigen Aussiedlerinnen und Aussiedler, lässt jedoch die mangelhafte Datenlage nicht zu.

Lebenschancen: Gerade wurde das zehnjährige Bestehen der Initiative „Tolerantes Brandenburg“ gefeiert. Im Gegensatz zum Ende der 1990er Jahre, als zahllose Übergriffe auf ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger die Schlagzeilen im Land beherrschten, gibt es heute unzählige Initiativen gegen Rassismus und zur Stärkung von Demokratie. Darauf kann aufgebaut werden.

Integration geschieht wesentlich über die Sprache. Die für den Spracherwerb eingeführten Integrationskurse für Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer zeigen großen Erfolg und könnten auch für bereits länger hier lebende Zuwanderinnen und Zuwanderer geöffnet werden.

Beschäftigung, sei es durch Studium oder Arbeit, spielt eine zentrale Rolle für mehr Teilhabe. Die Erleichterung der Arbeitsaufnahme für länger hier lebende Ausländerinnen und Ausländer sowie die Möglichkeit einer Studienaufnahme auch während des Anerkennungsverfahrens sind deshalb sehr zu begrüßen.

Besonders erfolgreich sind die Kinder der Zugewanderten: Hier wächst ein qualifiziertes Arbeitskräftepotenzial heran.

Lebensrisiken: Menschen mit Migrationshintergrund haben deutlich eingeschränkte Teilhabechancen. Das Asylbewerberleistungsgesetz führt zu einer deutlichen Absenkung der sozialen Leistungen und stellt eine, im Vergleich zu deutschen Bürgerinnen und Bürger erhebliche Ungleichbehandlung dar.

Auch der Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen ist unbefriedigend. Generell ist der Gesundheitszustand von Migrantinnen und Migranten nicht schlechter als der von Deutschen. Migrationsbedingte Faktoren wirken allerdings auf die Gesundheit ein und führen mitunter zu hoher psychischer Belastung. Einen weiteren Risikofaktor stellen erlittene Traumata dar.

Besonders dramatisch stellt sich die Situation illegal hier lebender Menschen dar. Sie sind nicht nur von Beratung und Hilfe, sondern auch von Gesundheitsversorgung und Bildung abgeschnitten.

Forderungen:

- Fremdenfeindlichkeit und Rassismus muss weiterhin mit Entschlossenheit begegnet werden. Bestehende und neue Initiativen brauchen die Begleitung und Ermutigung etwa durch die Mobilien Teams, öffentliche Bekenntnisse prominenter Bürgerinnen und Bürger oder eine konsequente Antidiskriminierungspolitik.
- Die interkulturelle Öffnung der bestehenden Dienste, Einrichtungen sowie der öffentlichen Verwaltung muss vorangetrieben werden.
- Für alle Zugewanderten ist der Zugang zu Versorgungsdienstleistungen und -gütern zu verbessern, Zugangsbarrieren müssen deutlich gesenkt und Versorgungslücken geschlossen werden.
- Nach wie vor fehlt es in Brandenburg an ausreichenden therapeutischen Behandlungsmöglichkeiten für psychisch kranke und traumatisierte Migrantinnen und Migranten. Hier muss deutlich nachgebessert werden.
- Generell ist der Status langjährig hier lebender Menschen darauf zu prüfen, ob und wie ihnen eine dauerhafte Aufenthalts- und damit Lebensperspektive geboten werden kann.
- Menschen in Abschiebehaft oder Illegalität muss im Sinne der Menschenrechte statusunabhängig ein Zugang zu Hilfe und Beratung gesichert werden.

8 Region Uckermark

8.1 Einführung

Die Uckermark, eine ländliche Region im äußersten Nordosten Brandenburgs, ist geprägt durch die vier ehemaligen Kreisstädte Templin, Angermünde, Prenzlau und Schwedt, wobei Schwedt als einzige Stadt einen industriellen Schwerpunkt besitzt und vor der Kreisgebietsreform kreisfreie Stadt war.

8.1.1 Bevölkerungsverlust

Der Landkreis Uckermark ist größter Landkreis der Bundesrepublik Deutschland und weist mit 47 Einwohnern/-innen je Quadratkilometer eine sehr geringe Bevölkerungsdichte auf. Die Uckermark war seit jeher dünn besiedelt, aber die aktuelle Abwanderung ist einzigartig. Immer mehr junge Menschen und Familien verlassen die Region aus wirtschaftlichen Gründen – es fehlen Arbeitsplätze in der Landwirtschaft, im sekundären und tertiären Sektor – oder wegen der fehlenden Infrastruktur. Wie eine Studie¹³ zeigt, ist die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner von 1990 bis 2003 von 169.255 auf 143.411 gesunken. Damit hat die Uckermark über 15 Prozent ihrer Bevölkerung verloren.

8.1.2 Mobilitätseinschränkungen

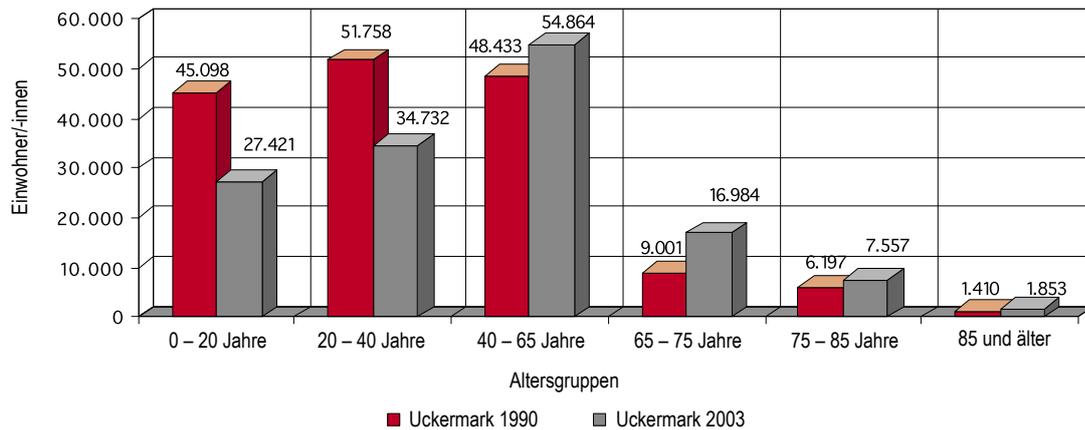
Auch ältere Menschen zieht es aus dem ländlichen Raum in die Städte. Diejenigen, die bleiben, müssen mit erheblichen Einschränkungen in der Versorgung zurechtkommen. In dieser Situation stellt der Öffentliche Personennahverkehr für viele Menschen die einzige Möglichkeit dar, die Verbindung zu den lokalen Zentren, die sich vorrangig in den vier Städten befinden, zu halten. In vielen Amtsgemeinden sind wichtige Angebote wie Arztpraxen, Schulen, Bibliotheken, Kulturstätten und Einkaufsmöglichkeiten aufgrund der geringen Zahl der Nutzerinnen und Nutzer nicht mehr vorhanden. Der Landkreis erstreckt sich über eine Fläche von 3.058 Quadratkilometern. Um Dienstleistungen zu nutzen, soziale Angebote wahrzunehmen oder den täglichen Einkauf zu erledigen, müssen immer weitere Wege in Kauf genommen werden. Um z. B. von Prenzlau, Kreisstadt der Uckermark, nach Schwedt zu kommen, müssen über 40 km zurückgelegt werden.

8.1.3 Arbeitslosigkeit

Der Landkreis Uckermark weist seit Jahren die höchste Arbeitslosenquote in Brandenburg auf und liegt mit fast 18,5 Prozent weit über dem Landesdurchschnitt. Viele Arbeitslose, vorrangig aus den ländlichen Gemeinden, sind auch wegen der fehlenden Infrastruktur von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Langzeitarbeitslosigkeit führt zum Verlust einer geregelten Tagesstruktur, zu Isolation, kultureller Ausgrenzung, Sucht- und psychischen Erkrankungen sowie Kommunikationsproblemen.

13 Agro Öko Consult 2005

Abbildung 1
Veränderungen der Altersstruktur
im Landkreis Uckermark 1990 und 2003



Quelle: LDS BB 2003 a

8.1.4 Armut und Überschuldung

Der Verlust des Arbeitsplatzes ist oft der erste Schritt in eine Schuldenkarriere. Das Arbeitslosengeld und vor allem die spätere Grundversicherung verlangen von Betroffenen viel Disziplin. Wer Suchtprobleme hat oder den Versuchungen der Werbung nicht gewachsen ist, hat kaum Chancen, mit dem wenigen Geld einen Monat auszukommen. So türmen sich die Probleme auf, wie das nachfolgend geschilderte Beispiel zeigt.

8.2 Fallbeispiel aus der sozialpädagogischen Familienhilfe

Johanna M., alleinerziehende Mutter mit vier Kindern im Alter von null bis sechs Jahren, lebt im ländlichen Raum der Uckermark. Das älteste Kind besucht die Schule in der nahegelegenen Stadt, zwei Kinder die Kita im Ort, das Kleinkind ist zu Hause.

Die Familie erhält Hilfe zur Erziehung, in Form von sozialpädagogischer Familienhilfe. Sie lebt von ALG II, Sozialgeld, Kindergeld und Unterhaltsvorschuss. Trotzdem befindet sie sich in einer ständigen Unterversorgungslage. Das Einkommen reicht nicht aus, um eine regelmäßige Versorgung der Kinder zu gewährleisten. Es fehlt an vitaminreicher Kost, Kleidung und Spielzeug.

Die Familie ist verschuldet, die Kosten für eine tägliche warme Mittagsmahlzeit der Kinder in Schule und Kita kann die Mutter nicht aufbringen. Die Wohnsituation ist dramatisch, die Kleinfamilie zog vor kurzem in eine Drei-Raum-Wohnung. Das Mobiliar ist karg, abgenutzt und zum Teil defekt, die Wohnung renovierungsbedürftig. Über ALG II gibt es dafür keine Sonderzuwendungen. Das Geld muss angespart werden.

Die Familie lebt inmitten eines kleinen Dorfes, wird dort aber gemieden, ausgegrenzt und steht unter ständiger kritischer Beobachtung. Die Mutter fühlt sich dauerhaft überfordert in ihrer gesamten Lebenssituation. Sie ist antriebsarm, lebt zum Teil in den Tag hinein und hat jeglichen Lebenswillen bzw. die Hoffnung auf ein besseres Leben verloren.

Dies überträgt sich auf die Kinder, die unter Bindungsstörungen leiden. Eine soziale Verarmung ist zu spüren. Die Gesundheitsfürsorge ist unregelmäßig, Kosten für Hilfsmittel, wie eine Brille, sind kaum aufzubringen. Bei den Kindern sind inzwischen deutliche Bildungsrückstände wahrzunehmen. Eine Förderung ihrer geistigen und sozialen Fähigkeiten erfahren sie einzig in Schule und Kita. Ihre Sprache, die motorischen Fähigkeiten, das kreative Spiel sind unterentwickelt. So sind diese Kinder von klein auf in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gehemmt. Sie haben kaum Chancen zur Teilhabe am kulturellen Leben. Erschwerend kommen Einschränkungen im Öffentlichen Nahverkehr hinzu, die häufig eine Teilnahme an Veranstaltungen der Schule oder des Hortes verhindern.

8.3 Zusammenfassung: Lebenslagen Region Uckermark

Lebenschancen: Die Uckermark befindet sich seit vielen Jahren im Strukturwandel. Die demografische Entwicklung und ein verstärkter Wegzug haben dort schneller neue Lösungen für Infrastrukturfragen gefordert als in anderen Regionen. So hat man sich früh auf seine Stärken besonnen: Wenig Industrie – im Wesentlichen konzentriert in Schwedt – und ein wachsender Tourismuszweig.



Für soziale Notlagen halten die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Uckermark verschiedene Angebote in den Städten Prenzlau, Angermünde, Templin und Schwedt vor, die von Seiten des Landkreises Uckermark finanziell unterstützt werden und der allgemeinen Daseinsfürsorge dienen: Tafelangebote, Kleiderkammern, Schuldenberatungsstellen, Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke und Suchtkranke, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, allgemeine soziale Betreuungen.

Besonders wichtig für die Menschen sind die verschiedenen Instrumente der Arbeitsförderung: Neben der Kompetenzstärkung Erwerbsloser ermöglichen sie gesellschaftliche Teilhabe. Die Verbände arbeiten dabei eng mit dem Amt für Grundsicherung zusammen, um für die betroffenen Personen möglichst adäquate Beschäftigungsfelder zu erschließen, die ihnen unter günstigen Umständen auch den Wiedereinstieg in die Erwerbsarbeit ermöglichen. Qualifizierung und Beschäftigung können so zur Gestaltung des strukturellen und demografischen Umbruchs beitragen und helfen, dessen Folgen zu mildern.

Begrüßenswert ist das kürzlich verabschiedete Sozialpaket der Landesregierung, das u. a. Mobilitätshilfen (Sozialticket) enthält.

Lebensrisiken: Die Folgen der demografischen Entwicklung werden sich in den kommenden Jahren weiter verstärken. Die Infrastruktur muss mit entsprechenden sozialen Angeboten der Entwicklung angepasst werden. Für viele Menschen sind die Angebote nur unter den geschilderten erschwerten Bedingungen erreichbar. Problematisch wird es, wenn Menschen sich ganz aus jedem Unterstützungssystem verabschieden und vor der Gesellschaft verschließen. Es kommt mitunter zu dramatischen familiären Situationen, die nur durch aufsu-

chende Hilfen gelindert werden könnten. Diese Hilfen gibt es aber viel zu wenig.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege stehen vor weiteren, großen Herausforderungen: Bei begrenzten öffentlichen Finanzen muss die Hilfe näher an die Menschen gebracht werden. Das bedeutet flexiblere und mobilere Angebote, um die ländlichen Regionen nicht dauerhaft auszuschließen. Dafür müssen die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, denn jeder Euro im präventiven und ambulanten Bereich ist eine Investition in die Zukunft.

Forderungen:

- Die bestehenden sozialen Angebote dürfen nicht dem Rotstift zum Opfer fallen, sondern es ist im Gegenteil unerlässlich, kontinuierliche, aufsuchende Sozialarbeit dezentral in jedem Amt vorzuhalten.
- Die sozialen Dienstleistungen dürfen nicht nur unter dem Kostenaspekt betrachtet werden. In einer strukturschwachen Region, wie der Uckermark, bietet die Freie Wohlfahrtspflege wichtige Arbeitsplätze, etwa in der Altenpflege, die auch weiterhin gebraucht werden.
- Mobilität ist im größten Landkreis der Bundesrepublik eine zentrale Herausforderung, die nur durch einen flexiblen ÖPNV gelöst werden kann: Ruf-Busse, Anrufsammel-Taxi oder Event-Busse sind solche bedarfsnahen Lösungen.
- Zukünftig wird längst nicht mehr alles durch die öffentliche Hand garantiert werden können. Die Förderung bürgerschaftlichen Engagements und die Anerkennung der geleisteten Arbeit sind wichtige Faktoren, die Region zu stärken.

9 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Veränderungen der Altersstruktur im Landkreis Uckermark 1990 und 2003	321
--------------	-----------------------------------------------------------------------	-----

10 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Konsum von Suchtstoffen (Schätzzahlen) 2006	297
Tabelle 2:	Hauptanteile an der Anzahl überschuldeter Haushalte in Deutschland, ausgewählte Bevölkerungsgruppen 2006	303
Tabelle 3:	Gegen Schuldnerinnen und Schuldner gerichtete Maßnahmen 2005 und 2006, Frankfurt (Oder)	303
Tabelle 4:	Verteilung der Einkommensarten von Schuldnerinnen und Schuldner 2005 und 2006, Frankfurt (Oder)	304
Tabelle 5:	Altersverteilung der Schuldnerinnen und Schuldner 2005 und 2006, Frankfurt (Oder)	305
Tabelle 6:	Familienstand der Schuldnerinnen und Schuldner 2005 und 2006, Frankfurt (Oder)	306
Tabelle 7:	Höhe der Schulden 2005 und 2006, Frankfurt (Oder)	306

Teil C

Herausforderungen annehmen

Inhalt Teil C

1	Teilhabe- und Verwirklichungschancen nutzen	330
1.1	Soziale Sicherung auf breitem und hohem Niveau	330
1.2	Der Sozialstaat sichert Teilhabe und bietet Chancen	330
1.3	Soziale Unterstützung für Bedürftige	332
1.3.1	Wenn das Einkommen aus Arbeit nicht reicht	332
1.3.2	Grundsicherung schützt vor Armut	332
1.3.3	Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund	333
1.3.4	Personen mit Krankheiten, Behinderungen oder besonderen Schwierigkeiten	334
1.4	Integrierte ländliche Entwicklung unterstützen	334
1.5	Sozialberichterstattung – Den gesellschaftlichen Wandel beobachten	335
<hr/>		
2	Kein Kind zurücklassen	336
2.1	Kindergesundheit und gesundheitlichen Kinderschutz stärken	336
2.1.1	Lokale „Netzwerke Gesunde Kinder“	336
2.1.2	Elternordner „Gesund groß werden“	337
2.1.3	Konsultationskitas Gesundheit und „Netzwerk Gesunde Kita“	337
2.1.4	Transfer guter Projekte der Prävention und Gesundheitsförderung in Kindertagesstätten – Projekt „Kitas für Kitas“	338
2.1.5	Suchtmittelkonsum Kinder und Jugendlicher reduzieren	338
2.2	Frühkindliche Entwicklung fördern	339
2.3	Bildungschancen gerecht verteilen	340
2.3.1	Förderung in der Grundschule	341
2.3.2	Ausbau von Ganztagsangeboten an Schulen	341
2.3.3	Schulsozialfonds	341
2.3.4	Initiative Oberschule	341
2.3.5	Berufs- und Studienorientierung in der Schule	342
2.3.6	Keinen Schüler, keine Schülerin ohne Bildungsabschluss lassen	343
<hr/>		
3	Ein familienfreundliches Brandenburg	344
3.1	Finanzielle Basis der Familien stärken	344
3.1.1	Familienbezogene Leistungen des Bundes	344
3.1.2	Familienbezogene Leistungen des Landes	345
3.2	Familien- und kinderfreundliche Infrastruktur verbessern	347
3.2.1	Ausbau der Betreuungsangebote	348
3.2.2	Lokale Bündnisse für Familie	348
3.2.3	Eltern-Kind-Zentren und Mehrgenerationenhäuser	348
3.2.4	Landeswettbewerb: Familien- und kinderfreundliche Gemeinde	349
3.2.5	Familienfreundliche Hochschule	349
3.3	Familiäre Eigenressourcen aktivieren	350
3.4	Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie	350

3.5	Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege in der Familie unterstützen	351
	3.5.1 Gesetzlicher Rahmen für Pflege in Deutschland	351
	3.5.2 Pflegeinitiative „Später beginnt jetzt“	351
<hr/>		
4	Weniger Armut durch gute Ausbildung und gute Arbeit	352
4.1	In Menschen investieren – Regionen stärken	353
4.2	Landesarbeitspolitik entwickeln	353
4.3	Chancen für Fachkräfte mehren	355
4.4	Bildung für ein lebenslanges Lernen modernisieren	356
4.5	Zukunftsbranchen im Land nutzen und entwickeln	356
	4.5.1 Begabungsreserven nutzen	357
	4.5.2 Jeder junge Mensch wird gebraucht	357
	4.5.3 Ältere sind Kompetenzträger	358
	4.5.4 Aus- und Weiterbildung sind Erfolgsstrategien für Unternehmen	358
4.6	Chancen für Benachteiligte erhöhen	358
	4.6.1 Neue Instrumente nutzen	358
	4.6.2 Integration von Langzeitarbeitslosen mit Regionalentwicklung verbinden	359
	4.6.3 Den Teufelskreis von Arbeitslosigkeit und Krankheit durchbrechen	359
	4.6.4 Benachteiligte Jugendliche frühzeitig einbinden	360
<hr/>		
5	Ein gesichertes und aktives Alter(n)	361
5.1	Altersarmut vorbeugen	361
5.2	Wissen und Erfahrungen Älterer nutzen	362

1 Teilhabe- und Verwirklichungschancen nutzen

1.1 Soziale Sicherung auf breitem und hohem Niveau

Deutschland ist ein hoch entwickelter Sozialstaat. Das Sozialstaatsprinzip ist im Artikel 20 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (GG) verankert. Auch die Verfassung des Landes Brandenburg enthält die Verpflichtung auf das Sozialstaatsprinzip und die soziale Sicherung (Artikel 2 Absatz 1, Artikel 45). Von Geburt an bis ins hohe Alter sichert der Sozialstaat große Risiken ab und bietet seinen Bürgerinnen und Bürgern zahlreiche und vielseitige Unterstützungsleistungen an. Soziale Sicherheit führt zu einer hohen gesellschaftlichen Integration und zu sozialem Frieden. All das sollte nicht als selbstverständlich angesehen werden, denn alle sozialen Leistungen müssen erwirtschaftet werden. Doch Wohlstand definiert sich längst nicht mehr über materielle Werte, sondern umfassender, z. B. auch über eine saubere Umwelt, Sicherheit, mehr Freizeit und weniger Stress im Alltag. Wenn auf die Herausforderungen der globalen Wirtschaft die richtigen Strategien gefunden werden, wird es auch weiter möglich sein, den Wohlstand zu erhalten. Ohne Zusammenwirken von Wirtschafts- und Sozialpolitik gebe es eine größere Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung. Die Bereitstellung umfassender sozialer Leistungen soll die Bürgerinnen und Bürger befähigen, ohne Existenzangst ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten und ihre individuellen Stärken in die Gesellschaft

einzubringen. Der Einzelne hat die Verantwortung für seine soziale Sicherung aktiv und solidarisch, im Rahmen seiner individuellen Möglichkeiten zu übernehmen. Ein Wechselspiel zwischen Geben und Nehmen, der Solidarität der Starken gegenüber den Schwachen, schafft sozialen Zusammenhalt.

Hierzulande ist bei allen sozialen Unterschieden prinzipiell jeder Mensch in einer chancenreichen Ausgangsposition, denn ihr oder ihm stehen, unabhängig des eigenen Beitrages, weitgehend kostenlose Bildung und eines der leistungsfähigsten Sozialsysteme der Welt zur Verfügung.

1.2 Der Sozialstaat sichert Teilhabe und bietet Chancen

Die Dynamik des gesellschaftlichen, ökonomischen, demografischen und wirtschaftlichen Wandels benötigt dringend neue Konzepte und eine programmatische Neuorientierung. Es liegt nahe, die Umstellung der sozialstaatlichen nachsorgenden Fürsorge zu einer mehr vorsorgenden Sozialpolitik voranzutreiben. Die Förderung der Eigenverantwortung der oder des Einzelnen muss vordringliches Ziel aller Hilfen sein. Es bedarf einer langfristigen Übergangsphase, in der der nachsorgende und der zunehmend vorsorgende Sozialstaat sich ergänzen und im Zeitverlauf verschieben.

Die nachhaltigsten Teilhabe- und Verwirklichungschancen ergeben sich, wenn bereits im frühen Kindesalter optimale Startbedingungen bereitgestellt werden. Daher misst die Landesregierung der Verbesserung der Erziehungs- und Bildungsarbeit in der Kinder-

tagesbetreuung eine besondere Bedeutung bei. Es wird ein Bildungsansatz verfolgt, der auf Achtung und Förderung der Individualität der Kinder beruht und die Wahrnehmung und Anerkennung ihrer eigenen Interessen und Verschiedenheiten zum Ausgangspunkt pädagogischen Handelns nimmt. Stärken und Förderbedarfe können so früh erkannt, Erfahrungen der Selbstwirksamkeit ermöglicht und unterstützt werden. Das kommt allen Kindern zugute, stärkt aber insbesondere jene, die in ihrem häuslichen Umfeld nur ein geringes Maß an Anregung und Unterstützung erfahren. Alle Angebote gelten selbstverständlich auch für Kinder mit Behinderungen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass eine erfolgreiche Integration weniger von Art und Schwere der Behinderung abhängt, sondern vielmehr von den personellen und konzeptionellen Bedingungen. Ziel sollte sein, dass behinderte Kinder und Jugendliche so gefördert werden, dass sie die Bildungsziele der allgemeinen Schulen erreichen und als eigenständige Mitglieder mitten in der Gesellschaft und im Erwerbsleben ihren Platz finden.

Gute Bildung und lebenslanges Lernen sind Garanten für Teilhabeerfolge der oder des Einzelnen. In der Erwerbsphase erhöhen berufliche Qualifizierung und Weiterbildung die Chancen für eine ununterbrochene Erwerbsbiografie und bieten Entwicklungs- und Aufstiegschancen. Lebenslanges Lernen geht weit über die Erwerbstätigkeitsphase hinaus. Geistige Fitness beflügelt ein aktives Altern und sichert die gesellschaftliche Teilhabe der Seniorinnen und Senioren bis ins hohe Alter.

Die Armutsrisikoquoten in Brandenburg sind im deutschlandweiten Vergleich und im Vergleich mit den neuen Bundesländern (einschließlich Berlin) nicht außergewöhnlich. Insbesondere belegen die Daten ab 2005 bis

2007 in vielen Bereichen – auch hinsichtlich der Armutsgefährdung und der Verteilung der Einkommen – dass eine Trendwende eingetreten ist. Die Einkommensschere schließt sich wieder, das Armutsrisiko in Brandenburg hat sich verringert und liegt deutlich unter dem bundesdeutschen Wert, die Arbeitslosenquote sinkt, die Beschäftigung nimmt zu. Die gute Konjunktur der Jahre 2006 und 2007 hat zu einer spürbaren Entspannung der Lage geführt. Das ist auch eine Folge der Anpassung der sozialen Sicherungssysteme und staatlicher Unterstützungsleistungen, einschließlich der arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen.

Armutsvermeidung durch mehr Teilhabechancen, breitere Bildung und gute, gerecht bezahlte Beschäftigung bleibt eine große Herausforderung, der sich alle Aktiven in Brandenburg stellen wollen. Damit das gelingt, ist das Thema vorrangig präventiv auf allen Ebenen zu verankern. Frühzeitiges Eingreifen kann Armut besser vermeiden und ist in seiner Wirkung nachhaltig.

1.3 Soziale Unterstützung für Bedürftige

Die Gesellschaften befinden sich in einer globalen Umbruchsituation. Die Herausforderung besteht darin, dass Sozialpolitik mit der Dynamisierung der Prozesse Schritt hält und der Zusammenhalt in der Gesellschaft gestärkt wird. Globalisierungsprozesse und die Erweiterung der EU bringen Chancen und Risiken mit sich. Den Risiken muss begegnet werden, wobei das Armutsproblem vor allem mehrfach benachteiligte Menschen trifft, während die Chancen von flexiblen, sozial gefestigten und gut (aus-)gebildeten Menschen ergriffen werden.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Sozialstaates ist es, Menschen in Notlagen ein Netzwerk von sozialen Unterstützungsleistungen zur Verfügung zu stellen und die Menschen zu befähigen, diese Unterstützungen anzunehmen. Die Sicherung des persönlichen Existenzminimums durch Sozialhilfe, Grundsicherung für Arbeitsuchende und Grundsicherung im Alter, die Absicherung bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und Pflegebedürftigkeit, die Bereitstellung von Familienleistungen und auch die Beteiligungsrechte der Erwerbstätigen sind bundesweite sozialstaatliche Aufgaben. Die nächsten anstehenden Reformvorhaben auf Bundesebene sehen Weiterentwicklungen für die gesetzliche Rentenversicherung, im Gesundheitsbereich, bei den Familienleistungen und in der Neuausrichtung der Instrumente der Arbeitsmarktpolitik für mehr Beschäftigung vor.

Insgesamt gilt für die Gestaltung des gesellschaftlichen Wandels, wirtschaftliche Dynamik mit sozialer Sicherheit zu verbinden und dabei stets die Bedürfnisse benachteiligter

Bürgerinnen und Bürger im Auge zu behalten. Sozialpolitik wird sich flexibel den neuen Gegebenheiten anpassen.

1.3.1 Wenn das Einkommen aus Arbeit nicht reicht

In der bislang geführten Armutsdiskussion wurde der Integration in Arbeit der größte Stellenwert beigemessen. Seit einiger Zeit ist aber offensichtlich, dass auch ein Arbeitsplatz per se nicht mehr vor Armut schützt. Staatliches Handeln ist insbesondere gefordert, wenn der Lohn für Vollzeitarbeitsplätze unterhalb des soziokulturellen Existenzminimums liegt. Zudem gibt es in diesem Lohnsegment wenige Aufstiegsperspektiven.

1.3.2 Grundsicherung schützt vor Armut

Ausgehend von den Reformen am Arbeitsmarkt hat es in Deutschland eine umfassende Neuordnung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes durch die Bundesgesetzgebung gegeben. Mit Einführung einer pauschalierten Regelleistung wurde für alle Bedürftigen der Selbsthilfeansatz gestärkt. Dieses Prinzip hält die Landesregierung grundsätzlich für richtig. Es gilt jedoch, sehr sensibel die Entwicklungen zu beobachten und zu reflektieren, die für die Lebenslagen der Bürgerinnen und Bürger maßgeblich sind. Die hohe Zahl von Kindern, die aufgrund der defizitären Erwerbslage ihrer Eltern Sozialgeld erhalten, führt zu Überlegungen, wie zukünftig zielgenaue soziale Unterstützungsleistungen für diese Kinder ermöglicht werden können. Kinderarmut muss entschieden bekämpft werden. Die Initiative der Ministerin für Soziales des Landes Brandenburg zur

Regelsatzproblematik wurde von der zuständigen Fachministerkonferenz aufgegriffen. Diese hat die Bundesregierung aufgefordert, die Regelleistung für Kinder auf der Grundlage einer speziellen Erfassung der besonderen Bedarfe der Kinder umgehend neu zu bemessen.

Das Thema der zu befürchtenden zukünftigen Altersarmut steht im Zusammenhang mit finanziell prekären Situationen während der Erwerbsphase. Brüche in den Erwerbsbiografien und Langzeitarbeitslosigkeit werden zu mehr Anspruchsberechtigten auf Grundsicherung im Alter führen, wenn die anderen Säulen neben der gesetzlichen Rentenversicherung nicht ausgebaut werden. Eigenverantwortung beim Aufbau einer Altersvorsorge hat nach Auffassung der Landesregierung stets Vorrang vor solidarischer Fürsorge. Bei der Beurteilung von Altersarmut spielen neben der Höhe der gesetzlichen Rente, weitere Einkommen, die Haushaltszusammensetzung sowie die Vermögens- und Wohnsituation eine Rolle. Nach diesen Faktoren bemisst sich auch ein möglicher Anspruch auf die Grundsicherung im Alter, mit der der Staat diejenigen unterstützt, die ihren Lebensunterhalt im Alter nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Der Sozialstaat mildert auf diesem Weg das Risiko der Altersarmut durch die Grundsicherung im Alter bundesweit ab.

1.3.3 Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund

Obwohl es noch an einer umfassenden Analyse zu den nach Brandenburg immigrierten Menschen fehlt, hat das Thema Zuwanderung eine hohe und zentrale Bedeutung. Die Fortschreibung des Landesintegrationskonzeptes wird die Ziele des Nationalen Integrationsplanes für eine verbesserte Zuwanderungspolitik schrittweise umsetzen. So soll Familienpolitik in der Integrationspolitik mehr Berücksichtigung finden.

Trotz nach wie vor schwieriger Arbeitsmarktsituation bleibt das vorrangige Ziel der Integrationsbemühungen die Existenzsicherung durch Erwerbstätigkeit. Ansatzpunkte für die Förderung von bleibeberechtigten Menschen mit Migrationshintergrund sind dabei insbesondere solche ESF-finanzierten Förderprogramme, in denen es um die soziale Integration von benachteiligten und von Ausgrenzung bedrohten Personengruppen und ihren Zugang zu Beschäftigung geht. Zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Migrantinnen und Migranten hat das Land verschiedene Projekte initiiert bzw. kofinanziert, z. B. INCLUSION I + II (EQUAL), AQUAM und Migration Point (XENOS).

Die Nöte von zugewanderten Menschen sind vielschichtig. Das Land initiiert neue Wege, z. B. zum Aufbau eines speziellen Hilfeangebotes für psychisch belastete Migrantinnen und Migranten und Qualifizierungsangebote für kommunale Einrichtungen und Ärzte. Neben dem bestehenden Beratungsangebot für zugewanderte Menschen fördert das Land besondere Beratungsangebote, z. B. für Menschen in Abschiebegefahr oder für sich hier illegal aufhaltende Menschen. Mit

der Einführung eines Integrationsmonitorings in Brandenburg wurde ein Prozess in Gang gesetzt, der die Entwicklung von Zielen und Indikatoren sowie die Messung von Integrationserfolgen zukünftig ermöglichen soll.

1.3.4 Personen mit Krankheiten, Behinderungen oder besonderen Schwierigkeiten

Menschen, die insbesondere durch eine seelische, geistige oder körperliche Behinderung, chronische Krankheit, Pflegebedürftigkeit benachteiligt sind oder besondere soziale Schwierigkeiten überwinden müssen, haben nach den verschiedenen Sozialgesetzbüchern einen Anspruch auf den Nachteil ausgleichende (Dienst-)Leistungen. Brandenburg verfügt grundsätzlich über ein gut ausgebautes Beratungs- und Versorgungsangebot, was es aber noch weiter zu verbessern gilt. Im Vordergrund steht, dass die Menschen möglichst selbstbestimmt und mit Hilfe einer umfassenden Beratung eine Wahl über ihre bedarfsgerechte Hilfe treffen können. Das Land fördert in vielen Bereichen die Beratungsinfrastruktur, z. B. durch Zuwendungen für Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke sowie für ambulante Beratungsstellen für Suchtkranke. Unterstützt werden ausdrücklich alle Bestrebungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten, um den Grundsatz *ambulant vor stationär* weiter konsequent umzusetzen.

Die Zusammenführung der Sach- und Finanzverantwortung für die einzelnen Leistungen der Sozialhilfe bei den Kommunen bzw. beim Land war ein richtiger Schritt, um neue Steuerungsmöglichkeiten zu eröffnen und eine bedarfsgerechte, effektive Leistungsgewährung zu sichern.

1.4 Integrierte ländliche Entwicklung unterstützen

Ein wichtiges Anliegen des Landes ist, die Lebenssituation der Menschen im ländlichen Raum zu verbessern und zu unterstützen. Mit dem Prozess der integrierten ländlichen Entwicklung soll auf die bestehenden Rahmenbedingungen (Abwanderung, demografische Entwicklung, Ausgrenzung usw.) mittels regionaler Lösungsansätze reagiert werden.

Die integrierte ländliche Entwicklung zielt auf die Belange der Generation 50+, die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und die der Familien ab. Wichtige Priorität der umzusetzenden Projekte hat zudem der Erhalt bzw. die Schaffung von Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten im ländlichen Raum. Dabei liegt ein Augenmerk auf dem ländlichen und landschaftlichen Potential als Wirtschaftsfaktor und Einkommensquelle, insbesondere hinsichtlich des ländlichen Tourismus.

Der Versuch, diese vielseitigen Handlungsfelder sowie die künftigen Herausforderungen für den ländlichen Raum Brandenburgs sektorbezogen anzugehen, führt nicht zum Ziel. Eine erfolgreiche Politik für den ländlichen Raum braucht eine verstärkte Verknüpfung der verschiedenen Politikbereiche. Die ressortbezogene Politikausrichtung ist durch eine integrierte Sicht auf das Land Brandenburg zu ersetzen. Nur so kann es gelingen, eine erfolgreiche ergebnisorientierte Politik für den ländlichen Raum umzusetzen. Das MLUV als Interessenvertreter des ländlichen Raumes will diesen übergreifenden Politikan-satz voranbringen und eine ressortübergreifende Diskussion anregen.

1.5 Sozialberichterstattung – Den gesellschaftlichen Wandel beobachten

Sozialberichterstattung ist erforderlich, um neue Entwicklungen abzubilden und entstehenden bzw. entstandenen Problemdruck zu veranschaulichen. Eine nachhaltige Politik hat zum Ziel, die Teilhabe- und Verwirklichungschancen der Menschen in Brandenburg zu verbessern. Dazu bedarf es regelmäßiger Datenerhebungen und der Berechnung von aussagekräftigen Indikatoren. Dabei ist darauf zu achten, dass eine Vergleichbarkeit etwa mit der Bundesberichterstattung sichergestellt wird. Weitergehendes Ziel der Landesregierung ist es, Daten zum Einkommen mit Lebenslagen, wie Gesundheit, Bildung, Erwerbstätigkeit, Wohnen, zu verbinden, um Zusammenhänge zu erkennen. Dazu sollen die Brandenburger Sozialindikatoren um Armutsindikatoren erweitert und Längsschnittstudien wie der Mikrozensus noch stärker genutzt werden. Auf eine Untergliederung der Indikatoren, zumindest auf Landkreise und kreisfreie Städte, ist im Sinne einer wirkungsvollen Armutsbekämpfung in den Kommunen zu achten.

Die Landesregierung strebt den Aufbau einer kontinuierlichen und mittelfristigen Armuts- und Reichtumsberichterstattung in Brandenburg an, durch:

- Überprüfung der für Brandenburg festgelegten Definition relativer Einkommensarmut und Weiterentwicklung des konzeptionellen Armutsverständnisses,
- Entwicklung von Indikatoren zur Armuts- und Reichtumsmessung, insbesondere nach regionaler Differenzierung (Land,

engerer Verflechtungsraum, äußerer Entwicklungsraum, Kommunen) und nach soziodemografischen Merkmalen (Alter, Geschlecht, Bildung, Erwerbslosigkeit, Gesundheit, Migrationshintergrund),

- Fortführung und Ergänzung der Armutsbetrachtung durch die stärkere Betrachtung der Vermögensverteilung,
- freiwillige Verpflichtung der Landesregierung, regelmäßig Sozialberichte über die Entwicklung der Lebenslagen der Brandenburger Bevölkerung vorzulegen.

Die vorliegenden Ergebnisse bestätigen für Brandenburg, dass vor allem alleinerziehende Mütter von Armut bedroht sind. Daneben zeigt sich, dass erwachsene Männer in vielen Bereichen eine höhere Armutsgefährdung aufweisen als Frauen. Bei der Analyse der Entwicklungen der Lebenslagen junger Erwachsener in den neuen Ländern fördert die Studie „Not am Mann“ des Berlin-Institutes für Bevölkerung und Entwicklung¹ Ergebnisse zu Tage, die zu einer genaueren Beobachtung und zukünftigen gleichstellungspolitischen Weichenstellungen auffordern. Die Erfolge gezielter Frauenförderpolitik spiegeln sich bereits in den Daten wider und sind gleichzeitig eine Auflage, immer noch bestehende Benachteiligungen von Frauen zu beseitigen.

1 Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2007

2 Kein Kind zurücklassen

Je klarer der Zusammenhang von mehr Familiengründungen, mehr Geburten, guter Ausbildung und wirtschaftlicher Entwicklung wird, desto eher können die richtigen Prioritäten in der Familien- und Sozialpolitik gesetzt werden: Wir dürfen kein einziges Kind zurücklassen. Alle Kinder haben dasselbe Recht auf ein gesundes Aufwachsen, auf eine gute Elementarbildung, auf eine qualifizierte schulische und berufliche Ausbildung. Diese wesentlichen Forderungen finden sich im familien- und kinderpolitischen Programm der Landesregierung wieder (MASGF 2005 b).

2.1 Kindergesundheit und gesundheitlichen Kinderschutz stärken

In diesem Programm der Landesregierung geht es darum,

- Eltern in ihren gesundheitlichen Kompetenzen zu stärken und bei der Kindererziehung zu unterstützen,
- Entwicklungsauffälligkeiten bei Kindern so früh wie möglich zu erkennen und Hilfen oder Behandlungen frühzeitig anzubieten,
- das Thema Gesundheit (Bewegung und Ernährung) als Teil des Bildungsauftrags von Kindertagesstätten stärker zu verankern.

Kinder sind heute anderen gesundheitlichen und sozialen Risiken ausgesetzt als früher. Die Gesundheitsämter berichten, dass jedes zehnte Kind erhebliche Sprachstörungen mit Krankheitswert aufweist. Es ist bekannt, dass die Entwicklung der Sprachfähigkeiten auch durch die soziale Lage der Familien beeinflusst wird.

Zusätzlich wurde im Zuge der Novellierung des Gesundheitsdienstgesetzes (GDG) geregelt, dass alle Kinder im dritten oder vierten Lebensjahr von Ärztinnen und Ärzten der Gesundheitsämter auf erste Anzeichen von Sprachentwicklungsstörungen untersucht und vom zehnten bis 66. Lebensmonat und nach Vollendung des zehnten Lebensjahres zu den Früherkennungsuntersuchungen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte über eine zentrale Stelle eingeladen werden. Damit werden erstmals auch die so genannten „Hauskinder“ erreicht.

Weitere, wichtige Maßnahmen der Landesregierung für ein gesundes Aufwachsen in Brandenburg sind:

2.1.1 Lokale „Netzwerke Gesunde Kinder“

Angelehnt an das finnische Modell eines vernetzten, flächendeckenden Angebots wurden 2005 die lokalen „Netzwerke Gesunde Kinder“ entwickelt und als zentrale Maßnahme in das familienpolitische Programm des Landes aufgenommen. Im Kern geht es darum, dass Familien mit Säuglingen und Kleinkindern die erforderlichen Unterstützungen für eine gesunde Entwicklung ihrer Kinder erhalten – und zwar unmittelbar in ihrer Lebenswelt und „unbürokratisch aus einer Hand“.

1. Junge Familien werden bereits sehr früh von ehrenamtlich tätigen Patinnen und Paten beraten und betreut.
2. Das Angebot gilt für alle Frauen/Familien während der Schwangerschaft, nach der Geburt und in den ersten drei Lebensjahren des Kindes. So wird eine soziale Stigmatisierung von Familien mit Risikomerkmalen vermieden.

Zwei Jahre nach Projektstart „Netzwerke Gesunde Kinder“ sind lokale Netzwerke in neun Landkreisen an 18 Standorten eingerichtet. Es bleibt Ziel des Gesundheits- und Sozialressorts darauf hinzuwirken, dass lokale Netzwerke als Angebot der Standortversorgung weiter entwickelt werden und in den nächsten Jahren flächendeckend etabliert werden. Lokale „Netzwerke Gesunde Kinder“ bereichern und ergänzen die familien- und kinderfreundliche Infrastruktur Brandenburgs. In allen lokalen Netzwerken arbeiten vor Ort Jugend- und Gesundheitsamt, Frauenhaus, Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle, Hebammen, Kinderärztinnen und Kinderärzte auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen zusammen. Da die Angebote für alle Familien gelten, wird eine soziale Stigmatisierung von Familien mit Risikomerkmalen vermieden.

2.1.2 Elternordner „Gesund groß werden“

Eine Möglichkeit, die elterlichen Kompetenzen in Gesundheitsfragen deutlich zu stärken, ist die Verbreitung des von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) entwickelten Elternordners „Gesund

groß werden“² durch alle Brandenburger Kliniken mit Geburtshilfe. Durch diesen Ordner erhalten die Eltern wichtige Informationen und Ratschläge für eine gesunde Entwicklung ihres Kindes sowie Hinweise, wie sie sich auf die Früherkennungsuntersuchungen gezielt vorbereiten können.

Patinnen und Paten der lokalen „Netzwerke Gesunde Kinder“ berichten, dass sich der Ordner insbesondere für die Beratung von Eltern aus bildungsfernen Schichten eignet.

2.1.3 Konsultationskitas Gesundheit und „Netzwerk Gesunde Kita“

Konsultationskitas sind ein wesentlicher Bestandteil eines Praxisunterstützungssystems für Kindertagesstätten im Land. Nach einem abgestimmten Auswahlverfahren wurden vier neue Kindertagesstätten als „Konsultationskitas Gesundheit“ (Eisenhüttenstadt, Hohen Neuendorf, Perleberg und Potsdam) anerkannt. Die Konsultationskitas Gesundheit sind integraler Bestandteil des „Netzwerks Gesunde Kita“, zu dem sich weitere 21 Kindertagesstätten zusammengeschlossen haben.

Konsultationskitas stehen exemplarisch für einen besonderen Ansatz oder Arbeitsschwerpunkt. Über Hospitationen, Arbeitstreffen, kollegiale und telefonische Beratungen können Einrichtungen, die sich mit ähnlichen Konzepten beschäftigen, von den Konsultationskitas wichtige Informationen und Anregungen für die eigene pädagogische Praxis gewinnen. Regional haben die Konsultationskitas die Aufgabe, Netzwerke für Fortbildung und

2 BZgA 2008

Beratung aufzubauen und sich zu regionalen pädagogischen Zentren zu entwickeln. Für ihre Konsultations- und Vernetzungsarbeit werden sie mit Landeszuschüssen unterstützt.

2.1.4 Transfer guter Projekte der Prävention und Gesundheitsförderung in Kindertagesstätten – Projekt „Kitas für Kitas“

Es gibt in den 1.750 Brandenburger Kitas zahlreiche Beispiele hervorragender gesundheitsförderlicher Praxis, die im Bericht der Landesregierung „Gesunde Ernährung in Kindertagesstätten und Schulen“³ dargestellt sind. Andererseits gibt es auch nicht wenige Kitas, die auf dem Weg zu einem gesundheitsförderlichen Profil Anregungen und Unterstützung benötigen.

Das im „Bündnis Gesund Aufwachsen“ entwickelte Projekt „Kitas für Kitas“ soll den Transfer guter gesundheitsförderlicher Praxis in Kitas fördern. Kitas mit vorbildlichen Gesundheitsprojekten bzw. guten Erfahrungen sollen diese an interessierte Kitas weitervermitteln. So wird ein Prozess des voneinander Lernens von Kitas für Kitas organisiert. Weitere Bildungsbereiche werden in das Projekt integriert. Mit der Idee des Transfers guter Praxis knüpft das Projekt an das bewährte Modell der Konsultationskitas in Brandenburg sowie an Vorbilder auf Bundes- und EU-Ebene an.

2.1.5 Suchtmittelkonsum Kinder und Jugendlicher reduzieren

Alkohol und Tabak sind die am häufigsten konsumierten Suchtmittel. Der Staat hat die Aufgabe, besonders Kinder und Jugendliche davor zu schützen. Der in der Verantwortung der Kommunen liegende Vollzug bestehender Jugendschutzvorschriften ist immer wieder Gegenstand der Diskussion. Die Landesregierung unterstützt Maßnahmen zur Intensivierung des Vollzuges.

Um den Gefahren von Suchtmittelmissbrauch zu begegnen, ist in Brandenburg eine breite Allianz aller Aktiven nötig. Ein Schwerpunkt liegt künftig in der Erhebung aussagefähiger Daten zum Suchtmittelkonsum in Verbindung mit dem sozialen Status. Zum zweiten Mal erfolgt die Befragung von Schülerinnen und Schülern der neunten und zehnten Klassen im Schuljahr 2008/2009 zu ihrem Suchtmittelkonsum. Auf der Basis der ab Herbst 2009 vorliegenden Erkenntnisse sollen weitere Handlungserfordernisse formuliert und geeignete Maßnahmen initiiert bzw. verstetigt werden.

Programm „Verantwortungsbewusster Umgang mit Alkohol“

Mit Sorge wird der Anstieg des Alkoholkonsums und -missbrauchs bei Kindern und Jugendlichen gesehen. Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Alkohol muss erlernt werden. Präventiv wird bereits viel an Aufklärungsarbeit, insbesondere in Schulen, geleistet. Entsprechend dem Programm der Landessuchtkonferenz „Verantwortungsbewusster Umgang mit Alkohol“ werden die nächsten anstehenden Maßnahmen in der Verstärkung

3 Landtag Brandenburg 2008 a

von Peer-Projekten, dem Erwerb von Risikokompetenzen, Schülermentorenausbildungen und der Einhaltung jugendschutzrechtlicher Bestimmungen gesehen. Mit dem Angebot von elf Suchtberatungsstellen zur Frühintervention bei Jugendlichen mit Suchtmittelmissbrauch „FreD^{PLUS}“ sollen Jugendliche erreicht werden, die bereits durch riskanten Alkoholkonsum aufgefallen sind. Zielstellung der FreD^{PLUS}-Kurse in den Beratungsstellen ist es, die Entwicklung zu einem problematischen Alkoholkonsum und damit verbundene psychische und soziale Folgeschäden zu verhindern⁴.

Weitere Maßnahmen sind geplant. Dabei erhält das Programm der Landessuchtkonferenz eine wesentliche Unterstützung durch den einstimmig gefassten Beschluss der 81. Gesundheitsministerkonferenz im Juli 2008. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder befassten sich mit dem besorgniserregenden Anstieg des Alkoholkonsums und -missbrauchs bei Kindern und Jugendlichen. Sie bekräftigen die Forderung nach weiteren Präventionsmaßnahmen und appellierten in ihrem Beschluss an die Alkoholwerbewirtschaft, auf jede Form der Imagewerbung beim Bewerben alkoholhaltiger Getränke zu verzichten und diese durch Produktwerbung zu ersetzen.

Landesprogramm „Brandenburg rauchfrei“

Angesichts der starken Verbreitung des Rauchens in der Bevölkerung und der hohen individuellen wie gesellschaftlichen Kosten geht die Weltgesundheitsorganisation davon aus, dass

4 MASGF 2008 f

durch keine andere Präventionsstrategie ein vergleichbar hoher Zugewinn an Lebenszeit und Lebensqualität erreicht werden kann, wie durch eine nachhaltige Verringerung des Tabakkonsums. Je früher Kinder und Jugendliche mit dem Rauchen beginnen, umso stärker sind die gesundheitlichen Schäden und umso schwerer fällt ihnen später die Nikotinentwöhnung. Deshalb gehören eine moderne, jugendgemäße Prävention und die Reduzierung des Tabakkonsums insgesamt zu den vorrangigen Themen, zu denen in Brandenburg gesundheitspolitische Handlungsempfehlungen formuliert und Maßnahmen zu deren Umsetzung entwickelt werden.

Das Landesprogramm „Brandenburg rauchfrei“ stellt ein Bündel politischer, verhältnis- und verhaltensbezogener Maßnahmen dar. Zu den 37 Einzelmaßnahmen gehören beispielsweise die konsequente Umsetzung des Jugendschutzes, des Nichtraucherschutzgesetzes, die Reduzierung der Verfügbarkeit von Zigaretten, die Sensibilisierung Jugendlicher, Eltern, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher für die Gefahren des Tabakkonsums sowie spezielle Ausstiegshilfen für Jugendliche⁵.

2.2 Frühkindliche Entwicklung fördern

Kindertagesbetreuung hat aus Sicht der Landesregierung in vielfacher Hinsicht einen hohen Stellenwert für die Lebenslagen von Kindern.

Die Landesregierung hat die finanziellen Grundlagen für ein gut ausgebautes Netz an

5 LSK 2004

Angeboten der Kindertagesbetreuung geschaffen. Das trägt zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit zur Sicherung oder Verbesserung der materiellen Situation von Familien bei. Die Landesregierung strebt nach Lösungen, um im Rahmen ihrer Steuerungsmöglichkeiten die Bundesmittel für den Ausbau von Betreuungsangeboten für unter dreijährige Kinder optimal zu nutzen.

Einen dauerhaften Schwerpunkt sieht die Landesregierung in der Verbesserung der Bildungsarbeit in den Brandenburger Kindertagesstätten. Diese werden auch weiterhin dabei unterstützt, durch gute pädagogische Praxis und die frühe, individuelle Förderung jedes Kindes, zur Entfaltung seiner Potenziale und zum Abbau von Ungleichheit beizutragen. Die Möglichkeiten einer weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen werden geprüft.

Mit dem Landesprogramm zur kompensatorischen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung trägt die Landesregierung zu mehr Chancengleichheit und zur Verbesserung der Ausgangsbedingungen beim Schulstart bei. Dieses Programm gilt ab dem kommenden Schuljahr 2009/2010 flächendeckend und verbindlich für alle Kinder und wird auch weiterhin gefördert.

Fragen der Qualität der pädagogischen Arbeit sind untrennbar mit der Qualifikation des Personals verknüpft. Die Landesregierung wird auch weiterhin das Praxisunterstützungssystem aus Praxisberaterinnen, Praxisberatern, Konsultationskitas, Überregionalen Pädagogischen Zentren und den Angeboten des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitutes Berlin-Brandenburg (SFBB) fördern. Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) werden dar-

über hinaus bis zum Jahr 2013 umfangreiche Qualifizierungsangebote für die Leitungen von Kitas, für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Kita-Bereich (Praxisberatung) sowie zu den Themen musische Bildung und Bewegung durchgeführt. Wegen der zu erwartenden steigenden Nachfrage – durch die bundesrechtliche Novellierung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ab 2013 – entstehen Auswirkungen auf die Ausbildungskapazitäten und Inhalte an Fachschulen und Fachhochschulen.

2.3 Bildungschancen gerecht verteilen

Das Ziel der bildungspolitischen Bemühungen ist darauf gerichtet, künftig keine Schülerin und kein Schüler zurückzulassen. Insbesondere gilt es, den Anteil von Schülerinnen und Schülern, die ohne Abschluss die Schule verlassen, zu senken.

Auch wenn in Brandenburg der im Rahmen von PISA ermittelte Zusammenhang zwischen erreichten Bildungserfolgen und sozialer Herkunft weniger stark ausgeprägt ist, müssen vorhandene Mängel behoben werden. Brandenburg hat dazu bereits ein ganzes Set von Maßnahmen ergriffen, die sowohl den Bildungs- als auch den Erziehungsauftrag von Schule umfassen. Die Förderung aller Schülerinnen und Schüler steht im Mittelpunkt der bildungspolitischen Schwerpunktsetzungen. So soll künftig der *individuellen Förderung* in jeder Jahrgangsstufe und jedem Fach ein höherer Stellenwert zukommen. Aufbauend auf dem individuellen Lernstand sollen stärker als bisher differen-

zierte Unterrichtsangebote unterbreitet werden. Dabei erhöhen individuelle Lernformen nicht nur die Motivation bei den Schülerinnen und Schülern. Sie helfen ihnen auch, die eigenen Fähigkeiten zu erkennen und diese weiterzuentwickeln. Individuelle Förderung beschränkt sich dabei nicht auf Wissensvermittlung, sondern richtet sich auch auf die Entwicklung der Schlüsselkompetenzen. Die individuelle Förderung muss bewusster als bisher auf die unterschiedlichen Stärken, Interessen sowie Schwächen von Mädchen und Jungen im Unterricht ausgerichtet werden. Bei der Leistungsentwicklung ist auf den unterschiedlichen Schulerfolg von Mädchen und von Jungen zu achten.

2.3.1 Förderung in der Grundschule

In der Grundschule werden vielfältige Angebote vorgehalten, um möglichst alle Kinder umfassend zu fördern. Neben der erfolgreichen Einführung und dem weiteren Ausbau von FLEX an zahlreichen Grundschulen wird der Förderbedarf von Kindern mit den Instrumentarien der Individuellen Lernstandsanalyse (ILeA) sehr früh erkannt und im Rahmen eines binnendifferenzierten Unterrichts abgebaut. Um ein wohnortnahes Grundschulangebot im ländlichen Raum zu gewährleisten, wurden 1998 „Kleine Grundschulen“ eingeführt. Die Mindestzahl der Schülerinnen und Schüler wurde auf die Hälfte der üblichen Mindestanforderungen gesenkt. Die landesweit genehmigten 45 Kleinen Grundschulen arbeiten mit besonderen pädagogischen Konzepten in jahrgangsübergreifenden Klassen.

2.3.2 Ausbau von Ganztagsangeboten an Schulen

Ein wichtiger Schwerpunkt im schulischen Bereich ist der weitere Ausbau der Ganztagsangebote. Schulen mit Ganztagsangeboten ermöglichen soziale Kontakte von Kindern und Jugendlichen aller sozialer Herkunft über den Unterricht hinaus und bieten zudem die Möglichkeit, dass Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem Sozialstatus systematischer gefördert werden können und Eltern leichter einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen können. Die Schülerinnen und Schüler erfahren mit den Ganztagsangeboten vertiefendes Lernen. Gleichzeitig wird mehr Raum für persönliche Begegnungen geschaffen. Es entstehen durch die Kooperationsmöglichkeiten von Schule, Jugendhilfe und anderen Trägern attraktive Angebote am Ort Schule.

2.3.3 Schulsozialfonds

Der vor kurzem vom Landtag beschlossene Schulsozialfond ermöglicht es, dass Schulen den Kindern und Jugendlichen, die dies benötigen, die Teilnahme an Exkursionen oder kostenpflichtigen Nachmittagsangeboten finanzieren.

2.3.4 Initiative Oberschule

Mit der „Initiative Oberschule“ (IOS) wird die Weiterentwicklung der 2005 neu eingeführten Schulform Oberschule zu einem attraktiven Lernort für alle Schülerinnen und Schüler unterstützt. Darin sieht die Landesregierung einen nachhaltigen Beitrag, um die Abhängigkeit von Schulerfolg und sozialer Herkunft zu verringern.

Im Vordergrund des Programms steht die qualitative Verbesserung des schulischen Angebotes. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden, so dass sie die für eine berufliche Ausbildung notwendigen Kompetenzen erwerben.

Zur Stabilisierung des bestehenden Schulnetzes können ab dem Schuljahr 2008/2009 Oberschulen und Gesamtschulen in allen Orten mit mindestens zweimal zwölf Schülern und Schülerinnen Klassen der Jahrgangsstufe Sieben einrichten, wenn es nur eine Schule dieser Schulform in dem Ort gibt.

2.3.5 Berufs- und Studienorientierung in der Schule

Die besten Chancen für eine erfolgreiche berufliche Zukunft erhalten die Jugendlichen, wenn sie neben den fachlichen und überfachlichen Kompetenzen möglichst frühzeitig über ihre individuellen Chancen in der Arbeits- und Studienwelt informiert werden. Berufs- und Studienorientierung zielt darauf, junge Menschen beim Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen zu unterstützen. Sie umfasst zugleich die Vermittlung von Basiskompetenzen. Dieser Prozess beginnt bereits in der Grundschule und endet keineswegs mit dem Übergang in die berufliche Bildung oder ein Studium. Die Landesregierung hat im Mai 2008 ein umfangreiches Konzept zur Berufs- und Studienorientierung⁶ vorgestellt. In 17 Punkten werden Maßnahmen beschrieben, wie die Berufs- und Studienorientierung verbessert und verstärkt werden können. Die Kontakte mit den Beratungsangeboten der

Arbeitsagenturen sollen erweitert sowie die Qualität der Beratung verbessert werden. Zur Umsetzung der Aufgaben werden die Lehrkräfte besonders geschult und fortgebildet. Eltern haben den größten Einfluss auf die Orientierung und Entscheidung ihrer Kinder für ein bestimmtes Berufsfeld. Aus diesem Grund sollen die Eltern in ihrer wichtigen Beratungsrolle gestärkt werden.

Arbeitswelt- und Berufsorientierung sollen zukünftig systematisch an allen Schulen erfolgen. Als wesentliche Maßnahmen sind die Folgenden anzusehen:

- Ab dem Schuljahr 2008/2009 sollen Standards für die Berufs- und Studienorientierung entwickelt werden und im Orientierungsrahmen Schulqualität ausgewiesen werden.
- Mit der „Initiative Oberschule“ verbessert die Landesregierung die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Berufsorientierung sowohl in den Oberschulen, als auch in den Gesamtschulen und damit insbesondere für einen besseren Übergang von der Sekundarstufe I in die berufliche Bildung.
- Das Praxislernen wird verstetigt und weiter ausgebaut. Mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 wird an den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I der Berufswahlpass eingeführt.
- Die Erkenntnisse aus dem Projektwettbewerb „Systematische Arbeitswelt- und Berufsorientierung“ werden genutzt, um die Systematisierung der Berufs- und Studienorientierung weiter im Land voranzubringen.

6 Landtag Brandenburg 2008 b

Im Bereich der Studienorientierung arbeiten darüber hinaus das Wissenschaftsministerium, die Hochschulen und die Schulen eng zusammen. Zur Ausnutzung der Bildungspotenziale der Jugendlichen wurden einige hochschulübergreifende Maßnahmen begonnen, von denen das Projekt „Studium lohnt!“ und eine sich an wichtige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Bereich der Studienorientierung richtende Tagungsreihe des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur besonders herauszuheben sind. Die Hochschulen haben eine Vielzahl eigener zusätzlicher Projekte begonnen, die durch Fördermittel des Landes und der Europäischen Union unterstützt werden.

2.3.6 Keinen Schüler, keine Schülerin ohne Bildungsabschluss lassen

Um Schülerinnen und Schülern, die mehrfach nicht versetzt wurden und die Schule verweigern, eine weitere Chance zu bieten, wurden unterschiedliche Konzepte entwickelt. In Projekten von Jugendhilfe und Schule werden beispielsweise schulverweigernde Schülerinnen und Schüler der letzten beiden Jahrgangsstufen der SEK I betreut, die durch Regelangebote der allgemeinbildenden Schule nicht mehr erreicht werden und erheblich Gefahr laufen, die Schule ohne Abschluss zu verlassen. Sie werden durch pädagogische Teams, die aus Lehrkräften der Schule sowie sozial- und werkpädagogischen Fachkräften eines Trägers der Jugendhilfe bestehen, schulisch gefördert und sozialpädagogisch begleitet. Mit unterschiedlichen Methoden werden sie an regelmäßiges, individuelles und gemeinsames Lernen und Arbeiten herangeführt. Maßgeblich sind darüber hinaus die praktischen Herausforderungen des Werkstattbereiches, erlebnisorientierte Ansätze sowie die

Arbeit an außerschulischen Lernorten. Die Erfahrungen zeigen, dass junge Menschen soziale Anerkennung brauchen, ihre Stärken erkennen wollen: Wenn das passiert, sind sie in der Lage, die Berufsbildungsreife zu schaffen und sich erfolgreich auf die spätere berufliche Laufbahn vorzubereiten.

Weiterhin stehen für alle Schulen qualitätsentwickelnde und qualitätssichernde Maßnahmen im Vordergrund. Dazu gehören die durch die KMK beschlossenen Bildungsstandards, verbindliche diagnostische Tests und Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe zehnten, das Zentralabitur sowie das Visitationssystem als externes Evaluationsvorhaben an den Schulen Brandenburgs.

3 Ein familienfreundliches Brandenburg

Die veränderten Familienstrukturen verlangen zunehmende Aufmerksamkeit. Sie bedürfen der finanziellen, sozialen und familienpolitischen Unterstützung, um das zwischen den verschiedenen Lebensformen variierende Armutsrisiko nachhaltig zu verringern.

Die Familien in Brandenburg sind mehrheitlich nicht arm und von den Alleinerziehenden und Familien mit mehr als drei Kindern abgesehen auch nicht armutsgefährdet. Aber in den letzten Jahren hat sich die allgemeine Lebenssituation von Familien mit Kindern deutlich verändert. Sie ist teilweise geprägt von der vermehrten Inanspruchnahme von zusätzlichen sozialen Transferleistungen und einem Mangel an materiellen Gütern, an sozialen Kontakten, an Bildungschancen sowie an einer guten gesundheitlichen Entwicklung. Seit 1996 stieg der Anteil der Alleinerziehenden, der Ein-Kind-Familien und der nichtehelichen Lebensgemeinschaften.

Mit dem 2005 beschlossenen Programm für Familien- und Kinderfreundlichkeit „Die Brandenburger Entscheidung: Familien und Kinder haben Vorrang!“⁷ hat das Land die Herausforderung angenommen und durch eine Vielzahl konkreter Maßnahmen die richtigen Weichen gestellt. Die Maßnahmen sind ein Mix von direkten finanziellen Vergünstigungen, von konkreten Beratungsleistungen und Möglichkeiten zur unmittelbaren Unterstützung und Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern.

Für die Umsetzung der in einem Paket gebündelten Maßnahmen ergänzt das Land die bundespolitischen Maßnahmen und setzt auf die Hilfe der Kommunen, vieler Wirtschaftsunternehmen und Sozialpartner, der Lokalen Bündnisse für Familie und Familienverbände. Aber auch die Familien selbst sind beteiligt, um die vorhandenen Eigenressourcen und die Selbsthilfefähigkeit von Eltern und Kindern zu stärken und zu fördern.

Die folgenden Maßnahmen tragen dazu bei, gezielt auf die Verbesserung der Lebenssituation von Familien hinzuwirken bzw. Familien in Problemsituationen konkrete Unterstützung zu geben. Aufgabe der Bundespolitik ist es, die Grundlagen für den finanziellen Ausgleich zu legen. Die Politik des Landes konzentriert sich auf ergänzende und infrastrukturell wirksame Impulse.

3.1 Finanzielle Basis der Familien stärken

Im Rahmen einer nachhaltigen Familienpolitik kommt der Förderung der wirtschaftlichen Stabilität von Familien ein hoher Stellenwert zu. Den vielfältigen Auswirkungen von Armut wird mit einer Kombination aus Geld-, Informations- und Beratungsleistungen begegnet.

3.1.1 Familienbezogene Leistungen des Bundes

Der Bund ist zuständig für die meisten monetären Leistungen für Familien und gleicht damit Nachteile gegenüber kinderlosen Haushalten aus. Beispielfür den Familienlas-

7 MASGF 2005 b

tenausgleich seien Kindergeld, kinderbedingte Steuerfreibeträge, beitragsfreie Krankenversicherungen für Kinder, Unterhaltsvorschuss oder die Regelleistungen nach dem SGB II für erwerbsfähige Hilfebedürftige genannt. Auf Bundesebene gibt es derzeit eine Reihe von Überlegungen, die Situation von Familien zu verbessern. Die Landesregierung unterstützt grundsätzlich diese Überlegungen.

Kindergeld

Kindergeld leistet den größten Beitrag zur Armutsbekämpfung. In Mehrkinderfamilien macht das Kindergeld nicht selten 15 Prozent des verfügbaren Nettoeinkommens aus. Derzeit erhalten Eltern nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) für das erste, zweite und dritte Kind jeweils 154 Euro monatlich und für das vierte und jedes weitere Kind jeweils 179 Euro monatlich. Der Koalitionsausschuss auf Bundesebene hat sich für eine Erhöhung des Kindergeldes im Jahr 2009 ausgesprochen. Die Brandenburger Landesregierung begrüßt diese Absicht. Eine Anhebung und Staffelung des Kindergeldes entlastet die Familien spürbar und festigt die wirtschaftliche Situation von Familien, insbesondere in unteren und mittleren Einkommensbereichen.

Kinderzuschlag

Veränderungen sind auch beim Kinderzuschlag geplant. Nach den derzeitigen Regelungen haben Eltern, deren Erwerbseinkommen zwar den eigenen Lebensbedarf, aber trotz Kindergeld nicht den des Kindes deckt, einen Anspruch auf Kinderzuschlag, wenn ihr Einkommen vorgegebene Einkommensbereiche weder unter- noch überschreitet. Mit der Anpassung des Kinderzuschlags durch

einheitliche Pauschalbemessungsgrenzen und Absenkung der Abschmelzraten von 70 auf 50 Prozent sollen etwa 70.000 Familien zusätzlich den Kinderzuschlag erhalten. Die Landesregierung hat sich für die Erhöhung des Betrages auf 200 Euro für Alleinerziehende ausgesprochen.

Elterngeld

Auch das Elterngeld leistet einen maßgeblichen Beitrag zur finanziellen Unterstützung von Familien. So erhält ein zuvor berufstätiger Elternteil für längstens zwölf Monate mindestens 67 Prozent des entfallenden Nettoeinkommens, jedoch mindestens 300 Euro und höchstens 1.800 Euro. Zwei weitere Monate (Partnermonate) können von dem anderen Elternteil beantragt werden. Auf Bundesebene werden die Erhöhung des Mindestelterngeldes und die Erweiterung des zeitlichen Anspruchs pro Elternteil diskutiert.

3.1.2 Familienbezogene Leistungen des Landes

Brandenburg ergänzt die staatlichen Transferleistungen des Bundes mit einer Reihe von familienbezogenen Maßnahmen, u. a. beträgt der Anteil des Landes am Unterhaltsvorschuss zwei Drittel der Gesamtleistung. Zusammengefasst sind diese Maßnahmen im Brandenburger Programm für Familien- und Kinderfreundlichkeit⁸ enthalten.

8 MASGF 2005 b

Zuschüsse für Ferienaufenthalte

Schon seit vielen Jahren können Brandenburger Familien mit geringem Einkommen Zuschüsse für Ferienaufenthalte erhalten. Dafür stellt das MASGF jährlich rund 300.000 Euro zur Verfügung. Die Anträge werden von den Familien- und Spitzenverbänden bearbeitet; die Familien erhalten die entsprechende Unterstützung direkt von den Verbänden. Über Ansprechpersonen, Förderbedingungen und Höhe des Familienferienzuschusses informiert aktuell das Faltblatt „Ferienzuschüsse für Familien“⁹, welches jährlich neu aufgelegt wird. Das Angebot des Landes ist auch auf die Bedürfnisse von Alleinerziehenden zugeschnitten.

Die für diesen Zweck vorhandenen Mittel wurden regelmäßig vollständig in Anspruch genommen. Das Programm führte dazu, dass sich jährlich rund 1.000 Familien – trotz eines geringen Einkommens – einen Ferienaufenthalt mit ihrem Kind leisten konnten.

Auskommen mit dem Einkommen

Das Land Brandenburg trägt seit langem dafür Sorge, dass Menschen in finanziellen Notsituationen Hilfe und Unterstützung angeboten bekommen. In 55 anerkannten Beratungsstellen werden insolvente Verbraucherinnen und Verbraucher kostenlos zu Schulden- und Insolvenzanangelegenheiten unter Berücksichtigung sozialer Aspekte beraten. Um die Beratungsstruktur aufrechterhalten zu können, ist eine solide Finanzierung der kommunalen Schuldenberatungsstellen wichtig.

Der Landesregierung ist bewusst, dass der Umgang mit Geld frühzeitig gelernt werden muss. So wird bereits in der Schule u. a. darauf hingewirkt, die Haushaltskompetenz der Schülerinnen und Schüler zu stärken.

Vor dem Hintergrund der steigenden Zahl von Privatinsolvenzen wurde 2007 das Modellprojekt „Auskommen mit dem Einkommen“ zur Vermeidung von Überschuldung und Insolvenzen für Familien ins Leben gerufen¹⁰. Ziel ist es, Alleinerziehenden, die im Durchschnitt über das niedrigste Äquivalenzeinkommen verfügen, und Familien mit geringem Einkommen mit praktischen Tipps zur Haushaltsführung in Form von kostenlos angebotenen Seminaren Unterstützung anzubieten und die Arbeit der Beratungsstellen vor Ort zu ergänzen.

Mit der praktischen Umsetzung dieser Maßnahme im Rahmen der Familienbildung wurde die Verbraucherzentrale Brandenburg beauftragt. Den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale, den Insolvenzberatungsstellen, den Familienverbänden und weiteren familienpolitischen Einrichtungen als auch den Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmern stehen der vom Land finanzierte Ratgeber „Auskommen mit dem Einkommen“ als Ringordner zur Verfügung.

Da das Projekt aufgrund der zahlreichen, am Familienalltag orientierten Informationen und Tipps zur Sicherung des privaten Haushalts außerordentlich nachgefragt wird, soll es auch im nächsten Jahr fortgesetzt werden und verstärkt für Familien mit und ohne Migrationshintergrund angeboten werden.

9 MASGF 2008 b

10 MASGF 2007 b

Ratgeber für Familien

Seit vielen Jahren wird der „Ratgeber für Familien“¹¹ vom MASGF kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Ratgeber wird regelmäßig überarbeitet und an die sich ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst. Seit November 2006 wird der Ratgeber zusammen mit den Elternbriefen und einem Impfkalender als Begrüßungspaket allen Eltern zur Geburt eines Kindes übergeben. Familien in unterschiedlichen Lebenslagen erfahren unter anderem, wo sie vor und nach der Geburt eines Kindes Beratung erhalten und welche finanziellen Hilfen für Familien in Anspruch genommen werden können.



Familienpass

Seit 2006 fördert das Land die Herausgabe eines Familienpasses, um Eltern und ihren Kindern, Großeltern und Enkeln den Zugang zu Freizeit-, Kultur-, Sport- und Bildungseinrichtungen in Brandenburg und Berlin zu erleichtern. Mitte Juni 2008 ist der Familienpass 2008/2009 mit 390 Angeboten zum dritten Mal und einer im Vergleich zum Vorjahr verdoppelten Auflagenstärke von 15.000 Stück erschienen. Zum Preis von unverändert fünf

Euro können Familien ein Jahr lang ermäßigt oder kostenlos Veranstaltungen besuchen. Der Pass gewährt dauerhafte Preisnachlässe von mindestens 20 Prozent, kostenlose Eintrittskarten für Kinder und zahlreiche Coupons für einmalige Ermäßigungen in Höhe von mindestens 25 Prozent.

Angesichts der Inanspruchnahme und des Bedarfs an familienbezogenen Leistungen soll die eingeschlagene Familien- und Kinderpolitik fortgeschrieben werden. Im Mittelpunkt der zukünftigen Überlegungen stehen besonders Mehrkindfamilien und Alleinerziehende.

3.2 Familien- und kinderfreundliche Infrastruktur verbessern

Die Länder stellen im Wesentlichen die Infrastruktur für Familien und Kinder bereit. Die Zukunftsfähigkeit einer Region hängt neben ihrer Wirtschaftskraft zunehmend von Infrastrukturangeboten ab, die sich an den Bedürfnissen von Familien und Kindern orientieren. Familienfreundlichkeit als Standortfaktor gewinnt im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte an Bedeutung und unterstützt den Verbleib von Familien und Unternehmen im Land. Unter Nutzung vorhandener Potenziale, wie der Angebote zur Kindertagesbetreuung, Schulen, medizinischer Betreuung, Freizeit- und Sportangebote sowie Verkehrsangebote, muss es zunehmend gelingen, alle Faktoren einer kinder- und familienfreundlichen Infrastruktur so zu optimieren, dass Mütter und Väter sich mit ihren Kindern im Wohnumfeld wohl fühlen und einen attraktiven Lebensraum vorfinden.

11 MASGF 2008 c

3.2.1 Ausbau der Betreuungsangebote

Die Angebote der Kindertagesbetreuung sind ein zentraler Baustein einer familien- und kinderfreundlichen Infrastruktur in Brandenburg. Die Landesregierung misst ihrem Erhalt und bedarfsgerechten Ausbau ebenso wie der Weiterentwicklung der Qualität der pädagogischen Arbeit einen hohen Stellenwert bei und wird diese Ziele auch zukünftig unterstützen.

3.2.2 Lokale Bündnisse für Familie

Am 1. März 2006 fiel der Startschuss für eine nachhaltige Unterstützung der kommunalen Familienpolitik – die Förderung der „Lokalen Bündnisse für Familie“. Zwei Jahre später kann festgestellt werden, dass die Familienbündnisse ein fast alle Brandenburger Landkreise verbindendes Netzwerk entwickeln, das jungen Eltern, Familien und Alleinerziehenden umfangreiche Hilfen anbietet. Eine Anschubfinanzierung von bis zu 10.000 Euro unterstützt die Bündnisse in ihrer Gründungsphase. Bis Ende Juni 2008 wurden 32 Bündnisse gegründet. Deren Arbeit findet auch in den Regionalkonferenzen „Familie hat Zukunft in brandenburgischen Städten und Gemeinden“ ihren Niederschlag.

Die Lokalen Bündnisse für Familie haben sich zu stabilen Trägern bei der Umsetzung des Familienprogramms entwickelt. Mehrfach wurden sie mit der bundesweiten Auszeichnung als „Bündnis des Monats“ gewürdigt. Weitere Bündnisse befinden sich bereits in Gründung.

3.2.3 Eltern-Kind-Zentren und Mehrgenerationenhäuser

Die Landesregierung hat im Rahmen des familienpolitischen Maßnahmenpakets den Aufbau von Eltern-Kind-Zentren gefördert. Sie sieht in deren Angeboten einen wesentlichen Beitrag zur Familienunterstützung sowie Familienbildung und wird die Weiterentwicklung solcher Angebote unterstützen. Zu prüfen ist daher auch, ob Eltern-Kind-Gruppen – als gemeinsames Angebot für Eltern und kleine Kinder, die (noch) keinen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung haben – die soziale Integration stärken und Bildungschancen verbessern.

2006 startete das Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Mehrgenerationenhäuser bieten die Möglichkeit, die Generationsbeziehungen in den Familien neu zu gestalten. Durch vielfältige Interaktionen von Menschen unterschiedlichen Alters werden Kinder gefördert, Eltern und insbesondere Alleinerziehende in der Kindererziehung unterstützt sowie familiennahe (Beratungs-)Dienstleistungen entwickelt. Die beteiligte ältere Generation kann Erfahrungen weitergeben und sich aktiv einbringen – sie wird gebraucht. Mehrgenerationenhäuser sind wichtige Anlaufstellen für Risikofamilien, die dort Unterstützung und Rat finden. Inzwischen existieren in Brandenburg 28 Mehrgenerationenhäuser (Stand Juli 2008) verteilt in allen Landkreisen und kreisfreien Städten.

3.2.4 Landeswettbewerb: Familien- und kinderfreundliche Gemeinde

Der Landeswettbewerb „Familien- und kinderfreundliche Gemeinde“ wurde 2007 bereits zum vierten Mal (nach 1998, 2001 und 2005) ausgeschrieben. Ziel ist es, das Wohn- und Lebensumfeld in den Städten und Gemeinden kinder- und generationsgerecht zu gestalten. Dabei werden unterschiedliche Themenschwerpunkte gesetzt, z. B. 2007: Die Zusammenarbeit und Vernetzung von „Lokalen Bündnissen für Familie“, Eltern-Kind-Zentren, Mehrgenerationenhäuser sowie lokalen „Netzwerken Gesunde Kinder“.

Der Wettbewerb hat sich in den vergangenen Jahren zu einem Instrument entwickelt, über das es zunehmend gelingt, die Familien in den Kommunen zu erreichen. Die Kommunen haben augenfällig ihre Aktivitäten verstärkt, um attraktiv für Familien und Kinder zu werden.

Die entstandenen Netzwerkstrukturen mit unterschiedlichen Zielen und Leistungen kooperieren immer enger miteinander und bündeln ihre Angebote.

Die Unterstützung des Ausbaus der familien- und kinderfreundlichen Infrastruktur muss auch weiterhin unter Nutzung der europäischen Fonds EFRE und ESF, insbesondere zur nachhaltigen Stadtentwicklung, durch Vorhaben zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien erfolgen.

3.2.5 Familienfreundliche Hochschule

Mit der konsequenten Orientierung der Hochschulen auf Familienfreundlichkeit leisten sie einen entscheidenden Beitrag für die Stärkung der Haltefaktoren für junge, gut gebilde-

te Familien im Land. In ihrer Rolle als große regionale Arbeitgeber haben sie auch eine Vorbildfunktion.

Um die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie an Brandenburger Hochschulen noch weiter zu verbessern, haben die Brandenburger Hochschulen und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) im August 2008 ein Qualitätsversprechen „Kinder und Karriere“ unterzeichnet. Hiermit soll auch ein Beitrag zur Steigerung der noch unterdurchschnittlichen Studierneigung studienberechtigter Frauen aus Brandenburg und zur Verminderung der Abwanderung insbesondere junger Frauen aus Brandenburg geleistet werden. Das Qualitätsversprechen richtet sich nicht nur an Studierende, sondern auch an das wissenschaftliche und Verwaltungspersonal.

Dabei geht es insbesondere um:

- eine kinderfreundliche Infrastruktur,
- die Berücksichtigung der Belange Studierender und Beschäftigter, die Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, im Bereich der Arbeits- und Studienorganisation
- sowie um die Etablierung von Eltern-Netzwerken und speziellen Anlaufstellen für die Beratung.

Das Land unterstützt die Hochschulen durch Zielvereinbarungen und ein gesondertes Förderprogramm in der Umsetzung des Qualitätsversprechens.

3.3 Familiäre Eigenressourcen aktivieren

Der Siebte Familienbericht¹² unterstreicht die Notwendigkeit des Ausbaus und der Stärkung von Familien- und Fürsorgekompetenzen. Nicht in jedem Fall sind Familien in der Lage, ihren Kindern ein gesundes, sicheres und ihren Ansprüchen gerecht werdendes Aufwachsen zu ermöglichen. An diesem Punkt muss Familienbildung ansetzen und insbesondere auch für Familien mit Armutserfahrung besser zugänglich gemacht werden.

Familienbildung muss künftig nicht nur Angebote nach Paragraph 16 SGB VIII vorhalten, sondern auch um Angebote zur Gesundheitsbildung/-vorsorge und wirtschaftlichen Stärkung ergänzt werden.

Die Angebote im Brandenburger Familienprogramm sollen ausgeweitet und zielgruppenspezifisch weiterentwickelt werden. Sie sollten sozialräumlich orientiert sein und einen niedrighschwelligigen Zugang ermöglichen. Es sind dabei Alleinerziehende, Mehrkind- und zugewanderte Familien sowie Familien mit zu betreuenden und zu pflegenden Angehörigen verstärkt zu berücksichtigen.

3.4 Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie

Für die Zukunftsfähigkeit einer Region und damit für die Lebensbedingungen der dort lebenden und arbeitenden Menschen ist eine gute Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie zunehmend wichtiger. Es gilt Benachteiligungen, mit denen eine Familiengründung für viele Frauen und Männer nach wie vor verbunden ist, die sich durch das ganze Berufsleben bis hin zur Altersabsicherung auswirken, zu verringern. Wichtige Elemente sind neben der Kinderbetreuung familienfreundliche Arbeitszeitangebote, Unterstützung bei der Berufsrückkehr und vor allem eine familienfreundliche Unternehmenskultur.

Ansätze zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bilden deshalb eine Säule des Programms für Kinder- und Familienfreundlichkeit der Landesregierung Brandenburg. Auch die berufliche und familiäre Chancengleichheit von Männern und Frauen, einschließlich der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Querschnittsziel, nimmt einen wichtigen Platz ein. So unterstützt die Landesregierung Brandenburger Unternehmen bei ihren Bemühungen um familiengerechte Arbeitsbedingungen. Neben Kinderbetreuung geht es um Flexibilität bei Arbeitszeitgestaltung und Arbeitsorganisation und eine familienbewusste Unternehmenskultur. Das MASGF fördert aus ESF-Mitteln Unternehmen bei der Verankerung familienbewusster Personalpolitik mit Hilfe des audit berufundfamilie® der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung. Einen zusätzlichen Schwerpunkt setzt die Landesregierung auf die Vermeidung von langen Unterbrechungszeiten. Die 2008 initiierte brandenburgweit

12 BMFSFJ 2006

tätige „Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit“ informiert und berät werdende Mütter, junge Eltern, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gleichermaßen rund um Mutterschutz, Elternzeit, Rückkehr an den Arbeitsplatz, Vertretungsregelung und vielem mehr.

3.5 Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege in der Familie unterstützen

Das Thema Pflege betrifft in Anbetracht des demografischen Wandels einen immer größer werdenden Kreis der Brandenburger Familien. In einer alternden Gesellschaft erhält die Betreuung und Pflege der Betroffenen quantitativ wie auch qualitativ eine große Bedeutung. Pflegebedürftige Menschen werden überwiegend zu Hause durch die Familie und Angehörige gepflegt. Oft ist die Pflege neben beruflichen Verpflichtungen sicherzustellen. Umso wichtiger ist es, dafür Sorge zu tragen, dass Erwerbstätigkeit und Pflegeverpflichtungen besser miteinander vereinbart werden können und pflegende Angehörige entlastet werden.

3.5.1 Gesetzlicher Rahmen für Pflege in Deutschland

Das im Rahmen des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes (PFWG) verabschiedete Pflegezeitgesetz (PflegeZG) regelt die Pflege von Angehörigen in der Familie neben den beruflichen Verpflichtungen. Mit dem Ziel der Stärkung der ambulanten und insbesondere der häuslichen Pflege durch Angehörige eröffnet hier die Bundesgesetzgebung erstmals berufstätigen pflegenden Angehörigen bes-

sere Chancen zur Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Pflege, indem er pflegenden Angehörigen die Möglichkeit einer unbezahlten Freistellung von bis zu sechs Monaten einräumt.

Darüber hinaus wird eine stärkere Entlastung pflegender Angehöriger durch die schrittweise Erhöhung der Leistungen für teilstationäre Tages- und Nachtpflege sowie die Aufstockung der zusätzlichen Betreuungsleistungen für Menschen mit Demenz, geistiger Behinderung und psychischen Erkrankungen von 460 Euro auf bis zu 2.400 Euro pro Jahr möglich. Diese Mittel können zur stundenweisen Betreuung in niedrighschwelligigen Angeboten eingesetzt werden. In Brandenburg gibt es bereits über 150 anerkannte Betreuungsangebote in Form von Betreuungsgruppen oder häuslicher Betreuung.

Mit dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz werden nicht nur individuell zur Verfügung stehende Mittel erhöht, sondern auch die zur strukturellen Weiterentwicklung niedrighschwelliger Betreuungsangebote. Mit diesen Mitteln können auch Ehrenamt und Selbsthilfe gefördert werden.

3.5.2 Pflegeinitiative „Später beginnt jetzt“

Brandenburg hat sich dem Thema Pflege intensiv gewidmet. Im Juni 2007 startete die Sozialministerin die Pflegeinitiative „Später beginnt jetzt“¹³. Diese Initiative soll auf Probleme, Fragestellungen und Lösungsansätze rund um die Pflege aufmerksam machen und die gesellschaftliche Verantwortung in

13 MASGF 2008 g

der Pflege stärken. Einbezogen sind alle relevanten Aktiven, die in Brandenburg mit Betreuung und Pflege alter und behinderter Menschen beschäftigt sind.

Die Initiative unterstreicht mit einem ihrer Schwerpunkte – *Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung für Pflege und Betreuung* – die Bedeutung von Ehrenamt im Zusammenhang mit Pflege. Allein 70 Projekte können diesem Schwerpunkt zugeordnet werden. In diesem Rahmen wurde ein Wegweiser zur Vereinbarkeit von Erwerbsaufgaben und Pflegeaufgaben in der Familie entwickelt und als Broschüre „Pflege und Beruf vereinbaren“¹⁴ herausgegeben. Wer berufstätig ist und sich zu Hause um pflegebedürftige Angehörige kümmert, verdient Anerkennung und Unterstützung. Aber auch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen sich darauf einstellen, dass eine zunehmende Zahl von Beschäftigten mit Pflegeaufgaben in der Familie befasst ist. In der Broschüre „Beruf und Pflege vereinbaren – Informationen für Arbeitgeber und Beschäftigte“ wird dargestellt, wie im Rahmen der Unternehmensfürsorge die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege in der Familie verbessert werden kann. Darüber hinaus wird derzeit eine Studie zum Thema „Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Pflege im Land Brandenburg“ erstellt, deren Ergebnisse Anfang des Jahres 2009 veröffentlicht werden.

4 Weniger Armut durch gute Ausbildung und gute Arbeit

Teilhabe an Erwerbsarbeit – und damit zugleich Teilhabe an Einkommen – ist die entscheidende Grundlage für eigenverantwortliche Lebensgestaltung und gesellschaftliche Anerkennung. Arbeitslosigkeit dagegen bedeutet, insbesondere wenn sie länger andauert, das Brachliegen menschlicher Fähigkeiten und den Verlust an Selbstwertgefühl. Sie führt häufig zu Resignation und Isolation.

Ausbildung und Qualifizierung wiederum sind die entscheidenden Voraussetzungen für den Zugang zu und die Sicherung des Verbleibs in Erwerbsarbeit. Sie erweisen sich als die sichersten Wege zur Armutsprävention. Ein gesicherter Arbeitsplatz und ein auskömmliches Einkommen sind nach Überzeugung der Landesregierung wesentliche Voraussetzungen zur Vermeidung von Armutsrisiken. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung wird die Sicherung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze durch Maßnahmen, wie z. B. der Investitionsförderung unterstützt. Sozial- und infrastrukturelle Politiken und insbesondere die Arbeitspolitik verfügen gleichfalls über direkte und indirekte Ansätze für beschäftigungsfördernde Maßnahmen zum Erhalt und der Schaffung von Arbeitsplätzen.

Später beginnt jetzt



Pflegeinitiative Brandenburg

14 MASGF 2007 d

4.1 In Menschen investieren – Regionen stärken

2007 hat Brandenburg sein bisheriges Landesprogramm „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ durch das neue „Arbeitspolitische Programm Brandenburg“ ersetzt. Unter dem Titel „In Menschen investieren – Regionen stärken“¹⁵ verfolgt Brandenburg das Ziel, den aktuellen Herausforderungen am Arbeitsmarkt gerecht zu werden. Das Konzept der Arbeitspolitik reagiert auf die veränderten Herausforderungen am Arbeitsmarkt und favorisiert Strategien, die den Aktiven (Individuen, Betrieben, Regionen) mehr Handlungsbzw. Gestaltungsspielräume lassen.

Arbeitspolitik umfasst die Gesamtheit aller Maßnahmen und Aktivitäten seitens der Landesregierung, die dazu beitragen, die Arbeitsbedingungen von Beschäftigten zu verbessern, wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu sichern und Beschäftigungschancen zu erhöhen.

Das Landesprogramm setzt das „Operationelle Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2007 – 2013“¹⁶ um und wird hauptsächlich über den ESF kofinanziert. Neu ist, dass mehr denn je die Menschen und ihre Fähigkeit zum Lernen, zur berufsbezogenen Qualifizierung und ihre Fähigkeit zur Anpassung an sich immer schneller wandelnde Anforderungen im Mittelpunkt stehen. Neben dem Einzelnen werden für diese Aufgabe Unternehmen, Regionen und der Staat in die Verantwortung genommen. Dabei geht es

darum, Chancen zu schaffen – und zwar auf der Angebots- *und* auf der Nachfrageseite des regionalen Arbeitsmarktes. Es geht darum, die Menschen darin zu unterstützen, in ihrem Erwerbsleben auch für schwierige Situationen gerüstet zu sein. Das heißt zum Beispiel, dass benachteiligte Menschen, die besonders von sozialer Ausgrenzung bedroht sind, in ihrer Eigeninitiative gestärkt und gesellschaftlich integriert werden müssen. Ein zentrales Ziel der Arbeitspolitik ist die Sicherung des sozialen Zusammenhalts.

4.2 Landesarbeitspolitik entwickeln

Aus der Arbeitsmarktentwicklung können im Hinblick auf die Lebenslagen der Bürgerinnen und Bürger vier wesentliche Schlussfolgerungen gezogen bzw. Herausforderungen identifiziert werden:

- Erstens gilt es, dem grundsätzlichen Problem des strukturellen Arbeitsplatzdefizits im Land zu begegnen.
- Zweitens sind Arbeitsplätze durch Steigerung der Anpassungsfähigkeit von Betrieben und Beschäftigten zu sichern.
- Drittens müssen Lösungen für die voranschreitende regionale und personengruppenspezifische Differenzierung der Arbeitslosigkeit mit ihren langfristigen Folgen gefunden werden.
- Viertens ist ein abgestimmtes Zusammenwirken zwischen den zentralen Akteuren der Arbeitsförderung, der Bundesagentur für Arbeit und ihren dezentralen

15 MASGF 2008 d

16 MASGF 2007 e

Einheiten, den Arbeitsgemeinschaften sowie den zugelassenen kommunalen Trägern und der Brandenburger Arbeitspolitik zu organisieren.

Dem strukturellen Arbeitsplatzdefizit kann nur durch die Kooperation der unterschiedlichen Politikbereiche begegnet werden. Dabei sind Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs-, Bildungs-, Forschungs-, Regional-, Finanz-, Struktur-, Technologie- und Wirtschaftspolitik gleichermaßen gefordert. Ihre jeweiligen Instrumente sind konsequent zu nutzen, vor allem aber besser zu verbinden.

Die Profilierung der regionalen Wachstumskerne und die damit verbundene Fokussierung von Landesfördermitteln auf diese Zentren wird fortgesetzt, auch um weiterhin Ausstrahlungseffekte auf das Umland erzielen zu können. Die Konzentration der Wirtschaftsförderung auf Branchenkompetenzfelder sowie auf kleinere und mittlere Unternehmen hat sich als erfolgreich erwiesen. Sie wird ebenfalls fortgeführt und bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Die Arbeitspolitik wird sich auch in Zukunft an einem breiten arbeitsmarktbezogenen, sozialen, ökonomischen sowie strukturellen Zielkanon orientieren. Sie darf nicht auf wirtschaftsnahe Interventionen reduziert werden und ist insofern primär präventiv, aber auch kurativ zu gestalten.

Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben wird zunehmend durch Humanressourcen bestimmt. Qualifizierte und motivierte Beschäftigte sowie die Verfügbarkeit von leistungsfähigen Fachkräften werden immer wichtiger. Das Leitbild „Lebenslanges Lernen“ zielt auf die Aneignung von Wissen und Qualifikationen, jedoch nicht nur von Fachwissen im engeren

Sinne, sondern auch von Handlungskompetenzen. Es kommt darauf an, Lernprozesse lebensbegleitend zu gestalten, d. h. Lernen in allen Phasen des Berufslebens zu ermöglichen.

Im Wettbewerb um Fachkräfte zählen gute Arbeitsbedingungen. Dazu gehören unter anderem der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, die Sicherung der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie und natürlich eine faire Entlohnung.

Im Rahmen der Landesarbeitspolitik muss Brandenburg auf die voranschreitende regionale und personengruppenspezifische Differenzierung der Arbeitslosigkeit reagieren, um Ausgrenzungstendenzen zu vermeiden. Dazu sind Förderangebote für diejenigen Personengruppen und Regionen zu unterbreiten, die einerseits besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind und andererseits an den Interventionen des SGB III und des SGB II unterproportional partizipieren. Die individuellen Förderangebote sind vor allem an Langzeitarbeitslose und an Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger zu richten, wobei die Beschäftigungsfähigkeit und die Qualifikation stabilisierende sowie weiterentwickelnde Interventionen im Vordergrund stehen. Damit werden die fachlichen Voraussetzungen für eine Arbeitsmarktintegration verbessert.

Die genannten Handlungsempfehlungen wurden bereits in das Arbeitspolitische Programm des Landes integriert¹⁷.

Das aufeinander abgestimmte Zusammenwirken zwischen den zentralen Akteuren der

17 MASGF 2008 d

Arbeitsförderung auf Bundesebene, der Bundesagentur für Arbeit und ihren dezentralen Einheiten (SGB III), den ARGE n, den zugelassenen kommunalen Trägern (SGB II) sowie der Brandenburger Arbeitspolitik soll erhalten und ausgebaut werden. Das gilt besonders für die regelmäßige Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, für gemeinsame Foren der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der ARGE n sowie für Beratungen mit den zugelassenen kommunalen Trägern und dem SGB-II-Beirat des MASGF und für regelmäßige Erfahrungsaustausche zum Thema Ausbildung.

4.3 Chancen für Fachkräfte mehren

Den größten Teil seines Budgets des Arbeitspolitischen Programms setzt das MASGF für berufliche Bildung ein. Prioritäten der Ausbildungspolitik des Landes liegen in der Berufsorientierung, dem Übergang Schule und Beruf, neuen Lernortkooperationen zur Verbreiterung der betrieblichen Ausbildungsbasis, in der Benachteiligtenförderung zur Ausschöpfung von Begabungsreserven für den Fachkräftebedarf, in der Verbesserung der Qualität der Ausbildung und in externen Ausbildungsbegleitungen sowie enger Akteurskooperation. Das MASGF richtete mit dem Landesarbeitskreis Fachkräftesicherung einen „Runden Tisch“ ein, an dem von Sozialpartnerinnen, Sozialpartnern über Hochschulen und Kommunen bis hin zum Landeselternrat, Aktive unterschiedlicher Herkunft einen Maßnahmenplan zur Fachkräft-

tesicherung aufgestellt haben¹⁸. Dieser wird auf das ganze Land ausstrahlen.

Um die Bedingungen für wissensbasierte Unternehmen und Branchen sowie für ihre Beschäftigten zu verbessern, fördert Brandenburg auch unter der Perspektive der strategischen Unternehmensentwicklung die Verbesserung des Humanpotenzials im Bereich Forschung und Wissenschaft zur Sicherung der betrieblichen Innovationsfähigkeit. Das schließt die Beratungsleistungen für Studienberechtigte zur Erhöhung der Studierneigung und die Förderung von postgradualen Weiterbildungsmöglichkeiten für hochqualifizierte Männer und Frauen ein.

Bereits in der Schule sollte die Vorbereitung der Jugendlichen auf ihr künftiges Erwerbsleben im Vordergrund stehen. Es gilt die Ausbildungs- und Berufsfähigkeit junger Menschen auch durch den Abbau einschränkender geschlechtsspezifischer Präferenzen zu erhöhen. Es geht um Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung. Dazu kann auch die Förderung von Freiwilligenjahren beitragen.

18 MASGF 2007 g

4.4 Bildung für ein lebenslanges Lernen modernisieren

Es wachsen die Anforderungen an die Berufs- und Weiterbildung. ESF-Förderung wird folgerichtig darauf ausgerichtet, lebenslanges Lernen zu realisieren, die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erhöhen und die Qualität der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu verbessern. Das beinhaltet zum einen die Qualität der Beratungs- und Qualifizierungsleistungen der Bildungsträger selbst sowie die Qualifikation der dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zum anderen die Struktur der Angebote der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Das umfasst u. a. Maßnahmen, die den Einsatz von modernen Verfahren der Qualitätssicherung/-entwicklung unterstützen, wobei auch geschlechtersensible Aspekte berücksichtigt werden müssen. Dazu gehören die Ausrichtung der Curricula auf sich verändernde Qualifikationsanforderungen sowie die Entwicklung neuer inhaltlicher Angebote, z. B. in den Bereichen Grundbildung, Familienbildung und Bildungsberatung. Die Umsetzung der vom Bund vorgeschlagenen Empfehlungen für eine Strategie zur Gestaltung des Lernens im Lebenslauf wird die Modernisierung von Bildung für ein lebenslanges Lernen auf Länderebene unterstützen.

Aufgrund der bislang geringen Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes in Brandenburg bestehen für junge Menschen, selbst bei vergleichsweise guten Voraussetzungen, derzeit noch erhebliche Probleme beim Übergang in den Beruf, so dass die Arbeitslosigkeit an der Zweiten Schwelle höher ist als im Bundesdurchschnitt.

Angesichts der aktuellen und künftigen bildungspolitischen wie auch demografischen Herausforderungen ist die gegenwärtige Intensität beruflicher Weiterbildung, insbesondere bei Erwerbslosen und bei gering qualifizierten Erwerbstätigen, unzureichend. Die Angebote der Bundesagentur für Arbeit und der Träger der Grundsicherung müssen in Quantität und Qualität bedarfsgerecht gestaltet werden.

Der Umfang beruflicher wie auch allgemeiner, politischer und kultureller Weiterbildung ist in Folge bundespolitischer Umstellungen in den letzten Jahren zurückgegangen. Die Bildungsbeteiligung von Frauen ist nach wie vor höher ist als diejenige der Männer. Mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen des lebenslangen Lernens, des demografischen Wandels und des Fachkräftebedarfs ist der Stellenwert dieser Bildungsbereiche bei Bund und Land deutlich zu erhöhen.

4.5 Zukunftsbranchen im Land nutzen und entwickeln

Mit der Konzentration der Förderung auf Branchenkompetenzfelder orientiert sich Brandenburg an vorhandenen Potenzialen und ihrer gezielten Stärkung. Insbesondere in den wissensintensiven Branchen und Berufsfeldern, der Automobilindustrie, der Biotechnologie/Life Science, der Medien aber auch anderer zukunftsträchtiger Bereiche, ist ein gut qualifiziertes Humanpotenzial zentrale Entwicklungsvoraussetzung. Um die Entwicklungsbedingungen für wissensbasierte Unternehmen und Branchen sowie für ihre Beschäftigten zu verbessern, fördert Brandenburg die Verbesserung des Humanpotenzials im Bereich Forschung und Innovation.

4.5.1 Begabungsreserven nutzen

Spezifisches Ziel der Brandenburger Arbeitspolitik ist die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von jungen Menschen und insbesondere junger Frauen in Zukunftsbranchen. Die Orientierung erfolgt dabei an den Wachstumsfeldern, für die in den vergangenen Jahren ein Zuwachs an Beschäftigung zu verzeichnen war, d. h. wiederum vorrangig an den 16 Branchenkompetenzfeldern. Die Förderaktivitäten sind auf die Beschäftigung von jungen Frauen und jungen Männern in einer Zukunftsbranche gerichtet. Das schließt die Verbreiterung der betrieblichen Ausbildung ein und wird durch Maßnahmen des Ausbildungskonsens¹⁹, wie den Ausbildungspreis Brandenburg, des externen Ausbildungsmanagements, der Verbundausbildung und Modellen zur Lernortkooperation (INNOPUNKT) unterstützt.

Durch massive Anstrengungen des Ausbildungskonsenses kann jedes Jahr jedem Jugendlichen ein Angebot zur Ausbildung oder Qualifizierung durch betriebliche Ausbildung, schulische Maßnahmen, Angeboten aus SGB III und SGB II und dem Ausbildungsplatzprogramm Ost gemacht werden. Diese Anstrengungen müssen fortgesetzt und weiterhin an dem steigenden Fachkräftebedarf der Wirtschaft ausgerichtet werden. Im Rahmen von Ausbildungsvermittlung und Nachvermittlung gehen jedoch jedes Jahr auch zahlreiche gemeldete Bewerberinnen und Bewerber verloren und erscheinen später als Altbewerberinnen und Altbewerber bzw. als jugendliche Arbeitslose ohne formalen Berufsabschluss.

19 MASGF 2007 h

4.5.2 Jeder junge Mensch wird gebraucht

Aufgrund der hohen Zahl der Altbewerberinnen und Altbewerber und einem in der Summe von Neubewerbungen und Altnachfragen unveränderten Problemdruck ist das Ausbildungsplatzprogramm Ost vor allem zum Ausgleich der fortbestehenden Strukturchwäche beim betrieblichen Ausbildungsangebot notwendig. Die Vermittlungschancen der Altbewerberinnen und Altbewerber auf dem betrieblichen Ausbildungsstellenmarkt werden mit länger andauernder Suche immer ungünstiger. Auf Bundesebene werden gegenwärtig die Konturen eines Programms für Altbewerberinnen und Altbewerber diskutiert. Ziel der Bemühungen ist es, die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen ohne formale Berufsausbildung drastisch zu reduzieren. Hierbei muss es vor allem um individuelle, begleitende Hilfen für die Jugendlichen gehen.

Gerade für junge Menschen gibt es zukünftig Anlass zum Optimismus, was ihre Arbeitsperspektiven in Brandenburg betrifft. Das belegen die Ergebnisse der seit September 2005 vorliegenden Fachkräftestudie²⁰ in Brandenburg. Sehr viele ältere Beschäftigte gehen in den nächsten Jahren in Rente und müssen durch junge, gut ausgebildete Fachkräfte ersetzt werden. Bis 2015 wird aufgrund von Verrentungen ein Neueinstellungsbedarf von etwa 200.000 Arbeitskräften entstehen. Der zukünftige Fachkräftebedarf bedeutet vor allem, dass ein großes Ausbildungsengagement in den Betrieben gefragt ist. Viele Unternehmen sind dabei schon auf einem guten Weg. Für Jugendliche ist eine fundierte Berufsorientierung wichtig, damit sie wissen,

20 IPRAS 2005

was sie in der Arbeitswelt erwartet. Dabei gilt es auch junge Frauen für technische Berufe zu interessieren.

4.5.3 Ältere sind Kompetenzträger

Die Potenziale älterer Erwerbstätiger müssen genutzt werden. Eine im Alter durchmischte Beschäftigtenstruktur sichert die (profitable) Bereitstellung von Lebens- und Berufserfahrungen an die nachrückenden Beschäftigten in Betrieben und im Dienstleistungsbereich. Zugleich behalten ältere Beschäftigte den Anschluss an den von den jungen Beschäftigten mitgebrachten Ausbildungsfortschritt.

Folgerichtig fördert die Landesregierung Ansätze, die darauf ausgerichtet sind, die Anpassungsfähigkeit verschiedener Altersgruppen an jeweils altersspezifische Herausforderungen und Aufgaben zu verbessern. Dabei geht es um arbeitsorganisatorische und arbeitsgestalterische Aspekte, die sich aus Veränderungen im Gesundheitszustand und in der physischen Leistungsfähigkeit verschieden alter Personen ergeben. Veränderte Qualifikationsanforderungen spielen eine ganz erhebliche Rolle. Es geht um die bessere Einbindung Älterer in den Arbeitsprozess, aber auch um das Miteinander von Jung und Alt, das bewusst für die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens eingesetzt wird. Dazu gehört die Weitergabe von Berufserfahrungen der älteren Belegschaftsmitglieder an die Jüngeren ebenso wie die Nutzbarmachung neuen Wissens jüngerer Berufseinsteiger für die gesamte Betriebsbelegschaft.

4.5.4 Aus- und Weiterbildung sind Erfolgsstrategien für Unternehmen

Die Landesregierung setzt vor allem auf den Ausbau strategischer Kompetenzen von KMU im Bereich von Personal- und Organisationsentwicklung einschließlich der Verbesserung der betrieblichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Insbesondere für Unternehmensleitungen ist ein breites Angebot komplexer Beratungsansätze vorgesehen. Ein spezieller Förderansatz ist die Unterstützung der Einführung und Nutzung von flexiblen Arbeitszeit- und Organisationsmodellen in KMU. Mit der Implementierung dieser Modelle soll erreicht werden, dass Unternehmen flexibler auf Humanressourcen zurückgreifen können und Beschäftigte Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren können.

4.6 Chancen für Benachteiligte erhöhen

In den letzten Jahren sind sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene neue Ansätze für die Integration benachteiligter Gruppen in Arbeit geschaffen worden.

4.6.1 Neue Instrumente nutzen

Die im Ergebnis der Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt der Bundesregierung entwickelten Instrumente²¹ sollen auch in Brandenburg zielgerichtet angewandt werden. Das neu eingeführte Instrument des „Kommunal-Kombi“ aller an Arbeitsmarktpolitik beteiligten Ebenen

21 BMAS 2007

wird mit Leben erfüllt. Damit können nicht nur Beschäftigungsoptionen für bisher nicht am konjunkturellen Aufwärtstrend partizipierenden Personengruppen eröffnet werden, sondern zugleich zusätzliche, im gesellschaftlichen Interesse liegende Tätigkeiten realisiert werden. Im Gegenzug können die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung gezielt nur den Personen angeboten werden, die einer besonderen Unterstützung und Betreuung bedürfen und aus diesem Grund befristet Tätigkeiten außerhalb eines Arbeitsrechtsverhältnisses ausüben sollen.

Mit dem Beschäftigungszuschuss (Paragraf 16 a SGB II) steht darüber hinaus ein Instrument zur langfristigen Integration langzeitarbeitsloser Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen in Beschäftigung zur Verfügung. In der Umsetzung sind insbesondere die Wirtschaftsunternehmen gefordert.

4.6.2 Integration von Langzeitarbeitslosen mit Regionalentwicklung verbinden

Zur Unterstützung des Abbaus der Langzeitarbeitslosigkeit setzt das MASGF ESF-Mittel zur Förderung von Regionalbudgets ein. Damit haben die Landkreise und kreisfreien Städte Mittel zur Verfügung, um regionalspezifische Instrumente zu entwickeln und umzusetzen, mit denen sie die Vermittlungschancen arbeitsloser Männer und Frauen erhöhen und dies mit der regionalen Strukturentwicklung verbinden. Auf diese Weise wird auch die Nachhaltigkeit von Beschäftigungsförderung erhöht, die über das Instrumentarium des SGB II und SGB III hinausreicht. Mit der Verknüpfung von Beschäftigungs- und Strukturentwicklungspolitik wird der langjährige Ansatz einer Regionalisierung der Ar-

beitsmarktpolitik in Brandenburg konsequent fortgesetzt. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Teilnehmerinnen und Teilnehmern von so geförderten Maßnahmen in den Kreisen und kreisfreien Städten muss dabei mindestens ihrem Anteil an allen Arbeitslosen entsprechen.

4.6.3 Den Teufelskreis von Arbeitslosigkeit und Krankheit durchbrechen

Mit dem von 2005 bis 2008 durchgeführten Modellprojekt AmigA (Arbeitsförderung mit gesundheitsbezogener Ausrichtung) entwickelten MASGF und ARGE MAIA in Potsdam-Mittelmark zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit sowie mit Krankenkassen und Rentenversicherungsträgern einen neuen Ansatz, Fragen der Gesundheit in die Arbeit der Grundsicherungsträger strukturell einzubeziehen.

Zentrales Instrument des AmigA-Ansatzes ist ein ganzheitliches Fallmanagement für Arbeitssuchende. Es wird von einem Team durchgeführt, zu dem neben Experten und Expertinnen für Fallmanagement, Sozialmedizin und Psychologie je nach Bedarf auch Personen gehören, die über eine berufliche Qualifikation für Sozialarbeit bzw. Fachkompetenzen zur Durchführung von Reha-Beratungen verfügen.

Die Evaluation hat die Wirksamkeit des Ansatzes belegt²². Eine Integrationsquote von 16 Prozent ist in Anbetracht des ausgeprägt schlechten Gesundheitszustands der Zielgruppe ein gutes Ergebnis. Die ARGE MAIA

22 Veröffentlichung im Herbst 2008

in Potsdam-Mittelmark bietet AmigA nach Abschluss des Modellprojekts seit dem 1. März 2008 als Regelleistung flächendeckend an. Mit den Brandenburger Krankenkassen wurde ein einheitliches, einfaches und direktes Abrechnungsverfahren für die Teilnahme ihrer Versicherten an AmigA-Kursen verabredet.

Eine Multiplikation des AmigA-Ansatzes wird sowohl in Brandenburg als auch bundesweit angestrebt. Diesem Ziel dienen Gespräche, die derzeit mit dem BMAS geführt werden.

4.6.4 Benachteiligte Jugendliche frühzeitig einbinden

Das Arbeitspolitische Programm²³ richtet sich auch auf die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von benachteiligten jungen Menschen. Zum einen geht es um die Förderung von Maßnahmen zur Verringerung des Anteils von Schulabrecherinnen, Schulabrechern und Jugendlichen ohne Schulabschluss. Hier gibt es ein ganzes Bündel von Interventionen bzw. Operationen für benachteiligte junge Menschen in dieser frühen Phase ihrer Erwerbsbiografie. Es setzt an einer frühzeitigen Arbeitswelt- und Berufsorientierung in den Schulen an, fördert die Berufsausbildungsreife junger Menschen bis hin zum bürgerschaftlichen Engagement. Gute Erfahrungen bestehen bereits mit dem „Praxislernen“ in Brandenburger Schulen und Einrichtungen, Unternehmen, Institutionen²⁴.

Für junge Menschen ohne bzw. mit abgebrochener Schul- oder Berufsausbildung ist es

wichtig, Hilfestellungen für eine Wiederaufnahme der Erwerbskarriere, z. B. nach Erziehungszeiten, und zur Aufnahme beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen grundsätzlich zu gewährleisten. Für benachteiligte junge Menschen haben sich sozialpädagogisch begleitete Maßnahmen als geeignete Interventionen erwiesen.

Die für benachteiligte Personengruppen ausgerichteten Maßnahmen sollen dazu beitragen, einerseits deren individuelle Erwerbsperspektiven zu verbessern und andererseits die Begabungspotenziale dieser Personen für die sozioökonomische Entwicklung Brandenburgs zu erschließen.

23 MASGF 2008 d

24 Projektverbund Praxislernen 2008

5 Ein gesichertes und aktives Alter(n)

Vor dem Hintergrund einer „alternden“ Gesellschaft sowie der Tatsache, dass ältere Menschen ihr eigenes Alter oft bei relativ guter Gesundheit erleben und damit oft auch das Bedürfnis nach aktiver gesellschaftlicher Teilhabe verbunden ist, sind zwei Aspekte von Bedeutung. Zum einen ein Altern in gesicherten Lebensumständen, hierzu gehört insbesondere eine finanzielle Sicherheit und zum anderen die Chance, das Alter aktiv zu gestalten. Für beides muss sowohl durch private wie durch staatliche Maßnahmen gesorgt werden.

5.1 Altersarmut vorbeugen

Seniorinnen und Senioren verfügen derzeit ganz überwiegend über auskömmliche Altersrenten, die noch auf durchgängigen Erwerbsbiografien basieren. Das Thema der zukünftigen Altersarmut hat aber bereits einen festen Platz in der öffentlichen Diskussion eingenommen. Den meisten Bürgerinnen und Bürgern ist bewusst, dass die gesetzliche Rente auch weiterhin zuverlässig ist, aber nicht mehr allein den Lebensstandard sichern wird.

Der Gefahr künftiger Altersarmut muss frühzeitig begegnet werden. Mit den seit 2001 beschlossenen, bereits umgesetzten bzw. künftig wirkenden Reformmaßnahmen hat die Bundesgesetzgebung die gesetzliche Rente demografiefest gemacht. Die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf das künftige Rentenniveau machen es für die oder den

Einzelnen immer wichtiger, unter Ausschöpfung der staatlichen Förderung ergänzend private oder betriebliche Altersvorsorge zu betreiben. Darüber hinaus ist die Bundesregierung gefordert, flankierend zur „Rente mit 67“, Maßnahmen zu ergreifen, um – auch im Hinblick auf die besondere Situation in den neuen Bundesländern – die Anhebung der Altersgrenzen auf breiter Basis sozialverträglich zu gestalten.

Unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen besteht für Personen, die ein Niedrigeinkommen beziehen, eine länger oder mehrfach unterbrochene Erwerbsbiografie aufweisen bzw. von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, ein erhöhtes Risiko zukünftiger Altersarmut. Zudem verfügen diese Menschen über wenig finanziellen Spielraum für eine private Altersvorsorge und haben oft auch nicht die Möglichkeit, an einer betrieblichen Altersvorsorge teilzunehmen, weil diese für den Niedriglohnbereich, Leiharbeit usw. gar nicht angeboten wird. Mit der *Riester-Rente* motiviert der Staat einkommensschwache Männer und Frauen und ihre Familien zum Aufbau eines privaten Altersvorsorgevermögens, indem die volle Zulagensumme bereits bei sehr geringen Eigenbeiträgen – der Mindesteigenbeitrag beträgt fünf Euro pro Monat – gezahlt wird.

Eigenverantwortung für den Aufbau einer Altersvorsorge hat nach Auffassung der Landesregierung stets Vorrang vor der solidarischen Fürsorge. Daher wird jeder Aussage, dass sich *Riester-Sparen* für Geringverdienende nicht lohne, da diese später ohnehin Grundversicherung im Alter erhalten würden, entschieden entgegen getreten. Solche Behauptungen entmutigen und verunsichern Bürgerinnen und Bürger. Die Landesregierung geht davon aus, dass auch Menschen, die derzeit nur

über ein geringes Einkommen verfügen, im Laufe ihres Erwerbslebens Möglichkeiten haben werden, solche Einkommen zu erzielen, die ihnen eine angemessene Alterssicherung ermöglichen. Sie sieht es jedoch auch als gegeben an, dass Einzelne zur Wahrnehmung ihrer Chancen befähigt werden müssen.

Begleitend zu den bundespolitischen Themenfeldern in der Alterssicherung setzt die Landesregierung mit der Fortsetzung einer *Politik des aktiven Alterns* darauf, die Potenziale Älterer in der Erwerbsphase zu aktivieren und besser zu nutzen. Einer verfrühten Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt, Langzeitarbeitslosigkeit und vorzeitigem Altersübergang mit abschlagsgeminderten Renten soll so begegnet werden. In Umsetzung des im Januar 2007 von der Landesregierung gefassten Beschlusses „Alt werden im Land Brandenburg – Leitlinien zur Politik für Seniorinnen und Senioren der Landesregierung“²⁵ unterstützt die Landesregierung die Erhaltung der Kompetenzen und der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmerinnen sowie Arbeitnehmer und wirkt bei Unternehmen und Verbänden auf Beschäftigung und Weiterbildung sowie eine altersgerechte Arbeitsplatz- und Arbeitszeitgestaltung hin.

Um diesem Ziel zu entsprechen, wurde z. B. in Brandenburg von 2004 bis 2006 die INNOPUNKT-Kampagne „Mehr Chancen für ältere Fachkräfte“ durchgeführt mit den Schwerpunkten: Kompetenzerweiterung für ältere Fachkräfte, altersgerechte Gestaltung von Arbeitsorganisation und Arbeitszeit, Gesundheitsförderung, Erfahrungsaustausch zwischen Alt und Jung, Kompetenzentwicklung von Führungskräften, Rekrutierung älterer

Fachkräfte²⁶. Im Anschluss an die o. g. Kampagne wurde inzwischen eine neue INNOPUNKT-Initiative mit dem Thema „Ältere – Erfahrung trifft Herausforderung“ im III. Quartal 2008 gestartet.

5.2 Wissen und Erfahrungen Älterer nutzen

Diskussionen zum Thema Armutsrisiko im Alter können nicht losgelöst vom Thema Teilhabe und Verwirklichungschancen geführt werden. Vielmehr sehen Betroffene hierin Ansatzpunkte, ihren persönlichen Handlungsspielraum zu vergrößern und damit ihr Wohlergehen insgesamt zu verbessern.

Unter diesem Blickwinkel kann neben den Teilhabechancen durch Beschäftigung auch das bürgerschaftliche Engagement als ein weiteres Instrument zur Verhinderung von sozialer Ausgrenzung angesehen werden. Das trifft sowohl auf diejenigen, die sich selbst engagieren als auch auf diejenigen zu, die vom Engagement profitieren.

Bereits rund ein Drittel der Brandenburger Seniorinnen und Senioren ab 60 engagieren sich laut Zweiten Freiwilligensurvey 2004²⁷. In den Mittelpunkt der Leitlinien der Politik für Seniorinnen und Senioren Brandenburgs wurden deshalb insbesondere die Potenziale älterer Menschen gestellt. Eine erste Bilanz, die ein Bericht zur Umsetzung der Leitlinien der Politik für Seniorinnen und Senioren im Mai 2008 zieht²⁸, unterstreicht die Bedeutung des Bürgerschaftlichen Engage-

25 MASGF 2008 e

26 LASA 2008

27 BMFSFJ 2004

28 Staatskanzlei Brandenburg 2008

ments älterer Menschen. Diese verfügen über Erfahrungen und Wissen, Zeitressourcen und zeigen hohe Bereitschaft, sich für das Gemeinwohl, aber auch familiär zu engagieren. Sie sind an Kultur und Sport interessiert und suchen den Dialog mit der jüngeren Generation. Allein in den Seniorenbeiräten sind in Brandenburg fast 2.000 Seniorinnen und Senioren ehrenamtlich aktiv, über 600 davon sind älter als 70 Jahre.

Damit verfügt Brandenburg über ein wertvolles Potenzial, das es zu erschließen und zu stärken gilt.

Seit die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ im Jahr 2002 den Bericht „Bürgerschaftliches Engagement auf dem Weg in eine zukünftige Bürgergesellschaft“²⁹ vorgelegt hat, wurden auf Bundes- und Landesebene eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt, um das bürgerschaftliche Engagement zu stärken.

Die Bundesregierung hat bessere Rahmenbedingungen für das Engagement geschaffen, z. B. durch die Änderungen des Stiftungsrechts, die Anhebung der Übungsleiterpauschale sowie durch eine Erweiterung des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes.

Auch die Landesregierung sieht die Unterstützung des Bürgerschaftlichen Engagements und die damit verbundene Stärkung von Eigen- und Mitverantwortung als eine wichtige Aufgabe an. Mit der Einrichtung der Koordinierungsstelle Ehrenamt/Bürgerschaftliches Engagement in der Staatskanzlei, dem Abschluss von Landesverträgen zur Unfall- und Haftpflichtversicherung ehrenamtlich/freiwillig Tätiger und dem Frei-

schalten des Internetportals der Staatskanzlei zum Bürgerschaftlichen Engagement in Brandenburg wurden wichtige Rahmenbedingungen für ehrenamtlich Engagierte verbessert.

Als ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Interessenvertretungen der Seniorinnen und Senioren kann die Anpassung der Vorschrift über Beiräte und Beauftragte im Paragraph 19 der neuen Kommunalverfassung des Landes Brandenburg angesehen werden. Seniorenbeiräte und -beauftragte werden durch diese neue Vorschrift gestärkt. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf ihren Aufgabenbereich haben, Stellung zu nehmen.

Um die Potenziale älterer Menschen noch besser erschließen und nutzen zu können, sind perspektivisch die Rahmenbedingungen weiter zu verbessern. Viele Seniorinnen und Senioren wollen im so genannten Dritten Alter ihre Erfahrungen und ihr Wissen der Gesellschaft zur Verfügung stellen. Damit einher geht ihr Wunsch nach Mitwirkung bei der Gestaltung von familien-, alten- und behindertenfreundlichen Kommunen (z. B. im Programm „Soziale Stadt“). Eine Schlüsselposition kommt dabei der Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen sowie dem Erfahrungsaustausch zu.

Die Landesregierung begrüßt insbesondere die zahlreichen Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern, die in Ergänzung der Angebote der kommunalen Daseinsfürsorge eigene Aktivitäten entwickeln, um z. B. ihre Mobilität im ländlichen Raum zu verbessern, sich für das Gemeinwohl im Wohnumfeld zu engagieren und um Nachbarschaftshilfe vor die Inanspruchnahme von Fürsorge-Dienstleistungen zu stellen. Das stärkt unmittelbar den sozialen Zusammenhalt der Menschen in ihrem lokalen Lebensraum.

29 Deutscher Bundestag 2002 b

Verzeichnisse

Abkürzungsverzeichnis

Glossar

Literaturverzeichnis

1 Abkürzungsverzeichnis

<i>ABM:</i>	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme	<i>BStatG:</i>	Bundesstatistikgesetz
<i>a. d. H.:</i>	an der Havel	<i>BSW:</i>	Berichtssystem Weiterbildung
<i>äE:</i>	äußerer Entwicklungsraum	<i>BZgA:</i>	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
<i>AfS BE-BB:</i>	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (ab 2007)	<i>D:</i>	Deutschland
<i>AGH:</i>	Arbeitsgelegenheiten	<i>DAK:</i>	Deutsche Angestellten-Krankenkasse
<i>AGH-MAE:</i>	Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung	<i>Destatis:</i>	Statistisches Bundesamt Deutschland
<i>AGInsO:</i>	Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung	<i>DHS:</i>	Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V.
<i>AK ETR:</i>	Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“	<i>Diakonie:</i>	Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V.
<i>ALG II:</i>	Arbeitslosengeld II gemäß SGB II	<i>DIE:</i>	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung
<i>ALG:</i>	Arbeitslosengeld gemäß SGB III	<i>DIHK:</i>	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
<i>AmigA:</i>	Arbeitsförderung mit gesundheitsbezogener Ausrichtung	<i>DIW:</i>	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
<i>Anm.:</i>	Anmerkung	<i>DJI:</i>	Deutsches Jugendinstitut
<i>AOK:</i>	Allgemeine Ortskrankenkasse	<i>DKHW:</i>	Deutsches Kinderhilfswerk e. V.
<i>APuZ:</i>	Aus Politik und Zeitgeschichte	<i>DPWV:</i>	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.
<i>ARGEn:</i>	Arbeitsgemeinschaften	<i>Drs.:</i>	Drucksache
<i>AsylbLG:</i>	Asylbewerberleistungsgesetz	<i>DZA:</i>	Deutsches Zentrum für Altersfragen
<i>AU-Fälle:</i>	Arbeitsunfähigkeitsfälle	<i>EFRE:</i>	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
<i>AWO:</i>	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.	<i>EG:</i>	Europäische Gemeinschaft
<i>BA:</i>	Bundesagentur für Arbeit	<i>ESF:</i>	Europäischer Sozialfonds
<i>BAföG:</i>	Bundesausbildungsförderungsgesetz	<i>ESS:</i>	Europäisches Statistisches System
<i>BB:</i>	Brandenburg	<i>EU:</i>	Europäische Union
<i>BBiG:</i>	Berufsbildungsgesetz	<i>Eurostat:</i>	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
<i>BDA:</i>	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände	<i>EU-SILC:</i>	Statistics on Income and Living; EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen engerer Verflechtungsraum
<i>BDI:</i>	Bundesverband der Deutschen Industrie	<i>eV:</i>	engerer Verflechtungsraum
<i>BE:</i>	Berlin	<i>EVS:</i>	Einkommens- und Verbraucherstichprobe
<i>BG:</i>	Bedarfsgemeinschaft	<i>EWG:</i>	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, ab 1993 EG
<i>BGBI:</i>	Bundesgesetzblatt	<i>FbW:</i>	Förderung beruflicher Weiterbildung
<i>BIAJ:</i>	Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe	<i>FIA:</i>	Forschungsteam Internationaler Arbeitsmarkt GmbH
<i>BiB:</i>	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung	<i>FLEX:</i>	Flexible Eingangsphase in der Grundschule
<i>BIBB:</i>	Bundesinstitut für Berufsbildung	<i>GDG:</i>	Gesundheitsdienstgesetz
<i>BIP:</i>	Bruttoinlandsprodukt	<i>gew.:</i>	gewichtet
<i>BJS:</i>	Brandenburger Jugendliche und Substanzkonsum	<i>GG:</i>	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
<i>BKKG:</i>	Bundeskindergeldgesetz	<i>GKV:</i>	Gesetzliche Krankenversicherung
<i>BLS:</i>	Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e. V.	<i>GSiG:</i>	Grundsicherungsgesetz
<i>BMAS:</i>	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	<i>HDI:</i>	Human Development Index
<i>BMBF:</i>	Bundesministerium für Bildung und Forschung	<i>HIS:</i>	Hochschul-Informations-System GmbH
<i>BMFSFJ:</i>	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	<i>HwO:</i>	Handwerksordnung
<i>BMGS:</i>	Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung	<i>IAB:</i>	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit
<i>BMI:</i>	Body Mass Index	<i>IFK:</i>	Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung Vehlefanz e. V.
<i>BMZ:</i>	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	<i>IGES:</i>	Institut für Gesundheits- und Sozialforschung GmbH
<i>BSHG:</i>	Bundessozialgeldgesetz	<i>IGLU:</i>	Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung
<i>BSI:</i>	Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahme	<i>ILeA:</i>	Individuelle Lernstandsanalyse
		<i>ILO:</i>	International Labour Organisation
		<i>infas:</i>	Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH
		<i>InsO:</i>	Insolvenzordnung
		<i>IOS:</i>	Initiative Oberschule
		<i>IPRAS:</i>	Institut für Praxisorientierte Sozialforschung und Beratung e. V. Jena
		<i>ISS:</i>	Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.

<i>IWH:</i>	Institut für Wirtschaftsforschung Halle	<i>SFZ:</i>	Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e. V.
<i>k. A.:</i>	keine Angabe(n)	<i>SGB II:</i>	Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grund-sicherung für Arbeitssuchende
<i>KBS:</i>	Konflikt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke	<i>SGB III:</i>	Sozialgesetzbuch Drittes Buch – Arbeits-förderung
<i>KiGGs:</i>	Kinder- und Jugendgesundheits-Survey; Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland	<i>SGB XII:</i>	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialgeld
<i>Kita:</i>	Kindertagesstätte	<i>SGB:</i>	Sozialgesetzbuch
<i>KitaG:</i>	Kindertagesstättengesetz	<i>SIS:</i>	Sozialindikatorensetz
<i>KJHG:</i>	Kinder- und Jugendhilfegesetz	<i>SOEP:</i>	Sozioökonomisches Panel
<i>KMK:</i>	Kultusministerkonferenz	<i>SV:</i>	Sozialversicherung
<i>KMU:</i>	kleine und mittlere Unternehmen	<i>TFR:</i>	Totale Fertilitätsrate/zusammengefasste Geburtenziffer
<i>KOM:</i>	Europäische Kommission	<i>UNDP:</i>	United Nations Development Programme
<i>LASA:</i>	Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH	<i>UNICEF:</i>	United Nations Childrens Emergency Fund
<i>LASV (LGA):</i>	Landesgesundheitsamt im Landesamt für Soziales und Versorgung Brandenburg	<i>VDR:</i>	Verband Deutscher Rentenversicherungsträger
<i>LASV:</i>	Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg	<i>VerBIS:</i>	Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-system der BA
<i>LBV:</i>	Landesamt für Bauen und Verkehr	<i>VGRdL:</i>	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder
<i>LDS BB:</i>	Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg, ab 2007 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS BE-BB)	<i>vzbv:</i>	Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.
<i>LDS NW:</i>	Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen	<i>WG:</i>	Wohngemeinschaft
<i>LGA:</i>	Landesgesundheitsamt	<i>WHO:</i>	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
<i>LR:</i>	Landesregierung des Landes Brandenburg	<i>WoGG:</i>	Wohngeldgesetz
<i>LSK:</i>	Landessuchtkonferenz	<i>WS:</i>	Wintersemester
<i>MAIA:</i>	Mittelmärkische Arbeitsgemeinschaft zur Integration in Arbeit	<i>WSI:</i>	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung
<i>MASGF:</i>	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg	<i>WZB:</i>	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozial-forschung
<i>MBJS:</i>	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg	<i>ZDH:</i>	Zentralverband des Deutschen Handwerks
<i>MIR:</i>	Ministerium für Infrastruktur und Raum-ordnung des Landes Brandenburg	<i>ZEFIR:</i>	Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebiets-forschung der Ruhruniversität Bochum
<i>MLUR:</i>	Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg	<i>zkT:</i>	zugelassene kommunale Träger
<i>MLUV:</i>	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg	<i>ZSH:</i>	Zentrum für Sozialforschung Halle e. V.
<i>MuG:</i>	Möglichkeiten und Grenzen selbstständiger Lebensführung		
<i>MW:</i>	Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg		
<i>MWFK:</i>	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg		
<i>MZ:</i>	Mikrozensus		
<i>NW:</i>	Nordrhein-Westfalen		
<i>OECD:</i>	Organisation for Economic Co-operation and Development		
<i>PflegeZG:</i>	Pflegezeitgesetz		
<i>PfWG:</i>	Pflegeweiterentwicklungsgesetz		
<i>PISA:</i>	Programme for International Student Assessment		
<i>PIW:</i>	Progress-Institut für Wirtschaftsforschung GmbH		
<i>PKV:</i>	Private Krankenversicherung		
<i>PV:</i>	Pflegeversicherung		
<i>RD:</i>	Regionaldirektion		
<i>RSV:</i>	Regelsatzverordnung		
<i>RÜG:</i>	Rentenüberleitungsgesetz		
<i>RV:</i>	Rentenversicherung		
<i>SAM:</i>	Strukturanpassungsmaßnahme		
<i>SEK:</i>	Sekundarstufe		
<i>SFBB:</i>	Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg		

2 Glossar

Adipositas:

Ist eine übermäßige Ansammlung von Fettgewebe im Körper. Adipositas gilt als Risikofaktor für verschiedene chronische Krankheiten. Tatsächlich ist bis heute unklar, ab wann von einer übermäßigen Ansammlung von Fettgewebe im Körper gesprochen werden kann. Dies gilt für Erwachsene und für Kinder.

AK ETR:

Dem Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ gehören die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Bundesamt sowie der Deutsche Städtetag an. Der AK ETR hat die Aufgabe, die durchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen sowie deren geleistete Arbeitsstunden in einem bestimmten Berichtszeitraum für die Länder sowie für die kreisfreien Städte und Landkreise nach wirtschaftlicher Gliederung zu berechnen und zu veröffentlichen. Diese Informationen dienen zum einen der Politik, Wirtschaft, Verbänden und Wissenschaft zur laufenden aktuellen Arbeitsmarktbeobachtung, zur Darstellung regionaler und struktureller Entwicklungen und werden zum anderen als Bezugszahlen für Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet. Für die Berechnungen und Veröffentlichungen des Arbeitskreises gelten die Grundsätze der Neutralität, Objektivität, wissenschaftlichen Unabhängigkeit und statistischen Geheimhaltung (LDS HE 2008).

ALG II und Sozialgeld:

Sind Leistungen nach dem SGB II. Diese können alle erwerbsfähigen Personen im Alter von 15 Jahren bis zur Erreichung der Altersgrenze nach Paragraph 7 a SGB II erhalten, wenn sie hilfebedürftig sind. Personen, die nicht erwerbsfähig sind, aber mit einer oder einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, können Sozialgeld erhalten. Der Leistungsbezug ist nicht von einer vorherigen versicherungspflichtigen Tätigkeit abhängig. ALG II oder Sozialgeld sind Leistungen, die eine Grundsicherung des Lebensunterhalts gewährleisten sollen. In diesen beiden Leistungen wurden die bisherige Arbeitslosenhilfe und das Sozialgeld zusammengeführt. ALG II und Sozialgeld werden aus Steuern finanziert.

ALG:

Ist eine Entgeltersatzleistung, die an die Stelle des während der Zeit der Arbeitslosigkeit oder der Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung ausfallenden Arbeitsentgeltes tritt. Das Arbeitslosengeld ist eine Versicherungsleistung. Es wird aus den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung finanziert und nur an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gezahlt, die vorher für eine bestimmte Zeit sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben.

Alleinerziehende:

Sind ledige oder verheiratet getrennt lebende, geschiedene und verwitwete Mütter und Väter, die mit ihren Kindern unter 18 Jahren zusammenleben. Ab 2005 zählen Elternteile mit Lebenspartnerin oder Lebenspartner im Haushalt nicht mehr zu den Alleinstehenden mit Kindern, sondern zu den Lebensgemeinschaften mit Kindern.

Alleinstehende mit Kindern:

Die Expertise des SFZ orientiert sich an der Definition des für Brandenburg zuständigen Amtes für Statistik, das zumindest bis zum Jahr 2005 darunter ledige, verheiratet getrennt lebende, geschiedene und verwitwete Mütter und Väter, die mit ihren minder- oder volljährigen ledigen Kindern zusammenleben, fasst. Ab 2005 zählen Elternteile mit Lebenspartnerin oder Lebenspartner im Haushalt nicht mehr zu den Alleinstehenden mit Kindern, sondern zu den Lebensgemeinschaften mit Kindern. In Veröffentlichungen anderer statistischer Ämter werden Alleinstehende mit Kindern als Alleinerziehende bezeichnet, was bei Ländervergleichen zu beachten ist. In Brandenburg werden jedoch unter Alleinerziehenden Alleinstehende mit Kindern unter 18 Jahren ausgewiesen.

Altenquotient:

Verhältnis von über 65-Jährigen zu 20- bis 65-Jährigen, bezogen auf 100 Erwerbstätige.

Äquivalenzeinkommen:

Siehe Nettoäquivalenzeinkommen.

Arbeitsgelegenheiten:

Sind arbeitsmarktpolitisch geförderte Beschäftigungsverhältnisse. Es gibt diese in der Entgelt- und in der Mehraufwandsvariante. Bei der Entgeltvariante handelt es sich um eine voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (inklusive Beitrag zur BA). Statistisch sind diese Personen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. In der Mehraufwandsvariante (Ein-Euro-Job) kommt kein Arbeitsrechtsverhältnis zustande, vielmehr werden weiter Grundsicherungsleistungen bezogen, zuzüglich einer Entschädigung für den tätigkeitsbedingten Mehraufwand.

Arbeitslosenquote:

Bezeichnet den Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen an allen zivilen Erwerbspersonen bzw. an den abhängigen zivilen Erwerbspersonen.

Arbeitslosigkeit:

Bezeichnet einen sozialrechtlichen Status. Arbeitslos ist, wer nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht bzw. weniger als 15 Stunden pro Woche arbeitet, aktiv eine Beschäftigung von mehr als 15 Wochenstunden sucht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung arbeitslos gemeldet ist. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik werden grundsätzlich nicht als Arbeitslose gezählt. Stattdessen werden sie für die Dauer der Maßnahme als nichtarbeitslose Arbeitssuchende erfasst.

Arbeitsplatzbesatz:

Ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort je 1.000 Einwohner/-innen.

Arbeitsvolumen:

Das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen umfasst die Gesamtzahl an geleisteten Arbeitsstunden (Summe der geleisteten Arbeitsstunden aller Erwerbstätigen bzw. Produkt aus Erwerbstätigenzahl und durchschnittlich geleisteter Arbeitszeit).

ARGEn:

Die Arbeitsgemeinschaften sind die am meisten verbreitete Form der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Grundversicherung für Arbeitsuchende. In den ARGEn kooperieren die kommunalen Träger, also Kreise und kreisfreie Städte, mit den Agenturen für Arbeit. Die kommunalen Träger sind zuständig für die Leistungen für Unterkunft, Heizung, Kinderbetreuung, die Schulden- und Suchtberatung, die psychosoziale Betreuung sowie die Übernahme von besonderem, einmaligem Bedarf (etwa die Erstausrüstung für Bekleidung und Wohnung oder Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten). Die Agenturen für Arbeit sind zuständig für alle auf den Arbeitsmarkt bezogenen Leistungen mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit: Informieren, Beraten, Vermitteln, Fördern von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung und zur beruflichen Weiterbildung, Anbieten von Arbeitsgelegenheiten sowie für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, die nicht von den Kommunen erbracht werden (Regelleistungen, Mehrbedarfe, befristeter Zuschlag, Beiträge zur Sozialversicherung).

Armutsgefährdungsschwelle:

Siehe Armutsrisikoschwelle.

Armutsrisikoquote:

Bezeichnet den Anteil an Personen in Haushalten, deren bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Durchschnittswertes, genauer des Mittelwertes (Median), aller Personen beträgt.

Armutsrisikoschwelle:

Entspricht dem Einkommenswert, unterhalb dessen von Einkommensarmut zu sprechen ist.

audit berufundfamilie®:

Eine Initiative der gemeinnützigen Hertie-Stiftung.

In den letzten Jahren hat sich das Zertifikat zum audit berufundfamilie® zum anerkannten Gütesiegel familienbewusster Personalpolitik in Unternehmen und Institutionen entwickelt. Dieser Prozess ging einher mit zunehmender politischer und gesellschaftlicher Anerkennung.

Seit 2001 wird das audit von den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft – Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK), Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) und Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) – empfohlen.

Seit Januar 2004 steht das audit unter der Schirmherrschaft der amtierenden Bundesfamilien- und Bundeswirtschaftsministerinnen und -minister.

Quelle: www.beruf-und-familie.de. Am: 30.10.2008.

Ausbildungsplatzprogramm Ost:

Bund-Länder-Programm zur Schließung der Ausbildungsplatzlücke in Ostdeutschland.

Äußerer Verflechtungsraum:

Raumkategorie im gemeinsamen Planungsraum Brandenburg-Berlin, die in Brandenburg die kreisfreien Städte Brandenburg, Frankfurt (Oder) und Cottbus sowie die Landkreise Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Uckermark, Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz und Elbe-Elster sowie die Berlin fernem Teile der übrigen Landkreise (die auch dem eV angehören) umfasst.

Babyboom:

Geburtenhäufung bis 1970.

Bedarfsgemeinschaft:

Leben mehrere Personen im gleichen Haushalt mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zusammen und betreiben den Haushalt wirtschaftlich gemeinsam, werden ggf. alle zusammen als eine Bedarfsgemeinschaft behandelt. Bei einer solchen Bedarfsgemeinschaft werden alle ihr angehörenden Personen mit ihren persönlichen Verhältnissen (Einkommen und Vermögen) in eine gemeinsame Berechnung einbezogen.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören:

- die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen als Partnerin oder Partner von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen,
- die/der nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin/Ehegatte,
- die/der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartnerin/Lebenspartner,
- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen (Partnerin/Partner in verantwortlich gegenseitigem Einstehen),
- die unverheirateten Kinder der/des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen oder seiner Partnerin/ihrer Partners, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- Vater und/oder Mutter und gegebenenfalls die Partnerin/der Partner eines erwerbsfähigen, unverheirateten Kindes, das das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wenn diese selbst nicht erwerbsfähig sind.

Bestandsrentner/-in:

Alle Rentnerinnen und Rentner zum gleichen Zeitpunkt.

Betriebsnahe Ausbildung:

Förderprogramm des Landes Brandenburg zur Schließung der Ausbildungsplatzlücke. Diese Form der Berufsausbildung wird durch Oberstufenzentren (theoretische Ausbildung) und Betriebe (fachpraktische Ausbildung) realisiert. Die Jugendlichen haben einen Ausbildungsvertrag mit einem beauftragten Ausbildungsring der Kammern, erhalten eine abgesenkte Ausbildungsvergütung und schließen einen Beruf nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung ab.

Body Mass Index:

Eine Maßzahl, die das Körpergewicht in Relation zur Körpergröße setzt. Zur Berechnung des BMI wird das Körpergewicht in Kilogramm durch das Quadrat der Körpergröße in Metern geteilt. Der BMI wird häufig zur Definition von Grenzwerten für Über- und Untergewicht verwendet.

Brandenburger Sozialindex:

Im Rahmen der Sozialanamnese bei den Schuleingangsuntersuchungen werden Schulbildung und Erwerbsstatus der Eltern festgehalten. Mit diesen beiden Merkmalen wurde ein Sozialindex gebildet, der eine Einteilung der Kinder hinsichtlich ihres Sozialstatus ermöglicht. Der Brandenburger Sozialindex ist ein Indikator für die soziale Lage der Familien der Eingeschulten. Er zeigt einerseits die Entwicklung von jungen Familien in den letzten Jahren (die Eingeschultenfamilien sind prototypisch für junge Familien) und erlaubt andererseits Auswertungen über sozioökonomisch bedingte gesundheitliche Ungleichheiten. Bei der Bestimmung des Sozialindex wird vorausgesetzt, dass jeweils mindestens eine Angabe zur Schulbildung und Erwerbstätigkeit von Vater oder Mutter in den Daten vorhanden ist. Im Einzelnen gilt je Elternteil:

- fehlender Schulabschluss bzw. weniger als zehn Klassen – ein Punkt,
- mittlere Schulbildung (Zehn-Klassen-Abschluss) – zwei Punkte,
- hohe Schulbildung (mehr als zehn Klassen) – drei Punkte,
- nichterwerbstätig – ein Punkt
- erwerbstätig (Vollzeit oder Teilzeit) – zwei Punkte.

Bei fehlender Angabe zu einem Elternteil wird die des anderen Elternteils doppelt gewichtet, analog bei Alleinerziehenden. Nach diesem Vorgehen beträgt die kleinste mögliche Summe vier, d. h. beide Eltern haben die niedrigste Schulbildung und beide sind erwerbslos. Die größte mögliche Summe beträgt zehn. In diesem Fall sind beide Elternteile erwerbstätig und haben die höchste Schulbildung.

Brandenburgischer Ausbildungskonsens:

Bündnis von Unternehmensverbänden, Gewerkschaften, Kammern, Bundesagentur für Arbeit und Landesregierung zur Verbesserung der Ausbildungssituation in Brandenburg.

Bruttohaushaltseinkommen:

Siehe Haushaltsbruttoeinkommen

Bruttostudierquote:

Die Quote wird im Rahmen von Studienberechtigtenbefragungen der HIS GmbH ermittelt. Sie gibt den Anteil der Studienberechtigten an, die ein halbes Jahr nach Erwerb ihrer Hochschulzugangsberechtigung entweder bereits ein Studium aufgenommen haben oder die feste Absicht haben, dies zu tun.

Bündnis Gesund Aufwachsen:

Ist ein freiwilliger Zusammenschluss von etwa 60 Institutionen, die Verantwortung für Kindergesundheit und gesundes Aufwachsen im Land tragen. Dazu gehören insbesondere:

- Krankenkassen und ihre Verbände,
- Kammern und Fachverbände der Heilberufe,

- Wohlfahrtsverbände,
- einzelne Landkreise sowie der Städte- und Gemeindebund (als Vertreter der kreisfreien Städte),
- Träger von medizinischen und wissenschaftlichen Einrichtungen,
- Ministerien und nachgeordnete obere Landesbehörden.

Drittes Lebensalter:

Menschen der Altersgruppe 65 bis unter 80 Jahre.

Duale Ausbildung:

Kann in unterschiedlichen Formen stattfinden (z. B. betriebliche Ausbildung, betriebsnahe Ausbildung, Ausbildung im Kooperativen Modell) und führt zu einem Berufsabschluss nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung.

Duales System:

Bezeichnet das Zusammenwirken von Berufsschulen (in Brandenburg Oberstufenzentren) und Betrieben bei der Vermittlung von theoretischen und fachpraktischen Ausbildungsbestandteilen im Rahmen der Dualen Ausbildung.

Eingliederungsquote:

Gibt an, wie viele der ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer Arbeitsfördermaßnahme sechs Monate nach Maßnahmeaustritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Einkommensarten:

Werden aus Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit, aus unselbständiger Erwerbstätigkeit, aus öffentlichen Transferleistungen, aus nicht öffentlichen Transferleistungen, aus Vermögen, einschließlich aus Vermietungen und Verpachtungen sowie aus selbstgenutztem Wohneigentum oder aus nicht gewerblichen Warenverkäufen gebildet.

Engerer Verflechtungsraum:

Ist der Teil des gemeinsamen Planungsraumes Brandenburg-Berlin, der Berlin und das mit der Metropole verflochtene Umland in Brandenburg umfasst.

EQUAL:

Die aus dem Europäischen Sozialfonds geförderte Gemeinschaftsinitiative EQUAL zielte darauf ab, neue Wege zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten von Arbeitenden und Arbeitssuchenden auf dem Arbeitsmarkt zu erproben. Das Bundesprogramm EQUAL endete zum 31.12.2007. Das BMAS war als Nationale Koordinierungsstelle und Programmverwaltungsbehörde für die inhaltliche und finanzielle Umsetzung des Förderprogramms verantwortlich. Quelle: <http://www.esf.de/portal/generator/4520/Equal.html>. Am: 20.11.2008.

Erste Schwelle:

Bezeichnet den Übergang von der allgemein bildenden Schule in eine beruflich qualifizierende Bildungsmaßnahme, z. B. im Rahmen einer Dualen Ausbildung oder eines Studiums.

Erwerbsbevölkerung:

Sind alle Personen im Erwerbsalter.

Erwerbsfähige Hilfebedürftige:

Sind Personen, die ihren Lebensunterhalt, die Eingliederung in Arbeit und den Lebensunterhalt der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit, aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern können und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhalten.

Erwerbsfähige:

Sind Personen, die unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig sein können und nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit daran gehindert sind.

Erwerbslosigkeit/Erwerbslose:

Nach dem ILO-Konzept, das dem Mikrozensus zugrunde liegt, ist Erwerbslosigkeit wie folgt definiert: Erwerbslos sind Personen, die keine Beschäftigung ausüben (weniger als eine Stunde pro Woche), eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde aktiv suchen, in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen haben und innerhalb der nächsten zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können.

Erwerbspersonen:

Sind Männer und Frauen im Erwerbsalter, die sich auf dem Arbeitsmarkt befinden. Dazu gehören Erwerbstätige und Arbeitslose.

Erwerbspersonenpotenzial:

Umfasst das gesamte Arbeitskräfteangebot, d. h. die Erwerbstätigen, die Arbeitslosen und die Personen in der stillen Reserve.

Erwerbsquote:

Ist der Anteil der Erwerbspersonen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre). Als Erwerbspersonen zählen Erwerbstätige sowie Erwerbslose (mithin Erwerbstätigkeit suchende Personen).

Erwerbstätige:

Sind alle Personen, die eine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig von der geleisteten Arbeitszeit und der Bedeutung des erzielten Erwerbseinkommens für den Lebensunterhalt.

Erwerbstätigenquoten:

Stellen den Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) dar.

EU-SILC:

Statistik der EU über Einkommen und Lebensbedingungen. Sie dient der Erhebung aktueller und vergleichbarer multidimensionaler Quer- und Längsschnitt-Mikrodaten über Einkommen, Armut, soziale Ausgrenzung und Lebensbedingungen und ist im Europäischen Statistischen System (ESS) verankert.

EVS:

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe wird alle fünf Jahre auf der Grundlage freiwilliger Teilnahme erhoben. Die Stichprobengröße ist geringer als beim Mikrozensus, etwa 0,2 Prozent. Die Befragung erfolgt über den Zeitraum eines Jahres. Sie beginnt mit einem Eingangsinterview am Beginn des Jahres und endet mit einer Abschlussbefragung zu verschiedenen Themen. Während des Jahres führen die teilnehmenden Haushalte ein Haushaltsbuch. Das Einkommen wird auf der Basis von Selbsteinschätzungen der Befragten hinsichtlich verschiedener Einkommensarten und Indikatoren erhoben. Die Beantwortung durch die Befragten erfolgt jedoch konkret durch die Angabe der Einkommenshöhe in den jeweiligen Einkommensbeständen, so dass von den die EVS durchführenden Einrichtungen von der Annahme ausgegangen wird, dass die haushalts- und personenbezogenen Angaben den tatsächlichen Wert annähernd wiedergeben und nicht erst nachträglich berechnet werden müssen.

Familien:

Als Familien im Sinne der amtlichen Statistik gelten seit 2005 nach dem Lebensformenkonzept im Mikrozensus alle Lebensformen mit Kindern im befragten Haushalt, d. h. alle Eltern-Kind-Gemeinschaften (Zwei-Generationen-Regel): Ehepaare, nichteheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt. Einbezogen sind in diesen Familienbegriff – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung.

Früherkennungsuntersuchungen**(von Kindern und Jugendlichen):**

Ein Krankheitsfrüherkennungsprogramm für Kinder und Jugendliche (vor allem als U-Untersuchungen bekannt geworden). Das Programm umfasst insgesamt elf Untersuchungen von der U1 bei Geburt bis zur J1 im Alter von zwölf bis 14 Jahren. Die von den gesetzlichen Krankenkassen finanzierten Untersuchungen haben eine möglichst frühzeitige Aufdeckung wesentlicher Entwicklungsstörungen und Erkrankungen zum Ziel. Dadurch sollen Therapiemöglichkeiten früher einsetzbar werden.

Funktionale Analphabeten:

Analphabeten, die eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit anstreben.

Geburtenrate (auch Geburtenziffer):

Die rohe bzw. allgemeine Geburtenrate gibt an, wie viele Lebendgeborene in einem Jahr auf 1.000 Einwohner/-innen entfallen. Sie wird bestimmt durch die Fertilität und die Altersstruktur in der Bevölkerung. Altersspezifische Geburtenraten werden einzeln für die Altersjahre des gebärfähigen Zeitraumes bei Frauen (15 bis 45 Jahre) berechnet – Anzahl der in einem Jahr von x-jährigen Frauen lebend geborene Kinder, bezogen auf 1.000 Frauen im Alter x.

Gesamtquotient:

Die Summe aus Jugend- und Altenquotient spiegelt das Zahlenverhältnis zwischen wirtschaftlich abhängigen Personen und der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wider.

Gini-Koeffizient:

Der Gini-Koeffizient ist das Maß für die Darstellung der Ungleichheit einer Verteilung. Er nimmt einen Wert zwischen den eher theoretischen Werten Null (alle Einkommen sind gleichmäßig auf alle Personen verteilt) und Eins (nur eine Person verfügt über das gesamte Einkommen) an. Die Ungleichheit der Verteilung der Einkommen ist umso größer, je näher der Wert der Eins ist. In der Entwicklung betrachtet, bedeutet die Zunahme des Gini-Koeffizienten eine Zunahme der Ungleichheit. Statistisch betrachtet, beschreibt der Gini-Koeffizient auf einer Skala von null bis eins die Relation zwischen empirischer Kurve der Einkommensverteilung und der Gleichverteilungs-Diagonalen.

Haushalt (Privathaushalt):

Ein Privathaushalt wird von Menschen gebildet, die in einer gemeinsamen Wohnung leben und gemeinsam wirtschaften. Als Haushalt zählt jede Personengemeinschaft, die zusammen wohnt und eine gemeinsame Hauswirtschaft führt. Zum Haushalt können Verwandte und familienfremde Personen gehören (z. B. Hauspersonal). Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünfte gelten nicht als Haushalt, können aber solche beherbergen (z. B. der Haushalt des Leiters oder Hausmeisters). Haushalte mit mehreren Wohnsitzen (mit Haupt- und einem oder mehreren Nebenwohnsitzen) werden mehrfach gezählt. In einem Haushalt können mehrere Familien bzw. andere Lebensformen wohnen (z. B. ein Untermieter).

Haushaltsbruttoeinkommen:

Umfasst alle Einkommen eines Haushaltes in einem Zeitraum vor Steuern und Abgaben (insbesondere Einkommenssteuern, Kirchensteuern, Sozialabgaben, den Solidaritätszuschlag, nicht aber die Arbeitgeberzuschläge zur Sozialversicherung und eventuelle Steuerfreibeträge).

Haushaltsnettoeinkommen:

Umfasst in etwa das einem Haushalt zur Verfügung stehende Einkommen in einem Zeitraum (also das Haushaltsbruttoeinkommen abzüglich der Steuern und Abgaben, aber noch ohne Berücksichtigung von Steuerfreibeträgen und -abschlägen und von anderen Einkommensbestandteilen, die hier nicht berücksichtigt werden, wie z. B. Einkommen aus selbst genutztem Wohnraum, aus dem privaten Warenverkauf und Geschenken).

Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII:

Ist Personen zu leisten, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, beschaffen können.

Hochschule:

Ist der übergreifende Begriff für alle Universitäten, Fachhochschulen und für die künstlerischen Hochschulen.

Hochschulabsolventen-Quote:

Wird berechnet aus den erwarteten Anteilen von Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen an der gleichaltrigen Bevölkerung.

IAB-Betriebspanel:

Jährliche repräsentative Erhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit bei Betrieben mit mindestens einer/einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. In Brandenburg werden pro Jahr etwa 1.000 Betriebe befragt.

IGLU:

Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung. International vergleichende Untersuchung der Lesekompetenz von Grundschülerinnen und Grundschülern, die in der Bundesrepublik Deutschland durch eine Erweiterungsuntersuchung (IGLU-E) auch für die Bundesländerebene repräsentativ gestaltet wurde.

ILO-Erwerbsstatistik:

Siehe SGB-Arbeitsmarktstatistik. Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden. So wird die Arbeitslosenzahl nach dem SGB aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen, der Arbeitsgemeinschaften und der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen, während die ILO-Erwerbsstatistik auf Stichprobenbefragungen der Bevölkerung beruht. Aufgrund der Befragung sind in der ILO-Erwerbsstatistik Erwerbslose enthalten, die sich nicht bei den Agenturen für Arbeit arbeitslos gemeldet haben. Konzeptionell folgt die ILO einem extensiven Erwerbskonzept und zählt jeden als erwerbstätig und damit nicht als erwerbslos, der in der Woche wenigstens eine Stunde vergütet tätig war; gleichzeitig reicht schon die Suche nach einer Tätigkeit von wenigstens einer Stunde, um als erwerbslos klassifiziert zu werden. Dagegen schließt das SGB auch bei einer Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden Arbeitslosigkeit nicht aus, fordert aber die Suche nach einer Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass im ILO-Erwerbsstatuskonzept das aktuelle Suchverhalten erfasst wird, während die SGB-Arbeitsmarktstatistik abbildet, wie viele Personen die Verpflichtung eingegangen sind, aktiv Arbeit zu suchen und den Vermittlungsbemühungen zeit- und ortsnahe zu folgen. Es werden damit auch Personen als arbeitslos ausgewiesen, die eine Arbeit wollen, aber – wenigstens zuletzt – keine konkreten Suchschritte unternommen haben, weil sie keine Erfolgsaussichten sehen.

INCLUSION:

Entwicklungspartnerschaft. Netzwerk zur beruflichen und sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten im Land Brandenburg.

Quelle: www.netzwerk-inclusion.de. Am: 30.10.2008.

INNOPUNKT:

INNOvative arbeitsmarktpolitische SchwerPUNKTförderung in Brandenburg. Modellförderung des MASGF zu arbeitsmarktpolitischen Lösungen, die das Potential zur Schaffung von Arbeits-

plätzen haben.

Quelle: <http://www.lasa-brandenburg.de/Arbeitswelt-und-Elternzeit.812.0.html>. Am: 30.10.2008.

Jugendquotient/Altenquotient:

Rechnerisches Verhältnis wirtschaftlich abhängiger Personen zur erwerbsfähigen Bevölkerung.

Junge Alte:

Menschen im Dritten Lebensalter.

Kernfamilie:

Das traditionelle Zusammenleben von Mutter, Vater und Kind(ern) in einem gemeinsamen Haushalt.

Kinder:

Sind ledige Personen ohne Lebenspartnerin und Lebenspartner und ohne eigene Kinder im Haushalt, die mit mindestens einem Elternteil in einer Familie zusammenleben. Als Kinder gelten im Mikrozensus neben leiblichen Kindern auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder, sofern die zuvor genannten Voraussetzungen vorliegen. Eine Altersbegrenzung für die Zählung als Kind besteht prinzipiell nicht.

Kinderquotient:

Unter 20-Jährige im Verhältnis zu 20- bis 65-Jährigen bezogen auf 100 Erwerbstätige.

Kinder- und Jugendgesundheits-Survey (KiGGS):

Eine bundesweite, repräsentative Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Alter von null bis 17 Jahren, die das Robert Koch-Institut erstmals 2003 bis 2006 durchgeführt hat.

Kinder und Karriere:

„Kinder und Karriere“ ist der Titel eines gemeinsamen Qualitätsversprechens des MWFK und der Brandenburger Hochschulen. Das Versprechen richtet sich an Studierende sowie das wissenschaftliche und das Verwaltungspersonal. Mit dem Qualitätsversprechen „Kinder und Karriere“, im Sinne von Mindeststandards für Familienorientierung, verpflichten sich die Hochschulen Brandenburgs, die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Hochschulbetrieb weiter zu verbessern. Dabei geht es insbesondere um eine kinderfreundliche Infrastruktur, die Berücksichtigung der Belange von studierenden Eltern und werdenden Müttern sowie von Studierenden und Beschäftigten mit pflegebedürftigen Angehörigen. Ebenso stehen Mindeststandards im Bereich der Arbeits- und Studienorganisation sowie im Hinblick auf die Etablierung von Elternnetzwerken und speziellen Anlaufstellen für die Beratung im Mittelpunkt des Qualitätsversprechens.

Quelle: <http://www.studium-in-brandenburg.de/index.php?kuk>. Am: 06.11.2008.

Kleine Grundschule:

Modell der Einrichtung von jahrgangsübergreifenden Grundschulen zur Vermeidung von Schulschließungen (MBSJ 2007).

Kommunal-Kombi:

Das Bundesverwaltungsamt wurde im Jahre 2007 durch das BMAS mit der Umsetzung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi beauftragt. Dieses Programm fördert zusätzliche Arbeitsplätze, die in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit geschaffen werden sollen. Hierdurch soll ab 1. Januar 2008 die Arbeitslosigkeit in Kommunen mit einer besonders hohen Arbeitslosenquote durch finanzielle Unterstützung aus bundeseigenen Mitteln in Kofinanzierung mit Bundes-ESF-Mitteln nachhaltig reduziert werden.

Quelle: http://www.bva.bund.de/cln_115/DE/Aufgaben/Abt_II/KommunalKombi/KommunalKombi-node.html?__nnn=true. Am: 30.10.2008.

Kooperatives Modell:

Förderprogramm des Landes Brandenburg zur Schließung der Ausbildungsplatzlücke. Diese schulische Berufsausbildung wird durch Oberstufenzentren (theoretische Ausbildung) und beauftragte Bildungsdienstleister (fachpraktische Ausbildung) realisiert und schließt Praxisphasen in Betrieben ein. Die Jugendlichen haben Schülerstatus, erhalten keine Ausbildungsvergütung und schließen einen Beruf nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung ab.

Labour-Force-Konzept:

Vgl. Destatis 2005 c

Laeken-Indikatoren:

Vom Europäischen Rat von Laeken im Dezember 2001 beschlossenes Set an Indikatoren, um die Einkommensverteilung und Armutsgefährdung vergleichend messbar zu machen. Die Indikatoren beruhen auf EU-SILC.

Lastquotient:

Summe aus Jugend- und Altenquotient.

Lebenserwartung:

Gibt an, wie viele Jahre eine Person in einem bestimmten Alter durchschnittlich noch zu leben hätte. Unterstellt wird dabei, dass diese Person in allen Lebensphasen den altersspezifischen Sterberaten der zugrunde liegenden Periode ausgesetzt wäre. Man unterscheidet die Lebenserwartung bei Geburt sowie die fernere Lebenserwartung (Zahl der in einem bestimmten Lebensjahr noch zu erwartenden Lebensjahre).

Lesekompetenzstufe:

Die Lesekompetenzstufe I ist die niedrigste Stufe, bei der die Kinder lediglich in der Lage sind, Wörter und Sätze auf niedrigstem Niveau zu dekodieren, während Kinder auf der Ebene der Kompetenzstufe IV in der Lage sind, die „zentralen Handlungsabläufe“ eines Textes aufzufinden und „die Hauptgedanken des Textes“ zu erfassen und zu erläutern. Die höchste Kompetenzstufe V schließt die Fähigkeiten ein zu abstrahieren und zu verallgemeinern.

LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege:

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Brandenburg – Arbeiterwohlfahrt, Caritasverbände, der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk und Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland –

haben sich auf Landesebene und in den Landkreisen zu einer Arbeitsgemeinschaft, der LIGA, zusammengefunden. Die LIGA vertritt die Interessen insbesondere jener Menschen, die auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind. Sie nimmt ebenso die Belange der Einrichtungen und Dienste, die die verschiedensten Hilfen für betroffene Menschen anbieten, gegenüber Politik und Verwaltung wahr.

Die LIGA formuliert gemeinsame Zielvorstellungen und Forderungen und wirkt an der sozialpolitischen Meinungsbildung auf allen Ebenen der Gesellschaft mit. In diesem Sinne ist sie Partnerin für den Landtag, die Landesregierung mit ihren Ministerien, die Kreistage, Landratsämter und für weitere Entscheidungsträger.

In den in der LIGA zusammengeschlossenen Verbänden und deren Einrichtungen sind im Land Brandenburg Zehntausende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zahlreiche ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Dienst am Menschen tätig. Quelle: <http://www.liga-brandenburg.de>. Am: 21.08.2008.

Median:

Der Median wird häufig als Maßzahl für die Berechnung des mittleren Einkommens verwendet. Der Median (Zentralwert) ist der Wert in der Mitte einer Reihe nach ihrer Größe geordneter Werte. Ist die Anzahl der Werte gerade, so ergibt sich der Median aus dem Durchschnitt der zwei mittleren Zahlen.

Mikrozensus:

Statistische Erhebung, bei der nur nach bestimmten Zufallskriterien ausgewählte Haushalte beteiligt sind. Diese wird durch das Statistische Bundesamt und die Statistischen Landesämter durchgeführt. Der Mikrozensus wird jährlich (seit 2005 kontinuierlich, d. h. unabhängig von einem bestimmten Erhebungszeitpunkt) auf der Grundlage gesetzlich verpflichtender Beteiligung in der Bevölkerung erhoben. Er umfasst eine einprozentige Stichprobe. Das Einkommen der Bevölkerung wird durch Selbsteinschätzung der Befragten nach unterschiedlichen Arten und Zuordnungen des Einkommens nur in Einkommensgruppen erhoben. Es wird nicht die konkrete Summe der verschiedenen Einkommen ausgewiesen. Angaben zu konkreten Einkommen auf der Ebene der Haushalte und der Ebene der Personen werden in einem statistischen Berechnungsverfahren ermittelt.

Mini-Job:

Ist ein Beschäftigungsverhältnis, dessen Entgelt 400 Euro monatlich nicht überschreitet. In diesem Verdienbereich fallen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer keine Steuern oder Sozialabgaben an (Brutto für Netto). Wird neben einem rentenversicherungspflichtigen Hauptberuf nur eine einzige derart geringfügige Beschäftigung ausgeübt, erfolgt keine Zusammenrechnung mit dem Hauptberuf. Werden jedoch mehrere geringfügige Beschäftigungen ausgeübt und dadurch die 400-Euro-Grenze überschritten, erfolgt eine Zusammenrechnung.

Nettoäquivalenzeinkommen:

Dieser Einkommensindex wird wegen seiner guten Vergleichbarkeit und Aussagekraft in der Einkommens- und Armutsstatistik häufig verwendet. Dabei wird ein Pro-Kopf-Einkommen auf der Grundlage des Einkommens des Haushaltes, in dem eine

Person lebt, berechnet. Es wird jedoch nicht das arithmetische Mittel des Haushaltsnettoeinkommens nach der Anzahl der Haushaltsmitglieder gebildet, sondern es werden die einzelnen Mitglieder je nach Zusammensetzung des Haushaltes bei der Durchschnittsbildung meistens anhand der OECD-Skala gewichtet. Dadurch werden zum einen die Einspareffekte bei größeren Haushalten gegenüber kleineren Haushalten und zum anderen altersabhängige unterschiedliche Bedarfe berücksichtigt.

Nicht öffentliche Transfereinkommen:

Sind Einkommen aus betrieblichen und privaten Rentenversicherungen, aus Lebensversicherungen und anderen privaten Versicherungen (z. B. Haftpflichtversicherungen, Unfallversicherungen).

OECD-Skala:

Mit Hilfe von Äquivalenzskalen wird das Haushaltseinkommen auf Personen im Haushalt umgerechnet. Ein Haushaltseinkommen kann somit in Abhängigkeit von der Haushaltsgröße analysiert werden. Die Gewichtung erfolgt, um Haushalte miteinander vergleichen zu können.

- Modifizierte bzw. neue OECD-Skala – Gewichtungsfaktoren: Eins für die Bezugsperson, 0,5 für jede weitere erwachsene Person und 0,3 für jedes Kind. Auf diese Skala haben sich die Mitgliedsländer der EU für ihre gemeinsame Berichterstattung verständigt. Auch die Bundesregierung und das Bundesamt für Statistik haben diese Gewichtung übernommen.
- Alte OECD-Skala – Gewichtungsfaktoren: Eins für die Bezugsperson, 0,7 für jede weitere erwachsene Person und 0,5 für jedes Kind. Diese Skala wurde früher in der EU und durch die Bundesregierung verwendet. Heute kommt sie noch in einigen Bundesländern zur Anwendung.

Öffentliche Transfereinkommen:

Umfassen vor allem Kindergeld bzw. Elterngeld, staatliche Unterhaltszahlungen, gesetzliche Renten, Einkommen aus der Kranken- und Pflegeversicherung, ALG und ALG II, Hilfen zum Lebensunterhalt, Wohngeld, spezifische Renten wie Erwerbsunfähigkeitsrenten, Renten aus Behinderung. Im Bericht wird auf die spezifischen Renten nicht eingegangen.

Öffentliche Transferzahlungen:

Zu den öffentlichen Transferzahlungen im Sinne der EVS und des MZ zählen vor allem Renten der gesetzlichen Rentenversicherung, Pensionen, spezifische Renten wie Erwerbsunfähigkeitsrenten, Renten aus Behinderung, ALG (seit 2005 ALG II; bis 2004 Arbeitslosenhilfe), laufende Übertragungen der Arbeitsförderung, Kindergeld, Elterngeld, Pflegegeld, staatliche Unterhaltszahlungen, aber auch Sozialgeld und Wohngeld.

Optionskommune:

Neben den ARGEn eine Form der Aufgabenwahrnehmung bei der Umsetzung des SGB II: In bundesweit 69 Fällen sind für die Umsetzung des SGB II nicht die Bundesagentur für Arbeit und die Kommunen gemeinsam zuständig, sondern ausschließlich Städte oder Gemeinden. Hier organisiert also die Kommune die gesamten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Eigenregie (ohne Hilfe der Agentur für Arbeit).

Patchwork-Familien:

Familien, bei denen ein oder beide Lebenspartner Kinder aus vorhergehenden Ehen oder Lebenspartnerschaften in die aktuelle partnerschaftliche Beziehung einbringen. Meist sind die Partner, die mit Kind(ern) die neue Partnerschaft eingehen, auch Mutter oder Vater der mit ihnen in die neue Partnerschaft eintretenden Kinder. Die biologische Verwandtschaft ist jedoch nicht zwingend. Für Kinder in einer Patchwork-Familie erweitern sich oft die familiären Beziehungsnetze, z. B. hinsichtlich zusätzlicher (sozialer) Geschwister oder Großeltern.

Pflegefamilien:

Der Begriff wird zur Kennzeichnung des Sozialisationsortes benutzt, an dem ein Pflegekind lebt. Die Form des Zusammenlebens der Pflegeeltern kann sowohl eine eheliche Beziehung oder eine nichteheliche Lebensgemeinschaft sein; auch Alleinerziehende mit Pflegekind(ern) sind eine Pflegefamilie.

PISA:

International vergleichende Untersuchung der mathematischen Kompetenz, der naturwissenschaftlichen Kompetenz, der Lesekompetenz und der Problemlösungskompetenz von 15-Jährigen, die in der Bundesrepublik Deutschland durch eine Erweiterungsuntersuchung (PISA-E) auch für die Bundesländerebene repräsentativ gestaltet wurde.

Prävalenz:

Ist eine Kennzahl für die Krankheitshäufigkeit in der Epidemiologie. Sie drückt aus, wie viele Menschen einer bestimmten Gruppe (Population) definierter Größe – üblicherweise 10.000 oder eine Million – an einer bestimmten Krankheit erkrankt sind.

Quintil-Ratio:

Ist ein Maß für die Darstellung der Ungleichheit der Einkommensverteilung. Hierbei werden die Einkommensbezieherinnen und Einkommensbezieher in fünf gleiche Teile aufgeteilt. Daraus wird das Verhältnis der Gesamteinkommen der 20-Prozent-Einkommensstärksten (oberstes Quintil) zum Gesamteinkommen der 20-Prozent-Einkommensschwächsten (unterstes Quintil) gebildet.

Quote der Studienanfängerinnen und Studienanfänger:

Anteil der Studienanfänger/-innen am jeweiligen Geburtsjahrgang.

Scientific Use File:

Ein für Forschungszwecke anonymisierter Datensatz der amtlichen Statistik (hier: dem Mikrozensus), der spezifische Auswertungen erlaubt.

Servicestelle Arbeitszeit und Elternzeit:

Berät werdende Mütter, junge Eltern und Arbeitgeber zu den Themenbereichen Mutterschutz, Elternzeit und Rückkehr an den Arbeitsplatz. Es werden praktische Möglichkeiten zur Entlastung für alle Beteiligten aufgezeigt.

Quelle: <http://www.lasa-brandenburg.de/Arbeitswelt-und-Elternzeit.812.0.html>. Am: 30.10.2008.

Setting:

In der Gesundheitsförderung und gesundheitlichen Prävention ist Setting der alltägliche Lebensraum, in dem Maßnahmen greifen (z. B. Schule, Arbeitsplatz, Krankenhaus).

SGB-Arbeitsmarktstatistik:

Siehe ILO-Erwerbsstatistik.

Sozialindex:

Siehe auch Sozialstatus von Familien mit Kindern. Bei der Bestimmung des Sozialindex wird vorausgesetzt, dass jeweils mindestens eine Angabe zur Schulbildung und Erwerbstätigkeit von Vater oder Mutter in den Daten vorhanden ist. Die Angaben werden Gruppen zugeordnet und dann mit einem Punktesystem gewichtet.

Schulbildung:

Niedrige Schulbildung entspricht einem Punkt.
Mittlere Schulbildung entspricht zwei Punkten.
Hohe Schulbildung entspricht drei Punkten.

Erwerbstätigkeit:

Nicht erwerbstätig entspricht einem Punkt.
Erwerbstätig entspricht zwei Punkten.

Bei fehlender Angabe bei einem Elternteil wurde die des anderen Elternteils doppelt gewichtet, analog bei Alleinerziehenden. Nach diesem Vorgehen beträgt die kleinste mögliche Summe vier, d. h. beide Eltern haben die niedrigste Schulbildung und beide sind erwerbslos. Die größte mögliche Summe beträgt zehn. In diesem Fall sind beide Elternteile erwerbstätig und haben die höchste Schulbildung. Anhand der Verteilung aus dem Jahr 1994 wurden zwei Grenzwerte festgelegt, die eine Dreiteilung der Gesamtgruppe ermöglichen.
Niedriger Sozialstatus: Vier bis sechs Punkte.
Mittlerer Sozialstatus: Sieben bis acht Punkte.
Hoher Sozialstatus: Neun bis zehn Punkte.
Die Darstellung der Entwicklung des Sozialindex im Zeitverlauf erlaubt, Trendaussagen über die soziale Lage von jungen Familien zu treffen.

Sozialstatus von Familien mit Kindern:

Siehe auch Sozialindex. Der Brandenburger Sozialstatus ist ein Indikator für die soziale Lage der Familien der Eingeschulten. Im Rahmen der Sozialanamnese bei den Schuleingangsuntersuchungen werden Schulbildung und Erwerbsstatus der Eltern erhoben. Mit diesen beiden Merkmalen wird eine Einteilung der Kinder hinsichtlich ihres Sozialstatus ermöglicht. Er zeigt einerseits die Entwicklung von jungen Familien in den letzten Jahren in Brandenburg (die Eingeschultenfamilien sind prototypisch für junge Familien) und erlaubt andererseits Auswertungen über sozioökonomisch bedingte gesundheitliche Ungleichheiten.

Sozioökonomisches Panel:

Jährliche, seit 1984 laufende und 1990 mit einer Stichprobe aus der DDR ergänzte Wiederholungsbefragung von Privathaushalten in Deutschland bei denselben Personen und Familien, d. h. mit stets dem selben Panel.

Stille Reserve:

Umfasst Personen, die weder erwerbstätig noch arbeitslos gemeldet sind, gleichwohl eine Erwerbsarbeit suchen und unter veränderten Arbeitsmarktbedingungen erwerbstätig wären.

Studium lohnt!:

Ist ein durch den ESF, das MWFK und die staatlichen Brandenburger Hochschulen gefördertes Kooperationsprojekt. Mit dem Gemeinschaftsprojekt der Brandenburger Hochschulen soll die Studierneigung von Schülerinnen und Schüler gesteigert werden.

Quelle: <http://www.studium-lohnt.de/>. Am: 30.10.2008.

SV-Rente:

Sozialversicherungsrente, die sich aus Ansprüchen aus der pflichtigen gesetzlichen Rentenversicherung gemäß SGB VI ergibt.

SV-Sozialgeld nach SGB II:

Nicht erwerbsfähige Angehörige, die mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Bedarfsgemeinschaften leben, erhalten Sozialgeld, soweit sie keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII haben.

Tertiärisierung der Arbeit:

Unter Tertiärisierung wird die Verlagerung des wirtschaftlichen Schwerpunktes hin zum Dienstleistungssektor verstanden, sowohl im Bereich der Wertschöpfung als auch im Bereich der Beschäftigung.

TFR:

Zusammengefasste Geburtenziffer (engl. total fertility rate). Bezeichnet die durchschnittliche Kinderzahl, die eine Frau im Laufe ihres Lebens bekommen würde, wenn für sie genau die altersspezifischen Geburtenraten zwischen ihrem 15. und 45. Lebensjahr gelten würden, die in dem betreffenden, aktuellen Kalenderjahr beobachtet werden. Die TFR ist ein theoretisches Maß, das die Fertilitätsverhältnisse eines Jahres widerspiegelt.

TNS Infratest:

Marktforschungsinstitut.

Transfereinkommen:

Die Transfereinkommen werden nach öffentlichen und nicht öffentlichen Transfereinkommen unterschieden.

Überwiegender Lebensunterhalt:

Kennzeichnet die Unterhaltsquelle, aus welcher hauptsächlich die Mittel für den Lebensunterhalt bezogen werden. Bei mehreren Unterhaltsquellen wird auf die wesentliche abgestellt.

Verbleibsquoten:

Geben an, wie viele der ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer Arbeitsfördermaßnahme sechs Monate nach Maßnahmeaustritt nicht arbeitslos gemeldet sind.

Verbraucherpreisindex:

Der Index misst die durchschnittliche Preisentwicklung aller Waren und Dienstleistungen, die von privaten Haushalten für Konsumzwecke gekauft werden. Der Verbraucherpreisindex ist der zentrale Indikator zur Beurteilung der Geldwertentwicklung in Deutschland.

Viertes Lebensalter:

Menschen ab 80 Jahre – Hochaltrige/Hochbetagte.

XENOS:

Das Bundesprogramm „XENOS – Integration und Vielfalt“ verfolgt das Ziel, präventive und nachhaltige Aktivitäten zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zu fördern. Das aus Mitteln des BMAS und ESF geförderte Programm endete zum 31.12.2007. Es wurde ein Nachfolgeprogramm aufgelegt.

Quelle: www.xenos-de.de. Am: 30.10.2008.

Zweite Schwelle:

Bezeichnet den Übergang aus einer beruflich qualifizierenden Bildungsmaßnahme in das Erwerbssystem, in Beschäftigung gegebenenfalls aber (zunächst) auch in Arbeitslosigkeit.

3 Literaturverzeichnis

Adolph, H./Heinemann, H. (2002):

Zur Lebenssituation älterer Menschen in Deutschland. Ausgewählte Daten und Kurzinformationen. Diskussionspapier Nr. 37. Deutsches Zentrum für Altersfragen. Berlin.

AfS BE-BB (2007 a):

Ergebnisse des Mikrozensus im Land Brandenburg 2006. Bevölkerung, Privathaushalte, Familien und weitere Lebensformen. Statistische Berichte. A I 5/7 j06. Potsdam.

AfS BE-BB (2007 b):

Statistisches Jahrbuch des Landes Brandenburg 2007. Potsdam.

AfS BE-BB (2007 c):

Erwerbstätigenrechnung Land Brandenburg. Jahresergebnisse 1991 bis 2006. Vierteljahresergebnisse 2001 bis 2006. Potsdam.

AfS BE-BB (2007 d):

Mikrozensus 2005. Sonderauswertung für das MASGF. Potsdam.

AfS BE-BB (2007 e):

Sozialhilfe im Land Brandenburg 2006. Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt. Statistische Berichte. K I 2 j06. Potsdam.

AfS BE-BB (2007 f):

Schuldatenerhebung. Stichtag 25.09.2006. Sonderauswertung für das MBJS. Potsdam.

AfS BE-BB (2007 g):

Schuldatenerhebung. Stichtag 11.07.2007. Sonderauswertung für das MBJS. Potsdam.

AfS BE-BB (2007 h):

Schüler und Schülerinnen im Kooperativen Modell. Stichtag 31.10.2007. Sonderauswertung für das MBJS. Potsdam.

AfS BE-BB (2008 a):

Mikrozensus 2007. Sonderauswertung für das MASGF. Potsdam.

AfS BE-BB (2008 b):

Verbraucherpreisindex im Land Brandenburg. Statistische Berichte. M I 2 m 01-08. Potsdam.

AfS BE-BB (2008 c):

Bevölkerungsprognose des Landes Brandenburg. Statistische Berichte. A I 8-07. Potsdam.

AfS BE-BB (2008 d):

Pressemitteilung vom 21.06.2007. Nr. 133. Potsdam.

AfS BE-BB (2008 e):

Bevölkerungsstatistik. Sonderauswertung. Potsdam.

AfS BE-BB (2008 f):

EVS 2008. Sonderauswertung. Potsdam

Agro Öko Consult GmbH (2005):

Untersuchung zur Stabilisierung des ländlichen Raumes im demographischen Wandel – Teil Uckermark. Prenzlau.

AOK Brandenburg (2006):

AOK-Gesundheitsbericht 2006. Unveröffentlichtes Manuskript.

AWO/ISS (2005):

Zukunftschancen für Kinder!? Wirkung von Armut bis zum Ende der Grundschulzeit. Zusammenfassung des Endberichts der 3. Phase der AWO-ISS-Studie. AWO Bundesverband e. V. Verlag. Bonn. In: <http://www.sozialpolitik-aktuell.de/docs/awo-kinderarmut12-2005.pdf>. Am: 20.08.2008.

BA (2006 a):

Arbeitsmarkt 2005. Amtliche Nachrichten der BA. 54. Jahrgang. Sondernummer. Nürnberg.

BA (2006 b):

Strukturmerkmale der Arbeitslosen im Land Brandenburg. Ausgewählte Ergebnisse für Geschäftsstellenbezirke. Statistik der BA. Heft 2017/06.

BA (2007 a):

Arbeitsmarkt 2006. Amtliche Nachrichten der BA. Sondernummer 1. 55. Jahrgang. Nürnberg.

BA (2007 b):

Arbeitsmarkt in Zahlen. Bestand an Arbeitslosen. Arbeitslosenquoten. Stand Dezember 2006. Monats- und Jahreszahlen. Nürnberg.

BA (2007 c):

Grundsicherung für Arbeitsuchende. Anrechenbare Einkommen und Erwerbstätigkeit. Statistik der BA. Nürnberg. In: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/l.html>. Am: 03.09.2008

BA (2007 d):

Grundsicherung für Arbeitsuchende. Wohnsituation und Wohnkosten. Statistik der BA. Nürnberg.

BA (2007 e):

Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder. Länderergebnisse. Reihe 1. Februar 2007.

BA (2007 f):

Arbeitsmarkt. Statistik der BA. November 2007. Nürnberg. In: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/a.html>. Am: 02.09.2008.

- BA (2007 g):**
Eingliederungsbilanz SGB II. Berichtsjahr 2006.
Statistik der BA. Nürnberg.
In: http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/200612/eb/sgbii/dwo/eb_sgbii_d.pdf. Am: 03.09.2008.
- BA (2007 h):**
Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsbezieher.
Statistik der BA. In: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/l.html>. Am: 03.09.2008.
- BA (2007 i):**
Beschäftigung. Statistik der BA. In: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/b.html>. Am: 03.09.2008.
- BA (2008 a):**
Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente. Gesamtübersicht für Personen in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. Stand: April 2007. In: www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/aktuell/iii4/aaemter/eckw140_12.xls. Am: 04.08.2008.
- BA (2008 b):**
Arbeitsmarkt in Zahlen. Bestand an Arbeitslosen. Arbeitslosenquoten. Stand Dezember 2007. Monats- und Jahreszahlen. Nürnberg.
- BA (2008 c):**
Statistik-Service Ost. Sonderauswertung. Mai 2008. Statistik der BA. Nürnberg.
- BA (2008 d):**
Zeitreihe zu Strukturen der Eckwerte und Geldleistungen nach dem SGB II für Kreise. Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten. In: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/z.html>. Am: 21.07.2008.
- BA (2008 e):**
Zeitreihe zu Strukturen der Bedarfsgemeinschaften, Leistungsempfänger und Geldleistungen nach SGB II für Bundesländer. In: http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/aktuell/iii7/zr-laender-struktur_rev.d.xls. Am 21.07.2008.
- BA (2008 f):**
Arbeitsmarkt. Eckwerte des Arbeitsmarktes. Jahreszahlen für Deutschland, Länder, Regionaldirektionen. Statistik der BA. In: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/a.html>. Am: 13.09.2008.
- BA (2008 g):**
Struktur der Ausbildungsplatzbewerber und Ausbildungsplatzbewerberinnen. Sonderauswertung am 19.05.2008.
- BA (2008 h):**
Beschäftigte – Pendler nach Ländern. Stand Juni 2007. Statistik der BA. Nürnberg.
- BA (2008 i):**
Arbeitslose nach Gemeinden. Jahresdurchschnitt mit zugelassenen kommunalen Trägern. Statistik der BA. Nürnberg.
- BA RD Berlin-Brandenburg (2005):**
Arbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen in der Region Berlin-Brandenburg. Statistik der BA. Berlin.
- BA RD Berlin-Brandenburg (2006 a):**
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Berlin und Brandenburg nach ausgewählten Merkmalen am 30. Juni 2006. Beschäftigtenstatistik. Berlin.
- BA RD Berlin-Brandenburg (2006 b):**
Strukturmerkmale der Arbeitslosen im Land Brandenburg. Ausgewählte Ergebnisse für Geschäftsstellenbezirke. Statistik der BA. Berlin.
- BA RD Berlin-Brandenburg (2007):**
Sonderauswertungen. September 2007.
- Bellmann, L. (2003):**
Datenlage und Interpretation der Weiterbildung in Deutschland. Expertenkommission Finanzierung Lebenslangen Lernens. Bielefeld.
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2004):**
Deutschland 2020. Die demographische Zukunft der Nation. In: http://www.berlin-institut.org/fileadmin/user_upload/Studien/D_2020_Webversion.pdf. Am: 23.08.2008.
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2007):**
Not am Mann. Von Helden der Arbeit zur neuen Unterschicht. In: http://www.berlin-institut.org/fileadmin/user_upload/Studien/Not_am_Mann_Webversion.pdf. Am: 23.08.2008.
- Bertram H. (2008):**
Der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland. C. H. Beck.
- BiB (2004):**
Bevölkerung. Fakten, Trends, Ursachen, Erwartungen. 2. Auflage.
- BiBB (2007):**
Ausländische Jugendliche in Berufsausbildung und Studium. Bonn.
- BLS (2006):**
Bericht der Brandenburgischen Landesstelle für Suchtfragen. Potsdam.
- BMAS (2001):**
Lebenslagen in Deutschland. Erster Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.
- BMAS (2006 a):**
Die Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Bericht 2006 des BMAS zur Wirkung der Umsetzung der Vorschläge der Kommission Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (ohne Grundsicherung für Arbeitsuchende). Kurzfassung der Ergebnisse. Berlin.

BMAS (2006 b):

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2005. Bericht der Bundesregierung über den Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und über das Unfall- und Berufskrankheitsgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2005. Manuskript.

BMAS (2007):

Bericht der Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt. In: http://www.bmas.de/coremedia/generator/3112/property=pdf/2007__05__09__bericht__der__arbeitsgruppe__arbeitsmarkt.pdf. Am: 09.09.2008.

BMAS (2008):

Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin. In: http://www.bmas.de/coremedia/generator/26742/property=pdf/dritter__armuts__und__reichtumsbericht.pdf. Am: 15.11.2008.

BMBF (2005):

Ergebnisse der Repräsentativbefragung zur Weiterbildungssituation in Deutschland. Berichtssystem Weiterbildung. Berlin.

BMBF (2006):

Integrierter Gesamtbericht zur Weiterbildungssituation in Deutschland. Berichtssystem Weiterbildung IX. Berlin.

BMFSFJ (2003):

Wenn aus Liebe rote Zahlen werden. Über die wirtschaftlichen Folgen von Trennung und Scheidung. Berlin.

BMFSFJ (2004):

Zweiter Freiwilligenurvey 2004. Ehrenamt, Freiwilligenarbeit, Bürgerschaftliches Engagement. Kurzzusammenfassung. In: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Pressestelle/Pdf-Anlagen/zweiter-freiwilligenurvey-kurzfassung.property=pdf,bereich=,rwb=true.pdf>. Am: 23.08.08.

BMFSFJ (2005 a):

Möglichkeiten und Grenzen selbstständiger Lebensführung in Privathaushalten. Ergebnisse der Studie MuG III. Berlin.

BMFSFJ (2005 b):

Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft. Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen. Bericht der Sachverständigenkommission an das BMFSFJ. Berlin.

BMFSFJ (2006):

Siebter Familienbericht. Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. In: <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Redaktion-BMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/siebter-familienbericht,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf>. Am: 23.08.08.

BMGS (2005):

Lebenslagen in Deutschland. Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Drs. 157/05. Bonn.

BMGS (2007):

Reform zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung. In: http://www.bmg.bund.de/cln_041/nn_604244/DE/Themenschwerpunkte/Pflegeversicherung/pflegereform-download,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/pflegereform-download.pdf. Am: 13.10.2007.

BMI (2006):

Evaluation der Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz. Berlin.

BMZ (2001):

Aktionsprogramm 2015. Armut bekämpfen. Gemeinsam handeln. Der Beitrag der Bundesregierung zur weltweiten Halbierung extremer Armut. BMZ-Materialien Nr. 106. Bonn. In: http://www.bmz.de/de/service/infoteh/fach/materialien/ap2015_kurz.pdf. Am: 26.08.2008.

Böhm, A. et al. (2007):

Der Brandenburger Sozialindex. Ein Werkzeug für die Gesundheits- und Sozialberichterstattung auf Landes- und kommunaler Ebene bei der Analyse von Einschülerdaten. Das Gesundheitswesen 69, S. 555 – 559.

Bourdieu, P. (1983):

Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, R. (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten, Soziale Welt. Sonderband 2.

Braun, B. (2007):

Eine Bilanz der Interventionsstudien zum Übergewicht. Mehr Bescheidenheit in der Zielsetzung wäre angeraten. Gesundheitsmonitor Sonderausgabe 2007. Bertelsmann Stiftung.

Bruckmeier, K./Schnitzlein D. (2007):

Was wurde aus den Arbeitslosenhilfeempfängern? IAB-DiscussionPaper 24. Nürnberg.

BSHG (1961):

BSHG vom 30. Juni 1961 (BGBl. I. S. 815)

Büttner, R. (2005):

Zunehmende Erwerbsbeteiligung von Älteren. Altersübergangsreport 2005-04. In: <http://www.iatge.de/auem-report/2005/2005-04/auem2005-04.pdf>. Am: 13.10.2007.

BZgA (2008):

Gesund groß werden – Eltern-Ordner zum Früherkennungsprogramm für Kinder U1 – U9 und J1. In: http://www.bzga.de/botmed_11130000.html. Am: 23.08.08.

Cole, T. J. et al. (2000):

Establishing A Standard Definition For Child Overweight And Obesity Worldwide. International Survey. British Medical Journal 2000, S. 1240 – 1243.

DAK (2007):

DAK Gesundheitsreport 2007 für Brandenburg. Manuskript.

Destatis (2005 a):

Leben in Deutschland. Haushalte, Familien und Gesundheit. Ergebnisse des Mikrozensus 2005. Wiesbaden.

Destatis (2005 b):

Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Aufgabe, Methode und Durchführung der EVS 2003. Fachserie 15. Heft 7. Wiesbaden.

Destatis (2005 c):

Das international vereinbarte Labour-Force-Konzept. Wirtschaft und Statistik. 12/2004. In: <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Querschnittsveroeffentlichungen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/InternationalvereinbarteLabour-Force-Konzept.property=file.pdf>. Am: 02.09.2008.

Destatis (2006 a):

Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit. Mikrozensus. Band 2. Deutschland 2005. Fachserie 1. Reihe 4.1.1. Wiesbaden.

Destatis (2006 b):

Elfte Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Annahmen und Ergebnisse. Wiesbaden.

Destatis (2006 c):

Leben und Arbeiten in Deutschland. Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergebnisse des Mikrozensus 2005. Sonderheft 2. Wiesbaden.

Destatis (2006 d):

Frauen in der Sozialhilfe. Statistik der Sozialhilfe. Wiesbaden.

Destatis (2006 e):

Hilfe zum Lebensunterhalt. Sozialhilfe im Ländervergleich. Wiesbaden.

Destatis (2006 f):

Leben in Europa. EU-SILC. In: <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/abisz/EU-Silc,templateId=renderPrint.psm1>. Am: 01.09.2008.

Destatis (2006 g):

Mobilitätsströme von Studierenden. Sonderauswertung.

Destatis (2007 a):

Überschuldung privater Haushalte im Jahr 2006. Wirtschaft und Statistik. 10/2007. Wiesbaden.

Destatis (2007 b):

Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschland-ergebnisse. Pflegestatistik 2005. Wiesbaden.

Destatis (2007 c):

Pressemitteilung Nr. 031 vom 19.01.2007. In: http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2007/01/PD07__031__221,templateId=renderPrint.psm1. Am: 09.06.2008.

Destatis (2007 d):

Das international vereinbarte Labour-Force-Konzept. Wirtschaft und Statistik. 12/2004. Wiesbaden.

Destatis (2007 e):

Sparen, Sparquote der privaten Haushalte 1991 bis 2006. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder. In: http://www.vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/tbls/tab15.asp. Am: 04.08.2008.

Destatis (2007 f):

Bruttostudierquoten und Studienanfängerquoten. Sonderauswertung für das MBS.

Destatis (2007 g):

Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbraucherstichprobe. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte 2005. Überarbeitete Fassung 2005. Fachserie 15. Heft 4. Wiesbaden.

Destatis (2008 a):

Familienland Deutschland. Pressekonferenz am 22. Juli 2008. In: http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pk/2008/Familienland/Tabellenanhang__xls.property=file.xls. Am: 20.08.2008.

Destatis (2008 b):

Sonderauswertung für das MBS. Stand 12.06.2008. Wiesbaden.

Destatis (o. J.):

Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen 1980–2006. Fachserie 11. Reihe 4.3.1. Wiesbaden.

Deutsche Bundesbank (2006):

Vermögensbildung und Finanzierung im Jahr 2005. Monatsbericht Juni 2006. Frankfurt a. M.

Deutsche Bundesbank (2008):

Vermögensbildung und Finanzierung im Jahr 2007. Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung. Frankfurt a. M.

Deutsche Rentenversicherung (2007):

Deutsche Rentenversicherung zu sinkenden Durchschnittsrenten für Neurentner. Pressemitteilung vom 07.08.2007. In: http://www.deutsche-rentenversicherung.de/nn_5252/DRV/de/Inhalt/Presse/Pressemitteilung/Aktuell/2007__8__7__sinkende__neurenten.html. Am: 13.10.2007.

Deutsche Rentenversicherung (2008):

Forschungsportal der Deutschen Rentenversicherung. Statistiken. Rente. Rentenzugang. In: http://forschung.deutsche-rentenversicherung.de/ForschPortalWeb/view3sp.jsp?viewName=statakt_RenteRentenzugang&viewCaption=Statistiken%20-%20Rente%20-%20Rentenzugang&chmenu=ispwNavEntriesByHierarchy608. Am: 05.08.2008.

- Deutscher Bundestag (2002 a):*
Demographischer Wandel. Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik. Schlussbericht der Enquête-Kommission. Drs. 14/8800. 14. Wahlperiode. Berlin.
- Deutscher Bundestag (2002 b):*
Bürgerschaftliches Engagement. Auf dem Weg in eine zukunfts-fähige Bürgergesellschaft. Bericht der Enquête-Kommission. Drs. 14/8900. 14. Wahlperiode. Berlin.
In: <http://dip.bundestag.de/btd/14/089/1408900.pdf>. Am: 23.08.08.
- Deutscher Bundestag (2006):*
Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Siebter Familienbericht der Bundesregierung. Drs. 16/1360. 16. Wahlperiode. Berlin.
- Diakonie (2006):*
Statistik der Schuldnerberatung der Diakonie in Frankfurt (Oder). 2005 und 2006. Sonderauswertung.
- DIW (2007):*
Vermögen in Deutschland wesentlich ungleicher verteilt als Einkommen. DIW Wochenbericht. Nr. 45/2007. Berlin.
- DKHW (2007):*
Kinderreport Deutschland 2007. Daten, Fakten, Hintergründe. Velber im Oz.
- Eurostat (2004):*
Monetäre Armut in den neuen Mitgliedstaaten und den Bewerberländern. Statistik kurz gefasst. Heft 12.
- EWG (1984):*
Beschluss des Rates vom 19. Dezember 1984 über gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut auf Gemeinschaftsebene. 85/8/EWG.
In: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31985D0008:DE:HTML>. Am: 20.11.2008.
- Expertenkommission Finanzierung Lebenslangen Lernens (2004):*
Finanzierung Lebenslangen Lernens. Der Weg in die Zukunft. Bielefeld.
- Fertig, M./Tamm, M. (2006):*
Kinderarmut in reichen Ländern. In: Deutscher Bundestag (Hrsg.): Politik und Zeitgeschichte. Heft 26/2006.
- Flegal, K. M. et al. (2005):*
Excess Deaths Associated With Underweight, Overweight and Obesity. JAMA 293. S. 1861 – 1867
In: <http://jama.ama-assn.org/cgi/reprint/293/15/1861.pdf>.
- Friedrich-Ebert-Stiftung (2006):*
Eltern – Kinder – Geld. Deutsch-Schwedisches Dialogforum. Zusammenfassung der Konferenz vom 26. April 2006. Berlin.
- Fthenakis, W. E. (2003):*
Auf den Anfang kommt es an. Bildung und Erziehung in den Tageseinrichtungen mit Kindern unter sechs Jahren. München.
In: http://www.ifp-bayern.de/cms/Bildung_12S.pdf. Am: 12.11.2007.
- Gesundheitsberichterstattung des Bundes (2008):*
Pflegestatistik. Bevölkerungsstatistik. In: www.gbe-bund.de. Am: 27.06.2008.
- Gordo, L. R. (2006):*
Beeinflusst die Dauer der Arbeitslosigkeit die Gesundheitszufriedenheit? Auswertungen des SOEP von 1984 bis 2001.
In: Holleder, A./Brand, H. (Hrsg.): S. 53 – 74.
- Grobe, T./Schwartz, F. W. (2003):*
Arbeitslosigkeit und Gesundheit. In: Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Robert Koch-Institut. Berlin.
- Groh-Samberg, O./Gundmann M. (2006):*
Soziale Ungleichheit im Kindes- und Jugendalter.
In: APuZ. 26/2006. Bonn.
- Groth, U. (1984):*
Schuldnerberatung. Praktischer Leitfaden für die Sozialarbeit. Frankfurt a. M. New York.
- Heine C. et al. (2005):*
Studienberechtigte 2004. Übergang in Studium, Ausbildung und Beruf. Erste Schritte in Studium und Berufsausbildung. Vorauswertung der Befragung der Studienberechtigten 2004 ein halbes Jahr nach Schulabgang im Zeitvergleich. HIS Kurzinformation Nr. A10.
- Heine C. et al. (2008):*
Studienberechtigte ein halbes Jahr vor Schulabgang. Studierbereitschaft und Bedeutung der Hochschulreife. HIS: Forum Hochschule. 2/2007. In: http://www.his.de/pdf/pub_fh/fh-200702.pdf. Am: 30.10.2007.
- Heine C./Lörz M. (2007):*
Studierbereitschaft in Brandenburg. Eine empirische Analyse ihrer Einflussfaktoren. HIS-Hochschul-Informationssystem GmbH (Hrsg.): Hannover.
- Henkel D. (2006):*
Sucht, soziale Lage und Lebensalter. Dresden.
- Hoff, A. (2004):*
Intergenerationale Familienbeziehungen im Wandel.
In: Tesch-Römer C. (Hrsg.): Abschlussbericht. Sozialer Wandel und individuelle Entwicklung in der zweiten Lebenshälfte. DZA. Berlin.
- Holleder, A./Brand, H. (Hrsg.) (2006):*
Arbeitslosigkeit, Gesundheit und Krankheit. Huber. Bern.
- Holz, G. (2006):*
Lebenslagen und Chancen von Kindern in Deutschland.
In: Kinderarmut. APuZ. 26/2006.

- Hübinger, W. (1996):*
Prekärer Wohlstand. Neue Befunde zur Armut und sozialer Ungleichheit. Freiburg im Breisgau.
- IAB (2006):*
Haushalte im Umfeld des SGB II. IAB Forschungsbericht 19/2006. Nürnberg.
- IFK (2005 a):*
Struktur und Gründe des Verzichts auf Kindertagesbetreuung in Brandenburg. Vehlefan.
- IFK (2005 b):*
Jugend in Brandenburg 2005. Studie im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg. Unveröffentlichtes Arbeitsmaterial.
- IPRAS (2005):*
Brandenburger Fachkräftestudie. Entwicklung der Fachkräftesituation und zusätzlicher Fachkräftebedarf.
In: http://www.masgf.brandenburg.de/media/1336/fb_26_gesamt.pdf. Am: 23.08.2008.
- Isserstedt W. et al. (2007):*
Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2006. Ausgewählte Ergebnisse. BMBF (Hrsg.): Berlin/Bonn.
- IWH (2006):*
Demographische Entwicklung in Ostdeutschland. Halle.
- Kieselbach, Th./Beelmann, G. (2006):*
Arbeitslosigkeit und Gesundheit: Stand der Forschung.
In: Holleder, A./Brand, H. (Hrsg.): S. 13 – 34. Bern.
- Kohli, M. et al. (2000):*
Generationenbeziehungen. In: Kohli M./Künemund H. (Hrsg.): Die zweite Lebenshälfte. Gesellschaftliche Lage und Partizipation im Spiegel des Alters-Survey. Opladen.
- KOM (2003):*
Gemeinsamer Bericht über die soziale Eingliederung.
KOM (2005) 773. Brüssel.
- Konsortium Bildungsberichterstattung (2006):*
Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld.
- Kromeyer-Hauschild, K. et al. (2001):*
Perzentile für den Body Mass Index für das Kindes- und Jugendalter unter Heranziehung verschiedener deutscher Stichproben. Monatsschrift für Kinderheilkunde 149. S. 807 – 814.
- Kruse, A. (2002):*
Gesund altern. Stand der Prävention und Entwicklung ergänzender Präventionsstrategien. Nomos. Baden-Baden.
- Kruse, A. et al. (2002):*
Gesundheit im Alter. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Heft 10. Robert Koch-Institut. Berlin.
- Lampert, T. et al. (2005):*
Armut, soziale Ungleichheit und Gesundheit. Expertise des Robert Koch-Instituts zum Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Robert Koch-Institut. Berlin.
- Landtag Brandenburg (2007 a):*
Arbeitsmarktprobleme Älterer. Renteneintritt und Rentenhöhe in Brandenburg im bundesweiten Vergleich. Drs. 4/4709.
- Landtag Brandenburg (2007 b):*
Privatinsolvenzen. Spitzenreiter Brandenburg. Drs. 4/6121.
- Landtag Brandenburg (2008 a):*
Gesunde Ernährung in Kindertagesstätten und Schulen. Drs. 4/6421. In: http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w4/drs/ab_6400/6421.pdf. Am: 23.08.2008.
- Landtag Brandenburg (2008 b):*
Konzept der Landesregierung zur Berufs- und Studienorientierung im Land Brandenburg. Drs. 4/6140. http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w4/drs/ab_6100/6140.pdf. Am: 23.08.2008.
- LASA (2008):*
Methoden, Instrumente und Beispiele für altersgerechte Personal- und Organisationsentwicklung. Mehr Chancen für ältere Fachkräfte. In: <http://www.lasa-brandenburg.de/Mehr-Chancen-fuer-aeltere-Fachkraefte-Methoden-und-Instrumente.549.0.html>. Am: 09.09.2008.
- LASV (2006):*
SIS 2005. Brandenburger Sozialindikatoren 2005. Aktuelle Daten zur sozialen Lage im Land Brandenburg. Zossen.
- LASV (2007):*
SIS 2006. Brandenburger Sozialindikatoren 2006. Aktuelle Daten zur sozialen Lage im Land Brandenburg. Zossen.
- LASV (LGA) (2005):*
Befragung. Brandenburger Jugendliche und Substanzkonsum 2004. Manuskript.
- LASV (LGA) (2007 a):*
Einschulungsuntersuchungen 2006. Sonderauswertung des Landesgesundheitsamts im LASV. Zossen.
- LASV (LGA) (2007 b):*
Einschulungsuntersuchungen 1994 – 2006. Sonderauswertung des Landesgesundheitsamts im LASV. Zossen.
- LBV (2005):*
Zukunftsfähigkeit der Wohnungsbestände. Ergebnisse zur Wohnungsnachfrage ausgewählter Zielgruppen. Frankfurt (Oder).
- LBV (2006):*
Bevölkerungsvorausschätzung 2005 bis 2030 für die Ämter und amtsfreien Gemeinden des Landes Brandenburg. Fachbeiträge Raumbewachung. Potsdam.

- LDS BB (2003 a):**
Statistisches Jahrbuch 2003. Potsdam.
- LDS BB (2003 b):**
Bedarfsorientierte Grundsicherung im Land Brandenburg 2003. Statistische Berichte. K VIII 2 j03. Potsdam.
- LDS BB (2003 c):**
Statistische Berichte. K I 1 j02. Potsdam.
- LDS BB (2004 a):**
Bedarfsorientierte Grundsicherung im Land Brandenburg 2004. Statistische Berichte. K VIII 2 j04. Potsdam.
- LDS BB (2004 b):**
Haus- und Grundbesitz. Geldvermögen und Schulden privater Haushalte im Land Brandenburg. Statistische Berichte. O II 2 5 j03. Potsdam.
- LDS BB (2004 c):**
Statistisches Jahrbuch 2004. Potsdam.
- LDS BB (2005 a):**
Bedarfsorientierte Grundsicherung im Land Brandenburg 2005. Statistische Berichte. K I 4 j05. Potsdam.
- LDS BB (2005 b):**
Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte im Land Brandenburg 2003. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Statistische Berichte. O II 3/5 j03. Potsdam.
- LDS BB (2005 c):**
Statistisches Jahrbuch 2005. Potsdam.
- LDS BB (2005 d):**
Familien in Brandenburg. Daten und Analysen. Heft 3/2005. Potsdam.
- LDS BB (2005 e):**
Sozialhilfe. Ausgaben und Einnahmen. Statistische Berichte. K I 1 j04. Potsdam.
- LDS BB (2005 f):**
Einschüler in Brandenburg. Daten und Analysen. Potsdam.
- LDS BB (2005 g):**
Sozialhilfe im Land Brandenburg. Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt 2005. Statistische Berichte. K I 2 j05. Potsdam.
- LDS BB (2006 a):**
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Land Brandenburg 2006. Statistische Berichte. K I 4 j06. Potsdam.
- LDS BB (2006 b):**
Studierende an Hochschulen im Land Brandenburg Wintersemester 2005/2006. Endgültiges Ergebnis. Statistische Berichte. B III 1/2 j05. Potsdam.
- LDS BB (2006 c):**
Konsumausgaben privater Haushalte im Land Brandenburg. Daten und Analysen. II/2006. Potsdam.
- LDS BB (2006 d):**
Statistisches Jahrbuch 2006. Potsdam.
- LDS BB (2006 e):**
Stationäre Behandlung in Krankenhäusern sowie Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen im Land Brandenburg 2005. Statistische Berichte. A IV 9 j05. Potsdam.
- LDS BB (2006 f):**
Statistische Berichte. K I 1 j05. Potsdam.
- LDS HE (2008):**
Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“. In: <http://www.hsl.de/erwerbstaetigenrechnung/>. Am: 03.09.2008.
- LDS NW (2004):**
Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen. Band 13. Düsseldorf.
- LDS NW (2008):**
Sozial und wirtschaftsstatistische Analysen. Referat 331. Tel.: 0221 9449-3964, Frau Munz.
- LSK (2004):**
Brandenburg rauchfrei. Eine Initiative der Landessuchtkonferenz. Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e. V. (Hrsg.): Potsdam. In: http://www.telis.brandenburg.de/media/1334/bb_rauchfrei.pdf. Am: 09.09.2008.
- Marbach, J. H. (1995):**
Finanztransfer unter Generationen. DJI-Arbeitspapier. München.
- MASGF (2003):**
Sozialpolitik im Überblick. Beiträge zur Sozial- und Gesundheitsberichterstattung. Nr. 3. Potsdam. In: http://www.masgf.brandenburg.de/media/1336/sgb_3.pdf. Am: 10.09.2008.
- MASGF (2005 a):**
Gesund alt werden – Soziale und gesundheitliche Lage älterer Menschen im Land Brandenburg. Beiträge zur Sozial- und Gesundheitsberichterstattung. Nr. 4. Potsdam.
- MASGF (2005 b):**
Die Brandenburger Entscheidung. Familien und Kinder haben Vorrang! Programm für Familien- und Kinderfreundlichkeit. In: <http://www.masgf.brandenburg.de/media/1337/familienprogramm.pdf>. Am: 23.08.2008.
- MASGF (2006):**
Entwicklung von Betrieben und Beschäftigten in Brandenburg. Ergebnisse der zehnten Welle des Betriebspanels Brandenburg. Forschungsberichte Nr. 28. Potsdam.

- MASGF (2007 a):**
Alt werden im Land Brandenburg. Leitlinien zur Seniorenpolitik der Landesregierung. Potsdam.
- MASGF (2007 b):**
Auskommen mit dem Einkommen. Tipps und Tricks für Familien zur Haushaltsführung. Faltblatt. In: http://www.masgf.brandenburg.de/media/1336/fb_tipps.pdf. Am: 23.08.08.
- MASGF (2007 c):**
Wir lassen kein Kind zurück. Soziale und gesundheitliche Lage von kleinen Kindern im Land Brandenburg. Beiträge zur Sozial- und Gesundheitsberichterstattung. Nr. 5. Potsdam.
- MASGF (2007 d):**
Beruf und Pflege vereinbaren. Informationen für Arbeitgeber und Beschäftigte. In: <http://www.masgf.brandenburg.de/media/1336/berufundpflege.pdf>. Am: 23.08.2008.
- MASGF (2007 e):**
Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2007 – 2013. In: http://www.masgf.brandenburg.de/media/1330/op_esf_3_1.pdf. Am: 23.08.08.
- MASGF (2007 f):**
Bericht über den Arbeitsmarkt des Landes Brandenburg 2006/2007. Potsdam.
In: http://www.masgf.brandenburg.de/media/1336/am_bericht0607.pdf. Am: 03.09.2008.
- MASGF (2007 g):**
Fachkräfte für unser Land. Fachkräftesicherung im Land Brandenburg. In: http://www.masgf.brandenburg.de/media/1336/fb_fk-sicherung_07.pdf. Am: 09.09.2008.
- MASGF (2007 h):**
Brandenburgischer Ausbildungskonsens.
In: <http://www.ausbildungskonsens-brandenburg.de/willkommen.html>. Am: 09.09.2008.
- MASGF (2008 a):**
Entwicklung von Betrieben und Beschäftigten in Brandenburg. Ergebnisse der zwölften Welle des Betriebspanels Brandenburg. Forschungsberichte Nr. 32. Potsdam.
- MASGF (2008 b):**
Ferienzuschüsse für Familien. Faltblatt.
In: http://www.masgf.brandenburg.de/media/1337/fb_ferienzuschuesse08.pdf. Am: 23.08.2008.
- MASGF (2008 c):**
Ratgeber für Familien. In: http://www.masgf.brandenburg.de/media/3300/fr08_gesamt.pdf. Am: 23.08.08.
- MASGF (2008 d):**
Arbeitspolitisches Programm Brandenburg 2007/2008. In Menschen investieren – Regionen stärken.
In: http://www.masgf.brandenburg.de/media/1336/arb_pol_prog.pdf. Am: 23.08.2008.
- MASGF (2008 e):**
Alt werden in Brandenburg. Leitlinien zur Seniorenpolitik der Landesregierung. In: http://www.masgf.brandenburg.de/media/1339/seniorenpolitische_leitlinien.pdf. Am: 23.08.2008.
- MASGF (2008 f):**
Frühintervention bei Jugendlichen mit Suchtmittelmissbrauch. FreD^{PLUS}. In: http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php?gsid=bb2.c.408855.de&_siteid=8. Am: 09.09.08.
- MASGF (2008 g):**
Pflegeinitiative „Später beginnt jetzt“. In: http://www.pflegeinitiative-brandenburg.de/sixcms/detail.php?template=pibb_startseite_d. Am: 09.09.2008.
- MASGF (2008 h):**
Bericht über den Arbeitsmarkt des Landes Brandenburg 2007/2008. Potsdam. In: http://www.masgf.brandenburg.de/media/lbm1.a.1336.de/am_bericht0908.pdf. Am: 30.10.2008.
- Mayer, K. U./Baltes P. B. (1996):**
Die Berliner Altersstudie. Das höhere Alter in interdisziplinärer Perspektive. Akademie Verlag. Berlin.
- MBJS (2007):**
Die Schule soll im Dorf bleiben. Das Modell der „Kleinen Grundschule“. In: http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/3029/kl_grundschule.pdf. Am: 02.09.2008.
- MIR (2006):**
Wohnen im Alter. Landtag Brandenburg. Drs. 4/2978. Potsdam.
- MLUR/Senatsverwaltung für Stadtentwicklung des Landes Berlin (2004):**
Zweiter Raumordnungsbericht der Länder Berlin und Brandenburg. Berlin und Potsdam.
- MW (2007):**
Konjunkturreport Land Brandenburg 2006. Aktuelle Wirtschafts-trends und Statistiken.
- Opaschowski, W. (2004):**
Der Generationenpakt. Das soziale Netz der Zukunft. Darmstadt.
- Paul, K. et al. (2006):**
Die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf die psychische Gesundheit. Befunde einer quantitativen Forschungsintegration. In: Holleder, A./Brand, H. (Hrsg.): S. 35 – 52. Bern.
- Pehl, K./Reitz, G. (2001):**
Arbeitsjahr 2000. Volkshochschul-Statistik. 39. Folge. Bonn.
- Plünnecke, A./Stettes, O. (2006):**
Der Bildungsmonitor 2006. Das Benchmarking der Bildungssysteme in den Bundesländern aus bildungsökonomischer Perspektive. Bonn.

- Prenzel, M. et al. (2008):*
PISA 2006 in Deutschland. Die Kompetenzen der Jugendlichen im dritten Ländervergleich. Münster.
- Projektverbund Praxislernen (2008):*
Projektverbund Praxislernen in der Initiative Oberschulen des Landes Brandenburg. In: <http://www.praxislernen.de/>. Am: 09.09.2008.
- Ravens-Sieberer, U. et al. (2007):*
Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse aus der BELLA-Studie im Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS). Bundesgesundheitsblatt 50. S. 871 – 878.
- Reitz, G./Reichart, E. (2006):*
Weiterbildungsstatistik im Verbund. Kompakt. Bonn.
- Robert Koch-Institut (2005):*
Epidemiologisches Bulletin Nr. 49/2005. Berlin.
- Robert Koch-Institut (2006):*
Erste Ergebnisse der KiGGS-Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Robert Koch-Institut. Berlin.
- Roloff, J. (2003):*
Bewirken verbesserte familienpolitische Leistungen langfristig eine Erhöhung der Geburtenzahlen? Vortrag im Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung beim Statistischen Bundesamt Wiesbaden.
- Schröder, W. F./Loos, S. (2006):* Gesundheitswirtschaft Brandenburg. Stand und Entwicklung. Expertise im Auftrag des MASGF. Potsdam.
- Schuldt, K. et al. (2003):*
Pendlerverhalten und Hauptpendlerströme im Land Brandenburg. LASA-Studie Nr. 42. Potsdam.
- Schuldt, K. et al. (2004):*
Zehn Jahre berufliche Erstausbildung in Brandenburg. Bilanz und Perspektiven der Förderkonzeption des Landes. Forschungsberichte Nr. 24. Potsdam.
- SFZ (2004):*
Leben in den neuen Bundesländern. Empirische Untersuchungsreihe des Sozialwissenschaftlichen Forschungszentrums Berlin-Brandenburg e. V. Jahresreihe 2004. Berlin.
- SFZ (2005):*
Leben in den neuen Bundesländern. Empirische Untersuchungsreihe des Sozialwissenschaftlichen Forschungszentrums Berlin-Brandenburg e. V. Jahresreihe 2005. Berlin.
- SFZ (2006):*
Leben in den neuen Bundesländern. Empirische Untersuchungsreihe des Sozialwissenschaftlichen Forschungszentrums Berlin-Brandenburg e. V. Jahresreihe 2006. Berlin.
- SFZ (2007):*
Leben in den neuen Bundesländern. Empirische Untersuchungsreihe des Sozialwissenschaftlichen Forschungszentrums Berlin-Brandenburg e. V. Jahresreihe 2007. Berlin.
- SGB II (2006):*
SGB II vom 24. März 2006 (BGBl. I. S. 558).
- SGB XII (2006):*
SGB XII vom 2. Dezember 2006 (BGBl. I. S. 2670).
- Staatskanzlei Brandenburg (2008):*
Kabinett zieht Zwischenbilanz zur Seniorenpolitik. Pressemitteilung 27.05.2008. In: <http://www.stk.brandenburg.de/cms/detail.php?id=338448>. Am: 09.09.2008.
- Stadt Frankfurt (Oder) (2006):*
Dritter Gesundheitsbericht. Bericht zur Gesundheit der Kinder in Frankfurt (Oder). Frankfurt (Oder).
- Steinhagen-Thiessen, E./Borchelt, M. (1996):*
Morbidity, Medikation und Funktionalität im Alter. In: Mayer, K. U./Baltus P. B. (Hrsg.): S. 151 – 184.
- Tietze, W. (1998):*
Wie gut sind unsere Kindergärten? Neuwied/Kriftel/Berlin.
- TNS Infratest Sozialforschung (2005):*
Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2004. Endbericht. München.
- Verband der Vereine Creditreform e. V. (2007):*
Schuldner-Atlas Deutschland. Neuss.
- vzbv (2006):*
Schuldenreport 2006. Schriftenreihe des vzbv zur Verbraucherpolitik. Band 7. Berliner Wissenschaftsverlag.
- Wagner, A. (2006):*
Zur angeblichen Kostenexplosion durch Hartz IV. Die Fakten sagen Anderes. Beitrag zum Monitor Arbeitsmarktpolitik. Berlin. In: www.monitor-arbeitsmarktpolitik.de. Am: 20.06.2008.
- Winkler, G. (2006):*
Die Region der neuen Alten. Berlin.
- WSI (2008):*
Betriebsrätebefragung 2007. Hans-Böckler-Stiftung.
- WZB/infas (2006):*
Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission. Modul 1 a. Neuausrichtung der Vermittlungsprozesse. Berlin und Bonn.

Impressum

Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie
des Landes Brandenburg
Öffentlichkeitsarbeit
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

www.masgf.brandenburg.de

Redaktion und Layout: BELLOT Agentur für Kommunikation und Gestaltung GmbH
Fotos: Titel: fotolia.com – Linda Mattson, Fotolia VI, Franz Metelec;
Teil B: Verbände der Freien Wohlfahrtspflege
Druck: Druckerei Arnold, Großbeeren
Auflage: 800 Exemplare

November 2008